

Göttingische gelehrte Anzeigen

volume: 161,1

by unknown author

Göttingen; 1899

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@www.sub.uni-goettingen.de

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

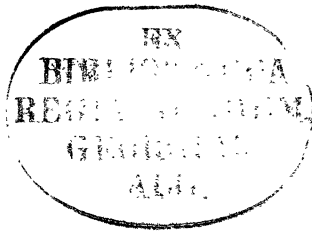
161. Jahrgang.

Erster Band.

Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1899.



Verzeichnis
der an dem 161. Jahrgange (1899)
der
Göttingischen gelehrten Anzeigen
betheiligten Mitarbeiter.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

- H. von Arnim in Rostock. 150.
A. Baur in Münsingen. 113.
V. Bayer in Meran. 467.
H. Blümner in Zürich. 66.
K. Brandi in Marburg. 131. 760.
M. Brendel in Göttingen. 210.
C. Brockelmann in Breslau. 50. 969.
P. Corssen in Berlin. 305. 665.
E. Diehl in Göttingen. 680.
H. Dragendorff in Basel. 985.
R. Eucken in Jena. 196. 359.
F. Frensdorff in Göttingen. 723.
J. Goldziher in Buda-Pesth. 450.
C. E. Grafe in Bonn. 261.

Th. von Grienberger in Wien. 390.

K. Haebler in Dresden. 735.

H. HARRISSE in Paris. 437.

G. N. Hatzidakis in Athen. 505.

A. Hauffen in Prag. 639.

J. Heimberger in Straßburg. 911.

F. Heuckenkamp in Halle. 398.

K. Höhlbaum in Gießen. 773.

A. Holländer in Straßburg. 255.

H. Holtzmann in Straßburg. 1.

M. Th. Houtsma in Utrecht. 384.

Th. Husemann in Göttingen. 27. 192. 356. 421. 660. 734. 934.

H. Jacobi in Bonn. 869.

M. Ihm in Halle. 339.

Ilgen in Münster. 86.

A. Jülicher in Marburg. 177. 184. 257. 623. 719.

P. Kehr in Göttingen. 204. 377.

Th. Kolde in Erlangen. 328. 833.

A. Körte in Greifswald. 88.

F. Leo in Göttingen. 170.

E. Leumann in Straßburg. 585.

J. Loserth in Graz. 907.

E. Meyer in Göttingen. 913.

G. Meyer von Knonau in Zürich. 100. 106.

F. Münzer in Basel. 975.

B. Niese in Marburg. 900.

Th. Noeldeke in Straßburg. 825.

E. Norden in Breslau. 583.

M. Perlbach in Halle. 126.

G. Pescatore in Greifswald. 353. 820.

R. Pietschmann in Greifswald. 46.

F. Philippi in Münster. 490.

F. Rachfahl in Halle. 123. 797.

L. Radermacher in Bonn. 791.

A. Rahlfs in Göttingen. 831.

L. Rhumbler in Göttingen. 425.

C. Robert in Halle. 523. 664.

- A. Schaub e in Brieg. 767.
C. Schmidt in Berlin. 7.
R. Schmitt in Berlin. 137.
H. von Schubert in Kiel. 561.
A. Schulten in Göttingen. 368.
E. Frhr. von Schwind in Wien. 999.
von Stälin in Stuttgart. 959.
- F. Thaner in Graz. 753.
R. Thommen in Basel. 953.
E. Tröltsch in Heidelberg. 841. 942.
- F. Vogt in Breslau. 79.
W. Voigt in Göttingen. 745. 749.
- H. Wartmann in St. Gallen. 89. 93.
J. Wellhausen in Göttingen. 244. 251. 602. 608. 612.
K. Wenck in Marburg. 33.
P. Wendland in Wilmersdorf. 276. 613.
R. Werner in Wiesbaden. 345. 923.
P. von Winterfeld in Berlin. 888.
G. Wissowa in Halle. 410.
- H. Zimmern in Breslau. 247. 499.
O. von Zingerle in Czernowitz. 849.
M. Zucker in Erlangen. 550.
-

Verzeichnis

der besprochenen Schriften.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

- Abhandlungen Alexander von Oettingen zum 70. Geburtstag gewidmet von Freunden und Schülern. [Jülicher]. 177
- Abu l Ala*, siehe Anecdota Oxoniensia.
- Acta Germanica. III 4 und IV. Mayer und Rietsch, Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg. [Vogt]. 79
- The scientific papers of John Couch Adams, vol. I. [Brendel]. 210
- Ahrens*, siehe Zacharias.
- Albrecht Achilles*, siehe Publikationen.
- Al-Kindi*, siehe Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.
- Anecdota Oxoniensia; Semitic Series X. The Letters of Abu l Ala, ed. by Margoliouth. [Wellhausen]. 251
- Anguttara-Nikāya III. IV ed. by Hardy. [Leumann]. 585
- Anthologia latina. II. Ed. Bücheler. [Wissowa]. 410
- Aquila*, siehe Fragments.

Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. XX. [Werner].	345
XXI. [Werner].	923
Nordiskt medicinsk Arkiv. XXXI. [Husemann].	421
Arndt, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie. Dritte Auflage, besorgt von M. Tangl. [Brandi].	131
<i>Baljon</i> , s. Testamentum.	
<i>Baumgartner</i> , siehe Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.	
<i>Bäumker</i> , siehe Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.	
Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Hrsg. von C. Bäumker und G. Frhr. v. Hertling. II 3. Bülow, Des Dominicus Gundissalinus Schrift von der Unsterblichkeit der Seele. [Eucken].	196
II 4. Baumgartner, Die Philosophie des Alanus de Insulis. [Eucken].	201
II 5. Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qub ben Ishāq Al-Kindi, hrsg. von Nagy. [Eucken].	359
II 6. Die Impossibilia des Siger von Brabant, hrsg. von Bäumker. [Eucken].	361
Berger, Die Ophthalmologie des Petrus Hispanus. [Husemann].	934
Besta, L'opera d'Irnerio. [Pescatore].	353
<i>Beyerle</i> , siehe Ratslisten.	
Billeter, Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Altertum bis auf Justinian. [Niese].	900
Blass, Philology of the gospels. [Corssen].	305
—, siehe Evangelium.	
Brockelmann, Geschichte der arabischen Literatur. I. [Goldziher].	450
<i>Bücheler</i> , siehe Anthologia.	

- Bülou*, siehe Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.
- Burkitt*, siehe Fragments.
- Butler*, siehe Texts and studies.
- Bütschli, Untersuchungen über Strukturen. [Rhumbler]. 425
- Cagnat*, siehe Monuments.
- Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer. 1257—1311. II. [Schaube]. 767
- Cartellieri*, siehe Regesta.
- Chalam bert, Histoire de la Ligue sous les règnes de Henri III. et Henri IV. [Holländer]. 255
- Chwolson*, siehe Recueil.
- Codex diplomaticus Lusatiae superioris. II 1. Hrsg. von Jecht. [Loserth]. 907
- Concilium Basiliense. Hrsg. von Haller. [Thommen]. 953
- Conder, The Hittites and their language. [Brockelmann]. 63
- Cook, Glossary of the Aramaic inscriptions. [Wellhausen]. 244
- Czapla*, siehe Studien.
- Dahlmann, Genesis des Mahābhārata. [Jacobi]. 869
- Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich. I 2. II 2. Muffat, Georg, Florilegium. [Voigt]. 745
- — III Muffat, Gottlieb, Componimenti musicali. [Voigt]. 749
- Dhammapāla's Paramatha-dīpanī, III, ed. by Hardy. [Leumann]. 585
- The Dieppe World Maps. [Harrisse]. 437
- Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. [Hatxidakis]. 505
- Dominicus Gundissalinus*, siehe Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.
- Dorveaux, Notices sur la vie et les oeuvres de Thibault Lespleigney. [Husemann]. 192

Działowski, siehe Studien.

- Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg.
[v. Stälin]. 959
- Euripidis fabulae ed. Prinz et Wecklein. I 4—7. II 1—6.
[Radermacher]. 691
- Evangelium secundum Lucam, ed. Blass. [Corssen]. 305
- Festgabe auf die Eröffnung des schweizerischen Landes-
Museums in Zürich. [Meyer von Knonau]. 106
- Fragments of the Book of the Kings according to the Trans-
lation of Aquila, ed. by Burkitt. [Rahlf's]. 831
- Frazer*, s. Pausanias.
- Gauckler*, siehe Monuments.
- Giry, Manuel de diplomatique. [Kehr]. 204
- v. d. Goltz*, siehe Texte und Untersuchungen.
- Coptic apocryphal Gospels. Translations by F. Robinson.
[Pietschmann]. 46
- Haller*, J., siehe Concilium.
- — W., siehe Texte und Untersuchungen.
- The Letters and Inscriptions of Hammurabi, ed. by King.
I. [Zimmern]. 499
- Hanserecesse, III 6. Hrsg. von D. Schäfer. [Frensdorff]. 723
- Hardy*, siehe Dhammapāla.
- —, siehe Anguttara-Nikāya.
- Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Euse-
bius. II. 1. [v. Schubert]. 561
- Hirn*, siehe Quellen und Forschungen.
- Historia dos Martyres de Nagran. Publ. por F. M. E. Pe-
reira. [Nöldeke]. 825

Holtzmann, Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie. [Grafe].	261
Holtzmann, Wilhelm von Nogaret, Rat und Großsiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich. [Wenck].	33
Hüffer, Korveier Studien. [Philippi].	490
Hümmerich, Vasco da Gama und die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien. [Häbler].	735
Husemann, Die Kölnischen Pharmakopöen und ihre Verfasser. [Husemann].	734
 <i>Jecht</i> , siehe Codex.	
Jensen, Hittiter und Armenier. [Brockelmann].	50
Johns, Assyrian deeds and documents. I. [Zimmern].	247
Junker, Grundriß der Geschichte der französischen Literatur. [Heuckenkamp].	398
Kähler, Dogmatische Zeitfragen. [Troeltsch].	942
Kalkmann, Die Quellen der Kunstgeschichte des Plinius. [Münzer].	975
Köberle, Die Tempelsänger im alten Testament. [Wellhausen].	612
Köster, Förhandlingar vid andra Nordiske Kongressen för invärtes Medicin i Kristiania. [Husemann].	660
Köstlin, Christliche Ethik. [Troeltsch].	841
Kötschau, Kritische Bemerkungen zu meiner Ausgabe von Origenes Exhortatio, Contra Celsum, De oratione. [Wendland].	613
—, siehe Origenes.	
<i>Krüger</i> , siehe Zacharias.	
Lapôtre, L'Europe et le Saint-Siège à l'époque Carolingienne. I. [Kehr].	377
<i>Lau</i> , siehe Preisschriften.	
Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik. [Wellhausen].	602

Lindsay, The Codex Turnebi of Plautus. [Norden].	583
Lossen, Der Kölhnische Krieg. II. [Ilgen].	86
Lucas, siehe Evangelium.	
Luft, Studien zu den ältesten germanischen Alphabeten. [v. Grienberger].	390
Luschin von Ebengreuth, Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte. [Schwind].	999
D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 7. Band. [Kolde].	328
<i>Margoliouth</i> , siehe Anecdota Oxoniensia.	
Marquart, Die Chronologie der alttürkischen Inschriften. [Houtsma].	384
Maurenbrecher, Forschungen zur lateinischen Sprachge- schichte. [Diehl].	680
Mayer, siehe Acta Germanica.	
Memoires et documents publiés par la société de l'école des chartes. Rigault, Le procès de Guichard, évêque de Troyes. [Wenck].	33
Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem dreizehn- ten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. I. [Brandt].	760
Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom historischen Verein in St. Gallen. XXVII. [Meyer von Knonau].	100
Mommsen, Feste der Stadt Athen im Altertum. [Robert].	523
Les Monuments historiques de la Tunisie. I. Les monu- ments antiques, par Cagnat et Gauckler. [Schulten].	368
Müller, siehe Urkundenbuch.	
Murko, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik. [Hauffen].	639
<i>Nagy</i> , siehe Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittel- alters.	
Origenes Werke I. II. Hrsg. von Koetschau. [Wendland].	276

Altdeutsche Passionsspiele, siehe Quellen und Forschungen.

Pausanias's Description of Greece. Translated by Frazer.
[Blümner]. 66

Pereira, siehe Historia.

Peter, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit. [Leo]. 170

Preisschriften der Mevissen-Stiftung, I. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. [Höhlbaum]. 773

Preuschen, Palladius und Rufinus. [C. Schmidt]. 7

Priebatsch, siehe Publikationen.

Prinz, siehe Euripides.

Publikationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven. 67. und 71. Bd. Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, hrsg. von Priebatsch. II. III. [Bayer]. 467

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hrsg. vom kgl. preuß. historischen Institut in Rom. I. [Rachfahl]. 123

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von der Görres-Gesellschaft. V. Schwarz, Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers. [Rachfahl]. 797

Quellen und Forschungen zur Geschichte und Litteratur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer, hrsg. von Hirn und Wackernell. I. Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol, hrsg. von Wackernell. [v. Zingerle]. 849

Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Herausgegeben von K. Beyerle. [Wartmann]. 93

Reckendorf, Die syntaktischen Verhältnisse des Arabischen. II. [Brockelmann]. 969

Recueil de travaux rédigés en mémoire du jubilé scientifique de M. D. Chwolson. [Wellhausen]. 608

Regesta episcoporum Constantiensium. II 2. 3. Bearbeitet von A. Cartellieri. [Wartmann]. 89

<i>Rietsch</i> , siehe Acta Germanica.	
<i>Rigault</i> , siehe Memoires et documents.	
Ritter, Platos Gesetze. Kommentar zum griechischen Text. [v. Arnim].	150
—, — —. Darstellung des Inhalts. [v. Arnim].	150
<i>Robinson</i> , F., siehe Gospels.	
<i>Robinson</i> , J. A., siehe Texts and studies.	
Sauer, Das sogenannte Theseion und sein plastischer Schmuck. [Dragendorff].	985
Schäfer, A., Einleitung in das Neue Testament. [Holtzmann].	1
<i>Schäfer</i> , D., siehe Hanserecesse.	
Schneider, Die partikulären Kirchenrechtsquellen in Deutschland und Oesterreich. [Heimberger].	911
<i>Schwarz</i> , siehe Quellen und Forschungen.	
Seckel, Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter. I. [Thaner].	753
<i>Seewarte</i> , siehe Archiv.	
<i>Siger von Brabant</i> , siehe Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.	
Spahn, Johannes Cochlaeus. [Kolde].	833
Stähelin, Huldreich Zwingli. II. [Baur].	113
Stodola, Die Kreisprocesse der Gasmachine. [Meyer].	913
Kirchengeschichtliche Studien, hrsg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. IV 1. Czapla, Gennadius als Literarhistoriker. [Ihm]	339
IV 2. Dziafowski, Isidor und Ildefon als Literarhistoriker. [Ihm].	342
Svoronos, Der athenische Volkskalender. [Robert].	544
<i>Tangl</i> , siehe Arndt.	
Novum Testamentum graece, rec. Baljon. [Jülicher].	257
Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, hrsg. von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. N. F. II 2. Haller, Jovinianus. [Jülicher].	184
— — N. F. II 4. v. d. Goltz, Eine textkritische Arbeit des zehnten bezw. sechsten Jahrhunderts. [Corssen].	665

Texts and studies. Contributions to biblical and patristic literatur, ed. by J. Armitage Robinson. VI 1. Butler, The Lausiac history of Palladius. [C. Schmidt].	7
von Töply, Studien zur Geschichte der Anatomie im Mittelalter. [Husemann].	27
de Tourtoulon, Placentin. I. [Pescatore].	820
Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti. [von Winterfeld].	888
Tscherning, Forhandlingar ved Nordisk Kirurgisk Forenings. [Husemann].	356
Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Von F. Zimmermann, C. Werner und G. Müller. II. [Perlbach].	126
<i>Wackernell</i> , siehe Quellen und Forschungen.	
<i>Wecklein</i> , siehe Euripides.	
<i>Werner</i> , siehe Urkundenbuch.	
Zahn, Einleitung in das Neue Testament. [Jülicher].	623
Die sogenannte Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor in deutscher Uebersetzung von Ahrens und Krüger. [Jülicher].	719
Zernin, Das Leben des Kgl. Preußischen Generals der Infanterie August von Goeben. [Schmitt].	137
Zimmermann, M. G., Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter. [Zucker].	550
— —, F., siehe Urkundenbuch.	



1898. 4926.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Jahrgang.

Nr. I.

1899.

Januar.

Inhalt.

Schäfer, Einleitung in das Neue Testament. Von <i>Holtzmann</i>	1—7
Preuschen, Palladius und Rufinus. Von <i>Carl Schmidt</i>	7—27
Butler, The Lausiac history of Palladius. Von <i>Carl Schmidt</i>	7—27
Töply, Studien zur Geschichte der Anatomie im Mittelalter. Von <i>Th. Husemann</i>	27—32
Rigault, Le procès de Guichard, évêque de Troyes. Von <i>K. Wenck</i>	33—46
Holtzmann, Wilhelm von Nogaret, Rat und Großsiegelbewahrer Philipp des Schönen von Frankreich. Von <i>K. Wenck</i>	33—46
Robinson, Coptic Apocryphal Gospels. Von <i>R. Pietschmann</i>	46—50
Jensen, Hittiter und Armenier. Von <i>C. Brockelmann</i>	50—66
Conder, The Hittites and their language. Von <i>C. Brockelmann</i>	50—66
Frazer, Pausanias's Description of Greece. Von <i>H. Blümner</i>	66—79
Mayer u. Rietsch, Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift, und der Mönch von Salzburg. Von <i>F. Vogt</i>	79—86
Lossen, Der Kölnische Krieg. Von <i>Ilgen</i>	86—88
Berichtigung. Von <i>A. Körte</i>	88

Berlin 1899.

Weidmannsche Buchhandlung.

SW. Zimmerstraße 94.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Geismar-Chaussée 27 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5 $\frac{1}{2}$ Bogen und kostet 24 Mark.

Januar 1899.

Nr. I.

Schäfer, Aloys, Einleitung in das Neue Testament. Paderborn, Schöningh, 1898. VIII, 383 S. 8°. Preis 4,60 Mk.

Es ist an sich ein erfreuliches Zeichen für den Betrieb der biblischen Studien innerhalb des deutschen Katholizismus, daß zwei in ihrer Art und unter den einengenden Bedingungen, welche das kirchliche Autoritätsprinzip über die wissenschaftliche Erforschung des Neuen Testaments nun einmal verhängt, respectable Einleitungswerke dazu erscheinen konnten. Dem hier anzuzeigenden Buche des Breslauer Theologen, welches mit der Approbation des dortigen Fürstbischofs versehen vorliegt, ist nämlich kaum um ein Jahr das mit Approbation des Freiburger Kapitelvicariats erschienene, gleichnamige Lehrbuch von Trenkle vorangegangen. Von beiden Werken läßt sich sagen, daß sie stofflich und formell manchen protestantischen Behandlungen der betreffenden Disciplinen zum Verwechsellähnlich sehen und auch, was Methode und Resultate anlangt, wenigstens mit den conservativ und traditionell gerichteten unter jenen den Vergleich aushalten. Nur sind auf protestantischer Seite auch der s. g. positiven Theologie zwei Voraussetzungen dafür, daß die s. g. Einleitung sich thatsächlich eben nur auf die 27 Bücher des Neuen Testamentes erstreckt, abhanden gekommen, die unser Verfasser auf seinem Standpunkt nicht zu verhehlen braucht, sondern vielmehr in den hellsten Vordergrund stellt. Sie betreffen die »in der Fundamentaltheologie wissenschaftlich zu erweisenden Wahrheiten, daß es eine Inspiration gibt, welche jene 27 Schriften aus der ganzen übrigen christlichen Literatur ausscheidet« (vgl. auch S. 356 f. 363), und »daß es eine außerhalb der biblischen Bücher stehende Autorität gibt, die Kirche, welche letztlich befähigt und beglaubigt ist zu einer jeden Zweifel ausschließenden Entscheidung über den inspirierten Charakter einer Schrift« (S. 17). Damit kommt man dann freilich viel rascher zum Ziele, als in solchen protestantischen Bearbeitungen des Stoffes, für deren Verfasser zwar beide Voraus-

setzungen thatsächlich ebenfalls bestehen und sich im einzelnen Fall oft auch entscheidend genug geltend machen, aber entweder, wie die zweite, gar nicht eingestanden werden dürfen oder, wie die erste, aus wissenschaftlicher Verschämtheit mehr im Hintergrunde verharren.

Die dogmatischen Prämissen für die literargeschichtliche Behandlung des Neuen Testaments treten sofort in Wirksamkeit, wenn im ersten Teil die »Geschichte des Textes« dargestellt wird (S. 22—61). Da nämlich der Zweck der Inspiration vereitelt wäre, falls der inspirierte Inhalt nicht auch unverfälscht erhalten geblieben wäre, folgt, daß die thatsächlich stattgehabte Textcorruption niemals zu wesentlichen, den Inhalt selbst berührenden Abweichungen vom ursprünglichen Text geführt haben kann (S. 19. 23 f. 60 f.). Ist das richtig, so sind freilich nicht wenige zwischen Orthodoxen und Heterodoxen über Lesarten geführte Streitigkeiten ohne rechten Belang und Grund gewesen. Im Uebrigen gibt dieser Teil so ziemlich dasjenige, was für »die Ziele des akademischen Unterrichts«, die der Verf. durchweg im Auge hat (S. VII), dienlich sein mag. Von dem betreffenden Abschnitt meines »Lehrbuchs der Einleitung« unterscheidet sich diese Darstellung, abgesehen von der viel knapper bemessenen Auswahl ihrer Mitteilungen, hauptsächlich dadurch, daß die letztverflossenen sechs Jahre selbstverständlich neue Stoffe beigebracht haben, wie z. B. den sinaitischen Syrer, daß aus nahe liegenden Gründen die Geschichte der Vulgata viel ausführlicher behandelt ist (nach S. 50 hat Sixtus V. in der ersten Ausgabe »leider vermeintliche Verbesserungen daran« vorgenommen, was aber »mit der Infallibilität des Oberhauptes der Kirche in Glaubens- und Sittenlehre nichts zu thun hat«) und daß die Westcott-Hortsche Ausgabe noch zweifelloser den Höhepunkt der textkritischen Arbeit bezeichnet, als dies schon bei mir der Fall war. Aber seither ist doch auch diese Position wieder ins Wanken geraten, und mindestens über die wachsende Bedeutung des Cantabrigensis müßte jetzt mehr Belehrung erteilt werden, als dies hier gelegentlich geschieht (S. 30. 297).

Der zweite Teil bringt die Hauptsache in Gestalt der sog. speziellen Einleitung (S. 62—355), und zwar in der Ordnung: Paulusbrieve, Evangelien und Apostelgeschichte, katholische Briefe und Apokalypse. Was hier gegeben wird, entspricht im Ganzen der Absicht, die Einleitungswissenschaft in den von Richard Simon vorgezeichneten und besonders von Leonhard Hug weiter beschrittenen Bahnen fortzuführen. Es ist hier natürlich nicht der Ort, auf Einzelnes einzugehen. Sachkennern genügt es zu wissen, daß alle Bücher den in den Ueberschriften genannten oder von der Tradition angegebenen Verfassern zugewiesen werden und auch chronologisch

so ziemlich in der obigen Reihenfolge entstanden sind, und zwar die Paulusbriefe zwischen den Jahren 53 und 64 (Hebräerbrief und Pastoralbriefe fallen um 63—64), die synoptischen Evangelien sammt Apostelgeschichte zwischen 64 und 70, die Briefe des Jakobus, Judas und Petrus in den fünfziger und sechziger Jahren, die johanneischen Schriften sämmtlich gegen Schluß des ersten Jahrhunderts. Die confessionell bedingte Art der Kritik, welche hier geübt wird, kennzeichnen Behauptungen wie über Petrus, er sei ungeachtet des Stillschweigens der paulinischen Briefe an die Römer, Kolosser und Philipper als eigentlicher Begründer der römischen Gemeinde zu erachten und trotz Apostelg. 12 und 15 schon im Jahr 42 nach der Welthauptstadt gekommen (S. 113 f. 322). Wenigstens über diesen letzten Punkt scheinen unbefangene Urteile, wie sie noch vor einem halben Jahrhundert auch katholischen Theologen zur Verfügung gestanden haben (z. B. Adalbert Maier), mittlerweile zur Unmöglichkeit geworden sein. Ebenso naiv-legendarisch ist der Ton der Berichterstattung über Johannes, den Apostel, Evangelisten, Briefsteller und Apokalyptiker, welcher zu derartiger schriftstellerischer Thätigkeit um so befähigter war, als er nach Jesu Tod ›mit der Gottesmutter, die er zu sich genommen, in dem trauesten Verkehr eines Sohnes mit seiner Mutter lebte‹. ›Wer könnte es sich wohl anders vorstellen, als daß Jesus, der beider Herzen ausfüllte, immer wieder Gegenstand ihrer Unterredungen war‹ (S. 256). Und in seinem eigenen jungfräulichen Leben ist wohl der Grund ›für das besonders innige Verhältnis zu finden, in welchem er zu Jesus und der jungfräulichen Gottesmutter zu stehen gewürdigt worden war‹ (S. 258). Schade, daß eine Erinnerung an Marc. 3, 21. 31 f. genügt, um die ganze Voraussetzung von ›dem innigen Verständnisse, das Maria einst für die öffentliche Thätigkeit ihres Sohnes besessen‹ (S. 256), zu zerstören. Und so muß denn die Tradition auch auf Punkten Recht haben, wo die literarische Kritik schon längst nicht bloß die Unmöglichkeit ihres Inhaltes, sondern auch die relative Unvermeidlichkeit ihrer Entstehung nachgewiesen hat, wie bezüglich des ersten Evangeliums, das wieder eine Uebersetzung sein soll (hier hatte doch Hug richtig gesehn), oder wenn bezüglich des Hebräerbriefs nur die Form unpaulinisch sein, wenn nicht bloß der zweite Petrusbrief, sondern selbst Stücke wie Marc. 16, 9—20 oder Joh. 7, 53—8, 11 echt sein sollen u. dgl. Weitere bezeichnende Urteile sind es, daß der Römerbrief ›ein sehr wohlgeordnetes Gemeindewesen‹ (S. 112. 119) voraussetze (Andere haben aus dem Mangel einer *ἐκκλησία* 1, 7 im Gegenteil geschlossen, es habe eine Gemeindeorganisation noch gar nicht gegeben), daher im Unterschied

von den früheren diesen Brief ›nicht durch concrete Verhältnisse in der Gemeinde hervorgerufen‹ sei (S. 120). Das führt uns in die Zeiten zurück, da man den Römerbrief als ein Lehrbuch behandelte und seinen Zweck demgemäß bestimmte. In den Pastoralbriefen ›tritt uns in den wesentlichen Zügen die ganze kirchliche Hierarchie entgegen‹ (S. 164). Darum eben sind sie echt. Wir Andern meinen freilich aus dem Mangel solcher Angaben in den früheren Briefen den gegenteiligen Schluß ziehen und jene 3 Stücke mit größter Bestimmtheit dem Apostel absprechen zu sollen. Aber diese, von unserm Verf. stets mit Anführungszeichen versehene, Kritik stammt ja ganz nur aus Unglauben. Der Deismus, bzw. Rationalismus ist ihr Vater (S. 188); ihr folgerichtiges Resultat besteht in Leugnung der Echtheit aller neutestamentlichen Schriften. Mit verhältnißmäßiger Ausführlichkeit wird daher das letzte, holländische Stadium der Kritik der Paulusbriefe behandelt und von da aus sofort auch discreditiert, was viel ernsthafter zu nehmen ist (S. 93 f.).

Andererseits muß anerkannt werden, daß man wenigstens über die Meinung und Richtung dieser ›Kritik‹ fast in jedem einzelnen Fall zwar in Kürze, aber doch sachentsprechend unterrichtet wird, was z. B. in dem mit viel größerem Aufwande von Gelehrsamkeit geschriebenen, aber mit gleicher Hartnäckigkeit nur traditionellen Spuren folgenden Buche Th. Zahns nicht der Fall ist. Der Verf. will grundsätzlich mindestens ebenso sehr Referent wie Beurteiler sein, Unausgemachtes dahin gestellt sein lassen und offenen Fragen gegenüber bloß orientierend sich verhalten (S. VI). So weit dieser Grundsatz durchgeführt ist, begründet dies den Wert seines klar und übersichtlich gehaltenen Buchs. Mit eigenen Lösungsversuchen dargelegter Schwierigkeiten wagt er sich nur selten hervor; so z. B. wenn Petrus in seinem zweiten Briefe ähnlich ›durch Clemens‹ zu uns reden soll, wie im ersten ›durch Silvanus‹ (S. 335). Es mag auch anerkannt werden, daß viel Fleiß und Sorgfalt auf eine ziemlich eingehende Inhaltsangabe der einzelnen Evangelien und Briefe verwendet ist. Ueberhaupt verdient das Werk, als Lehrbuch betrachtet, das Lob zweckmäßiger Anlage und einer gewissen, wohl bemessenen, Fülle des Stoffs.

Nachdem schon die spezielle Einleitung bei jedem einzelnen Buche des Neuen Testaments die vorhandene Tradition über seine Entstehungsverhältnisse als entscheidendes Moment behandelt und demgemäß jeweils ein Bild von dem Gebrauch der betreffenden Schrift in den ersten Jahrhunderten entworfen hatte, blieb für den dritten und letzten Teil nur noch ›die Entstehung einer abgeschlos-

senen Sammlung neutestamentlicher Schriften«, d. h. die Geschichte des Kanons im Großen und Ganzen zu behandeln übrig (S. 356—378).

Kann man nun im zweiten Teil wenigstens mit der Behandlung der unbedingt echten Paulusbriefe einverstanden sein, darf man überhaupt anerkennen, daß der Verf., wo ihn seine traditionelle Gebundenheit nicht hemmt, gerade und aufrecht einherzugehen vermag, so muß man dafür die entschiedenste Einsprache erheben gegen das durchaus schiefe, ja verkehrte Bild von der Entstehung des Kanons, welches dieser dritte Teil entwirft. Schon die apostolischen Väter sollen nicht blos, die meisten »neutestamentlichen Bücher« teils berücksichtigt, teils citiert, sondern auch »in derselben Weise wie alttestamentliche kanonische Bücher, deren Anerkennung als inspirierten Schriften für sie außer Zweifel stand, benutzt« haben (S. 357 f.). An der Thatsache, daß den gehäuften und in aller Form als »heiliges Wort«, als Aussage des »heiligen Geistes« oder »der Schrift« schlechthin eingeführten Alttestamentlichen Stellen nur verschwindend wenige neutestamentliche Citate gegenüber stehn, daß selbst diese mit einer einzigen Ausnahme (Barn. 4, 14) nicht förmlich citiert, sondern nur mit oft großer Freiheit dem Sinne nach reproduziert werden, daß aber auch fast niemals auszumachen ist, wie viele Evangelien, wie viele Paulusbriefe einem solchen »apostolischen Vater« zu Gebote stehen, daß sie dafür andre, z. T. uns unbekannt gewordene Schriften als ganz auf gleicher Linie mit jenen stehend behandeln, und Aehnlichem geht unser Verf. vorüber. Daß, wo Worte Christi angerufen werden, der Redende selbst als »der Herr« genannt, nicht aber in späterer Weise das Evangelium des Matthäus oder des Marcus etc. citiert wird, beweist für uns Andere, daß eben für diese altchristlichen Schriftsteller gerade so wie für Paulus neben dem Alten Testament nur Eine Autorität existierte, nämlich die persönliche jenes »Herrn«, also die »Herrnworte«, nicht aber die neutestamentlichen Schriften. Unser Verf. kennt die Thatsache selbst und erklärt sie als »Folge davon, daß dem Auftrage des Herrn gemäß, alle Völker zu lehren, das mündliche lebendige Wort und nicht die Schrift die erste Vermittlerin der christlichen Wahrheit war und daß die meisten der neutestamentlichen Bücher den Charakter von Gelegenheitschriften trugen«. Wir Anderen finden es darum, was jenen ersten Umstand betrifft, ganz in der Ordnung, wenn es erst einiger zeitlichen Entfernung bedurfte, bis die persönliche Autorität durch die schriftliche ersetzt werden konnte. Unser Verf. aber verbietet einen solchen Gedankengang durch das ex cathedra gesprochene Wort: »Aus dieser hervortretenden Anerkennung der Autorität der mündlichen Ueberlieferung darf aber nicht gefolgert werden, daß man

erst allmählich den Schriften derselben Lehrer ein gleiches Ansehen zuerkannt habe« (S. 362). Und was das andere Moment anlangt, so tragen den Charakter der Gelegenheitschriftstellerei nicht blos die Briefe, sondern in ihrer Weise auch die Evangelien, wie gleich das erste in Betreff ihrer zu Gebote stehende Zeugnis beweist. Papias notiert bekanntlich Fremdsprachigkeit und verschiedene Uebersetzungsversuche für Matthäus, Unvollständigkeit und Ordnungslosigkeit für Marcus. Abermals erkennt unser Verf. die Thatsache an, verbietet aber ganz in derselben Weise, wie vorhin, die Schlußfolgerung: »Gewiß ist es wahr, daß Papias bei der Weise, in welcher er über die Entstehung des Matthäus- und noch mehr des Marcus-Evangeliums sich ausspricht, die menschliche Thätigkeit der Verfasser allein hervorhebt. Allein daraus darf doch nicht gefolgert werden, daß ihm der Gedanke an Merkmale, die zum Inspirationsbegriff gehören, ganz fern gelegen hätte, zumal er ja nach der Mitteilung des Andreas von Cäsarea doch zu den Zeugen für den inspirierten Charakter der Apokalypse gehört hat« (S. 359 f.). Mag es sich aber mit dieser Mitteilung des nach 500 schreibenden Andreas verhalten, wie es will, so stand die alte Christenheit unter allen Umständen einem prophetischen Buch, das sich selbst als Niederschlag von Visionen und Offenbarungen charakterisiert und Vorlesung in den Gemeinden beansprucht, ganz anders gegenüber als den Evangelien, deren Selbstcharakteristik Luc. 1, 1—4 vorliegt, wie sie ja auch dem mit Papias gleichzeitigen Justin einfach als »Denkwürdigkeiten der Apostel« erscheinen, während die Apokalypse das einzige christliche Buch ist, das er förmlich mit Buch- und Autorennamen citiert. Offenbar gilt ihm eben dieses Werk als Fortsetzung der alttestamentlichen Prophetie, in welcher er durchweg das Hauptbeweismittel für die Wahrheit einer Lehre erkennt. So glaubt er beispielsweise dem Zeugnisse der Evangelien von der Jungfrauengeburt nur, weil auch Jesajas sie geweissagt habe (*ἐπειδὴ καὶ διὰ Ἡσαΐου τοῦ προδεδηλωμένου τὸ προφητικὸν πνεῦμα τῷτο γενησόμενον ἔφη*), was unser Verf. freilich so umzudeuten versteht, als solle die Prophetie als eine zweite Autorität der evangelischen Erzählung zur Seite gestellt werden (S. 361). Daß derselbe Justin »wenigstens die Möglichkeit der Entstehung auch von übernatürlichen Schriften« innerhalb der Christenheit zugebe, wird aus seinem Glauben an eine fortdauernde Wirksamkeit des prophetischen Geistes geschlossen. Als ob nicht gerade dieser Glaube an eine allgemeine Begeisterung der Christenheit der Annahme einer privilegierten Inspiration, einer kanonischen Literatur im Wege gestanden hätte! Auch diesmal weiß unser Verf. um die Thatsache.

Er berichtet, daß noch der Barnabasbrief von einem Einwohnen und prophetischen Wirken des heiligen Geistes in den Gläubigen spricht und daß Clemens von Rom sogar selbst durch den heiligen Geist geschrieben haben will. Freilich leitet er daraus nur die Folge ab, »daß der apostolische Ursprung nicht alleiniges Merkmal für die Aufnahme in den Kanon blieb« (S. 363). Aber gerade darum, weil ein apostolischer Ursprung schon durch die Verfasseramen ausgeschlossen war, wurden ja der Barnabasbrief, der noch im Codex Sinaiticus steht, und der Clemensbrief, der noch im Codex Alexandrinus steht, mit der Zeit aus dem Kanon entfernt. Es bedurfte erst des Kampfes der Kirche mit dem den Anspruch allgemeiner Geistbegabung und Prophetie erneuernden Montanismus, von dem wir aber hier nichts erfahren, um den Gedanken einer classischen Periode christlicher Schriftstellerei, in welcher allein inspirierte Schriften produziert werden konnten, also dem Begriffe des Kanons, feste begriffliche Umrissenheit zu verleihen.

Straßburg, 15. Okt. 1898.

H. Holtzmann.

Preuschen, Erwin: *Palladius und Rufinus. Ein Beitrag zur Quellenkunde des ältesten Mönchtums. Texte und Untersuchungen.* Gießen, J. Ricker, 1897. VIII, 268 S. gr. 8. Preis M. 12.

Butler, Dom Cuthbert: *The Lausiach history of Palladius.* [Texts and studies. Contributions to biblical and patristic literature, edit. by J. Armitage Robinson. Vol. VI. Nr. 1]. London, C. J. Clay and Sons 1898. XIV, 297 S. gr. 8. Preis 7 s. 6 d.

Der Anzeige von Preuschens Buch schließe ich gleichzeitig diejenige über die jüngst erschienene Schrift des Benediktiners C. Butler an, da beide Verfasser im Grunde ein und dasselbe Thema behandeln, wenn auch der Schwerpunkt der ersten Arbeit in der Herausgabe der griechischen Gestalt der *Historia monachorum in Aegypto* und den damit verbundenen quellenkritischen Untersuchungen liegt, der Schwerpunkt des Butlerschen Buches dagegen in der Reconstruction der ältesten Form der *Historia Lausiaca* des Palladius. Denn diese beiden ältesten Quellenschriften für die Geschichte des orientalischen, speciell des ägyptischen Mönchtums bieten, wie wir gleich sehen werden, in ihrer handschriftlichen Ueberlieferung, wie in ihren literargeschichtlichen Problemen ein derartiges eigenümliches Verhältnis, daß sie nicht von einander getrennt behandelt werden können. Darum muß man den Verfassern zu großem

Danke verpflichtet sein, daß sie, als sie im Verlaufe der Arbeit von dem gegenseitigen Plane Kunde erhielten, ungestört und unabhängig von einander gearbeitet haben, da Stoff und Arbeit und schwierige Problemlösungen in Fülle vorhanden waren, ja die Kräfte eines Mannes zu übersteigen schienen. Es ist nun nicht die Aufgabe einer Kritik, beide Werke in ihrem Werte abzuwägen, sie kann nur in der objectiven Prüfung der gewonnenen Resultate bestehen. Aber abgesehen davon, zeigen beide einen großen Scharfsinn, eine glänzende Combinationsgabe und eine treffliche philologische Schulung, verbunden mit einer völligen Beherrschung des Stoffes.

Ich beginne zunächst mit einer Inhaltsübersicht der älteren Arbeit von Preuschen. Seine Untersuchungen sollten ursprünglich nur eine Vorarbeit zu einer Geschichte des ältesten Mönchtums sein, sind aber im weiteren Verlaufe zu einem eigenen umfangreichen Werke ausgewachsen, während der eigentliche Hauptteil, die Darstellung auf Grund der gewonnenen Resultate in Aussicht gestellt ist. Der Verf. hat sein Buch wieder in zwei Teile zerlegt. Im ersten bietet er zum ersten Male den griechischen Text der *Hist. monach. in Aegypto* mit sehr reichhaltigem kritischen Apparat, daran schließt er aus der *Historia Lausiaca* den von Interpolationen gereinigten Text von vier Viten, nämlich des Johannes von Lycopolis (= cap. 43—46 der Ausgabe von Ducaeus), des Euagrius (cap. 86 Duc.), des Pambo (cap. 10 Duc.) und des Macarius Aegyptius (cap. 19), vorher noch eine lateinische Uebersetzung der koptischen *Euagriusvita* nach Amélineau und das von Cotelier edierte Fragment über *Euagriusunterredungen mit Ketzern* (*Monum. eccl. graec.* III, 117—120). Den Schluß bilden Proben der syrischen und armenischen *Lausiaca*-Uebersetzung.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Untersuchungen über das literarische Problem. Nach einer kurzen Besprechung der ältesten griechischen *Palladius*-Ausgabe von Meursius (ed. 1616) und Ducaeus (ed. 1624) und der lateinischen von Rosweyd (nach älteren Drucken) und von Hervet (ed. 1555) kommt er durch Vergleichung zu dem überraschenden Resultat, daß die richtige Lösung des scheinbar so complicierten Problems über das Verhältnis von der *hist. mon.* des Rufin und der *hist. Laus.* des *Palladius* nur durch eine Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung gefunden werden könne, da capp. 43—76 bei Hervet und Ducaeus nicht zur *hist. Laus.*, sondern zur *hist. mon.* gehören, mithin interpoliert sind. Diese wird nun von p. 137 ff. an der Hand des *Codices* verfolgt, und zugleich eine musterhafte Aufklärung über die von dem Verf. zu Rate gezogenen Handschriften des 9.—11. Jahrh. gegeben, von denen er 20 Nrn.

teils in Gießen, teils in Paris selbst untersucht hat, während auf 26 andere nach den gedruckten Catalogen verwiesen wird. Darüber hinaus sind noch auf Grund von Mitteilungen Butlers die z. T. sehr alten syrischen Versionen und ihr gegenseitiges Verhältnis besprochen, ja P. Bedjans Ausgabe des *Paradisus* von Anan Jesus (*Acta martyrum et sanctorum* tom. VII) konnte noch in letzter Stunde für den kritischen Apparat benutzt werden. Auch hat der Verf. sich nicht die Mühe verdrießen lassen, behufs Verwertung der wohl aus dem Syrischen geflossenen armen. Uebersetzung die armenische Sprache zu erlernen. Auf Grund dieses reichhaltigen Materials und eines eingehenden Studiums der verschiedenen Textzeugen (p. 163 ff.) ist der Text der griechischen hist. mon. hergestellt worden, wobei der Verf. sich der besonderen Unterstützung von Prof. Ed. Schwartz in Straßburg zu erfreuen hatte.

Indem nun Preuschen den Mut hatte, den Stier bei den Hörnern zu packen, d. h. von den gedruckten Ausgaben abzusehen und die Handschriften selbst zu befragen, fiel ihm die Lösung des Räthsel über das Verhältnis von Rufin und Palladius wie eine reife Frucht in den Schooß. Denn es zeigt sich mit voller Evidenz, daß die ältesten Hss. die hist. mon., wie die hist. Laus. als selbständige Schriften überliefern, der hist. Laus. aber die capp. 43—76 fehlen, so daß die Texte in den Ausgaben Ducaeus-Hervet durch diese Gruppe von Capiteln aus der hist. mon. bereichert sind und überhaupt einen ganz sekundären Charakter tragen. Diese Geschichte des gedruckten Textes haben alte Forscher wie Rosweyd und Tillemont und neuere wie Weingarten, Lucius und Zöckler nicht durchschaut und sind gründlichst in die Irre gegangen, indem sie Palladius und Rufin aus einer gemeinsamen griechischen Quelle abgeleitet sein ließen.

Nach dieser glücklichen Lösung wendet sich Preuschen von p. 170 ff. der Frage nach dem Verf. der hist. mon. zu, bespricht zunächst die Zeugnisse der Alten, nach denen Rufin als Verf. bezeichnet wird, wie auch indirekt durch die griechischen Handschriften, welche die Schrift dem Hieronymus zuschreiben, und weist alle andern Annahmen, unter denen die Petronius-Hypothese seit dem Vorgange Tillemonts und Fontaninis durch Zöckler und Grützmacher eindrucksvoll vertreten ist, als total verfehlt zurück. Nur ganz beiläufig wird noch die unglaubliche Hypothese von Amélineau, daß Rufin und Palladius aus einer verlorenen koptischen Quelle ihren Stoff geschöpft hätten, erwähnt.

In einem 5. Abschnitt (p. 176 ff.) ›Rufin als Verfasser‹ bekämpft Pr. lebhaft neben Tillemont die von Lucius scharfsinnig durchgeführte Annahme, daß Rufin lediglich eine griechische Schrift

übersetzt habe, und sucht eingehend dessen Argumente zu widerlegen. Das Folgende (p. 180 ff.) behandelt die Frage des Verhältnisses der griechischen Uebersetzung zu dem s. E. ursprünglich lateinisch abgefaßten Werke und zieht zu diesem Zwecke als dritten Zeugen die Nachrichten des Sozomenus in seiner Kirchengeschichte herbei, als deren Resultat sich ergibt, daß Sozomenus in einer Anzahl von Stellen auf die griechische Vorlage zurückzugehen scheint, bald aber wieder sich eng an Rufins lateinischen Text anschließt, — ein Dilemma, das dadurch zu heben versucht wird, Soz. habe den als seinen Gewährsmann bezeichneten Timotheus von Alexandrien nicht als Verfasser jener griechischen Mönchsgeschichte, sondern nur als Verf. der von ihm übernommenen Excerpte nennen wollen. Dieser Timotheus wird näher als der bei Malalas genannte Historiker Timotheus bestimmt, der direkt aus dem lateinischen Rufin schöpfte, doch habe Soz. daneben noch den griechischen Text gekannt. Noch einmal vergleicht Pr. in »Urschrift oder Uebersetzung?« einzelne Stellen des griechischen und lateinischen Textes und sucht den sekundären Charakter der griechischen Form durch den Hinweis auf absichtliche Kürzungen und anderweitige Freiheiten gegenüber der Vorlage zu erhärten. Diese griechische Uebersetzung ist nach Pr. bald nach Rufins Tode, wahrscheinlich im ersten Drittel des 5. Jahrh. von dem Diaconen Marcus, dem Biographen des Porphyrius von Gaza, angefertigt worden. Die Abfassungszeit der lateinischen hist. monach. fällt wahrscheinlich in die Jahre 402—404, während die Reise selbst im Jahre 394/95 von einer aus 7 Mönchen bestehenden Gesellschaft von Jerusalem nach Aegypten ausgeführt sein soll, so daß, da Rufin sich damals in Palästina aufhielt, als äußere Einkleidung des Ganzen sich die rein fiktive Form der so beliebten Reisenovelle ergibt. Verfaßt ist die Schrift auf Anstiften der Mönche vom Kloster des Oelberges in Jerusalem.

Der zweite Teil der Untersuchungen (p. 211 ff.) ist der hist. Laus. des Palladius gewidmet. Zunächst wird ebenfalls die handschriftliche Ueberlieferung in ihren durch die hist. mon. verschieden gestalteten interpolierten Formen besprochen und darauf die Hss. der selbständigen Ueberlieferung, als deren Hauptzeugen der Cod. Paris. 1628 (saec. XIV = P²) und Coislin. 282 (saec. X = C²) gelten, während der metaphrastischen Textrecension, repräsentiert durch Paris. gr. 853, Coislin. 83, Monac. 498 (alle saec. X), wenig Wert beigemessen wird. Berücksichtigt werden außerdem die sehr alte und wertvolle syrische Uebersetzung und die sog. lateinische Heraclidesübersetzung, die für die Textkritik sehr wichtig ist, während eine zweite lateinische Uebersetzung mit P² nähere Verwandtschaft

zeigt, aber stark bearbeitet ist. Eine unvollständig erhaltene koptische Uebersetzung, die Amélineau zugänglich gemacht hat, ist stark durch Zusätze entstellt.

Als Verf. des Werkes wird von Sokrates hist. eccl. IV, 23 ausdrücklich Palladius, Bischof von Helenopolis in Bithynien, bezeichnet, aus dem Sokrates direkt geschöpft, während Sozomenus nach Pr. für Palladius wieder die Regesten des Timotheus benutzt habe. Die Abfassungszeit wird nach eingehenden Untersuchungen über die chronologischen Angaben im Werke selbst, wie die anderer Zeitgenossen auf das Jahr 416 fixiert, dagegen der Aufenthalt des Palladius in Aegypten nicht nach gewöhnlicher Annahme auf 388—400, sondern auf 383—394 bestimmt.

In einem 4. Abschnitt wird noch über die ursprüngliche Disposition des Werkes und im 5. und letzten Abschnitt über die Tendenzen des Verf. gehandelt.

Das Werk von Butler kann ebenfalls nur als Vorarbeit gelten, da es nur die Prolegomena zu der im folgenden Bande in Aussicht gestellten Ausgabe des Palladius enthält. Nach einer kurzen Uebersicht über die Quellen des Werkes und ihren Wert für die Geschichte des Mönchtums folgt in part I >textual criticism< zunächst eine kurze Besprechung der bisherigen Ausgaben des Palladius und der hist. monach. Butler tritt für das griechische Original der hist. mon. ein und hält Rufin nur für den Uebersetzer. Von § 4 beginnt eine minutiöse Vergleichung der langen und kurzen Recension der hist. Laus. mit der hist. monach. Das Resultat ist dasselbe wie das oben von Preuschen gefundene. Ebenso eingehend werden § 8 die Mönchsnachrichten des Sozomenus untersucht und Lucius' Theorie verworfen, die direkte Abhängigkeit des Soz. von der hist. monach. und hist. Laus. statuiert. Darauf wendet sich der Verf. den Untersuchungen über die Versionen zu und beginnt zunächst mit den beiden lateinischen Uebersetzungen. Auch er kennt den hohen Wert der Heraclidesübersetzung für die Textkritik an und schätzt sie entschieden höher als die zweite lateinische Version. In einer Note (p. 70 ff.) hat Burkitt Untersuchungen über die lateinischen Bibelcitrate der beiden Versionen angefügt. § 10 giebt Aufschluß über das Alter und den Wert der syrischen Versionen und Nachweise über die vorhandenen Codices. Die armenische Version § 11 ist von Prof. Armit. Robinson bearbeitet, die koptische mit Hilfe von Forbes Robinson, diese m. E. viel zu breit, da sie ganze 52 Seiten ausfüllt, indem Amélineaus hingeworfenen Hypothese von der koptischen Quelle aller Mönchsgeschichten viel zu viel Ehre an-

gethan wird. Zum Schluß werden noch die äthiopische und die arabishe Version der Regel des Pachomius besprochen.

Im zweiten Teile »historical criticism« (p. 173 ff.) charakterisiert der Verf. den theologischen Standpunkt des Palladius, der mit dem Schicksal des Johannes Chrysostomus verkettet und des Origenismus von Epiphanius und Hieronymus angeklagt wurde. Die Frage nach dem Quellenwerte des Inhaltes wird mit Preuschen dahin beantwortet, daß dem Werke ein genuin historischer Charakter im Gegensatz zu der Fiktionshypothese von Weingarten und Lucius zuzusprechen sei, wie im Einzelnen aus den chronologischen Angaben und aus den geographischen und topographischen Beschreibungen nachgewiesen wird. Der von den Gegnern stark betonte miraculöse Inhalt und der hyperkritische Standpunkt von Weingarten und Lucius, die in allen Werken nur christliche Legenden und Mythen in Anlehnung an die heidnische Romanliteratur erblicken, wird einerseits durch den Hinweis auf den damals herrschenden »Zeitgeist«, andererseits auf Grund der totalen Verschiedenheit beider Gattungen abgelehnt. Zu diesem Zwecke werden auch die übrigen Quellen des ägyptischen Mönchtums, d. h. die Institutionen und Collationen des Cassianus, die Apophthegmata Patrum und die Vita Antonii eingehend besprochen und von p. 228 ff. eine kurze, aber sehr wertvolle Skizze über Ursprung wie Charakter des ältesten ägyptischen Mönchtums entworfen, worauf in einem Epilog das außerägyptische Mönchtum im Orient (Palästina, Syrien, Mesopotamien) und Occident (Gallien, Irland, Italien) nach seiner Abhängigkeit vom ägyptischen Typus einerseits und seiner Weiterentwicklung andererseits dargestellt wird.

Ein Anhang liefert noch eingehendere Erörterungen über einige bereits im Buche selbst besprochene Hauptcontroversen. Zunächst wird die These Preuschens vom lateinischen Ursprung der histor. mon. durch Vergleichung einer Reihe Stellen widerlegt und das Griechische als die Originalgestalt hingestellt. Ebenso wird die lateinische, griechische und armenische Version kurz besprochen, woran sich eine Geschichte des Textes an der Hand eines von Pr. abweichenden Stemmas schließt und eine Vermutung über Timotheus als den ursprünglichen Verfasser gegeben wird. Appendix II wendet sich speciell gegen Lucius' Theorien über die Quellen des ältesten Mönchtums, Appendix III noch einmal gegen Amélineau; Appendix IV liefert in Form einer Tabelle eine genaue Uebersicht über das gegenseitige Verhältnis der griechischen, bohairisch-koptischen und arabischen Vita des Pachomius und Appendix V eine Darstellung

und Beurteilung der von Preuschen neu aufgestellten chronologischen Ansätze des Lebens des Palladius.

Soweit die kurze Uebersicht über den überaus reichen Inhalt der beiden in Rede stehenden Werke. Ein aufmerksamer Leser wird neben den vielen übereinstimmenden Resultaten auch die großen Differenzen der beiderseitigen Ansichten bemerkt haben, die uns in ihrer vollen Schärfe in den Appendices Butlers vor die Augen treten. Auf alle Einzelheiten einzugehen, würde den Raum einer Anzeige überschreiten, aber zu den Hauptthesen muß der Kritiker Stellung nehmen. Es ist vor allem die Streitfrage: Ist die histor. mon. ein griechisches Originalwerk und dann Rufin nur der Uebersetzer oder hat umgekehrt Rufin das Werk in lateinischer Sprache um 402—404 abgefaßt und besitzt die griechische Form secundären Charakter, wenn auch bald nach Rufins Tode hergestellt? Preuschen vertritt entschieden die erste Ansicht, Butler die zweite. M. E. muß man sich auf die Seite von Butler stellen. Preuschen hat den Fehler begangen, in seinen Untersuchungen von den Zeugnissen der Alten über den Verfasser auszugehen und ist dadurch in seinem Urtheil präjudiciert worden. Statt dessen mußten die beiden Textzeugen isoliert verhört und verglichen werden; Pr. thut dies zwar auch, verquickt aber die Sache gleich wieder mit dem Texte des Sozomenus. Was Butler p. 14 und besonders p. 257 ff. gezeigt hat, ergibt m. E. unbedingt die Priorität des Griechen. Ich greife ein eklatantes Beispiel heraus (Butler p. 260). Auf p. 48 (Ausg. von Pr.) heißt es von Apollon: *Πολλάκις καὶ περὶ τῆς ἰποδοχῆς τῶν ἀδελφῶν ἔλεγεν ὅτι· Αἰεὶ ἐρχομένους τοῖς ἀδελφοῖς προσκυνεῖν. οὐ γὰρ αὐτούς, ἀλλὰ τὸν θεὸν προσεκύνησας. εἶδες γάρ, φησί, τὸν ἀδελφόν σου, εἶδες κύριον τὸν θεόν σου. καὶ τοῦτο, φησί, παρὰ τοῦ Ἀβραάμ παρελήφαμεν.* Der Text des Lateiners lautet: *Multa de hospitalitatis studio disserebat et praecipiebat attentius ut adventantes fratres quasi Domini suscipiamus adventum, nam et adorari fratres adventantes propterea, inquit, traditio habebatur, ut certum sit in adventu eorum adventum Domini Jesu haberi, qui dicit: Hospes fui et suscepistis me (Matth. 25, 35). sic enim et Abraham suscipit eos qui homines quidem videbantur, Dominus autem in eis intelligebatur.* Der Grieche ist kurz und prägnant, der Lateiner breit und paraphrastisch. Seine Verlegenheit verrät der Uebersetzer bei dem oben gesperrten Satze, denn während dieser Ausspruch sich auf das alttestamentliche Beispiel des Abraham bezieht, schiebt der Lateiner Christus und den Gedanken von Matth. 25, 35 dazwischen, wendet das Ganze also neutestamentlich und setzt den *Dominus Jesus* an Stelle von *θεός*. Der Ausspruch selbst fällt ganz fort, erst dann

folgt nachhinkend Abraham; κύριος scheint in *dominus* wieder zum Vorschein zu kommen, obwohl darunter auch Christus verstanden werden könnte. Augenscheinlich hat der Uebersetzer den prägnanten Sinn des Satzes nicht verstanden, und dies konnte er nicht, da das εἶδες γάρ etc. ein noch dreimal vorkommendes Citat ist, worauf Butler durch Robinson aufmerksam gemacht wurde. Clemens Alex. citiert es Strom. I 19, 94 und II 15, 71: εἶδες γάρ, φησί, τὸν ἀδελφόν σου, εἶδες τὸν θεόν σου und Tertullian de orat. 26: *Vidisti, inquit, fratrem, vidisti dominum tuum.* Resch (Agrapha S. 296) hält diesen Ausspruch für ein außerkanonisches Herrenwort, Ropes (T. u. U. XIV 2, p. 49) widerspricht dem mit Recht, denn Clemens deutet den Satz an erster Stelle in allegorischer Weise auf Christus: τὸν σωτήρα οἶμαι θεὸν εἰρησθαι ἡμῖν τὰ νῦν, an zweiter Stelle allgemein auf das γινῶθι σεαυτὸν. Tertullian dagegen bewahrt noch den ursprünglichen Sinn durch die Deutung auf die Engel bei Abraham. Erst an unserer Stelle erhalten wir den Wortlaut des zweiten Gliedes, da Clem. τὸν θεόν σου, Tert. *dominum tuum*, der Grieche beides κύριον τὸν θεόν σου bietet. Woher dieses alttestamentlich klingende Apokryphon stammt, kann man nicht erraten, es scheint in εἶδες die Anrede an Abraham (?) zu liegen. Ebenso ist die Frage müßig, woher der Grieche diese Stelle entnommen habe. Für unsern Zweck ist wichtig, daß ihm die Priorität vor dem Lateiner gebührt, oder man müßte ihn als Meister über den ursprünglichen Verfasser stellen. Indirekt giebt dies auch Pr. zu, wenn er p. 196 f. auf die Feinheiten, besonders im Prologe hinweist, die dem Original fremd sind, so daß er den Griechen nicht für einen Uebersetzer gewöhnlichen Schlages, sondern für einen Bearbeiter erklärt, der über seiner Vorlage stand, ja selbst sich Kürzungen und Aenderungen erlaubte. So zutreffend auch diese Beobachtungen sind und von Butler anerkannt werden, so wenig tragen sie für das lateinische Original aus, denn wir besitzen eben nicht mehr den unveränderten griechischen Originaltext, dieser scheint vielmehr später im Interesse der aegyptischen Mönche bearbeitet zu sein, vor allem sind die Lokalbeschreibungen verkürzt und einige Abstriche bei den im Geruche des Origenismus stehenden Mönchen gemacht. Daß nun der Bearbeiter diese Procedur gleich bei der Uebersetzung vorgenommen habe, ist viel schwieriger anzunehmen, als jene spätere Redaction. Sozomenus hat noch diesen griechischen Originaltext gekannt, da er mehr Uebereinstimmungen mit dem Lateiner als mit dem Griechen und Syrer zeigt, also denselben Text benutzt hat, welchen der Lateiner übersetzt. Freilich sucht Pr. dieser Folgerung durch die Annahme zu entgehen, daß er die bestimmte Angabe des Sozomenus h. e. VI, 29, 2, er habe

das von Apollon Erzählte, ebenso wie das von vielen andern Mönchen dem Werke des Bischofs Timotheus von Alexandrien entnommen, zu der Behauptung umbiegt, daß Sozomenus diesen gar nicht als Verfasser jener griechischen Mönchsgeschichte nennen wolle, sondern nur als den Verfasser der von ihm übernommenen Excerpte. Daran schließt er die weitere These, daß Timotheus mit dem bei Malalas genannten Chronographen identisch sei, der direkt die lateinische Vorlage übersetzt — darum die auffallende Uebereinstimmung des Sozomenus mit dem Lateiner —, und eine griechische Uebersetzung¹⁾ noch nicht gekannt habe, während aus gewissen Gründen Sozomenus noch daneben die griechische Uebersetzung benutzt haben müsse.

Aber ein derartiger Complex von Annahmen macht m. E. die Hauptthese höchst bedenklich. Ueberhaupt ist die Deutung der Worte *εὖ μάλα αὐτοῦ καὶ πολλῶν, ὧν ἐμνήσθημεν, καὶ ἄλλων δοκίμων μοναχῶν τοὺς βίους διεξελέθων* (sc. *Τιμόθεος*) auf Regesten wider den klaren Sinn der Stelle, die ausdrücklich ein umfangreiches Werk über die aegyptischen Mönche voraussetzt. Und wenn nun gar Pr. uns auf den ganz obsuren Timotheus bei Malalas verweist, so mußte er vor allem den Nachweis liefern, daß Sozomenus auch sonst aus diesem Autor geschöpft habe; das ist aber unmöglich. Wir müssen also unser Wissen mit der Thatsache bescheiden, daß Sozomenus als seine Quelle eine griechische Mönchsgeschichte bezeichne, die in seinem Codex einem gewissen Timotheus zugeschrieben wurde. Daß dieser mit dem alexandrinischen Bischof gleichen Namens identisch, ist unmöglich, da dieser bereits 385 gestorben ist; vielleicht muß man diese gelehrte Notiz auf Kosten des Sozomenus rechnen, oder er fand schon die falsche Nachricht vor. Butler (p. 277) denkt bei dem Namen des Timotheus an den alexandrinischen Archidiaconen, welcher bei dem Tode des Theophilus 412 als Gegencandidat des Cyrill aufgestellt wurde, wahrscheinlich also ein Parteigänger der Origenisten war. Dieser könne zwischen 390 und 400 Mönch auf dem Oelberge in Jerusalem gewesen sein; aber er selbst giebt dies nur für eine Conjectur aus. M. E. braucht man sich garnicht über den Namen des Verfassers so sehr den Kopf zu zerbrechen, denn nur griechisches oder lateinisches Original steht in Frage. Von einem geborenen Aegypter, wie Lucius annimmt, kann das Werk nicht verfaßt sein, da dieser wohl besser in der Geographie des Landes bewandert gewesen wäre, denn ein derartiger Lapsus über die Lage des allbekannten Oxyrhynchos wäre für einen Aegypter zu stark

1) Die Vermutung, daß diese Uebersetzung von dem Diaconen Marcus, dem Biographen des Porphyrius von Gaza, verfaßt sei, giebt Preuschen, wie er mir brieflich mittheilt, auf.

gewesen. Das Ganze macht den Eindruck, einige Jahre nach der Reise von einem der Hauptbeteiligten niedergeschrieben zu sein, wo einzelne Ungenauigkeiten in der Wiedergabe der Reiseroute leicht ins Gedächtnis einschleichen konnten.

Aber mit alledem ist Preuschens These keineswegs widerlegt. Er macht auf die Thatsache aufmerksam, daß Apelles c. 14 vom Griechen und Sozomenus nach Acoris versetzt werde, während Rufin *vicina regione* statt *ἐν τοῖς μέρεσι τῆς Ἀχώρεως* biete. Obwohl diese bestimmte Angabe selbst nach Pr. nicht aus den Fingern gesogen sein kann, zumal da die geographische Lage gut passe, hält er doch die Möglichkeit offen, daß der Grieche den ungenannten Wohnort des Apelles aus eigener Kunde oder aus bloßer Combination als Acoris bezeichnet habe. Das Zeugnis des Sozomenus wird durch die Annahme einer Benutzung des Griechen neben den Regesten des Timotheus unschädlich gemacht. An dieser Stelle glaube ich aus den geographischen Notizen der Reise die Priorität des Griechen beweisen zu können. Dieser giebt folgende Stationen mit Namen an: 1) Antioe (c. 7), 2) Hermopolis (c. 8), 3) südliche Wüste (c. 9), 4) Acoris (c. 14), 5) Heracleopolis (c. 16), 6) den hohen Berg am Flusse (c. 17). Der Lateiner hat die Route dahin geändert: 1) Hermopolis (c. 7), 2) südliche Wüste (c. 8), 3) Antinoë (c. 12), 4) der hohe Berg am Flusse (c. 13), 5) Apelles an einem ungenannten Orte (c. 15), 6) Heracleopolis (c. 16). Pr. argumentiert mit Recht, daß, wenn der hohe Berg mit dem heutigen Gebel et-Têr, dem Dêr el-Bukêr, identisch sei, Apelles nicht in Acoris gehaust haben könne, da dieses südlich von ihm liegt. Aber merkwürdiger Weise hat bisher niemand bei dieser Frage die Person des Pityrion, welcher auf dem hohen Berge besucht wurde, genauer angesehen. Dieser Pityrion ist einer der Schüler des Antonius und als *τρίτος τὸν τόπον ἐκεῖνον διαδεξάμενος* dritter Vorsteher des von Antonius gegründeten Klosters, dessen zweiter Ammonas war. Als Schüler des Antonius besitzt er auch die *διάκρισις τῶν πνευμάτων*, welche besonders dem Antonius nachgerühmt wird (vgl. Vita Antonii Migne XXVI, Col. 876 u. 965). In der Vita Ant. heißt dieser Berg stets *τὸ ὄρος τὸ ἔξω* am Flusse im Gegensatz zu dem *τὸ ἔσω* oder *ἐνδον ὄρος* unweit des rothen Meeres. Die Lage des mons Antonii beschreibt Palladius hist. Laus. c. 25, wo Kronios erzählt, daß er aus der nitrischen Wüste zum *ὄρος τοῦ ἁγίου Ἀντωνίου* geflohen sei, und also fortfährt: *Ἐκαθέζετο δὲ ὁ μακάριος οὗτος μεταξὺ Βαβυλῶνος καὶ Ἡρακλείας εἰς τὴν πανέρημον τὴν φέρουσαν κατὰ τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν ὡς ἀπὸ τριάκοντα σημείων τοῦ ποταμοῦ. Ἐλθόντος οὖν αὐτοῦ εἰς τὸ μοναστήριον τὸ παρὰ τὸν ποταμὸν, ἐνθα οἱ τοῦτον μα-*

θηταὶ ἐκαθέζοντο εἰς τὸ λεγόμενον Πίσπιρ Μακάριος καὶ Ἀμάτας ¹⁾, οὗ καὶ ἔθρασαν τὸν μακάριον Ἀντώνιον. Der Weg zum erythräischen Antonius-Kloster führt etwas südlich von dem noch heute Mâr Antonius genannten Kloster, das am östlichen Ufer des Nils gegenüber dem Fayûm liegt. Derselbe Berg führte auch den Namen Πίσπιρ oder nach Rufin h. e. II, 8 *Pispiri, qui appellatur mons Antonii*, eine aus dem Koptischen *pispir* = »die Rippe« geflossene Bezeichnung. Mit dem Kloster auf dem Gebel et-Ṭêr hat Antonius nichts zu schaffen. Sind also der mons Antonii, Pispir und das ὄρος ὑψηλὸν τῷ ποταμῷ ἐπικείμενον identisch, so hat der Grieche die richtige Lage des Klosters in der Nähe von Heracleopolis (c. 16) angegeben und auch Acoris seinen wirklichen geographischen Platz angewiesen. Der Lateiner ist augenscheinlich secundär. Pr. p. 193, Anm. 1 läßt auch die Möglichkeit gelten, daß der Name Acoris vor *vicina* ausgefallen sei, aber selbst mit diesem Zugeständnis wird der Lateiner nur dann gerettet, wenn der hohe Berg mit dem Gebel et-Ṭêr identisch ist. Welcher Quelle Pr. p. 179 Anm. 2 die Notiz entnommen, daß der mons Antonii, Pispir auch sonst kopt. *pernouž* = *mons Nitri* heiße, ist mir unklar ²⁾; er wäre vor diesem Fehler bewahrt geblieben, wenn er Amélineau: Géographie de l'Égypte à l'époque Copte p. 319 ff. statt des Bädickers zu Rate gezogen hätte; leider ist ihm jenes Buch ganz unbekannt geblieben.

Doch ein zweiter Einwand gegen die griechische Originalform: Da die Schrift auf Wunsch der Mönche des Oelberges verfaßt und das Kloster eine wesentlich lateinische Klosteransiedlung sei, so werde der Wunsch auch durch eine lateinische Schrift befriedigt sein. Daß in der That die Reisenden Lateiner waren und unter einander lateinisch sprachen, gehe aus c. 11 = Rufin c. 9 hervor, wo ein Gefährte sein Traumgesicht heimlich ῥωμαῖσί den übrigen erzählt habe. — Ohne auf die interessante handschriftliche Ueberlieferung einzugehn, muß ich bemerken, daß der Rückschluß auf das Römerthum der Reisenden von dieser einen Stelle nicht durchschlagend ist. Man muß doch beachten, daß selbst in den römischen Mönchskolonien des Orients das Griechische das herrschende Element gewesen ist. Auch heißt es von den durch Apollon mitgesandten Geleitmännern, daß sie ἔμπειροι τῆς Ἑλληνικῆς διαλέκτου καὶ Ῥωμαικῆς καὶ Αἰγυπτιακῆς (c. 8) gewesen seien. Freilich bietet Rufin an dieser Stelle nur Griechisch und Aegyptisch, und nach Pr. ist dies das Ursprüngliche, da die lateinische Sprache sich für ihn von selbst

1) Ist dieser Amatas mit dem oben genannten Ammonas identisch?

2) Derselbe Irrtum taucht p. 242 Z. 1 v. u. auf.

verstanden hätte, während der Grieche καὶ ῥωμαϊκῆς hinzufügte. M. E. kann man mit gleichem Rechte das Umgekehrte behaupten; auch ist kaum glaublich, daß der Grieche diesen Zusatz schon in Hinblick auf c. 11 machte, denn sonst konnte keiner seiner Leser auf den Verdacht kommen, eine ausschließlich lateinische Reisegeellschaft vor sich zu haben.

Aber noch immer bleibt das stärkste Bollwerk bestehen, nämlich die Ueberlieferung des Altertums, die sehr energisch für Preuschens These eintritt. Butler hat diese ersten Einwände nicht genügend zu widerlegen versucht. Hören wir zunächst Rufins Angaben selbst in seiner Kirchengeschichte II, 4. Hier spricht er von den Verfolgungen, welche Macarius, Isidorus, ein zweiter Macarius, Heraclides und Pambus durch den Arianerbischof Lucius, den Nachfolger des Athanasius im Jahre 373/74 erduldet haben, zu einer Zeit, wo er selbst in Aegypten anwesend gewesen wäre; deshalb die Worte: *quae praesens vidi loquor et eorum gesta refero, quorum in passionibus socius esse promerui*. Die genannten Mönche waren sämtlich in der nitrischen und sketischen Wüste ansässig, wie sie sich ja bei der Verfolgung an einen Ort geflüchtet haben, um die Häscher zu erwarten. In diesem Augenblick wird ein Kranker mit verdorrten Füßen zu ihnen gebracht und von ihnen geheilt. Im Anschluß daran erzählt er die Heilung eines Blinden durch Macarius Aegyptius, die er aber nicht selbst erlebt zu haben scheint, da sie in der Wüste in Abwesenheit des Macarius vor sich ging, auch kurz vor Rufins Bekanntschaft mit Macarius stattgefunden haben soll, da er die Erzählung mit den Worten *ante aliquantulum vero temporis* einleitet. Die Dankbarkeit des geheilten Menschen giebt ihm die Veranlassung, dieselbe Gesinnung einer Hyäne zu beleuchten, deren blinde Jungen von ebendemselben Macarius geheilt wurden. Auch diese Erzählung beruht nicht auf Autopsie. Dann bricht er mit den Worten ab: *Verum si singulorum mirabilium gesta prosequi velimus, excludimur a proposita brevitate, maxime cum haec narrationem proprii habere operis mereantur*. Man sieht darin gewöhnlich die Ankündigung eines lateinischen Werkes, aber die Worte besagen nur dies, daß die Thaten der oben erwähnten Männer eine besondere Darstellung verdienten, von einer beabsichtigten Schilderung des ägyptischen Mönchtums ist dagegen nicht die Rede. Nur soviel kann man diesen Worten entnehmen, daß der Verf. mit dem Leben der hervorragendsten ägyptischen Mönche vertraut ist und viele Anekdoten von ihnen zu erzählen weiß. Auf eine Untersuchung dieser beiden Anekdoten — denn die aus der Verfolgungszeit will ich außer Betracht lassen — zu den im

lateinischen und griechischen Texte überliefert ist Pr. nicht weiter eingegangen, und doch mußte er bemerken, daß die erste weder beim Lateiner noch beim Griechen vorkommt, die zweite im Lateinischen fehlt, im Griechischen allein vorhanden ist, während Palladius c. 20 die Hyänengeschichte aus dem Munde des Paphnutius gehört haben will, wo aber nur ein blindes Junge geheilt wird. Daß der Lateiner letztere ausgelassen hat, wie wir gleich sehen werden, seinen besonderen Grund; auffallend aber ist die Uebereinstimmung des Griechen mit der Erzählung des Rufin. Leider läßt sich nicht angeben, ob Rufin sie bereits dieser schriftlichen Vorlage oder der mündlichen Mitteilung entnommen habe, aber soviel ist m. E. sicher, daß die Erzählung nicht vom Griechen aus andern Quellen aufgenommen sein kann, wie Pr. anzudeuten scheint. Viel näher lag es doch für Rufin, jene Geschichte wegen des früheren Berichtes an dieser Stelle zu übergehen und aus seinen persönlichen Erinnerungen neue Anekdoten hinzuzufügen, als für den späteren griechischen Bearbeiter. Vergleicht man nämlich die beiden Texte, so fällt der ganz verschiedene Erzählungsstoff in die Augen, nur die Erzählung von der Heilung eines in Pferdegestalt verwandelten jungen Mädchens klingt an. Dafür wird die Anekdote c. 28, 5 in verwandter Weise dem Macarius Alexandrinus beim Lateiner zugeschrieben, ebenso c. 28, 13, während die Begegnung der beiden Macarii mit den Tribunen auf dem Nil von beiden in der Vita des Macar. Alex. erzählt wird. Hier liegen für mich wenigstens noch unge löste Probleme vor. Mag man nun sogar zugeben, daß der Grieche bei der späteren Redaction dieser Viten aus dogmatischen Gründen sich der Kürze befissen habe, so hat er uns doch eine Notiz aufbewahrt, die den Stempel der Ursprünglichkeit an der Stirne trägt, nämlich die Notiz, daß Macarius Aegyptius *πρὸ βραχέος χρόνου* vor der Ankunft gestorben wäre und die Reisegesellschaft nur von ihm durch die dort lebenden *πατέρες* Kunde erhalten hätte. Letzteres bemerkt auch der Lateiner, aber jene Zeitbestimmung fehlt. Und sehen wir genauer zu, so hat der Lateiner überhaupt den Charakter eines Reiseberichtes gänzlich durchbrochen. Die beiden Macarii werden in einer Folge behandelt, während beim Griechen Ammun c. 29 dazwischen tritt. Der Anfang der Erzählung verstößt gegen den ruhigen Erzählungsston der Reiseerlebnisse und nimmt den Ton eines Panegyricus an, ebenso der Schluß: *multa etiam et alia ferebantur de eo quae nimis prolixius sunt ad scribendum, sed ex his paucis etiam cetera eius opera noscuntur*. Schriftstellerischen Charakter verrät auch der Anfang bei Macarius Alexandrinus c. 29: *Alius vero sanctus Macarius magnificus etiam virtutes consummavit, de quibus et*

alii nonnulla scripserunt, quae sufficere possint ad virtutum eius magnitudinem contuendam, et ideo nos ea compendio praeterimus. Auf diese Worte blickt der viel besprochene Schluß zurück: *Sed et multa, ut diximus, alia de operibus sancti Macarii Alexandrini mirabilia feruntur, ex quibus nonnulla in XI. libro Ecclesiasticae Historiae inserta qui requireret inveniet.* Derselbe Rufin, welcher in diesen letzten Worten auf seine hist. eccl. II 4 verweist, hat auch die übrigen allgemeinen Betrachtungen eingeflochten, andere ihm bekannte Anekdoten hinzugefügt, und zwar aus dem Grunde, weil ihm bei seiner persönlichen Bekanntschaft mit den beiden Macarii größeres Material zur Verfügung stand, und er sich deshalb von dem in seiner Vorlage Berichteten glaubte emancipieren zu können, wie er ja ausdrücklich auf die schriftliche Darstellung der alii zurückblickt. Und daß gerade an dieser Stelle der Autor Rufin in den Vordergrund tritt, findet dadurch seine Erklärung, daß dem Rufin aus der großen Zahl der vom Griechen behandelten Mönche nur diese beiden Macarii als ihm bekannte Persönlichkeiten entgegentraten.

Ausschlaggebend ist aber die dritte von Preuschen angezogene Stelle hist. eccl. II 8, wo Rufin nach allgemeinen Ausdrücken der Bewunderung über die Gelehrsamkeit, Sittenstrenge und Herzens-einfalt der Mönche also fortfährt: *ex quibus interim, quos ipsi vidimus, ex quorum benedicti manibus meruimus, hi sunt: Macarius de superiori eremo, alius Macarius de inferiori, Isidorus in Scythi, Pambus in cellulis, Moyses et Beniamin in Nitria, Scyrion et Helias et Paulus in Apeliote, alius Paulus in Focis, Poemen et Joseph in Pispiri, qui appellatur mons Antonii.* Die Liste der hier genannten Mönche ist reichhaltiger und genauer, nur Heraclides kehrt nicht wieder, aber beide Stellen stimmen darin überein, daß sie einen ganz bestimmten geographischen Raum umschreiben, nämlich die sketische und nitrische Wüste mit Einschluß des Fayûm. Denn mag man Apeliotes und Foci¹⁾ nicht identificieren können, mögen sie von Abschreibern bis zur Unkenntlichkeit entstellt sein, so er giebt sich doch aus der geographischen Reihenfolge und der oben nachgewiesenen Identität von Pispir mit dem in der Nähe von Hera cleopolis gelegenen Kloster des Antonius, daß Rufin über diesen letzten Ort nach Süden nicht gekommen ist, wie auch schon Butler p. 199 vermutet hat. Das Schweigen über die oberägyptischen Mönche wie Johannes von Lycopolis und Apollos in Hermopolis ist zu schwer wiegend, als daß man es anders deuten könnte. Ich will noch auf eine von Preuschen nicht beachtete Stelle des Rufin apolog. in Hieron. lib. II, Migne XXI, Col. 595 aufmerksam machen, wo er

1) Die Identification von Apeliotes mit Antinoites ist unmöglich.

als seine *eremi magistros, quibus et attentius et frequentius vacabamus*, die beiden Macarii, Isidorus und Pambus nennt. Von einem Verfasser, der so häufig und constant diese hervorragenden Mönche seiner Zeit erwähnt, der ihre zahlreichen Wunderthaten in einem besonderen Werke darstellen zu können glaubt, werden wir erwarten dürfen, daß er ihrer in seinem Werke wenigstens mit Namen gedenkt¹⁾. Aber abgesehen von den beiden Macarii suchen wir Isidorus, Pambus, Moyses, Benjamin, Scyrion, Helias, Paulus, einen andern Paulus, Poemen, Joseph, Heraclides ganz vergebens. Freilich versucht Preuschen den räthselhaften Scyrion mit Pityrion der hist. monach. c. 17 zu identificieren, ebenso Elias mit dem hist. mon. c. 7 genannten, während er eine Identificierung des Isidorus mit dem in der hist. mon. c. 19 und einen der beiden Paulus mit Paulus simplex c. 31 nicht wagt. Aber auch jene beiden müssen aufgegeben werden, denn nach unserm obigen Nachweise hat Pityrion in Pispir gewohnt, wo Rufin den Poemen und Joseph traf, und der Elias c. 7 wohnt in Antinoë und nicht in Apeliotes. Und zuletzt noch die beiden Macarii! Der Grieche redet von ihnen als soeben Verstorbenen; auch der Lateiner ändert an diesem Sachverhalte nichts, kein Wort verrät die frühere Bekanntschaft des Schriftstellers, wenn er auch durch seinen Verweis auf die hist. eccl. diese angedeutet wissen will. Die Situation hat sich in den Jahren 373 bis 394/95 geändert. Alle von Rufin genannten Mönche sind während der 20 Jahre verstorben oder nicht besucht worden, andere Berühmtheiten sind an ihre Stelle getreten. Glänzender kann aber der historische Charakter der Reise im Jahre 394/95 gar nicht bestätigt werden als durch diesen Rollenwechsel der Personen! Zugleich springt die Unmöglichkeit der von Preuschen angenommenen Form einer Ichnovelle von seiten des Rufin in die Augen, denn woher sollte dieser sein Material genommen haben, um diese neuen Personen an die Stelle der alten zu setzen? Wir müßten denn annehmen, daß Rufin noch einmal längere Zeit in Aegypten gewelt

1) Preuschen ist der Ansicht (p. 179), daß die von Rufin genannten Mönche nicht die hervorragendsten gewesen zu sein brauchen, ebenso wenig müsse er im Stande gewesen sein, über sie Ausführliches zu berichten. Aber obscure Gestalten würde Rufin niemals so häufig und so mit Auszeichnung genannt haben, und dann sagt er ja ausdrücklich hist. eccl. II, 4, daß er wegen der beabsichtigten Kürze die Thaten der Genannten nicht erzählen wolle. Und sollte er wirklich von Pambus nichts wissen, von dem doch Palladius genug zu erzählen weiß? Sollte er ferner von Isidor, Pambus, Moyses etc. nur aus dem Grunde nichts erzählt haben, weil ihm der Stoff durch die Apophthegmen vorweggenommen war? Das sind doch bloße Möglichkeiten, mit denen man in der Wissenschaft nicht rechnen darf.

habe, aber sein eignes Zeugnis macht diesen Ausweg zu nichte. Damit fällt aber auch die Fiktionshypothese von Weingarten und Lucius dahin; wir müssen Rufin gegen den Verdacht in Schutz nehmen, als habe er in raffinierter Weise einen literarischen Diebstahl begangen, denn nirgends giebt er sich als Mitglied der Reisegesellschaft zu erkennen. Trotz c. 29 Schluß erscheint er nur als Uebersetzer einer griechischen Vorlage.

So bleibt nur als letzte Instanz für die primäre Form des Lateinischen Hieronymus übrig, der in seinem a. 415 nach dem Tode Rufins geschriebenen Briefe an Ctesiphon (ep. 133, Vallarsi I², 1030) diesen direkt als den Verfasser hinstellt, um ihn des Origenismus zu beschuldigen. So bestimmt diese Nachricht auftritt, so zeigt sich auf der andern Seite Hieron. über die ägyptischen Mönche so wenig unterrichtet, daß er ihn der Einführung von fingierten Mönchen bezichtigt. Immerhin muß er aus den Andeutungen in der hist. eccl., den Bemerkungen am Schluß von cap. 29 und vor allem aus der ihm vorliegenden lateinischen Form den Schluß gezogen haben, daß Rufin der Autor des Werkes sei. Sicherlich hat er das griechische Original nicht gekannt; man mag sich darüber wundern, da ja Hieronymus mit den Mönchen des Oelberges im Verkehre stand und auch in der Nähe wohnte; aber auch sonst zeigt er starke Lücken in seinen Kenntnissen der griechischen Literatur. Ueberhaupt hat derselbe Hieronymus den Rufin an anderer Stelle, wie Butler (p. 11, Anm 1) bemerkt, der Uebersetzung eines Werkes des Pythagoräers Xystus unter dem Namen des römischen Bischofs und Märtyrers Xystus beschuldigt, ebenso eines Werkes des Eusebius von Caesarea unter dem Namen des Pamphilus. Beides ohne jeden Grund.

Auf das sogen. indirekte Zeugnis der griechischen Handschriften, worauf Preuschen p. 171 Gewicht legt, will ich nicht eingehen, da die angeführten Thatsachen nicht beweiskräftig sind. Man wundert sich nur, daß trotz Hieronymus in lateinischen HSS. der Name des Rufin als Autor so selten vorkommt.

Ich fasse noch einmal das Resultat zusammen. Im Jahre 394/95 hat eine Gesellschaft von sieben Mönchen des Olivenklosters zu Jerusalem eine Reise nach Aegypten behufs Kenntnisnahme des ägyptischen Mönchtums unternommen. Auf Wunsch hat einer von ihnen, vielleicht ein gewisser Timotheus, die Erinnerungen in griechischer Sprache niedergeschrieben. Dieses Werk hat Rufin nach 402 mit Ausnahme der Viten der Macarii ziemlich getreu übersetzt. Sozom. schöpfte direkt aus dem griechischen Originalwerk. Die von Preuschen edierte griechische hist. monach. ist, abgesehen von einigen Verkürzungen — Zusätze sind nicht nachweisbar — mit diesem Originalwerke identisch.

In ebensolchem Gegensatze und in Uebereinstimmung mit Butler befinde ich mich in der Frage über die Chronologie des Lebens des Palladius. Unbedingt muß man die Schwierigkeiten der Angaben anerkennen und dankbar dafür sein, daß Pr. sie ins rechte Licht gestellt hat, wie ich auch seine scharfsinnigen Bemerkungen und Combinationen bewundere (vgl. 233 ff.), aber trotzdem halte ich die bisher geltenden Ansätze nicht für erschüttert. Preuschen rückt nämlich den Aufenthalt des Palladius in Aegypten auf die Jahre c. 383—394, die Abfassung des Werkes auf 416 statt wie bisher auf 388—400, (oder 420), ein Datum, das sich aus der bestimmten Angabe in cap. 1 der hist. Laus. ergibt, er sei im zweiten Consulat des Kaisers Theodosius d. i. 388 nach Alexandrien gekommen. Preuschen erklärt diese Stelle auf Grund ihres Fehlens in Cod. Paris. 1628 und der zweiten lateinischen Uebersetzung für eine spätere Interpolation, obwohl sie in allen andern griechischen HSS., in der ersten lateinischen Uebersetzung und den beiden Syrern steht. Man würde Preuschen gern in seiner Annahme folgen, wenn er nicht selber unser Vertrauen zu den beiden Textzeugen durch seine Bemerkungen auf p. 218, 221 f. stark erschüttert hätte, muß er doch p. 238 die Inferiorität von Cod. Paris. in einer chronologischen Bemerkung anerkennen. Die Berufung ferner auf die Peregrinatio Silviae fällt durch Butlers Bemerkung p. 296, Anm. 1. Auch hat die Veränderung in der Chronologie für Preuschen die Folge, daß er die Vita des Euaagrius als nicht ursprünglichen Teil der hist. Laus. ausmerzen muß (p. 255 ff.), weil der Autor beim Tode des Euagrius (Weihnachten 400) zugegen gewesen sein will. Vgl. dazu Butler p. 139 u. 293 f. Aber m. E. können wir jene chronologische Angabe gar nicht entbehren. Denn wie Preuschen p. 259 bemerkt, begehrte Lausus bestimmte Notizen über das Leben des Palladius selbst, die dieser denn auch sofort giebt. Aber sie sind zu allgemein; bei dieser Sachlage konnte er kaum das so wichtige Ereignis seiner Ankunft in Aegypten und seines Uebertrittes zum Mönchtum ohne ein bestimmtes Datum anmerken, von wo aus Lausus die übrigen Daten selbst berechnen konnte. Im Uebrigen darf man die chronologischen Angaben des Palladius nicht zu sehr pressen. Kleine Irrtümer in der Zählung der Jahre konnten doch nach Verlauf von 20 Jahren sich nur zu leicht einstellen.

Die Bevorzugung von Cod. Paris. 1628 ist nicht ohne Einfluß auf Preuschens Stellung zur Disposition des Werkes geblieben. Er hält für die ursprüngliche Anordnung die geographische, wonach Pallad. zunächst die Asketen von Aegypten, Libyen, Thebais, Mesopotamien, Palästina, Syrien, Rom und Kampanien behandelt und

daran nach einer besonderen Einleitung die weiblichen Asketen angeschlossen habe, während in den übrigen Mss. und Drucken hinter den Männern jedes Landes die Frauen folgen. Aber auch hier kann ich mit Butler p. 295 f. dem Verf. nicht folgen, da er starke redaktionelle Aenderungen zugestehen muß (p. 252 f.).

Auf p. 216 ff. untersucht Preuschen das Verhältnis des Sozomenus zu Palladius, nachdem er vorher die Abhängigkeit des Socrates in seiner Kirchengeschichte constatirt hat. Die frühere Timotheus-Regestenhypothese bei der hist. monach. wird consequenter Weise auch auf Palladius übertragen, da Pr. es für unwahrscheinlich hält, daß Sozom. abwechselnd aus Timotheus und Palladius abgeschrieben habe. Damit widerlegt Pr. selber die Wahrscheinlichkeit seiner p. 191 aufgestellten Hypothese, Soz. habe neben der Regeste des Timotheus noch die griechische histor. monach. benutzt und aus ihr die Notiz entnommen, daß Apollon bei Acoris wohnte, wie auch seinen ersten Bericht über Apollonius. Pr. macht nun darauf aufmerksam, daß die Regeste nach sachlichen Gesichtspunkten, z. T. geographischen, z. T. chronologischen angelegt sei, besonders treten die chronologischen deutlich hervor, indem die Mönche in der Regel gruppenweise auftreten, und die Gruppen meist eine chronologische Bemerkung an der Spitze tragen. Er verweist ferner auf die That- sache, daß diese Notizen fast ganz aufhören, sobald die von Palladius unabhängige Regeste über das orientalische Mönchtum beginne, so daß hier eine andere Quelle einsetze. So kommt er zu dem Schluß, daß »Sozom. in seiner Quelle, dem historischen Werke des Timotheus, an verschiedenen Stellen Mönche erwähnt fand, die er nun in Zusammenhang brachte und einigermaßen der geographischen Ordnung entsprechend einreichte«. Der kunstvolle Aufbau der Hypothese fällt sofort in die Augen, wenigstens sollte man eher annehmen, daß bereits der Verfasser der Regesten, der zugleich Kirchenhistoriker, dieses Geschäft der chronologischen Verknüpfung seinem getreuen Abschreiber vorweggenommen hätte, denn schöpfte er aus den primären Quellen und stellte eine Regeste zusammen, so mußte er unbedingt die Ordnung seiner Vorlagen beibehalten und infolge der abwechselnden Benutzung die einzelnen Stücke chronologisch verknüpfen. Diese Mosaikarbeit auf Rechnung des Sozomenus zu setzen, ist bei der Annahme von Preuschens Hypothese unmöglich. Betrachten wir nun die Gruppen näher, so sind meistens die in der hist. monach. und der hist. Laus. auf einander folgenden Personen zusammengestellt, bei Sozom. ist die hist. monach. zur Grundlage gemacht und dazwischen einzelne Personen oder Gruppen der hist. Laus. nach geographischen Gesichtspunkten eingereiht. So

finden wir Benos und Theonas = cap. 4 u. 6 (Oxyrhynchus cap. 5 ist ausgefallen), dann Kopres, Hellen und Elias ¹⁾ cap. 10. 13. 7, ferner Isidorus, Serapion, Dioscorus, dem aus inhaltlichen Gründen Eulogius angefügt ist (= cap. 19. 20. 22. 18). Erst mit Dorotheus stoßen wir auf die hist. Laus., der wegen seines Aufenthaltes am Mareotis eingereiht ist; gleich darauf folgt wieder aus der hist. monach. die Gruppe Piammon und Johannes (= cap. 32. 33), welche in Diolcos am Meere hausen, diesen schließen sich die großen Gruppen der sketischen, Mönche aus der hist. Laus. an, doch stammt die Gruppe Origenes Didymus, Kronion wieder aus der hist. monach. Der Lateiner bietet Didymus, Cronius und Origenes cap. 24. 25. 26, den Origenes hat der Grieche infolge des dogmatischen Standpunktes ganz übergangen. In dem griechischen Originalwerk, das Sozomenus benutzte, stand der Name des Origenes. Das ist sehr wichtig. Und wie merkwürdig! Soz. übergeht h. e. VI, 28 ff. mit Stillschweigen die bereits h. e. III, 14 behandelten Mönche²⁾, ebenso kehren auch hier die chronologischen Verknüpfungen wieder. Woher nun diese? Sozom. schöpfte aus zwei Werken, welche Selbsterlebtes oder -gehörtes über Mönche derselben Generation berichteten, darum ganz exact die Daten *περὶ τοῦτον τὸν χρόνον* oder *τότε* oder *κατὰ τοὺτους* etc. Bei dem übrigen orientalischen Mönchtum hatte er keine zusammenfassende Arbeit in Form eines Reiseberichtes vor sich, sondern nur einzelne Nachrichten, resp. Monographien, z. B. die Vita des Hilarion, unterläßt darum wiederum ganz exact die chronologischen Verknüpfungen.

An diese zusammenhängenden Erörterungen will ich einige Nebenbemerkungen knüpfen.

Der Druck des Textes wie des ganzen Buches von Preuschen ist sehr sorgfältig, nur im Text die kleinen Versehen: S. 2, 15 *ἐρχομένους*, S. 4 Z. 4 der Anm. *ἀνίατοις*, S. 14, 3 *σκία*. Diese Sorgfalt vermisste ich leider bei den Bibelcitaten, um deren Eruiierung sich der Verf. sonst besonderen Dank verdient hat; dies ist vor allem auffällig auf den ersten beiden Druckbogen. Ich habe folgende Stellen bei der Lektüre angemerkt: 1) S. 7, 4 *εἰ ἦδεις τὴν δωρεάν τοῦ θεοῦ* Joh. 4, 10, wie überhaupt diese Stelle die ganze Construction beherrscht. 2) S. 8, 16 *μὴ ἀθέτει τὴν χάριν τοῦ θεοῦ* Gal. 2 21. 3) S. 8, 19 *τὸ ψεῦδος ἐκ τοῦ πονηροῦ ἐστίν* nicht allein auf Joh. 8, 44, sondern wegen *ἐκ τοῦ πονηροῦ* auf Matth. 5, 37 zu verweisen. 4) S. 11, 2 *ὡς κατασκοπήσοντες τὴν ἐλευθερίαν ἡμῶν* Gal. 2, 4. 5) S. 26, 8 ff. *οἶδα ἐγὼ τινα ἄνθρωπον* etc. deutlich 2. Cor. 12, 2 nachgebildet.

1) Elias ist hier hineingesetzt, da Apollos und Ammon bereits h. e. III, 14 und I, 14 behandelt waren.

2) Aus der hist. monach. kehrt nur Apollos wieder,

6) S. 57, 19 ἀληθῶς Θεοῦ ἀνθρωπός ἐστιν οὗτος vgl. Matth. 27, 54.
 7) S. 6, 17 ὁμοιοπαθῆς Act. 14, 15. 8) S. 21, 11 παγὶς τοῦ διαβόλου vgl. 1. Tim. 3, 7. 9) S. 45, 15 μὴ οὐκ ἰσχύει ἡ χεὶρ κυρίου πληθύναι ταῦτα; klingt alttestamentlich wie Jes. 59, 1: μὴ οὐκ ἰσχύει ἡ χεὶρ κυρίου τοῦ σῶσαι; oder Jes. 50, 2: μὴ οὐκ ἰσχύει ἡ χεὶρ μου τοῦ ῥύσασθαι; Das daran anschließende Wort: τὰδε λέγει τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον· οὐ μὴ ἐκλείψῃ ἄρτος ἐκ τῶν σπυρίδων τούτων, ἄχρις ἂν κορεθῶμεν ἅπαντες τοῦ νέου σίτου ist m. E. ein Citat oder ein Ausspruch eines Propheten bei einer Hungersnot, wie einst Elias 1. König. 17, 14.
 10) Am meisten befremdet hat mich zu S. 23, 4 die Frage nach dem Woher des Citates: ἀπόστητε ἀπ' ἐμοῦ πάντες οἱ ἐργαζόμενοι τὴν ἀνομίαν, οὐ γὰρ μὴ ἐλπειράσητε δοῦλον κυρίου· denn abgesehen von ἀπόστητε statt χωρήσατε und dem Zusatze πάντες ist der erste Teil wörtliches Citat von Matth. 7, 23. Für die zweite Hälfte verweist der Verf. richtig auf S. 87, 12, wo es heißt: ἰσχύς μου καὶ ὑμνησις μου ὁ κύριός ἐστιν. σὺ δὲ οὐ μὴ ἐλπειράσης τὸν δοῦλον τοῦ Θεοῦ. Die erste Hälfte ist Ps. 117, 14, die zweite Hälfte kann dann ebenso wenig wie vorher zum Citat gehören, vielmehr nur ein gegen die Anfechtungen des Teufels und der Dämonen gebrauchtes Wort sein, nachgebildet Deut. 6, 16, vgl. Matth. 4, 7, Luc. 4, 12.

b) Der Mons Nitri p. 179, Anm. 2 heißt im Koptischen nicht tow p^hos^m, sondern p^tow ^emp^hos^m, ebenso Heracleopolis Magna (p. 208) nicht hⁿnes, sondern hⁿés. In sylwanos (p. 240, 1) ist ein neuer Druckfehler statt sylwanos. Der ägyptische Name p. 247, Anm. 3 ist nicht ôriésis, sondern ôrsiése oder ôrsiésis, d. i. »Horus, Sohn der Isis«.

c) Mit Recht verwirft Pr. p. 174 f. die alte Hypothese auf Grund von Gennadius de vir. illustr. c. 41, daß Petronius der Verf. der lateinischen hist. mon. sei, die nach Tillemout dahin präcisirt ist, daß die Schrift von Rufin auf Grund von Notizen des Petronius und unter seinem Namen verfaßt sei. Wie Zöckler und Grützmaker diese Ansicht noch heute aufrecht halten können, ist mir unklar.

Damit breche ich die Besprechung des Werkes von Preuschen und zugleich auch die Butlers ab, da ich zu dessen Arbeit im Einzelnen erst nach Erscheinen des Textes der hist. Laus. Stellung nehmen kann. In meiner Anzeige tritt vielleicht das Negative gegen Preuschen zu sehr hervor, aber damit soll der Wert des Buches in keiner Weise vermindert werden; auch trotz der beanstandeten Ansichten ist es eine hervorragende Leistung, die dem Verf. zur größten Ehre gereicht, da er durch seine Ausgabe der griechischen hist. monach., wie durch seine Untersuchungen die Bahn für eine wissenschaftliche Darstellung der Geschichte des ägyptischen Mönch-

tums gebrochen hat. Mit großer Spannung dürfen alle dieser für einen zweiten Band in Aussicht gestellten Darstellung entgegensehen. Denn für diese sind jene oben besprochenen Controversfragen von ganz untergeordneter Bedeutung, nachdem der hohe geschichtliche Wert der beiden Quellenschriften gegen jeden Zweifel nachgewiesen ist. Auch möchte ich mit andern dem Verf. ans Herz legen, uns in absehbarer Zeit mit einer kritischen Ausgabe der lateinischen hist. monach. zu beschenken, da er wie kein anderer über ein reiches Material verfügt. Damit würde nicht nur der Wissenschaft ein emimenter Dienst geleistet, sondern zugleich die Frage des Verhältnisses des Griechen zum Lateiner endgültig gelöst werden. Im Uebrigen möchte auch ich mit den Worten Butlers schließen: I am sorry that my book should thus close with a point of disagreement from Dr. Preuschen. It is in the nature of things that I should have had throughout to emphasise points of disagreement rather than points of agreement. But no one, probably, is able to appreciate more fully than I do the amount of patient labour and of good work that his book contains, and its sterling worth as a contribution to the study of monastic origins.

Berlin, November 1898.

Carl Schmidt.

Töply, Robert Ritter von, Studien zur Geschichte der Anatomie im Mittelalter. Leipzig und Wien, Franz Deuticke. 1898. VII 121 S. gr. 8°. Preis Mk. 4,00.

Von der mittelalterlichen Medicin gilt heute dasjenige, was zu Herodots Zeit von Lybien galt, es kommt von dort alle Tage etwas Neues. Ein Historiker, der mit ernstem Fleiße daran geht, irgend einen Theil des dunkelen Gebietes zu studieren, darf sicher sein, eine Anzahl neuer historischer Thatsachen zu finden. Ob gerade die Anatomie die größte Aussicht dazu bot, ist freilich a priori zu bezweifeln. Denn es ist Thatsache, daß man das ganze Mittelalter hindurch in verba Galeni schwur, und daß man im Wesentlichen nicht zu neuen Entdeckungen gelangte, weil man der Autorität des Galenos mehr glaubte als den eigenen Augen. An dieser Thatsache haben auch die interessanten historischen Studien Robert von Töplys nichts geändert. Sie zeigen vielmehr ganz überzeugend, daß die >fictive Anatomie<, die, wie es S. 19 heißt, Galenos auf Grund seiner Einzelfunde bei Thieren >zusammenstoppelte< und auf den Menschen

übertrag, für den ganzen Zeitraum, den die Töpelyschen Studien umfassen, maßgebend gewesen sind. Ja, der Verfasser ist sogar genöthigt gewesen, einzelnen früheren Historikern nach selbständig beobachtenden Autoren den ihnen ertheilten Lorbeer zu nehmen. Nach den S. 36—44 gegebenen, meines Erachtens in jeder Beziehung zutreffenden Bemerkungen und Erwägungen des Autors ist z. B. der Nimbus, mit welchem Sprengel und Haeser nach dem Vorgange von Fabricius und Portal den Bischof von Emesa, Nemesios, Verfasser der Schrift über die Natur des Menschen umgeben haben, für die Zukunft auf immer dahin. Ein englischer Geistlicher hat den alten Bischof sogar als einen frühzeitigen Harvey, dem die Kenntniss des Blutkreislaufes nicht fremd gewesen, hingestellt, und man hat dies nachgeschrieben, obschon die auf den Blutkreislauf bezüglichen Angaben nur eine ›noch dazu dunkle Wiedergabe der durch Galen vertretenen Vorstellungen‹ sind. Das über Nemesios Gesagte gilt mutatis mutandis auch für den Theophilus als Verfasser der Schrift *περὶ τῆς τοῦ ἀνθρώπου κατασκευῆς*.

In solcher auf das vertiefte Studium der einzelnen anatomischen Autoren von der Griechenzeit an bis auf Thomas von Cantimpré und Bartholomaeus Anglicus basirten richtigeren Würdigung ihrer anatomischen Leistungen liegt der Hauptwerth der vorliegenden Schrift. Jeder Abschnitt bringt Fortschritte in der Erkenntniss und richtigen Würdigung des Inhaltes der älteren anatomischen oder für anatomisch gehaltenen Arbeiten. Sie führt keineswegs immer zu einer Herabsetzung der Position, welche die betreffenden Autoren bisher in den größeren Geschichtswerken innegehabt haben. Ich verweise in dieser Richtung besonders auf den Abschnitt über die Anatomie der arabischen Schriftsteller. Daß die Araber im Allgemeinen wegen der Ge- und Verbote ihrer Religion sich nicht mit Sectionen menschlicher Leichen befaßt haben, das ist nicht zu bezweifeln; aber es gilt auch andererseits, wie Töpely mit Recht hervorhebt, daß sie keineswegs ohne Interesse für Anatomie waren und daß sie nicht so blindlings sich auf den Standpunkt stellten, so stehe es im Galenos und deshalb sei es so. Ich halte es für durchaus berechtigt, wenn der Autor es als eine besonders bemerkenswerthe Thatsache hervorhebt, daß die Araber bereits am Ende des 10. Jahrhunderts fast alle, bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts sämtliche anatomische Schriften Galens und ebenso die Schriften anatomischen Inhalts von Hippokrates und Aristoteles übersetzt hatten. Sie kannten dadurch nicht bloß die ›fictive‹ Anatomie des Galens, sondern auch die richtigen Darstellungen anatomischer Verhältnisse beim Menschen seiner Vorgänger Erasistratos, Marinos und Lykos,

welche von dem Pergamener auf Grund seiner Untersuchungen an Affen, Rindern, Fleischfressern kurzerhand verworfen waren. Daß einzelne arabische Aerzte auf Autopsie mehr Gewicht legten als auf das Urteil des Galenos, beweist auch das S. 63 mitgeteilte Verhalten Abdollatifs, sein Ausspruch, die Anatomie könne nicht aus Büchern erlernt werden und daß der Unterkiefer im Gegensatze zu Galen nur aus einem Knochen bestehe, wie er bei Untersuchung eines Haufens zusammengeworfener Knochen gefunden. Man kann allerdings andererseits nicht leugnen, daß das erste systematische Handbuch der Anatomie, das wir von Rhazes besitzen, ein unselbständiges Werk ist und daß die 95 anatomischen Kapitel des Kanons von Avicenna in ihrer das Thatsächliche überwuchernden Teleologie heineswegs einen Fortschritt darstellen.

Die Anlage des zu besprechenden Buches bedarf keiner besonderen Besprechung, Sie ergibt sich ziemlich von selbst. In der Einleitung (S. 1—20) behandelt der Autor den »Nachlaß des Galenos«, der bei der Bedeutung dieses Schriftstellers für den gesammten Zeitraum selbstverständlich mit in den Rahmen aufgenommen werden mußte. Selbst auf die anatomischen Bestrebungen vor Galen mußte natürlich Rücksicht genommen werden. Gerade die Liste der vorgalenischen Anatomen ist durch ihre Vollständigkeit ein Glanzpunkt dieses Abschnittes, aus welchem wir noch auf die außerordentlich lichtvollen Auseinandersetzungen über die pseudo-galenische Schrift *de anatomia vivorum* hinweisen, in welchen der Verfasser gegenüber der von Ackermann und Steinschneider gehegten Ansicht, daß es sich um eine Uebersetzung aus dem Arabischen handle, die Entstehung in Bologna zwischen 1260 und 1300 nachweist.

Der zweite Abschnitt (S. 20—61) umfaßt die Byzantiner und führt außer den schon oben erwähnten Nemesios und Theophilus noch den Anonymus des Lauremberg, den Oribasius, Gregorius von Nyssa und Meletios vor. Ein kurzer Anhang verzeichnet die für die anatomischen Bezeichnungen wichtigen Etymologica und darauf bezügliche Arbeiten.

Es folgt dann der dritte die Araber behandelnde Abschnitt (S. 61—81), in welchem zuerst die Uebersetzer, dann die selbständigen Autoren behandelt werden. In einem Schlußkapitel werden die mittelalterlichen Uebersetzer medicinischer Werke aus dem Arabischen, besonders Gerardus von Cremona und Armengard von Montpellier besprochen. Den Schluß bildet die Beschreibung einer Handschrift der lateinischen Uebersetzung des Colliget des Averroes, die

aus der Bibliothek der Generalabtei von Cîteaux stammt und welche der Verfasser 1896 einzusehen Gelegenheit hatte.

Zu den Bemerkungen Töplys über Averroes selbst (S. 72 und 73) habe ich einiges zu erinnern. Der Autor sucht die Zeit zu bestimmen, in welcher der *Colliget* des Averroes geschrieben sei und gelangt zu einem negativen Resultate, weil auffallender Weise >das Buch auf Befehl eines Herrschers kompiliert ist, dessen Name sich weder in der Liste der Almoraviden (Murabiten), noch in der der Almohaden (Abdelmuminen) finde<. Diese Angabe ist nicht zutreffend. Töply hat übersehen, daß der 1184 zur Regierung gelangte almohadische Herrscher Abû Jûssuff Ja'akub el Manssûr, oder wie er meist in den Geschichtswerken heißt, Jakub ben Jussef sich Abdallah Jakub nannte, und man wird den Namen *Abdallah* leicht in dem *Andalach* der sämtlichen gedruckten lateinischen Ausgaben und noch leichter in dem *aved ala* der Handschrift der Wiener Hofbibliothek erkennen. Stärker corrumpt ist allerdings das *amidelah* der Handschrift von Cîteaux. Schwierig ist ferner die Erklärung des für ein Nomen proprium gehaltenen Wortes *Sempse*, das in der Wiener Handschrift als *senusse* gelesen wird. Es wäre aber möglich, daß es ein Titel wäre, und da wieder phonetisch das arabische Wort *صمد*, *dominus*, *caput familiae* (Freitag, *Lexicon Arab.* II. 525) sehr nahe liegen. Das *sripte*, welches die Handschrift von Cîteaux hat, auf einen Befehl des Dictierenden *scribite!*, den der Schreiber in das Manuscript gebracht hätte, zu beziehen, halte ich nicht für berechtigt, da das folgende Wort *amitel* offenbar als *amirel* zu lesen ist und zu dem folgenden *moij* gehört, das der beschränkte Abschreiber für *momini* gesetzt hat, wie es in der Ausgabe steht. Damit, daß dies *amir elmomini* der Ausgabe (die Wiener Handschrift hat *arivar elnomij*) der Khalifentitel *Amîr el mumenin* sei, wie Töply angibt, stimme ich vollkommen überein. Denn Jacob ben Jussefs Vater, Abu Jakub Jussef hatte zuerst 1163 den Titel eines Beherrschers aller Gläubigen statt des von seinem Vater geführten *Amîr el moslemin* angenommen und Jacob ben Jussef, der Sieger von Alarcos, hielt viel auf diesen Titel, so daß er ein ihm von Saladin angebotenes Bündnis nicht einging, weil dieser ihm nicht den Titel *Emir el mumenin* gegeben hatte (vgl. Aschbach, *Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden.* Frankf. 1837. II. 96). Nach diesen Bemerkungen ist das Werk des Averroës bestimmt nach 1184 geschrieben, wo >Abdallah< oder Jakub ben Jussef zur Regierung kam, also nicht zur Zeit von dessen Vater. Die Verbannung des Averroes fällt selbstverständlich, wie Töply in Uebereinstimmung mit Leclerc richtig an-

gibt, unter Jacob ben Jussuf und kann, wenn der Emir el Mumin 1195, für die Zeit des Zuges gegen Alfonso III., dem Arzte und Philosophen die Statthalterschaft in Marokko übertrug, nur nach der Rückkehr des Herrschers im Anfang 1196 geschehen sein und somit nur ganz kurze Zeit gedauert haben. Wer die beiden »Philosophen« des Almohadenfürsten waren, welche diesen nach Averroes Angabe veranlaßten, ihm die Abfassung des Colliget zu übertragen (in den Namen *anoseit* oder *avoseit* und *avekalut* oder *avenchalit* scheinen die Namen *Abu Said* und *Abu* oder *Ebn Chalit* zu stecken), ist vielleicht in den von Aschbach (II. 214) angeführten Geschichtsquellen für Jakob Almanzor sicher zu erfahren.

Der vierte Abschnitt (S. 81—121) umfaßt die Periode von 1050 bis 1300 und ist »Die Romanen« überschrieben, weil es sich vorwiegend um Arbeiten romanischer Aerzte aus Italien, Frankreich und Spanien handelt. Auch der ausführlich abgehandelte Bartholomaeus Anglicus, welcher den Beschluß macht, hat seine Wissenschaft mehr aus Italien als aus England. Außer ihm werden als einzelne Schriftsteller und Schriften abgehandelt Isidor von Sevilla, das Gedicht *Speculum hominis*, die Anatomie des Cofone und eine zweite Salernitaner Anatomie und der Magister Richardus Floriani, auch die in treuer Uebersetzung mitgetheilte bekannte Medicinalverordnung Kaiser Friedrichs II. (offenbar wegen des für die Ausbildung der Chirurgen wichtigen Passus über das Erlernen der Anatomie), die Bologneser Armando Guascone und Taddeo Alderotti, Wilhelm von Saliceto, Henri von Mondeville und den Bischof Thomas von Cantimpré, der indeß hauptsächlich nach Colveneere (in dessen Ausgabe der *Miracula* des Thomas von 1607) abgehandelt wird, und dessen anatomische Daten enthaltendes Buch *de natura rerum*, das bisher noch ungedruckt ist, aber in vielen Abschriften existiert, vom Autor nicht gekannt ist.

Der Verfasser hätte sich übrigens eine solche Kenntnis auf indirektem Wege leicht verschaffen können, wenn er auch auf germanische mittelalterliche Werke Rücksicht genommen hätte. Denn es existiert eine deutsche Bearbeitung des Thomas'schen Werkes in dem bekannten *Buch der Natur* des Regensburger Canonicus Konrad von Megenberg (herausgegeben von Pfeiffer, Stuttgart 1861). Töply würde übrigens darin die Bestätigung der von ihm vermuthungsweise ausgesprochenen Minderwerthigkeit des anatomischen Wissens von Thomas Cantimpratus gefunden haben. Er würde auch das, was er aus dessen Schriften vom Einhorn mittheilt, und auch den Baum »*Peridixion*«, von dem er vermuthet, daß ihn Thomas selbst erfunden habe, wie Töply meint, »verführt durch das von den Tauben bevorzugte Mauerkrant *perdicium* (*paritoire, glaescruyt*)«, dort gefunden haben.

Wie im Original, ist auch von Megenberg Isidor als Gewährsmann für den ›Taubenbaum‹, der ›in dem Land India wechset und kriechisch also heißet‹, aufgeführt, was irrig ist. Denn Töplys Angabe, daß er sich bei Isidor von Sevilla nicht finde, kann ich bestätigen, soweit es sich um die Origines und das Buch de natura rerum handelt. Aber die Vermuthung, daß Thomas Cantimpratus den Baum fingiert habe, ist irrig. Thomas Cantimpratus vollendete das Buch de natura rerum um 1260, nachdem er es 15 Jahre zuvor begonnen hatte. Nun findet sich der Baum Peredixion aber schon in zwei Büchern, die gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben, in dem Werke von Thomas' Lehrer Albertus Magnus und im Speculum naturae des Vincentius Bellovacensis (Vincenz von Beauvais), das 1250 geschrieben. Ich setze die Stelle aus Albertus Magnus de vegetabilibus VI v. 437 hierher, um darauf hinzuweisen, daß die Geschichte schon aus sehr alter Zeit stammt: *Narrant de quadam arbore quae graece peredixion* (einzelne Codd. haben perioxin, andere peridoxon u. s. w.) *vocatur, quod fructu ejus quoddam genus columbae delectatur, et ramis et umbra ejus protegatur a serpente volatili, quem ybicum Solinus appellat.* — — — *Sed hoc non est probatum satis per certum experimentum; sed in scripturis veterum invenitur.*

Wenn sich in Bezug auf das Peridixion des Thomas Cantimpratus auch ein etwas vorschnelles Urtheil ausspricht, so dürfen wir nicht verschweigen, daß dies nur ganz vereinzelt der Fall ist. Im Ganzen hat es der Autor verschmäht, sich in gewagte Vermuthungen einzulassen, und nicht selten verweist er auf die Nothwendigkeit neuer Untersuchungen, wo die Schlußfolgerung sich nicht klar und deutlich ergibt.

Gewünscht hätten wir, daß der Verfasser nicht die Citate griechischer Schriften in lateinischen Buchstaben, wobei η durch \bar{e} , ω durch \bar{o} ausgedrückt ist, gegeben hätte. Ein derartiges Buch hat einen Leserkreis, bei dem man die Kenntnis griechischer Buchstaben voraussetzen muß. Mit dem Arabischen ist das etwas anders. Man macht ja allerdings im Auslande mitunter schlechte Erfahrungen, insofern als bei der Correctur griechischer Sätze es kaum möglich ist, einen Satz fehlerfrei zu bekommen. Man sollte aber doch nicht denken, daß man in Wien nicht dieselbe Accuratesse griechischen Druckes haben kann wie in Göttingen.

Der Druck ist durchweg sauber und correct; doch findet sich S. 112 Z. 10 von oben *Caelius Aurelianus* statt *Claudius Aelianus*.

Göttingen, 26. März 1898.

Th. Husemann.

- 1) **Rigault, A.**, Le procès de Guichard, évêque de Troyes (1308—1313) Memoires et documents publiés par la société de l'école des chartes. Paris, A. Picard, 1896. XII, 313 p. 8°.
- 2) **Holtzmann, R.**, Wilhelm von Nogaret, Rat und Großsiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich. Freiburg i. Br., Mohr, 1898. XI, 279 S. 8°. Preis 6 Mk.

Es bedarf vielleicht eines erklärenden Wortes, wenn ich an dieser Stelle zwei Erstlingsschriften zur Besprechung bringe. Das Zeitalter Philipps des Schönen von Frankreich mit seinen kirchenpolitischen Kämpfen und seinen mancherlei Errungenschaften hat in Deutschland stets das lebhafteste Interesse gefunden, und so mag es gestattet sein, neben einem trefflichen französischen Beitrag zur Geschichte dieses Zeitalters hier auch eines minder vollkommenen deutschen Buches zu gedenken, das doch auch seine unleugbaren Verdienste hat. Die beiden Schriften berühren sich eng und unterscheiden sich zugleich vielfältig und scharf. Der große Dämon Nogaret steht auch hinter dem Prozeß gegen Guichard von Troyes, aber während die Biographie Nogarets ihren Verfasser zumeist auf den Höhen der allgemeinen Geschichte wandeln läßt, ist Guichard von Troyes, ehe er dazu gelangte, in den großen Gang der französischen Politik einzugreifen, von der schnell erklommenen Höhe durch einen ersten Prozeß herabgestürzt worden, die Schuld, die er nachmals auf sich geladen, hat nur in der Geschichte der menschlichen Verirrungen einen Platz zu beanspruchen, wohl aber wirft das Verfahren gegen ihn mittelbar Licht auch auf die andern großen Prozesse jener Zeit — gegen Bonifaz VIII., gegen die Templer. H. hatte sich mit einer umfangreichen Litteratur abzufinden und konnte von vornherein nur auf eine Nachlese rechnen, auch eine Biographie Nogarets war schon geliefert worden — von E. Renan in der Hist. littér. de la France t. 27, R. dagegen hatte es mit einem ganz jungfräulichen Stoffe zu thun, mit ungedruckten Materialien von solcher Massenhaftigkeit, daß sich bisher Niemand an ihre Bearbeitung gewagt hatte.

1. So reizvoll der Stoff war, bedurfte es doch einer sehr geschickten durchgreifenden Hand, um ihn so zu gestalten, daß der Leser frei blieb von der Ermüdung, welche eine Gerichtsverhandlung mit einer endlosen Zahl eintöniger Zeugenaussagen unwillkürlich hervorbringt, und ferner, der Verfasser mußte mit feiner psychologischer Zergliederung in das Geheimnis der handelnden und leidenden Persönlichkeiten einzudringen suchen, um den Leser für diese an sich so wenig anziehenden Gestalten zu interessieren. R. hat diese Aufgaben in ausgezeichneter Weise gelöst. Er hat es trefflich ver-

standen das Prozeßmaterial, soweit nötig, in kürzenden Formen und durchsichtiger Gruppierung vor dem Leser auszubreiten, er hat mit wenigen Strichen scharfe Charakterbilder geschaffen und so es möglich gemacht, daß wir uns in der seltsamen Welt dieses Prozesses zurecht finden. Freilich nicht alle Räthsel hat er lösen können. Schwer begreiflich bleibt der grimmige Haß, mit dem die leitenden Männer im Rat des Königs den unglücklichen Bischof verfolgen. R. vermutet, daß sie in ihm den ehrgeizigen Streber haßten, der sich an ihre Seite zu stellen suchte. Es mag das richtig sein, aber wahrhaft berauschend muß dann die neue Macht, welche das Königtum Philipps des Schönen über Staat und Kirche entfaltete, auf diejenigen gewirkt haben, welche ihm als Werkmeister und Zugführer dienten. Ich will es nicht in Abrede stellen. Besaßen sie doch ein untrügliches Kampfmittel wider alle ihre Gegner! Sie stützten sich gern auf die breiten Massen, die sie in ganz moderner Weise durch Flugblätter für ihre Zwecke zu bearbeiten wußten. Diese öffentliche Meinung aber stand damals in Frankreich in unerhörter Weise unter dem Banne wüstesten Aberglaubens und schroffster Orthodoxie — es war beides die Frucht der langen Glaubenskämpfe, welche das französische Volk während des dreizehnten Jahrhunderts unter dem Zeichen des Kreuzes diesseits und jenseits des Mittelmeeres durchgefochten hatte. So bedurfte es nur einer Anklage auf Ketzerei oder Zauberei, um einen Gegner auf Jahre hinaus oder auch ganz unschädlich zu machen. Zeugen für das Unglaublichste fanden sich allerwegen, namentlich wenn das Opfer des Prozesses mit oder ohne seine Schuld Haß und Neid erregt hatte. Brauche ich daran zu erinnern, daß im Herbst 1308, zur Zeit als jener zweite Prozeß gegen Guichard eingeleitet wurde, der erst nach fünf Jahren mit einer Freisprechung durch den Papst enden sollte, der Monstreprozeß gegen den Templerorden eben in die Bahnen gelenkt war, welche den zielbewußten Staatsmännern Philipps des Schönen die ersehnte Bereicherung des Staatssäckels in sichere Aussicht stellte, daß gleichzeitig Clemens V. das ungeheuerliche Versprechen gegeben hatte, den Prozeß wider das Andenken Bonifaz VIII. nach Verlauf weniger Monate zu eröffnen? Weniger bekannt ist die lange Reihe noch anderer gleichartiger Prozesse, die in den ersten Jahrzehnten des vierzehnten Jahrhunderts sich in Frankreich abspielten, man mag sie bei R. p. II nachlesen. Sicherlich wird man zugeben müssen, daß die Beschuldigung der Ketzerei nicht so leichten Glauben gefunden hätte, wenn nicht thatsächlich ketzerische Irrtümer in weiten Kreisen verbreitet gewesen wären, und auch die Klage auf Zauberei, auf Tödtung eines Menschen durch Verzauberung eines

wächsernen Ebenbildes, wäre nicht verständlich, wenn es nicht tatsächlich Menschen gegeben hätte, welche auf solche Weise einen gefahrlosen Mord verüben zu können glaubten. Papst Johann XXII. lebte Jahre lang in Furcht vor Attentaten dieser Art, und unzweifelhaft ergiebt sich aus den Mitteilungen, die nach dem Erscheinen von R.s Buch K. Eubel im Histor. Jahrb. der Görresges. 18, 608 ff. aus vatikanischen Materialien gemacht hat, daß die Signorenen von Mailand, um diesen verhaßten Papst aus dem Leben zu schaffen, hartnäckig bemüht waren, einen kundigen Mann zu finden, der eine silberne Statuette des Papstes zu diesem Zwecke wirksam mit Zauberdünsten beräuchere. Guichard von Troyes wurde 1308 verklagt auf solche Weise die Königin von Frankreich umgebracht zu haben. Eubel a. a. O. S. 629 entnimmt einem Notariatsinstrument des Jahres 1319, das sich in der Miscellaneenabtheilung des Vatikanischen Archivs befindet, daß damals, nach Guichards Tode, eine Frau, die in dem Prozesse gegen Guichard als Hauptzeugin aufgetreten war, zu Paris wegen anderer Sachen befragt, aufs Neue bekannte, vor Jahren auf Wunsch Guichards bei Herstellung und Taufe einer Statuette »gegen die Königin Johanna von Frankreich« mitgewirkt zu haben. Was damit bezweckt worden sei, wird dies Mal nicht von ihr ausgesagt, aber es liegt näher an mörderische Absichten zu denken als an den harmlosen Versuch durch Zaubermittel dem Bischof die Gunst der Königin wieder zu gewinnen. R. (p. 240) hatte ohne Kenntnis dieser späten, angeblich ganz freiwilligen Aussage, vermutet, daß der erste Gedanke zur Anklage des Bischofs auf Zauberei eingegeben worden sei durch umlaufende Gerüchte, durch einen tatsächlichen Versuch des Bischofs in Zauberkünsten, den dann Mitschuldige verraten hätten. Auf Grund der Aussage von 1319 möchte ich diese Vermutung entschieden bejahen.

Man stelle sich nur die Lage und Stimmung dieses Bischofs vor: Ein durchaus weltlich gesinnter Priester von niederer Herkunft, schamlosem Ehrgeiz und lockeren Sitten, war Guichard durch die Gunst zweier Königinnen schnell zu Reichtum und Rang emporgestiegen, ja in den Rat des Königs berufen worden. Am Hofe, in einer Umgebung von Glücksrittern, hatte er vielleicht sich zu bereichern gesucht, da brachte ihn der Neid eines Nebenbuhlers zu Fall, er wurde angeklagt, einem ungetreuen Verwalter der Königin von Navarra, der seiner Bewachung übergeben war, gegen Zahlung einer großen Summe die Flucht ermöglicht zu haben, wir sehen nicht klar, ob seine Feinde eine Intrigue gesponnen hatten, oder ob Guichard in {der That durch seine Begierde sich hatte verführen lassen, mit jenem diebischen Verwalter Jean de Calais gemeinsame

Sache zu machen? R. ist geneigt zu glauben, daß die Feinde Guichards, besonders sein Nebenbuhler, ein anderer Vertrauter seiner königlichen Gönnerin, jene Flucht ermöglicht und den Verdacht auf Guichard geworfen hätten. Gunst und Vertrauen, Ehre, Macht und Reichtum schwanden dahin, aber die Gegner waren nicht zufrieden, und als die Königin von Navarra während des Prozesses plötzlich starb, warfen sie auf Guichard den schweren Verdacht, sie vergiftet zu haben. Rache für den vermeintlichen Mord erschien nun heilige Pflicht der Tochter der Gestorbenen, der Königin Johanna von Frankreich. Auch ihre Gunst hatte Guichard einst genossen, vergeblich hatte er sie zu versöhnen gesucht. Die Kläger suchten den Giftmord zu beweisen durch einen Brief Guichards, der sicherlich eine Fälschung ist, er selbst schaffte Briefe des flüchtigen Jean de Calais herbei, in denen dieser vom Todtenbette die Intriguen der Ankläger enthüllte. Auch die Echtheit dieser Briefe unterliegt Zweifeln. Auch der König und die Königin, an die sie gerichtet waren, mag solche Zweifel gehegt haben, der Prozeß wurde nicht durch einen Urteilspruch, sondern durch Zahlung von 40,000 Livres Seitens des Bischofs an die Königin beendet. Das war im August 1304. Verarmt und verbittert kehrte der Bischof in seine Diözese zurück, gleichgültig gegen die Pflichten seines Amtes, ganz erfüllt von glühendem Haß wider seine Feinde und von der quälenden Begierde, wieder die glänzende Stellung früherer Tage, vor Allem die Gunst des Hofes zu erlangen. Seine Feindin, die Königin, war schon ein halbes Jahr nach Beendigung des ersten Prozesses gestorben. Aber gerade ihr Tod, plötzlich wie der ihrer Mutter, wurde verhängnisvoll für den Bischof. 1308 erhoben sich seine alten Feinde aufs Neue gegen ihn, sie beschuldigten ihn, er habe versucht die Königin Johanna mittelst einer verzauberten Wachsfigur sich wieder günstig zu stimmen, und als ihm dies nicht gelungen sei, habe er, indem er jene Statuette zerbrach und dem Feuer übergab, ihren Tod herbeigeführt.

Ich breche hier ab, es kam mir nur darauf an festzustellen, in welcher Gemütsverfassung sich Bischof Guichard befinden mußte, als er jene verzweifelten Zauberkünste unternahm, die ich durch frühere und spätere Aussagen bezeugt halte, so unsinnig sie auch erscheinen. Unzweifelhaft ist es von größtem Interesse aus diesen Prozeßakten, unvergleichlich reicher als aus anderen Quellen, das Bild eines französischen Bischofs jener Tage zu erhalten, der, gewiß nicht als Zauberer, aber im Allgemeinen nach seinen sittlichen Eigenschaften wohl manchen seines Gleichen in Frankreich hatte¹⁾. Das Haupt-

1) Ich finde, daß die Kurie selbst, indem sie ganze Gruppen von hohen und

interesse aber liegt m. E. darin, daß wir in der Lage sind, durch Vergleichung der verschiedenen Zeugenaussagen und Klagschriften festzustellen, wie nun unter dem urkundlich beglaubigten Einfluß Nogarets die Klage gegen Guichard ausgebaut wurde, wie sie mit denselben schwersten Beschuldigungen verschärft und erweitert wurde, die eben damals gegen Bonifaz VIII. erhoben wurden — wir finden die Anklage auf intimen Verkehr mit dem Teufel, auf Mord, Sodomie, Simonie, Wucher hier und dort; wörtlich klingen die Gespräche an, die der Eine und der Andere mit dem Teufel geführt haben soll (vgl. R. p. 198 und Dupuy pr. p. 332). Es ist unzweifelhaft System in der Sache! R. hat in einem sehr lehrreichen Schlußkapitel den Prozeß gegen Guichard nach dem Anklagestoff und nach der Methode, mit welcher die Regierung Philipps, sagen wir Nogaret, den Prozeß betrieb, verglichen mit den andern großen Prozessen der Zeit, namentlich mit dem Prozeß gegen Bonifaz VIII. und dem Templerprozeß. Ich möchte hervorheben, daß der Templerprozeß sich tief und grundsätzlich dadurch unterscheidet, daß er, gegen eine Gemeinschaft gerichtet, die verbrecherische Gewohnheit zur Regel Aller macht. Aber gewann die Beschuldigung des Ordens nicht sehr an Wahrscheinlichkeit, wenn gleiche Vergehen einem Papst und einem Bischof vor Gericht schuld gegeben wurden? Am Schluß sagt R. ohne Zweifel mit Recht, daß Philipp in vollem Ernst es nur auf die Aufhebung des Templerordens abgesehen hatte, daß ihm die Prozesse gegen Bonifaz VIII. und Guichard von Troyes nur als Pressionsmittel dienten und er sie fallen ließ, als er seinen Hauptzweck erreicht hatte. Ich habe früher festgestellt, daß im Frühjahr 1311 gegen hochpolitische Konzessionen des Papstes und gewiß auch gegen bestimmte Zusicherungen in der Templerfrage König Philipp seine Hand von dem Prozeß wider Bonifaz, mit dem die Kurie so viele Jahre geängstigt worden war, zurückgezogen hat. Es ist bemerkenswert, aber von R. (p. 218) übersehen, daß es um dieselbe Zeit, Ende März 1311 war, als endlich dem Drängen des Papstes auf Auslieferung der Akten des Prozesses Guichard und des Bischofs selbst nachgegeben wurde. Zwei Jahr später wurde er in Avignon freigegeben. Leider steht uns darüber kein urkundliches Material zu Gebote und die chronikalischen Quellen bieten wenig. In seine Diözese kehrte er nicht zurück, das südungarische Bisthum, nach dem er versetzt wurde, gab er wieder auf, ohne es gesehen zu haben. Nach dem Fortsetzer Wilhelms von Nangis und R. ist er niederen Pfründen Mitgliedern der Königsfamilie zur Besetzung überwies (R. p. 12 ss., p. 57 not. 3), wesentlich dazu beitrug, die weltlichen Kleriker ihrem Beruf zu entfremden und sie vom Hofe abhängig zu machen, vgl. R. p. 36 not. 1.

zu Anfang des Jahres 1317 gestorben, nach Eubel a. a. O. S. 630 erscheint er noch im Jahre 1318 urkundlich als Weihbischof von Konstanz. — Es sei ausdrücklich bemerkt, daß das Buch R.s, mit dem in so würdiger Weise die »Mémoires et documents« eröffnet werden, auch in allen Einzelheiten einen durchaus zuverlässigen Eindruck macht. S. 57 und S. 254 sind die Daten des 9. und 12. August 1308 an Stelle zum Teil falscher Angaben zu setzen.

2. H.s Buch entspricht trotz Renans Biographie Nogarets ohne Zweifel einem Bedürfnis. Schon vor 24 Jahren äußerte Bonnassieux, daß ein interessantes Buch über die Minister Philipps des Schönen, über diese Enguerran von Marigny, Peter Flotte, Wilhelm von Nogaret, Wilhelm von Plasian u. A. zu schreiben sei. Es ist ja in der mittelalterlichen Forschung so überaus selten, daß wir durch das vorhandene Material gereizt werden, eine Scheidung des geistigen Anteils, den Regent und Ratgeber an den Ergebnissen einer Regierung gehabt haben, vorzunehmen. Dieselbe Forderung wie Bonnassieux stellte später Langlois auf, von vornherein war er geneigt das Schwergewicht auf Seiten der Ratgeber zu suchen und in Philipp gemäß den Schilderungen der zeitgenössischen Geschichtsschreiber nur einen Fürsten von mittelmäßiger Begabung zu sehen (vgl. meine Bemerkungen in diesen Blättern 1888 S. 471). Inzwischen sind Langlois und seine Schüler mit vielen Einzelforschungen für die Geschichte Philipps des Schönen hervorgetreten. Als ein Beitrag zu diesen Studien wird gewiß auch H.s fleißiges solides Buch willkommen sein. Aber war die Aufgabe, wenn sie rechte Frucht bringen sollte, nicht für einen Anfänger zu schwierig? Uns hätte not gethan, eine Vergleichung der aus Nogarets Feder hervorgegangenen zahlreichen Schriftstücke mit dem, was die fruchtbare französische Publicistik dieser Zeit sonst hervorgebracht hat, mit den Schriften eines Johannes von Paris und Pierre Dubois, wir möchten erfahren, mit welchem Material Nogaret arbeitete, aus welchen Quellen er seine Darlegungen, die mit den bisher herrschenden Anschauungen über das Verhältnis der geistlichen und weltlichen Gewalt so wenig übereinstimmen, gezogen hat? Es wäre mindestens die Frage aufzuwerfen gewesen, ob die Anschauungen des Dominikaners Johann von Paris, der sich schon zur Erkenntnis der sittlichen Aufgabe des Staates und seines unmittelbar göttlichen Ursprungs hindurchgerungen hat, auf die Maßnahmen und Schriften Nogarets von Einfluß gewesen seien, ob die Schrift dieses energischen Denkers über die päpstliche und königliche Gewalt, in der er — überaus bedeutsam —

bereits die Notstandslehre Occams und der konziliaren Theoretiker vertritt, dem Attentat von Anagni, dem Versuch des französischen Königs sich zum Zuchtmeister eines ketzerischen Papstes aufzuwerfen, vorangegangen ist? Die ruhige Schrift trägt keine sicheren Spuren ihres zeitlichen Ursprungs, und doch zweifle ich Angesichts der Auslassungen in Kapitel 14 und 23 am Ende keineswegs, daß sie der übrigens schon 1306 gestorbene Verfasser bei Lebzeiten Bonifaz VIII., ehe noch der Streit seinen Höhepunkt erreicht hatte, niederschrieb, ich zweifle nicht, daß sowohl Dubois als Nogaret von Johann von Paris inspiriert sind. Gelegentlich macht H. einen kleinen Anlauf auf derartige Probleme einzugehen. Er weist in einer Anmerkung (S. 49) darauf hin, daß Nogaret bekundete, im Notfall sei, wie die Fürsten, auch jeder Christ durch die Vorschriften des Naturrechts, des göttlichen Rechtes, des kirchlichen und des bürgerlichen Rechtes, zur Vertheidigung der Kirche verpflichtet — deshalb habe er sich mit Gewalt den Weg zu Bonifaz in Anagni gebahnt, H. meint, der Einfluß rechtsphilosophischer Anschauungen mache sich in solchen Auslassungen geltend. In einem Exkurs S. 244 verweist er auf die große Bibelkunde Nogarets und auf seine besondere Fähigkeit, einen Stoff scharf zu gliedern, ein ander Mal erzählt er, wie Nogaret beim Verhör des Großmeisters der Templer zur Belehrung des Ordens eine angeblich der Chronik von St. Denis entnommene Erzählung aus der Zeit Saladins vorgetragen habe, in einem Schriftstück Nogarets und Plasians vom Dezember 1310, das Denifle im *Chartularium univ. Paris.* II, 1 nr. 634 not. nach der Handschrift des vatikanischen Archivs anführt, findet sich ein schwungvoller Hinweis auf die hohe Bedeutung der Universität Paris: sind das nicht Züge, welche in diesem Beamten König Philipps eine geistige Potenz verraten, wie sie in den vorausgegangenen Jahrhunderten den Ratgebern der Fürsten nicht gegeben war, hätten sich nicht solche und ähnliche Beobachtungen zu einem litterarischen Porträt Nogarets verdichten lassen? H. behauptet S. 117 Anm. 2 gegen Boutaric, Nogaret könne nicht der Verfasser des in den *Notices et extraits t. XX, 2 p. 150—52* gedruckten Traktates sein. Schon der Stil sei nicht der seinige. Aber H. hat nirgends den Stil Nogarets zu charakterisieren gesucht, und indem er mit Renan für Dubois' Autorschaft eintritt, stößt er, ohne es zu wissen, auf den Widerspruch Langlois', der Dubois' Schriften besser als irgend einer kennt. Langlois in seiner Ausgabe von Dubois' *de recuperatione terrae sanctae p. X et 2* erklärt sich entschieden gegen Renans Hypothese und findet, daß Boutaric das Stück mit mehr Recht Nogaret zuweise, vgl. auch was ich in diesen Blättern Jahrg. 1893 S. 132 Anm. 4 zu dieser Frage bemerkte.

Und wie die Schriftstellerei, so wünschte ich die Methode, mit der Nogaret seine Opfer verfolgte, schärfer gekennzeichnet. H. würde uns tiefer in die Eigenart Nogarets eingeführt haben, wenn er die Beschuldigungen, die Nogaret gegen Bonifaz erhob, kritisch geprüft hätte — unter Vergleichung der in vielen Jahren von ihm gelieferten Schriftstücke unter einander und mit dem Anklagematerial anderer gleichzeitiger Prozesse, wenn er in gleichem Sinne die Eingriffe Nogarets in den Templerprozeß und in den Prozeß Guichard untersucht hätte. Er ist nicht ganz an diesen Aufgaben vorübergegangen, aber was er bietet ist durchaus ungenügend. Es hätte sich wohl ein eiserner Bestand von Anklagepunkten in den unter Mitwirkung Nogarets erfolgten Prozessen herausstellen lassen, Rigault, dessen Buch H. vorlag, hatte darüber Manches gesagt. Auf dieser Grundlage hätte sich die Frage, ob Nogaret von der Schuld Bonifaz' VIII., der Templer, Guichards überzeugt gewesen sei, noch anders beantworten lassen, als sie H. beantwortet hat. Er will (S. 54) bezüglich Bonifaz VIII. »nicht annehmen, daß Nogaret ganz gegen Wissen und Gewissen gesprochen habe«, fügt aber hinzu, daß »nicht für Nogaret, nicht einmal für Philipp, die angeblichen Schlechtigkeiten des Papstes der treibende Beweggrund gewesen sei«. Zum Vorgehen gegen die Templer, meint H. (S. 135), sei König Philipp bewogen worden durch das Verlangen, den Reichtum des Ordens an sich zu reißen, seine Macht zu brechen, man werde aber doch annehmen dürfen, daß Philipp wie Nogaret in der Erregung der Zeit wenigstens im Allgemeinen an die Richtigkeit ihrer Beschuldigungen glaubten. Mir scheint es zunächst unzulässig für den König und Nogaret dieselbe Formel zu wählen. Die Charakteristik, welche die gleichzeitigen Historiker von Philipp geben, die Erzählungen von seiner Frömmigkeit werden unterstützt durch den entschieden religiösen Charakter, den z. B. ein für Philipp bestimmtes Gutachten, ein intimes Schriftstück Nogarets (Beilage 2), trägt. Ich möchte daran erinnern, daß die frommen Habsburger Karl V. und Philipp II. die Päpste ihrer Zeit kaum weniger rücksichtslos behandelt haben, als dieser französische König. Aber anders ist doch der Herrscher zu beurteilen, der geschehen läßt, was die Zwecke der Politik fördert, und der ausführende Staatsmann oder Feldherr, der für die brutale Vergewaltigung des Oberhauptes der Kirche unmittelbar verantwortlich ist. H. hat aus verschiedenen Quellen erwiesen, daß der Vater Nogarets, vielleicht auch die Mutter, als Ketzer den Feuertod leiden mußten. Wie sollen wir erklären, daß Nogaret stetig darauf auszugehen scheint, Anderen das gleiche Verhängnis zu bereiten? Darüber haben schon die Zeitgenossen sich Gedanken gemacht, der

Piemontese Wilhelm Ventura sagt, daß Nogaret, soviel an ihm lag, den Templerorden zu Fall brachte, weil Templer seinen Vater als Ketzer hatten verbrennen lassen, und H. (S. 10) meint, indem er davon spricht, Nogarets Haß gegen das Papsttum dürfte in dem Feuer-tod der Eltern die letzten Motive finden. Das ist sehr wohl möglich, aber dann soll man nicht die Frage aufwerfen, ob er an Schuld oder Unschuld des Papstes und des Templerordens geglaubt habe? Er selbst durfte gar nicht fragen, weil er sie schuldig finden wollte. Und zu diesem persönlichen Beweggrund kommt ein anderer: Männer der That werden leicht unter dem überwältigenden Eindruck des politischen Vorteils bewogen, geradezu die Augen zu schließen, wenn es sich um die Frage handelt, ob gut oder böse? Für Regungen des Gemütes sind sie unzugänglich, das schließt nicht aus, daß sie korrekte Bekenner der Glaubenssätze sind und ohne Heuchelei in volltönenden Worten ihre ewige Giltigkeit verkünden — zum Schaden wahrer Christen oder auch — unter eigenthümlichen Bedingungen — gegen die kirchlichen Organe. Ein solcher Mann war Nogaret, ganz Thatkraft und Kühnheit, ganz Intellect, ein Jurist, der sich mit Leib und Seele der Allgewalt des Königtums verschrieben hatte, der aber ganz von selbst die überkommenen Formen der Rechtgläubigkeit handhabte, ja bis zur äußersten Brutalität pflegte, je weniger sie ihm Herzenssache waren. Will man ihn richten, so muß man ihn verurteilen, weil er sich selbst belog, indem er seine Opfer beschuldigte, aber ohne diese Selbsttäuschung wäre sein Wirken, wäre ein Erfolg gegen Papst und Orden kaum denkbar. Sie wurden mit ihren eigenen Waffen, den allein Erfolg verheißenden, geschlagen. Wie diese Waffen beschaffen waren, das konnte, viel besser als der König, Nogaret wissen, der sie dem Arsenal gegen wirkliche oder angebliche Ketzer entnahm. Aber er griff blind zu, er durfte nicht wählerisch sein, wenn er jene Gegner bis zur Vernichtung treffen wollte. Darin liegt ein Zug von dämonischer Größe, die man nicht verkleinern sollte, indem man Nogaret die Tugend der Wahrhaftigkeit zuschreibt.

Im Ganzen bleibt Auffassung und Darstellung zu sehr an der Außenseite hängen. Die Darstellung rückt grundsätzlich am chronologischen Faden vorwärts. In Folge dessen wird die Erzählung der politischen Wirksamkeit Nogarets immer wieder durchbrochen durch Mitteilungen über rein persönliche Angelegenheiten Nogarets, die an einem Orte zu vereinigen gewesen wären. Und recht breit ist diese Darstellung nicht bloß durch die wörtliche Aufnahme ganzer Reden und Schriften, sondern auch durch die Gewohnheit des Verfassers, was er zu seiner Information erkundet hat, dem Leser

getreulich vorzutragen. Stilistisch ist die Einleitung geradezu schülerhaft (man lese S. 1), die folgende Einzeldarstellung verdient diesen Vorwurf keineswegs. Voll anzuerkennen ist der große Fleiß, mit dem sich der Verfasser durch ein umfangreiches Material durchgearbeitet hat, er beherrscht auch die weitschichtige Litteratur nahezu völlig, durch Forschungen im Pariser Archiv hat er wertvolle Quellenbeiträge zur Geschichte Nogarets gewonnen. Den Ergebnissen der Einzelforschung wird man meistens zustimmen können, einige Punkte, in denen ich Zustimmung, Ergänzung oder Widerspruch zu äußern habe, seien hervorgehoben.

Aus einer Rechtfertigungsschrift Nogarets vom Sommer 1304 entnimmt H. die Aussage, daß Nogaret vor mehr als vier Jahren mit Gesandten des deutschen Königs Albrecht I. vor dem Papste zusammengetroffen sei. Weil wir nur von einer Gesandtschaft Albrechts an Bonifaz in diesem Jahre Bericht haben — die Kolmarer Annalen erzählen an erster Stelle zu 1300, daß der König Bischof Peter von Aspelt nach Rom geschickt habe, *ut negotia quaedam necessaria procuraret* — soll Nogaret mit Peter von Aspelt zusammengetroffen sein, und weil wir von Verhandlungen zwischen Papst und König über die Abtretung Toskanas an die Kurie in diesem Jahre wissen, soll Peter von Aspelt wegen der toskanischen Forderungen des Papstes verhandelt haben, und endlich, weil ein auf diese Verhandlungen bezügliches päpstliches Schreiben am 13. Mai 1300 ausgestellt ist, soll Peters Reise, über deren Zweck manche Vermutungen offen stehen, im Mai 1300 stattgefunden haben. Die Folgerungen H.s sind entschieden zu rasch. J. Ficker (Forschungen z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens IV, nr. 499) stellte fest, daß es von dem Entwurf einer königlichen Abtretungsurkunde zwei bis drei Fassungen nach einander gegeben hat. Das weist auf wiederholte Verhandlungen hin. Die richtige Lösung der Frage war nicht schwer zu finden, und da bei rechtem Verständnis der Worte Nogarets auf die Stellung aller Parteien um die Wende des Jahres 1299/1300, der beiden Könige, des Papstes, der rheinischen Kurfürsten helles Licht fällt, teile ich hier das Ergebnis meiner Untersuchung mit. Halten wir uns an die Mitteilungen Nogarets: die Gesandten beider Könige sind gekommen dem Papste Nachricht zu bringen von dem damals erfolgten Abschluß eines neuen Bundes der beiden Herrscher, der Vertrag wurde am 8. Dez. 1299 zwischen Toul und Vaucouleurs von Philipp und Albrecht persönlich unterzeichnet. Gefahrdrohend dünkte der Bund den rheinischen Erzbischöfen, der Kölner und Mainzer haben dagegen sofort zu Toul am 5. Dez. ein Schutzbündnis geschlossen (Neues Archiv 23, 42), es war der Anfang der Kurfürstenver-

schwörung, die Albrecht dann 1301 und 1302 mit Keulenschlägen niederwarf. Der Trierer war gleicher Gesinnung, aber er war durch Krankheit zurückgehalten und starb am 9. Dez. Viel hing davon ab, wer an seine Stelle trete. Die beiden rheinischen Erzbischöfe waren nicht sicher, welche Partei der Papst, der ja allerdings bisher Albrecht die Anerkennung verweigert hatte, ergreifen werde, sie faßten die Möglichkeit ins Auge, daß ihnen in Folge jenes deutsch-französischen Vertrags Widerwärtigkeiten nicht nur von Seiten Albrechts, sondern auch von dem apostolischen Stuhle kamen, und versprachen sich auch dagegen zu schützen. Diese Lage forderte Albrecht auf alsbald neue Werbungen in Rom zu versuchen. Vielleicht ließ sich jetzt die Anerkennung und für die Trierer Vakanz eine günstige Lösung erreichen. Es ist sehr glaublich, was Nogaret berichtet, daß die Gesandten beider Könige in Rom einen neuen Kreuzzug in Anregung brachten, da eben gegen Ausgang des Jahres 1299 große Rüstungen des Tartarenchans und des Königs von Armenien gegen den Sultan von Aegypten, die zu einem glänzenden Sieg der Ersteren am Weihnachtsfest 1299 geführt haben, dazu aufzufordern schienen. Daß die Anregung ernstlich gemeint war, will ich durchaus nicht behaupten, Bonifaz erkannte, daß die verbündeten Könige ihm die Wege seiner Politik vorschreiben wollten und ihr Bündnis gegebenen Falls auch gegen ihn gerichtet sei. Er hat schnell Stellung genommen, indem er bereits am 18. Januar 1300 den Bruder König Adolfs von Nassau auf den Trierer Erzstuhl berief. In Briefen vom 23. Januar berichteten die Flandrischen Gesandten nach Haus, daß er dies zum Schaden des deutschen Königs gethan, daß die Freundschaft der beiden Könige dem Papst mißfalle. Wahrscheinlich schon in den ersten Wochen des Januar, vor dieser Entscheidung, wird die Audienz, von der Nogaret spricht, stattgefunden haben und wohl mag Peter von Aspelt unter den deutschen Gesandten gewesen sein, da der Kōlmarer Annalist bei streng chronologischer Anordnung seiner Nachrichten die Sendung Peters an der Spitze des Jahres 1300 vor einem Todesfall vom 17. Januar erzählt. Die deutschen Gesandten kamen mit leeren Händen; während Bonifaz jetzt Neigung verspürte, eine Schwenkung auf Albrechts Seite zu vollziehen, vorausgesetzt, daß sie ihm gut bezahlt würde, brachten sie statt des Angebots von Toskana, dessen Abtretung Bonifaz jetzt wohl zum ersten Male gefordert hat, die unerwünschte Nachricht von jenem deutsch-französischen Bündnis. So fanden sie wenig Entgegenkommen. H. hat die Sendung Peters und das Zusammentreffen mit Nogaret in die zweite Hälfte des Mai oder Anfang Juni 1300 verlegen wollen, aber die vermeint-

liche Lücke in dem Itinerar Peters, die diese Annahme unterstützen soll (zwischen 8. März und 7. Juli 1300) ist thatsächlich viel kleiner, ist nur zwischen 23. März und 4. Juni (Emler, Reg. Boh. IV nr. 1916 und 1921). Mit unserer Annahme stimmt die Lücke in Peters Itinerar zwischen dem 21. Dez. 1299 (Goerz, Mittelrhein. Reg. IV, 2966) und dem 8. März 1300¹⁾.

In der Vorgeschichte des Attentats von Anagni spielt eine gewisse Rolle die Befragung des französischen Adels, des Klerus, des Bürgerthums durch königliche Agenten, die im Sommer 1303 ins Land zogen und in vielen Hunderten von Urkunden Antworten auf die Frage brachten, ob ein Konzil gegen Bonifaz VIII. zu berufen sei? H. hat die mehr als 700 Urkunden, die noch im Pariser Archiv liegen, natürlich nicht durcharbeiten können, aber schon aus den reichen Mitteilungen Dupuys ergibt sich, daß H. kein objektives Bild von der Stimmung des Landes, wie sie sich durch dieses Plesbicit kundgab, lieferte. Der Unkundige wird geneigt sein aus H.s Darstellung (S. 58 ff.), die von der Wirksamkeit der königlichen Agenten kein Wort enthält und berichtet, »noch vor Ende September hatte Philipp über 700 zustimmende Erklärungen aus allen Teilen seines Reiches in Händen«, herauszulesen, daß in einer mächtigen ganz spontanen Flut von Meinungsäußerungen das französische Volk sich einstimmig gegen den Papst erklärte. Dabei ist verschwiegen, welchen ungeheuern Apparat von Stimmenwerbern die Regierung in Bewegung setzte, verschwiegen, daß auf den Klerus ein ganz entschiedener Druck durch allerlei Verordnungen und Maßnahmen geübt worden ist, daß auch so noch so manche Konvente sich der Erklärung entzogen, die Zustimmung verklausulierten oder selbst offenen Widerspruch entgegensetzten. So ist, was H. über die Solidarität der gallikanischen Kirche mit dem Königthum und den übrigen Ständen in dieser Krise sagt, doch nicht unwesentlich einzuschränken. Wir besitzen sehr schätzbare Mitteilungen über diese Dinge aus den von Dupuy p. 109—80 gedruckten Urkunden und aus dem ungedruckten Material des Pariser Archivs durch F. Rocquain, la papauté au moyen âge Paris 1881 p. 273—79. Leider sind sie H. entgangen.

1) Holtzmann S. 33 Anm. 2 sagt mit Unrecht, es gehe nicht an, Peters Reise vor den 8. März zu setzen, da Nogaret sonst nach der in Frankreich damals üblichen Jahreszahl das Jahr 1299 (statt 1300) nennen müsse. In der nächsten Anmerkung sagt er ja selbst, daß die Worte »*anno domini scilicet millesimo trecentesimo*« im Original nachträglich eingeschaltet sind«. Ganz unrichtig ist S. 35 die Angabe, Bonifaz »wollte aus eigenem Recht Toskana der Kirche . . . zurückstellen.«

In mehreren Einzelfragen ist der Verfasser zu denselben oder ähnlichen Ergebnissen gelangt, die ich aus reicherem Material in diesen Blättern schon gewonnen hatte. Ich verweise zur Ergänzung seiner Ausführungen (S. 119 ff.) über die Echtheit der päpstlichen Schreiben vom 25. März und 2. April 1304 auf GGA 1893 S. 134—136, über die Datierung der Bulle *Faciens misericordiam* vom 12. Aug. 1308 (S. 165 Anm. 9) auf GGA 1890 S. 266, über die Tagung der Reichsstände zu Lyon im März 1312 (S. 209) auf GGA 1890 S. 272 Anm. 2. — Nur ganz kurz sei erwähnt zu S. 137, daß Clemens V. 1307 erst seit 14. April in Poitiers war (Reg. Clem. V. t. II nr. 1659 cf. nr. 1723), zu S. 156 Anm. 5, daß das angeblich am 20. Mai 1308 in Poitiers von König Philipp erlassene Schreiben vielmehr vom 27. Mai zu datieren ist (Leroux, *recherches critiques sur les relat. polit. de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378* p. 126 nt. 1), zu S. 192, daß das am Fuße des Mont Ventoux bei Malaucène gelegene Priorat Grozeau, nicht Gransello heißt (Ehrle im *Archiv f. Litt. u. Kirchengesch. des Mittelalters* V, 120), zu S. 193, daß Clemens V. am 1. Nov. 1310 nicht in Roquemaure war (Ehrle a. a. O. 120 Anm. 4 und 125 Anm. 5). Von etwas mehr Bedeutung ist (zu S. 151), daß König Philipp 1308 ursprünglich die Absicht hatte, die Generalstände in Poitiers, also eben da, wo seine Zusammenkunft mit dem Papste stattfand, zu versammeln (Hervieu, *recherches sur les premiers états généraux* (1879) p. 94 ss.), die Pression wäre dort ja noch viel stärker gewesen, als von Tours aus, wo die Versammlung dann tagte. Für den Abschluß der unerquicklichen Verhandlungen über den Prozeß gegen Bonifaz zwischen Clemens V. und dem König (S. 201) ist es nicht ohne Interesse, daß nach dem Schreiben von Fontainebleau vom Februar 1311, in dem der König sich von dem Prozeß zurückzuziehen erklärte, von ihm im April 1311 zu Paris ein zweiter fast durchaus gleichlautender Brief in dieser Sache erlassen wurde, der sich im vatikanischen Archiv befindet (abgedr. in der sonst wenig ergiebigen Schrift von P. Balan, *il processo di Bonifacio VIII. Roma 1881* p. 74—80); erst im April—Mai kam der Austausch der beiderseitigen Zugeständnisse zwischen Papst und König zum Abschluß. — Ueber die Frage, ob und in welcher Weise der Prozeß gegen Bonifaz auf dem Konzil zu Vienne noch berührt wurde, geht H. wegen angeblichen Mangels an Quellen S. 210 schnell hinweg, obwohl wir jetzt aus den Aufzeichnungen eines trefflich unterrichteten Zeitgenossen Kardinal Jacob Stefaneschi (mitget. von Ehrle im *Archiv f. Litt. u. Kirchengesch. des Mittelalters* V, 581 vergl. ebenda IV, 444 ff.) wissen, daß Cle-

mens V. in der dritten Sitzung ein neues Citationsedict, das aber wohl ohne Nachwirkung blieb, erlassen hat. — Ungern vermissen ich einen Schriftenkatalog Nogarets.

Marburg, November 1898.

K. Wenck.

Coptic Apocryphal Gospels. Translations together with the texts of some of them. By Forbes Robinson (Texts and Studies, contributions to Biblical and Patristic Literature edited by J Armitage Robinson. Vol. IV. No. 2). Cambridge at the University Press 1896. XXXII, 264 S. 8°.

Die Sammlung umfaßt eine Reihe von Uebersetzungen apokrypher, in koptischer Sprache überlieferter Darstellungen aus dem Leben der heiligen Familie. Es sind vor allem Berichte, die sich mit der Jungfrau Maria und mit dem heiligen Josef beschäftigen; nur einige wenige Bruchstücke geben Parallelen zu Erzählungen der Evangelien. In ihrer Fassung sind die längeren Texte durchweg bis auf die Schrift vom Ableben des heiligen Josef homiletisch; sie werden also auf ältere Darstellungen zurückgehn. Hinsichtlich der Entstehungszeit des Inhalts der einzelnen Berichte mehr als Vermutungen zu äußern, würde verfrüht sein. Am wenigsten würde mit der Beschränkung auf das einzelne Sprachgebiet, dem zufällig diese oder jene Ueberreste angehören, ein Ueberblick über den Entwicklungsgang der apokryphen Literatur sich gewinnen lassen, und bevor die Zeit zu solcher zusammenfassenden Untersuchung heranreift, bleibt noch viel zu thun übrig.

Zu der Kenntnis und Erforschung des Einzelnen aber, auf die es zunächst ankommt, wird Robinsons Arbeit manchen Beitrag gewähren, allerdings innerhalb ganz enger Grenzen. Zunächst dadurch, daß die englische Uebersetzung Texte allgemeiner zugänglich macht, die bis dahin nur wenigen verständlich waren, vor allem aber dadurch, daß hier eine Anzahl unveröffentlichter oder erst teilweise bekannter sahidischer Texte zum Abdruck gebracht und zu mehreren bereits bekannten eine erneute Handschriftenvergleihung mitgeteilt wird. Hierbei waltet sichtbar das Bestreben nach jeder Richtung hin möglichst den vollen Thatbestand zu geben. Von dem, was bei solchen Uebersetzungen prinzipiell notwendig ist, vermißt man nur die Angabe der griechischen und sonstigen Lehnwörter, die ganz gut in Klammern in die Uebersetzung hätten eingefügt werden können.

Auch über diese Grenzen hinaus hat Robinson versucht, den

Benutzer des Buchs zu orientieren, ohne dabei der literarhistorischen und kirchengeschichtlichen Verwertung dieses Materials vorgreifen zu wollen, was durchaus gutzuheißen ist; er hätte sich eher noch etwas beschränken können. Denn nicht einmal was ursprünglich an diesen Erzählungen Aegyptens Anteil ist, was nicht, läßt allein aus einer solchen Gruppe von Texten heraus sich feststellen. Apokrypha erleiden allerdings leichter als andere Literaturerzeugnisse von Hand zu Hand Zusätze und Umwandlungen. Aber in der gesammten koptischen Literatur weist so vieles auf unbeholfene Wiedergabe und gedankenloses Misverstehn fremder Vorlagen, daß man gegen das angeblich Originalägyptische darin immer mistrauischer werden muß. Im Einzelnen darf ja für erwiesen gelten, daß aus der vorchristlichen Glaubenswelt Aegyptens manches in der christlichen fortlebt. Aber über Umfang und Tragweite solcher Entlehnungen wird man erst urteilen können, wenn dieser Uebergang zum Gegenstande besonderer Untersuchung gemacht sein wird, eine Arbeit, von der sich noch nicht voraussehn läßt, wieweit sie gelöst werden und Ergebnisse liefern kann. Der Entwicklungsgang, dem mit Annahme des Christentums die Aegypter sich angeschlossen haben, hat in ganz anderm Maße als vordem der Hellenismus sie genötigt, Eigenes preiszugeben. Zudem wird es wesentlich darauf ankommen, ob sich überhaupt bestimmen läßt, ob und bis zu welchem Grade die ägyptische Christenheit auf Entstehung oder Ausgestaltung gnostischer Richtungen maßgebenden Einfluß gehabt hat. Auch in jenen apokryphen Geschichten herrschen vielfach gnostische Vorstellungen. Einige geben sich deutlich als Machwerke von Gnostikern oder als aus solchen abgeleitet zu erkennen. Dem ägyptischen Geiste conform ist zweifellos vieles, was die Gnosis kennzeichnet. Aber, mag man auch den Gnostikern alles mögliche nachrühmen, historischen Sinn, historische Treue haben sie bei aller Berufung auf Ueberlieferung nicht mehr besessen als gewisse Freimaurergemeinschaften, die mit ihrem Treiben ihnen ähnlich sehn.

Mit dem Gegenüberstellen vereinzelter Notizen ist wenig erreicht. Ohne Interesse ist es ja keineswegs, daß gelegentlich auf der Darstellung in einer koptischen Kirche und, ich will hinzufügen, auch auf Darstellungen, die gar nicht koptischen oder überhaupt morgenländischen Ursprungs sind, Lazarus einer eingewickelten Mumie ähnlich abgebildet wird (S. 212. 213). Wenn nur nicht Joh. 11, 44 ausdrücklich gesagt wäre, daß seine Füße und Hände mit Binden umwunden waren und sein Kopf mit einem Schweißstuch umhüllt war. Und was hat es mit der Umhüllung, in welche nach den Apokryphen die Seele und der Leichnam der Jungfrau Maria und des

heiligen Josef gebettet werden, zu thun, daß die Aegypter ihre mumificierten Toten mit feinen Leinen umwickelten. Liegt nicht auch da viel näher an die Evangelien und als Vorbild im besondern an die Schilderung zu denken, die (Matth. 27, 59. Marc. 15, 46. Luc. 23, 53) von der Bestattung Jesu gegeben wird.

Robinsons fleißige Arbeit im Einzelnen hier durchzugehen verbietet der Raum. Wenn auf S. XIX besonders erwähnt wird, daß die 3. Person des Plurals der koptischen Verba da, wo die Bedeutung passivische ist, auch im Englischen als Passiv wiedergegeben sei, so möchte man fragen, ob denn eine wörtliche Uebertragung überhaupt erlaubt gewesen wäre. Hätten Sätze wie etwa *The day whereon they brought forth the Virgin* statt *The day whercon the Virgin was brought forth* (S. 9, 57) sich ohne Hülfe des Koptischen überhaupt verstehn lassen? Die misglückte Uebersetzung, die auf S. 29, 27 für *p-parthenos etwaab auô p-apostolos* gegeben wird, ist auf S. 246 richtig gestellt. Es konnte wegen dieses ›Rein-Jungfräulichen und Apostels‹, d. i. des Johannes, auf Pistis Sophia 67 verwiesen werden, wo Johannes von Jesus *euge Iôhannês pē-parthenos* angeredet wird, auch auf *pi-agios Petros pi-parthenos*, Zoega, Catalog. 11, und zu beachten ist hierbei vielleicht, daß *παρθενικός ἀνήρ* (Histor. Lausiaca 19) nicht einen ›jungfräulichen‹, sondern einen Mann bedeutet, dem sich eine Jungfrau vermählt hat.

Einen Vorgänger hat Robinson als Uebersetzer, abgesehen von Stellen, die Zoega und Dulaurier übertragen haben, bei der Geschichte vom Ableben des heiligen Josef und zwar ein Christian Ludwig Stern, der 1883 aus seiner tiefen Kenntnis der koptischen Sprache in der ›Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie‹ eine deutsche Uebersetzung der boheirischen Fassung und des sahidisch erhaltenen Abschnitts mit wertvollen textkritischen Verbesserungen gegeben hat. Robinson hat diese Arbeit mit Gewissenhaftigkeit benutzt. Dagegen scheinen ihm die Bemerkungen, die P. de Lagarde in den GGA 1883 und daraus in seinen ›Mitteilungen‹ 1884 (S. 176—192) veröffentlicht hat, ebenso entgangen zu sein, wie leider Ch. L. Sterns Anzeige der ›Aegyptiaca‹ Pauls de Lagarde, die im ›Literatur-Blatt für orientalische Philologie‹ (Bd. 1 S. 201—212) erschienen ist. Aus dieser Anzeige würde er haben ersehen können, daß Ch. L. Stern nie bezweifelt hat, daß der boheirische Text Uebersetzung aus einem sahidischen sein muß. Aber daß der sahidische Text, wie er uns vorliegt, vielfach einen ganz andern Wortlaut hat als der, welcher dem boheirischen Uebersetzer vorgelegen hat, ist ebenso gewiß.

Für die Abhängigkeit jenes boheirischen Textes von einem sahi-

dischen möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einen Beleg bringen. Am Schlusse der Erzählung heißt es hier, Jesus habe die Apostel belehrt, daß auch Henoch und Elias den Tod, vor dem sie solange bewahrt blieben, am Ende der Tage werden zu erleiden haben (31, 10): »Der Antichristos wird diese beiden Menschen töten und ihr Blut auf die Erde gießen wegen (ⲉⲟⲕⲉ) eines Maßes (ⲙⲉⲥⲤⲏⲤ) Wasser wegen der Beschämungen, die sie ihm anthun werden, indem sie ihn anfechten«. So seltsam es aussieht, daß für das Ausgießen des Bluts erst ein so wenig einleuchtender und erst danach ein so sehr viel besserer Grund angeführt wird, möchte man fast meinen, es liege ein Fehler doch nicht vor. Denn die Apostel fragen nach dieser Mitteilung eigens nochmals, wer die Beiden seien, von denen der Herr sage, »der Sohn des Verderbens werde sie töten wegen eines Maßes Wasser«. Die Wiederholung derselben Ausdrücke an dieser zweiten Stelle sichert den Wortlaut auch der ersten. Dies jedoch aber nur für die boheirische Bearbeitung. In der sahidischen Vorlage hat an der ersten Stelle offenbar statt des ersten ⲉⲟⲕⲉ nicht ⲉⲣⲏⲉ gestanden, sondern ⲡⲟⲩⲛ, »gleichwie«, »nach Art von«, hieß es dort mithin, das Blut beider Wahrheitszeugen solle ausgegossen werden »wie ein Maß Wasser«. Das spezifisch sahidische ⲡⲟⲩⲛ hat der boheirische Uebersetzer verlesen, und in diesem »wegen« die Angabe des Grundes für das Töten gesucht. Er oder einer der Abschreiber hat dann mit dieser Misseutung noch die Frage der Apostel geschmückt, wahrscheinlich weil das Abgeschmackte des vermeintlichen Anlasses der Tötung so recht das Frivole des Antichrists zu kennzeichnen schien. Der arabische Text der Geschichte von Josefs Ableben hat in der Frage der Apostel nichts von diesem Zusatze, giebt vielmehr auch hier an, daß die Tötung wegen der Anfeindung des falschen Messias erfolgen werde. Er weicht an der ersten Stelle von dem sahidischen Grundtexte, der für den boheirischen vorzusetzen ist, nur insofern ab, als er von vier Opfern des Antichrists zu berichten weiß. Es sind, wie danach erläutert wird, außer jenen beiden Männern noch »Schila« und Tabita, die neben Henoch und Elias, wie schon Ch. L. Stern (Zeitschr. für ägyptische Sprache 1886 S. 125, Anm. 4) hervorgehoben hat, unter den Widersachern des Sohns der ἀνομία auch in der Elias-Apokalypse (S. 93 u. 123 der Ausgabe G. Steindorffs) erwähnt wird. Von diesen vier aber sagt der arabische Erzähler an der ersten Stelle ausdrücklich; »er wird ihr Blut ausgießen gleichwie ein Maß (kist) Wasser wegen der Schmach, die sie ihm anthaten und der sie ihn preisgaben bei Lebzeiten«. Und auch diese Angabe steht nicht vereinzelt da. Elias' Blut wird nach der Schilderung der althoch-

deutschen Dichtung Muspilli (vgl. Jacob Grimm, Deutsche Mythologie I³ S. 158), die sich dafür eigens auf die Aussagen der Apokalyptiker beruft, aus den Wunden, die ihm der Antichrist versetzt, auf die Erde triefen und die Berge in Brand setzen: *doh wânit des vilo . . . gotmanno daz Êlias in demo wige arwartit werde: sô daz Êliases pluot in erda kitriufit, sô inprinnant die pergâ*. Auch in der syrischen Esra-Apokalypse (Zeitschr. f. d. alttestamentl. Wissenschaft Bd. 6 S. 209; Bousset, Antichrist S. 136, eine Stelle, auf die noch nachträglich Herr Professor Rahlfs mich aufmerksam macht), heißt es, der Lügenmessias ›wird den Henoch und den Elias auf den Altar schleppen und ihr Blut auf die Erde gießen unter großem Leid‹.

Göttingen, den 13. Dezember 1898.

Richard Pietschmann.

Jensen, P., Hittiter und Armenier. Mit zehn lithographischen Tafeln und einer Uebersichtskarte. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner. 1898. XXVI, 255 S. 8°. Preis 25 M.

Conder, C. R., The Hittites and their language. William Blackwood and sons, Edinburgh and London. 1898. X, 312 S. 8°. 1 Karte, 16 Tafeln.

I. Seitdem im Jahre 1870 zuerst in Hamât Denkmäler mit bis dahin unbekanntem Schriftzeichen aufgetaucht waren, die man hittisch genannt hat, weil die Aegypter, die Assyrer und die Praearmenier für das n.w.liche Syrien den Namen Hätē gebrauchten, haben sich eine Reihe von Gelehrten um die Entzifferung dieser Inschriften bemüht. Keiner dieser Versuche hatte brauchbare Resultate zu Tage gefördert, bis Jensen im Jahre 1893, durch den letzten verfehlten Entzifferungsversuch zu erneuter, intensiver Beschäftigung mit dem Probleme angeregt, mit Hilfe eines genialen Einfalls und einer Reihe glänzender Combinationen eine Anzahl von Zeichengruppen als Fürstentitel, andere als Länder- und Städtenamen bestimmen konnte. So gelang es ihm, das System der hittischen Schrift aufzudecken, und er erkannte, daß sie gleich den ägyptischen Hieroglyphen aus Ideogrammen und Lautzeichen zusammengesetzt ist. Er glaubte weiter aus den von ihm gelesenen Wörtern schließen zu können, daß die Sprache der Inschriften eine indogermanische und zwar dem Armenischen nächst verwandt sei. Seine nach 1¹/₂jähriger Arbeit gewonnenen Resultate legte er in

einem Aufsatz in der ZDMG. Bd. 48 S. 235 ff., 429 ff. nieder. Weitere Beobachtungen veröffentlichte er in Masperos Recueil XVIII S. 111—120 und in der Wien. Z. f. d. K. d. M. X S. 3—20.

Diese Arbeiten haben den von ihrem Verf. erhofften Erfolg, weitere Kreise für seine Entdeckung zu interessieren, nicht gehabt. In Deutschland hat sich nur ein einziger Gelehrter, der Arabist Reckendorf, in der Zeitschr. f. Assyr. XI S. 1 ff. auf eine Prüfung seiner Schlußfolgerungen eingelassen, und diese Prüfung hat ihn von der Richtigkeit wenigstens der wichtigsten von Jensens Aufstellungen überzeugt. Wenn es dem Ref. gestattet ist, aus eigener Erfahrung zu sprechen, so möchte er die kühle Haltung der deutschen Gelehrten gegenüber Jensens Entdeckung nicht sowohl aus einem Mangel an Vertrauen auf ihre Richtigkeit erklären, als vielmehr aus der Natur des Materials selbst. Wir besitzen im Ganzen, wenn wir von Siegelabdrücken u. dgl. absehen, etwa 40 Inschriften, von denen wenige mehr als 4 kurze Zeilen enthalten. Der Gewinn, den der Forscher auf dem Gebiet alter Geschichte aus den Inschriften ziehn könnte, schien nicht sehr bedeutend, zumal sie nach Jensens Entzifferung durchweg nichts weiter als Titel enthalten. Dem Sprachforscher und dem Armenisten mußte das bis dahin gewonnene Material von Namen und Wörtern zu dürftig und wegen der mangelhaften Ausdrucksmittel der Schrift seinem lautlichen Charakter nach im einzelnen noch zu unsicher erscheinen, als daß es schon erlaubt gewesen wäre, es bei sprachgeschichtlichen Untersuchungen zu berücksichtigen. An der Entzifferungsarbeit selbst sich zu beteiligen, durfte so leicht niemand wagen, der sich nicht durch jahrelange Beschäftigung mit den gleich complicierten Schriftsystemen des Altertums völlig vertraut wußte, also kaum ein Indogermanist oder Armenist, aber auch niemand, der nicht auf dem Gebiete indogermanischer Sprachvergleichung und speciell armenischer Lautgeschichte einigermaßen heimisch war, oder wenigstens heimisch zu werden sich imstande fühlte; dazu scheint keiner der Aegyptologen oder Assyriologen Neigung empfunden zu haben, da beide auf ihren eigenen Arbeitsgebieten noch eine Fülle anziehender Probleme zu erledigen haben. Vor allem aber durfte man hoffen, daß Jensen selbst den ersten Versuch nicht auf sich werde beruhen lassen, sondern daß er selbst immer tiefer in das Verständnis der Inschriften eindringen und dann auch anderen den Zugang dazu immer mehr eröffnen werde. Diese Hoffnung hat uns nicht getäuscht. Schon jetzt nach vier Jahren hat Jensen uns mit einem stattlichen Bande beschenkt, der uns die Resultate seiner fortgesetzten Untersuchungen vorlegt. Es mag nun vielleicht manchem befremdlich er-

scheinen, daß jemand, dessen eigentliches Arbeitsgebiet der mittelalterliche Orient ist, es wagt, ein Buch über ein Volk des Altertums zu besprechen. Da aber der Verf. in der hittitischen Frage niemanden außer Reckendorf zum Fachgenossen hat, so mag es dem Ref. vielleicht gestattet sein, vom Standpunkte der armenischen Philologie, für die Jensens Buch ja nicht in letzter Linie geschrieben ist, sich darüber zu äußern. Freilich muß er die Nachsicht der Historiker in Anspruch nehmen, wenn er sich für die geschichtlichen Partien des Buches auf ein bloßes Referat beschränkt.

Ehe wir uns nun aber dem Buche selbst zuwenden, müssen wir uns die Frage vorlegen, ob wir den in ZDMG. 48 gelegten Grundlagen der Entzifferung, auf denen Jensens Buch aufgebaut ist, noch vertrauen dürfen. Denn gegen eben diese Grundlagen ist neuerdings ein heftiger Angriff gemacht worden, und so sehn wir uns genötigt, zuvor zu untersuchen, ob Jensens Position dadurch irgendwo erschüttert ist.

Messerschmidt¹⁾ beginnt gleich mit der Behauptung, keine der bisherigen Entzifferungen, auch die Jensens nicht, sei als endgiltig zu betrachten, und erregt dadurch von vornherein die Erwartung, daß er eine triftige und bündige Widerlegung liefern werde. Seine Auslassung über Jensens Stil können wir, als nicht zur Sache gehörig, beiseite lassen, desgleichen seine Bemerkungen zu dem von Jensen vorgeschlagenen Namen kilikische Inschriften, da wir auf diesen Punkt später noch zurückkommen müssen. Sehr richtig bemerkt M., Jensen pflege seine Resultate aus der Combination einer großen Zahl von Praemissen, die oft auch wieder erst aus Combinationen gewonnen sind, zu erzielen. Sonderbarerweise zieht M. aber nicht die Consequenz, die sich von selbst daraus ergibt, daß es Pflicht seiner Kritiker ist, Jensens Gedankengängen Schritt für Schritt zu folgen und das erste Glied jeder Schlußkette, wenn möglich, zu widerlegen. Er greift vielmehr immer nur einzelne ihm anfechtbar scheinende Punkte heraus und glaubt so das Ganze discreditieren zu können. Eben dadurch hat er aber auch die Widerlegung seiner Bemerkungen sehr leicht gemacht.

Der Doppelkegel (S. 6) soll etwas anderes bezeichnen müssen als der einfache Kegel, weil beide Arten öfters zusammenstehn. Wenn aber der einfache Kegel (urspr. Spitzmütze?) Symbol der Königswürde ist, wie schon Sayce gesehn hat, warum soll dann durch Doppelsetzung dieses Symbols nicht etwa ein höherer Grad dieser

1) Bemerkungen zu den hethitischen Inschriften. Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft. Berlin 1898. Heft 5.

Würde ausgedrückt werden können? Daß der mit dem Doppelkegel bezeichnete Begriff einer ganz anderen Sphäre angehöre (nach Sayce bedeutet er Land, was auch M. bezweifelt), ist einfach unmöglich. M.s Polemik (S. 8, 9) gegen Jensens Auffassung des Fußes als Königsideoagramm erledigt sich nunmehr von selbst. Die Forschung hat ergeben, daß das Zeichen vielmehr den Lautwert *t'* hat. Als Königsideoagramm konnte es nur deshalb verkannt werden, weil der Herr *t'i* heißt und daher mit diesem Zeichen geschrieben werden mußte.

S. 10 sucht M. Jensens Bestimmung des Länderdeterminativs zu widerlegen. Diese stützt sich auf zwei Gruppen, von denen die eine in den Jerâbis(Karkemîš)-Inschriften, die andere in der gleichfalls aus Karkemîš stammenden Schaleninschrift vorkommt. Die erste der beiden Gruppen besteht aus den Zeichen¹⁾: (I A c β 5) (II B α 5) (II C 4), die zweite aus: (I A c α 1) (I A c β 5) (II B a 4) (II B a 11). Da nun das Zeichen (I A c β 5) sich nur in den Inschriften aus Karkemîš findet, so nimmt Jensen an, daß es das Ideogram für diesen Ortsnamen sei. Daß die fraglichen Gruppen wahrscheinlich eine Oertlichkeit bezeichnen, giebt auch M. zu; er leugnet nur, daß die beiden Gruppen identisch seien. Aber, gesetzt auch, sie wären nicht identisch, und Jensens Erklärung der verschiedenen Schreibung wäre falsch, so könnten sie doch noch z. B. verschiedene Kasus desselben Namens enthalten; so bliebe doch bestehen, daß das Zeichen (I A c α 1), da es sich einmal vor dem Ideogram findet, einmal nicht, für die Lesung nicht unbedingt erforderlich, daß es mithin ein Determinativ ist, und zwar, da (I A c β 5) eine Oertlichkeit bezeichnet, Determinativ für (Stadt? oder) Land. Jensens Schluß, daß das Länderdeterminativ auch fehlen kann, nennt M. bedenklich, offenbar weil er nur die Keilschrift, nicht auch die ägyptische Schrift im Auge hat, in der die Setzung der Determinativa bekanntlich keineswegs an feste Regeln gebunden ist.

Die »Widerlegung« der Deutung des Ideogramms für »Sohn« (S. 11) ist nichts als ein Sophisma. M. stellt die Sache so dar, als erkläre Jensen das Zeichen (I A b α 17)²⁾ in Bulg. 2 nur deswegen für der vorhergehenden Gruppe übergeordnet, weil diese nicht die »Nominativendung« habe und meint das damit entkräften zu können, daß doch nicht jedes Wort dieselbe Nominativendung zu haben brauche. Er verschweigt dabei das Wesentlichste, daß eben die dem fraglichen Zeichen vorhergehende Gruppe kurz vorher mit der

1) Da mir hittitische Typen nicht zur Verfügung stehn, so citiere ich die Zeichen nach ihrer Signatur in Jensens neuer Schrifttafel.

2) Dafür im folgenden X.

»Nominativendung« versehen dasteht, daß sie also an der zweiten Stelle in einem anderen Kasus stehn muß. Ich wüßte nicht, was gegen diesen Schluß einzuwenden wäre. Man kann nur noch fragen, welcher Kasus anzunehmen sei. Da nun, wie M. selbst zugiebt, Jensen die an vierter Stelle vor X stehende Gruppe richtig »ich bin« gedeutet hat, mithin ein Nominativ als Subjekt folgen muß, da aber die dazwischen stehenden Gruppen Nominative nicht sein können, so scheint mir der Schluß einfach zwingend, daß X Nominativ ist. Da nun aber die vor X stehenden Gruppen bis auf die Endung identisch sind mit den im ersten, mit »ich bin« beginnenden Satze erscheinenden Gruppen, die Jensen, wie M. zugiebt, richtig als Titel gedeutet hat, so wüßte ich nicht, welche Bedeutung für X noch passen sollte als eben die von Jensen geforderte »Sohn«.

Nicht glücklicher ist M.s Widerlegung des Lautwertes von X (S. 13). Er verschweigt wieder das Wesentlichste, daß die von Jensen für die phonetische Schreibung von X ausgegebenen Zeichen an nicht weniger als 5 Stellen mit X so combinirt sind, daß sie nur als dessen phonetische Schreibung aufgefaßt werden können. M. stellt die Sache vielmehr so dar, als habe Jensen den Lautwert lediglich auf der ja zunächst in der That aus dem Zusammenhang gerissenen Stelle Mar. L 5 erschlossen. Ganz unfaßlich ist es mir, wie M. es auffallend finden kann, daß die Wörter für König und Sohn nach Jensen mit demselben Zeichen beginnen (so! S. 14).

Was M. zur graphischen Grammatik der Inschriften bemerkt (S. 14/5) können wir einfach übergehn, da er dort nur Negationen und rhetorische Fragen verwendet, ohne auch nur einen einzigen Grund anzuführen.

S. 15/6 soll Jensens Lesung von Hamât widerlegt werden. Was M. zu der ersten Gruppe bemerkt, in der Jensen in ZDMG. noch eine Schreibung des Namens Hamât zu finden glaubte, ist teilweise richtig (abgesehen von der Behauptung, die Stellung des Genitivs nach seinem Regens sei natürlicher als die umgekehrte), ist aber inzwischen gegenstandslos geworden, da Jensen selbst seine frühere Lesung aufgegeben hat und in der fraglichen Gruppe jetzt ein Wort wie »Land« vermutet. Die zweite Gruppe glaubt M. einfach durch seine Widerlegung des Länderdeterminativs und des Fußes als Königsideogramm gestürzt zu haben. Wie es mit dieser Widerlegung steht, haben wir ja gesehn.

Daß Jensen das Zeichen für Karkemiš richtig gedeutet hat, giebt auch M. (S. 11) zu, wenn auch nur mit einem »vielleicht«. Es verdient bemerkt zu werden, daß M. es für nützlich und erlaubt erachtet hat, S. 10, wo er dieselben Gruppen bespricht (s. o.) von

dieser Erkenntnis noch nichts verlauten zu lassen. Seine Widerlegung (S. 17/8) der Lesung von Mar'aš und Gurgum stützt sich wieder lediglich auf seine bereits genügend beleuchteten Zweifel an der Richtigkeit des Länderdeterminativs und des Zeichens für Fürst. Warum drei ihrem Regens vorausstehende Genitive selbst einem Eingeborenen unverständlich gewesen sein müßten, ist nicht abzu-sehn. Griechischer Constructionen scheint M. sich nicht zu erinnern.

M.s Widerlegung (S. 18 ff.) der Lesung des Zeichens (I A c β 2) ¹⁾ als Kilikier stützt sich im wesentlichen auf seine bereits besprochenen Einwände gegen Karkemiš, sie erledigt sich also eigentlich damit schon von selbst. Nur einen Punkt möchte ich noch hervorheben, da er für M.s Methode außerordentlich charakteristisch ist. Da in der Inschrift Bulg. 2 und der der Schale ein Titel des Königs erst Y, dann Karkemiš, resp. das, wie die Jer. Inschriften ergeben, zu K. gehörige Land Arzawi (WZKM. X S. 11) erscheine, so schließt Jensen, daß dies Gebiet als Appendix zu Y, als dem Hauptlande, zu betrachten sei. Da aber Karkemiš um 750 herum selbständig war, die Inschrift von Bulg. aber nicht wohl älter sein kann, so muß sie aus nachassyrischer Zeit stammen. Da wir nun wissen, daß nach 606 Kilikien das einzige Land östlich vom Taurus war, das seine Macht über Karkemiš hätte ausdehnen können, so schließt Jensen, daß Y Kilikien sein müsse. Was macht M. daraus? Er behauptet, Jensen nehme willkürlich an, es müsse sich um eine Eroberung des Landes handeln, und er meint, es könne doch auch von einem Bündnis oder dgl. die Rede sein, von dem der König bei Aufzählung seiner Thaten gelegentlich berichte. Aber nach Jensen zählt ja der König überhaupt keine Thaten auf, sondern nennt nur seine Titel. Das heißt doch dem Leser Sand in die Augen streuen.

Bei seinem Einwand gegen die Lesung von Tarsus (S. 20) verschweigt M. wieder das Wesentlichste, wenn er behauptet, sie sei wohl nur durch das zweite, von Jensen als *ś* gedeutete Zeichen veranlaßt. Der König der Inschrift von Bor nennt sich Z. 3 Herrscher von Y (= Kilikien), Z. 1 Herrscher von Z. Da Z nur in dieser Inschrift vorkommt, so schließt Jensen mit Recht, daß König von Z = König von Y sei, und schließt weiter nach der Analogie von Titeln wie König von Sm'l, König von I'di, daß Z die Hauptstadt von Kilikien, also Tarsus sei.

S. 20 kommt M. auf das Wort zu sprechen, das Jensen Syenne-

1) Dafür weiterhin Y.

sis liest, und das M. mit Recht als den Ausgangspunkt der ganzen Entzifferung bezeichnet. Hier erwartet man nun endlich die schlagenden Gründe zu hören, die M. zu dem abfälligen Urteil am Eingang seiner Arbeit ein Recht gäben. Er giebt nun zu, daß ein Titel in dem Worte stecken müsse, sowie (S. 34), daß Laut- und Schriftbild die frappanteste Uebereinstimmung zeigen, ja er verrät uns S. 34 sogar, daß er selbst früher unabhängig von Jensen an die Lesung Syennesis gedacht habe. Trotzdem hege er Bedenken, die er unten im Zusammenhange vorbringen werde. Dies Bedenken besteht nach S. 37 darin, daß nach seiner eigenen »Entzifferung« das von Jensen als Ideogramm für Kilikien genommene Zeichen zur Schreibung des Gottesnamens Sandon diene. Weil nun Syennesis gleichfalls mit S beginnt, die fragliche Gruppe aber am Anfang ein anderes Zeichen als das für Sandon hat, so könne die Gruppe nicht Syennesis bedeuten. Auf weitere Proben M.scher Kritik wird man nach dieser wohl verzichten. Seine eigenen Bemerkungen können natürlich auf Beachtung keinen Anspruch machen, so lange Jensens Lesungen nicht widerlegt sind.

Jensen eröffnet sein Buch mit einem Capitel über das Volk und das Land der Hatio-Hayk'. Er verwirft die von W. Wright und Sayce aufgebrachte Bezeichnung Hittiter und hittitische Inschriften, weil *Hatē* ein geographischer, kein ethnographischer Begriff ist, und weil sich noch nicht erweisen läßt, daß *Ht:sr:* und seine Stammesgenossen zur Zeit Ramses' II. zur selben Nation gehörten, wie die Könige von Karkemisch zu Sargons Zeit, von denen und von deren Zeitgenossen und Nachkommen die uns bekannten Inschriften stammen. Nun nennen sich die Armenier, die Jensen für die Nachkommen der Urheber der Inschriften hält, *Hay*, das aus **Hatio* entstanden sein kann. In den Inschriften erscheint an der Stelle, wo man nach Jensens Deutung den Volksnamen der Urheber vermuten muß, als Ideogramm eine Hand mit einem Messer mit dem phonetischen Complement *t'*, das nur an zwei Stellen fehlt. Da nun armen. *hatanel* »schneiden« heißt, so glaubt Jensen das Ideogramm *hat* lesen zu müssen, und damit scheint ihm der Volksname **Hatio* erwiesen. Gegen diesen Beweis ließe sich, wenn er allein stünde, denn doch mancherlei einwenden; er könnte m. E. nur dann etwas beweisen, wenn der Verbalstamm *hat* in den Inschriften selbst nachzuweisen wäre. Weit überzeugender scheint mir die Stelle Jer III 5, wo Jensen hinter dem Determinativ für »Mann« die Zeichen 't-' *ś-n* liest. Die Gruppe *ś-n* findet sich nun Bulg. 2 vor einem anderen Gentilnamen und Jensen setzt sie daher mit Recht gleich dem armen. *azn* »Volk«. Nun ist *Hayazn* ein gewählterer Ausdruck für »Ar-

menier«, und daher liest Jensen m. E. mit Recht in Jer III 5 *Ha-ti(o)azin*. Die Schreibung mit ' deutet auf *h*, nicht auf *kh* im Anlaut. Jensen meint daher wegen des *h* in *Hälē* bei Assyern und Aegyptern, der Name sei nicht von den Urhebern der Inschriften selbst geprägt, sondern von ihnen übernommen und den Lautverhältnissen ihrer eigenen Sprache angepaßt. Was Jensen über die *Armina* der Perser, *Ἀρμένιοι* der Griechen vermutet, und die von ihm angedeutete Möglichkeit, auch diesen Namen in den Inschriften wieder zu finden, ist zu unsicher, als daß es sich lohnte, darauf einzugehn.

In Cap. 2 giebt Jensen einen Ueberblick über die bisher veröffentlichten Inschriften. Da seit dem Erscheinen des Buches von Wright das Material nicht unbeträchtlich vermehrt ist, so würde Jensen seinen Lesern einen großen Dienst erwiesen haben, wenn er seinem Werke eine neue Ausgabe der Inschriften beigegeben hätte. Seine Entzifferung beruht zum größten Teil auf Gipsabgüssen und Photographien, während der Leser allein auf die nach seinem eigenen Ausdrücke meist miserablen Texteditionen angewiesen ist, die man sich aus einzelnen Zeitschriftbänden und Reisewerken mühsam zusammensuchen muß. Sodann giebt er eine Umschrift und Uebersetzung der Inschriften, soweit sie bis jetzt verständlich sind. Ein Vergleich mit dem entsprechenden Abschnitte seiner ersten Arbeit zeigt, daß die Entzifferung in den letzten vier Jahren sehr erhebliche Fortschritte gemacht hat. Einige Einzelheiten besprechen wir besser im Anschluß an die folgenden Capitel. Cap. 3 handelt von dem hatschen Schriftsystem. Jensen verweist in der Hauptsache auf seine Ausführungen in der ZDMG., von denen er nur ein kurzes Resumé giebt. Es wäre vielleicht doch besser gewesen, wenn er dies Capitel etwas ausführlicher gestaltet und die einzelnen Schreibarten durch Beispiele belegt hätte. Eine ausführliche synthetische Darstellung hätte namentlich den Lesern, die sich zum ersten Male mit einem so complicierten Schriftsysteme beschäftigen, das Eindringen sehr erleichtert. Zu den Hilfszeichen (S. 65) möchte ich noch bemerken, daß der perpendiculäre Strich über dem Ideogramm für Kilikien in der Löweninschrift von Mar'as 1 und 2 nach Analogie der ägyptischen Hieroglyphenschrift doch wohl einfach als Abkürzung des Determinativs für Land zu nehmen sein wird. Jensens Vermutung, daß das Hauptzeichen eine schematische Darstellung der kilikischen Küstenlinie sei, und daß der Strich vielleicht die Lage von Tarsus andeuten könnte, klingt nicht gerade plausibel. Außerordentlich einleuchtend ist Jensens Vermutung, daß die hatsche Schrift der ägyptischen nachgebildet sei, mit der sie in der That

alle charakteristischen Eigentümlichkeiten gemein hat. So erklärt Jensen nun wohl auch mit Recht den doppelten Spitzhut neben dem einfachen als Ideogramm für König aus dem Vorbilde der Krone von Ober- und Unterägypten. Sehr gerne dagegen hätten wir auf seine weitere Vermutung verzichtet, die hatische Schrift sei vielleicht die Mutter der altsemitischen Buchstabenschrift, da die Aehnlichkeit der von ihm mit einander verglichenen Zeichen doch mehr als fraglich ist. Da alle Inschriften in hatischer Schrift, auch in hatischer Sprache abgefaßt sind, so vermutet Jensen, daß die Schrift von den Hatiern selbst erfunden sei, und schließt daraus, daß die Lautwerte der Zeichen sich aus der hatisch-armenischen Bezeichnung der zu Grunde liegenden Bilder erklären müssen. Wenn nun auch einzelne von Jensens Combinationen, wie z. B. die des Doggenkopfes = *k'm* mit armen. *gampr* (*šun*) »Dogge«, des Pferdekopfes = *mtl* mit *mtruk* »Füllen« einleuchten, so scheinen doch manche Gleichungen noch sehr zweifelhaft. Recht bedenklich aber scheint es mir, wenn Jensen gewisse armenische Wörter, die etymologisch dunkel sind, die aber Verwandte in den kaukasischen Sprachen zu haben scheinen, auf Grund seiner Combination mit hatischen Schriftzeichen als altarmenisch in Anspruch nehmen will. Wenn Hübschmann auch die meisten kaukasisch-armenischen Gleichungen mit Recht durch Entlehnung von seiten der kaukasischen Sprachen erklärt, so muß man doch bei der großen Zahl ganz fremdartig aussehender Bestandteile des armenischen Wortschatzes mit der Möglichkeit rechnen, daß diese z. T. von einer unterjochten, nichtindogermanischen Urbevölkerung entlehnt sein können. Man wird daher bei der Erklärung hatischer Schriftzeichen aus dem Armenischen nicht vorsichtig genug sein können.

Das 4. Capitel über »die Sprache der Hatier und das Armenische« eröffnet Jensen mit einer Erörterung über das Nominativzeichen, den Kesselring, den Sayce als *s* gelesen hatte. Da Jensen nachweist, daß wir es hier mit einem Sinn-, nicht mit einem Lautzeichen zu thun haben, so müssen wir annehmen, daß das Hatische der Inschriften das in einigen Eigennamen noch erhaltene Nominativ-s schon abgeworfen hat. Sehr interessant ist die von Jensen nachgewiesene Genitivendung *r*, die seiner Meinung nach ganz beliebig angehängt wird. Schade, daß Jensen keine Statistik der von ihm als sicher angenommenen Beispiele gegeben hat. Ich kann mich von dem Vorhandensein dieser Endung nur in den Eigennamen *Khilikar* Bulg. 1, Bor 3, *Tarsar* Bor 1 und in den Adjectiven *m'r* Bulg. 2, *w(p') sí-(?)-(á)r* Bor 3, also nur in den jüngeren Inschriften aus Kilikien überzeugen. Ob am Schlusse von Jer I wirklich Genitive

vorliegen, scheint mir recht unsicher. Jensen vergleicht diese Endung richtig mit dem *r* in armen. *nora*. Ganz unmöglich aber scheint mir seine Vermutung, daß darin das armen. Relativpronomen *or* stecke, daß zunächst nur hinter Subst., vielleicht auch hinter Subst. und Pron. nach Belieben gebraucht und später (im Armen.) nur hinter den letzteren kleinen Wörtchen, mit denen es enger zusammengewachsen war, erhalten geblieben wäre. In den von ihm verglichenen semitischen und persischen Constructionen steht das Relativ doch vor, nicht hinter dem Genitiv; die von ihm angenommene Stellung wäre nur in türkischer Syntax möglich. Die Formen wie *nora* sind aber schon von Hübschmann, Armen. Stud. I S. 92 befriedigend erklärt worden. Die hatischen Formen sind nun offenbar dialektische (kilikische?) Neubildungen nach der pronominalen Declination, ähnlich wie bekanntlich im Griechischen und Lateinischen die Genitive Plur. der *o*- und *a*-Stämme die Endung der Pronomina angenommen haben.

Leider läßt sich aus den Inschriften bisher nur der Nom. und der Gen. Sing. und Plur. belegen, und die Sing.-endungen bleiben wegen der mangelhaften Vocalbezeichnung z. T. auch noch unsicher. Vom Verbum ist nur *(e)mi* »ich bin« belegt. Aber auch dies Wenige läßt uns, wenn wir dazu noch die bisher festgestellten Gesetze der Wortstellung nehmen, deutlich erkennen, daß wir es mit einer indogermanischen Sprache zu thun haben.

Im nächsten Abschnitt bespricht Jensen den Wortschatz des Hatischen im Einzelnen. Das Wort für »König«, von dem nur die Konsonanten *ś-r* ganz sicher stehn, und das Jensen früher *śirá* las, combinirt er jetzt nach Justi und Marquart mit dem auf kappadokischen Münzen erscheinenden *δσαρι*, das wahrscheinlich ein Titel ist. Sehr einleuchtend ist nun seine Zusammenstellung des Wortes mit armen. *tsayr* »Spitze«; daß eine metaphorische Anwendung desselben in der That möglich ist, zeigt die armen. Ableitung *tsayranal* »sich auszeichnen, übertreffen«. Unzweifelhaft richtig sind die Gleichungen hat. *l'i* = armen. **ti* in *tēr* »Herr«, *tikin* »Herrin«, hat. *st'r* Sohn = armen. *ustr*, *św* dass. = arm. *zavak*, *m'r* Mutter = arm. *mayr*, *rpśá* = *αρβασις* = arm. *arb*- Diener, *r* »Mann« = arm. *ayr*, *r'* »mannhaft« = arm. *ari*, *mś* »groß« = arm. *mets*, *'ś* »ich« = arm. *es*, *áis* »dieser« = arm. *ays*, *áá* dass. = arm. *ay-*, *mí* »ich bin« = arm. *em*. Jensen vergleicht, allerdings zweifelnd, das von ihm gefundene Wort *imíá* »groß, gewaltig« mit der arm. Endung *emi*, *em* in *valemi* »alt« neben *val*, *xohem*, »verständlich« neben *xoh*, *hamemkē* neben *ham* »Geschmack«, in denen Hübschmann mit Recht Nominalsuffixe sieht. Jensens Deutung »stark an Verstand, Geschmack« ist schon deswegen unmöglich, weil in Bahuvrihicompositis

das Adjectiv an erster Stelle stehn muß. Pseudocomposita wie ›glaubensstark«, an die Jensen zu denken scheint, giebt es im Armenischen nicht.

Nachdem es Jensen gelungen ist, den größten Teil der zunächst ohne Hilfe des Armen. gelesenen Wörter aus dem Armen. befriedigend zu erklären, versucht er mit Hilfe des Armen. zu weiteren Ergebnissen zu kommen. Sehr einleuchtend ist seine Lesung eines Wortes für ›Land‹ *x-tr* als *wtr* und seine Deutung aus armen. *vayr*, das nach *hayr* ›Vater‹, *mayr* ›Mutter‹ auf *wtr* zurückgehn kann. Schwerlich aber hat er ein Recht, die von ihm gelesenen Wörter *wsl* ›stark‹ und **arwa* ›König‹ mit armen. *k'adj* und *ark'ay* gleichzusetzen. Der Satz: ›Aelteres *w* ist im Armen. teils *w* (*v*) geblieben, teils zu *g* und *k'*, auch einmal zu *k* geworden‹ (S. 100) wird den Thatsachen nicht gerecht. Armen. *k'* geht vielmehr auf *tv* und *sv* zurück, nur in dem einen Worte *k'san* ›zwanzig‹ vielleicht direkt auf *w* für *g* mit partieller Assimilation an die tonlose Sibilans. Aus diesem einen Falle weitere Folgerungen zu ziehen, ist höchst bedenklich, in Anbetracht der zahlreichen sicheren Etymologien, aus denen sich ergibt, daß urspr. *w*, so weit es nicht erhalten bleibt, zu *g* verschoben ist. Wir müssen daher das Wort **arwa* ganz ablehnen; denn es wird nur ideographisch *x + w* geschrieben, und die erste Silbe ist aus armen. *ark'ay* erschlossen. Auch das ›Pseudoideogramm‹ (I A b 7), in dem Jensen eine rebusartige Schreibung ›Mann‹ = *ar- + w* erblicken will, kann uns von der Existenz dieses Wortes nicht überzeugen. Jensens frühere Deutung dieses Zeichens als eines Mannes mit dem Lituus (ZDMG. 48, 299) scheint uns immer noch den Vorzug zu verdienen.

Da der größte Teil der bisher gelesenen hat. Wörter sich im Armen. wiederfindet, glaubt Jensen den Beweis geliefert zu haben, daß die Hatier Palaeoarmenier sind. Daß das Hat. dem Armen. nächstverwandt ist, kann man freilich nicht bezweifeln. Einen Umstand aber scheint mir Jensen nicht genügend in Betracht gezogen zu haben. Wir wissen doch von den kleinasiatischen Sprachen, z. B. dem Kappadokischen, einstweilen noch viel zu wenig, als daß wir die Möglichkeit ganz ausschließen dürften, daß Hat. und Armen. etwa Zweige eines einst reicher entwickelten Sprachstammes gewesen wären. Das Armen. schon jetzt einfach als Tochter des Hat. anzusehn, verbietet der Umstand, daß wir von der hat. Sprache bis jetzt nur einen verschwindend kleinen Bruchteil kennen und trotzdem schon auffällige Abweichungen zwischen Hat. und Armen. constatieren können. Der hat. Genitiv des Nomens auf *r* findet sich im Armen. nicht. Von den 7 bis jetzt festgestellten Adjectiven sind

2 im Armen. nicht nachzuweisen; ebenso, wenigstens nicht direkt, ein so wichtiges Wort wie »König«. Der gemeinsame Volksname *Hatio* = *Hoy*, an deren Identität nicht zu zweifeln ist, kann ja sehr wohl eine größere Sprachgemeinschaft umfaßt haben, selbst wenn Jensens Annahme richtig ist, daß er von dem ursprünglich als Landesname für das n.w.liche Syrien von einer anderssprachigen Bevölkerung geprägten Namen *Hätē* ausgegangen ist. Die Bewohner von *Hätē* können ja einmal die Vormacht einer größeren Stammesgruppe gewesen sein und dieser ihren neuen Namen aufgedrängt haben.

Zur weiteren Stütze seiner hatsch-armenischen Hypothese sucht Jensen nun Gleichungen zwischen hatschen und armenischen Personennamen nachzuweisen. Freilich muß er hier z. T. mit recht bedenklichem Material aus assyr. Inschriften und solchen aus Kilikien aus griechischer Zeit operieren. Bei einigen dieser Namen ist nicht einmal mit Sicherheit zu erweisen, daß ihre Träger Hatier waren. Trotzdem verdient es Beachtung, daß sich etwa ein Drittel aller uns überlieferten hat. Königsnamen mit armen. zur Deckung bringen lassen u. zw. mit solchen Namen, die im Armen. selbst etymologisch dunkel sind. Soviel wird man zugeben müssen, daß dadurch alte Beziehungen der Armenier zu der ehemaligen Bevölkerung des n.w.lichen Syriens wahrscheinlich werden. Jensen versucht dann noch die im Aegypt. überlieferten hat. Namen und einige indogermanisch klingende Namen aus den Tell-el-Amarnabriefen mit Hilfe des Armen. zu erklären. Wenn auch einige dieser Etymologien sehr einleuchten, so ist Jensen doch vorsichtig genug, aus ihnen nicht zu viel schließen zu wollen, und er erklärt mit Recht die Verwandtschaft des *Ḫḫḫr* und seiner Leute mit den Armeniern für noch nicht erwiesen. Im Einzelnen möchte ich noch bemerken, daß armen. *karpēt* »Vorläufer«, das Jensen in *Grḫḫtw* sehn möchte, wenigstens heutzutage in Cpel ein sehr häufiger Männername ist. Daß der altsem. Accusativ im Aram. der Normalkasus wurde, wie Jensen S. 127 beiläufig bemerkt, ist nach den syr. Accent- und Auslautsgesetzen unmöglich. Am Schlusse dieses Capitels giebt Jensen einen Ueberblick über den Lautbestand des Hat. im Vergleich mit dem Armen. Mit voller Sicherheit lernen wir aus den Inschriften, daß die Verschiebung von indogerm. *g^h* zu einem Zischlaut und der Schwund von indogerm. *s* im Auslaut, zwischen Vocalen, vor *m* und nach *r* älter ist als der Schwund von *t* zwischen Vocalen und das armen. Auslautsgesetz.

Das 5. Capitel über die hat.-armen. Religion eröffnet Jensen durch eine scharfsinnige Deutung der Sculpturen von Jasilikaya und Boghazköi, aus denen er die Hieroglyphe des Götterherrn, der großen Mutter, ihres

Geliebten und die von 13 anderen Gottheiten feststellt. Seine Erörterungen über die hat. Götternamen führen leider aus Mangel an ausreichendem Material zu keinem sicheren Ergebnis. Der Name der großen Mutter bleibt ganz dunkel. Wahrscheinlich ist es, daß ihr Geliebter und der Götterherr, ihr Gemahl, später unter dem gemeinsamen Namen *Sanda* in eine Gestalt verschmolzen sind; Jensens Combination dieses *Sanda* mit armen. *šant* »Blitz« ist recht einleuchtend. Der Götterherr erweist sich durch seine Attribute in den bildlichen Darstellungen als Wettergott, der Geliebte der großen Mutter als Sonnengott. Da nun dieselbe Trias wie bei den Hatiern, ein Himmels-herr und Wettergott, die Mutter Erde als seine Gemahlin und als ihr Buhle der Sonnengott, sich auch in Syrien nachweisen läßt, da ferner die Gottheiten Rammānu und Ašratu in Babylonien ausdrücklich als westländisch bezeichnet werden, so nimmt Jensen an, daß diese Trias ursprünglich in Syrien zu Hause war und von da erst zu den Hatiern gekommen sei, wie sie später in Persien als Ahuramazda, Anahita und Mitra eindrang. Das wird man anerkennen dürfen, wenn man auch nicht allen Einzelheiten zustimmen kann, wie z. B. der, daß die Syrer in dem dreieckigen Verhältnis ihrer Götter als Ehepaar und Hausfreund das Gleichnis ihres Daseins vom Himmel abgelesen haben sollen; wären etwa alle Mysterien dieses Kultes *κερασφόροι* gewesen? Den Marienkult unserer Tage hätte Jensen lieber nicht in seinen mythologisch-historischen Ausblick hineinziehen sollen; denn ein historischer Zusammenhang mit dem Dienste der großen Mutter ist nicht einmal für die Marienverehrung der syrischen Kirche zu erweisen. Jensen vergleicht nun seine Resultate mit den zuletzt von Gelzer behandelten Nachrichten der Armenier über die Religion ihrer heidnischen Vorfahren. Es ist immerhin recht wahrscheinlich, daß die in parthischer Zeit unter persischen Namen verehrte Trias an die Stelle der alten hat. getreten war, sowie, daß diese schon früher mit der aus Syrien stammenden Trias Baršamin, Astlik-Kaukabhthā und Aray zusammengefallen war. Sehr beachtenswert ist auch seine Identification des armen. Gottes Tiur, »des Schreibers der Wissenschaft der Priester« mit dem bab. Nabū und die Deutung seines Namens aus elam. *Tl-pira*, auf das auch mittelpers. *dipīr* »Schreiber« zurückzugehen scheint.

Am Schlusse seines Buches giebt Jensen einen Ueberblick über die hat.-armen. Geschichte. Da sich die Einzelheiten dieses Abschnitts meiner Kritik entziehen, so muß ich mich begnügen, besonders Jensens Erklärung der Schlacht bei Karkemiš und seine Bestimmung des Umfangs des alten Reiches Kilikien aus den von Niese angegebenen Grenzen der persischen Satrapie Kilikien der

Aufmerksamkeit der Historiker zu empfehlen. Sehr wichtig scheint mir auch Jensens Nachweis, daß die Hatier diesseits und jenseits des Taurus auf zwei verschiedene Urvölker stießen, von denen das eine den Lykiern, das andere den Praearmeniern verwandt war. Er schließt mit einer Erörterung über die armenischen Wörter, die mit einiger Sicherheit als ursprünglich sumerisch und babylonisch anzusehen sind. Wenn sich auch bei keinem dieser Wörter direkt beweisen läßt, daß es die Armenier nicht erst in ihren jetzigen Sitzen erreicht haben könnte, so darf es doch nach allem, was wir jetzt wissen, als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß die Armenier oder ihre Verwandten sie in Syrien selbst sich angeeignet haben.

Es ist Jensen gelungen, bisher stumme Denkmäler zum Reden zu bringen und aus spärlichem und sprödem Materiale wichtige Aufschlüsse über ein vorher ganz dunkles Gebiet der alten Geschichte zu gewinnen. Hoffen wir mit ihm, daß die archäologische Forschung in Zukunft noch einmal längere und inhaltreichere Inschriften zu Tage fördere. Selbst wenn dann diese oder jene Einzelheit seiner Entzifferung sich nicht bewähren sollte, so wird doch die Geschichte der Wissenschaft stets seinen Namen als den des Begründers der hatischen Philologie neben Champollion, Grotefend und Thomsen zu verzeichnen haben.

II. Conders Buch ist ebenso wie das Jensens musterhaft ausgestattet. Ich möchte das gleich zu Anfang bemerken, da ich sonst nichts daran zu loben finde.

Jensens Entzifferung glaubt C. in der Vorrede mit der Bemerkung abthun zu können, Jensen erkläre das Hittitische für eine suffigierende Sprache und vergleiche es trotzdem mit dem Armenischen ›which is a modern Aryan prefixing language« (so!). In Cap. I—III entwirft er eine Skizze der Geschichte Vorderasiens und Aegyptens von Sargina und Gudea bis Sennacherib. Einzelheiten auf ihre z. T. recht fragliche Richtigkeit zu prüfen, lohnt nicht, da sie mit dem uns interessierenden Problem in keiner Beziehung stehn. Die hittitischen Inschriften stammen nach C. aus der Zeit von ca. 2250—1500; Jensens ganz abweichenden Ansatz würdigt er nicht einmal der Erwähnung. Cap. IV handelt von den Racen Vorderasiens. Sumerer, Akkadier, Elamiten, Kassiten, Hittiter und Mitannier sind Mongolen und Mongolen sind Türken. Daß die Etrusker und die Hyksos nicht fehlen dürfen, wenn es gilt, einen neuen Völkermischmasch zusammenzurühren, ist selbstverständlich. Aber auch die mythischen Zuzim, Zamzumim, Emim und Anakim sind natürlich zweifelsohne Mongolen. Mit Sayces Alarodiern kann er sich aber nicht befreunden. ›Vannic

is an east Aryan language, Georgian a corrupt Aryan dialect« (so! S. 107). Cap. V handelt von Mongol Gods and Beliefs. Da C. es selbst als hoffnungslos bezeichnet, ein klares Bild von dem confusen Pantheon seiner Mongolen zu entwerfen, so haben wir keinen Grund uns näher damit zu befassen, zumal er auch noch griechische und ägyptische Mythologie in denselben Topf wirft. Herkules ist gleich Irgalla, einem akkad. Namen der Sonne; Kentauren, Amazonen, Pegasus, Perseus, Ganymed, Actaeon und Prometheus »may have been of Mongol origin, learned from the border tribes of Cappadocia« (S. 122). Der russische Doppeladler, der indische Garuda und die ägyptische Sphinx sind gleichfalls mongolischer Herkunft. Cap. VI: Mongol Hieroglyphics. Die Keilschrift, die ägypt. Hieroglyphen, die hittitische und die chinesische Schrift, von der die Mexicanische und die Peruanische nur Ableger sind, gehn auf éine ursprüngliche Bilderschrift zurück. Das cyprische Syllabar ist eine hieratische Weiterbildung der hittitischen Schrift, aus der auch die altbabylonische Linearschrift entstanden ist. So ein bis zwei Jahrtausende, um die seiner eigenen Meinung nach die babylonische Tochter älter ist als die hittitische Mutter, fechten den wackeren Lt. Colonel natürlich nicht an. Wenn wir nun noch wissen, daß die Hittiter mongolisch sprachen, so ist die Entzifferung eigentlich nur noch Kinderspiel. Zum Schlusse erfahren wir, daß die griechische und die semitische Buchstabenschrift beide direkt von der cypr.-hitt.-mongolischen Schrift abstammen. Die Griechen nahmen für ihre Buchstaben semitische Namen an, während die Etrusker noch die alten mongolischen Namen *ba*, *da* usw. beibehielten; da Φ , X , Ψ einsilbig sind, so werden sie auch wohl mongolisch sein.

App. I handelt von der ägypt.-assy.-babylonischen Chronologie, App. II von der akkadischen Sprache. Wir erhalten zunächst vergleichende Tabellen der akkad.-min.-med.-hitt.-türkischen Grammatik und ein akkad.-hitt.-türkisches Vocabular. Als Proben mongolischer Syntax dienen einige Stellen aus Dusrattas mitannischem Briefe, die C. schlankweg übersetzt, während vorsichtige Leute wie Jensen durch mühselige Forschung nur einige Wörter und Flexionsendungen festzustellen vermögen. Kassitische und hittitische Namen mongolisch zu deuten, macht C. natürlich keine Schwierigkeit. Ammurabi ist *Am-mu-ra-bi* »Tribe-my-spread-makes« oder *Am-mu-ra-bil* »Tribe-my-spread-is-made« S. 195. Tarkulara ist Tarkun (= etrusk. Tarquinius S. 102) = türk. *tore* »chief« und »god«, *lare* = akkad.-etrusk. *lar* (daher lat. *lares*) »chief« und »deity«, das Ganze also »ruling chief« S. 199. Der bekannte Brief Tarkhundaras in der Berliner Tell-el-Amarna-Sammlung ist hittitisch-mongolisch, daher ohne weiteres zu

übersetzen, S. 201—4. Das Vannische dagegen ist, wie wir schon sahen, eine indogermanische Sprache; das zeigen ganz klar: vann. *isti* ›dieser‹ = lat. *iste*, vann. *ui* ›und‹ = pers. *va* (so!), *ip* ›flood‹ = pers. *api* ›water‹, *avis* ›water‹ = pers. *awi* (so!) u. s. w. (S. 206). Da C. die kappadokischen Keilschrifttafeln früher für hittitisch gehalten hat, während sich jetzt herausstellt, daß sie semitisch sind, so fühlt er sich gedrungen auch von diesen eine Uebersetzungsprobe zu geben. Wie er assyrisch versteht, sieht man am besten durch einen Vergleich mit Delitzsch' Behandlung dieser Texte. Nachdem wir uns in App. III noch durch einige akkad.-assy.-griech.-lat.-ind.-ägypt.-syrische mythologische Parallelen glücklich hindurch gewunden, kommen wir in App. IV endlich zur Hauptsache, der hittitischen Schrift. S. 217—247 stellt C. die hittitischen Zeichen mit den, seiner Meinung nach entsprechenden, cyprischen und babylonischen zusammen. Daß die babyl. Zeichen alle aufgerichtet sind, wundert uns weiter nicht. Von den hittitischen Zeichen ist nicht etwa jedesmal die älteste Form genommen, sondern immer eine, die C. gerade paßt. Dasselbe Zeichen (nr. 4 = 95, 57 = 60, 67 = 76, 99 = 113) wird je nach Bedarf mit mehreren cypr. und babyl. zusammengestellt. Einige Zeichen (nr. 6, 29, 47, 48) habe ich in Jensens doch alle Formen umfassender Schrifttafel überhaupt nicht finden können; Belege giebt C. nicht. Da er die Zeichen schwerlich erfunden hat, so müssen sie bis zur Unkenntlichkeit entstellt sein. Fast keins der Zeichen ist genau so dargestellt, wie es auf den Inschriften wirklich erscheint. Zwischen den so präparierten hittitischen Zeichen, den cyprischen und den um 90° gedrehten babylonischen lassen sich nun manchmal gewisse Aehnlichkeiten nicht leugnen. Bei vielen aber (nr. 23, 38, 43, 124, 149 u. a.) habe ich selbst mit Aufbietung all' meiner Phantasie nicht entdecken können, weshalb C. sie gleichsetzt. Der cypr. resp. babyl. Lautwert wird nun einfach auf das hittitische Zeichen übertragen und das Bild dann türk.-mongolisch gedeutet. Z. B. nr. 1 »a pot‹ Lautwert *a*, türk. *a* Wasser ›The waterpot stands for water‹. Nr. 2 *e* ein Speer ›from a common root meaning to move‹. Nr. 3 *i* = I, mongol. *i* ›eins‹ u. s. w. App. V handelt vom Ursprung des Alphabets. S. 252 werden die griechischen und die semitischen Buchstaben mit solchen hittitischen Zeichen zusammengestellt, die nach C. mit demselben Laut beginnen, und dann mongolisch gedeutet; z. B. Alef = *a* = mongol. *au*, *am* ›bull‹, Beth = *ab* u. s. w. App. VI giebt eine vollständige Uebersetzung aller Texte, App. VII ein hitt.-akkad.-türk. Vocabular.

Es wäre schade um jede Zeile, die man an ein solches Buch noch verschwenden wollte. Conders Machwerk hat für uns nur

Interesse als ein trauriges Beispiel dessen, was man in England gewissen Kreisen von Bibelfreunden bieten darf.

Sehr nützlich könnten die am Schlusse beigegebenen Abbildungen der Inschriften sein, die theils nach den Originalen im British Museum und nach Abgüssen, theils nach früheren Publicationen gezeichnet sind. Leider überzeugt man sich durch Vergleich mit den letzteren nur zu bald, daß Conders Zeichnungen ganz ungenau sind.

Breslau.

C. Brockelmann.

Pausanias's Description of Greece. Translated with a commentary by F. G. Frazer. In six volumes. London, Macmillan and Co., 1898. 8°. XCVI, 613; 582; IX, 652, VIII, 447; 638; 199 p. — £ 6 sh. 6.

Es sind jetzt gerade 70 Jahre her, seit der letzte Band der Pausanias-Ausgabe von Siebelis erschien, der ersten und einzigen commentierten Ausgabe dieses Schriftstellers überhaupt. Daß bei einem alten Autor, der von solcher Bedeutung ist für die alte Geographie und Topographie, Kunstgeschichte und Mythologie, wie kein zweiter, und der Gegenstand so zahlreicher und wichtiger Untersuchungen geworden ist, zwei Menschenalter vergehen mußten, bis wieder eine erklärende Ausgabe, ausgestattet mit allen Hilfsmitteln unserer modernen Wissenschaft und begründet auf die großartigen Fortschritte der Altertumswissenschaft gerade auf den hier in Betracht kommenden Gebieten, erscheinen konnte, ist verwunderlich genug: daß aber eine solche Ausgabe in der That ein wirkliches Bedürfnis war, dafür ist der beste Beweis, daß unabhängig von einander und ohne daß der eine Herausgeber um die Pläne des andern wußte, diese Aufgabe fast gleichzeitig von zwei Seiten in Angriff genommen worden ist: in England von Frazer, auf dem Continent von Hitzig und dem Schreiber dieser Zeilen. Zufällig kann man dies Zusammentreffen sicherlich nicht nennen; es lag in der That nahe genug, daß die Resultate der an den verschiedensten Stellen von Hellas erfolgten, höchst bedeutsamen Ausgrabungen, der wissenschaftlichen Reisen, der mythologischen und religionsgeschichtlichen Untersuchungen, der archaeologischen und antiquarischen Forschungen dieses Jahrhunderts gerade dem Autor, dem man so vielfach den Anstoß zu jenen Ausgrabungen und das Material zu jenen Untersuchungen verdankt, einmal zu gute kämen. Daß das nun gleich doppelt geschieht, wäre freilich nicht nötig gewesen; und wie Frazer in seinem Vorwort gesteht, daß, wenn er rechtzeitig und bevor seine schon

vor dreizehn Jahren begonnenen Arbeiten so weit vorgeschritten waren, von unserer bevorstehenden Ausgabe erfahren hätte, daß er dann wahrscheinlich seinen Plan aufgegeben oder sich mit der Veröffentlichung der Uebersetzung allein begnügt haben würde, ebenso dürfen auch wir unsererseits versichern, daß wir, wenn uns vor fünf Jahren Frazers Absicht bekannt gewesen wäre, hinter älteren Anrechten zurückgestanden wären oder uns mit der bloßen kritischen Ausgabe des Textes begnügt hätten.

Einstweilen freilich hat der englische Herausgeber, obschon er mit seiner Ausgabe erst anderthalb Jahre nach dem ersten Halbband der unsrigen herausgekommen ist, uns doch den Rang abgewonnen, indem er mit einem Male den fertigen Pausanias in sechs stattlichen Bänden dem philologischen Publikum auf den Arbeitstisch gelegt hat, während wir eben erst daran sind, den zweiten Halbband (B. II und III) drucken zu lassen, und noch manches Jahr vergehen wird, bis wir das Ganze vollendet haben werden. Und hier zeigt sich gleich von vornherein die unvergleichlich günstigere Position, in der ein englischer Gelehrter und Schriftsteller sich gegenüber dem deutschen Collegen befindet. Denn wo wäre ein deutscher Verleger zu finden, der von einem sechsbändigen Werke die ersten fertig gedruckten Bände mehrere Jahre lang auf Lager zurückbehielte (der Druck des Frazerschen Pausanias begann 1894; die beiden ersten Bände waren bereits im Sommer 1896 fertig gedruckt, sodaß unsere um diese Zeit erschienene Ausgabe der Attika nur noch in den Adenda benutzt werden konnte), nur damit das ganze vollendete Werk auf einmal dem Publikum übergeben werden könne? — Einen solchen Verleger würde man in Deutschland vergeblich suchen; aber man würde freilich eben so wenig einen finden, der bereit wäre, ein derartiges Buch ohne Begrenzung des Umfangs so glänzend mit Tafeln, Plänen, Karten und Textillustrationen auszustatten, wie es die Firma Macmillan & Co., der Frazer mit vollem Recht seinen Dank dafür ausspricht, gethan hat. *Experto crede Ruperto*, dürfen wir wohl sagen; wir wissen nur zu gut, wie viele Körbe aus sämtlichen Himmelsrichtungen des deutschen Verlages wir uns mit unserm Pausanias holen mußten, und das bei den ersten Firmen des philologischen Buchhandels, ehe es uns gelang, einen Verlag zu finden, der den Muth hatte, auf ein derartiges, voraussichtlich recht wenig rentables Unternehmen sich einzulassen. Daß er dann den Autoren möglichste Knappheit des Commentars (die manche Kritiker gerügt haben) zur Pflicht machte, ist nach alledem sehr begreiflich. Im Gegensatz hierzu durfte der englische Erklärer sich in behaglicher Ausführlichkeit ergehen. Diese Unterschiede sind charakteristisch für

den englischen und den deutschen Büchermarkt; freilich ist in Deutschland die in England sehr gewöhnliche und auch bei dem vorliegenden Werke befolgte Methode der Subscription (die Namen der 168 Subscribenten, unter denen bezeichnender Weise nur 6 deutsche sind, stehen am Ende von Bd. VI verzeichnet) fast ganz unbekannt, und es würde sich fragen, ob es sich nicht auch für den deutschen Buchhandel empfehlen möchte, bei kostspieligen wissenschaftlichen Werken, bei denen der Verleger die Gewißheit haben wollte, durch einen bestimmten, schon vorher feststehenden Absatz Deckung zu haben, häufiger als bisher üblich zu diesem Mittel der Subscription zu greifen.

Aber noch um anderes dürfen die deutschen Herausgeber ihren englischen Collegen beneiden: um die wundervolle Ruhe und Bequemlichkeit, mit der er seine Studien hat beginnen und zu Ende führen dürfen. Dreimal, so berichtet Frazer dankbar im Vorwort, hat ihm das Trinity College in Cambridge, dessen Fellow er war, seine Fellowship verlängert und ihm so ein wahrhaftes »studium cum dignitate« ermöglicht. »Die Fenster meines Studierzimmers«, so schreibt er, »gingen auf den stillen Hof eines alten Collegiums, wo die Sonnenuhr den schweigenden Lauf der Stunden angab und in den langen Sommertagen der Springbrunnen träumerisch unter Gras und Blumen plätscherte; wo, wenn die abendlichen Schatten sanken, die Lichter an den Wappenfenstern der Elisabet-Halle aufleuchteten und aus der Kapelle die lieblichen Töne des Chors, vermischt mit den klangvollen Lauten der Orgel, durch die friedliche Luft drangen«. Man begreift, daß der Verfasser diese Jahre, an denen er an seinem Buche arbeitete, als ruhige und glückliche preist. Aber auch darin hat ihm das Glück wohlgewollt, daß er die Resultate seiner Forschungen nachprüfen und ergänzen konnte durch zweimaligen Aufenthalt in Griechenland selbst, 1890 und 1895; die Resultate der zweiten Reise kamen zwar zu spät, um noch für Attika und Argolis verarbeitet zu werden, haben aber in den Addenda ihren Platz gefunden. Es wäre geradezu verwunderlich, wenn unter so ausnahmsweise günstigen Vorbedingungen ein Gelehrter, dem gründliche Kenntnisse, besonnenes Urteil und eine offenbar sehr große Arbeitskraft zu eigen sind, dem dabei eine überaus reich ausgestattete Bibliothek zur Verfügung steht, nicht ein tüchtiges Werk zu stande brächte; und als solches darf denn auch die vorliegende Ausgabe, die wir uns nun etwas näher ansehen wollen, mit Fug und Recht bezeichnet werden.

Die Anlage des sechsbändigen Werkes ist folgende: der erste Band bringt eine 96 Seiten umfassende Einleitung über Pausanias und sein Werk; dann folgt die englische Uebersetzung und den

Beschluß machen kritische Bemerkungen, in denen namentlich die Abweichungen vom Text der Schubartschen Ausgabe motiviert und die wichtigsten Emendationsversuche, die in den mehr als vierzig, seit dieser letzten Pausaniasausgabe verflossenen Jahren zu Tage getreten sind, angeführt und besprochen werden. Die nächsten Bände bringen den Commentar: der zweite zum ersten Buch, der dritte zum zweiten bis fünften, der vierte zum sechsten bis achten, der fünfte zum neunten und zehnten, sowie die Addenda; der sechste endlich die Indices und Karten. Eins fällt schon bei dieser Inhaltsangabe von vornherein auf: das Fehlen des griechischen Textes. Wir stehen hier wiederum vor einer Erscheinung, die nur für England in solcher Weise denkbar, im deutschen Buchwesen schlechterdings unmöglich wäre. Ein Pausanias mit umfangreichem Commentar und zu dem respektablen Preise von 126 Mark würde bei uns, abgesehen von den öffentlichen Bibliotheken, nur wenig Käufer finden; wäre aber an Stelle des griechischen Textes eine deutsche Uebersetzung gegeben, so würde deren Zahl noch mehr zusammenschmelzen. Der englische Herausgeber bestimmte sein Werk, wie er selbst angiebt, in erster Linie für Universitäts-Studenten (— nebenbei bemerkt: die glücklichen englischen Studenten, die 6 Pfund für ein einziges philologisches Werk ausgeben können, und die beneidenswerten Professoren, die so eifrigen und opferfreudigen Studenten Vorlesungen halten dürfen! —); um es aber auch allen denen, die Interesse für das alte Griechenland haben, mögen sie Gelehrte sein oder nicht (ach, wie dünn ist deren Zahl heutzutage bei uns gesät!), das Werk verständlich zu machen, hat Frazer auch im Commentar möglichst alles Fremdsprachige vermieden und die citierten Belegstellen aus alten Schriftstellern ebenfalls stets in Uebersetzung gegeben. Griechisch und Lateinisch findet man daher sehr wenig im Commentar, ohne daß dieser Umstand seinen wissenschaftlichen Wert beeinträchtigte. Aber es wird mir wohl schwerlich widersprochen werden, wenn ich behaupte, daß der deutsche Gelehrte, der sich einfallen ließe, etwas Aehnliches zu versuchen, Gefahr liefe, des Dilettantismus beschuldigt zu werden oder den Vorwurf hören zu müssen, daß er einem seichten Scheinwissen Vorschub leiste. Man verlangt bei uns vom philologischen Autor nicht nur das ganze schwere Rüstzeug seiner Wissenschaft — das bringt auch Frazer mit —, sondern auch dessen Mitteilung in streng gelehrter Methode: *›odi profanum volgus et arceo‹*, das soll als Devise für jedes philologische Werk gelten. Daß wir dadurch dazu beitragen, unserer Wissenschaft auch außerhalb ihrer Jünger Freunde zu gewinnen, könnte man nicht gerade behaupten; und doch wäre eine maßvolle

Verbindung von populärer Darstellung und wissenschaftlicher Methode sicherlich der beste Weg, der Philologie von der Zukunft zu retten, was noch zu retten ist. Bei Frazers Pausanias liegt die populäre Tendenz (wenn das Wort hier überhaupt paßt; besser wäre »gemeinverständlich«) allerdings nur darin, daß in Text und Commentar das Griechische bei Seite gelassen ist; sonst ist sein Commentar nach keiner Seite hin etwa oberflächlich oder ungründlich, vielmehr durchaus in die Tiefe gehend. Um so mehr darf man, wenn sein Buch außerhalb der Fachkreise nicht bloß Käufer, sondern auch Leser findet, Autor wie Leser zu solchem lebhaften Interesse am klassischen Altertum, das bei uns einem langsamen Erlöschen entgegenzugehen droht, mit einem verzeihlichen Gefühl des Neides beglückwünschen.

Gehen wir nunmehr auf den Inhalt des Werkes näher ein. Die vorausgeschickte Einleitung über den Schriftsteller, sein Leben und sein Werk, ist, obschon sie nichts neues bringt, doch insofern willkommener, als es zwar eine Fülle von Untersuchungen und Specialabhandlungen über Pausanias, über sein Leben und seine Reisen, sein Kunstverständnis und seinen religiösen Standpunkt, seine Quellen und seine Glaubwürdigkeit u. s. w. giebt, aber keine zusammenfassende Darstellung wie die vorliegende, die zumal den Vorzug hat, daß bei den einzelnen Punkten überall die Belegstellen aus dem Schriftsteller selbst in den Anmerkungen angeführt sind. Der Standpunkt, den Frazer dem Pausanias gegenüber einnimmt, ist besonders in der viel behandelten Autopsie-Frage der von Gurlitt, Heberdey und andern: daß Pausanias ein im wesentlichen treuer Berichterstatter ist, der den größten Theil des von ihm Beschriebenen auch wirklich gesehen hat, und daß sein Buch den Zweck hatte, Reisenden als begleitendes Handbuch zu dienen. Erweisliche Irrtümer, wie z. B. bei der Topographie der Küste von Hermione oder bei den von Lepreos aus führenden Straßen, finden durch die Annahme eines Mißverständnisses von nebenbei benutzten Quellen hinreichende Erklärung; die Behauptung, daß Pausanias nicht das Griechenland seiner Zeit, sondern den Zustand weit zurückliegender Jahrhunderte beschreibe, wird durch Besprechung der gerade hierfür geltend gemachten Parteeen (Beschreibung des Peiraeus, von Arkadien u. a.) zurückgewiesen; auch die neuerdings von den Franzosen erhobene Anklage, daß seine Beschreibung des Apollotempels in Delphi nicht vereinbar sei mit den durch die Ausgrabungen konstatierten Thatsachen, wird auf ihr richtiges Maß zurückgeführt und dargelegt, daß Pausanias nicht den früh zerstörten Tempel des sechsten, sondern den neu aufgebauten des vierten Jahrhunderts beschrieben hat. Es liegt auf der Hand, wie bei diesem

Standpunkt des Verfassers sein Urteil über das Verhältnis des Pausanias zu Polemon ausfallen muß. Frazer stellt aus beiden Autoren diejenigen Stellen zusammen, in denen die gleichen Gegenstände behandelt werden, und kommt dabei zu dem Resultat, daß keine einzige Vergleichung die Thatsache ergibt, daß Pausanias den Polemon ausgeschrieben habe. Das ist in allen diesen Fragen auch der Standpunkt der deutschen Herausgeber, und es freut uns, daß der englische Gelehrte, der wie wenige Gelegenheit hatte, den Schriftsteller Punkt für Punkt zu prüfen, zu diesen Resultaten gekommen ist.

Ueber die englische Uebersetzung maße ich mir kein kompetentes Urteil an; ich kann nur sagen, daß sie auch für den Nicht-Engländer sehr klar und lesbar ist und daß die Härten des Stiles, die Pausanias so oft aufweist, gemildert erscheinen. Ueber dem Text stehende Inhaltsangaben erleichtern die Uebersicht und das Aufsuchen von bestimmten Partien; im übrigen behält die Uebersetzung die übliche doppelte Paragraphen-Theilung bei. Eine Besonderheit ist, daß Frazer die Götterbeinamen fast immer übersetzt hat; es ist das nicht unbedenklich, denn so zweifellos in vielen Fällen die Bedeutung dieser Beinamen ist, so ist sie doch in nicht minder vielen Fällen streitig oder ganz unsicher. — Die der Uebersetzung folgenden kritischen Bemerkungen zum Text sind ziemlich zahlreich und wohlüberlegt; daß wir unsrerseits vielfach abweichender Ansicht sind, wird nicht befremden, doch ist hier auf Einzelheiten einzugehen nicht der Ort.

Was nun die Hauptsache, den vierbändigen Commentar anlangt, so liegt dessen Schwerpunkt in den Anmerkungen geographischen, topographischen und archaeologischen Inhalts. Mit wahrem Bienenfleiß hat der Verf. alle geographischen und Reisewerke von Engländern, Franzosen und Deutschen excerpirt, mit selbständigem, nicht selten auf Autopsie sich gründendem Urteil in zweifelhaften Fällen seine Entscheidung getroffen, zahlreiche Orts- und Ruinenbeschreibungen durch seine eigenen Reiseaufzeichnungen erweitert und ergänzt. Die Litteraturangaben sind außerordentlich reichhaltig, zumal die Zeitschriften und Institutspublikationen in ausgiebigster Weise benutzt. Es ist dem Verf. auf den bezeichneten Gebieten offenbar nur wenig entgangen, vornehmlich, so weit ich sehe, nur einige kleinere deutsche Abhandlungen, wie z. B. A. Burkhardt über die aeginetischen Giebelgruppen (Basel 1879) oder R. Schillbach über das Musenthal im Helikon (Breslau 1862) u. dgl., was ebenso begreiflich wie entschuldbar ist. Vielleicht ist Frazer in der Mitteilung der einschlägigen Litteratur stellenweise auch etwas zu weit gegangen; ob es z. B. notwendig ist, noch die

alten Herren, wie Trausveldt, Spon, Wheler, Chandler, zu citieren, erscheint fraglich, da die eigentliche exakte Erforschung der Topographie von Hellas doch erst mit diesem Jahrhundert einsetzt. Und auch bei der neuesten Litteratur darf eher von einem zu viel als zu wenig gesprochen werden; so sind die meisten Citate aus Philipppons Peloponnes bedeutungslos, da dies sonst wertvolle Buch nur selten topographisch-antiquarische Fragen berührt und man beim Nachschlagen der citierten Stellen im wesentlichen nur geologisch-mineralogische Angaben findet. — In der Darstellung ist der Commentar von ungemeiner Ausführlichkeit, die offenbar mit der Tendenz des Verfs. für ein weiteres Publikum zu schreiben, zusammenhängt und die es mit sich gebracht hat, daß er in seinen Anmerkungen weit über das hinausgeht, was zur Erklärung des Schriftstellers erforderlich ist. Ganz besonders gilt dies von den zahlreichen Ruinen- und Fundstätten Griechenlands, die Frazer nicht nur im Anschluß an die von Pausanias genannten oder beschriebenen Oertlichkeiten, sondern in viel weiter gezogenen Grenzen schildert. So gleich zu Anfang: Pausanias nennt den Tempel der Athene zu Sunion, sonst nichts; bei Frazer finden wir eine genaue, mit Plan versehene Beschreibung mit Nachtrag in den Addenda (V 474). Und so, um das Wichtigste herauszuheben, ist es gehalten bei den Silbergruben von Laurion (mit kleinem Exkurs über die Münzgeschichte Athens), bei der Topographie des Peiraieus und Phalerons, den Schiffswerften im Peiraieus, den langen Mauern, deren Geschichte behandelt wird, dem Dipylon, dem Metroon, Theseion (dem 10 Seiten zufallen), dem Dionysostheater, mit wichtigen Zusätzen in den Addenda, wobei auch die Bühnenfrage zur Besprechung kommt, dem Asklepiosheiligtum am Fuß der Burg; ferner bei Marathon, Oropos, Eleusis. Im zweiten Buche nimmt Mykenae allein 62 Seiten in Anspruch, was sich daraus erklärt, daß nicht nur alle Ruinen, sondern auch die Fundstücke sowie die Frage der mykenischen Kultur behandelt werden; dem Heraion mit seinen Funden sind 14, dem Burghügel von Tiryns 13 Seiten gewidmet. Daß Olympia bei diesem System nicht zu kurz kommt, versteht sich von selbst; im weiteren verweise ich besonders noch auf Megalopolis mit der sehr genauen Beschreibung des Theaters, auf das Thersileion in Arkadien, den Apollotempel von Bassai, die Ruinen von Plataiai und Tanagra, auf das Ptoon, die ausführliche Schilderung des Kopais-Sees, den Apollotempel in Delphi (12 Seiten) u. a. m. Ganz consequent ist Frazer freilich hierin nicht. Während er sonst die Besprechung von Bildwerken, namentlich von Tempelskulpturen, durchaus nicht davon abhängig macht, ob Pausanias ihrer gedenkt oder nicht, übergeht er Fries und Metopen des Parthe-

nons mit der Bemerkung: As Pausanias does not mention the metopes and frieze, it would be out of place to discuss them here (II 310; in den Addenda ist dann einiges hierauf Bezügliche nachgetragen). So kommt es, daß dem Parthenon im ganzen nur 5 Seiten zufallen, was sicher nicht im Verhältnis steht zu dem Raume, der andern, minder wichtigen Bauwerken gewidmet ist. Auch beim Erechtheion sind die Bildwerke übergangen.

Es geht aus dem Mitgetheilten hervor, daß Frazer seine Aufgabe offenbar mehr in dem Sinne gefaßt hat, daß sein Commentar eine vollständige Periegesis von Griechenland und seinen Trümmerstätten geben und über den Rahmen dessen, was Paus. bietet, hinausgehen, gleichsam eine neue Auflage des Paus. werden soll; es begreift sich daher, daß er an zahlreichen Stellen Baulichkeiten und Ortschaften behandelt, von denen der Perieget schweigt. So wird z. B. in Athen das Theater des Peiraieus besprochen, das Marktthor, die Stoa des Attalos, Bogen und Gymnasion des Hadrian, Thurm der Winde, Denkmal des Lysikrates, Pnyx, Stoa des Eumenes; über den vorpersischen Tempel auf der Akropolis handelt ein umfangreicher Exkurs (Wiederabdruck aus dem Journ. of hell. stud. Bd. XIII 153 ff.). Ferner sind als besprochen anzuführen: Thorikos, Phyle, der Athentempel auf Aigina, die Ruinen von Mistra, die Katabothren des Kopais-Sees, die Festung Gla im Kopais-See und noch vieles andere; ja, die Besprechung von Tenea giebt Veranlassung, mit dem Apoll von Tenea auch die anderen zu diesem Typus gehörigen Statuen zu behandeln, wie bei Delphi der Apoll von Belvedere der bekannten Hypothese wegen, die ihn mit dem Galliereinfalle in Verbindung bringt, besprochen wird. Auch die rein kunsthistorischen Fragen, Statuen, Gemälde u. dgl. betreffend, werden meist sehr gründlich und eingehend behandelt; doch ist der Verf. hier bisweilen kürzer, als man im Vergleich mit seiner sonstigen Ausführlichkeit erwarten sollte. So verdienen z. B. die mannichfachen, mit dem amyklaischen Throne in Verbindung stehenden Fragen (Material, Grundriß, Aufbau des Thrones, Zahl und Platz der Bilder etc.) entschieden eine detailliertere Besprechung, als wir sie bei Frazer finden; ebenso wird die Kypselos-Lade etwas summarisch abgemacht.

Verhältnismäßig weniger in die Breite gehend, als die topographisch-archaeologischen Bemerkungen, sind die mythologischen, bei denen noch manches, namentlich was Mythengeschichte und Namensdeutung anlangt, unerledigt bleibt; dafür bieten diese eine Besonderheit, die vielleicht auf eine Special-Liebhaberei des Verf.s zurückgeht, aber für zahlreiche Leser eine interessante Beigabe sein wird, obschon man auch sie nicht gerade in einem Pausanias-Com-

mentar suchen dürfte: nämlich sehr einläßliche und von einer fast erdrückende Fülle von Litteraturnachweisen begleitete Bemerkungen zur vergleichenden Religions- und Kultgeschichte, wie denn überhaupt ethnologische und folkloristische Parallelen sehr weitgehende Berücksichtigung gefunden haben. Die Völker der alten Welt, Aegypter und Orientalen, Kelten und Germanen, sind da nicht minder vertreten, als heutige Völkerracen und Stämme, Albanesen und Walachen, Letten und Slaven, Incas und Indianer, Hindus und Tungusen, Neger und Malaien u. s. f. Eine kleine Blumenlese mag einen Begriff davon geben, was da alles zu holen ist. Da haben wir Exkurse über Geschwisterehen (II 84), Gebrauch des Salzes bei Wilden (II 108, mit mehr als einer Seite Litteraturnachweisen), Siebenschläfer u. dgl. (II 122), Rotfärben von Götterbildern (III 21), Sühne für Totschlag (III 55), Wittwenheirat (III 198), gefesselte Götterbilder (III 336), Jungfrauen als Mütter (IV 138), Verehrung roher Steine (IV 154), Gebrauch von Masken im Kultus (IV 239), Abschneiden von Fingern zu religiösen Zwecken (IV 354), Drachen bei Quellen (V 44), Märchen von ausgesetzten Königstöchtern (V 143, mit Anführung von 39 Versionen), Märchen von der Art der Rhapsinitschen Diebsgeschichte (V 776, mit 28 Versionen), Erschaffung des Menschen (V 225), Grabesspenden (V 227), Verehrung konischer Symbole (V 318) — und viel anderes mehr. All das geht ja ganz gewiß sehr weit über das hinaus, was man in einem Commentar zu Paus. zu finden erwartet und von ihm verlangt, aber es wird sicherlich vielen Benutzern sehr erwünscht sein.

Am schwächsten — dem Umfange nach — sind die Bemerkungen zu den historischen Abschnitten. Hier könnte in der That etwas mehr verlangt werden, namentlich wo Vergleichung mit andern historischen Quellen Abweichungen ergibt. So umfaßt der Commentar zu III 1—9 nur 8 Seiten, zu IV 1—29 nur 16 Seiten meist kurzer Anmerkungen. Daß endlich Bemerkungen über den Stil des Paus. durchaus fehlen, ist beim Commentar zu einer Uebersetzung ganz natürlich, so sehr der philologische Leser diesen Mangel bedauern wird.

Es muß noch ein Wort gesagt werden über das Verhältniß des Verf.s zu den mannichfachen Streitfragen und Problemen, die Paus. vornehmlich in topographischer und archaeologischer Hinsicht bietet. Die Breite des Commentars erlaubt es ihm, in diesen Dingen nicht nur selbständig Stellung zu nehmen, sondern diese auch eingehend zu motivieren; er verfährt dabei in der Regel so, daß er die in Betracht kommenden Hauptpunkte scharf und deutlich heraushebt und am Schluß das Resultat in wenigen Sätzen präcis

zusammenfaßt. Im wesentlichen ist nun sein Standpunkt in den verschiedenen Fragen gegenüber den neuen Hypothesen ein conservativer, und Referent wäre der letzte, ihm dies zum Vorwurf zu machen. In der vielbesprochenen Enneakrunos-Frage kommt Frazer zunächst zu einem non liquet; die Kallirrhöe am Ilisos sei allerdings die alte Enneakrunos, was aber Paus. sah und beschrieb, sei ein Brunnen im Westen der Akropolis gewesen, eben der bekannte Dörpfeldsche; woher sein Irrtum gekommen, lasse sich nicht sagen. Bestimmter weist er, auf Grund eigener Besichtigung jener Reste bei der Akropolis, die Dörpfeldsche Hypothese und dessen Deutung der Thukydides-Stelle ab; ebenso dann, folgerichtiger Weise, auch Dörpfelds Ansetzung des Dionysosheiligtums *ἐν λίμναις*, ebenso des Pythions, während er ihm hinsichtlich des Eridanos zustimmt. Die zahlreichen Hypothesen über Werke berühmter Bildhauer, die Furtwängler aufgestellt hat, werden meist nur registriert; doch ist Frazer gerade ein lebhafter Gegner derjenigen, die unter allen jenen noch den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen darf, der auf die lemnische Athene des Pheidias bezüglichen, wo er sich ganz auf die Seite von Jamot stellt. Um so mehr muß man sich wundern, daß er Furtwänglers Rekonstruktion des amykläischen Throns so unbedenklich annimmt, obschon er wenigstens, was die Placierung des Götterbildes anlangt, anderer Meinung ist, und zwar aus Gründen, die durchaus stichhaltig sind. Sonst tritt er in Fragen, bei denen Paus. der Unwahrheit geziehen worden ist, in der Regel für ihn ein, wie z. B. bei den Thoren von Theben oder bei der Daterung der Athener-Halle in Delphi. Im allgemeinen darf man seine Kritik in allen derartigen Fragen als maßvoll und besonnen bezeichnen; von dem unbedingten Autoritätsglauben seiner Landsmännin Harrison ist Frazer weit entfernt.

Indices bietet uns Frazer zwei: zur Uebersetzung und zum Commentar. Der erste ist sehr ausführlich, nicht bloß Namen-, sondern auch Sach-Register; da er ausführlicher und sorgfältiger gearbeitet ist, als der Schubartsche, wird er vielen sehr willkommen sein, auch für die Benutzung des griechischen Textes, wobei nur wieder die Uebersetzung griechischer Bezeichnungen ins Englische vielfach die Benutzung etwas erschwert, wenn z. B. unter den Beinamen des Apollo neben den unübersetzt gebliebenen solche figurieren, wie: of the Ashes (*σπόδιος*), Averter of Evil (*ἀλεξίκακος*), of the Borders (*ὄριος*), Crested-lark (*κόρυδος*), Far-shooting (*ἐκατος*), Foreseeing (*προόψιος*) u. s. w. Ebenso ist die Uebersetzung bei manchen Baulichkeiten etwas unbequem; wie kann man von vornherein wissen, daß man die Buleuterien unter Council House zu suchen hat, die

Odeien unter Music hall, die Stoen unter Colonnade u. s. w.? Doch sind das geringfügige Bedenken, die der ungemein fleißigen und mühseligen Arbeit keinen großen Eintrag thun können. — Kürzer ist der zweite Index, bei dem Vollständigkeit ja unthunlich war, wenn man nicht die Citate des ersten wiederholen wollte; er bezieht sich nur auf die Stellen, an denen über die Stichworte am eingehendsten gehandelt ist, auf wichtigere Abschnitte, auf solche Dinge vornehmlich, die nicht im Text des Pausanias stehen; auch die Gelehrten, deren Ansichten zur Besprechung gelangt sind, haben hier Aufnahme gefunden. Praktisch ist, daß die modernen Ortsnamen von den übrigen durch Cursivdruck unterschieden sind.

Eine sehr willkommene Beigabe des Werkes bilden endlich die beigegebenen Karten, Pläne und sonstigen Abbildungen. In Band VI finden wir 10 geographische Karten: eine Uebersichtskarte über das ganze Hellas und 9 Karten der von Pausanias beschriebenen Landschaften. Diese sind, namentlich auch in der Terrainbehandlung, vortrefflich ausgeführt und in so großem Maßstabe gehalten, daß die Namen, bei denen alte und neue deutlich durch den Druck unterschieden sind, sehr gut lesbar sind. Von Straßen sind jedoch nur Bahnlinien und Fahrstraßen eingezeichnet, was bedauerlich ist, da auch die Reit- und Saumwege, die vielfach noch dieselben sind, wie im Altertum, recht gut hätten gegeben werden können. Auch die mutmaßliche Route des Pausanias hätte, an der Hand der Heberdeyschen Untersuchungen, wohl angegeben werden können, da dies für den Commentar ein wesentliches Hilfsmittel der geographischen Uebersicht bedeutet. Eine Ergänzung dieser allgemeinen Karten bieten Specialkärtchen, die dem Commentar beigeheftet sind: so in Bd. II vom Piraeus, von Alt-Athen, von Neu-Athen mit Umgebung, Marathon, in Bd. III Sparta, Messene, Pylos mit Sphacteria; in Bd. IV Megalopolis, Mantinea und Tegea; in Bd. V Theben, Kopais-See, Delphi (von 1892). Hierzu kommen dann Pläne und Grundrisse von Tempeln und andern Baulichkeiten oder von ganzen Gebäudecomplexen, teils rekonstruiert, teils nur nach Maßgabe der Ruinen wiedergegeben; so in Bd. II der Athentempel in Sunion, Dipylon mit Gräberstraße, Olympieion, Akropolis, Propylaeen, Parthenon, Erechtheion, Tempel von Rhamnus, Amphiareion, Heiligtum von Oropos, heiliger Bezirk von Eleusis; in Bd. III Tempel in Korinth, Akropolis von Mykenae, Schatzhaus des Atreus, Heraion, Tiryns, Hieron von Epidauros (an Stelle dieses, nach Kavvadias gegebenen Planes tritt in den Addenda ein verbesserter neuer, auf dem die neusten Ausgrabungen bis 1895 eingetragen sind), Tholos von Epidauros, Tempel von Aegina, Poseidon-

heiligtum von Kalauria (in den Addenda, nach den Ausgrabungen Wides), Arkadisches Thor von Mykenae, Olympia, Zeustempel in Olympia, Heraion ebenda; in Bd. IV Hippodrom in Olympia (restauriert), Marktplatz in Elis (dgl.), Thore von Mantineia, Theater und Markt ebenda, Alea, Marktplatz von Megalopolis (restauriert), Theater und Thersileion ebenda, Tempel von Lykosura (das ganze Hieron ebenda in den Addenda, nach Lionardos), Apollotempel von Bassae; in Bd. V Plataeae, Ruinen der Festung Gla, ein sehr wertvoller Plan von Delphi, der die französischen Ausgrabungen bis 1897 wiedergiebt, die Ruinen von Lilaia, Charadra und Abai. Man sieht, welche reichhaltige Menge von topographischen und baugeschichtlichen Hilfsmitteln hier geboten ist. Daß darunter vieles sich findet, was zur Erklärung des Pausaniastextes wohl entbehrlich wäre, hängt mit der oben besprochenen Erweiterung des Commentars zusammen.

Groß ist die Zahl der zur Erklärung und Verdeutlichung der Bildwerke der Plastik und Malerei beigegebenen Textabbildungen. Nur zum geringsten Teile betreffen sie Restaurationsversuche verlornen Bildwerke, wie des amyklaeischen Throns, der Kypeloslade, der Bilder Polygnots in der delphischen Lesche (hier sind Roberts Restaurationsversuche wiederholt); die Mehrzahl giebt erhaltene Sculpturen oder Hilfsmittel zur Veranschaulichung von erwähnten Bildwerken wieder, wie die Tyrannenmörder, die Gruppe von Athene und Marsyas u. dgl. m. Freilich ist uns nicht überall das Princip der Auswahl, die Frazer hierbei getroffen, klar. Wenn er z. B. von den Sculpturen des Parthenons nichts abbildet, so begreifen wir das, sie sind eben allbekannt und Abbildungen sehr verbreitet; aber die Giebelsculpturen des olympischen Zeustempels, denen eine Tafel und zehn Figuren gewidmet sind, sind es doch beinahe ebenso. Wird ferner mit der Mitteilung von Bildwerken über den Kreis der von Paus. erwähnten hinausgegriffen, wie das der Fall ist z. B. mit den Sculpturen vom Heraion oder mit dem Friesse vom Schatzhaus der Siphnier in Delphi, — warum dann nicht die Porossculpturen von der Akropolis, die Grabstelen von Mykene und noch so manches andere? Nicht als ob ich all das vermißte oder gar verlangte: ich finde nur, was dem einen recht, ist dem andern billig, und darum hätten auch jene Abbildungen von Werken, über die Paus. schweigt, ohne Nachteil wegbleiben können. Daß dagegen Werke, wie der Hermes des Praxiteles, die Nike des Paionios u. dgl., abgebildet sind, ist ganz gerechtfertigt. Die Abbildungen sind in autotypischem Verfahren hergestellt und der Mehrzahl nach, so viel man von dieser Technik verlangen kann, recht gut gelungen (eine Ausnahme machen die miß-

glückten Köpfe vom Athenetempel in Tegea); dagegen ist dies Verfahren ganz unbrauchbar bei Münztypen, die in ihrer Kleinheit und bei ihrer feinen Ausführung dabei undeutlich und verschwommen herauskommen. Frazer hat dem Buche eine beträchtliche Zahl von Münzabbildungen zur Verdeutlichung vornehmlich von lokalen Göttertypen und Statuen beigegeben; aber sie erfüllen ihren Zweck aus dem angegebenen Grunde nur recht mangelhaft.

So reichhaltig, ja stellenweise unnötig reich die bildliche Ausstattung des Werkes nach dem eben Gesagten ist, so hätten wir doch noch eine Art von Zugaben gern gesehen, um deren willen man auf manche andere hätte verzichten können, nämlich die an sich ebenso lehrreichen als zur Ergänzung der mitgeteilten Grundrisse sehr zweckdienlichen Abbildungen der erhaltenen Bauwerke, Ruinen und Trümmerstätten, ja auch derjenigen klassischen Landschaften, die keine weiteren Reste des Altertums bieten, bei denen aber doch die Berge und Hügel heut noch dieselben Konturen haben, wie im Altertum. Man versteht den Pausanias sicherlich viel besser, wenn man das heutige Korinth mit Akrokorinth, Argos mit der Larisa, Delphi mit den Phaedriaden u. s. w. im Bilde vor Augen hat; die Pläne der Tempel, der Theater u. dgl. werden dem Beschauer noch deutlicher, die Vorstellung noch lebendiger, wenn er die Bauwerke in ihrem heutigen Zustande, sei er auch noch so trümmerhaft, vor sich sieht¹⁾. Es ist schade, daß Autor und Verleger nicht daran gedacht zu haben scheinen, das Werk noch durch diese Beigaben zu

1) Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit eine Anregung zu machen, die hoffentlich auf guten Boden fällt. Seit der nun vor etwa 30 Jahren erschienenen Sammlung klassischer Landschaften vom Baron Paul des Granges, die heut zum Teil antiquiert ist, ist eine ähnliche Sammlung nach Aufnahmen vom Freiherrn von Stillfried erschienen (bei E. Quaas in Berlin), in der Größe 20 : 25 cm, aber recht teuer, das Blatt 3 Mk. Billiger sind die Aufnahmen von Gebr. Rhomaïdes, das Blatt (21 : 27 cm) unaufgezogen 1 Fr. Allein heut ist man für dergleichen nicht mehr auf den photographischen Abzug angewiesen, da der photographische Druck genau dasselbe leistet und namentlich billiger ist. Sollte sich da nicht ein Kunsthändler oder Verleger finden, der uns in einem »Album von Griechenland« etwa 100—150 Ansichten der Ruinen und Trümmerstätten, der klassischen Landschaften und Schlachtfelder böte, in der angegebenen Technik zu möglichst billigem Preise hergestellt? — Ich kann mir für die Belebung der klassischen Studien auf unsern Schulen, der alten Geschichte, wie der Schriftsteller-Lectüre, kein willkommeneres Hilfsmittel denken. Die Akropolis zeigt man ja wohl auch heut schon den Schülern im Bilde; wäre es nicht sehr erfreulich, wenn man ihnen auch Olympia und Delphi, Marathon und Plataiai, Leuktra und Chaironeia u. s. f. vorweisen könnte? Gewiß wäre unser archaeologisches Institut in Athen zur Beihilfe bei einem solchen Unternehmen gern bereit.

bereichern; bei einem Buche, das so wie so theuer zu stehen kommt, wäre es auf einige Schillinge, die das Exemplar dann mehr gekostet hätte, nicht sehr angekommen. Indessen wollen wir mit dem uns Gebotenen auch ohne das zufrieden sein, und wir dürfen und können es auch. Frazers Pausanias ist im Großen und Ganzen eine vortreffliche Leistung, die unsere vollste Anerkennung verdient. Bietet sie in manchen Beziehungen das nicht, was wir von einer solchen Ausgabe erwarten, so bietet sie dafür in andern um so sehr viel mehr, daß die Wage sich stets zu ihren Gunsten neigen wird.

Zürich, Juni 1898.

H. Blümner.

Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg. Eine Untersuchung zur Litteratur- und Musikgeschichte nebst den zugehörigen Texten aus der Handschrift und mit Anmerkungen von F. A. Mayer und H. Rietsch. [Aus Acta Germanica III, 4 und IV]. Berlin, Mayer u. Müller. 1896. XVI u. 568 S. u. 9 Facsimilebeilagen. 8°. Preis 18 M.

Zu den mannigfachen Aufgaben, welche die deutsche Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts noch der Forschung stellt, gehört besonders auch die planmäßige kritische Veröffentlichung ihrer lyrischen Erzeugnisse nach Wort und Weise und deren volle Ausbeutung für die Literatur- und Musikgeschichte. Die Fortdauer und Umbildung der alten Kunstlyrik der Blütezeit in den verschiedenen gesellschaftlichen Schichten, das Verhältnis von Minnegesang, Meistergesang, Volkslied und geistlichem Liede in literarischer wie in musikalischer Beziehung, die Ausbildung des mehrstimmigen Gesanges, das erste Emporkommen des modernen Liedes — das alles sind Fragen, welche mit der Lyrik jener Zeit verknüpft sind. Die beiden Verfasser des vorliegenden Werkes haben einen dankenswerten Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe geliefert. Sie haben die weltlichen Lieder der Mondsee-Wiener Handschrift (D), welche im Jahre 1472 dem Peter Spörl gehörte, nach Text und Melodie herausgegeben und erklärt, ihnen ihren Platz in der Geschichte der Liederdichtung und Liedercomposition zugewiesen und manche Seite jener allgemeineren Fragen, besonders auch das Verhältnis von Kunstlied und Volkslied erörtert.

In der Handschrift stehen diese Gedichte zwischen geistlichen Liedern, die zum weitaus größten Teil durch Ueberschriften »dem Münich« zugewiesen werden. Fast alle diese geistlichen und einige

wenige der weltlichen Lieder finden sich auch teils im Text, teils nur im Inhaltsverzeichnis einer Münchener Handschrift (A), welche ihnen die Bemerkung vorausschickt, daß sie nebst den übrigen hier mit ihnen vereinten Gedichten von Herrn Hermann, Benediktinermönch zu Salzburg, mitsamt einem Laienpriester Martin für den Erzbischof Pilgrim von Salzburg verfaßt seien. Vier von den übrigen weltlichen Liedern der Mondsee-Wiener Hs. werden in zwei anderen Hss. dem »Mönch von Salzburg« zugeschrieben. Ein weiteres giebt sich als poetischer Liebesbrief Pilgrims an seine auf einem Lusthaus bei Salzburg weilende Auserwählte, wiederum ein anderes ist im Namen des Salzburger Hofgesindes als Sendschreiben an die daheim gebliebenen Geliebten gerichtet; Beziehungen auf eine höfische Gesellschaft finden sich auch sonst, und einmal wird ein besonderer Ausdruck als Salzburgisch erklärt. Sicher können wir aus alledem die Folgerung ziehen, daß die Liedersammlung der Mondsee-Wiener Handschrift ihrem Grundbestande nach aus der Umgebung Pilgrims von Salzburg hervorgegangen und daß der Benediktinermönch Hermann wesentlich an ihr beteiligt ist. Mayer geht weiter, indem er auf Grund eingehender stilistischer, phraseologischer, metrischer und grammatischer Vergleichung sämtliche weltliche Lieder mit Ausnahme einiger unter anderen Namen überlieferter Meistergesänge Hermann von Salzburg zuzuweisen sucht. Er betrachtet diesen als einen Hofpoeten Pilgrims, der auch die beiden in des Bischofs und in der Hofgesellschaft Namen gedichteten Lieder verfaßte. Da schon unter den für den Mönch ausdrücklich bezeugten Gedichten die Hauptgattungen der in der Sammlung vertretenen Lyrik, insbesondere auch sowol Lieder der höfischen wie der niederen Minne nachzuweisen sind, und da deren Verwandtschaft mit den übrigen in Frage stehenden Stücken unverkennbar ist, so wird sich gegen diese Auffassung schwerlich etwas Entscheidendes einwenden lassen, ebensowenig freilich gegen die Möglichkeit, daß noch andere Mitglieder des Salzburger Hofkreises an den Dichtungen beteiligt gewesen sein könnten. Den Anteil des Laienpriesters Martin sucht Mayer auf die Composition der Weisen einzuschränken, während Rietsch auch diese dem Hermann von Salzburg zuschreibt und einem nebenbei geäußerten Einfalle Mayers, der »Laienpriester Martin« könne seine Existenz einem Misverständnis der Ueberschrift der Martinslieder verdanken, zu viel Bedeutung beimißt. Fest steht nur, daß Martins Mitwirkung bei diesen Dichtungen ausschließlich durch die allgemeine Vorbemerkung der Münchener Handschrift (A), nicht auch, wie die Autorschaft des Mönches, durch Ueberschriften bezeugt und durch andere Handschriften bestätigt ist. Was nun den Namen des

Mönches betrifft, so folgt Mayer der Handschrift A als der ältesten und besten, indem er ›Hermann‹ für die richtige Ueberlieferung hält. Eine andere Münchener Hs. (C) und eine Lambach-Wiener (E) nennen ihn Johannes, und C weist ihn dem Predigerorden zu. Mayer sieht darin nichts als ein Versehen des Schreibers C, welches dadurch veranlaßt worden sei, daß in dieser Handschrift den Gedichten des Mönches Predigten eines Dominikaners Johannes, nämlich Taulers vorangingen. Aus C sei dann der falsche Name in E eingedrungen. Die Erklärung ist an sich nicht unwahrscheinlich, nur hätte Mayer die mit ihr verknüpfte Voraussetzung, daß E neben der Hs. A auch C benutzt habe, begründen sollen.

Mögen nach alledem in einzelnen Fragen noch Zweifel bestehen bleiben, die kulturgeschichtlich wichtige Thatsache kann als feststehend gelten, daß nicht nur die geistlichen Gedichte des Salzburger Mönches, sondern auch die mit ihnen zusammen überlieferten weltlichen Lieder, in denen die Klänge althöfischer Minnellyrik mit den herzlichen Tönen des volkstümlichen Liebesliedes und den Obscönitäten der dörperlichen Dichtung wechseln, mindestens zum Teil für den Erzbischof und seinen Hof von einem Mönche gedichtet sind und daß sie uns den Erzbischof Pilgrim selbst mitten in dem galanten Treiben zeigen. Mayer hat auf Grund sorgfältiger Quellenstudien ein Bild von dem Leben am Salzburger Hof unter Pilgrim (1365—96) und seinen nächsten Nachfolgern zu entwerfen gesucht, in dessen Scenerie sich diese Lieder ganz wohl einfügen. Literarhistorisch weist M. den Liedern einen Platz zwischen den Schweizer Minnesingern und Oswald von Wolkenstein an; zugleich aber erörtert er ihre Beziehungen zum Volkslied und zum Meistergesange. Namentlich den ersteren gelten reichliche Nachweise in den Anmerkungen, während die Einleitung das Verhältnis der kunstmäßigen und volkstümlichen Gattungen von allgemeineren Gesichtspunkten aus betrachtet ohne wesentlich Neues zu bringen. Eine Ansicht, die man nachgerade bei keinem Germanisten mehr erwartet, wird noch über den Meistergesang vorgetragen, daß nämlich die Bezeichnung Meister ihren bestimmten technischen Sinn erst zu der Zeit, wo diese Kunst unter den Handwerksmeistern blühte, erhalten habe und vielleicht erst vom Handwerk auf die Dichtung übertragen worden sei. Der ›bestimmte technische Sinn‹ von ›Meister‹ hat mit der Handwerksmeisterei niemals irgend etwas zu thun gehabt. Die Quellen lehren uns deutlich genug, daß er im Gegensatz zu M.s Ansicht ebenso wohl noch im 13. Jahrhundert sich festsetzt und im 14. und 15. Jahrhundert feststeht wie alle wesentlichen Eigenheiten des Meister-

gesanges nach Inhalt und Form. Wer sich die mit gewissen geistlich-gelehrten Elementen verbundenen metrisch-musikalischen Traditionen der mittelhochdeutschen Minne- und Spruchdichtung angeeignet und ihre kunstgerechte Beherrschung in selbständigen Leistungen bewährt hat, ist ein Meister. Ob er an den Höfen und in den Städten herumzieht oder sesshaft ist, ob er lediglich von seiner Kunst lebt oder zugleich ein Handwerk treibt, ist gleichgültig; diese Verhältnisse haben mit Personen und Zeiten gewechselt, ihren Titel aber haben die Meister zu allen Zeiten lediglich ihrer Kunstübung zu danken gehabt.

Die musikgeschichtliche Stellung der weltlichen Lieder des Mönchs hat Rietsch erörtert, dem überhaupt die musikalische Seite der Arbeit, also besonders auch die Herausgabe der Melodien zugefallen ist. Musikalisch wie zeitlich stehen die Weisen dieser Lieder zwischen denen der Jenaer Liederhandschrift und denen des Lochheimer Liederbuchs. Ueber jene besitzen wir Liliencrons trefflichen kleinen Aufsatz in Kochs Zeitschrift für vergl. Literaturgesch. 7, 252 f., den Rietsch merkwürdiger Weise ebensowenig zu kennen scheint, wie Liliencrons musterhaft klaren musikhistorischen Artikel im Grundriß d. germ. Philol., da er L.s Ansichten lediglich nach dessen Ausführungen in den »historischen Volksliedern« darstellt. Die Melodien der Jenaer Handschrift stehen noch ganz auf dem Boden des gregorianischen Chorals; ihre Noten haben keine festen Zeitwerte; ihre Accentabstufungen sind lediglich durch die metrischen Accente des Textes gegeben, wie auch die Gliederung der Melodie durch die der Strophe bestimmt wird; sie sind durchweg einstimmig. Dagegen gehören die Weisen der Mondsee-Wiener Hs. schon der Mensuralmusik an; ihre Noten bezeichnen nicht nur die Höhe, sondern auch die verschiedene Dauer der einzelnen Töne, während ihnen doch musikalische Takteinteilung noch fremd ist und der musikalisch-rhythmische Accent vom Texte abhängig bleibt; andererseits sind in ihnen schon die Anfänge des mehrstimmigen Gesanges durch vier zweistimmig componierte Lieder vertreten. Der weitere Fortschritt der musikalischen Entwicklung zeigt sich im Lochheimer Liederbuch nach Rietsch durch die größere rhythmische Selbständigkeit seiner einstimmigen Weisen; hinzukommen die verhältnismäßig zahlreichen dreistimmigen Compositionen, während von den Liedern des Mönches nur ein in der Lambach-Wiener Hs. überliefertes Martinslied eine solche aufweist.

Dem Unterschiede zwischen Kunstlied und Volkslied geht auch Rietsch auf seinem Gebiete nach, ohne doch schließlich zu bestimmteren Merkmalen volkstümlicher Melodie als Einfachheit, Naivetät und weite

Verbreitung zu gelangen. Wenn dabei R. mit Recht dem Volkslied polyphone Erfindung abspricht, so ist es doch andererseits eine wichtige Erscheinung in der Entwicklung der Kunstmusik des 15. Jahrhunderts, daß sie gerade Volksmelodien gerne zur Unterlage ihrer mehrstimmigen Compositionen wählt, ein weiteres Zeugnis für den Zusammenhang zwischen der moderneren Richtung in der Musik jener Zeit und dem Volksgesange. Dagegen verharret der Meistersang noch überall beim Alten. Auch musikalisch erstarrt er in den auf dem gregorianischen Choral ruhenden Formen der mittelhochdeutschen Kunstlyrik. Es ist charakteristisch, daß wir dieselben Lieder (Taghorn und Nachhorn), die wir in der Mondsee-Wiener Handschrift zweistimmig und mit Mensuralnoten aufgezeichnet sehen, in der Colmarer Meistersingerhandschrift einstimmig in Noten ohne Zeitwert wiederfinden: Mayer-Rietsch S. 317 f., 320 f., 321—24 u. Anm. dazu; Runge, die Sangesweisen der Colmarer Handschrift S. 150—52; über die Notierung der Colmarer Hs. Runge a. a. O. S. VII u. S. XI ff.

Die Texte der Lieder giebt Mayer genau nach der Mondsee-Wiener Handschrift wieder; wo sie auch anderweitig überliefert sind, teilt er die Abweichungen unter dem Text mit; die notwendigen Besserungen begnügt er sich in den Anmerkungen anzugeben, die überdies neben mancherlei Erklärungen sehr zahlreiche Nachweise aus verwandten Gedichten mit besonderer Rücksicht auf die Verbreitung gewisser lyrischer Motive, Bilder, Wendungen und Wörter bringen. Zur Kritik und Erklärung der Texte sei hier Folgendes angemerkt.

Nr. 11, 30 f. *vnd daz du, mynnikliche dirn, in süzzem slaf dy herczen libsten pirn vmbvingest nach dem willen mein, als ich da selbst solt sein.* Dazu bemerkt M. »pirn verstehe ich nicht«. Es sind natürlich die Brüste gemeint; vgl. 28, 32 und Oswald von Wolkenstein 37, 2, 3. 55, 3, 3. 7. — 15, 31 giebt nur das in S überlieferte *oft st. auf* Sinn. — 19, 36 *daz pöse, falsche wort groz lib zerstort*: das Subjekt im Plural ist mit dem Verbum im Singular verbunden; Textverderbnis ist nicht anzunehmen. — Zu 23, 32 f. bemerkt M. »der Sinn ist mir unklar«. *ain pösowicht went, der stet tu, daz er geren tet. so wild gevert den frumen dert* heißt mit dieser Interpunktion: Ein Bösewicht wähnt, der Beständige tue, was er (der Bösewicht) gerne tun würde (und verlästert ihn demgemäß). So unziemliches Verfahren bereitet dem Braven Not u. s. w.

Nr. 25, 5. Einen hübschen Beleg für das hier vorliegende objektlose *einem tuon* im Sinne von »einem etwas zu Leide tun« bietet ein wohl dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehöriges Bild bei Woltmann, Gesch. d. Malerei 1, 406, welches Elisabeth und Maria mit den beiden

Kindern darstellt. Das Christkind greift nach einer Pfanne, mit der der kleine Johannes spielt, und ein Spruchband giebt an, daß dieser ruft: *sichin, müter, ihesus tät mier*. Spätere Beispiele sind *wer hat dir than?* Keller, Fastnspl. Nachl. S. 23, 10, und aus der Kindersprache, der diese Wendung besonders geläufig gewesen zu sein scheint, *we (= wer) hat euch than, lieb memmelein?* Rebhun, Susanna 251.

27, 1—9 sind nicht richtig aufgefaßt, wie die Anmerkungen zu 5. 8. 10 zeigen. Der Dichter sagt: »wenn ich meiner Liebe nachsinne, so disputiert mein Herz gegen mich, warum ich ein so schönes Weib zu Troste erwählt habe, die ich doch nicht sehe und bei der ich doch nicht immer sei wie es (das Herz) selber«. Nicht erst 10 ff., sondern schon 5 ff. wird demnach das Herz als ein selbständiges Wesen dargestellt.

29, 18 ist sicher nur das *ich* zu streichen; also: *daz hab mein trew ain widergelt*, daß meiner Treue Vergeltung zu Teil werde.

Nr. 36 ist nicht eine »Aneinanderreihung von Lobsprüchen auf die Dame«, sondern ein Preislied auf die Jungfrauen überhaupt. Die Plurale in V. 11, 14—15, (26), 32 können daran keinen Zweifel lassen. In Vers 2 ist die pluralische Beziehung aus *junghfrewleich* in V. 1 zu entnehmen. Der Liebreiz unbewußter Natürlichkeit und Kindlichkeit ist in der zweiten Strophe hübsch geschildert. Das Gedicht Wolkensteins und vollends das aus der Sammlung der Hätzlerin, die Mayer vergleicht, haben nichts mit diesem gemein.

44, 56—66 sind in der Hs. an zwei Stellen verderbt und überdies vom Herausgeber falsch interpungiert. Sie müssen folgendermaßen lauten: *Oben in der hewt gen linder* (Hs. *gelider*) *trewt klain gewollen, hertt gedrollen ir tütlein sint. lind händlein, ärmelein blank* (Hs. *ir langk*) *hat sy pey smalen langen seiten*.

47, 15. 17. *du pist die erst an anfangk, nw beleib dy lecz an abegangk*: Sie ist in seiner Liebe die Erste, nicht »in Bezug auf den Anfang«, wie M. erklärt, sondern ohne Anfang, d. h. hyperbolisch: er hat sie von jeher geliebt. So soll sie auch die Letzte ohne Aufhören bleiben, d. h. ihre Liebe soll nie ein Ende finden.

48, 7 *mein liebster, säldenreicher hort ist also schon gepildet, das er mir mänchleich willdet vnd pin im czäm allain*: Mein Schatz ist so schön, daß sie mir alle andern fremd macht und daß ich gegen sie allein zutulich bin. Genauer würde der Parallelismus sein, wenn es hieße: *das er mich mänchleich* (Dat.) *wildet*. Ganz unrichtig ist M.s Auslegung: »nur mir ist sie vertraut, für die andern eine Fremde«. Das Lied gehört übrigens entschieden zu den besten der Sammlung.

49, 5. Der Dichter hat in einem Garten zwei Rosen gesehen *czw der ain so get ein a, der andern hab der mues ich yehen, wurd mir von ir ein freuntlich ya, so geschäch mir wol.* Dazu bemerkt M. ›mir unverständlich‹. Der Sinn ist doch wohl: ›zu der einen der beiden Rosen gehört ein a (vermuthlich Anfangsbuchstabe des Namens ihres Liebhabers); in Bezug auf die andere aber (l. *ab der* oder *aber*) muß ich sagen u. s. w.

54, 8 lies *dein trew mich* (Hs. *nicht*) *czwifeltikleich dertt, das ich an dir mitleiden han*: Deine Treue schafft mir doppeltes Leid, indem ich in Bezug auf dich Mitleiden habe, d. h. zu meinem eigenen Liebeskummer bereitet mir auch das Mitleid mit dem deinigen, den deine Treue verursacht, Schmerz.

54, 34 f. ist zu interpungieren: *mit deiner schrift mich wider stift, seit schaidenleich mort mich hat erstort.* ›Richte mich durch deinen Brief wieder auf, nachdem das Unheil des Scheidens mich zu Grunde gerichtet hat‹. Nur so kommt der Gegensatz zwischen *stiften* und *stören* zu seinem Rechte.

58, 1. Die dem Herausgeber unverständliche Strophe hat augenscheinlich folgenden Sinn: Die Liebste will dem Dichter ihren liebreichen Anblick, eine freundliche Zusammenkunft gewähren. Er naht ihr und bittet sie um Botenlohn, weil er sie zu sich selber heimbringe, denn, wie er in den beiden letzten Versen des Liedes sagt, ihr Bild ist immer bei ihm gewesen.

Nr. 85 hat der Herausgeber großentheils nicht verstanden. Das ganze Gedicht bezieht sich durchweg auf nichts anderes als, mit der galanten Lyrik zu reden, ›die Schoß der Geliebten‹. V. 33 f. ist zu interpungieren: *die sint schneweis vnd flinsigk hertt für fräveleich betriegen. wär mir das heil von ir beschert, das sy des kranczleins mir nicht wert* u. s. w.

86, 8 ist keine Emendation nötig. *wer mer geit dann er selber hat, demselben mag man nähner nicht* heißt: ›wer schon mehr giebt, als er selber hat, dem kann man nicht noch näher zu Leibe rücken‹ (vgl. Parz. 1, 26 *wer roufet mich dâ nie kein hâr gewuohs inne an mîner hant? der hât vil nâhe griffe erkant*). — V. 42 *sundenvar* heißt nicht Sündenfarbe, sondern Gefährdung (*vâr*) durch Sünde.

88, 7 lies *und liebet mir ie* (Hs. *in*) *lieber*. 9 f. Sinn: Mir ist wiederum das (vorhin genannte Blümlein) emporgesprossen, das ich zu meiner Freude auserwählt habe. Daß ich es, wie es sich gebürte, lieber gewann (als alle anderen Blumen, vgl. v. 7 u. 8), die Stunde und Zeit freut mich. 14 lies *wenn plüender* (Hs. *der*) *may?* 18 l. *kein vnkrawt geit mir ungemüet* (Hs. *gemüet*).

Auch bei der Ausgabe der Melodien sind neben D die Ueber-

lieferungen anderer Handschriften, wo solche vorliegen, mitgeteilt. Die der Kolmarer Hs. zeigen bei Rietsch ein par Abweichungen von der inzwischen erschienenen Rungeschen Ausgabe. In den Anmerkungen werden auch die Weisen sorgfältig erörtert und musikalisch analysiert.

Zwischen dem Einsenden und dem Druck obiger Recension ist Wilmann's Kritik des Buches von Mayer-Rietsch HFDA 24, 155 f. erschienen, die teilweise dieselben Besserungsvorschläge enthält. Die Auffassung der Noten der Mondseer Hs. als mensural ist inzwischen von Riemann im musikal. Wochenbl. 28 (1897) bestritten, von Rietsch HFDA 24, 172 f. inzwischen verteidigt worden. Ich habe meinen Aufsatz ganz unverändert drucken lassen.

Breslau, Juni 1898.

F. Vogt.

Lossen, Max, Der Kölnische Krieg. II. Bd. Geschichte des Kölnischen Kriegs 1582—1586. München und Leipzig, G. Franz'scher Verlag. 1897. XVI u. 693 S. 8°.

Es ist ein glänzendes Zeugnis für die sorgfältige und gewissenhafte Art zu arbeiten, die den zu früh verstorbenen Verfasser auszeichnete, daß er von seinem im Jahre 1882 veröffentlichten ersten Band, der Vorgeschichte des Krieges, nunmehr beim Abschluß seines Werkes (II S. 637 Anm.) sagen darf, daß er daran »kaum Wesentliches zu berichtigen habe«, trotzdem in der Zwischenzeit, abgesehen von verschiedenen Bearbeitungen, die dies Thema berühren, eine Reihe von Actenpublicationen erschienen ist, welche einem bisher nur mäßig erschlossenem Ursprungsgebiet von besonderer Bedeutung, der päpstlichen Curie und deren Vertretern im Auslande, angehören. Mit sicherem Blick hat L. schon beim Beginn der Arbeit erkannt, daß der Kampf um die Freistellung der Religion, um die paritätische Gestaltung und damit die mögliche Evangelisierung eines der Erzstifter Mainz, Trier oder Köln dazu führen mußte, die wichtigere Frage zur Entscheidung zu bringen, ob den katholischen Habsburgern die Kaiserkrone bewahrt bleiben sollte. Die römische Curie hat im Bunde mit den bayrisch-spanischen Waffen die Gefahr glücklich abgewendet, unterstützt freilich, wie schon früher bei ähnlichen Anlässen, durch die Kurzsichtigkeit und Entschlußlosigkeit der evangelischen Reichsstände. Auf dem eigentlichen Kriegsschauplatz aber, am Niederrhein und in West-

fallen, war die unmittelbare Folge des Kampfes, daß die evangelische Bewegung, die hier doch noch im Zunehmen begriffen war, durch die Niederwerfung des Trucksius, wie Gebhard in der gleichzeitigen polemischen Litteratur genannt wird, so kräftig zurückgedämmt wurde, daß die Gegenden bis auf den heutigen Tag die festesten Bollwerke des Katholicismus in Norddeutschland geblieben sind.

L.s Darstellung läßt die lokalgeschichtlichen Vorgänge gegenüber der Schilderung des großen politischen Getriebes, das bei dem Streit um das Erzstift Köln einsetzte, mit bewußter Absichtlichkeit in den Hintergrund treten. Aber auch für dieses hätte der Verf. in den Acten des Staatsarchivs in Münster, die in der Uebersicht über die eingehend benutzten Archivalien nicht erwähnt sind, manche erweiternde Züge finden können. L. gesteht ja selbst zu (Bergische Zeitschrift XIX 12 Anm. 1), daß seine Erzählung schon durch Kellers ersten Band der Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein an einigen Stellen Ergänzungen erfahren hat. Das hätte für ihn doch die Veranlassung sein müssen, seine Nachforschungen in diesem Archiv etwas weiter auszudehnen, als auf die beiden Abschnitte des Münsterschen Landesarchivs, die er Bd. I S. XV anführt. Er würde u. A. dabei bemerkt haben, daß der niederrheinisch-westfälische Kreis die Kölner Bewegung viel aufmerksamer verfolgt hat, als es nach seiner Darstellung — L. erwähnt S. 375, soweit ich gesehen habe, nur den Essener Kreistag vom August 1583 — erscheinen will. Das Verdienst der Kreisstände dürfte es gewesen sein, den näheren Anschluß des clevischen Herzogs an Erzbischof Ernst im September 1583 noch aufgehalten zu haben, indem sie im Abschied vom 14. d. Mts. zu Dinslaken auf des Domcapitels und des Erzbischofs Werbung hin es für das Gerathenste erklärten, sich vorläufig mit keiner der streitenden Parteien näher einzulassen. Der Stadt Köln hingegen wurde schon auf dem Kreistag im Januar 1583, der dem Kölner Landtag unmittelbar voraufging, im Fall der Noth die Kreishülfe zugesagt, in der Voraussetzung, daß die Stadt selbst nicht zu Weiterungen Anlaß gäbe. Aus den Kreisacten in Münster geht auch hervor, daß die kurmainzischen und kurtrierischen Gesandten (L. II S. 149) im Februar 1583 zu dem Zweck in Köln eingetroffen waren, um gemäß dem auf dem letzten Reichstag zu Augsburg gefaßten Beschluß mit den Delegierten des niederrheinisch-westfälischen Kreises gemeinsame Maßregeln der drei Kreise zur Abwehr der niederländisch-spanischen Kriegsgefahr zu berathen. Das ganz interessante Protokoll der Verhandlungen findet sich bei den Acten. Neuerdings sind

auch aus der Seibertz'schen Sammlung Landtagsacten des Herzogthums Westfalen aus dem XVI. Jahrhundert in das Staatsarchiv gelangt, unter denen die Proposition des ersten auf den 18. Juni 1584 durch Erzbischof Ernst nach Geseke berufenen Landtags hier besondere Erwähnung verdient.

Ref. möchte die Benutzer des Lossenschen Buches auf diese Ergänzungen kurz hinweisen. Daß dessen Gesamtwertb dadurch nicht beeinträchtigt wird, braucht nicht noch ausdrücklich hervorgehoben zu werden. L. hat sich selbst in der unparteiischen Würdigung dieser durch den confessionellen Hader in der schlimmsten Weise erregten Zeit das schönste Denkmal für seine geschichtlichen Studien gesetzt.

Münster i. W., Nov. 1898.

Ilgen.

Berichtigung.

Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Geheimrats Wachsmuth hat sich sein Antheil an der Herausgabe von Bureschs Nachlaß ausschließlich auf die Durchsicht, Ordnung und Paginierung des epigraphischen Manuscripts beschränkt. Der Reisebericht von 1895 ist ihm von Ribbeck nicht vorgelegt worden und erst nach Drucklegung des Buchs zu Gesicht gekommen. Herr Geheimrat Wachsmuth war somit nicht in der Lage, wie man nach den von mir im vorigen Heft S. 958 gebrauchten Ausdrücken annehmen könnte, auf die Gestaltung des Buchs im Einzelnen, auf die Anfertigung der Register oder die Formulierung des Vorwortes irgendwie einzuwirken, und trägt keinerlei Verantwortung für die a. a. O. hervorgehobenen Mängel. Auch Herr Professor Cichorius teilt mir mit, daß ihm Ribbeck keine Mitwirkung an der Redaktion oder Durchsicht des Nachlasses gestattet, sondern nur die einzelnen Bogen zur Revision gesandt hat.

Bonn, 10. Jan. 1898.

Alfred Körte.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschienen:

GRIECHISCHE TRAGOEDIEN

ÜBERSETZT VON

ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORF.

== Erster Band. ==

Inhalt: Sophokles, Oedipus. — Euripides, Hippolytos. — Euripides, Der Mütter Bittgang. — Euripides, Herakles.

8°. (355 S.) In eleg. Leinenband 6 Mk.

Grundriß der preußisch-deutschen socialpolitischen und Volkswirtschaftsgeschichte vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart (1640—1898)

von

Emil Wolff,

Gymnasialdirektor in Schleswig.

gr. 8°. (VII u. 232 S.) Geb. 3 M. 60 Pf.

Inhalt: **I. Abschnitt.** Die Ueberwindung der Ständeherrschaft und der Stadtwirtschaft durch das Landesfürstentum. (Zeitalter des Großen Kurfürsten 1640—1713.) **II. Abschnitt.** Das absolute Königtum im Dienste des Staates. (Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs d. Gr. 1740—1806.) **III. Abschnitt.** Die Befreiung des Staatsbürgertums und die Gründung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands. (Zeitalter Friedrich Wilhelms III. 1807—1840.) **IV. Abschnitt.** Die Gründung des Deutschen Reiches und das Aufkommen des Arbeiterstandes. (Zeitalter Wilhelms I. 1840—1898.)

Mit etwa 165 Illustrationstafeln und 100 Textbeilagen.	
= Soeben erscheint in vollständiger Neubearbeitung: =	
MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON	
<i>Sechste, neubearbeitete und vermehrte Auflage.</i> 80 Lieferungen zu je 30 Pfennig (18 Kreuzer, 40 Cts.), oder 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 M. (6 Fl. ö. W., 13,50 Frs.)	
Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte gratis.	
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.	

26 Farbendrucktafeln u. 56 Kartenbeil.

2700 Seiten Text, über 80,000 Artikel.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Jahrgang.

Nr. II.

1899.

Februar.

Inhalt.

Regesta Episcoporum Constantiensium. II. Bd. 2. u. 3. Liefer. Von <i>H. Wartmann</i>	89—92
Beyerle, Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Von <i>H. Wartmann</i>	93—99
Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. XXVII. Von <i>G. Meyer von Knonau</i>	100—105
Festgabe auf die Eröffnung des Schweizerischen Landes-Museums in Zürich. Von <i>G. Meyer von Knonau</i>	106—113
Stähelin, Huldreich Zwingli. Von <i>A. Baur</i>	113—123
Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. I, 1 u. 2. Von <i>F. Rachfahl</i>	123—126
Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. 2. Bd. Von <i>M. Perlbach</i>	126—131
Arndt, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie. Von <i>K. Brandi</i>	131—137
Zernin, Das Leben des Kgl. Preußischen Generals der Infanterie August von Goeben. Von <i>R. Schmitt</i>	137—150
Ritter, Platos Gesetze. Kommentar zum griechischen Text. Von <i>H. v. Arnim</i>	150—169
Derselbe, Platos Gesetze. Darstellung des Inhalts. Von <i>H. v. Arnim</i>	150—169
Peter, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. Von <i>F. Leo</i>	170—176

Berlin 1899.

Weidmannsche Buchhandlung.

SW. Zimmerstraße 94.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Geismar-Chaussée 27 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5½ Bogen und kostet 24 Mark.

Februar 1899.

Nr. 2.

Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517—1496. Herausgegeben von der Badischen historischen Commission. II. Band, 2. u. 3. Lieferung, bearbeitet von Alexander Cartellieri. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung 1896. S. 81—236. 4°.

Nachdem wir obiges Werk in zwei Malen bis zur ersten Lieferung des zweiten Bandes besprochen hatten¹⁾, gedachten wir mit einer dritten Anzeige zu warten, bis der zweite Band vollendet vorläge. Da aber seit dem Erscheinen der 2. u. 3. Lieferung nun zwei Jahre verflossen sind und diese Doppel-Lieferung des Neuen und Beachtenswerten die Fülle bietet, mag es doch gerechtfertigt und am Platze sein, ihr eine besondere Anzeige zu widmen.

Sie umfaßt in rund 1400 Nummern die Jahre 1314—1351 oder den Schluß der Regierungszeit Bischof Gerhards IV. (März 1314 bis August 1319), die ganze Regierungszeit der Bischöfe Rudolf III. von Montfort (October 1322 bis März 1336), Nikolaus I. von Frauenfeld (April 1334 bis Juli 1344) und die ersten 6 Jahre Ulrichs III. Pfefferhard (October 1345 bis November 1351). Dazwischen liegen noch kürzere und längere Vacanzen oder »Stuhlerledigungen«, wie sie der Bearbeiter nennt. Denn in diesen bewegten Zeiten voll leidenschaftlicher Parteikämpfe ist keine Neuwahl glatt abgelaufen und hat sich keine Regierungszeit unmittelbar an die vorhergehende angeschlossen; Doppelwahlen waren die Regel und veranlaßten immer wieder päpstliche Eingriffe in die Besetzung des Bistums.

Bischof Rudolf III., aus dem Geschlechte der Grafen von Montfort, wurde durch Papst Johann XXII. als Erwählter von Cur nach Konstanz versetzt gegen die Ansprüche zweier Bewerber, die das zwiespältige Domcapitel aufgestellt hatte: des Dompropsts Konrad von Klingenberg und des gräflichen Domherrn Heinrich von Wer-

1) S. Gött. gel. Anz. 1888 Nr. 8. S. 331—336 und 1896 Nr. 5, S. 422—424.
Gött. gel. Anz. 1899. Nr. 2.

denberg, der den selten in seiner Diöcese weilenden Gerhard IV. als Pfleger und Generalvicar häufig vertreten hatte. Fast drei Jahre lang verwaltete dann Rudolf die beiden Bistümer Cur und Konstanz, und zwar Cur als Verweser, bis im Juni 1325 der Konstanzer Bürger Johann Pfefferhard zum Bischof von Cur erhoben wurde, ebenfalls durch päpstlichen Machtspruch.

Bischof Nikolaus I., aus dem habsburgischen Dienstmannengeschlecht von Frauenfeld, war nach dem Tode Rudolfs III. von den in Konstanz residierenden Domherrn gewählt worden, hatte sich aber noch über ein Jahr mit dem Grafen Albrecht von Hohenberg — dem Erwählten der auswärts residierenden Domherrn — herumzustreiten, bis es ihm gelang, mit Hilfe des Papstes den von Kaiser Ludwig dem Baier unterstützten Nebenbuhler endgültig zu beseitigen. Zum Danke für die Förderung, die er vom Hause Habsburg erfahren, zog dann Bischof Nikolaus, sobald er fest auf seinem Stuhle saß, als Hauptmann der Herzoge von Oesterreich in Schwaben und Elsaß mit ihnen zu Felde.

Dem Bischof Ulrich III., aus dem konstanztischen Bürgergeschlechte der Pfefferhard, ebenfalls einem standhaften päpstlichen Parteigänger gegen Ludwig von Baiern, wurden sogar drei andere Mitbewerber gegenüber gestellt: wieder Graf Albrecht von Hohenberg und neben ihm die beiden Brüder Heinrich und Konrad aus dem Geschlechte der Truchsesse von Diessenhofen. Erst nach einem langwierigen und kostspieligen Prozesse am päpstlichen Hofe zu Avignon und nachdem Albrecht, der gefährlichste der drei Gegner, mit dem Bistum Würzburg abgefunden worden, konnte Ulrich als unbestrittener Inhaber seiner neuen Würde in seine Vaterstadt einziehen.

Cartellieri stellt nun in seinen Regesten nicht bloß alles, was sich auf die Regierungszeit dieser Bischöfe bezieht, auf das sorgfältigste und umsichtigste zusammen; sondern unter dem Titel »Vorgeschichte« auch alle erreichbaren Nachrichten über ihre Herkunft und ihre Lebensverhältnisse bis zur Bischofsweihe, mit kurzer, aber trefflich orientierender Auskunft über die Geschlechter, denen sie entsprossen. Und wie die Vorgeschichte der Bischöfe selbst, so wird auch diejenige ihrer weniger glücklichen Mitbewerber behandelt. Am Schlusse jeder bischöflichen Regierung wird eine möglichst vollständige Uebersicht über die chronikalische Ueberlieferung zur Geschichte des betreffenden Bischofs beigefügt; alles auf Grund der eingehendsten Quellenstudien.

Ebenso schließen sich an einzelne chronikalische Nachrichten, die in die Regesten selbst eingerückt werden, gründliche Nachweise über die für Darstellung und Beurteilung der vorgeführten Ereignisse

in Betracht kommenden Quellen, mit wertvollen kritischen Bemerkungen, so z. B. zur Belagerung von Mersburg (nicht ›Meersburg‹) durch Kaiser Ludwig vom Mai bis August 1334, und wo es daneben noch Gelegenheit gibt, bringt Cartellieri aus den reichen Schätzen seiner Studien in knappster Fassung Erläuterungen und Ergänzungen zu dem eigentlichen Regestenmaterial. Im besonderen mögen hier die scharfsinnigen und zutreffenden Beiträge zur richtigen Würdigung der Konstanzer Geschichtsquellen hervorgehoben werden.

So bieten die Regesten der Konstanzer Bischöfe nicht bloß eine überwältigende Masse von Einzelnachrichten über kirchliche Dinge (Weihen, Ablässe, Anweisungen auf Pfründen, Incorporationen von Pfründen zu Gunsten notleidender Kirchen und Klöster, Jahrzeitstiftungen, Ehedispense etc. etc.) und Besitzverhältnisse jeder Art (Belehungen, Käufe und Verkäufe, Verpfändungen etc. etc.); sondern sie ermöglichen auch ein gutes Stück Zeitgeschichte mit stetem Einblick in das Detail des historischen Materials zu verfolgen. Um eine zusammenhängende, lebendige und anschauliche Geschichte der Konstanzer Bischöfe aus den Regesten Cartellieris zu gestalten, bedarf es nur noch einer geschickten Hervorhebung und Zusammenstellung des Wesentlichen aus dem so trefflich geordnet vorliegenden Stoffe. Dem Fachmanne wird es ein Leichtes sein, den mit so weitem Blick zusammengetragenen und gewissenhaft verarbeiteten Materiale unmittelbar jede wünschbare Auskunft über die Zustände des Bistums und die Geschehnisse seiner Lenker zu entnehmen.

Die Redaction der Urkundenauszüge ist durchgehends klar und verständlich bei möglichster Knappheit, der Inhalt der Documente — so weit wir urteilen können — genau und vollständig wiedergegeben, soweit es der Zweck der Regesten verlangt; wie denn überhaupt die ganze, äußerst mühsame Arbeit von Anfang bis zu Ende einen ausnehmend soliden und sauberen Eindruck macht, auch durch die fast gänzliche Abwesenheit von Druckfehlern. Kleine Ungleichheiten oder Versehen, wie z. B. in Nr. 4618/9 ›Küsnach‹ neben ›Küssnacht‹, zu Nr. 3925 ›Baiern‹ neben ›Bayern‹ sind bei derartigen Werken wohl nie gänzlich zu vermeiden und einzelne ungewohnte und auffällige Wortbildungen bei der Wiedergabe lateinischer Originalien finden hinreichende Erklärung und — so weit nötig — Entschuldigung in der Schwierigkeit, ohne schwerfällige Umschreibung entsprechende deutsche Ausdrücke für gewisse lateinische Worte und Wendungen zu finden. Wir betrachten als solche Verlegenheitsbildungen z. B. ›unterabordnen‹ (Nr. 3677 etc.) Auffallen mag, daß in den Nummern 3702, 3726 u. 3734 ›Famulus‹ durch ›Knappe‹, in Nr. 3761 durch ›Diener‹ wiedergegeben ist — wäre

nicht »Knecht« der genau entsprechende, deutsche urkundliche Ausdruck gewesen? — und daß »quarta pars fructuum« bald mit »Zehntviertel«, bald (und dies wohl richtiger) mit »Viertel der Einkünfte« übersetzt wird. Da indes bei Verdeutschungen der lateinische Ausdruck des Originals regelmäßig beigesetzt ist, kann solches keinen Anlaß zu ernstlichen Bedenken geben.

Nicht jedem verständlich wird die »Zufahrt der Kirchen zu Endingen und zu Riegel« sein, die in Nr. 4801 als Pfand für 100 Mark Silber gegeben wird, und geradezu misverständlich ist es doch, wenn in Nr. 4432 gesagt wird: »Für den Bann haben sie (die Bürger von Schaffhausen) 90 Gulden erhalten und diese an den Hof (zu Konstanz) gesandt«; daß die Bürger die 90 Gulden erhalten, um sich von dem Banne zu lösen, kann doch kaum aus dem Wortlaut des Regests herausgelesen werden. Das ist aber auch das einzige Beispiel einer ganz verunglückten Redaction, das uns aufgestoßen ist.

Zu den kleinen Versehen gehört es, wenn in Nr. 4935 a. nur aus der Erwähnung von Gallus Oehem und Brandi ersichtlich ist, daß es sich im Texte um die Abtei Reichenau handelt, und übersehen wurde bei Nr. 4117 die Anführung der Nr. 136 von Wegelin Pfäverser Regesten.

Was endlich die Ortsnamen anbetrifft, so fällt auf, daß der »episcopus Suacensis« oder »Suacinensis« in den Nummern 3754 und 4771 als Bischof von Sfacia, in Nr. 4018 als Bischof von Sappa erklärt wird: welches soll gelten? Bertershusen in Nr. 3788 ist ohne Zweifel Bättershausen in der turgauischen Gemeinde Alterswilen, wohin auch Bommen gehört. Der Rietmüller zu Celle in Nr. 4113 gehört doch fast zweifelsohne nach Radolfzell, und bei Rain in Nr. 4551 ist vielleicht noch eher an die argauische, als an die luzernische Ortschaft dieses Namens zu denken. Für die Schreibart der schweizerischen Ortsnamen darf wohl der Wunsch wiederholt werden, daß sich die Regesten durchwegs der sog. Siegfriedkarte anpassen möchten.

Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz als Ganzes genommen kann nur gesagt werden, daß sie sich den besten Regestenwerken ebenbürtig an die Seite stellen. Möchten wir recht bald in der Lage sein, über die Fortsetzung und den Abschluß des zweiten Bandes berichten zu können.

St. Gallen, 28. October 1898.

H. Wartmann.

Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Bearbeitet von Konrad Beyerle. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1898. VII 252 S. 8°.

Mit großer Befriedigung vernimmt man aus dem Vorworte der zu besprechenden Schrift, daß die offenbar mit recht erheblichen Mitteln planmäßig arbeitende Badische historische Kommission alles Ernstes daran geht, die Rechtsquellen der alten Römer- und Bischofsstadt am Bodensee bearbeiten zu lassen und zu veröffentlichen, und mit lebhafter Freude begrüßt der Historiker in den vorliegenden Ratslisten die erste Frucht dieser Arbeit.

Daß die Geschichtsquellen von Konstanz sich bis vor Kurzem in einem völlig vernachlässigten Zustand befunden haben, der nur durch die jahrhundertlange Versumpfung des einst so mächtig pulsierenden städtischen Lebens erklärlich ist, wird in der Vorrede von Beyerle mit vollstem Rechte hervorgehoben. Allerdings haben der rührige Stadtarzt Dr. Marmor und nach ihm Professor Ruppert sich der archivalischen Schätze angenommen und an deren Verwertung die erste Hand gelegt, wofür ihnen die verdiente Anerkennung nicht geschmälert werden soll, und mit ganz besonderem Danke ist auch hier des prächtigen Rosgartenmuseums zu gedenken, das der einzige Stadtrat Ludwig Leiner seiner Vaterstadt als Grundlage für historische Forschung jeder Art sozusagen aus dem Nichts geschaffen hat. Aber eine den strengen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Verarbeitung des so reichlich vorhandenen Quellenmaterials hat doch erst mit den Regesten der Konstanzer Bischöfe begonnen, wird nun durch die Veröffentlichung der Rechtsquellen fortgesetzt und soll in der Herausgabe der Chroniken ihre Vollendung finden. Die Bedeutung dieser Arbeiten für das oberrheinische Gebiet im engern Sinne wird sofort klar werden, wenn man sich daran erinnert, daß Konstanz bis gegen Ende des Mittelalters eine maßgebende und führende Stellung in diesem Gebiete eingenommen hat, wie denn — um ein sprechendes Beispiel dafür anzuführen — die schweizerischen Historiker Joh. Meyer und Fr. v. Wyß schon vor längerer Zeit erkannt und nachgewiesen haben, daß der älteste, leider verlorene Konstanzer Richtebrief auch den ältesten Richtebriefen von Schaffhausen und Zürich zu Grunde liegt und größtenteils wörtlich in sie übergegangen ist.

Es wird nun zwar kaum gesagt werden können, daß die von Beyerle zusammengestellten zahllosen Namen der Ratslisten an sich ein sonderliches Interesse bieten und daß ihr unverkürzter Abdruck bis zum Jahre 1548 sofort als Notwendigkeit einleuchte. Zur Er-

kenntnis der Ausbildung und Umgestaltung, welche das Institut des Rates im Verlaufe der Zeit erfahren hat, wäre es nicht unbedingt erforderlich gewesen, mit der Wiedergabe der Listen selbst so weit zu gehen. Vergegenwärtigt man sich aber die Herausgabe der weitem urkundlichen und chronikalischen Geschichtsquellen der Stadt Konstanz, so steht es wohl außer Zweifel, daß die Ratslisten in sehr vielen Fällen ein außerordentlich erwünschtes Hilfsmittel zum bessern Verständnis und zur Beleuchtung jenes Materials bieten werden und in Verbindung mit ihm für den Forscher erst ihren rechten Wert erhalten, und zwar einen ungleich größeren als jetzt, wo sie erst für sich allein, gewissermaßen als Vorläufer der noch zu erwartenden eigentlichen Geschichts- und Rechtsquellen vorliegen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man ihren unverkürzten Abdruck nur als völlig gerechtfertigt und in hohem Grade erwünscht bezeichnen.

Geht man die Namenreihen einfach als solche durch, so muß auffallen, wie zahlreiche Geschlechtsnamen der Herkunft ihrer Inhaber entnommen sind. Wir finden im 13. Jahrhundert beispielsweise folgende Geschlechter in den Ratslisten: von St. Gallen, von Wintertur, von Ueberlingen, von Kempten, von Rheinegg, von Radolfzell, von Ulm, von Altorf, von Thengen, von Schaffhausen, von Mersburg, de Venetiis oder Venedier, Augsburger, Ravensburger, Günzburger etc. etc., gewiß ein sprechender Beweis dafür, wie durch die Hofhaltung des Bischofs und die für Handel und Verkehr so bevorzugte Lage der Stadt von allen Seiten Volk nach Konstanz zusammenströmte und wie schon in jener Zeit ein stark entwickeltes städtisches Leben vorhanden war.

Die erste Ratswahl in Konstanz hat nach der von Beyerle aufgenommenen, glaubwürdigen Ueberlieferung im Jahre 1215 stattgefunden, die ersten »Consules« werden urkundlich im Jahre 1252 erwähnt und die erste völlig sichere und deutlich ausgeschiedene Ratsliste stammt aus dem Jahre 1273. Mit gutem Grunde nimmt der Herausgeber der Ratslisten an, daß in der Zeit von 1215—73 vor allem in solchen städtischen Urkunden, die unter dem Stadt- oder Ratssigel ausgestellt worden sind, gewisse Namenreihen von Bürgern mit dem Ammann (minister, scultetus) an der Spitze auch als Verzeichnisse von Ratsmitgliedern aufzufassen seien, obschon die ausdrückliche Bezeichnung als »consules« fehlt. Er nennt solche Urkunden Ratsurkunden, und glaubt mit aller Bestimmtheit eine wirkliche Ratsliste da annehmen zu dürfen, wo der Ammann mit 10 nachfolgenden Bürgern aufgeführt wird; eine Annahme, der man um so unbedenklicher folgen darf, als ohne jeden Zweifel auch

noch in späteren Urkunden Zeugenreihen mit Amman und 10 Bürgern den Rat repräsentieren, ohne als solcher ausdrücklich bezeichnet zu sein. Gerade zahlreich sind indes wirkliche Ratslisten aus der Zeit von 1215—73 nicht nachzuweisen. Beyerle zählt auf S. 14 vier auf, aus den Jahren 1225, 1246, 1252 und 1255. Daneben bilden bürgerliche Zeugenreihen, die in wechselnder Zahl bei Verhandlungen über städtischen Grundbesitz, namentlich vor dem bischöflichen Pfalz- oder Chorgericht, erscheinen, bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts die große Mehrzahl der vorgeführten Listen, die insoweit nur in beschränktem Sinne den Titel »Ratslisten« verdienen. Noch magerer werden die Listen im 14. Jahrhundert bis zum Jahre 1376, wo dann — mit einer kurzen Unterbrechung von 1392—1415 — die regelmäßigen Ratslisten einsetzen; eine Erscheinung, die von Beyerle einleuchtend dadurch erklärt wird, daß die Bürger immer weniger zu dem Pfalzgerichte beigezogen wurden, je selbständiger sich der Rat neben dieses stellte.

Für die Jahre, aus denen überhaupt keine sichern oder doch wahrscheinlichen Listen von Ratsmitgliedern beizubringen waren, sucht Beyerle von 1212 an wenigstens die obersten städtischen Beamten festzustellen, und unter dem Titel »Aelteste Namen« schickt er ein kurzes Verzeichnis der von 1215 nachweisbaren Namen von Vögten, Ammännern und Bürgern voraus. Als Anhang endlich folgen noch zwei Verzeichnisse der Konstanzer Geschlechter (eines von 1351, das andere aus den Collectaneen von Christoph Schultheiß) und eine recht erwünschte »Tabellarische Uebersicht über die Konstanzer Stadtbeamten«.

Die ganze Anlage der Publication ist verständig und zweckentsprechend, die Anordnung des Druckes klar und übersichtlich. Daß die Namen der Listen nicht noch einmal als alphabetisches Register zusammengestellt wurden, kann man gewiß nur billigen, weniger, daß die in den Geschlechtnamen direct oder indirect vorkommenden Ortsnamen nicht am Schlusse mit Beifügung ihrer jetzigen Formen und ihrer Zugehörigkeit alphabetisch aufgeführt oder dann jeweilen bei ihrem ersten Erscheinen durch unter dem Texte beigefügte Anmerkungen, so weit nötig und wünschbar, erläutert worden sind.

Sachliche Erläuterungen durch Einschlebung vereinzelter Chronikstellen und von Anmerkungen finden sich nur spärlich vor, zeugen aber da, wo sie vorkommen, von großer Sachkenntnis und Einsicht.

Besonderes Interesse beansprucht die einleitende Abhandlung über die Ratsverfassung der Stadt Konstanz im Mittelalter, auf die wir nun noch etwas näher einzugehen haben.

Ihr erster Abschnitt, »Quellenübersicht« überschrieben, wäre nach unserer Ansicht allerdings besser zum Vorwort gezogen worden, da er nach einer kurzen Aufzählung der bisherigen »Darstellungen der Entwicklung der Konstanzer Ratsverfassung« lediglich darüber Auskunft gibt, nach welchen Grundsätzen oder Gesichtspunkten die folgenden Ratslisten zusammengestellt wurden und wie und wo sich ihr Material vorfand. Das hohe Lob, das Beyerle den Ergebnissen der Forschungen Gotheins über die ältere Stadtverfassung und die Zunftbewegungen in dessen Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds spendet, veranlaßt uns zu der Bemerkung, daß sich bei aller Anerkennung der Verdienste Gotheins um die Konstanzer Verfassungsgeschichte doch oft der Wunsch aufdrängt, es möchte recht bald durch ein Konstanzer Urkundenbuch die Gelegenheit zu einer Nachprüfung seiner Ausführungen geboten werden.

Sehr solid begründet und in seinen Resultaten kaum anfechtbar erscheint uns, was Beyerle selbst in den folgenden zwei Kapiteln seiner Einleitung über die älteste Konstanzer Ratsverfassung und deren Entwicklung seit dem 14. Jahrhundert beibringt.

Seine Untersuchung geht aus von der seit längerer Zeit erkannten, von uns Eingangs schon erwähnten Thatsache, daß die Stadt Konstanz einen Richtebrief besessen hat, der in den ältesten Richtebriefen der Städte Zürich und Schaffhausen seinem wesentlichen Inhalte nach heute noch vorliegt. Alles spricht für die Annahme, daß dieses älteste Konstanzer Stadt- oder Ratsrecht seinerseits nicht wieder von anderswoher entlehnt wurde, sondern aus Konstanzischen Verhältnissen selbst unmittelbar herauswuchs. Ueber das Alter dieses Konstanzer Richtebriefs, der die Existenz eines Rates voraussetzt, sind noch keine bestimmten Anhaltspunkte vorhanden, aber nichts hindert, nach der auch von Gothein aufgenommenen Ueberlieferung für die Einsetzung des Rats seine Entstehung mit der kräftigen Parteinahme der Konstanzer Bürgerschaft für den jungen Hohenstaufen Friedrich II. in Verbindung zu bringen. Dazu würde auch die Vermutung des Zürcher Rechtshistorikers Friedrich v. Wyß stimmen, daß die Uebertragung des Konstanzer Richtebriefs auf Zürich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts stattgefunden habe.

Auch der Ursprung des Konstanzer Rats liegt noch im Dunkeln. Beyerle selbst erklärt, daß sich erst nach der vollständigen Sammlung der Konstanzer Rechtsquellen ein abschließendes Urteil darüber fällen lasse. Vorläufig aber neigt er sich, nach dem Vorgang von Heusler und von Wyß für Basel und Zürich, zu der Annahme, daß der Rat aus dem Vogtsgerichte hervorgegangen sei, und läßt dabei

die Frage offen, ob für die älteste Zeit überhaupt eine gesonderte Besetzung der Vogt- und des Ammangerichts anzunehmen sei oder ob nicht vielmehr die Vorstellung einer einzigen und einheitlichen Gerichtsbarkeit für das städtische Hoch- und Niedergericht der Wahrheit näher komme. Wenn dann daneben von einer kräftigen Handhabung des Stadt- und Marktfriedens als erster Aeußerung des corporativen Zusammenschlusses der Bürgerschaft und von dem Amman als stadtherrlichem Marktrichter die Rede ist, so will es uns scheinen, als ob dies mehr unter dem Banne der neuesten Marktrechtstheorie, als auf Grund der Konstanzer Rechtsquellen geschrieben worden sei.

Die ursprüngliche Mitgliederzahl des Konstanzer Rats glaubt Beyerle nach dem vorliegenden Material mit Bestimmtheit auf 10 oder mit Vogt und Ammann auf das alt-germanische Dutzend ansetzen zu dürfen, in der Weise, daß der Rat vierteljährlich wechselte. Daraus ließen sich auch am besten einzelne Listen von 20 Ratsgliedern erklären, indem hier der alte und der neue Rat zusammen aufgeführt wären, wie sich später der Große Rat als Versammlung aller 4 Ratsserien neben die jeweiligen als Kleiner Rat amtierende einzelne Vierteljahrsserie gestellt hat.

Klarer, als die Anfänge des Konstanzer Rats, liegen schon heute seine weiteren Entwicklungsstadien vor. Zunächst trat neben und über den Ammann als den Vertreter der bischöflichen Gewalt im Rate der Bürgermeister als Vertreter der Bürgerschaft. Wie dies im einzelnen gekommen, läßt sich nicht mit voller Sicherheit aus dem zur Stunde verfügbaren Quellenmateriale ersehen. Beyerle macht es sehr wahrscheinlich, daß sich der Bischof der Einführung des Bürgermeisteramts längere Zeit hindurch mit wechselndem Erfolg widersetzt habe und daß sich dieser Kampf zwischen dem stadtherrlichen Regimente und der Bürgerschaft in dem Zeitraum von 1309 — wo zum ersten Male Bürgermeister, Ammann und Rat von Konstanz gemeinsam urkunden — bis 1371 in dem zeitweisen Auftreten und zeitweisen Verschwinden eines Bürgermeisters in den Akten wieder spiegle. Je nachdem eine mehr oder weniger kräftige, eine den bürgerlichen Kreisen mehr oder weniger nahe stehende Persönlichkeit auf dem Bischofsstuhle saß, je nachdem vermochte der Erwählte der Bürgerschaft seinen Platz zu behaupten oder mußte er ihn bis auf bessere Zeiten wieder räumen. Erst der Schiedsspruch des Burggrafen von Nürnberg (5. April 1371) in den Verfassungskämpfen, die unter Bischof Heinrich von Brandis die Stadt durchtobten, sprach der Stadt klar und deutlich das Recht zu, »bei einem Bürgermeister zu bleiben, unschädlich einem Reichsvogt«.

Die Thatsache, daß eine Urkunde von 1368 eine Ratsliste von 65 Consuln neben Vogt und Ammann gibt, führt Beyerle zu der ansprechenden Vermutung, daß zwischen 1310 und 1368 — am wahrscheinlichsten 1342/43 — der tägliche oder kleine Rat von 10 auf 15 Mitglieder vermehrt worden sei, die noch ausschließlich den Geschlechtern entnommen wurden; in den 5 überschüssigen Mitgliedern des großen Rats aber erblickt er eine Vertretung der Zünfte, die ihnen zugestanden worden wäre, bis sie sich in dem Aufstand von 1370 die volle Hälfte der Plätze im Rate erkämpften.

Dieser siegreiche Einzug der Zünfte in den Ratsaal a. 1370 hatte eine vollständige Umgestaltung der Behörde zur Folge. Um allen 19 Zünften — zwischen 1419—28 kam noch eine zwanzigste hinzu — eine ihrer verschiedenen Größe und Bedeutung entsprechende Vertretung im Rate zu gewähren, mußte die Zahl der Ratsmitglieder übermäßig vermehrt werden. Es wurden für jedes Vierteljahr je 13 Zünftler in den Rat gewählt, zu denen noch in 3 Vierteljahren je 5, in einem Vierteljahr 4 Zunftmeister kamen, so daß der große Rat im ganzen 71 zünftige Mitglieder zählte. Auf die gleiche Zahl mußte die Vertretung der Geschlechter gebracht werden, die übrigens in den verschiedenen Jahreslisten um ein Geringes aufwärts und abwärts schwankt, so daß man mit Gothein 140 als Normalzahl für den Bestand des großen Rats in dieser Zeit annehmen kann.

Aber schon wenige Jahrzehnte später, zwischen 1391—1416, d. h. in der Zeit des verlorenen zweiten Ratsbuches, mit dem auch die Ratslisten dieser Jahre verloren giengen, muß eine neue zünftlerische Bewegung ausgebrochen sein, über die jeder Bericht fehlt, und diese Umwälzung verminderte die Ratsmitglieder aus den Geschlechtern auf die Hälfte, so daß von da an bis zum Jahre 1430 der große Rat aus 70 Zünftigen und 35 aus den Geschlechtern bestand. Gehörte der Vogt den Geschlechtern an, so mußte der Bürgermeister aus den Zünften genommen werden, und umgekehrt.

Das war die Zeit des Zunftregiments in Konstanz; doch dauerte sie nicht lange. Schon 1429 brachen neue Unruhen aus, die im folgenden Jahre durch das Eingreifen König Sigmunds zu einem schweren Rückschlage führten. Die Macht der Zünfte wurde gründlich gebrochen. ihre Zahl von 20 auf 10 vermindert und der kleine Rat außer Vogt, Ammann und Bürgermeister auf 20 Mitglieder herabgesetzt, je 10 aus den Geschlechtern und 10 aus der Gemeinde, d. h. die 10 Zunftmeister. Für den großen Rat sollen noch je 15 aus den Geschlechtern und je 15 aus den Zünften beigezogen werden, so daß sich dessen Gesamtzahl auf 53 stellte.

Von dieser Reaktion datiert Beyerle den Beginn des raschen

Niedergangs der Stadt, die nach dem Schwabenkriege von Maximilian I. im J. 1502 durch ein Schutz- und Trutzbündnis in Abhängigkeit von Oesterreich gebracht und im Jahre 1510 zu einer letzten Aenderung ihrer Ratsverfassung gezwungen wurde, und zwar zu dem Zwecke, dem Einfluß der Geschlechter ein Ende zu machen, weil sich unter ihnen am meisten Neigung für einen Anschluß der Stadt an die schweizerische Eidgenossenschaft zeigte. So fügte die neue Verfassungsänderung den bisherigen 10 Vertretern der Zünfte im kleinen Rat noch 10 weitere bei und bildete den großen Rat durch den Beizug von 10 Mitgliedern aus den Geschlechtern und 40 aus den Zünften zu dem kleinen Rate.

Unter dieser aufgezwungenen Verfassung verlebte die Reichsstadt Konstanz die letzten Jahrzehnte ihrer schon beeinträchtigten Selbständigkeit, bis sie nach den Stürmen der Reformation im Jahre 1528 zur österreichischen Landstadt herabsank.

Dies sind in kurzen Zügen die Ergebnisse der so verdienstlichen Untersuchung über die Konstanzer Ratsverfassung, die Beyerle seinen Ratslisten vorangesetzt hat. — Im Anschluß daran mögen uns noch zwei Bemerkungen gestattet sein. Es scheint uns zunächst nicht so völlig sicher, daß in dem Briefe der Stadt Konstanz an die Stadt Asti in der Lombardei v. 18. November 1282 unter den »in nos et nostros derivata dignitas« gerade das Bürgermeisteramt verstanden sein muß, so vieles die Annahme Beyerles ohne Zweifel für sich hat. — Wir wären ferner sehr dankbar für eine Erklärung des auffallenden Namenwechsels gewesen, der sich um die Wende des 15/16. Jahrhunderts bei den Zünften der Kaufleute, der Menzler, der Cramer und Rebleute vollzieht, indem die erste plötzlich unter dem Namen Turgau, die zweite unter dem Namen Salzschib, die dritte unter dem Namen Rosgart und die vierte unter dem Namen Alber erscheint. Sollten dies etwa die Namen ihrer Zunfthäuser gewesen sein?

Scheiden aber wollen wir von den »Konstanzer Ratslisten« mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung für eine neue wertvolle Gabe der Badischen historischen Commission und mit den besten Wünschen für den raschen und ungehinderten Fortgang der hiermit so erfreulich begonnenen Veröffentlichung der Konstanzer Rechtsquellen.

St. Gallen, 16. Oktober 1898.

H. Wartmann.

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. XXVII. (Dritte Folge, VII). Erste Hälfte. St. Gallen, Huber u. Comp. (Fehrsche Buchhandlung), 1897. 313 S. gr. 8°.

Eine neue Fortsetzung der GGA, 1896, in Nr. 5 angezeigten Vadianischen Briefsammlung, herausgegeben von E. Arbenz, wieder unter nachdrücklichster Mithilfe von Dr. Herm. Wartmann, liegt hier vor.

Der Band besteht aus zwei Abtheilungen, von denen die stärkere — S. 134—295 — »Nachträgen aus den Jahren 1509—1525« eingeräumt ist. Die GGA, 1890, Nr. 25, S. 992, charakterisierte auf der Bibliothek Vadiana in St. Gallen liegende Vadianische Briefsammlung hat nämlich verschiedene Briefe, infolge unrichtiger Lesung der Daten oder durch anderweitige Nachlässigkeit von Seite des Sammlers der Stücke, nicht an der richtigen Stelle eingereiht; andere Briefe tragen kein oder wenigstens kein vollständiges Datum, lassen sich aber nach ihrem Inhalt ziemlich genau oder annähernd chronologisch festsetzen; noch einige weitere Nummern sind dem Herausgeber erst nachträglich bekannt geworden. Alle diese nun — 126 Nummern — sind in der Reihe ihrer fixen oder annähernd bestimmbareren Daten hier, durch Dr. Wartmann bearbeitet, anhangsweise beigefügt.

Gleich Nr. 1 ist von Vadian selbst, die an Georg Tannstetter (Collimicius) gerichtete Widmung der zweiten Ausgabe des Hortulus des Walahfrid Strabo, vom Jahre 1509. Ebenso sind Nr. 65, Nr. 92 (von 1524) — an den berüchtigten nachherigen aufrührerischen Wiedertäufer Hubmaier —, Nr. 109 an den Zürcher Arzt Klausner, Nr. 115: zwei ärztliche Gutachten in deutscher Sprache — von Vadian; endlich enthalten von Nr. 119 an zwei Stücke, beide von 1512, Widmungen Vadians in gleichzeitigen Druckschriften, an Collimitius und — Lob der Apologie Reuchlins — eben an diesen selbst. Die Urheber sehr vieler anderer hier nachgebrachter Stücke waren auch schon in den beiden ersten Lieferungen vertreten. Dahin zählen mit mehreren Briefen: Rudolf Agricola, 1511 bis wahrscheinlich 1519 (sechs Nummern), Kaspar Ursinus, der besonders zwei lateinische Dichtungen einlegt (Nr. 124: Spottgedichte, 1513 aus Rom an Vadian nach Wien geschickt, meist gegen Leo X. gerichtet), Vadians Bruder Melchior von Watt, sechs Briefe von etwa 1518 bis 1521, die letzten aus Rom (Nr. 72 von wichtigerem Inhalt), der Appenzeller Johannes Doring in Herisau (sechs Stücke), Dominicus Burgauer mit je zwei Briefen aus Freiburg im Breisgau und Basel, ganz besonders aber Vadians Schwager, Konrad Grebel, von dem

hier nicht weniger als sechs Briefe, von 1520 an, neu hinzukommen (Nr. 69, der erste, mit beigefügten lateinischen Gedichten). Andere Namen sind mit einer kleineren Zahl vertreten, so Zwingli mit zwei Briefen (das Verzeichnis — S. 301 — fügt hypothetisch noch vier weitere bei) aus Glarus, 1512 und muthmaßlich 1513, der Memminger Reformator Schappeler mit gleich vielen, die zu 1519 angesetzt werden. Aber von sehr vielen weiteren Stücken wird ausdrücklich angemerkt, daß ihre Verfasser zum ersten Male da in Vadians Correspondenz erscheinen: es sind, wenn richtig gezählt wurde, dreiundzwanzig Namen, allerdings zumeist nur durch ein Schreiben repräsentiert: der Inhalt dieser Briefe stellt sich überwiegend ganz im gewohnten, formal vollendeten, aber sehr häufig so leeren Stil des Humanistenaustausches dar, Unterwürfigkeitserklärungen, Schmeicheleien, Empfehlungen seiner selbst oder Anderer, Entschuldigungen und dergleichen. Dahin gehören gleich schon die ersten, Nr. 10 des Heinrich Kobaltinus aus Ulm, Nr. 12 des Thomas Velocianus (Resch) aus Wien, wohl von 1514, Nr. 14 des Fabius Zonarius (Gürtler) aus Buda, von 1515 (?). Aehnlichen Inhaltes sind Nr. 20, des Dr. Martin Sibenburger aus Somerein bei Altenburg, Nr. 22 (deutsch) des Wolfgang Reittauer, Nr. 23 des Joh. Valentin Deyge, beide wohl aus Vadians Wiener Rectoratszeit. Noch einige weitere, eines Tranquillus Parthenius, eines Matthias Paulinus (Verse: Nr. 35), des Dr. Joachim Eckolt, und anderer Schreiber, sind dieser Gattung, hören dann aber mit Vadians definitivem Weggange von Wien, seiner Rückkehr nach St. Gallen im Wesentlichen auf. Originell ist das eine Stück Nr. 50, eine längere lateinisch verfaßte Erörterung, jedenfalls von 1519, ob ein Christ ohne Gefahr für sein Seelenheil bei Ausbruch der Pest eine Luftveränderung vornehmen dürfe; die Erläuterung dazu berührt die Frage, ob nicht Vadian selbst, der Arzt, als er krank St. Gallen verließ, diese Gewissensfrage einem befreundeten Theologen vorlegte. In Nr. 62, des kaiserlichen Schreibers Johannes Ager in Zürich, stehen ausnahmsweise Bemerkungen über politische Begebenheiten, Karls V Reisen vom Jahre 1520, nach England, von Bemühungen des Cardinals Schinner für Vadians Bruder Melchior in Rom. Der in Sempach schreibende Wolfgang Schatzmann meldet — 1521 — in Nr. 76 von heftiger Parteitung hier im Gebiet von Luzern über die »*admirabilis Martini Lutheri doctrina*«. Der Absender von Nr. 82 — von 1521 — Adrian Hospinianus gehört zu der durch ihr Martyrium für die Reformation bekannten Familie Wirth in Stammheim. Georg Binder bedauert — 1522 — das »*gallizare*«, die Hinneigung St. Gallens zu Franz I., in Nr. 85. In Ulrich Hugwald, dem Schreiber von zwölf undatierten, von 1521 bis 1524

anzusetzenden Briefen aus Basel (Nr. 94—105), tritt ein neuer Correspondent gleich mit einer größern Gruppe von Stücken ein; wohl als Corrector war damals dieser Thurgauer, der den Gelehrtennamen Mutius führte, in der Druckerei des Adam Petri beschäftigt, und er hebt Vadian als seinen »praeceptor« lobend hervor, schreibt über Erasmus, Luther, Hutten, möchte aber auch von Vadian eine passende Gattin sich empfohlen wissen. Die ganze Zahl der Nr. 107—115 ist durchaus oder überwiegend medicinischen Inhaltes, theilweise deutsch geschriebene Anfragen an den »Herrn Doctor« mehrere von Frauen abgesandt, so zwei von einer Marina von Jestetten, wahrscheinlich einer Nonne, einer von der Wendelburga von Rappenstein, einer adligen Dame.

Neben diesen reichlichen »Nachträgen« beziehen sich auch noch »Ergänzungen und Berichtigungen« — S. 296—298 — auf die früheren Serien. Besonders ist zu bemerken, daß der GGA, 1890, S. 994, genannte Brief des Walther Klarer zu 1524 wahrscheinlich, jedenfalls nicht zu 1514, wie früher geschah, anzusetzen ist.

Die erste hauptsächliche Hälfte des Bandes (S. 1—129) setzt dagegen die zusammenhängende Reihe der Briefe fort. Sie umfaßt Nr. 334—437 und erstreckt sich über die Jahre 1523 bis 1525, und zwar so, daß dem ersten Jahre 43, dem zweiten 39, dem dritten, dem auch für die schweizerischen Gebiete stürmischen Jahre der Täuferbewegung und des Bauernkrieges, leider nur eine kleinere Zahl — 22 Briefe — angehören. Noch stets überwiegt im Wesentlichen die lateinische Sprache.

Allein mit dem zunehmenden Ernste der Zeit hängt es jetzt zusammen, daß die Schreiben, die den rein humanistischen Typus aufweisen, immer weniger zahlreich auftreten. So zählt Nr. 409, des Peter Wiestius, aus Reifersberg, noch ganz in diese Reihe der von Lob überfließenden, auch in Versen den »Maecenas nullo aevo poenitendus« verherrlichenden Briefen. Aber gleich vorher ist in den kürzeren, im Eingange noch ähnlichen Grüße des Straßburger Professors Gerbellius zwar noch an die gemeinsam verlebte Zeit in Wien erinnert, daneben aber die Freude darüber ausgesprochen, daß der Schreiber jetzt mit Vadian in Gemeinschaft des Glaubens noch enger verbunden sei (Nr. 403). Die ganze Reihe ist in Nr. 334 noch mit einem Schreiben Glareans eröffnet; aber der Gelehrte gesteht hinsichtlich Luthers: »Non parum hi tumultus mihi incommodant«. Auch Nr. 350, des Johannes Gallinarius aus Breisach, ist noch ein Humanistenbrief; in Nr. 380, des Hieronymus Froben aus Basel, ist der Verkehr des Buchdruckers, der selbst ein Theilnehmer an den wissenschaftlichen Bestrebungen ist, mit dem Gelehrten vertreten;

der schon früher mehrfach correspondierende Musiker Paul Hofhaymer in Salzburg stellt sich nochmals in Nr. 392, 396, 406, 427 ein, neben ihm in Nr. 394 der Kanzler des dortigen Erzbischofs, Hieronymus Baldung, und außerdem betraf auch der gleichfalls deutsch geschriebene Brief Nr. 367, des Organisten Buchner in Constanz, überwiegend und der des Heinrich Fink, ebenfalls in Salzburg (Nr. 391, lateinisch) ganz nur musikalische Angelegenheiten. Ein Bekannter aus früherer Zeit war ferner der der neuen Lehre recht abgeneigte Kaspar Wirth, der Vadian fleißig — in acht Briefen (der erste Nr. 351, der letzte Nr. 415) — mit Nachrichten aus Rom bediente, über den Tod, die Neuwahl von Päpsten, über Kriegsergebnisse in Italien, woneben aber stets Klagen über die religiösen Wirren, der Wunsch, sie bald beendet zu sehen, eingestreut sind; doch bleibt Wirth trotz der Haltung Vadians diesem günstig gesinnt.

Das Hauptgewicht fällt nun in zunehmendem Grade auf den Verkehr Vadians mit Zürich, der Hauptstätte der Reformation in der Eidgenossenschaft. Gleich im Beginn des Jahres 1523 ist in einer Reihe von Briefen von der großen Aufsehen erregenden ersten Zürcher Disputation die Rede. Die Correspondenz mit Zürich nimmt einen breiten Raum ein.

Am zahlreichsten sind die Briefe des Schwagers Vadians, des Konrad Grebel, 15 an der Zahl, daneben ein einzelner, deutsch geschriebener, von 1523 (Nr. 364), des Schwiegervaters Jakob. Schon GGA, 1896, S. 420 u. 421, bot sich genügende Gelegenheit, aus Briefen Konrads an Vadian das im Wesentlichen recht ungünstige Charakterbild des begabten, aber auf schlimme Abwege gerathenen Mannes zu entwerfen. Hier lenkt er nun immer ausgesprochener in das wiedertäuferische Treiben ab. Anfangs referiert er noch in ruhigerem Tone über die reformatorischen Vorgänge in Zürich; aber schon Ende 1523 (Nr. 374) beginnen beleidigende Aeußerungen über Zwingli, und in Nr. 407 (14. October 1524) wird Luther getadelt, »quam retrogradiatur quamque insignis sit cunctator et strenuus propagator scandali sui. Hierauf fällt der Humanist mit December 1524 (Nr. 411) auf ein Mal vom Lateinischen in das Deutsche, und wenn Grebel nochmals in Nr. 430 am 30. Mai 1525 dem Schwager in der Sprache der Gelehrten schreibt, so geschieht das nur, um ihn in allen Wendungen zu beschwören, von der Nachfolge Zwinglis abzulassen, nicht die — ganz besonders in St. Gallen in der anstößigsten Weise hervortretenden — Wiedertäufer verfolgen zu helfen. Neben Grebel steht Zwingli — in durchweg lateinischen Aeußerungen — als Correspondent: es sind zehn Briefe, wovon vier 1524, fünf 1525 geschrieben sind. Noch im November 1523 schrieb er,

ganz gleich Grebel, in Nr. 368, als Fürbitter für den aus Zürich ausgewiesenen Laurenz Hochrütiner — »vir bonus, ardue nimis punitus«; aber obschon Vadian selbst — in dem deutschen Schreiben Nr. 414, vom 28. December 1524 — den Schwager Grebel zu Mäßigung und Besonnenheit dringend ermahnt hat, muß Zwingli am 31. März 1525 in Nr. 425 ausdrücklich über Grebels Treiben sich beklagen, und auch die nächsten Briefe handeln zumeist von der Täufererei, der letzte mit Erwähnung der Verhaftung Grebels (Nr. 435, 11. October 1525). Weiter tritt seit November 1523 Leo Jud, der hingebende Gehülfe Zwinglis, mit fünf Briefen in die Reihe, allerdings mehr mit Anfragen und Dankbezeugungen an den Arzt Vadian. Vereinzelt stehen noch Nr. 419, ein Brief des Zürcher Unterschreibers Joachim von Grüdt, und Nr. 437, ein Schreiben des Georg Binder, der schon früher aus Wien Vadian Berichte geschickt hatte.

Eine größere Gruppe von Briefen läßt erkennen, wie sich in größerer oder geringerer Entfernung von St. Gallen die neue Lehre lebenskräftig verbreitete.

Vom benachbarten Appenzeller Lande werden solche Stimmen laut in Briefen des Pfarrers Jakob Schurtanner in Teufen (Nr. 362, 418), in einem Schreiben des vorhin erwähnten Johannes Doring mehr negativ, da er wegen der schwierig gewordenen Lage Herisau mit Hemberg — im Toggenburg — vertauschen mußte (Nr. 337). Aus Winterthur berichtet im reformationsfreundlichen Sinn Heinrich Lucius (Nr. 422), aus Stein Erasmus Schmid (Nr. 378). Ein anderer Schmid — Johannes Fabricius, des Erasmus Bruder — meldete 1525 in Nr. 417 allerlei aus Wittenberg. Von Bern schrieb 1523 Sebastian Meyer, der dann allerdings weichen mußte und 1525 aus Schaffhausen Meldung gab (Nr. 341, 428), und ganz zu gleicher Zeit der als Chronist hervorragend bethätigte Arzt Valerius Anshelm (Nr. 342); ein erster Brief des Berner Reformators Berchtold Haller folgt in Nr. 434. Ganz eigenthümlich macht sich dagegen die Wandelung der Gesinnung in dem Sempacher Correspondenten Schatzmann geltend: noch 1523 (von Nr. 335 an) bis 1524 bittet er Vadian um Aufklärung betreffend die obschwebenden strittigen religiösen Fragen, bis er dann in einem vierten Briefe — Nr. 410 — Vadian beschwört, die »via noviter per illum Zwingli ac Luterum inventa« zu verlassen.

In dem nahen freudig der Reformation sich zuwendenden Constanz hatte Vadian mehrere Correspondenten, den Domherrn Johannes von Botzheim, der in drei Briefen — besonders in Nr. 360 und 385 — seine Ueberzeugung nicht verhehlte; er berichtet mehrmals über das Auftreten des Predigers Johannes Wanner, der auch seinerseits vier Male

an Vadian schrieb (Nr. 375, 381, 424, dazu Nachträge, Nr. 117, von wahrscheinlich 1525). Auch der Arzt Menlishofer schrieb Nr. 361 aus Constanz, über den Fortgang der dortigen Reformation. Weniger guten Bericht über rasche Ausbreitung konnte Michael Hummelberger aus Ravensburg senden, der an den Dingen in Zürich und Wittenberg lebhaftesten Antheil nahm (fünf Briefe, besonders Nr. 340 und 354, von 1523, 384, von 1524). Aus Memmingen schrieb Schappeler, der sich allerdings in diesen Briefen — Nr. 339, 346 — 1523 um die Erlangung der Winterthurer Predigerstelle Mühe gab; der nachher in Memmingen thätige Simprecht Schenk ließ sich — wahrscheinlich 1524 — noch aus Meilen am Zürchersee, in Nr. 408, hören.

Aus Vadians nächster Verwandtschaft kommen die deutsch geschriebenen Briefe des Bruders Konrad aus Posen (Nr. 357, 397), zu deren ersten — wegen eines entwendeten Siegelringes — die Auskunft die Schreiben Nr. 345 und 388 der Gräfin Magdalena von Montfort bieten. Auch von einem zweiten Bruder, David, liegt ein Brief von 1525 vor (Nr. 426); in diesem ist die Rede von den Bauernunruhen, von denen sonst nur noch Nr. 432 des Hans Gebentinger spricht. Der St. Galler Prediger Benedict Burgauer glaubte, in Nr. 355, 1523 sich gegen Anschuldigungen Grebels, wegen Abfalls vom Evangelium, vertheidigen zu sollen. Ein Freund Vadians, der zur Zeit in Italien weilte, Christian Fridbolt, gab aus Bologna vom 1. Januar 1525 in Nr. 416 Nachrichten über die dortigen Kriegsbegebenheiten.

Hiermit dürften die wesentlichsten Briefe dieser dritten Abtheilung genannt sein. Es ist kein Zweifel, daß mit jeder Fortsetzung, wenn auch die Zahl der Correspondenten eher abnimmt, der Inhalt der Stücke an Interesse gewinnt.

Ein doppeltes Register, erstlich der Briefschreiber — 103 Namen, die »Nachträge« einbegriffen —, hernach der Personen- und Ortsnamen, begleitet die Edition.

Zürich, 24 September 1898.

G. Meyer von Knonau.

Festgabe auf die Eröffnung des Schweizerischen Landes - Museums in Zürich am 25. Juni 1898. IV u. 234 S. mit zahlreichen Illustrationen und 33 Tafeln. Zürich, Polygraphisches Institut, A.-G. gr. 4°.

Auf den Tag der feierlichen Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums, 25. Juni 1898, ist nach Anordnung des schweizerischen Bundesrathes eine in jeder Richtung in würdiger Weise ausgestattete Denkschrift herausgegeben worden, die in sieben Beiträgen von Persönlichkeiten, welche direct oder mittelbar mit der neuen monumentalen Schöpfung in Verbindung stehen, nach verschiedenen Seiten die neue Anlage selbst oder Abtheilungen der darin aufbewahrten Sammlungen in das Licht setzen. Diese wissenschaftliche Gabe geht der großartigen Festlichkeit, die sich mit der Inauguration des Museums verband, als bleibendes Erinnerungszeichen würdig zur Seite.

Zuerst bietet der Director des Museums, H. Angst, dessen Verdienste um die Herbeiführung und Einrichtung des Museums die philosophische Facultät der Züricher Hochschule in der Zuertheilung des Titels eines Doctors der Philosophie am Eröffnungstage verkündete, Die Gründungsgeschichte des Schweizerischen Landesmuseums (S. 1—31), die ganz zutreffend mit dem Motto aus dem Munde des 1895 verstorbenen Bundesraths Schenk versehen ist: »Solche Dinge müssen erkämpft werden«. Zwar weist der Verfasser sehr richtig darauf hin, daß schon 1798, in der Zeit denkbar weitgehendsten Gegensatzes hohen idealen Schwunges und materiell entsetzlichster Noth, weit gesteckter patriotischer Postulate und leidenschaftlichster parteiischer Zerklüftung, unter den Programmen der einen und untheilbaren helvetischen Republik, eine Sammlung der »Nationalschätze« von »mehr oder weniger kostbaren Kunstwerken« in Aussicht genommen wurde: Urheber des Vorschlages war der geniale Züricher Architekt Johann Kasper Escher¹⁾ gewesen, und der helvetische Minister Stapfer hatte ihn aufgegriffen. Allein die Ungunst der Zeit, in der die Schweiz die Beute fremder Gewalt, der Kriegsschauplatz der Coalition gegen Frankreich war, ließ nichts in das Leben treten, und so war Jahrzehnte hindurch die Initiative für das Erhalten und Sammeln privaten Kräften, deren Collectionen leicht nach ihrem Tode wieder zerstreut wurden — so die des 1827 verstorbenen Züricher Dichters und Künstlers Usteri —, oder den allmählich sich bildenden städtischen oder kantonalen wis-

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. VI, S. 359—362, über diesen Gründer der Firma Escher, Wyß u. Comp.

senschaftlichen Vereinen überlassen, in Zürich der 1832 durch Ferdinand Keller gegründeten Antiquarischen Gesellschaft, in Basel der 1856 durch Wackernagel in das Leben gerufenen ›Mittelalterlichen Sammlung‹, und ähnlich an anderen Orten. Erst 1880 erwuchs auf die Anregung des Genfers Theodor de Saussure hin eine Centralstelle in der nach einigen Jahren vom Bundesrathe als Vorschläge ertheilende Körperschaft erwählten ›Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler‹, und ebenfalls 1880 geschah durch den vielseitig anregenden und unermüdlich thätigen Zürcher Professor Salomon Vögelin ¹⁾ der erste Vorschlag zur Gründung eines ›schweizerischen Nationalmuseums für historische und kunstgeschichtliche Alterthümer‹, ein Gedanke, der alsbald bei dem schon genannten Departementschef im Bundesrathe, Schenk, die günstigste Aufnahme fand, den aber andererseits Vögelin selbst durch seine glänzende Beredtsamkeit als Mitglied des Nationalrathes und überall in rühriger Agitation auf das emsigste förderte. Allein der rühmliche Wett-eifer bei der Bewerbung um den Sitz des Museums begann nun die Sache zu verwirren. Zwar wurde, auch nachdem Vögelin — 1888 — gestorben war, zumeist durch die Energie des Verfassers dieser ›Gründungs-Geschichte‹, der Gedanke von Zürich aus kräftig festgehalten, und ebenso war mit der gesetzlichen Feststellung durch die eidgenössischen Räte 1890 das Institut als solches gesichert. Aber es dauerte noch bis zum 18. Juni 1891, ehe, nach Abwägung der von Basel und Luzern, von Bern und Zürich geschehenen An-bietungen, nach Zwischenphasen, in denen die Entscheidung gänzlich schwankte, endlich die Abstimmung im Nationalrathe für Zürich den Ausschlag gab.

Durch den Stadtpräsidenten von Zürich, zugleich den Vorsitzenden der mit der Durchführung der Errichtung und Organisation des Museums beauftragten Commission, H. Pestalozzi, der, selbst von Beruf Architekt, zur Behandlung des Themas in jeder Hinsicht auf-gefordert war, ist Der Bau des Schweizerischen Landes-museums (S. 35—44) vorgeführt. Es wird gezeigt, wie der Schöpfer des Bauprojectes, Architekt G. Gull, im Wesentlichen den von ihm schon bei der Bewerbung Zürichs um das Museum aufgestellten Plan zur Ausführung brachte, als er 1892 den Auftrag dazu erhalten hatte. Dabei war die Absicht, ›auch im Aeusseren die verschieden-artige Zweckbestimmung des Baues zum klaren Ausdruck gelangen zu lassen‹. Die Nothwendigkeit, in dem einen Flügel Interieurs aus verschiedenen Kunstepochen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. XL, S. 148—154.

organisch in den Bau einzufügen, bedingte, von einer streng geschlossenen Monumentalarchitektur abzusehen, statt dessen dem Ganzen durch Benutzung der mannigfaltigen architektonischen Motive eine an Abwechslung reiche, den Charakter des Baues zutreffend zum Ausdruck bringende Wirkung zu verleihen, eine Aufgabe, die nach allgemeinem Urtheile in glänzender Weise gelungen ist.

Durch den Forscher auf prähistorischem Gebiete, Privatdocenten an der Universität, J. Heierli, ist Die Chronologie der Urgeschichte der Schweiz (S. 45—81) zum Gegenstande einer Studie gemacht. Auf einen Rückblick auf die Geschichte der prähistorischen Forschung in der Schweiz, mit besonderer Würdigung der Arbeiten Ferdinand Kellers und seiner Zeitgenossen — G. von Bonstetten, Troyon, W. Vischer, und Anderer — folgt zunächst eine Uebersicht der Funde nach der relativen Zeitenfolge und danach, unter Nachforschung über die Beziehungen der Fundgruppen schweizerischer Zugehörigkeit zu denjenigen anderer Länder, der Versuch der Einführung absoluter Zahlen in dieses chronologische Gerüst. Der Verfasser begrenzt eine neolithische Steinzeit — in ihrer letzten Phase, der Kupferperiode — mit ungefähr 2000 als Endpunkt, die Bronzeperiode — in drei Abtheilungen — etwa vom 18. Jahrhundert bis 750, die vorrömische Eisenperiode in der ersten Hälfte — Hallstattperiode — ungefähr 750 bis 400, in der zweiten — La Tène-Periode — etwa von 400 bis 50, worauf mit Cäsar die historisch hellen Zeiten einsetzen.

Eine wichtige neue Fundstätte, deren Ergebnisse das Landesmuseum birgt, stellt R. Ulrich, der aus seiner früheren Thätigkeit als Conservator der Sammlungen der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft, mit deren Uebergang in das Landesmuseum, hier als Custos in eine ähnliche Stellung eintrat, in dem Beitrage: Die Gräberfelder von Molinazzo-Arbedo und Castione (S. 83—107) dar. Schon seit 1874 waren nördlich von Bellinzona, in unmittelbarer Nähe der Linie der Gotthardbahn, Gräber einzeln aufgedeckt worden; allein erst 1892 begann, unter der Aufsicht des Verfassers des Aufsatzes, auf Veranstaltung des Landesmuseums die systematische Ausbeutung der Fundstätten, die dann reiche Resultate darboten. Das südlicher liegende Gräberfeld Molinazzo-Arbedo umfaßte im Ganzen etwa achtzig Gräber, von denen aber nur 42 systematisch ausgebeutet werden konnten, das nördlichere von Castione 55 Gräber, von denen 44 hier in Betracht fallen. Nach der genauen Beschreibung des Inhaltes der einzelnen Gräbergruppen stellt der Verfasser die weitgehende Aehnlichkeit der Fundstücke mit denjenigen der Gräberfelder von Golasecca, nahe am Ausflusse

des Tessins aus dem Lago Maggiore, fest, welche hinwider dem Gräberfelde von Santa Lucia bei Tolmino und durch diese, wie hier überall die Fibeltypen zeigen, der durch Zannoni ausgegrabenen Fundstätte reichster Art in der Certosa von Bologna nahe stehen. So setzt Ulrich die hier einschlägigen Gräber von Molinazzo-Arbedo und Castione, übrigens unter Sonderung einer älteren und einer jüngeren Gruppe, an das Ende der ersten Eisenzeit, 7. bis 6. Jahrhundert, und läßt sie unter dem Einflusse der etruskischen Cultur entstanden sein. Die zweite Hauptgruppe der Gräber, die gallische Fibeltypen enthält, doch nur vom Früh-La Tène-Typus, muß durch das Eindringen der Gallier entstanden sein, also vielleicht dem Anfang des 4. Jahrhunderts zugeschrieben werden, immerhin so, daß auch eine gewisse Vermischung mit der vorgefundenen Bevölkerung durch die Funde bezeugt ist. Die jüngste Gruppe endlich ist langobardisch, aus der Völkerwanderungszeit, frühestens aus dem 6. bis 7. christlichen Jahrhundert.

Von dem Verfasser des für mittelalterliche Culturgeschichte äußerst aufschlußreichen, durch Originalillustrationen erläuterten Buches: »Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen« (Zürich 1897)¹⁾, Jos. Zemp, Professor der Kunstgeschichte an der Universität Freiburg, der als Assistent der Direction an der Vollendung des Landesmuseums den wesentlichsten Antheil hatte, ist eine andere wichtige Abtheilung, der mittelalterlichen Sammlungen, des Museums in eingehender Weise gewürdigt: Die Backsteine von St. Urban (S. 109—170). Zwar wurden diese »Briques suisses ornées de bas-reliefs du 13. et 14. siècle« ein erstes Mal schon 1869 durch den Grafen Hammann einem weiteren Kreise bekannt gegeben. Aber seitdem ist sehr viel weiteres Material hinzugekommen, und so läßt sich jetzt ein vollständigeres Bild dieser Technik geben. Allerdings bleibt das Dunkel auf den Anfängen dieser von dem Cistercienserkloster St. Urban — 1848 aufgehoben, in der Nordwestecke des jetzigen Kantons Luzern — ausgegangenen Fabrication liegen: zuerst wuchs aus ihr um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Anlage eines reich verzierten Kreuzganges für das Kloster, aus gebranntem Thon, heraus —; dann dauert etwa fünfzig Jahre ein emsiger Betrieb, und Stiftungen des gleichen Ordens, doch auch weiterhin befreundete Städte, Burgen, Kirchen erlangen solche Bautheile aus verziertem Backstein von St. Urban, und an diese hochentwickelte Technik, der die Hervorbringung von Ornamenten fremdartiger Schönheit gelingt, schmiegen

1) Vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München), 1897, Nr. 172, S. 2—4.

sich, aus zerstreuten Anregungen, da und dort Nachahmungen an, in besonders umfangreicher Weise gegen Ende des Jahrhunderts bei dem Stifte Beromünster (Kanton Luzern). Doch wie schon überhaupt in die feinen Erzeugnisse mehrfach Proben eines roheren Localstiles sich mischen, so erlischt dann zu Anfang des 14. Jahrhunderts die gesammte Thätigkeit, und die Ursachen solchen Unterganges sind, gleich jenen Anfängen, unerhellt. Der Verfasser geht in einer längeren Ausführung der Ausbreitung der eigentlichen St. Urbaner Technik nach: sie reicht vom Flußlaufe der Aare empor bis zu den Cistercienserklöstern Fraubrunnen und Frienisberg (Kanton Bern), dann aber insbesondere landabwärts in die benachbarten Städte Zofingen und Olten. Dagegen will Zemp die von den eleganten und fast fremdartig zierlichen Arbeiten der St. Urbaner Modelleure sich durch derbere Form unterscheidenden Backsteine von Beromünster, die erst 1895 durch einen wichtigeren Fund recht zu Tage kamen, an einer anderen Stelle behandeln. In einem längeren Abschnitte verbreitet er sich in einer vergleichenden Zusammenstellung aller erhältlich gewordenen Hervorbringungen von St. Urban über die Formen, die Herstellungstechnik und die Verzierungen dieser Backsteine, wobei allerdings von vorne herein zu sagen ist, daß bei der Beschaffenheit des meist im Schutte von Ruinen, so der 1309 in der Blutrache für König Albrecht's Tod zerstörten Burg Alt-Büron, oder vermauert entdeckten Materiales die ehemalige Verwendung vielfach schwieriger zu erkennen ist. Zumeist wird sich die Aufmerksamkeit natürlich auf die eingepreßten Ornamente richten, und hier ist der Verfasser besonders eindringlich in der Gruppirung der reichen Fülle von Fundstücken vorgegangen. Diese ganze eigenthümliche Monumentalgruppe ist so zum ersten Male in einer ihrem Werthe entsprechenden Weise monographisch behandelt.

Von dem Verfasser der »Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz«¹⁾, J. R. Rahn, ist eine Abhandlung: »Ueber Flachschnitzereien in der Schweiz« (S. 171—206) beige-steuert. Keine specifisch schweizerische, aber schon in sehr früher Zeit eine gern angewandte Kunst, überall viel gebraucht, war die Flachschnitzerei, wie im Tirol, so auch in der Schweiz viel verbreitet. Ganz besonders fand sie an Kirchendecken ihre Verwendung, wobei vielfach die Meister ihre Namen angebracht haben, oft in originellen Inschriften, und dabei herrschte noch lange, als auf andern Gebieten

1) Vgl. Gött. gel. Anz. von 1877, St. 30. — Hier sei auch noch auf die reich illustrierte Schilderung: »Das schweizerische Landesmuseum in Zürich« hingewiesen, die durch Rahn in der Zeitschrift für bildende Kunst, Neue Folge, Band IX, 1898 gegeben wurde.

die Renaissance eingezogen war, die Spätgothik vor, in der Art, daß nur ganz sporadisch die ersten Renaissancemotive sich einschleichen. Einen besonderen Reiz verleiht den mit einfacher Technik geschaffenen Werken die Polychromie. Diesem ganzen bunten Reichthum geht der Verfasser in eingehender Schilderung des Einzelnen, wovon nun auch sprechende Proben dem Landesmuseum zugewiesen sind, nach, und eine Fülle von Inschriften findet sich mitgetheilt, zumeist aus dem 16. Jahrhundert. Verzeichnisse der bekannten Flachschnitzereien aus sechszehn Kantonen — Zürich, Bern, Graubünden stehen voran —, dann von kleineren Bauteilen und Mobiliarstücken, ein Verzeichnis der Meister, die sich selbst an mehreren Orten einfach als »Tischmacher« bezeichnen, sind als Anhang beigegeben.

Endlich bezieht sich auf Zürich speciell die Studie: »Zur Geschichte des Zürcher Goldschmiede-Handwerkes« (S. 207—234), von H. Zeller-Werdmüller. So wichtig der Betrieb des Goldschmiede-Handwerkes im 16. und 17. Jahrhundert war, so sehr ist dessen Geschichte bis auf die neueste Zeit vernachlässigt geblieben, so daß die Namen mancher Meister ganz vergessen waren. Der Verfasser wirft zuerst einen Blick auf die Goldschmiede des Mittelalters und findet die erste urkundliche Bezeugung von »aurifabri« bei 1225, worauf durch das 13. bis 14. Jahrhundert die Namen immer zahlreicher werden, auch schon für weitere Generationen des gleichen Geschlechtes. Mit dem 1502 von Constanz zugewanderten Hans Ulrich Stampf beginnt erst ein neuer Abschnitt in der Entwicklung dieses Gewerbes in Zürich; in seiner Zeit betrug die Zahl der Goldschmiedemeister und der Gesellen innerhalb der Bruderschaft der Kunst und Kunstgewerbe Dienenden 36. Unbestreitbar sicher von in Zürich geschaffenen Kunstwerken noch aus der mittelalterlichen Zeit vorhanden ist einzig die jetzt im Landesmuseum liegende Halskette des Bürgermeisters Waldmann. Vom 16. Jahrhundert an bietet das 1558 vorgelegte Meisterbuch der Goldschmiede sichere Anhaltspunkte. Es enthält 491 Meister bis 1795, so daß wohl durchschnittlich je 30 gleichzeitig thätig gewesen sein werden, von denen manche eine sehr angesehene Stellung einnahmen. Den besten Aufschluß über die diesen Goldschmieden sich anbietende Beschäftigung geben Aufzeichnungen über den Nachlaß in zürcherischen Bürgerhäusern, ganz besonders aber die Verzeichnisse über die Silberschätze der Gesellschaften und Zünfte, Bestände, die freilich leicht sich verringerten, wenn in Zeiten der Gefahr edles Metall vermünzt werden mußte. Einzig die Gesellschaft auf der Chorherrenstube beim Großmünster, deren ehemaliger Besitz

jetzt auch an das Landesmuseum übergang, und die Schildner zum Schneggen ¹⁾ haben ihre Schätze bis zur Gegenwart in der Hauptsache zusammengehalten. Ein Anhang beschreibt genauer die fünf in Abbildungen beigefügten Kunstwerke.

Ueberhaupt machen aber die Kunstbeilagen des Prachtbandes Anspruch auf vollste Beachtung, sowohl nach der Auswahl der dargestellten Gegenstände, als nach der Ausführung. Zu ihnen kommen noch zahlreiche in den Text eingefügte Illustrationen.

Zu den beiden ersten auf die Geschichte des Museums bezüglichen Artikeln gehören die Porträts von Bundesrath Schenk und Professor Vögelin, sowie die Grundpläne des Gebäudecomplexes und die Ansichten des Ganzen, mit seinem hoch emporragenden Thorthurme, ebenso des Hofes, dann einer Partie aus dem Inneren. Sechs dem Aufsätze Heierlis beigefügte Tafeln zeigen Gegenstände aus Bronze und Eisen, sowie einige weitere Objecte, aus Pfahlbauten und Gräbern, die der prähistorischen Abtheilung des Museums entnommen sind. Den Reichthum der Gräberausbeute aus dem Kanton Tessin bringen gleichfalls sechs Tafeln, wovon zwei mit Uebersichtsplänen der Gräberfelder, je eine mit den Typen der Fibeln und mit Gefäßen, zwei mit verschiedenen Fundstücken, zur Darstellung. Die Abhandlung Zemps illustriert nebst zahlreichen bildlichen Erläuterungen zum Texte acht farbige Tafeln, die über die erstaunliche Fülle theils ganz ornamentaler, theils figürlicher oder gemischter Muster belehren. Wieder gehen den beiden Tafeln zum Beiträge Rahns, auf denen die polychrome Wirkung der Flachschnitzerei, auf Decken und Friesen, schön zu Tage tritt — ein Prachtstück ist das jetzt im Landesmuseum aufbewahrte Mittelfeld der 1508 angefertigten Decke der Kappelle vom Kappelerhof in Zürich —, viele Textbilder zur Seite. Von den durch Zeller-Werdmüller besonders hervorgehobenen sechs Goldschmiede-Arbeiten bieten gleich viele Tafeln die Darstellung: der Becher des Hans Jakob Stampfer, Sohn des Hans Ulrich Stampf, den der Sohn durch die S. 207 nach dem Specksteinschnitt abgebildete Medaille ehrte, vom Jahre 1545, wurde nach Straßburg gefertigt und steht jetzt im dortigen Hohenlohe-Museum; vier weitere Stücke sind von zürcherischen Zünften und Gesellschaften im Landesmuseum deponiert, eines — die Schale mit dem Bilde der verkehrten Welt: ein Ochse den Metzger ausschlachend, Eigenthum der Zunft der Metzger, zum Widder — das Werk eines nun sehr gut bezeugten, doch noch ganz kürzlich total unbekanntes Meisters Abraham Geßner (gestorben 1614), ferner ein

1) Vgl. Gött. gel. Anz. von 1877, St. 31.

Doppelbecher des 1627 verstorbenen Hans Peter Rahn, der schöne Tafelschmuck — ein schildhaltender Kriegsmann in Halbrüstung — des 1660 verstorbenen Hans Heinrich Riva, aus einem 1555 aus den italienisch sprechenden gemeinschaftlichen Unterthanenländern um der Konfession willen vertriebenen Geschlechte, der Büchenschütze des Hans Jakob Holzhalb, aus einem Geschlechte, das 1590 bis 1790 zwölf Meister im Handwerksbuche hat; endlich folgt noch der Hobelträger des 1682 verstorbenen zweiten Hans Jakob Bullinger, auf den noch zwei Goldschmiede ganz des gleichen Namens folgten.

Zürich, 31. Juli 1898.

G. Meyer von Knonau.

Stähelin, R., Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt. 2. Band. Basel, Benno Schwabe. 540 S. gr. 8°. Preis 9,60 M.

Dem in zwei Halbbänden herausgegebenen ersten Bande (vgl. GGA. 1896 Nro. 3) ist nun in derselben Weise der zweite Band gefolgt und damit das ganze Werk vollständig geworden. Die Vorzüge, die wir dem ersten Bande nachrühmen konnten, finden sich auch in dem vorliegenden Bande: völlige Beherrschung des urkundlich und in der Zwingliliteratur gegebenen Stoffes, klare, durchsichtige, allgemein verständliche Darstellung und endlich, was im vorliegenden Falle von ganz besonderem Wert ist, ein gründlich erwogenes und aus vieljähriger Beschäftigung mit dem Stoffe herausgewachsenes Urteil. In dieser Hinsicht kommt im zweiten Bande noch mehr als im ersten das Verhältnis zwischen Zwingli und Luther in Betracht, da das 6. Buch des ganzen Werkes mit der Theologie Zwinglis und mit dem Abendmahlsstreit sich beschäftigt.

Geben wir zunächst eine Uebersicht über den vorliegenden Band, so enthält er, nachdem der 1. Band »die reformatorische Grundlegung« geliefert hat, den »Ausbau und Kampf«. Genau freilich wollen diese allgemeinen Bezeichnungen nicht stimmen; denn die Kämpfe mit den Wiedertäufern, von denen uns das 4. Buch im 1. Bande erzählt, würden folgerichtig zum 2. Bande gehören: sie beginnen im Jahr 1525, nachdem der Grund für die Reformation doch schon gelegt worden war, und gehen neben den anderen Kämpfen, die uns der zweite Band schildert, also insbesondere neben dem Kampf mit Luther noch her, ja sie reichen bis in das letzte Lebensjahr Zwinglis hinab (Bd. I, S. 530). Demgemäß paßt die Ueberschrift »Ausbau und Kampf« für die letzten 4 Bücher (4—7,

Buch), und der dem ersten Band, der auch noch das 4. Buch umfaßt, gegebene Titel »die reformatorische Grundlegung« eigentlich nur für die drei ersten Bücher. Der Inhalt des Lebens Zwinglis gerade vom Jahr 1525 an bringt es mit sich, daß ein rein chronologisches Verfahren nicht möglich ist, sondern die sachliche Ordnung damit verbunden werden muß; nur die letzten Jahre 1528—1531 heben sich dann von der Zeit 1525—1528 besonders ab. Dies bringt auch Stähelin klar zum Ausdruck; denn das 5. Buch schildert dann »die Verteidigung und Organisation der Reformationskirche in Zürich 1525—1527«, das sechste Zwinglis »Theologie und Abendmahlsstreit, 1525—1528«; und endlich das letzte Buch führt uns »Zwingli als schweizerischen Reformator, seine politischen Kämpfe und seinen Tod 1528—1531« vor. Man könnte hiebei aber doch in Zweifel ziehen, ob das dritte Kapitel des 7. Buches »die Verbindung mit den süddeutschen Städten und mit Philipp von Hessen. Das Religionsgespräch zu Marburg« hier an der richtigen Stelle sei. Es ist freilich richtig, daß bei der letzten Wendung des Abendmahlsstreites, welche durch die Verbindung Zwinglis mit Philipp von Hessen und das Religionsgespräch in Marburg bezeichnet wird, die politischen Interessen im höchsten Maße beteiligt sind; aber andererseits bezeichnet das Marburger Gespräch doch auch gerade einen bedeutsamen Abschluß des Abendmahlsstreites und ist nicht bloß von großem dogmengeschichtlichem, sondern auch kirchengeschichtlichem Interesse, insofern als der Ausgang dieses Gesprächs, wenn er auch den Wünschen Zwinglis und Philipps von Hessen nicht entsprochen hat, doch als der erste, mit Ausnahme der unausgeglichenen Abendmahlsdifferenz gelungene Versuch einer Union zwischen beiden reformatorischen Richtungen stets eine besondere geschichtliche Bedeutung in Anspruch nehmen darf. Ueberblicken wir den Inhalt des 4., 5. und 6. Buches, welche die Jahre 1525—1528 umfassen, so bekommen wir einen Eindruck von der ungeheuren Arbeitslast, die auf Zwinglis Schultern ruhte, aber auch von der gewaltigen Arbeitskraft, mit welcher der Reformator ausgerüstet war. Denn eben in jenen Jahren galt es, das wohlbegründete Werk der Reformation nach Innen gegen die Wiedertäufer und ihren äußerst gefährlichen Ansturm zu sichern, nach außen gegen den seit dem Regensburger Convent systematisch geplanten und ausgeführten Angriff der römisch-katholischen Kirche das neue Werk zu verteidigen und endlich das gute Recht und die energische Eigentümlichkeit der schweizerischen Bewegung gegen die deutsch-sächsische zu wahren. Diese Wahrnehmung wird dann noch ganz wesentlich verstärkt durch den Inhalt des letzten Buches, der uns die weit über den Kanton Zürich in die Schweiz und über die

Schweiz hinaus übergreifende großartige Thätigkeit Zwinglis, seine bedeutsame Einwirkung auf die Verhältnisse in Deutschland, insbesondere in den Reichsstädten Süddeutschlands, freilich auch den unglücklichen Ausgang vorführt, der den weittragenden politischen und kirchlichen Plänen des Züricher Reformators ein jähes Ende bereitet.

Mit diesen Wahrnehmungen und Eindrücken hängt die sehr wichtige Frage nach der Originalität und Eigentümlichkeit Zwinglis besonders im Verhältnis zu Luther aufs engste zusammen. Der Verf. ist schon im ersten Bande seines Werkes, besonders S. 166 ff. darauf zu sprechen gekommen und hat es mit Glück versucht, die notorische, durch J. M. Usteri festgestellte Thatsache, daß Zwingli, wie seine Randbemerkungen bezeugen, eine wesentliche Förderung über Origenes und Erasmus hinaus zur paulinischen Gnadenlehre durch Lektüre der Schriften Luthers erhalten habe, mit der von Zwingli ebenso bestimmt behaupteten und mit vollem Selbstbewußtsein festgehaltenen und verteidigten Selbständigkeit und Unabhängigkeit seiner evangelischen Erkenntnis und seines reformatorischen Wirkens zu vereinigen. Im 2. Bande findet nun der Verf. Gelegenheit genug, auf diese Frage zurückzukommen. Schon im Eingang S. 4 ff. weist der Verf. mit Recht darauf hin, daß die Verschiedenheit der Verhältnisse in Deutschland und in der Schweiz eine ganz andere Art der Wirksamkeit beider Männer erforderte, die dann natürlich bei jedem der beiden eine ganz andere Begabung und eine ganz andere Bildungs- und Entwicklungslaufbahn voraussetzte. Es ist überhaupt eine durchaus beschränkte Auffassung, wenn man, um die Originalität Zwinglis zu bestreiten, ihn nur als Theologen ins Auge faßt und gar, wie Loofs in seinem Leitfaden der Dogmengeschichte thut, »seine Lehreigentümlichkeit als eine humanistische Verflachung der Gedanken Luthers bezeichnen« will (Loofs³ S. 384 f). Aber diese Behauptung ist auch gründlich falsch; wer sich von der Originalität der Theologie Zwinglis überzeugen will, der braucht nur seine Schriften gegen Luther und seine Anhänger im Abendmahlsstreit zu lesen, um zu finden, wie weit Zwingli über den wieder ganz in den Scholasticismus zurücksinkenden Luther hinaus war. Es ist aber auch ein ganz besonderes Verdienst von Stähelin, gerade die Originalität Zwinglis als Theologen S. 175 ff. auf das Schärfste herausgestellt zu haben, wobei insbesondere der ethisch-praktische Zug in der ganzen Theologie des Züricher Reformators zur Anerkennung kommt. Wenn man auch vielleicht an der Darstellung der Theologie Zwinglis bei Stähelin das aussetzen mag, daß die einzelnen Teile seiner theologischen Lehre etwas schablonenhaft nach der Ordnung der theologischen Loci abgehandelt seien, so ist doch die

Darstellung selber so umsichtig und streng abgewogen, daß man hoffen darf, Urteile, wie sie Loofs (s. oben) auch über Zwinglis Abendmahlslehre abgegeben hat (vgl. Stähelin II, 222), werden wohl künftig besserer und gerechterer Einsicht weichen. Besonders ist in diesem Punkt auf die abschließenden Ausführungen von Stähelin S. 234 ff. hinzuweisen. Der Schwerpunkt des Gegensatzes zwischen Zwingli und Luther fällt in den Abendmahlsstreit; darum verbindet auch der Verf. die Darstellung dieses Streites mit der Auseinandersetzung über Zwinglis Theologie überhaupt. Auch hier arbeitet er die Hauptgesichtspunkte mit aller Klarheit heraus. Wie sehr noch vor wenigen Jahrzehnten ein falsches unionistisch-kirchliches Interesse die theologische Eigentümlichkeit und Originalität Zwinglis zu verdecken bestrebt war, sieht man an dem Urteil in der Geschichte der protestantischen Theologie von J. A. Dorner, der gerade in diesem Stück als eine der ungeeignetsten Persönlichkeiten für seine historische Aufgabe sich erwiesen hat. Darum polemisiert Stähelin mit vollem Recht gegen die von Dorner angestellte Bemühung, »den Gegensatz zwischen Luther und Zwingli in der Abendmahlslehre als einen verhältnismäßig unbedeutenden und untergeordneten darzustellen, der mehr im gegenseitigen Misverständnis als in der Sache selbst seinen Grund gehabt und deshalb auch durch ein versöhnlicheres Entgegenkommen hätte können ausgeglichen werden« (S. 250). Daß in dem Streite Zwingli an Gereiztheit nichts abgieng, wird von Stähelin ebenso offen zugegeben S. 252 f., 297, als auf der andern Seite die Heftigkeit und Erbostheit Luthers, der in Zwinglis Freundlichkeit nur Verstellung sieht, nicht verschwiegen wird (S. 288, 299). Aber den Gegensatz aus persönlichen Stimmungen überhaupt und aus Mißverständnissen erklären wollen, ist ein durchaus falsches Verfahren, wie Stähelin in dem ganzen Abschnitt an den verschiedensten Stellen (S. 247 f., 251, 263 f., besonders die vorzügliche Würdigung S. 316 ff., sodann 324 ff.) klar und überzeugend nachweist. Dabei ist der Verf. gegen die Mängel Zwinglis überhaupt gar nicht blind S. 320.

Doch ist es, wie gesagt, überhaupt ein durchaus beschränkter Standpunkt, bei der Abmessung der Bedeutung Zwinglis nur von seiner Theologie auszugehen. Zwinglis überragende Größe liegt in seinen organisatorischen Leistungen, wie sie denn schon Alexander Schweizer in seiner Festrede zu Zwinglis 400jährigen Geburtstag (Zürich 1884) S. 13 ff. den theologischen Leistungen vorangestellt hat. Es ist eine vollkommen zutreffende Bemerkung, wenn Stähelin S. 57 behauptet, daß »gerade in diesen kirchlichen Institutionen das Wesen der Zwinglischen Reformation in seiner Eigentümlichkeit wie

in seiner Einseitigkeit zum kräftigsten Ausdruck komme, und wenn er den Unterschied zwischen Zwingli und Luther dahin bestimmt, daß die Neuordnung des Gottesdienstes — und hierauf bezog sich das erste organisatorische Eingreifen Zwinglis — von Zwingli nicht nur in einer viel durchgreifenderen und umfassenderen Weise ins Werk gesetzt wurde als von Luther, sondern für ihn auch eine verschiedene und grundsätzlich höhere Bedeutung hatte, indem er sie nicht nur wie Luther als die letzte Konsequenz, sondern als eine der wesentlichsten erzieherischen Bedingungen für den Bestand des durch die Reformation gepflanzten Glaubenslebens betrachtete (S. 58). Selbstverständlich hat gerade auch diese Thätigkeit Zwinglis bis auf die Gegenwart manche Angriffe erfahren, so daß auch auf diesem Gebiete dem Biographen Gelegenheit gegeben ist, klärend zu wirken. So hat es z. B. nicht mit Unrecht Verwunderung erregt, warum Zwingli in Zürich den Kirchengesang der Gemeinde nicht eingeführt hat. Unter Berufung auf Zwinglis eigene Worte, in denen er sich schon in der Auslegung der Schlußreden über den Gesang als Kultusmittel ausspricht, urteilt Stähelin wohl richtig in Würdigung der verschiedenen Umstände dahin, der Vorwurf sei unter allen Umständen abzuweisen, daß der Kirchengesang von ihm abgeschafft worden sei, da ein Gemeindegang überhaupt noch nicht vorhanden war. »Er hat ihn nicht eingeführt, weil sich ihm der Gegensatz gegen die Sinnlichkeit des früheren Kultus bis zum Ausschluß aller ästhetischen Elemente steigerte, und gerade sein feiner musikalischer Sinn konnte ihn angesichts der tiefen Verweltlichung der damaligen kirchlichen Musik davon abhalten, sie in den neuen Gottesdienst herüberzunehmen und eine anregende Wirkung für das religiöse Leben von ihr zu erwarten« (S. 61). Auch den Vorwurf »spiritualistische Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes« als des Motives für Zwinglis Kultusänderungen weiß der Verf. schlagend durch die Tatsache zu widerlegen, daß die auffallend große Zahl der von Zwingli eingeführten Gottesdienste das gerade Gegenteil zur Genüge beweise (S. 63). Für die Originalität der Zwinglischen Abendmahlsfeier weiß Stähelin mit Glück S. 66 f. das Zeugnis eines so kompetenten Richters, wie Julius Smend anzuführen, der die Zwinglische Abendmahlsfeier als »die einzige original zu nennende Schöpfung gottesdienstlicher Art im Reformationszeitalter« bezeichnet. Stähelin will dabei durchaus nicht in Abrede stellen, daß in dieser bis aufs Aeuserste durchgeführten Vereinfachung des Kultus eine Rücksichtslosigkeit gegen das Bestehende ausgeübt wurde, die über die Grenze des durch das Evangelium Gebotenen hinausgieng. Er gesteht rückhaltslos zu, daß »eine reich aufblühende Kunstentwicklung dadurch

zum Stillstand gebracht und manches wertvolle Erzeugnis derselben dadurch zerstört worden ist«; auch, meint er, werde man es nicht als eine Förderung für die Pflanzung des evangelischen Christentums betrachten können, daß in dieser Weise das äußere Zerstörungswerk zur Hauptsache gemacht und als die Gewähr für die evangelische Entschiedenheit hingestellt werde« (S. 67). Aber es werden auch die echt evangelischen Motive zu diesem Vorgehen bei der Kultusänderung klar hervorgehoben, so wenn Zwingli gegen Luthers Ausführung in der Schrift »gegen die himmlischen Propheten« und ihre Bilderzerstörung Luther den Vorwurf macht, »daß er durch die Schonung der Bilder die Andacht von dem lebendigen Gott abziehe und der Wiederaufrichtung des Papsttums Vorschub leiste«. Es ist wohl völlig zutreffend, wenn Stähelin behauptet, es sei bei Zwingli »keineswegs ein Mangel an ästhetischem Sinn oder ein aufs Aeußerste getriebener gesetzlicher Biblicismus gewesen, was ihn zur Verwerfung der Bilder getrieben hat, sondern seine Erkenntnis vom wahren Wesen der Religion und insbesondere des christlichen Glaubens selber« (S. 69). In einer ähnlichen Weise beurteilt der Verf. auch die anderen organisatorischen Einrichtungen, die Zwingli in der Aufstellung kirchlicher Behörden, in der Berufung und Bildung des geistlichen Standes, in der öffentlichen Bibelauslegung, für Schule, Bibelverbreitung und christliche Volkserziehung getroffen hat. Wir heben daraus als besonders bemerkenswert folgende Punkte hervor: Wie weit Zwingli von einer gesetzlichen Sonntagsfeier entfernt war, wird S. 72 f. bewiesen, wozu noch aus seinen Deutschen Werken die bemerkenswerte Stelle I, S. 317 f. beizufügen wäre. Das Uebertriebene in der »Prophezei« wird S. 90 anerkannt, aber zugleich darauf hingewiesen, wie bald diese bedeutende Einrichtung in anderen Städten, wie Basel etc. Nachahmung fand. Der Bericht über die Einführung der Synode in Zürich giebt Veranlassung zu einer Vergleichung mit der sächsischen Kirchenvisitation, die insofern zu gunsten Zürichs ausfällt, als hier den Geistlichen eine selbständigere Stellung eingeräumt wurde (S. 92). Ein eigenes Kapitel umfaßt die Schriftauslegung Zwinglis, die ja schon wegen der »Prophezei« von höchster Bedeutung sein muß. Dabei verdient der Nachweis besonders hervorgehoben zu werden, daß Zwingli so wenig als Luther für den orthodoxen Inspirationsbegriff verantwortlich zu machen sei. In dem Abschnitt über die Sittenmandate wird die enge Verbindung der religiösen und sittlichen Reform klar hervorgehoben (S. 140 f.), aber auch das Ungesunde in der Verbindung des Religiösen mit dem Polizeilichen offen anerkannt (S. 142). Bei der Besprechung des Einflusses Zwinglis auf die

Rechtspflege werden die Ueberschreitungen (so bei der Hinrichtung von Max Wehrli) offen dargelegt, insbesondere aber aus dem Verteidigungsschreiben Zwinglis an Ambrosius Blarer vom 1. Mai 1528 nachgewiesen, »in welchem Maße sich bei Zwingli die ursprüngliche Auffassung von den Aufgaben und den Schranken der weltlichen Gewalt, wie er sie in der Predigt von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit dargelegt hatte, zu gunsten einer theokratisch religiösen Zweckbestimmung des Staates verschoben und wie sehr bei dieser Verschiebung die Vorbilder des israelitischen und des klassischen Altertums mitgewirkt haben« (S. 149). Bei der Besprechung des Freundeskreises und des brieflichen Verkehrs Zwinglis, die das letzte Kapitel des fünften Buches bildet, wird mit Recht darauf hingewiesen, daß durch Zwingli Zürich für die Schweiz und für Süddeutschland dieselbe Bedeutung gewann, wie Wittenberg durch Luther für das übrige Deutschland. An einzelnen Beispielen wird die wachsende Bedeutung der überall hin in Anspruch genommenen Persönlichkeit Zwinglis trefflich illustriert und nur auf die eine Schranke hingewiesen, daß in dem Briefverkehr Zwinglis die Wittenberger völlig fehlen; mit Recht wird der Grund für diese Zurückhaltung Zwinglis einzig und allein »in dem ihm eigentümlichen Bewußtsein geistiger Unabhängigkeit und selbständiger reformatorischer Ausrüstung gefunden« und darauf hingewiesen, daß »dieses Bewußtsein eben in den Jahren 1525 und 1526, in denen Zwinglis Reformationswerk seine feste Gestalt erhielt und sich weiter ausbreitete, gleichfalls in voller Schärfe zur Ausprägung kam« (S. 172). Also auch an diesem Punkte sind wir auf die Frage nach der eigentümlichen Bedeutung Zwinglis zurückgeworfen.

Wenn das Wort wahr ist, daß der feindliche Haß am schärfsten sehe, so trifft das bei Zwingli ganz besonders zu, um uns die Bedeutung seiner Persönlichkeit zu vergegenwärtigen. Das gilt zunächst von seinen Gegnern aus dem römischen Lager. Denn die Feindschaft, mit welcher er von seinem früheren Freunde Johann Faber und dann von dem bekannten Johann Eck aus Ingolstadt verfolgt wird, die ihn vergebens nach Baden zu der Disputation zu verleiten suchen (S. 21 ff.), und die an Stärke und Gewalt nicht hinter der gegen das Wittenberger Ketzehaupt zurückbleibt, ist doch nur erklärlich, wenn diese Männer in ihm einen höchst gefährlichen d. h. höchst bedeutenden Gegner erkennen. Man könnte sogar nicht ohne Grund sagen, daß Zwingli für die Gegner aus dem Lager Roms noch viel mehr zu fürchten war, als Luther selber. Denn von Luther unterschied sich doch Zwingli einmal durch seinen viel gründlicheren Bruch mit Rom und seiner ganzen Anschauung, wie denn

gerade auch seine Sakramentslehre nur aus dem radikalen Gegensatz gegen die Sakramentslehre der römisch-katholischen Kirche zu erklären ist (S. 213 ff., 231 u. sonst), während von Luther aus, wie Zwingli ganz klar erkannte (S. 325 f.), schon formell durch sein Zurückgreifen auf die scholastische Philosophie im Abendmahlstreit und sachlich durch die von ihm im gleichen Kampf eingeführte Alteration des reformatorischen Glaubensbegriffs im Sinn der römischen Kirche eine Hinneigung, ja ein Rückfall zu Rom hin drohte (S. 247, 315 f.). Gefährlicher wurde dann Zwingli auch durch sein bedeutendes Organisationstalent und durch die Klarheit, mit welcher er die politischen Verhältnisse durchschaute. Es ist darum m. E. auch Stähelin nur Recht zu geben, wenn er das Wegbleiben Zwinglis von der Badener Disputation ganz gerechtfertigt findet (S. 21 ff.). Was hätte auch Zwingli bei einer Disputation thun sollen, deren Ergebnis schon zum voraus festgestellt war, wenn ihn nicht am Ende gar in Baden der Tod eines Ketzers erwartete (S. 29)? Wir können aber die grosse Bedeutung Zwinglis, seiner Persönlichkeit und seines Wirkens auch aus dem Verhalten seiner Gegner aus dem Gebiete der lutherischen Reformation ganz genau erschliessen. Vergleichen wir nur, was uns Stähelin über die leidenschaftliche Gegnerschaft nicht nur eines Brenz, sondern besonders auch eines Osiander in Nürnberg S. 255 erzählt, wo sogar seine Schriften verboten worden sind, ein Vorgehen, über das sich Zwingli Luther gegenüber mit größtem Rechte bitter beschwert hat. Die Früchte des den übelsten Eindruck hinterlassenden Haders zwischen Zwingli und Luther (S. 303) fielen freilich den Römischen zu, wie das insbesondere das Vorgehen der römischen Partei unter Anstiftung Johann Fabers auf dem Reichstag zu Speier zeigte (S. 388). Die hier offen zu Tage getretene Gefahr wurde nun für den Landgrafen Philipp von Hessen vollends zum Beweggrund, mit Zwingli sich in die intimste Beziehung zu setzen und mit ihm an dem Zustandekommen eines anti-habsburgischen und anti-päpstlichen Bündnisses zu arbeiten (S. 387 ff.), worin eben wieder ein Beweis für die gewaltige, noch immer wachsende Bedeutung Zwinglis liegt.

Damit sind wir auch an das letzte Buch in dem ganzen Werke gelangt. Hatte der Tag von Marburg auch keinen theologischen Erfolg für Zwingli, so doch einen politischen Erfolg, und es beginnt nun die letzte Periode Zwinglis. Man kann wohl sagen, daß Zwinglis theologischer Enthusiasmus, der insofern durchaus unpraktisch war, als Zwingli dafür gar kein Verständnis bei dem König Franz I. von Frankreich und der Republik Venedig fand, die ganze Sache zum Scheitern brachte (S. 406 ff.). Aber zu Gunsten Zwinglis darf

doch das Wort geltend gemacht werden: In magnis voluisse sat est. Denn es liegt in jenen antihabsburgischen Bestrebungen Zwinglis doch ein scharfes Verständnis für die politische Lage und für die Weltherrschaftsgedanken der Habsburgischen Dynastie in ihrer Verbindung mit Rom, mit dem sie sich wohl nur vorübergehend entzweien mochte. Wie weit war doch Zwingli entfernt von der fast romantischen Begeisterung Luthers für Kaiser Karl V! Und wie nahe lag doch nach Stähelins Schilderung S. 410 ff. unter dem üblen Einfluss des nunmehr zum Wiener Bischof (nicht Erzbischof!) ernannten Hauptfeindes Zwinglis, Johann Faber, die Gefahr für die von Tyrol aus bedrohte Schweiz! Wenn nun auch Zwinglis Eingreifen auf dem Reichstag zu Augsburg völlig erfolglos war und die evangelische Christenheit es erleben mußte, daß die Lutherischen zu Augsburg zu den bedenklichsten Zugeständnissen an die römische Kirche bereit waren, ja daß in dem Augsbургischen Bekenntnis direkt die katholische Lehre vom Abendmahl vorgetragen wurde (S. 413 ff.), so blieb Zwingli doch mutig. Aber auch seine Nachgiebigkeit gegen die Lutheraner, denen endlich (S. 422) die Augen aufgingen, hatte ihre ganz bestimmten Grenzen. Darum scheiterte auch und zwar, wie Stähelin völlig richtig ausführt, mit vollem Recht an seinem Widerspruch auf dem Tag in Basel die Vereinigung mit den Lutheranern, da er sich in die Zweideutigkeit der Lutherschen Vereinigungsformel, die thatsächlich von Zwingli ein Aufgeben seiner Principien forderte, nicht zu finden vermochte (S. 426 ff.).

Um so mehr beschränkte sich Zwingli auf die Ausbreitung und Verstärkung seines Einflusses in der Schweiz, wobei es freilich, wie Stähelin völlig zugiebt, unter Nichtbeachtung der Minoritäten nicht ohne Verletzung der Glaubensfreiheit abgeht (S. 432 ff.), besonders bei der Reformation der Klöster, wo allerdings auch der Haß gegen die Klöster besonders wegen früherer Verfolgungen der Evangelischen als mildernder Umstand zuzubilligen ist, und auch sonst, offenbar in der Absicht für Zürich die Hegemonie der Ostschweiz zu gewinnen, besonders gegen St. Gallen Härten und Gewaltthätigkeiten nicht fehlen (S. 434 ff.). Als vollends Aussichten auf Erweiterung des reformatorischen Gebiets durch Vermittlung des schon früher gewonnenen Berns auf Genf, dann auf Neuenburg, das Münsterthal und Solothurn sich zeigten, da stand Zwingli trotz der Schwierigkeiten, die in der Schweiz selber eine lutherische Opposition bereitete, und trotz neuer Regungen der Wiedertäufer doch auf der Höhe seines Wirkens (S. 436 ff.). Aber schon zeigte sich eine Wendung im Anzuge: in der Schweiz selber erhebt sich eine steigende Abneigung des mächtigen Bern gegen Zwinglis Einfluß und im Zu-

sammenhang damit eine mildere Haltung gegen die ›fünf Orte‹. Aber auch sein Einfluß in Deutschland beginnt zu schwinden, weil er sich weigert dem schmalkaldischen Bündnis beizutreten, das ihm das Aufgeben seiner Ueberzeugung zumutete. Mißerfolge zeigen sich auch im Innern in Folge der von Bern vorgeschlagenen, von Zwingli widerrathenen und nun durchgeführten Grenzsperrre gegen die fünf Orte (S. 473 ff.) und nach Außen, sofern seine Verhandlungen mit Frankreich und Mailand gänzlich scheitern. Zwingli tröstet sich zwar darüber mit dem Fortschritt seiner Lehre in Süddeutschland, aber er muß auch wahrnehmen, wie in Zürich selber das Mißtrauen gegen seine Pläne und die Opposition zunimmt, so daß er um seine Entlassung bittet, aber doch ganz in seinem Amte bleibt (S. 479 ff.). So bricht endlich die Katastrophe herein, die bei Kappel zum Ende Zwinglis und zum Zusammenbruch seiner weltbewegenden Pläne führt. Die beiden Schlußkapitel schildern die Folgen der Kappeler Schlacht, aber auch Zwinglis geschichtliche Nachwirkungen. Und hier gerade gelangt Stähelin zu einem wohl-erwogenen Endurteil, welches zwar, wie übrigens schon Alex. Schweizer a. a. O. S. 11 gethan hat, Zwingli nach seinen eigenen Aeüßerungen in die zweite Reihe nach Luther stellt, aber doch andererseits mit aller Bestimmtheit feststellt, ›daß unter allen Zeitgenossen keiner das Wesen und die Aufgabe der Reformation mit einer so originalen Kraft und in so selbständiger Ausprägung erfaßt hat, wie es bei Zwingli der Fall war, und daß sie ohne seine Mitwirkung sowohl in der Schweiz als auch im südlichen Deutschland und in den außerdeutschen Ländern lange nicht die rasche Ausbreitung und den festen Ausbau, durch die sie in diesen Gegenden zum Siege kam, hätte erhalten können. Diese Selbständigkeit und diese Erfolge geben Zwingli das Recht, für seine Auffassung der Glaubenswahrheit auch in ihren Abweichungen von Luther Anerkennung und Bürgerrecht in der evangelischen Kirche zu erlangen, und wenn er bei Luther damit auch nicht durchdrang, so haben seine Schriften durch die ihnen eigene Verbindung religiöser Wärme und Innigkeit, einleuchtender Schriftbegründung und strenglogischer Beweisführung doch wie die keines anderen reformatorischen Theologen außerhalb Wittenbergs dazu beigetragen, dem evangelischen Glauben in den durch den Humanismus beeinflussten Gebiete Süddeutschlands Verständnis und -Eingang zu verschaffen‹ (S. 514 f.). Mit Recht wird auch gegenüber der Unterschätzung Calvins darauf hingewiesen, daß ›ohne die grundlegende theologische Arbeit Zwinglis der Calvinismus den ihm notwendigen Anknüpfungspunkt und Halt nicht hätte finden können‹ (S. 516).

So scheiden wir von dem trefflichen, besonnenen Werke eines Meisters mit völliger Befriedigung. Möge es überall eine gerechte Würdigung und eine dankbare Leserschaft finden!

Weinsberg.

August Baur.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom königl. preußischen historischen Institut in Rom. Bd. I, Heft 1 u. 2. 336 S. Rom, E. Loescher u. Co. (Bretschneider u. Regenberg), Königl. Hofbuchhandlung 1897/1898. Preis Mk. 10.

Das Preußische Historische Institut zu Rom hat sich neben seinen anderen großen Publikationen zu einem neuen Unternehmen entschlossen, nämlich zur Herausgabe periodisch erscheinender Hefte, die Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken enthalten sollen. Es soll jährlich ein Band von zwei Heften veröffentlicht werden. Bis jetzt liegt vor der erste Band, der das Unternehmen in der günstigsten Weise einführt.

Der Geschichte der päpstlichen Verwaltung im Mittelalter dienen zwei Artikel von J. Haller. In der Biblioteca Nazionale in Neapel existiert ein Kodex aus der ersten Hälfte des 15. Jhrh., ein Sammelband, in dem sich unter anderem zwei Listen der Beamten der Kurie mit Angabe ihrer Bezüge und Funktionen finden. Haller giebt diese beiden Listen heraus und erörtert ihren Inhalt (>Zwei Aufzeichnungen über die Beamten der Kurie im 13. u. 14. Jhrh.<, S. 1 bis 38). Vermuthlich gehören die Blätter, auf denen beide Aufzeichnungen stehen, ursprünglich zu den Papieren der päpstlichen Kammer. Die ältere Liste (A) folgt in der Handschrift der jüngeren (B). Die Liste A ist unvollständig; der Anfang, der die Angaben über den Camerarius und über die Bezüge der clerici camere enthielt, ist nicht mehr vorhanden. Die einzelnen Aemter werden in bestimmter Reihenfolge aufgezählt. An der Spitze steht die camera mit den zu ihr gehörigen Beamten, dann folgt die cancellaria, weiterhin die persönliche Umgebung, die Familie des Papstes, die niedere Bedienung, die Almoseniere, einige anderen Beamten, darunter die Advokaten der Kammer und der Fiskalprokurator, darauf das Personal des Marstalls, sowie zum Schlusse die übrigen Bediensteten. Daran reihen sich Notizen über die Art der Beköstigung, Beförderung und Nachtlager auf Reisen, Vertheilung des Presbyteriums, der Servitien und Spenden an Festtagen. Die Bezüge bestanden in der Hauptsache aus Naturalien, besonders der

(je nach dem Range des Beamten verschiedenen) Kost, daneben aus Geldzahlungen für Kleidung und vereinzelt für andere Zwecke. Grundlage des ganzen Haushaltes war die Naturalverpflegung. Die Liste A ist, wie H. nachweist, entstanden in der Zeit von 1305 bis 1307 im Zusammenhange mit einer Neuordnung, die sich infolge des längeren Verweilens der Kurie in Frankreich als nothwendig erwies; man gewinnt aus ihr den Eindruck strengster Ordnung und eines umständlichen Zeremoniells. Bedeutend kürzer ist die aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammende Liste B; aus ihr ergiebt sich die interessante Thatsache, daß in der Zwischenzeit in Avignon an die Stelle der Verköstigung die einfache Geldzahlung getreten war, also die Verdrängung der Naturalwirthschaft durch die Geldwirthschaft am päpstlichen Hofe. — In einem zweiten kleineren Artikel (>Die Vertheilung der *servitia minuta* und die Obligation der Prälaten im 13. und 14. Jahrhundert<, S. 281 bis 295) ergänzt Haller unsere Kenntniss von den fünf sog. *servitia minuta*, die von promovierten Prälaten gleichzeitig mit dem *servitium commune* an die päpstliche Kammer gezahlt werden mußten. Er veröffentlicht (aus demselben Kodex der Biblioteca Nazionale zu Neapel) Aufzeichnungen über die Art und Weise der Vertheilung dieser Abgaben unter denjenigen päpstlichen Hofbeamten, denen ein Antheil daran gebührte, sowie die Formel für den Eid, mit dem sich die providierten Prälaten in der päpstlichen Kammer zur Zahlung der *Servitien* verpflichteten (Obligation).

Auf das Zeitalter der Reformation beziehen sich die Mittheilungen einiger ungedruckten Stücke durch den verdienstvollen Leiter des Institutes, W. Friedensburg. Er druckt ab (S. 150 bis 153) aus einer Handschrift der Vatikanischen Bibliothek eine bisher übersehene Depesche Aleanders, die erste, die Aleander vom Hofe des römischen Königs (am dritten Tage nach seiner Ankunft) absandte. Sie wurde verfaßt in der Zeit vom 23. bis zum 29. September 1520. Aleander schildert darin sein erstes Zusammentreffen mit Karl V., bezeichnet die Gerüchte von dessen geistiger Unfähigkeit als durchaus unbegründet und preist die Rechtgläubigkeit des jungen Königs, die ihn auf einen günstigen Erfolg seiner Mission hoffen lässt. Aus den Papieren Aleanders stammt auch das Bruchstück eines Briefes des Bischofs von Brandenburg an einen ungenannten Prälaten über die Verbrennung der Bannbulle durch Luther (S. 320/1). Eine größere Studie Friedensburgs behandelt die Informativprozesse über deutsche Kirchen in vortridentinischer Zeit (S. 165 bis 200). Die der päpstlichen Bestätigung gewählter Bischöfe vorausgehende Untersuchung über ihre Tauglichkeit für das geistliche Amt bestand

bevor über diesen Punkt auf dem Konzil von Trient besondere Bestimmungen getroffen wurden, darin, daß nach der Anzeige von der Wahl der Papst einem Kardinal — in der Regel demjenigen, der die Stelle des Protectors der betreffenden Nation einnahm — mündlich aufgab, sich die nöthigen Informationen zu verschaffen und darüber im Konsistorium zu referieren. Zu diesem Zwecke verhörte der Referent Zeugen an der Kurie selbst über die Rechtmäßigkeit der Wahl, über die Verhältnisse der betreffenden Kirche und über die Persönlichkeit des Erkornten. Die Zeugen mußten unter Eid aussagen. Im Ganzen veröffentlicht Friedensburg fünfzehn solcher Informationsberichte aus den Jahren 1513 bis 1550. Sie sind in mehrfacher Hinsicht von Interesse; sie gewähren Kunde von dem Aussehen und der Einrichtung der Kathedralkirchen, von der Zusammensetzung der Kapitel und von den Einkünften, über die Bischofsstadt, ihre Größe und sonstige bemerkenswerthe Umstände, die damit zusammenhängen. — Beiträge zur Geschichte der katholischen Restauration in Deutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts liefert Schellhaß (Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguardas insbesondere in Baiern und Oesterreich während der Jahre 1572 bis 1577 S. 39 bis 108 und 204 bis 260). Ninguarda war ein aus Italien stammender Dominikaner, seit c. 1560 im Dienste des Erzbischofs Johann Jakob von Salzburg und einer von dessen Abgesandten auf dem Tridentiner Konzil. Später war er bei der Annahme der Tridentiner Dekrete in der Salzburger Kirchenprovinz in hervorragendem Grade thätig. Schellhaß ediert einen Bericht, den Ninguarda über seine Thätigkeit als päpstlicher Subdelegat in Baiern und in den habsburgischen Gebieten hauptsächlich zur Vornahme von Klostersvisitationen in den Jahren 1572 bis 1576 abgefaßt und auf dem Reichstage zu Regensburg im Sommer 1576 dem Kardinallegaten Morone überreicht hat. Die Relation gewährt Einblick in die damals vielerorts verfallene Klosterzucht und in die Bemühungen zu ihrer Wiederherstellung; Schellhaß begleitet sie mit einem umfangreichem Apparate von Anmerkungen, in denen er die darin vorkommenden Orte und Personen, sowie Ninguardas Itinerar festzustellen sucht und auch anderweitige lehrreiche Erläuterungen giebt. Daran schließt sich eine Reihe von Briefen und Akten, die über denselben Gegenstand handeln.

Auch die brandenburgisch-preußische Geschichte ist in dem vorliegenden Bande nicht leer ausgegangen. Arnold (S. 296 bis 316) veröffentlicht aus dem vatikanischen Geheimarchive eine Anzahl von Urkunden zur Geschichte der ersten hohenzollerischen Kurfürsten und ihres Hauses. Sie beziehen sich fast durchweg auf Gegenstände

der Seelsorge (Fasten- und Ehe-Dispense, Indulte betreffend Gottesdienst und Ablegung der Beichte, Privilegien für Wilsnack u. s. w.). Eine Anzahl dieser Bullen (Nr. 16 bis 24) stellen sich dar als Bewilligungen für den Kurfürsten Friedrich II. und seine im Anfange des Jahres 1447 zu Rom weilenden Gesandten zum Danke für die Abmachungen, die eben damals jene Gesandten im Namen ihres Herrn mit Eugen V. in Sachen des Baseler Konzils und des neuen Schismas getroffen hatten. Kupke endlich giebt aus den Handschriften der Biblioteca Borghese eine Relation des spanischen Gesandten Horatio Borghese vom Jahre 1795 über den preußischen Hof heraus (S. 261—280), die manches bemerkenswerthe Detail enthält, sowie (unter dem Titel: »Der Preußische Hof vor 100 Jahren, Berichte eines Spanischen Diplomaten aus Berlin v. J. 1797«, S. 109 bis 149) Briefe desselben Gesandten aus Berlin an den spanischen Ministerpräsidenten, den Herzog von Alcudia (den sog. »Friedensfürsten«) vom Januar bis zum September 1797, die eingehende Mittheilungen über die Vorgänge am Hofe Friedrich Wilhelms II. und die politischen Begebenheiten in jenen Monaten liefern.

Von besonderem Werthe ist der jedem Hefte beigegebene Anhang. Er bringt »Nachrichten« über die Thätigkeit und die Publikationen der historischen Institute der verschiedenen Staaten in Rom, sowie der Institute und historischen Gesellschaften Italiens (auch in den einzelnen Provinzen), kurze Inhaltsangaben und Besprechungen der italienischen Zeitschriften, sowie neuer Werke u. s. w. Man ist so in den Stand gesetzt, sich mit Leichtigkeit über den jeweiligen Stand der Forschungen zur Ausbeutung der vatikanischen Archive und zur italienischen Geschichte zu orientieren. Wir wünschen dem verdienstlichen Unternehmen glücklichen Fortgang.

Kiel.

Felix Rachfahl.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Von Franz Zimmermann, Carl Werner und Georg Müller. Zweiter Band: 1342 bis 1390. Nummer 583 bis 1259. Mit sieben Tafeln Siegelabbildungen. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt 1897. In Kommission bei Franz Michaelis. VII, 759 S. Gr. 8°. Preis Mk. 20.

Nach fünf Jahren ist dem ersten Bande des Urkundenbuches der Sachsen in Siebenbürgen, den Referent im Jahrgang 1893 S. 256 ff. dieser Zeitschrift besprochen hatte, der zweite, an Umfang

um 140 Seiten stärkere, gefolgt. Die Jahre 1342 bis 1390, die Regierungszeit des zweiten Königs aus dem Hause Anjou auf dem Throne des Heiligen Stephan, Ludwigs I. des Großen (1342—1382), werden von den siebenbürgischen Geschichtschreibern als die Blüthezeit der Sachsen bezeichnet: »Siebenbürgen«, rühmt Bischof Teutsch in seiner Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk (Kronstadt 1858), der südöstlichen Naturburg Ungarns, widmete der König große Sorgfalt. Nicht weniger als 12 Mal ist er in Siebenbürgen gewesen. Seine ständischen Völker — der magyarische Adel, die Sachsen, die Sekler kamen unter ihm häufiger als früher auf Landtagen zusammen. Das Land genoß endlich nach langer Zeit dauernde innere Ruhe . . . Den Sachsen blieb Ludwig auch fortan in Gnaden gewogen, oft rühmt er ihre Treue in erhebender Weise und was er 1379 an die sieben Stühle schrieb (n. 1104 vom 1. Mai 1379): falls sich etwas Euch Ungünstiges in Euren Freibriefen findet, das wollen wir, so weit es recht und möglich ist, zu Euerm Vortheil ändern und bessern; was Euerm Freithum schädlich und verderblich ist, das wollen wir vernichten und ganz tadellos machen, waren nicht bloß schöne Worte auf dem Papier zu lesen — sondern Ludwig der ungrische König bewährte sie durch die That. Er hatte eben die Wichtigkeit der deutschen Ansiedler an der Gränze des Reichs für ihre Sicherheit und die Bildung jener Lande erkannt«. Unter dem Schutz der Krone hoben sich in dieser Zeit Handel und Gewerbe: zahlreiche Privilegien für den Kaufmann von Hermannstadt und Klausenburg und Zunftordnungen der sächsischen Städte erbringen dafür den Beweis. An 200 Königsurkunden von Ludwig, 40 seiner nächsten Nachfolger zeigen, welche Aufmerksamkeit die Krone den deutschen Einzöglingen zuwandte. Die meisten der hier vereinigten Urkunden waren allerdings bisher bereits bekannt, immerhin befinden sich unter den 222 ungedruckten (von 677) noch 24 hier zum ersten Mal mitgetheilte Königsurkunden von 1342 bis 1390, meist Bestätigungen oder Erweiterungen der alten Freiheiten, so für Winz 1342 (583) und 1359 (745), für Dees 1349 (642) und 1367 (892), für Klausenburg 1366 (857), 1370 (942, 943), 1377 (1069), 1379 (1108), 1388 (1234), für Marienburg 1379 (1114), für Agnetheln 1379 (1115) und 1381 (1146), für Hermannstadt 1387 (1215, 1216), 1389 (1238) und 1390 (1242, 1243 und 1244). 61 Nummern von den 222 bisher ungedruckten können eine größere rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung beanspruchen (von den bereits früher gedruckten sehe ich ab), so die Entscheidungen der sieben Stühle in Grenzstreitigkeiten 1346 (616), 1350/59 (656), 1365 (830), 1366 (870), 1369 (Stuhl Schäßburg 925), 1371 (963),

1372 (975): für die kirchliche Organisation des Landes sind von Wichtigkeit die Königsurkunde von 1361 (780) über den Burzenländer Zehnten, von 1380 (1136) und von 1384 (1197) über das Verhältnis des vitricus zum Pfarrer im Kronstädter District.

Das reiche Urkundenmaterial dieses zweiten Bandes entstammt zum größten Theil einheimischen Archiven. Sehr günstig ist das Verhältnis der erhaltenen Originale, da von 677 Urkunden bei 451 die Urschrift dem Druck zu Grunde gelegt werden konnte, nur bei 226 waren die Herausgeber auf Abschriften angewiesen; nur 82 Nummern sind in Auszügen, 595 in vollem Textabdruck mitgetheilt. Ob hier nicht eine größere Beschränkung der Abdrücke rathsam gewesen wäre, möchte ich nicht ohne Weiteres verneinen, da c. 200 Urkunden dieses Bandes in Transsumierungen älterer Actenstücke bestehen. Von den benutzten Archiven, im ganzen haben 55 Sammlungen zu diesem Bande beigetragen, lieferte das Landesarchiv in Budapest die reichste Ausbeute mit 162 Nummern (117 Originale, 45 Copien; 78 bisher Ungedruckte; 120 Texte, 42 Regesten), ihm folgt das Archiv der sächsischen Nation zu Hermannstadt, dessen Vorsteher bekanntlich der erste Herausgeber dieses Urkundenbuches ist, mit 69 Nummern (49 Originale, 20 Copien; 20 Inedita; 66 Texte, 3 Regesten); an dritter Stelle steht das Siebenbürgische Kapitelsarchiv zu Karlsburg mit 64 Nummern (46 Originale, 18 Copien; 59 Texte, 5 Regesten). Von den siebenbürgischen Stadt- und Gemeindearchiven haben 12 diesen Band speisen helfen: das Stadtarchiv zu Klausenburg mit 58 Nummern (48 Originale, 10 Copien; 20 Inedita; nur Texte), das Stadtarchiv zu Kronstadt mit 22 Nummern (16 Originale, 6 Copien, 2 Inedita; nur Texte), das Stadtarchiv zu Dees mit 11 Nummern (8 Originale, 3 Copien; 1 Ineditum; 10 Texte, 1 Regest), das Stadtarchiv zu Bistritz mit 11 Nummern (7 Originale, 4 Copien, nur Texte), das Marktarchiv zu Marienburg mit 6 (5 Originale, 1 Copie; 3 Inedita, nur Texte), das Stadtarchiv zu Mühlbach mit 4 (2 Originale, 2 Copien, 1 Ineditum, nur Texte), das Gemeindearchiv zu Neustadt mit 3 bisher ungedruckten Originalen, deren Wortlaut mitgetheilt wird (792. 808. 1099), das Gemeindearchiv zu Mettersdorf mit 3 (2 Originale, 1 Copie; nur Texte), das Stadtarchiv zu Mediasch mit 2 ungedruckten Originaltexten; je 1 Nr. lieferten die Stadtarchive zu Salzburg (Vizakna, den ungedruckten Originaltext 616), Kolops (Copie 1068), und das Gemeindearchiv Brennndorf (Originaltext, 918). Unter den 16 Kirchenarchiven folgt auf das Karlsburger Kapitelsarchiv das katholische Pfarrarchiv zu Klausenburg mit 19 Nummern (16 Originale, 1 Ineditum, 15 Texte), das Hermannstädter Kirchenarchiv

mit 7 (4 Originale, 1 Ineditum, nur Texte), das zu Hamlesch mit 6 (5 Copien, 5 Inedita, nur Texte), zu Großpold mit 5 (3 Originale, 3 Inedita, nur Texte), zu Marpod mit 5 (1 Original, 4 Inedita, nur Texte), zu Heltau mit 4 (2 Originale, nur Texte), zu Stolzenburg mit 2 ungedruckten Originaltexten, das Elisabethinum zu Klausenburg mit 2 (1 Original, 1 Copie, nur Texte), das Kirchenarchiv zu Schellenberg mit 2 Originaltexten, von denen 1 ungedruckt, zu Mergeln mit 2 Originaltexten, zu Kleinschelken mit 2 ungedruckten Originaltexten; je 1 Nummer wurde entnommen den Kirchenarchiven zu Grossau (Originaltext 1170), Schäßburg (ungedruckter Originaltext 925), Keisd (ungedruckte Abschrift, Text, 1236) und Seligstadt (ebenso 1239). Die Anzahl der benutzten Familienarchive beträgt 11; das Archiv der Grafen Teleki zu Marosvásárhely ergab 29 Nummern (19 Originale, 1 Regest), der Grafen Wass in Czege 8 (7 Originale, 3 Inedita, 2 Regesten), der Grafen Béldi in Klausenburg 7 (3 Originale, nur ungedruckte Texte), der Familie Toroczkaï in Toroczko-Szentgyörgy 6 (4 Originale, 5 Inedita, 1 Regest), der Grafen Zichy in Zsély 3 gedruckte Originaltexte, der Grafen Károlyi in Nagy-Károly 2 (1 Original, 1 Regest), des Grafen Mikó in Klausenburg 2 Regesten (1 Original), je 1 die Archive der Grafen Berzeviczy in Berzevicze bei Eperies (603, Original, Regest), Barone Kemény in Csombord (589, ungedruckter Originaltext), der Barone Bánffi in Klausenburg (880, ungedruckter Originaltext) und Grafen Sztáray in Nagymihály (741 Or.-Regest). Zwei Zunftarchive, die Gerberlade zu Hermannstadt (893, Orig.-Text) und die Kürschnerlade zu Klausenburg (924, Orig.-Text) reichen bereits bis in die Jahre 1367 und 1369. Von anderen Sammlungen konnten die Herausgeber benutzen: das ungarische Nationalmuseum in Budapest für 32 Nummern (21 ungedruckte Originale, 4 Regesten), das Museum zu Klausenburg für 23 Nummern (15 Originale, 1 Regest), die Bibliothek der ungarischen Akademie in Budapest für 2 Texte (1 Original), die Bibliotheken der Gymnasien zu Kronstadt für 13 Nummern (12 Originale, 5 Inedita, nur Texte) und zu Mediasch für 6 Nummern (5 Originale, 1 Ineditum, nur Texte). 8 Inedita ergab das Komitatsarchiv zu Nagyenyed (3 Originale, 1 Regest).

Geringer als im ersten Bande ist die Zahl der auswärtigen Sammlungen, die für den zweiten Band zu benutzen waren. Aus dem vatikanischen Archiv kamen 27 Nummern in Betracht, von denen die meisten aus Theiners verschiedenen Urkundenwerken bereits bekannt waren; je eine Nr. fand sich in Venedig, (636, Copie, Regest), der Universitäts-Bibliothek zu Breslau (1169, Copie Text), St. Florian in Oesterreich (1230, Orig. Text), und im Kaiserlichen

Archive zu Moskau (1245, Original Text); bei 19 Nummern mußten neuere Abschriften als Vorlagen dienen (10 ungedruckte Stücke, 3 Regesten).

Die Grundsätze, nach denen dieses reiche Urkundenmaterial von den Herausgebern, zu denen sich der Hermannstädter Archivsecretär Georg Müller und als Korrektor des Registers der Realschullehrer Rudolf Briebrecher gesellt haben, bearbeitet ist, sind natürlich dieselben geblieben, wie im ersten Bande, und können bis auf die modernisierte Orthographie auf allgemeine Billigung rechnen. Der Ueberlieferung der Urkunden in späteren Bestätigungen ist überall bis in das 17. und 18. Jahrhundert nachgegangen, dabei werden jedoch nur die Jahresdaten nicht die Tagesangaben der Erneuerungen angegeben, sodaß es nicht ohne längeres Nachschlagen möglich ist die Ueberlieferung der nur in Erneuerungen innerhalb dieses Bandes (1342—1390) erhaltenen Stücke aufzufinden. Mehrfach sind Varianten jüngerer Transsumpte mitgeteilt, obwohl das Original erhalten ist (616. 640. 677. 759. 760. 1085. 1086. 1218. 1223), gerechtfertigt erscheint mir dieses Verfahren nur bei 867 und 1027. Beim Abdruck verschiedener, nur wenig von einander abweichender Ausfertigungen derselben Urkunden, wie der Bistritzer Wein- und Gewerbeordnung von 1367 (885. 886) würde der Druck in nebeneinander gestellten Spalten die Uebersicht erleichtert haben; auch trägt es wesentlich zum schnelleren Verständnis gewerbe- und handelsrechtlicher Urkunden bei, wenn die einzelnen Bestimmungen numeriert und durch Absätze unterschieden werden. Die Textbeschreibungen und bibliographischen Angaben lassen nichts zu wünschen übrig, nur bei 1169 vermisste ich die Signatur der Breslauer Handschrift (IV Q 87), bei 1245 (Bündnis des Fürsten der Walachei mit Wladislaw Jagiello) den Namen Dogiel und die Verzeichnung im Inventarium archivi Cracoviensis, Indeks actorum saeculi XV und Daniłowicz Skarbiec. Auffallend ist die Datierung der beiden Königsurkunden 849 und 850, beide vom 16. Mai 1366, die erste in Torda, die zweite in Klausenburg ausgestellt, doch beträgt die Entfernung beider Orte nur c. 20 Kilometer. Die Aufmerksamkeit der ungarischen Sprachforscher möchte ich auf N. 729 (1357) hinlenken, ein Notariatsinstrument zu Weissenburg von *Petrus quondam Mathye de Thyfenou Pomezaniensis dioceseos* (Tieffenau n. von Marienwerder) ausgestellt (unter den Zeugen *Johannes Institor de Dirsouia*, Dirschau); in dem aus dem Minoritenkloster zu Wehlau stammenden Codex 1194 der Königsberger Universitäts-Bibliothek ist bekanntlich das zweitälteste Denkmal in ungarischer Sprache überliefert. Hier liegt vielleicht ein Bindeglied vor.

Dem bis S. 652 reichenden Text der Urkunden folgt S. 653—658 ein Verzeichnis der 27 Siegelabbildungen (Tafel 1—7, nicht deutlicher als im ersten Bande), dann ein Verzeichnis der öfter und mit abgekürztem Titel angeführten benutzten Werke S. 659—664 (82 Titel enthaltend) S. 665—754 das nach den bewährten Grundsätzen des ersten Bandes bearbeitete Namen-Register und endlich S. 755—759 Berichtigungen und Zusätze, drei Urkunden von 1360 (aus Karlsburg) und 1371 (aus dem Nationalmuseum zu Budapest), die beiden letzten Seiten enthalten Berichtigungen zum Register. Mögen die weiteren Bände dem vorliegenden bald folgen.

Halle, October 1898.

M. Perlbach.

Arndt, Wilhelm, *Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie*. Dritte, erweiterte Auflage, besorgt von Michael Tangl. I. Berlin 1897. II. Berlin 1898. (70 Tafeln in Photolithographie, bezw. Lichtdruck, mit Text und Uebersichtstabellen). gr. 4°.

In der Beurteilung dieser 3. Auflage der bekannten Arndtschen Schrifttafeln habe ich bei mir selbst einen sehr lehrreichen Widerstreit von Theorie und Praxis erlebt. Als mir in Göttingen das erste Heft der Neubearbeitung zu Gesicht kam, hatte ich eben in akademischen Uebungen unter den Mängeln der alten Tafeln gelitten; und da ich m. E. nur einen Teil davon beseitigt fand, stimmte ich lebhaft in die Klagen ein, die der neue Herausgeber mit so erfreulicher Offenheit in der Vorrede zum Ausdruck gebracht hat. Vor allem erschien auch mir der Verzicht auf die Reproduktion im Lichtdruck heutzutage unbegreiflich. Nicht minder theilte ich den oft geäußerten Wunsch, daß der Bestand beider Hefte in chronologischer Ordnung vereinigt werde. Ja, ich war geneigt noch weiter zu gehen. Daß die Texte auch einiges sachliche Interesse haben möchten, ist gewiß kein unbilliges Verlangen; die Franzosen haben es für sich in ihrem Album paléographique schon 1887 vortrefflich erfüllt. Aber ich sehe davon ab und halte mich nur an formale Dinge. Und da beklagte ich, daß die Texte der Tafeln nur in einigen Fällen vollständig transskribiert sind, was erfahrungsgemäß zur Folge hat, daß sich beim Selbststudium durch Raten und Flüchtigkeit falsche Lesungen einnisten. Daß die Erläuterungen zu den Tafeln überhaupt ungleichmäßig sind und bald zu wenig, bald zu viel bieten, wird gleichfalls jedem Benutzer schon fühlbar gewesen sein. Manche Erörterungen sind freilich durch die Auswahl

der Tafeln bedingt, allein in einem für Schulzwecke bestimmten Werke wirken Schriftproben, deren Provenienz und Alter von den berufensten Fachleuten lebhaft umstritten werden, mehr verwirrend als belehrend. Endlich — und da berührte ich mich mit den Gedanken Bernheims (Hist. Vierteljahrschrift III, 297 ff.) — kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Auswahl der Arndtschen Tafeln, ganz allgemein an dem heutigen Stande der lateinischen Palaeographie gemessen, als eine ziemlich willkürliche erscheint. Historisch ist das erklärlich; die Arndtschen Tafeln sind das Lehrmittel der Monumentisten-Periode unserer Wissenschaft. Das spätere Mittelalter und der Uebergang in die neue Zeit waren anfangs recht stiefmütterlich bedacht; hier hat der neue Herausgeber entschieden Abhülfe geschaffen. Dafür hat er sich in anderer Hinsicht eine Beschränkung auferlegt, indem er die einzige Tafel mit deutschem Text (I, 25) fallen ließ, was m. E. den nicht ganz unbedenklichen Irrtum stützt, als gäbe es überhaupt eine deutsche Palaeographie im Gegensatz zur lateinischen. Die ungleichmäßige Behandlung von Urkunden und Bücherschrift ist geblieben, ohne daß die von Arndt in der Vorrede zur 2. Aufl. dafür gegebene Erklärung durchaus befriedigte; beide Hefte beginnen mit altrömischen Urkunden; dann stößt man auf ein Urkunden-Facsimile noch einmal bei der merovingischen Schrift (I, 10), später niemals wieder. Auch das entspricht in Wahrheit den Jahren 1874 und 1878, wo in den Monumenten nur erst die Merovinger Urkunden vorlagen, außerdem aber gerade allerlei interessante Proben altrömischer Urkunden erschienen und besprochen worden waren.

Allen diesen Ausstellungen zum Trotz muß ich heute die Tafeln, zumal in ihrer neuen sehr verbesserten Gestalt mir selbst und anderen gegenüber in Schutz nehmen. Als Leiter eines Universitäts-Seminars habe ich erfahren, daß unsere Fonds dem wissenschaftlichen Idealismus sehr bestimmte Schranken setzen. Ideale Publikationen, wie es die Bruckmannschen Monumenta palaeographica zu werden versprechen, erregen bei einem Institutsdirektor nur das schmerzliche Gefühl, daß sie für den Unterricht zu den sauren Trauben gehören. Man muß froh darüber sein, daß durch die Benutzung der alten Steine für den Druck der Tafeln die Neuauflage der Arndtschen Schrifttafeln auch in mehreren Exemplaren erschwinglich geblieben ist und begrüßt es dankbar, daß durch den engen Anschluß an die Einrichtung der 1. und 2. Auflage deren Bestände nicht ganz wertlos geworden sind. Auch die Beobachtung Arndts muß ich bestätigen, daß beim Unterricht nur allzuoft die Versuchung, in den Text hineinzublicken, gesiegt hat, was natürlich den erzieh-

lichen und belehrenden Wert des palaeographischen Studiums aufhebt; so mag das Fehlen der vollständigen Transskription das geringere Uebel sein; übrigens ist Tangl von dem Arndtschen Prinzip schon erheblich abgegangen. Was aber die Erläuterungen betrifft, deren Disposition und Inhalt man mehr Ordnung und Gleichmäßigkeit wünschen möchte, so kann ich nach genauem Vergleichen der 2. und 3. Auflage nicht umhin, mich zu bescheiden gegenüber dem glücklichen Streben des Bearbeiters, die Pietät gegen den ersten Herausgeber mit sorgfältiger Prüfung aller Einzelheiten zu vereinigen; durchweg sind die Daten und Citate nachgeprüft und die Litteraturangaben verjüngt. Unter demselben Zeichen des berechtigten Kompromisses steht auch die Auswahl der Tafeln. Freilich sind seit der ersten Publikation Arndts über 20 Jahre ins Land gegangen, die Beschäftigung der Historiker mit Handschriften ist durch das Fortschreiten der Publikationen und durch die anderweitige Inanspruchnahme der Juristen erheblich zurückgetreten hinter der Benutzung von Urkunden, Akten und Rechnungen. Allein, so sehr wir eines Lehrmittels für diese Dinge bedürfen, so wertvoll ist und bleibt die Arndt-Tanglsche Sammlung für den Zweck, für den sie ursprünglich bestimmt war, »die Entwicklung der lateinischen Bücherschrift« zu lehren. —

In welcher Richtung nun die neue Auflage beider Hefte (von 64 auf 70 Tafeln) erweitert worden ist, mag eine kurze Uebersicht an der Hand der in den Tafeln vertretenen Schriftarten zeigen. Daß die neuen Tafeln die Reproduktion der Schriftproben durchweg in ausgezeichneten Lichtdrucken geben, will ich von vornherein rühmend hervorheben.

Die altrömische Kapitale ist vertreten durch Bücherschrift (I, 3^{a, b}, II, 31^b), Urkundenschrift (I, 1^a, II, 31^{a, f}, 32) und Mauerinschriften (31, c, d, e). Daß so oft die in diesen Beispielen vorliegenden mehr oder minder flüchtigen Formen als Verschlechterungen der monumentalen Schrift charakterisiert werden, kann ich mir nur aus dem Uebelstand erklären, daß bei uns Epigraphik und Palaeographie so wenig Fühlung gehalten haben; zieht man inschriftliches Material, zumal der älteren Zeit und entlegener Gegenden zu Rate, so sieht man, daß in den cursiven Formen vielfach ältere Typen weiterleben, und daß ebenso wie später Alter, Gegend, Bestimmung und Schreibmaterial für uns den Charakter der Schrift in verwandter Weise bestimmen. Auch die Vorbereitung der eigentümlichen Modeschrift des IV—VI. Jahrh., die wir infolge eines Mißverständnisses als Unciale zu bezeichnen gewohnt sind, konnte man bis vor kurzem so recht nur in einigen Inschriften verfolgen. Erst in der letzten Zeit

haben die Papyrusfunde uns auch die älteren Formen der geschriebenen Buchstaben in reicherer Menge vor Augen geführt, und es ist ein guter Griff gewesen, dem II. Hefte der Arndtschen Tafeln, an Stelle eines undatierten jedenfalls jüngeren Papyrus, jetzt das auch für die Geschichte der Urkunde interessanteste Stück, einen Kaufkontrakt vom Jahre 166 einzuverleiben (II, 32). Die Urkunde, zuerst publiziert durch die Pal. Soc. (II, 190) ist in flüchtiger Kapitale geschrieben, vielfach der pompejanischen Mauerinschrift auf Tafel 31, d vergleichbar, aber in manchen *D* und *E* schon bemerkenswert gerundet. Zur sachlichen Erläuterung wäre auf den Aufsatz von Schulten (Hermes XXXII, 273) hinzuweisen; die dort ausgesprochene Vermutung, daß auf dem zusammengefalteten, verschnürten und besiegelten Stück Papyrus ein gekürztes *exemplum interius* der Urkunde zu finden sein werde, bestätigt sich durch die Urkunde bei Marini, LXXV vom Jahre 575; aus den Erläuterungen des Marini auf S. 257 geht hervor, daß es sich um eine ganz analog besiegelte Urkunde handelt, nur sind natürlich durch das Oeffnen des gefalteten Papyrus die Siegel abgefallen, deren Plätze jedoch die Beischriften ›*con lettere minutissime*‹ erkennen lassen. Zu Tafel 31,* bemerke ich, daß Mommsen inzwischen (1893) in der 6. Aufl. von Bruns, Fontes (317) mehrfach abweichende Lesungen gibt, u. a. *impositicis* statt des schwierigen *innisiticis* und *HS LI* (was schon Arndt vermutete; heißen muß es freilich wie bei Bruns im Text *LII*, da sonst die Gesamtsumme 645 nicht herauskommt).

Die kleine Probe kaiserlicher Kanzleischrift des V. Jahrh. (I, 1^b) ist beibehalten; die alte Bezeichnung ›mittlere‹ römische Cursive wird hoffentlich bald ganz beseitigt, da es sich doch weniger um eine Entwicklungsstufe als um eine praetentiöse kalligraphische Ausbildung handelt; immerhin tritt hier zuerst das für unsere ganze Schriftentwicklung maßgebende Schema der Doppellinien fest ausgebildet auf. — Proben ›jüngerer‹ römischer Cursive geben jetzt (nach Ausfall von Tafel 28) die Tafeln I, 1^b, 2.

Unverändert geblieben ist der Bestand an Proben der Uncial- und Halbuncialschrift aus Pergamenthandschriften des V—IX. Jahrh. (I, 4, 5. II, 33, 34). Die neuere Litteratur über den Utrechter Psalter ist dazu von Tangl ebenso sorgfältig nachgetragen worden, wie zu Tafel 3 diejenige über den Berliner Vergilkodex. Chatelain, das Arch. pal. ital. und die Pal. Soc. sind durchweg ausgiebig verwertet.

Die Proben der sogenannten Nationalschriften sind vermehrt um ein Beispiel der spitzen irischen Minuskel aus einer Reichenauer Handschrift, die jetzt dem Stift St. Paul in Kärnthen gehört (II, 42); die wiedergegebene Seite mit der kurzen Vergilbiographie ist sach-

lich ebenso interessant wie palaeographisch; die zahlreichen z. T. eigentümlichen Kürzungen werden Anfänger vielleicht verwirren, Fortgeschrittenen aber doppelt lehrreich sein. — Im übrigen kehren die bekannten Stücke wieder. Zunächst das etwas zweifelhafte Beispiel langobardischer Schrift (I, 6) und die jetzt mit Recht deutlicher als Montecasinesische Schrift bezeichneten Proben auf Tafel 7 und 38. Dann die zahlreichen westgotischen Schriftproben (I, 8. II, 36, 37), von denen die Stücke auf Tafel 36 wohl einige weitere Bemerkungen erforderten; die Lesung der kryptographischen Notiz gibt jetzt Tangl offenbar besser als Arndt, aber auch die Marginalien bedürften wohl einer Erläuterung; auch wäre hervorzuheben, daß die Tafel unten, wohl durch einen Sprung in der Platte (?) einen durch die fünf untersten Zeilen gehenden Riß hat. Die Merovingische Schrift ist wie früher vertreten durch die Urkunde Theuderichs von 688 (I, 10, wozu die Bem. »auf Pergament« nicht überflüssig wäre), sowie durch Bruchstücke auf Taf. 11 und 35; mit Recht hebt Tangl in der Erläuterung dazu gegen Arndt hervor, daß *u* in der Cursive einer Ligatur mit folgenden Buchstaben widerstrebt; vielleicht hätte die Stelle, welche über die tironischen Noten handelt, mehr hervorgehoben werden können. Endlich kehren auch die alten Proben der angelsächsischen Schrift wieder auf Taf. 9, 39, 40 und 41.

Die nächsten Specimina müßten die karolingische Schriftreform illustrieren. Bernheim (a. a. O.) vermißt genügendes Material, was Tangl in der Vorrede zu Heft II nicht eben bestreitet, indem er nur Bernheims Hervorhebung von Alkuins Anteil widerspricht. Die Reform hatte ein Doppelgesicht. Einmal betrieb man eine künstliche Regenerierung der kalligraphisch-altrömischen Kapitale und Unciale; vortreffliche Belege geben Tafel 33 a, b, c, f. 34, b. Zum zweiten schuf man, natürlich ohne Kenntnis von der Tragweite eben dieser Arbeit, im Anschluß an die alte Halbunciale, die karolingische Minuskel; mich dünkt, daß auch diesen Vorgang die Tafeln 13, 14, 34 a, b, 43 und 44—48 genügend erläutern, wenn man auch die viel umstrittenen Tafeln 44—47 mit ihrem z. T. entbehrlichen Inhalt einmal ersetzt sehen möchte.

Bezüglich der zahlreichen Proben der abendländischen Minuskel-schrift des IX—XI. Jahrh. kann ich mich kurz fassen; sie sind unverändert geblieben (I, 15—21. II, 49—56, a). Nur die Erläuterungen haben litterarische und sachliche Berichtigungen erhalten; besonders die Berliner Handschriften sind von Tangl mit Erfolg (vgl. I, 17. II, 52) planmäßig nachgeprüft worden. Besonderes Interesse gewinnt die Schriftentwicklung erst wieder im XII. und XIII. Jahrh. (I, 21—24. II, 56, b—60), insofern als sich von neuem größere

örtliche Verschiedenheiten entwickeln, wofür Tafel 23, a und 56, b besonders instruktiv sind.

Als letzter Zeitabschnitt — vor der humanistischen Schriftreform — ist die Periode einer neuen, herkömmlich als gotisch bezeichneten Cursive gekennzeichnet. Der Kenntnis der Schriften dieser Periode und zwar wieder vornehmlich der cursiven Schrift werden die neuen Tafeln Tangls vornehmlich zu gute kommen. Von den 16 Tafeln aus der Zeit von 1250—1500 sind 7 ganz neu; die Cursivschrift ist statt durch 2 jetzt durch 6 Proben veranschaulicht. Die Auswahl ist auch hier eine sehr erfreuliche. Mit Recht hat Arndt seiner Zeit saubere Normalhandschriften bevorzugt, aber die ermüdende Wirkung ihrer Eintönigkeit in Uebungen war eine unbehagliche Begleiterscheinung des Lehrerfolges. Tangl hat einige Würze in das trockne Brot gebracht. Tafel 61 gibt eine Seite aus dem Nekrolog des Klosters Möllenbeck, um 1250 nach älteren Aufzeichnungen neu geschrieben, dann durch das XIII. und XIV. Jahrh. hindurch mit Nachträgen versehen. Auf Tafel 67 folgt das Konzept einer Supplik Friedrichs III. bei P. Pius II. von 1459 zu gunsten eines Klerikers in den Erblanden, der in einer allerdings sehr merkwürdigen Weise zum Uebelthäter geworden war. Nicht minder wertvoll sind die Ergänzungen zum I. Heft. Eine Seite aus dem ›Missivbuch‹ des Albertus Bohemus hat zugleich das Interesse, einer der ältesten Papierhandschriften entnommen zu sein, was Tangl zu einigen Nachweisungen über die ›Papierfrage‹ veranlaßt (I, 26). Von dem *liber certarum historiarum* des Abtes Johann von Viktring (I, 27) ist ein Blatt Reinschrift mit eigenhändigen Marginalien des Abtes gegeben, lehrreich u. a. durch den Vergleich der im Wesen nicht verschiedenen Schriftzüge. Tafel 28 bietet eine Probe aus einer mit Miniaturen gezierten Prachthandschrift der goldenen Bulle in eckigen gotischen Minuskeln von 1400, Taf. 29 ein Stück aus Thomas Ebendorfers Kaiserchronik in gotischer Cursive der Mitte des XV. Jahrh., wozu schon Seeliger die eine oder andere Lesart berichtigt hat.

Als schmucker Neuling in der Sammlung erscheint am Schluß von Heft I (Taf. 30) die Renaissance Minuskel des XV. Jahrh. Auch über diese und ihre noch ungenügende Kenntnis hat sich Bernheim (a. a. O.) geäußert, und mit Tangl kann ich um so mehr beipflichten, als ich selbst in italienischen Archiven es vornehmlich mit dieser Schrift zu thun gehabt habe. Aber mich führt die Frage auf einen anderen Gedanken, der mir auch nicht ganz außerhalb der Betrachtungen Bernheims zu liegen scheint. Der natürliche Abschluß jedes Lehrkursus der Palaeographie wäre eine Beschäftigung mit den ältesten Drucken, wie sie als Spezialfach beispielsweise in Göttingen

unter den Bibliothekswissenschaften ihren Platz gefunden hat, aber in viel allgemeinerer Weise die Verbindung herstellen könnte zwischen dem palaeographischen Fachwissen und der »allgemeinen Bildung.« Denn daß auch wir Palaeographen in ihr einige Interessen zu vertreten haben, muß ich mit Bernheim betonen.

Marburg i. H., 8. Jan. 1899.

Brandi.

Zernin, Gebhard, Das Leben des Königlich Preußischen Generals der Infanterie August von Goeben. Berlin, E. Mittler & Sohn. I. Band, 1895. VIII und 395 S.; II. Band, 1897. VIII und 574 S. Preis 19,50 M.

Unter den Heerführern der letzten großen Kriege hat Goeben stets einen ehrenvollen Namen gehabt. Was sonst nur ein Vorrecht der Prinzen ist, das ist ihm gelungen, in verhältnismäßig jungen Jahren in einflußreiche Stellungen aufzurücken. Wunderte man sich schon 1866, daß ein erst im fünfzigsten Lebensjahre stehender Offizier bereits Divisionskommandeur geworden, so konnte man noch vielmehr staunen, daß 1871 Goeben, obgleich erst vor einem halben Jahr, beim Ausbruch des Krieges, zum Kommandierenden eines Armeekorps ernannt, Oberbefehlshaber einer Armee wurde. Noch wunderbarer aber erscheint das schnelle Avancement, wenn man überlegt, daß Goeben von Geburt kein Preuße war, daß er mehrere Jahre im Dienste des Prätendenten Carlos V. verbracht, dem preußischen Heere sechs Jahre hindurch nicht angehört hatte, und daß er im preußischen Frontdienste weder als Lieutenant noch als Hauptmann sich bewährt hatte. So ausgezeichnet seine Dienste als carlistischer Lieutenant, Capitän und Stabsoffizier gewesen, so wenig war er im Stande, im Frieden den Anforderungen zu genügen, die der Gamaschendienst stellte. Er wird es nie und nimmer lernen, einen Zug regelrecht über einen Rinnstein zu führen, sagte man dem jungen Lieutenant von Goeben im 24. Regiment nach, und als er vierzehn Jahre später Hauptmann und Compagniechef im 16. Regimente war, und bereits in Spanien, wie in Baden Kriegserfahrungen gesammelt hatte, da wollte man ihm doch die Fähigkeit absprechen, seine Compagnie von der Kaserne bis zum Marktplatz zu führen¹⁾. Daß Goebens Begabung zur rechten Zeit erkannt wurde, das verdanken wir auch wieder dem König Wilhelm, der Bismarck, Moltke, Roon und so manche andere tüchtige Männer an den rechten Platz

1) Zernin I, 23 und 121.

stellte und nicht an ihnen irre wurde, was man auch gegen sie sagen mochte.

In anschaulicher Weise schildert Zernin, wie der junge Goeben nach mancher schmerzlichen Erfahrung sich nach und nach zu einem tüchtigen Offizier entwickelt hat. Nur mit schwerem Herzen gab der Vater, der ein guter Hannoveraner war und einst unter Wellington in Spanien und in den Niederlanden gefochten hatte, dazu seine Einwilligung, daß August in die preußische Armee eintrat.

Wie dem jungen Moltke einst die dänischen Armee-Verhältnisse zu klein geworden, wie es diesen nach dem Heere zog, dem ein Gneisenau angehörte, das auf die Ruhmesthaten Friedrichs des Großen zurückblickte, so konnte auch August von Goeben sich nicht in den Gedanken finden, in der hannoverschen Armee zu dienen, er wollte ein Preuße werden. So zog er hinaus und trat in das 24. Infanterie-Regiment in Neu-Ruppin ein. Er war damals 17 Jahr alt.

Die Zeit, die nun folgte, brachte manche bittere Enttäuschung. Seit den Befreiungskriegen waren erst 18 Jahre vergangen, sie hatten genügt, um die preußische Armee wieder in viele alte Fehler des Drillsystems verfallen zu lassen, das sich in Aeußerlichkeiten erschöpfte, statt den frischen Rekruten zu einem brauchbaren Feldsoldaten zu erziehen. Der junge Goeben erwies sich bald als recht ungeschickt, als ganz hilflos den »Fingerfehlern« gegenüber. Kein Wunder, daß seine Sympathieen für die preußische Armee bald erkalteten. Wahrscheinlich ergab er sich schon damals der Leidenschaft, die ihm später so oft Geldverlust gebracht, der Spielsucht. Noch nicht 20 Jahr alt, schied er aus dem preußischen Dienste und suchte sich ein anderes Feld für seine militärische Thätigkeit. Er fand es in Spanien, wo er seinen Degen dem Prätendenten Carlos V. zur Verfügung stellte.

In spannender Weise sind diese Jahre geschildert. Die Kämpfe, in denen der junge Offizier große Tapferkeit und Kühnheit, aber auch viel Umsicht zeigte, die Leiden seiner zweimaligen Gefangenschaft, die Charakterfestigkeit, der treue kameradschaftliche Sinn, der ihn auch nicht verließ, als die carlistische Sache verloren war, alles das ist geeignet, Sympathieen für den jungen Offizier zu erwecken, der rasch bis zum Oberstlieutenant avanciert, nun, 24 Jahre alt, nach der völligen Besiegung des Prätendenten, abermals einer ungewissen Zukunft entgegen ging. Der preußische Lieutenant a. D. war voller Hoffnungen und Thatendurst nach Spanien gezogen, der spanische Oberstlieutenant a. D. mußte als Vagabond nach der deutschen Heimat zurückwandern. Das Anerbieten, in die französische Fremdenlegion einzutreten, wies er zurück. Unter schweren Ent-

behrungen war er von den Pyrenäen bis zum Rhein marschiert. In Darmstadt konnte er die Sehnsucht nicht unterdrücken, einmal wieder unter Dach und Fach zu schlafen, er mochte es nicht mehr ertragen, die Nächte unter freiem Himmel zu verbringen. Er wollte als Vagabond arretiert werden, aber da er nichts begangen, nicht einmal gebettelt hatte, konnte ihm dieser Wunsch nicht erfüllt werden. Ein mitleidiger Bäckergehilfe schenkte ihm zwölf Kreuzer, und die gaben ihm die Möglichkeit, in einer Herberge für Handwerksburschen zu übernachten. Neun Jahre später wurde der Hauptmann von Goeben, der im Gefolge des Prinzen von Preußen wieder nach Darmstadt kam, in einer Equipage vom Bahnhofe abgeholt. Und nach weiteren siebzehn Jahren mußte die Hauptstadt des besiegten Hessenlandes dem Generallieutenant und Divisionskommandeur von Goeben ihre Thore öffnen.

Das hätte der arme Vagabond sich nicht träumen lassen, der zurückgekehrt in die Heimat, das Gefühl hatte, den Seinen eine Bürde, eine Last zu sein, und den jüngeren Bruder William, der hannoverscher Lieutenant war, um seine ehrenvolle Stellung beneidete¹⁾. Allein das Glück wandte sich ihm jetzt zu. Das Buch, das er über seine spanischen Erlebnisse geschrieben, erweckte das Interesse des Prinzen von Preußen, so daß dieser sich für ihn verwandte. So wurde Goeben, der schon daran gedacht hatte, in russische Dienste zu treten, dem preußischen Heere wieder gewonnen. Er wurde dem 8. Infanterie-Regiment aggregiert und zur Dienstleistung beim großen Generalstab kommandiert. Hier war er besser an seinem Platze, als einst in Neu-Ruppin und Prenzlau als Frontoffizier.

Außerordentlich rasch folgten nun die Beförderungen. 1844 zum Premier-Lieutenant ernannt, blieb von Goeben in dieser Charge nur ein Jahr weniger einen Tag, dann rückte der erst 29 Jahr alte Offizier schon zum Hauptmann auf. Die neue Stellung gab ihm die Möglichkeit zu heiraten. In seiner Cousine, Marianne von Frese, fand er eine Frau, mit der er in überaus glücklicher Ehe die schönsten Jahre seines Lebens verbracht hat.

Die Unruhen der Jahre 1848 und 1849 unterbrachen die Friedenszeit. Als Generalstabsoffizier nahm Goeben an den Kämpfen teil, die zur Unterdrückung der Aufstände in Westfalen und am Nieder-Rhein, und später in der Pfalz und in Baden führten.

Dann folgte die kurze Zeit, wo Goeben wieder einmal als Front-

1) Brief Goebens an seinen Bruder William, Hannover, den 26. September 1840. (Zernin I, 197 und 198.)

offizier dienen mußte. Er wurde in das 16. Infanterie-Regiment versetzt und übernahm im Frühjahr 1850 die Führung einer Kompagnie. Außergewöhnlich lang, seit seinem Wiedereintritt in den preußischen Dienst, hatte er dem Generalstabe angehört. Kein Wunder, wenn er sich nicht den Ruf eines tüchtigen Kompagnie-Chefs in der Front erwerben konnte. Zu seinem Glücke wurde er noch in demselben Jahre zum Major im großen Generalstabe befördert. Im folgenden Jahre zum Militärgouvernement von Westfalen und vom Rhein versetzt, war es Goeben vergönnt, mehrere Jahre hindurch unter dem Prinzen von Preußen zu dienen, und das Vertrauen, das dieser ihm schon seit Jahren schenkte, zu rechtfertigen.

1855 wurde Goeben zum Oberstlieutenant befördert und kurze Zeit darauf als Generalstabschef des 4. Armeekorps nach Magdeburg versetzt. Dort wurde er Nachfolger des Obersten von Moltke. Aber schon 1858 konnte Goeben wieder an den Rhein zurückkehren, da er in gleicher Eigenschaft nach Koblenz zum 8. Armeekorps versetzt wurde, wo noch im selben Jahre seine Beförderung zum Obersten erfolgte.

In dieser Stellung hatte er 1859, als der Krieg mit Frankreich drohte, eine wichtige Aufgabe, war doch die Rheinprovinz in erster Linie dem Angriff des Feindes ausgesetzt. Allein der Friede blieb erhalten und die preußische Armee wurde wieder demobilisiert.

Dafür ward Goeben im folgenden Jahre Gelegenheit gegeben, an einem Feldzuge teilzunehmen, freilich nur als Zuschauer. Er wurde bestimmt, der Expedition sich anzuschließen, die Spanien damals gegen Marokko unternahm. So sah er das Land wieder, in dem er einst als karlistischer Offizier gegen die Regierung gekämpft, die nun die herrschende war.

Nach seiner Rückkehr trat er wieder seine Koblenzer Stellung an, in welcher er 1861 zum General-Major avancierte. Er blieb bis Anfang 1863 Generalstabschef in Koblenz, dann wurde er nach Münster als Kommandeur der 26. Infanteriebrigade versetzt. So verließ er den Generalstabsdienst, dem er so lange angehört und trat zur Truppe über. Waren aber seine früheren Erfahrungen in der Front nicht gerade sehr ermutigend gewesen, so zeigte es sich bald, daß er in hohem Maße befähigt war, größere Truppen-Verbände zu führen.

Der Krieg gegen Dänemark gab ihm Gelegenheit, das zu zeigen. Durch eine Reihe von kleinen Gefechten, die er oft unter dem Vorwand von Rekognoscierungen einleitete, hatte er sich schnell einen geachteten Namen erworben. »Goeben, kühn voran«, das war bald ein beliebtes Losungswort geworden. Doch nicht bloß Kühnheit, auch Vorsicht zur rechten Zeit kannte er und bewies dadurch, daß

er kein zweckloser Draufgänger, sondern ein überlegender Feldherr war. An dem Tage, da die Düppeler Schanzen gestürmt wurden, sollte Goeben den Uebergang nach der Insel Alsen erzwingen. Er überzeugte sich aber, daß die Hilfsmittel nicht ausreichten und blieb deshalb stehen. Erst Ende Juni wurde die Insel genommen, und Goeben hatte ruhmreichen Anteil daran.

Nach dem Frieden bot sich Goeben eine Aussicht, die, wenn sie sich erfüllt hätte, seinen Namen noch weit berühmter und volkstümlicher gemacht haben würde, als er es je geworden ist. Moltke wollte den Abschied nehmen. Drei Nachfolger wurden genannt: Voigts-Rhetz, Clausewitz und Goeben. Alle drei wurden schon lange sehr geschätzt. Voigts-Rhetz hat sich 1866 als Generalstabschef der I. Armee und 1870 als kommandierender General des 10. Armeekorps einen Namen erworben; daß er aber nicht, wie Goeben, Oberbefehlshaber einer Armee geworden, nicht das Großkreuz des Eisernen Kreuzes erhalten, hat ihn 1871 sehr mißvergnügt gemacht¹⁾. Daß auch Clausewitz als Nachfolger Moltkes bezeichnet wurde, war mir ganz besonders interessant. Er starb 1866 im Juli an der Cholera. Als 1867 das preußische Generalstabswerk erschien, wurde ihm die Schuld des verlorenen Gefechtes von Trautenau aufgebürdet. Thatsächlich ist dem Verstorbenen ein schweres Unrecht zugefügt. Er hat am Vormittag wenig Initiative gezeigt, allein die Niederlage ist lediglich durch den kommandierenden General von Bonin verschuldet worden. Daß man denselben General von Clausewitz, den man 1867 im offiziellen Generalstabswerk so scharf und ungerecht beurteilte, noch 1864 in maßgebenden Kreisen geeignet hielt, als Nachfolger Moltkes an die Spitze des großen Generalstabs zu treten, wirft ein interessantes Schlaglicht auf die Vorgänge.

Goeben selbst hatte zuerst keine Lust, die schwere und verantwortungsvolle Stelle anzutreten. Er wollte sich lieber mit der bescheidenen eines Divisionskommandeurs begnügen; nach der langen Schreibtisch-Periode wollte er jetzt Truppenkommandos behalten bis an das Ende seiner Laufbahn²⁾, ein Wunsch, der ja bekanntlich in Erfüllung gegangen ist. Aber als Voigts-Rhetz und Clausewitz andere Stellen im Oktober erhielten, da sah er der Möglichkeit doch ernster ins Auge³⁾. Zwar verstummten bald die Gerüchte über

1) Brief Goebens an seine Frau, den 23. April 1871 (Zernin II, 538.)

2) Goeben an seine Frau, Schleswig, den 1. Okt. 1864 (a. a. O. I, 390.)

3) Goeben schreibt den 26. Okt. 1864 an seine Frau: »Sollte ich Moltkes Stelle bekommen, so könnten wir vielleicht in der Nähe Berlins einen hübschen Garten mit einem Häuschen oder dergleichen miethen. Allerdings ist jetzt keine Stelle für Moltke disponibel, wie denn auch die betreffenden Gerüchte wieder verstummt sind«. (a. a. O. I, 394.)

Moltkes Rücktritt, wir wissen aber jetzt, daß er wirklich den Abschied nehmen wollte¹⁾, und daß man, als dies nicht geschah, in Berliner militärischen Kreisen 1866 ernste Besorgnisse hegte, ob der alte »abgelebte« Moltke wohl seiner Aufgabe würde gewachsen sein²⁾. Nun, die Welt wurde überrascht durch die Leistungsfähigkeit, die der Chef des Großen Generalstabs 1866 und 1870 bewies, und Moltke gehört heute und für alle Zeiten zu den volkstümlichsten Gestalten unserer deutschen Geschichte. Aber, wie unbekannt würde er sein, wenn er in jenen Jahren zurückgetreten und seinem Wunsche gemäß Willisens Nachfolger in Rom geworden wäre! Und welche Ehrenstelle würde Goeben in den großen Kriegen eingenommen haben! Statt Bismarck und Moltke würde man heute Bismarck und Goeben neben einander nennen.

Goebens Wunsch, Truppenführer zu bleiben, erfüllte sich. Er wurde zunächst in Posen, bald darauf in Münster Divisionskommandeur. An der Spitze der 13. Division war es ihm vergönnt, eine Reihe von Siegen im Mainfeldzug 1866 zu erfechten. Beim Ausbruch des Krieges von 1870 an die Spitze des 8. Armeekorps gestellt, führte er es in den Schlachten bei Spichern, Gravelotte, Amiens, an der Hallue und bei Bapaume.

Im Januar erfolgte seine Ernennung zum Oberbefehlshaber der I. Armee. Nur eine kurze Spanne Zeit war ihm gegeben, um seine großen Fähigkeiten in dieser Stellung zu zeigen. Dem Siege bei St. Quentin folgte bald der Waffenstillstand, dann der Friede. Goeben übernahm wieder das Kommando des 8. Armeekorps. Er zog wieder nach Koblenz, wo er einst als Generalstabsoffizier gewirkt hatte. Aber ein schwerer Schmerz blieb ihm nicht erspart. Schon seit geraumer Zeit kränkelte seine Gemahlin. Wie oft waren während des Feldzuges seine Sorgen geteilt gewesen; das Wohl der ihm anvertrauten Truppen konnte ihn kaum minder beschäftigen, als die Sehnsucht nach seiner Frau. »Wenn mal im Kampf irgend ein schwieriger Moment kommt, da denke ich immer an Dich und kräftige mich in Gedanken an mein einzig Lieb«, so schreibt er am 19. August an sie, unmittelbar nach der Schlacht von Gravelotte. Als im Winter immer bedenklichere Nachrichten über das Befinden der Frau einliefen, da wußte er das Heimweh kaum mehr zu bemeistern. Seine Stellung als Oberbefehlshaber erschwerte es ihm, während des Waffenstillstandes Urlaub zu nehmen. Doch war es im April möglich, auf kurze Zeit zu seiner kranken Frau zu fahren. Aber der

1) Moltke an seine Frau, den 31. August und den 28. Oktober 1864. (Moltkes Gesammelte Schriften VI, 422 und 428.)

2) Goeben an seine Frau, Berlin, den 21. März 1866 (Zernin II, 195.)

Dienst erforderte bald wieder die Rückkehr nach Nordfrankreich. ›Wenn ich doch nie das Oberkommando bekommen hätte! Wäre Manteuffel noch hier, oder hätte es bei dessen Abgang Voigts übernommen, der es sicher ebenso gut geführt hätte wie ich und jetzt sehr glücklich statt mißvergnügt wäre, so hätte ich längst fortgehen können, das Armeekorps, wie es jetzt auch ist, Barnekow überlassend. So geht es. Was erst ein großes Gut scheint, das wird nachher so oft zum wahren Unglück!‹ so schreibt er einmal vor seiner Rückkehr¹⁾. Freilich, ganz ernst dürfen wir den Wunsch nicht nehmen, denn die Stelle als Oberbefehlshaber war doch für ihn die Quelle vielfachen Glückes. Sie brachte ihm die Dotation von 200 000 Thalern, die ihm die Möglichkeit gewährte, sich und den Seinen eine sorgenlose Zukunft zu sichern, und gleichzeitig seine große Mildthätigkeit bethätigen zu können. Leider fiel aber auch ein Teil des Geldes dem unglücklichen Laster, dem er seit seiner Jugendzeit fröhnte, dem Spiele zum Opfer.

Seine Stelle als Oberbefehlshaber gewährte ihm aber auch die Möglichkeit, in weitem Maße für das Vorwärtskommen seiner Untergebenen zu sorgen. Wie ein Vater über das Glück seiner Kinder, so freute er sich, wenn einem seiner wackeren Offiziere eine Ehre zu teil wurde. Schon als Brigadekommandeur im Schleswigschen Kriege war er stets hoch erfreut, wenn Rote Adler-Orden für seine Offiziere ankamen. Mit welcher peinlichen Sorgfalt er sich aber 1870 und 1871 seine Vorschläge für das Eiserne Kreuz überlegte, das lassen seine Briefe erkennen.

Aber es ist menschlich wohl begreiflich, daß Augenblicke kamen, wo das alles, auch all sein militärischer Ruhm, in den Hintergrund trat gegen den quälenden Gedanken, daß sein Teuerstes, seine Frau, die doch das größte Glück seines Lebens ausmachte, bald von ihm werde scheiden müssen. Sie lebte noch bis in den November, dann hatte sie ausgelitten.

›Was wäre ich wohl ohne Dich? das denke Dir mal, Du mein Weib, Du mein All! Ich bin ganz sicher, daß ich ein ganz jämmerlicher Wicht wäre. Vielleicht ein General wie jetzt und ein Oberbefehlshaber: möglich, obgleich immerhin höchst zweifelhaft, denn die eine Entwicklung hängt eng zusammen mit der anderen. Aber das ist ganz gewiß, daß ich durch Dich ein Mensch geworden bin, wie ich es bin, daß ich mich an Dir, an Deiner Geistesstärke und Klarheit aufgerichtet habe, an ihr emporgewachsen bin, so weit mir das gegeben ist. — O, mein Lieb, was wäre ich ohne Dich?!‹²⁾.

1) Goeben an seine Frau, Amiens, den 11. Mai 1871. (Zernin II, 553.)

2) Goeben an seine Frau, Amiens, den 25. April 1871. (Zernin II, 540.)

Kann es ein beredteres Zeugnis geben, für das, was Goebens Gattin ihm gewesen, als diese Stelle aus seinen Briefen? Welch ein Glück für den jungen Offizier, der nach so manchen bitteren Lebenserfahrungen zum zweiten Mal in den preußischen Dienst trat, daß er diese Frau gefunden und daß vermöge seines raschen Avancements es ihm verhältnißmässig leicht gemacht wurde, sie heimzuführen.

Was diese beiden Gatten sich gegenseitig gewesen, das erkennt man aus dem Briefwechsel. Diese Briefe zu lesen ist ein Genuß, von dem man sich schwer losreißen kann. Unwillkürlich drängen sich Vergleiche auf mit so mancher anderen Korrespondenz aus jener Zeit, die in unseren Tagen veröffentlicht worden ist. Wer die Goebenschen Schreiben nicht überflogen, sondern wirklich gelesen hat, der findet bald den gewaltigen Unterschied zwischen den Gedanken, die die Feder des geistig so hoch bedeutenden Generals der Nachwelt überliefert hat, und den Feldzugsbriefen manches anderen braven Mannes, die der eigenen Familie wohl lieb und wert sein mögen, die dem Spezialforscher auch Interesse gewähren, weiteren Kreisen aber kaum. Die Goebenschen Briefe jedoch, welche durch Zernin in dem vorliegenden Werke der Oeffentlichkeit übergeben werden, sind ausgezeichnete Geschichtsquellen. Man erstaunt, welche Fülle von wertvollem Material sie enthalten, wie Goeben seiner Frau selbst militärische Details mitteilt. Er fühlt es gelegentlich selbst, daß es Einzelheiten sind, die eine Frau, selbst eine Offiziersfrau, schwer verstehen kann. Aber er schreibt diese Dinge, um sie nach dem Kriege selbst wieder zu lesen, sie sollen ihm ein Tagebuch ersetzen. Mit hohem Interesse las er im Frühjahr 1871 die Briefe wieder, die er im Sommer 1870 geschrieben.

Es liegt auf der Hand, welche Bedeutung diese unmittelbar nach den Ereignissen niedergeschriebenen Schriftstücke besitzen. Da erfahren wir, wie in der nächsten Verwandtschaft des dänischen Königs die Stimmungen 1864 geteilt waren¹⁾. Oder wir gewinnen einen Einblick in die Schwierigkeiten, die durch die lange Friedenszeit verwöhnten Truppen an die Unbequemlichkeiten des Krieges zu gewöhnen²⁾. Wenn wir hören, wie langsam die Vorbereitungen zur Belagerung von Düppel vor sich gingen, wie ungeduldig man in Deutschland deswegen wurde³⁾, so denken wir unwillkürlich daran, welche Kämpfe im Hauptquartier zu Versailles die Frage der Beschießung von Paris verursachte, wie das deutsche Volk es gar nicht

1) Zernin I, 217.

2) a. a. O. I, 227.

3) a. a. O. I, 296.

begreifen konnte, warum man noch zögere. Wenn es schon schwer hielt, das für die Beschießung der Düppeler Schanzen notwendige Material herbeizuschaffen, was durfte man dann angesichts der Riesenfestung Paris erwarten? Daß eine vorzeitige Beschießung geradezu schädlicher dem Angreifer, als dem Betroffenen sein kann, ist eine militärische Erfahrung, die aber weder 1864 noch 1870 dem Zeitungspolitiker, der in der Heimat die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze verfolgte und mit Laien-Unverstand bekrittelte, begreifbar erschien. Wie 1864 vor Düppel, so hielt auch 1870 Goeben es mit denjenigen, die gegen unnützes Bombardieren waren. So fand er die ›Schießerei‹, welche Prinz Friedrich Karl gegen Metz anordnete, ›ganz aussichtslos und daher, wie alles Nutzlose, schädlich‹¹⁾. Er führte den Befehl aus, blieb aber überzeugt, daß es ›ohne Zweifel ganz wirkungslos‹ gewesen²⁾.

Auch unnütze Gefechte wollte er lieber vermeiden. Wohl hatte er 1864 vor Düppel wiederholt kleine Scharmützel beginnen lassen, die vom Oberkommando nicht angeordnet und überhaupt überflüssig erscheinen konnten. Aber sie hatten ihre gute Bedeutung, die durch die lange Friedenszeit ungeübten Offiziere und Mannschaften mußten an den Feind gewöhnt werden. Dagegen mußte er ein Gefecht, wie er es am 4. Juli den Baiern zu liefern hatte, für unnötig halten. ›Ein dummes Gefecht‹, so nennt er es³⁾, ›weil nicht gut vom Armee-Kommando angeordnet, aber ein glänzendes Gefecht, da ich den Feind überall geworfen, aus den famossten Stellungen, bis ich endlich auf Befehl und unverfolgt zurückmarschierte‹. Bekanntlich haben sich später die Baiern den Sieg zugeschrieben, sehr mit Unrecht, denn Goeben hatte mit einer Division zwei feindliche geschlagen, er ging nur zurück, weil die Disposition Vogel von Falckensteins anordnete, daß er die Gegner durch einen kurzen Offensivstoß zum Weichen bringen, dann aber auf Fulda abmarschieren sollte. Goeben hat später eine treffliche Darstellung dieses Kampftages geschrieben⁴⁾.

In einem Briefe an seine Frau erwähnt Goeben⁵⁾, daß Frankfurter Zeitungen zufolge ein bairischer General bei Dermbach gefallen sei. Der Herausgeber bemerkt in einer Anmerkung dazu: ›General Aldosser wurde bei Dermbach verwundet‹. Hier irrt

1) a. a. O. II, 293.

2) a. a. O. II, 295.

3) a. a. O. II, 209.

4) Das Gefecht bei Dermbach am 4. Juli 1866 dargestellt von A. von Goeben, General-Lieutenant. Darmstadt und Leipzig 1870.

5) Zernin II, 213.

Zernin. Aldosser war erstens nur Oberst und zweitens ist er schon am 2. Juli im Scharmützel bei Immelborn verwundet worden, wie Zernin ganz richtig auf Seite 10 erzählt. Aber am 4. Juli bei Dermbach fiel der bairische General-Major Faust, und dieser ist es, den Goeben meint.

Es fällt auf, wie oft in den Briefen Goeben seine Freude über die Verluste der Feinde ausspricht. Schon 1864 und 1866 können wir es bemerken, 1870, bald nach der Schlacht von Gravelotte, schreibt er seinem Vater¹⁾: »Man wird in der Beziehung rasch so raffiniert gesinnt, daß ich wirklich mit Vergnügen jeden todten Franzosen ansehe und die Zahlen überschlage«. Ein solcher Ausspruch sieht dem mildthätigen, gutmütigen Goeben so unähnlich. Ganz anders äußert sich der General gegen Schluß des Feldzugs seiner Frau gegenüber²⁾: »Ich bin ein Mann des Friedens, wenn ich auch, sobald es einmal sein muß, Alles thue, was ich kann; es ist Pflicht, was mich da treibt, nicht Neigung. Ich hoffe auch, daß dieses mein letzter Krieg gewesen ist«. Aber diese entgegengesetzten Aussprüche lassen sich gewiß verstehen; so sehr er sich bemühte, auch dem Feinde Menschenfreundlichkeit zu beweisen, so verkannte er doch die zwingenden Notwendigkeiten des Krieges nicht. Je mehr Franzosen totgeschossen wurden, desto weniger waren die eigenen Truppen Verlusten ausgesetzt.

Daß die Siege der Deutschen durch so schwere, blutige Opfer erkauft waren, bedauerte er tief. Auch verstand er sehr wohl, wenn Bismarck sich Sorgen machte und warnte. Schon am 15. August hatte der Bundeskanzler zu Goeben gesagt, die Gefechte seien zu verlustreich, wenn bei den Friedensverhandlungen die Neutralen drückten, so müßte man im stande sein, ihnen etwas entgegenzustellen³⁾. Am Tage nach der Schlacht von Gravelotte betonte er noch einmal, daß die Deutschen mit einer starken Armee in Paris ankommen müßten⁴⁾.

Daß auch das Goebensche Korps am 18. August so schwer gelitten, war dem Kommandierenden tief schmerzlich. Er hatte an dem Tage einen sehr peinlichen Zusammenstoß mit seinem Vorgesetzten, dem General von Steinmetz⁵⁾. Bekanntlich wurde dieser Feldherr Mitte September nach der Heimat zurückgeschickt. Goeben

1) Zernin II, 273.

2) a. a. O. II, 504, ähnlich II, 250 und 251.

3) a. a. O. II, 258.

4) a. a. O. II, 266.

5) a. a. O. II, 63, 264, 265, 277.

urteilte darüber¹⁾: »Persönlich thut es Einem doch leid für den alten Burschen; aber es ist gut: er war der Stellung nicht gewachsen«. Die Briefe Goebens zeigen, wie von anfang an weder der Generalstabschef Sperling, noch die Korpskommandeure Zastrow und Goeben selbst ein angenehmes Verhältnis mit dem alten Hauden anbahnen konnten²⁾. Es ist tief zu bedauern, daß der Held von Nachod, Skalitz und Schweinschädel nicht bald nach 1866 den Abschied genommen, es wäre damals der richtige Augenblick gewesen, mit unverwelkten Lorbeeren die militärische Laufbahn abzuschließen. Für Moltke war es ein Glück gewesen, im Dienst zu bleiben³⁾, Steinmetz dagegen schied nun mit dem bitteren Gedanken, »vom Anfang an angefeindet und beim Könige geradezu verleumd« worden zu sein⁴⁾.

Bedeutend leichter war die Stellung Goebens zu Manteuffel, der schon 1866 sein Vorgesetzter gewesen, und es ein Vierteljahr lang 1870 wieder wurde. Goeben freute sich darüber, denn Manteuffel erschien ihm »ein durch und durch nobler Kerl«⁵⁾. Er behandelte Goeben mit der äußersten Rücksicht und kameradschaftlicher Herzlichkeit⁶⁾. Er bat oft Goeben um Rat, denn er war sich klar bewußt, selbst kein Feldherr zu sein⁷⁾.

Man könnte sich wundern, daß Goeben so unvorsichtig ist, derartige Urteile dem Papiere anzuvertrauen, denn er hätte daran denken können, in welche bittere Verlegenheit Blumenthal geriet, als die Oesterreicher einen an seine Frau gerichteten, von ihnen aber aufgefangenen Brief veröffentlichten. Wie Blumenthal über den Kronprinzen und Moltke sich dort unvorsichtig ausgesprochen, so hat Goeben es nicht besser gethan. Schon 1864 schrieb er Urteile über den Prinzen Friedrich Karl⁸⁾, die ja zwar nur für die Frau bestimmt waren, aber doch ebenso gut hätten in falsche Hände geraten können. Ein Mann in so exponierter Stellung kann nach der Heimkehr aus dem Feldzuge dergleichen seiner Frau vertraulich erzählen, aber mitten in der Unsicherheit der Verbindungen sollte er vorsichtiger sein.

Aber unser Staunen wächst, wenn wir nicht vereinzelt, sondern

1) a. a. O. II, 301.

2) a. a. O. II, 252, 257, 258, 264, 277.

3) Vgl. oben Seite 142.

4) Zernin II, 302.

5) a. a. O. II, 365; ähnlich II, 409.

6) a. a. O. II, 397.

7) a. a. O. II, 402.

8) a. a. O. I, 313 und 323.

viele Male auf weit schlimmere Indiskretionen stoßen. Abfällige Urtheile über hohe Vorgesetzte können den Schreiber um seine Vertrauensstellung bringen, sie bereiten ferner dem Feinde, wenn er die Briefe auffängt, Schadenfreude. Aber größeres Unglück können sie kaum verursachen. Wer aber, wie Goeben, die geheimsten Pläne an seine Frau schreibt, der kann dadurch geradezu unermesslichen Schaden anrichten.

Mit wachsendem Staunen sah ich, wie Goeben in allen drei Feldzügen nicht nur seine Absichten, sondern die von der höheren Stelle aus ihm anvertrauten Kriegspläne seiner Frau mittheilt. Aus der großen Fülle von Beispielen möchte ich nur einige hervorgreifen.

Schon sehr zeitig theilt Goeben seiner Frau mit, daß ein Uebergang nach Alsen geplant ist. Am 20. März giebt er ihr nähere Angaben. Er hofft bei Ballegard überzugehen, von da aus sich gegen den Rücken der Feinde zu wenden. Am 24. März erzählt er von einem Geheimschreiben Moltkes, von dem ihm Blumenthal berichtet hat. Wenn hier auch nur allgemeine Andeutungen gemacht werden, so finden wir zu unserm Staunen noch in demselben Brief Pläne für den Sturmangriff auf Düppel erwähnt. Da heißt es: »Die Hälfte der Front, vor der wir liegen, wird als die stärkste gar nicht ernsthaft angegriffen werden; nur eine Schein-Approche, um die Aufmerksamkeit zu theilen. Der eigentliche Angriff erfolgt rechts (also gegen die linke Hälfte der feindlichen Front) in unmittelbarem Anschluß an die Flanken-Batterie auf Broacker«. Also drei Wochen vor dem Sturm wird der Angriffsplan enthüllt!

Am 26. März wird wieder das Projekt gegen Alsen besprochen. Die preußischen Kriegsschiffe sollen die dänischen täuschen. Bei Blumenthal hatte Goeben das in einem vertraulichen Schreiben Moltkes gelesen. »Von diesem Plan aber darfst du den dortigen Klugen und Dummen nichts verrathen«, so warnt Goeben seine Frau, »bis die Nachricht der Ausführung kommt, dieses ist mein Tagebuch, in welchem ich Alles deponire, auch was sonst noch Niemand wissen soll, obgleich, wie das dann geht, nur zu Viele hier bereits davon wissen und auch davon sprechen«.

Also, Moltke schreibt vertraulich an Blumenthal, dieser läßt Goeben den Brief lesen, Goeben wieder schreibt an seine Frau, und die soll nun schweigsam das Geheimnis bewahren. Und wenn sie die verschwiegendste Dame der Welt war, der General, der fast der Nachfolger Moltkes geworden wäre, durfte von seiner Frau nichts verlangen, wenn er selbst kein gutes Beispiel gab. Auch daß er die Briefe als sein Tagebuch betrachtete, entschuldigt ihn nicht. Sowie

er derartige Schriftstücke aus seinen Händen gab, ehe die geplanten Operationen ausgeführt waren, beging er eine Unvorsichtigkeit.

Ebenso wird Ende Juni der Uebergang nach Alsen vorzeitig besprochen. Schon ein paar Tage, ehe er ausgeführt wurde, gab Goeben an, wie viele Bataillone bei Ballegard, wie viel bei Satrupholz hinübergehen sollten.

Gerade in diesen Tagen wurde befohlen, die beiden Pastoren, bei denen Goeben sein Quartier zu nehmen pflegte, zu verhaften und nach Flensburg zu schicken. Man fürchtete, sie könnten über die Vorbereitungen zum Uebergang den Dänen Kunde geben. Man sieht, wie viel der Heeresleitung daran lag, daß das Geheimnis gewahrt wurde.

Auch 1866 finden sich wieder Unvorsichtigkeiten. Dabei schreibt Goeben, daß er aufgefangene Briefe hannoverscher Offiziere habe öffnen lassen¹⁾. Ja, am 30. August 1870 erwähnt er, daß ein Brief Bazaines an dessen Frau aufgefangen worden. Daß es ihm, Goeben, gerade so ergehen könnte, mußte er erwägen. Am 8. Dezember berichtet er auch, daß eine Post durch Franktireurs aufgehoben worden sei. Das hindert ihn nicht, schon am 21. Dezember wieder seiner Frau von seinen Operationsplänen zu schreiben.

Goeben urteilte einst, zum Krieg führen gehöre nicht, wie Montecuculi gesagt, Geld, Geld, Geld, sondern Glück, Glück, Glück²⁾. Er kann von Glück sagen, daß ihm nie seine Briefe aufgefangen sind. Blumenthals Unvorsichtigkeit war verzeihlich, aber den General von Goeben können wir, so hoch wir ihn sonst verehren, in diesem Punkte nicht entschuldigen. Hier darf er, der sonst ein Muster soldatischer Tugenden war, nicht Nachahmer finden.

Wie sauer ihm die Anstrengungen des Krieges geworden, wie schwer es ihm sein Körper machte, seine Feldherrnpflichten zu erfüllen, auch das ersehen wir aus dem Briefwechsel. Die Wunden, die er als karlistischer Offizier erhalten, die Leiden, die er in der Gefangenschaft erduldet, sie hatten frühzeitig den Keim zu Krankheiten gelegt, die stets in Kriegszeiten ihn aufs neue heimsuchten. Kein Wunder, daß ihm da der Gedanke kam, er sei nicht mehr frisch genug, um seinen Dienst versehen zu können. Der Plan, seinen Abschied zu nehmen, um dann in Freiheit mit seiner Frau leben zu können, wo und wie er wollte, beschäftigte ihn mitten in seinen glänzenden Erfolgen³⁾. Er wollte zur rechten Zeit zurücktreten, um nicht traurig abschließen zu müssen.

1) Zernin II, 200.

2) a. a. O. II, 161.

3) a. a. O. I, 347, II, 290, 547 und 565.

1879 bat er auch wirklich um den Abschied, allein der Kaiser lehnte das Gesuch ab¹⁾. So ist Goeben als aktiver Offizier gestorben, unerwartet rasch raffte ihn kurze Krankheit hinweg. Noch im Oktober des Jahres 1880 hatte er am Kölner Dombaufest teilgenommen. Anfang November erkrankte er, zuerst an der Diphtheritis, dann an der Rose. Am 13. November beendete der Tod seine Leiden.

Mit Goeben schied einer der bedeutendsten Heerführer unserer großen Kriege aus dem Leben. Was er in den Kämpfen gegen Dänemark, gegen Oesterreichs Bundesgenossen und gegen Frankreich geleistet, gehört der Geschichte der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes an, Goebens Name bleibt mit jener großen Zeit unauflösbar verbunden. Wer die kriegerischen Begebenheiten, die Schlachten und Gefechte, die Deutschlands Einigung vorausgingen, darstellen will, wird die Briefe Goebens nicht unbeachtet lassen dürfen. Und wer es versteht, nicht bloß dem Feldherrn, sondern auch dem Manne, der in treuester Liebe an seiner Gattin hängt, gerecht zu werden, wer nicht bloß das sich herausucht, was für die großen geschichtlichen Zusammenhänge von Wert ist, sondern den genialen Mann in seinen rein menschlichen Seiten würdigen will, der wird gewiß mit demselben Hochgenuß die Briefe lesen, wie es der Unterzeichnete gethan hat.

1) a. a. O. I, 139.

Greifswald, Januar 1899.

Richard Schmitt.

Ritter, Constantin, Platos Gesetze. Kommentar zum griechischen Text. IX u. 415 S. Leipzig, B. G. Teubner. 1896. Preis 10 Mk.

Derselbe, Platos Gesetze. Darstellung des Inhalts. IX u. 162 S. Ebenda 1896. Preis 3,20 Mk.

Mit Freuden ist es zu begrüßen, daß der durch verschiedene wertvolle Beiträge zur Platoforschung, namentlich seine ›Untersuchungen über Plato, die Echtheit und Chronologie der platonischen Schriften‹ (Stuttgart, W. Kohlhammer 1888) vorteilhaft bekannte Verfasser das bisher arg vernachlässigte letzte Werk des greisen Platon, die ›Gesetze‹, durch die beiden oben genannten Publicationen unserm Verständnis näher zu bringen sucht. Es treibt mich, bei dieser Gelegenheit nachdrücklich auf die ›Untersuchungen über

Plato^s hinzuweisen, deren Verdienst, wie mir scheint, bisher keine ganz gerechte Würdigung erfahren hat. Wenn wir heute hoffen dürfen, mittels der Sprachbeobachtung die Chronologie der platonischen Dialoge in ihren Grundlinien so festzulegen, daß bald jeder Widerspruch verstummen wird, so ist dies meines Erachtens, neben Campbell und Dittenberger, hauptsächlich den »Untersuchungen« Constantin Ritters zuzuschreiben. In ihnen ist zum ersten Mal die sprachstatistische Methode in formal einwandfreier Weise zu chronologischen Schlüssen benutzt, während die von Lutoslawski in seinem Buch »Origin and Growth of Platos Logic« angewandte rechnerische Methode ein Irrweg ist und die Folge haben wird, die Sprachstatistik wieder für einige Zeit in Mißcredit zu bringen. Es ist hier nicht der Ort, in methodologische Erörterungen einzutreten. Aber Bedürfnis ist es mir, dem Verdienste Ritters gerechte Anerkennung zu zollen, weil ich in meinem Programm »de Platonis dialogis quaestiones chronologicae« (Rostock 1896), ohne das Buch Ritters zu kennen und auf seinen Vorgang hinzuweisen, eine Reihe von Beobachtungen vorgelegt habe, die auch er bereits gemacht hatte, und daraus dieselben Schlüsse gezogen habe, die auch er schon gezogen hatte. So sehr ich mein Versehen bedauern muß, so ist es doch andererseits erfreulich, daß zwei ganz unabhängig geführte Untersuchungen zu wesentlich übereinstimmenden Ergebnissen geführt haben.

Die beiden auf die »Gesetze« bezüglichen Schriften, die uns vorliegen, eine »Darstellung des Inhalts« und ein »Kommentar« gehören, wie der Verf. selbst sagt, eigentlich zusammen und ergänzen einander in gewissem Sinne. »An manchen Stellen des Kommentars ist auf die Inhaltsdarstellung verwiesen und für manches Kapitel der Darstellung, das eine Auffassung wiedergibt, die von der anderer Bearbeiter abweicht, müssen eben die Ausführungen des Kommentars zur Rechtfertigung dienen. Trotzdem wird sich die Mehrzahl derjenigen, welche überhaupt den Schriften Platos einiges Interesse entgegenbringen, mit der Inhaltsdarstellung allein begnügen können; andererseits ist deren Beziehung zum Kommentar für einen Leser, der ordentlich griechisch versteht, nicht notwendig. Darum durften beide Teile getrennt gehalten werden«. Ich kann diesem Raisonement nicht ganz zustimmen und würde wünschen, daß der Verf. eine Form gefunden hätte, beide Teile mit einander zu verschmelzen. Offenbar will er sich mit der »Inhaltsdarstellung« in erster Linie an den nicht philologisch gebildeten Leserkreis wenden. Ich meine, daß diesem mit einer frei verarbeitenden, Form und Gedankenfolge des Originalwerkes aufgebenden Darstellung besser gedient wäre. Wer, als Nichtphilologe, das Bewußtsein haben will, Platon selbst zu

lesen, wird doch zur Uebersetzung greifen müssen. Der Philosoph, Staatswissenschaftler, Jurist, Theologe, der sich mit Platos »Gesetzen« bekannt zu machen wünscht, wird, wenn er die Schwierigkeiten des griechischen Textes scheut, zur allgemeinen Orientierung wahrscheinlich eine freigestaltete Wiedergabe der Gedanken vorziehen, wenn er mit Einzelheiten operieren will, die Uebersetzung benutzen. Doch ich gebe zu, daß man darüber verschiedener Meinung sein kann. Sicher unrichtig ist es, daß der Philologe und überhaupt der »Leser, der ordentlich griechisch kann«, mit dem Kommentar allein auskommt und die *enarratio* nicht braucht. Dieser Kommentar enthält nur sogenannte »Einzelerklärung«, d. h. kritische und exegetische Erörterungen über einzelne Stellen. Damit ist aber, nach unsern heutigen Anforderungen, die Aufgabe eines wissenschaftlichen Kommentars nicht erfüllt. Er soll nicht nur Einzelheiten, sondern das Ganze als Ganzes erklären. Gerade bei einem Werke, wie Platos »Gesetze«, dessen größte Schwierigkeit in der mangelnden Durchsichtigkeit des Gedankenaufbaus im großen wie im kleinen besteht, ist es eine der wichtigsten Pflichten des Erklärers, durch gliedernde Analyse den Plan und Gang der Darstellung im großen wie im kleinen klarzulegen. In Ritters Kommentar finden sich zwar gelegentlich ausführliche Auseinandersetzungen über Schwierigkeiten des Gedankenzusammenhangs. Aber das genügt nicht. Der Leser bedarf ununterbrochen der Führung, um in diesem Urwald üppig wuchernden Wort- und Gedankenschwails die Orientierung nicht zu verlieren. Die Erklärung des Zusammenhanges muß das Gerippe bilden, das allen es umkleidenden Einzelbemerkungen Einheit und Halt giebt.

Es ist aber nicht allein, aus diesem Gesichtspunkt, die Trennung der beiden Arbeiten zu bedauern; auch die Herbeiziehung der Inhaltsdarstellung zur Ergänzung des Kommentars genügt dem geschilderten Bedürfnis nicht, weil sie lediglich eine zusammenhängende *enarratio* giebt, nicht aber eine Inhaltsanalyse, die, wie es hier erforderlich wäre, die Hauptteile und die Unterabteilungen in ihrer Unterordnung unter das Ganze und unter einander darstellt und den regelmäßigen Gedankenablauf, die Abschweifung und Unterbrechung, das Wiederaufnehmen des fallengelassenen Gedankenfadens im großen wie im kleinen so übersichtlich veranschaulicht, daß es auch von dem noch wenig mit dem Werke vertrauten Leser wahrgenommen wird. Dadurch würde auch dem Leser die Stellungnahme zu den Fragen der höheren Kritik, die in dem Kommentar behandelt werden, erleichtert. Dies habe ich gegen die Anlage des Ganzen einzuwenden. Die berühmten Bonitz'schen Inhaltsanalysen platonischer Dialoge hätten als Vorbild dienen können.

Die Grundsätze, die ihn bei der Gestaltung der Inhaltsdarstellung leiteten, faßt der Verf. Vorwort S. VIII in den Worten zusammen: ›Meine hauptsächliche Absicht war immer, den Reichtum der Gedanken vollständig zu erschöpfen und für sie den verständlichsten und klarsten Ausdruck zu finden. Doch war ich zugleich stets darauf bedacht, der Form des Originals so weit mich anzuschließen, daß die Entwicklung und Folge der Gedanken ungestört bleibe und daß auch in meiner Darstellung alle bedeutsamen Wendungen der dialogischen Einkleidung sich verfolgen lassen‹. Der Verfasser hat die in diesen Worten bezeichnete Aufgabe mit Geschick gelöst. Seine Darstellung verhält sich zu der des Originals wie ein wohlgehaltener Park zu einem Urwalde. Dem Original fehlt es vor allem an Unterscheidung des Wichtigen vom Unwichtigen, man möchte sagen, an einem Gefühl für Proportion. Nicht von der Bedeutung des einzelnen Gliedes für das künstlerische Ganze, sondern nur noch von der augenblicklichen Stimmung des Autors scheint es abzuhängen, ob er bei einem Gegenstande lange verweilt oder ihn kurz abthut. Ritter hat Licht und Schatten richtiger verteilt, indem er die Längen und Weitschweifigkeiten des Originals beschnitt, wichtige und gedankenreiche Abschnitte ausführlicher referierte. Der Umfang ist dabei auf etwa ein Viertel zusammengeschmolzen. Die Wiedergabe der Gedanken ist genau und zuverlässig, in der Form gleichmäßig, klar und geschmackvoll. Ich wünsche und hoffe, daß recht viele Leser, die sich weder durch das griechische Original noch durch die Uebersetzung hindurch zu arbeiten vermögen, wenigstens durch diese Inhaltsdarstellung von dem reichen Gedankengehalt eine Vorstellung gewinnen mögen. Denn mit Recht betont der Verf. Vorwort S. III, daß ›der Inhalt kräftig und geistgewaltig ist, wie in irgendeinem der berühmtesten Dialoge: aus der Tiefe philosophischer Betrachtung geschöpft und zugleich durchtränkt und gesättigt mit den Ergebnissen feinsten und sorgsamster Einzelbeobachtung aus allen Gebieten menschlichen Handelns‹. Mit Recht bezeichnet er es als eines der großartigsten Denkmale der alten griechischen Kultur und zugleich als eines der schönsten und bewunderungswürdigsten Bücher, welche er kenne. Auch darin pflichten wir ihm bei, daß unser Bild von Platons Persönlichkeit und geistiger Eigentümlichkeit einseitig bleibt, wenn wir nicht auch dieses Werk seines Alters mitberücksichtigen, in dem uns ›die reifste Frucht seines Nachdenkens über sittliche Fragen geboten wird‹. Wir sehen ihn hier nicht als den Idealisten, wie er gewöhnlich gezeichnet wird, dessen Gedanke die Erfahrungswelt überfliegend in den Höhen der intelligiblen Welt verweilt: ›viel praktischer ist er, sein Blick viel

ernstlicher der Einzelbeobachtung und namentlich der naturwissenschaftlichen Forschung zugewandt«, als man nach der gangbaren Vorstellung erwarten sollte.

Der Verf. hatte ursprünglich die Absicht, ein zweibändiges Werk unter dem Titel »die späteren Schriften Platons« herauszugeben. Der erste Teil sollte Parmenides, Sophistes, Politicus, Philebus, Timaeus, Critias umfassen, der zweite die Gesetze behandeln. Es ist sehr zu bedauern, daß diese Arbeit abgebrochen werden mußte, ehe sie ganz vollendet war. Denn das richtige Verständnis nicht allein der »Gesetze«, sondern dieser ganzen letzten Periode des platonischen Denkens ist es, was der herrschenden Einseitigkeit in der Beurteilung von Platos philosophischen Leistungen steuern kann.

Der für die Wissenschaft wichtigste Teil des Ritterschen Werkes, zu dem wir vor allem Stellung nehmen müssen, ist der »Kommentar« selbst. Was ich an der ganzen Anlage desselben aussetzen habe, wurde oben schon bemerkt. Im übrigen muß unterschieden werden 1) die Einzelerklärung, 2) ausführliche Excurse über einzelne Punkte der platonischen Lehre (oder des Sprachgebrauchs), 3) Erörterungen über Entstehung und Form der »Gesetze« im ganzen.

In der Einzelerklärung hatte Ritter einen Vorgänger an Stallbaum, dessen dreibändige commentierte Ausgabe der »Gesetze« 1859–60 erschien. Er hat manches aus ihm entlehnen können, ebenso aus den von Susemihl seiner Uebersetzung beigefügten Anmerkungen, ist aber durchweg, wo er ansetzte, selbständig und gründlich vorgegangen. Der Standpunkt der Erklärung ist der eines Mannes, dem es ausschließlich auf die Gedanken, auf Platon als Philosophen ankommt. An der sprachlichen und stilistischen Form nimmt er, trotz seiner Verdienste um die Sprachstatistik, anscheinend kein selbständiges Interesse. Dadurch ist auch sein Verhältnis zur Textkritik bestimmt. Es ist nicht seine Absicht, bis ins einzelne eine bestimmte Textgestalt zu begründen. Oft begnügt er sich, das fertige Ergebnis seines Nachdenkens über zweifelhafte Lesarten ohne Begründung mitzuteilen. Wo es irgend geht, sucht er die überlieferte Textgestalt festzuhalten und gegen unnötige Aenderungsvorschläge anderer Gelehrten zu schützen. Das ist ein löbliches Bestreben. Aber, wie mir scheint, verführt es ihn manchmal, offenbar verderbte Stellen durch überkünstliche Interpretation zu halten. Ich gebe dafür ein paar Beispiele.

Lib. I p. 642 a hat der Athener dem Kleinias und Megillos eröffnet, daß, um seine Ansicht über die pädagogische Bedeutung der Trinkvereine zu begründen, eine zeitraubende Abschweifung über wahre

musische Bildung und weiterhin über Erziehung überhaupt erforderlich sei. Er fürchtet aber, daß die Lakedämonier und Kreter an der Länge der Untersuchung über einen nebensächlichen Punkt Anstoß nehmen werden und überläßt ihnen die Entscheidung: *ὄρατε οὖν τί ποιῶμεν, εἰ ταῦτα μὲν ἐάσαιμεν ἐν τῷ παρόντι, μετεκβαίμεν δὲ εἰς ἕτερόν τινα νόμων περί λόγον.* Mit Recht verwirft Ritter die Hermannsche Athetese der Worte *εἰ* — *λόγον*. Aber die thatsächlich vorhandene Schwierigkeit ist nicht gehoben durch seine Erklärung: ›Wir thun wohl nichts Unzweckmäßiges — wenn wir nun von der *παιδεία* im allgemeinen reden‹. Denn die griechischen Worte: *ὄρατε τί ποιῶμεν* enthalten nicht eine Aufforderung, die Zweckmäßigkeit des in dem *εἰ*-Satze geschilderten Verfahrens anzuerkennen, sondern eine Anheimstellung: ›Sehet nun zu, was wir thun wollen‹. An diese aber kann sich der *εἰ*-Satz nicht anschließen, der nur *h*, *pothetisch* aufgefaßt werden kann. ›Was sollen wir thun, wenn wir das thun?‹ giebt keinen Sinn. Es ist ferner unmöglich *ταῦτα* auf die Trinkvereine, den *ἕτερος νόμων περί λόγος* auf die geplante pädagogische Erörterung zu beziehen. Denn diese ist gar nicht *νόμων περί*; und *ταῦτα* muß hier auf dasselbe gehen, wie kurz vorher: *ταῦτα δὲ παμπόλλων ἐστὶν λόγων.* Es ist daher auch der naheliegende Ausweg abgeschnitten, die Worte *ὄρατε οὖν τί ποιῶμεν* als Parenthese aufzufassen und den *εἰ*-Satz an die vorausgehenden Worte anzuschließen. Ich glaube, daß vor *εἰ* etwas ausgefallen ist, etwa so: *ὄρατε οὖν τί ποιῶμεν. (βραχυτέρον γάρ), εἰ ταῦτα* u. s. w. Es würde dann *ταῦτα* auf alles gehen, was zur gründlichen Erledigung der Frage über die Trinkvereine nötig ist, dagegen der *ἕτερος νόμων περί λόγος* die Fortsetzung der begonnenen Prüfung der dori-schen Gesetze nach dem Gesichtspunkt der einzelnen Tugenden bezeichnen.

Lib. I p. 645 b halte ich Ritters Erklärung der Worte: *καὶ οὕτω δὴ περὶ θανμάτων ὡς ὕνταν ἡμῶν ὁ μῦθος ἀρετῆς σεωσμένους ἔν εἰη* (es soll *μῦθος* nicht auf die vorausgehende Vergleichung mit den Drahtpuppen bezogen werden, sondern *μῦθος ἀρετῆς* entweder die vorher gegebene Definition der *ἀρετή* als *κρείττω ἐαντοῦ εἶναι* oder wahrscheinlicher eine Empfehlung der *ἀρετή* bedeuten) für nicht haltbar. Daß nämlich *μῦθος* auf die Drahtpuppenallegorie geht, scheint mir ebenso sicher, wie die Verbindung *ὁ μῦθος ἀρετῆς* = *ὁ περὶ τῆς ἀρετῆς μῦθος* grammatisch unmöglich. Es müßte der Artikel, wenn er bei *ἀρετῆς* fehlt, auch bei *μῦθος* weggelassen sein. Der Gedanke muß sein, daß die Darstellung der Menschen unter dem Bilde von Drahtpuppen auch das Wesen der *ἀρετή* (und ihres Gegenteils) mit zum Ausdruck gebracht hat. Es muß bei *ἀρετῆς*

ein von dem transitiv-medialen *σεσωσμένος* abhängiger Objectsaccusativ ausgefallen sein; also etwa: *οὕτω δὴ — — ὁ μῦθος ἀρετῆς σεσωσμένος ἂν (εἰκόνα) εἴη.*

Lib. I p. 655 d will Ritter in den Worten: *ἐν πράξεσί τε παντοδαπαῖς γυγνόμενα καὶ τύχαις καὶ ἡθροῖσι [καὶ] μιμήμασι διεξιόντων ἐκάστων* das von Orelli gestrichene, sinnstörende *καὶ* vor *μιμήμασι* halten und übersetzt: ›indem auch nachahmend die einzelnen ausführen, was in allerlei Thun und Erleiden und allerlei Charakteranlage vorkommt‹. Aber welchen Zweck verfolgte Platon mit der Hinzufügung dieses ›auch‹, dessen das Verständnis erschwerende Wirkung ihm nicht verborgen bleiben konnte? Welches andere *διεξιέναι* der *πράξεις, τύχαι, ἡθροῖ*, außer dem nachahmenden, mußte hier mit berücksichtigt werden? Das *λόγοις διεξιέναι* ist doch auch ein *μιμείσθαι*; und auf das thatsächliche Erleben oder Haben von *τύχαι* oder *ἡθροῖ* paßt *διεξιέναι* nicht. Das ›auch‹ ist also sinnlos. Andererseits ist es doch ein naheliegender Irrtum für einen Schreiber, nach einer Reihe durch *καὶ* angeknüpfter Dative auch dem weiteren Dativ, der nicht mehr zu der Reihe gehört, ein *καὶ* vorzusetzen.

Lib. I p. 659 b verwirft Ritter die von Winckelmann vorgeschlagene Einfügung von *οὐ* vor *καθάπερ*. Zu *ἐξῆν τῷ παλαιῷ νόμῳ* (scil. *ἐναντιοῦσθαι τοῖς πολλοῖς*) soll man aus dem Zusammenhange ergänzen ›und sie so zu erziehen und zu bessern‹ und dann *καθάπερ* ›wie umgekehrt‹ übersetzen. Mit derartigen Ergänzungen kann man alles vertheidigen und den Unsinn in Sinn verwandeln. Es ist doch *καθάπερ* nur am Platze, wo irgend eine Gleichheit zwischen zwei Dingen besteht. Wenn entgegengesetzte Methoden entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen, so besteht die Gleichheit beider Vorgänge darin, daß sie Fälle desselben Gesetzes sind. Die Vernunft bringt Heil, wie (umgekehrt) die Unvernunft Verderben bringt. Das sind zwei auf demselben Gesetze beruhende, einander entgegengesetzte Vorgänge. An sich kann doch *καθάπερ* nicht ›wie umgekehrt‹ heißen, sondern nur, wenn in den verglichenen Vorgängen neben dem Vergleichungspunkt ein Gegensatz vorhanden ist. Zwischen dem Gedanken ›nach der alten, ächt griechischen Sitte war es dem Preisrichter erlaubt, dem Geschmack des Publikums entgegen zu treten‹ und dem folgenden ›die moderne, sikelische Sitte, die die Preisverteilung von einem Mehrheitsvotum des Publicums abhängig macht, hat die Dichter und den Genuß des Publicums verdorben‹ besteht aber keinerlei Vergleichungspunkt, der durch *καθάπερ* ausgedrückt werden könnte. Dieser wird vielmehr erst mittels des von Ritter ergänzten Gedankens hineingetragen. Es liegt aber für den Leser keine Nötigung, ja nicht einmal die Möglichkeit zu dieser

Ergänzung vor. Nur da darf der Interpret von sogen. »Ergänzungen« Gebrauch machen, wo das Gesagte den Leser etwas nicht Gesagtes mitzudenken nötigt. Meines Erachtens ist eine Aenderung des überlieferten Textes nötig. Die von Winckelmann vorgeschlagene genügt allen Anforderungen äußerer und innerer Wahrscheinlichkeit.

Lib. III p. 684 c haben Stallbaum und Zeller einen längeren Abschnitt als den Zusammenhang störend gestrichen. In der Untersuchung über die Gründe des schnellen Verfalls der alten dorischen Monarchien wird hervorgehoben, er sei um so auffallender, weil jene alten Gesetzgeber zwei große Vorteile vor den meisten voraus hatten: 1) die drei Staaten hatten sich durch Vertrag gegenseitig verpflichtet, jede in einem der Staaten auf Umsturz der Verfassung gerichtete Bestrebung sofort gemeinsam zu unterdrücken, sodaß Verfassungsänderung in ungewöhnlichem Maße erschwert war; 2) die Gesetzgeber hatten, um Vermögensgleichheit der Bürger als Grundlage der Verfassung herzustellen, nicht nötig, durch Eingriff in wohl-erworbene Rechte, wie Neuverteilung des Grundbesitzes oder Schuldenerlaß, den allgemeinen Unwillen der in ihren Rechten geschädigten auf sich zu laden. — Auf die Schilderung des ersten Vorteils folgt der von Stallbaum gestrichene Abschnitt, dessen Gedanke ist: »die Unkundigen (*οἱ πολλοί*) verlangen von den Gesetzgebern Gesetze, die der Mehrheit willkommen sind; während doch der Gesetzgeber (wie der Arzt) im allgemeinen froh sein darf, wenn er ohne zu große Schmerzen den Staatskörper gesund machen kann«. Daß dieser Gedanke besser zu der Erörterung des zweiten als zu der des ersten Vorteils paßt, scheint mir evident. Denn der zweite Vorteil besteht eben darin, daß die dorischen Gesetzgeber nicht nötig hatten, durch ihre Maßregeln *λύπη* zu erregen, während der Gesetzgeber im allgemeinen schon froh sein kann, wenn er *μετὰ λύπης μὴ μεγάλης* seinen Zweck erreicht. Die Beziehung auf den ersten Vorteil, die Ritter construiert, ist dagegen nachweislich falsch. Er meint, die Unmöglichkeit, der Menge die Gesetze so bequem zu machen, daß sie keinen Widerstand finden, werde betont, um die (den ersten Vorteil bildende) Unterstützung der Gesetze durch eine zwingende Macht als die für den Bestand der Staaten wichtigste Vorkehrung zu erweisen. Plato will aber nicht erweisen, daß die wichtigste Vorkehrung, d. h. das Mindestmaß der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln für den Bestand dieser Verfassungen getroffen war, sondern daß für ihn die denkbar größte Garantie in jenem einzigartigen Verträge gegeben war (*τό γε μέγιστον τὰς καταστάσεων τῶν πολιτειῶν ὑπήρχεν — τὸ βοηθοῦς γε εἶναι τὰς δύο ἐπὶ τὴν μίαν ἀεὶ πόλιν, τὴν τοῖς τεθεῖσιν νόμοις ἀπειθοῦσαν*). Die Einzig-

artigkeit dieser Garantie ist an sich so evident, daß sie, weit entfernt durch jenes Raisonement erst bewiesen werden zu müssen, dadurch nur Abschwächung erleiden kann. Dazu kommt, daß die Anknüpfung durch *καὶ μὴν τοῦτό γε*, die nur den Uebergang zu einem neuen Punkt der Erörterung bezeichnen kann, Ritters Auffassung unmöglich macht. Ihr würde etwa die Anknüpfung: *οἱ μὲν γὰρ πολλοί* entsprechen. Ritter würde das selbst gesehen haben, wenn er, statt einen frei umschreibenden Abschnitt aus seiner Inhaltsdarstellung herzusetzen, eine wissenschaftliche Begründung seiner Ansicht versucht hätte. Das wäre der Sache förderlicher gewesen als die ziemlich hochfahrende Bemerkung, mit der er die Vertheidiger der Athetese abfertigt. Es ist nach dem Gesagten klar, daß der Text nicht in Ordnung ist. Gehört etwa der bezweifelte Abschnitt wirklich zu dem Nachweis des zweiten Vorteils? Dann müßte man annehmen, daß ein von Platon am Rande beigefügter Nachtrag an falscher Stelle in den Text eingedrungen wäre. Die richtige Stelle wäre dann nach *καθίστασθαι πάντ' ἕνδρα*. Dieser Ausweg ist zu verwerfen, weil Aeckerverteilung und Schuldenerlaß weniger den *δῆμοι* und *πλήθη*, als den Besitzenden unangenehm ist. Das Richtige ist, daß der fälschlich athetierte Abschnitt einen weiteren Vorteil schildern will, dessen sich die dorischen Gesetzgeber erfreuten. Es waren nicht zwei, wie wir bisher glaubten, sondern drei solche Vorteile nachgewiesen. Es ist ja klar, daß *καὶ τόδε γε ἔτι* besser für das dritte, als für das zweite Glied der Reihe paßt, die nun so verläuft: 1) *οὐκοῦν τό γε μέγιστον ταῖς καταστάσεσιν τῶν πολιτειῶν ὑπῆρχεν*; 2) *καὶ μὴν τοῦτό γε* etc.; 3) *καὶ τόδε γε ἔτι τοῖς τότε ὑπῆρχεν οὐ μικρόν*. Wir müssen also in dem athetierten Abschnitt eine Aenderung anbringen, durch die er wirklich zur Hervorhebung eines zweiten Vorteils der alten Gesetzgeber wird, des Vorteils nämlich, daß ihre Gesetze auch die Masse des Volkes befriedigten; in dem überlieferten Text wird nur hervorgehoben, daß der Gesetzgeber dies für gewöhnlich nicht erreichen kann, sondern oft schon froh sein muß, wenn er nicht allzugroße *λύπη* erregt. Ich meine, dem angegebenen Zweck genügt es, hinter *τοῦτό γε* ein *δ* einzufügen: 2) *καὶ μὴν τοῦτό γε* (scil. *ὑπῆρχεν αὐτοῖς*), *δ* *οἱ πολλοὶ προστάττουσιν τοῖς νομοθέταις* und was doch für gewöhnlich unthunlich ist. Da durch den Vertrag die Volksrechte ebenso streng geschützt wurden wie die Rechte des Königtums, da ferner Gleichheit des Grundbesitzes durchgeführt wurde, so waren die Gesetze allerdings solche *οὓς ἐκόντες οἱ δῆμοι δέξονται*. Daß dies im allgemeinen unmöglich sei, wird nur betont, um die ungewöhnlich

günstige Lage der dorischen Gesetzgeber durch den Gegensatz noch mehr hervorzuheben.

Leg. IV p. 715 c hat mich die von Ritter für das überlieferte *τὴν τῶν θεῶν ὑπερησείαν* vorgebrachte Erklärung nicht befriedigt. Daß in dem Ausdruck eine Bezeichnung der Magistratur (*ἀρχή*) enthalten sein muß, lehrt der Zusammenhang. Da nun nach p. 713 e im wahren Staate Gott herrschen soll, so könnte, meint Ritter, die Magistratur recht wohl als *θεῶν ὑπερησεία* bezeichnet werden; überraschend sei nur, daß die Magistrate »in hervorragender Weise« *θεῶν ὑπερέται* sein sollen; aber doch weniger auffallend, als wenn sie *νόμων* oder *θεσμῶν ὑπερέται* genannt würden, wie Schutheß und Orelli conjicieren. Ich muß dieser Erörterung in allen Punkten widersprechen. Die Magistratur in diesem Zusammenhang als *θεῶν ὑπερησεία* *μεγίστη* zu bezeichnen, hieße dem Kleinias und Megillos Räthsel aufgeben. Daß vielmehr von *ὑπερησεία* der Gesetz e die Rede sein muss, zeigen für jeden unbefangenen urteilenden die folgenden Worte: *τοὺς δ' ἄρχοντας λεγομένους νῦν ὑπερέτας τοῖς νόμοις ἐκάλεσα. — — ἐν ἧ μὲν γὰρ ἂν ἀρχόμενος ἦ καὶ ἄκυρος νόμος, φθορὰν ὄρω τῇ τοιαύτῃ (scil. πόλει) ἐτολίμην οὕσαν· ἐν ἧ δὲ εἰς δεσπότης τῶν ἀρχόντων, οἱ δὲ ἄρχοντες δοῦλοι τοῦ νόμου, σωτηρίαν καὶ πάντα ὅσα θεοὶ πόλεσιν ἔδοσαν ἀγαθὰ γιγνόμενα καθορῶ.* Daß sie den Zweck haben, die vorher gebrauchte auffallende Bezeichnung der *ἄρχοντες* als *ὑπερέται τῶν νόμων* zu rechtfertigen, ist doch unverkennbar. Diese Bezeichnung kann aber an keiner andern Stelle gestanden haben, als eben da, wo die Ueberlieferung *θεῶν ὑπερησεία* bietet. Dennoch will sich Ritter, selbst durch dieses klare und ausdrückliche Selbstzeugnis Platos über das, was er gesagt hat, nicht überzeugen lassen, daß in den Worten *τὴν τῶν θεῶν ὑπερησείαν* ein Fehler steckt. Er stellt den allgemeinen Grundsatz auf, das falsche Citate in diesem Werke (propter peculiarem horum librorum conditionem nach Schanz praef. p. XX) kein genügender Grund zur Abänderung seien. Das mag gelten, 1) wenn die citierte Stelle und die Verweisung, trotz ihrer Discrepanz, an sich beide unanstößig sind, 2) wenn die Verweisung auf weit zurückliegendes geht und es, nach ihrem Zusammenhange, nur auf den Gedanken ankommt. Keine dieser beiden Voraussetzungen trifft hier zu. 1) Die citierte Stelle giebt etwas an sich anstößiges, weil unverständliches; sie muß daher auf Grund der Verweisung, die evident richtiges bietet, corrigiert werden; 2) Die Verweisung geht auf den unmittelbar vorausgehenden Satz und zwar nicht auf den Gedanken, sondern auf den Ausdruck (*ἐκάλεσα*). Es liegt also die Sache hier etwas anders, als bei den übrigen von Sussemihl und

Ritter zusammengestellten ungenauen Citaten. Wenn ferner Ritter in dem oben ausgeschriebenen Satz eine Zurückdeutung auf 713 e findet, durch die das Gesetz auf göttliche Autorität gegründet werde, so kann ich meinerseits keine Spur einer solchen Zurückdeutung entdecken. >Wo das Gesetz Herr über die Beamten ist und die Beamten Knechte des Gesetzes, da sehe ich Heil und alle guten Gottesgaben (*σωτηρίαν καὶ πάντα ὅσα θεοὶ πόλεσιν ἔδοσαν ἀγαθὰ*) sich entfalten«. In dieser Erwähnung der Götter liegt nichts von dem Gedanken p. 713 e, daß eigentlich Gott im Staate walten soll. Sie kann daher auch nicht benutzt werden, um oben p. 715 c *τὴν τῶν θεῶν ὑπηρεσίαν* in dem von Ritter empfohlenen Sinne zu vertheidigen. — Es hat ja allerdings etwas mißliches *θεῶν* durch *νόμων* oder *θεσμῶν* zu ersetzen. Da in dem Vordersatz (*ὅς δ' ἂν τοῖς τεθεῖσι νόμοις εὐπειθέστατος ᾗ*) die Gesetze *νόμοι* genannt werden, so hat es wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß in der Apodosis statt dessen der Ausdruck *θεσμοί* eintrat. Denn da Wiederkehr des gleichen Begriffs hervorgehoben werden mußte (>wer den Gesetzen am meisten Gehorsam beweist, der soll zum obersten Diener der Gesetze bestellt werden«), wäre Wechsel des Ausdrucks stilistisch höchst unzweckmäßig. Dadurch ist die paläographisch wahrscheinlichere Conjectur Orellis widerlegt. Setzt man dagegen *νόμων* statt *θεῶν* ein, so bleibt die Entstehung der Corruptel unbegreiflich. Dies ist der berechtigte Kern von Ritters Widerspruch. Ich schlage vor: *τὴν τῶν δε ὑπηρεσίαν*. Da könnte *τῶνδε* nur auf die *νόμοι* bezogen werden und die Aenderung wäre nicht zu gewaltsam. Es könnte zunächst *δε* ausgefallen und dann das neben *τῶν* vermißte Substantiv, allerdings thöricht genug, ergänzt sein. Möglich wäre auch *τὴν τῶν τεθέντων ὑπηρεσίαν* in Rückbeziehung auf *τοῖς τεθεῖσι νόμοις*.

Lib. V p. 736 e ist von dem revolutionären Proletariat die Rede, das der Gesetzgeber, um es für den Staat unschädlich zu machen, mittels einer Coloniegründung entfernt: *τούτοις, ὡς νοσήματι πόλεως ἐμπεφυκῶτι, δι' εὐφημίας ἀπαλλαγὴν ὄνομα ἀποικίαν τιθέμενος, εὐμενῶς ὅ,τι μάλιστα ἐξεπέμψατο*. Hier ist *ἀπαλλαγὴν* von den meisten Vorgängern Ritters als verderbt anerkannt. Ritter bemerkt: >Will man die Worte so stehen lassen, so wird man übersetzen müssen ‚diese schickt er aus, indem er ihnen euphemistisch die Entfernung aus dem Staate bestimmt, unter dem Namen einer Kolonisierung‘. In *ἀπαλλαγὴν* müßte ein Euphemismus liegen (was dem Ausdruck nach möglich ist, vgl. 938a), nicht erst in *ἀποικίαν*, *ὄνομα ἀποικίαν* könnte in Kommata eingeschlossen werden«. Nicht einmal zweifelnd hätte Ritter diese Erklärung vorbringen dürfen. Wenn zu *τιθέμενος* nicht, wie jeder unbefangene Leser verstehen wird,

ὄνομα, sondern ἀπαλλαγὴν Object ist, so entsteht eine Tautologie. Denn wodurch unterscheidet sich ἀπαλλαγὴν τίθεσθαι τινι in diesem Zusammenhang von ἐκπέμπεσθαι τινα. Schon weil ἀπαλλαγὴν τίθεσθαι keine geläufige Verbindung ist, wie ὄνομα τίθεσθαι, mußte jeder griechische Leser unwillkürlich die letztere bevorzugen. Daß ferner der Euphemismus in dem Bestimmen der ἀπαλλαγὴ, also in der Maßregel selbst, nicht in ihrer beschönigenden Benennung liegen soll, widerspricht dem Wortsinn von εὐφημία. Liegt vielleicht auch p. 735 e in ἀπαλλάττειν εἶωθεν ein Euphemismus? Der Euphemismus kann immer nur in der Benennung liegen, die der Staatsmann anwendet. Die aber ist, auch nach Ritters Erklärung, nicht ἀπαλλαγὴ, sondern ἀποικία. Dies ist aber ein beschönigender Name, nicht für den Vorgang der ἀπαλλαγὴ, wie Ast und Stallbaum bei ihren Aenderungen voraussetzen, sondern für die aufrührerische Masse selbst, die eigentlich ein νόσημα πόλεως ἐμπεφυκός ist, nun aber durch die εὐφημία des Staatsmannes wieder einen anständigen Namen bekommt. Mit Wagner ἀπαλλαγὴν zu streichen ist gewaltsam. Denn woher ist es in den Text gekommen? Ich schlage vor: τοῦτοις, ὡς νοσήματι πόλεως ἐμπεφυκῶτι, δι' εὐφημίας ὑπαλλαγὴν ὄνομα ἀποικίαν τιθέμενος, εὐμενῶς ὅτι μάλιστα ἐξεπέμφατο. »Diesen, die eigentlich eine Seuche sind, die sich in der Stadt gebildet hat, giebt er den durch unvermerkte Beschönigung verwandelten Namen Kolonie und weiß sie so in der denkbar freundlichsten Weise abzuschieben«.

Aber Ritter zeigt durchaus nicht immer diese übertriebene Verehrung des überlieferten Buchstabens. An nicht wenigen Stellen, die man im Register p. 381 b unter »Gesetze« zusammengestellt findet, entschließt er sich selbst zu Aenderungen, die meist wohl überlegt und beachtenswert sind. Zum Teil bestehen sie nur in Aenderung der schlechten Interpunction der bisherigen Ausgaben. P. 655 cd verwirft Ritter mit Recht den Punkt hinter μούση τινί. Ich würde aber nicht hinter δύναμιν Punkt setzen, sondern die Worte καὶ τοι λέγουσίν γε — πορίζουσιν δύναμιν als Parenthese betrachten, damit das mit ἀλλὰ eingeleitete positive Glied als unmittelbare Fortsetzung und Ergänzung an das vorausgehende negative (οὐ γὰρ πον εἶρεῖ γέ τις) sich anschließe. Die Parenthese hat den Sinn eines concessiven Nebensatzes. Sie enthält einen Gedanken der für die Wahrheit der in dem negativen Gliede verworfenen Annahme sprechen könnte. Wenn Leute, die thatsächlich an der künstlerischen Darstellung des sittlich Schlechten Wohlgefallen finden, die Lusterzeugung zum Kriterium der wahren Kunst machen, so könnte man auf die Vermutung kommen, daß sie auch theore-

tisch die Darstellung des sittlich Schlechten für schöner und erfreulicher hielten als die des sittlich Guten; woraus man dann weiter schließen könnte, daß diese auch thatsächlich für sie ein καλόν wäre. In Wirklichkeit findet die Geschmacksverirrung nur auf dem Gebiet des Gefühls statt und wird von der Vernunft Lügen gestraft. — P. 666 d halte ich für unnötig, den conj. aor. ξυνομολογησώμεθα in den ind. fut. zu ändern und den Satz als Frage zu schreiben. Denn die Aufforderung »wohlan, wir wollen uns jetzt einigen« hängt so eng zusammen mit der folgenden Frage »nicht wahr, die Grundsätze, die ihr in der gesamten Erziehungs- und Kunstlehre aufstellt, sind doch folgende?« daß dem Sinne nach die Frage vorliegt, ob Kleinias und Megillos mit dem Athener über diese Grundsätze einig sind und folglich die Schlußworte p. 661 d ὅπερ οὖν ἠρόμην, ἄρα ξυμφωνοῦμεν ἐγὼ τε καὶ ὑμεῖς; sachlich zutreffend sind. — P. 667 c würde ich interpungieren: τί δέ; τῇ τῶν ὁμοίων ἐργασία ὄσαι τέχνη εἰκαστικάι, ἄρ' οὐκ, ἂν τοῦτο ἐξεργάζωνται, τὸ μὲν ἡδονὴν ἐν αὐτοῖς γίνεσθαι παρεπόμενον, ἐὰν γίννηται, χάριν αὐτὸ δικαιοτάτον ἂν εἴη προσαγορεύειν. Ich stimme also Ritter bei, daß das Komma nach, nicht vor παρεπόμενον gehört. Das bloße ἐὰν γίννηται giebt einen guten Sinn, weil nicht jedes ähnliche Abbild Lust erzeugt. Dagegen würde παρεπόμενον ἐὰν γίννηται Platos Grundgedanken zuwiderlaufen, daß die Lust bei künstlerischen Abbildungen immer nur ein παρεπόμενον ist. Das Fragezeichen setze ich lieber hinter τί δέ, als mit Ritter hinter εἰκαστικάι, damit in dem Satze ἂν τοῦτο ἐξεργάζωνται die Beziehung von τοῦτο (= τὸ ὅμοιον) auf τῶν ὁμοίων klarer hervortritt. Doch kommt darauf nicht viel an. Ich bespreche die Stelle nur, um die Vermutung auszusprechen, daß zu schreiben sei: ἄρ' οὐχ (οἷς) ἂν τοῦτο ἐξεργάζωνται. Dafür spricht 1) daß ἂν τοῦτο ἐξεργάζωνται überflüssig wäre, 2) daß im folgenden αὐτοῖς steht, 3) daß die Voranstellung der Worte vor das mit μὲν bezeichnete Glied beweist, daß sie dem Sinne nach auch zu dem mit δέ bezeichneten zweiten Gliede (τὴν δέ γε ὀρθότητά που τῶν τοιούτων ἢ ἰσότης ἂν — ἐξεργάζοιτο) gehören, dort aber τῶν τοιούτων zweifellos auf die Werke der Künste (οἷς τὸ ὅμοιον ἐξεργάζονται), nicht auf die Künste selbst geht. — P. 722 b halte ich mit Stallbaum und Ritter πρὸς τούτῳ für verderbt, glaube aber nicht, mit Ritter, daß die Aenderung πρὸς τοῦτο den Sinn in Ordnung bringt. Denn weder, wenn man mit Stallbaum den ὡς-Satz als Inhaltssatz von διανοηθῆναι abhängen läßt, noch wenn man ihn mit Ritter als »selbstständig begründend« auffaßt, ist πρὸς τοῦτο = hoc quod attinet neben διανοηθῆναι am Platze. Der Gedanke, den keiner der früheren Gesetzgeber gefaßt hat (daß Ueberredung mit Machtgebot verbunden

besser ist, als bloßes Machtgebot), ist ja sachlich identisch mit dem, was der Vergleich mit den Aerzten ausdrücken soll, auf den *τοῦτο* bezogen werden muß. Es kann also nicht heißen ›mit Bezug auf dies‹, sondern ›dies aber ist keinem der Gesetzgeber jemals in den Sinn gekommen‹ u. s. w. Die causale Auffassung des *ὡς* bessert hieran nichts. Es kommt nur ein weiterer Anstoß hinzu, daß *διανοηθῆναι* absolut stehen soll und daß wir zwar erfahren mit Bezug auf was, nicht aber wie und was gedacht wird. Andererseits scheint mir die Zufügung des *πρὸς τοῦτο* zu *παρετέθη* wünschenswert. Der Gedankenzusammenhang ist folgender: ›nicht auf die Länge, sondern auf die Güte der Gesetze kommt es an; nun ist aber bei den soeben angeführten Gesetzen die längere Fassung nicht nur um das doppelte besser (ich vermute: *οὐχ ἀπλῶς* st. *οὐ διπλῶ* ›nicht nur überhaupt besser‹) für tugendhafte Ausübung als die kürzere, sondern was wir soeben besprochen, jene doppelte Art von Aerzten, wurde gerade für diesen Punkt mit Recht als Parallele herbeigezogen‹. Durch *οὐ μόνον—ἀλλά* muß eine Steigerung ausgedrückt sein; das mit *ἀλλά* eingeleitete Glied muß noch stärker als das voraufgehende den Vorzug der ›längeren Fassung‹ zum Ausdruck bringen. Sie ist nicht nur überhaupt besser, sondern in dem Sinne besser, wie der bürgerliche Arzt besser als der Slavenarzt ist. Erst durch die Zufügung von *πρὸς τοῦτο* zu *παρετέθη* wird Gegensatz und Steigerung möglich, weil sonst die Aufforderung an den Leser fehlt, das über zwei Arten von Aerzten gesagte nunmehr auf die zwei Arten von Gesetzen anzuwenden. Ich möchte daher schreiben: *τὰ δ' ἐν τοῖς νῦν δὴ νόμοις φηθεῖσιν οὐχ ἀπλῶς θάτερα τῶν ἐτέρων διάφορα μόνον εἰς ἀρετὴν τῆς χρείας, ἀλλ' ὅπερ ἐξῆρήθη νῦν δὴ, τὸ τῶν διττῶν ἰατρῶν γένος, ὀρθότατα παρετέθη πρὸς τοῦτο* · (τὸ) δὲ οὐδεὶς ἔοικε διανοηθῆναι πῶποτε τῶν νομοθετῶν, ὡς ἐξόν u. s. w. Ob der *ὡς*-satz ein Inhaltssatz oder selbstständig begründend ist, kann man nun immer noch zweifeln. Ich entscheide mich für den Inhaltssatz. Keinem unter den Gesetzgebern ist es in den Sinn gekommen, daß er von zwei Mitteln, die ihm zur Beherrschung der Masse zu Gebote standen, nur eins ausgenutzt hat. — S. 783 b kann ich mich nicht überzeugen, daß die bloße Interpunctuationsänderung, die Ritter vorschlägt, der Stelle aufzuhelfen genügt. Vor allem ist, auch nach seiner Auffassung der Stelle, *ἦνίκα ἀφικόμεθα* grammatisch unmöglich. Es muß *ἦνίκα ἂν ἀφικόμεθα* heißen. Ferner übersetzt Ritter nur die Worte bis *ἀνομοθετήτα* und sagt uns nicht, was er mit dem folgenden bis *νόμους ἂν θεύμεν* machen will. Es scheint nach seiner Uebersetzung, daß *τα τε ἐπίπροσθεν αὐτῶν* noch von *ἐπί* abhängen und den *ἐνσῶντα* coor-

diniert sein soll. Soll nun mit *τάξαντες* ein neuer Satz beginnen? Wo bleibt das durch *τε* (in *ὁ τε νόμος*) angekündigte zweite Glied? Oder soll *τά τε ἐπίπροσθεν αὐτῶν* nicht mehr von *ἐπί* abhängen, sondern das gesuchte zweite Glied vorstellen, wie erklärt sich daß von allen Gesetzen, die denen über die Syssitien vorausgehen, zweimal die Rede ist, und wir desgleichen zweimal hören, daß durch diese Voranstellung die gesetzliche Ordnung der Syssitien leichter und besser von statten gehen wird? Ich glaube, daß man nicht ohne stärkere Eingriffe auskommen kann und setze den Abschnitt her, wie ich ihn mir zurecht gemacht habe: *καὶ τὰχ' ἂν οὕτω προοίονταν τῶν λόγων ὁ τε νόμος ἡμῖν ἕκαστος περαινοίτο (καὶ) εἰς τοῦμπροσθεν ἐπὶ ξυσσίτια ἡνίκ' ἂν ἀφικώμεθα, τὰς τοιαύτας κοινωνίας, εἴτε ἄρα γυναικῶν εἴτε ἀνδρῶν δεῖ μόνων γίγνεσθαι, προσμίξαντες αὐτοῖς ἐγγύθεν ἴσως μᾶλλον κατοψόμεθα. τὰ γε ἐπίπροσθεν αὐτῶν ἔτι νῦν ὄντα ἀνομοθέτητα τάξαντες, αὐτὰ ἐπίπροσθεν ποιησόμεθα, καί, ὅπερ ἐξόφθη νῦν δὴ, κατοψόμεθά τε αὐτὰ ἀκριβέστερον μᾶλλον τε τοὺς προσήκοντας αὐτοῖς καὶ πρέποντας νόμους ἂν θείμεν.* »und ich denke, wenn die Untersuchung diesen Weg einschlägt, dürfte sowohl jedes einzelne Gesetz von uns zustande gebracht werden, als auch, wenn wir bis zu den Syssitien vorgedrungen sind, die Frage, ob solche Gemeinschaft unter Weibern oder nur unter Männern stattfinden soll, uns aus der Nähe betrachtet vermutlich klarer werden. So werden wir wenigstens erst nach Ordnung der bis jetzt gesetzlicher Regelung entbehrenden, jener vorgelagerten Materien, sie selbst (nämlich die Syssitien) in den Vordergrund rücken und uns, wie oben gesagt, klarer über sie werden und eher die für sie passenden und wohlanständigen Gesetze aufstellen.«

Außer diesen Interpunctionsänderungen hat Ritter zahlreiche Conjecturen anderer Art (Streichungen, Zusätze, Umstellungen u. s. w.) vorgeschlagen. An Schanz' Ausgabe tadelt er mit Recht die allzuhäufige Anwendung der Athetese. Er selbst wendet die Streichung sparsam und mehrfach mit Glück an. Evident richtig ist z. B. p. 733 a die Streichung von *παρὰ φύσιν*, p. 737 b die von *καί*. Von Zusätzen scheint mir p. 692e *αὐτή* unnötig. P. 716 d wird durch Einsetzung von *ὁ* vor *ἄδικος* die rhetorische Antithese verdorben. Man mache den Versuch, die Stelle mit dieser Lesung zu recitieren. Die Worte *καὶ ὁ ἄδικος* werden immer in der Luft schweben und sich weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden passend in der Aussprache verbinden lassen. Ich glaube, daß hinter *ἄδικος* ein drittes, den vorigen coordiniertes Adjectiv steckt, sicher nicht *ἄφιλος* oder *ἄθεος*, eher *ἀνακόλουθος*. So würde passend auf den Eingang der Erörterung zurückverwiesen: 716 b

τῶν ξυνακολουθησόντων ἐσόμενον τῷ θεῷ c Τίς οὖν δὴ πράξις φίλη καὶ ἀκόλουθος θεῷ. — Von Aenderungen der überlieferten Worte halte ich ἄκοντας st. ἐκόντας p. 627 e für überflüssig. Denn ohne Künstelei werden von einander unterschieden der Fall, wo die weniger guten Brüder bestimmt werden, den besseren freiwillig zu gehorchen, und der, wo alle als gleichberechtigte Contrahenten sich vertragen und Freunde werden. — P. 630 e ist wohl τοὺς πόρρω νομοθέτας nicht zu ändern, sondern auf die hohe Nummer in der Rangfolge der Gesetzgeber zu beziehen, die nach den Ausführungen des Atheners der kretische Gesetzgeber einnehmen würde (τετάρτη μέντοι ὄμως ἀριθμῶ τε καὶ δυνάμει τοῦ τιμῆ εἶναι). Man verstehe: Τοὺς πόρρω ἀριθμοῦ = die in der Aufzählung erst spät (an vorge-rückter Stelle) vorkommenden. Daß neben πόρρω nicht nur ablativischer, sondern auch partitiver Genitiv stehen kann, ist bekannt. Hier ist er aus dem Vorhergehenden zu ergänzen. — P. 677 c hat Ritter eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen zur Auswahl vorgelegt, von denen ihn selbst keiner ganz zu befriedigen scheint. Man möge sie bei ihm selbst nachlesen. Es würde zu weit führen, sie alle einzeln hier zu besprechen. Ich gehe davon aus, daß διε-λάνθανεν dasselbe pluralische Subject, wie (καταφανῆ) γέγονεν haben muß, also die wichtigsten τέχνηαι des gegenwärtigen Culturzustandes. Die Form der Gegenüberstellung fordert Gleichheit des Subjects. Nun kann aber dieses pluralische Subject, nach dem überlieferten Texte, weder aus dem vorhergehenden zu διελάνθανεν ergänzt, noch aus dem folgenden herangezogen werden. Auch das Subject zu γέ-γονεν muß aus dem vorhergehenden entnommen werden, da die Worte τὰ μὲν — τὰ δὲ — τὰ δὲ u. s. w. eine Einteilung, nicht eine Gesamtbezeichnung desselben enthalten. Aus dem singularischen καινὸν ὀτιοῦν kann dieses pluralische Subject nicht entnommen werden. Es kommt hinzu, daß dort nicht diese bestimmten einzelnen Künste erwähnt werden, sondern nur ganz im allgemeinen die That-sache des Vorhandenseins »neuer Erfindungen« als Prämisse verwen-det wird. Wir erwarten, die Richtigkeit dieser Prämisse an be-stimmten Künsten und Erfindungen nachgewiesen zu sehen. Das folgende ἄρα (in διελάνθανεν ἄρα τοὺς τότε) hat zur Voraussetzung nicht nur die (nach Platos Ansicht) falsche Prämisse ὅτι ἔμμενεν τὰ σπουδαίως ἠρρημένα τὸν πάντα χρόνον, sondern auch bereits die Thatsache, daß die im folgenden aufgezählten wichtigsten τέχνηαι des gegenwärtigen Culturzustandes jungen Ursprungs sind. Diese That-sache ist aber noch nicht gegeben mit der bloßen allgemeinen und selbstverständlichen Voraussetzung, daß es überhaupt junge Erin-dungen giebt. Ich schließe daher, daß an der allgemein als verderbt

anerkannten Stelle (τοῦτο ὅτι μὲν) diese Thatsache constatirt wurde und damit auch das pluralische Subject für die beiden Glieder des Folgerungssatzes gegeben wurde. Der Wortlaut könnte etwa dieser gewesen sein: πῶς γὰρ ἄν, ὃ ἄριστε, εἴ γε ἔμμενεν τάδε οὕτω τὸν πάντα χρόνον, ὡς νῦν διακεκόσμηται, καινὸν ἀνηνυρίσκετό ποτε καὶ δτιοῦν; το(ια)ῦτ(α δὲ πλεί)στ' ἴ(σ)μεν· μυριάκις μύρια ἔτη διελάνθανεν ἄρα τοὺς τότε, χίλια δὲ ἀφ' οὗ γέγονεν ἢ δις τοσαῦτα ἔτη u s. w. Das folgende möchte ich in participialer Form anschließen, indem ich das zweite γέγονεν (nach καταφανῆ) in γενόμενα verwandle, statt es mit Ast zu streichen.

So viel über Ritters Textkritik. Sonst möchte ich hinsichtlich der Einzelerklärung vor allem betonen, daß mir viel mehr der Erklärung bedürftig scheint als Ritter. Namentlich müßte das Verhältniß der von Plato empfohlenen Gesetze zu den in Athen oder anderwärts in thatsächlicher Geltung gewesenenen Institutionen eingehender berücksichtigt werden. Einen besonderen Wert verleihen dem Commentar die zahlreichen ausführlichen Excurse über einzelne Punkte der in den »Gesetzen« vorgetragenen Lehre, die in zweckmäßiger Weise durch Columnentitel kenntlich gemacht sind. Es sind folgende: 1) παιδεία, παιδιὰ, σπονδή S. 17—22. 2) σχῆμα S. 25—37. 3) Dionysischer Chor S. 45—57. 4) Gesichtspunkte der Kritik (die p. 667 b ff. von Plato allgemein entwickelt und auf die μουσική angewendet werden) S. 69—78. 5) Einteilung der Bürger S. 129—135. 6) Maß- und Münzsystem 135 ff. 7) δευτέρα und τρίτη πολιτεία S. 141—147. 8) Der Mensch als παίγνιον θεοῦ S. 197—201. 9) ἀνάγκη θεία S. 211—218. 10) Incommensurabilität. Mathematisches S. 221—228. 11) Astronomisches S. 228—250. 12) Verteilung der Production S. 260—266. 13) δίκαιον, ἀδικία, ἐκούσιον, ἀκούσιον S. 271—282. 14) Arten der Bewegung S. 295—302. 15) Maßregelung der Ketzler S. 327—330. 16) νυκτερινὸς σύλλογος S. 348—353. Es würde zu weit führen, wollten wir zu allen diesen Excursen Stellung nehmen. Ich will statt dessen lieber noch einen Augenblick bei dem dritten Punkte verweilen, der an Ritters Commentar bemerkenswert erscheint, seiner Stellungnahme zu den Fragen der höheren Kritik, die den gesamten Ueberlieferungszustand des platonischen Werkes betreffen. Es handelt sich dabei bekanntlich um die Frage, ob ein Redactor des von Platon unvollendet hinterlassenen Werkes durch Umstellungen, Aenderungen, Zusätze den gegenwärtigen Text in willkürlicher Weise hergerichtet hat, oder ob uns die »Gesetze« im wesentlichen so erhalten sind, wie sie das in Platons Nachlaß vorgefundene Manuscript darbot. Genügt zur Erklärung der mannichfachen Lücken, Wiederholungen und Widersprüche die eine

Thatsache, daß der Verfasser nicht mehr die letzte Hand an sein Werk hat legen können, oder sind sie von der Art, daß nur das Eingreifen einer fremden, verständnislosen Hand sie begreiflich macht? Gegen Bruns (Platos Gesetze vor und nach ihrer Herausgabe durch Philippos von Opus, Weimar 1880) und gegen Theodor Bergk (Fünf Abhandlungen zur Gesch. d. gr. Philosophie S. 46 ff.) verficht Ritter mit Entschiedenheit und z. T. mit leidenschaftlicher *φιλονικία* die Integrität des überlieferten Textes und glaubt alle (oder fast alle) Schwierigkeiten des Zusammenhanges und Aufbaus der Gedanken teils aus der ermattenden Gestaltungskraft des greisen Platon, teils aus dem Mangel abschließender Ueberarbeitung erklären zu können. Manche Ausdrücke, die der Verf. im Eifer des Kampfes seinem Gegner Bruns entgegenschleudert, hätte er meines Erachtens besser vor der Drucklegung getilgt. So wenn er S. 62 Bruns' Beweisführung ›lieber für ein scharfsinniges Spiel des Witzes, ein *παράδειγμα* des zur Kunst ausgebildeten Mißverstehens halten möchte, als für eine ernstgemeinte Studie«. Wer mit wissenschaftlichen Gründen die Ansicht eines Mitforschers zu widerlegen vermag, hat nicht nötig, ihn in dieser persönlich kränkenden Weise anzugreifen. Auch die gleich darauf folgende Bemerkung über Lachmann, Kirchoff und ›andere übergroße Kritiker« gereicht, nach meinem Gefühl, dem Buche nicht zur Zierde. Ritter ist nicht nur ein Gegner der Bruns'schen Hypothese über die Thätigkeit des Diaskeuasten an Platons ›Gesetzen«, sondern ein principieller Gegner der ganzen Forschungsmethode, die durch Nachweis der Incongruenzen eines Litteraturwerkes in seine Entstehung Einblick zu gewinnen sucht. Dies ist, wie mir scheint, ein Dogmatismus, der nicht mehr wissenschaftlich ist. Die Mißgriffe, die bei der Handhabung einer so schwierigen Methode auch von hervorragenden Forschern begangen werden, rechtfertigen nicht den völligen Verzicht auf diese für die Litteraturwissenschaft unentbehrliche Art der Forschung.

Im vorliegenden Falle bin ich mit Ritter darin einverstanden, daß ein so willkürliches Schalten mit dem vorgefundenen Nachlaß, wie es Bruns annimmt, dem Redactor, einem Schüler Platons, nicht zuzutrauen ist. Es ist mir vor allem unglaublich, daß er die Ehrfurcht vor seinem Meister so sehr außer Acht setzte, um an den von ihm aufgezeichneten Worten etwas erhebliches zu ändern oder gar selbstverfertigte Abschnitte einzufügen. Dazu hätte weder Platon einem Philippos von Opus die Vollmacht gegeben, noch dieser ohne Vollmacht genügende Dreistigkeit gehabt. Ich bin, mit Ritter, der Meinung, daß der ganze Zustand, in dem uns das Werk vorliegt, eher für pietätvolle Zurückhaltung als für kühne Eigenmächtigkeit

des Herausgebers spricht. Für zutreffend halte ich auch Ritters Polemik gegen Bruns' Auffassung der sogenannten großen Disposition für die Prüfung der kretischen Gesetze p. 631b. Es ist richtig, daß erst p. 632d die wirkliche Disposition steht, die wir in dem folgenden Gespräch durchgeführt zu sehen erwarten dürfen. Es ist auch »eine irrige Grundvoraussetzung« von Bruns, »der das Gespräch leitende Athener sehe die dorischen Staaten nach ihrer ganzen Einrichtung als wirkliche Musterstaaten an und wolle durch einfache Demonstration an ihnen seine politischen Ansichten entwickeln, während es von Anfang an auf eine Kritik derselben abgesehen ist«. Daß die Disposition nicht zu Ende geführt wird, indem die kretischen und spartanischen Gesetze nicht auf ihre Zweckmäßigkeit für alle Tugenden, sondern nur unter den zwei Gesichtspunkten der *ἀνδρεία* und *σωφροσύνη* geprüft werden, erscheint, wenn man von jener irrigen Voraussetzung absieht, wie S. 7 ausgeführt wird, viel weniger auffallend. Auch in der Hauptfrage, betreffend das Verhältnis des zweiten zum ersten Buche (genauer: des dionysischen Männerchors im zweiten zu den Trinkvereinen der jungen Leute im ersten Buche) habe ich den Eindruck, daß sich die Hypothese von Bruns, der Redactor habe aus dem Zusammenhang des jetzigen 7. Buches ein Stück herausgerissen und mit der Abhandlung über die Trinkvereine willkürlich und sinnwidrig vereinigt, nicht aufrecht halten läßt. Aber ebensowenig kann ich in der Abhandlung von Ritter S. 45—68 eine genügende Lösung der hier vorliegenden Schwierigkeiten des Zusammenhangs anerkennen. Ich vermissе hier vor allem eine wirklich exacte Methode der Zusammenhangserklärung. Eine so summarische Uebersicht, wie sie Ritter S. 55 f. über den ganzen Abschnitt bis p. 671 giebt, ist wohl geeignet, die vorhandenen Schwierigkeiten zu verschleiern, nicht aber sie zu erklären. Die Erörterung über den »dionysischen Chor« S. 49 ff. scheint mir, mit der Unterscheidung verschiedener Klassen und Altersstufen innerhalb desselben, Gedanken in die Erklärung hineinzutragen, die dem Texte selbst fremd sind. Was weiter das Verhältnis des dritten zum zweiten Buche betrifft, so stelle ich mich ganz auf den Standpunkt von Bruns, »daß mit dem zweiten und dritten Buch nicht nur unvermittelte Dinge aneinanderstoßen, sondern daß wesentliche Erörterungen zwischen ihnen fehlen«. Der von Ritter zum Anfang des dritten Buches gegebene Hinweis auf Polit. 286 e reicht nicht aus, um das unvermittelte Abspringen der Untersuchung zu einem ganz neuen Punkte zu rechtfertigen. An jener Stelle des Politikos ist doch zweifellos bei den *λόγων μήκη καὶ ἐν κύκλῳ περιόδοι* an eine zwar Umwege nicht scheuende, aber in sich zusammenhängende und nach

den Gesetzen der Logik lückenlos fortschreitende Untersuchung gedacht. Es entspricht nicht dem Stil der platonischen Dialoge, daß irgendwo der Zusammenhang völlig abreißt. Jeder Uebergang zu einem neuen Gegenstande muß als ein durch den Zusammenhang der Untersuchung notwendig geforderter erscheinen. Daß das dritte Buch von Plato geschrieben ist, um auf das erste und zweite zu folgen, wird dadurch bewiesen, daß es schließlich wieder in dieselbe Untersuchung einmündet, die das erste und zweite Buch füllt, die Untersuchung über die Ziele, die der Gesetzgeber verfolgen, die Gesichtspunkte, die ihn bei seiner Arbeit leiten sollen. Aber sicherlich würde Platon, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sein Werk zu vollenden, die Lücke zwischen dem zweiten und dritten Buche noch ausgefüllt haben. Auch das Citat p. 683 E scheint mir für diese Annahme zu sprechen. Daß jede *ἀρχή* nur durch sich selbst d. h. durch ihre innere Schwäche, nicht durch äußere Gewalt der Auflösung anheimfällt, soll nach dieser Stelle *ὀλίγον ἐμπροσθεν* behauptet worden sein. Es findet sich aber in dem überlieferten Texte nichts, worauf dieses so bestimmt lautende Citat bezogen werden könnte. Die Ausführung von Ritter, der betont, daß sich der fragliche Satz aus den rein theoretischen Untersuchungen der zwei ersten Bücher ableiten läßt, hat mich nicht überzeugt.

Für vollkommen zutreffend halte ich Ritters Widerlegung der an p. 739 b ff. anknüpfenden Hypothese Bergks, daß zwei von Platon als gesonderte Teile seines Werkes entworfene Darstellungen, die der *δευτέρα* und die der *τρίτη πολιτεία*, von dem Herausgeber in einander gearbeitet seien.

Zum Schluß sei noch betont, daß wir in dem durch Reichtum des Inhalts, Gründlichkeit und Scharfsinn ausgezeichneten Werke Ritters ein wichtiges neues Hilfsmittel des Platostudiums erblicken und ihm weiteste Verbreitung wünschen.

Rostock.

H. v. Arnim.

Peter, Hermann, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. Leipzig, B. G. Teubner. 1897. I. Band: XII 478 S.; II. Band: VI 410 S. Preis 24 M.

Der Zweck dieses Buches ist nach der Vorrede, 'darzustellen, wie die uns vorliegende schriftliche Ueberlieferung über die römische Kaisergeschichte sich gebildet hat und welcher Werth ihr demnach beigemessen werden muß'; der Verfasser hat sich, je tiefer seine Studien eindringen, desto mehr von der Nothwendigkeit überzeugt, 'nicht allein den Wurzeln der Ueberlieferung nachzugehen, sondern auch den Boden, aus dem sie ihre Nahrung gezogen haben, seiner Beschaffenheit nach genau zu prüfen'. Er erörtert demnach, theils untersuchend theils darstellend, in 6 Büchern das Verhältniß des Publicums zur Geschichte der Vergangenheit (I), 'die zeitgenössischen Aufzeichnungen und geschichtlichen Denkmäler' (II), die Beeinflussung der historischen Ueberlieferung durch den kaiserlichen Hof (III), ihre endgiltige Gestaltung nach den Traditionen des Senats vornehmlich in den durch Trajan und Alexander Severus bezeichneten Perioden (IV) und im 4. Jahrhundert (V); daran schließt sich eine 'allgemeine Würdigung der Geschichtschreibung der römischen Kaiserzeit nach ihrer Aufgabe, Behandlung des Stoffes und Darstellung' (VI). In diesem Abschnitt gipfelt das Werk, ein mit Ueberlegung und Kunst aufgebautes Buch, für dessen Stoff, wie man sieht, zwei starke Bände nicht zu viel sind.

Die Probleme liegen dichtgesät; daß der Verfasser alle zu Ende behandelt oder alle aufgeworfen hätte, kann man nicht erwarten oder verlangen. Die Frage ist, ob er dem Ganzen auf den Grund gegangen ist und die Dinge in ihren richtigen Zusammenhang gestellt hat. Vorweg darf bemerkt werden, wofür aber der Name des Verfassers ohnehin bürgt, daß er aus voller Kenntniß der historischen Ueberlieferung und Litteratur, mit Uebersicht über das Gesamtgebiet und seine Einzelheiten gearbeitet hat.

Der Grundgedanke des Buches ist, daß die höfische und senatorische Anschauung in der Historiographie gegeneinander stehen, daß die höfische trotz ihres starken Rückhalts keine Dauer gewonnen hat, da es sich für sie um das Interesse des regierenden Kaisers, nicht um monarchische Tradition und das Andenken der Vorgänger handelte, während die senatorische Tendenz, nicht anti-monarchisch aber den früheren Bedrückern des Senats feindlich, von einer festen Tradition durch die Jahrhunderte getragen wurde; sie ist fixiert worden für die julisch-claudische und flavische Dynastie

unter Trajan, für die Reihe Nerva bis Elagabal unter Alexander Severus, senatsfreundlichen Kaisern. Die Geschichtschreibung geht nicht auf die Wahrheit aus, sondern auf die Schönheit der Form; ihr Stoff wird ohne wissenschaftliche Kritik weitergegeben, nur die Geschichte der Gegenwart verlangt eigene Sammlung des Stoffes; die Form nicht allein sondern auch der Inhalt der Darstellung wird durch die Regeln und Gewohnheiten der rhetorischen Kunst beeinflusst.

Diese Gedanken sind in der Hauptsache gewiß richtig und natürlich nicht alle neu; aber alle sind von der Art daß sie sehr eindringlicher Behandlung bedürfen, um begründet, anschaulich gemacht und in den nöthigen litterarischen Zusammenhang gebracht zu werden. Im ganzen scheint mir daß P. die erste Gruppe von Fragen, die die Historiographie allein betrifft, mit besserem Erfolge behandelt hat als die zweite, die ihre litterarischen Fäden weithin spannt. Die II 18 etwas einseitig formulierte Thesis, daß 'das Bild der julisch-claudischen und der flavischen Dynastie sich unter der Regierung des Nerva und Trajan bestimmt und scharf gestaltet' habe, hat P. im 2. Kapitel des Buches selbst eingeschränkt: es handelt sich in der That um eine das erste Jahrhundert der Monarchie hindurch allmählich fixierte Tradition, die ihre endgiltige Form und auch ihr Ethos durch Tacitus erhalten hat, zu dem sie sich verhält wie die jüngere Annalistik zu Livius. Diese Tradition beurtheilt P., wenn ich nicht irre, sachlich zu ungünstig, da er in ihr nur die Tendenz, zumal in der Gestaltung, die den Kaisern selbst in der Geschichte geworden ist, nur die äußere Einwirkung des ständischen Mißfallens erblickt. Aber die Ueberlieferung selbst gibt uns doch genügende Mittel, die Verdächtigung vom Thatbestande zu sondern; denn die Blüthe der römischen Bildung und auch ihrer moralischen Kraft lebte doch das erste Jahrhundert hindurch noch im Senate, und trotz alles Klatsches hat die bare Fälschung sich in die Historiographie der römischen Nobilität nicht in dem Maße einnisten können wie in die höfische und Invectivenlitteratur. P.s Auffassung kann direct zur Rehabilitierung des böseartigsten Klatsches führen, z. B. I 470 ff. Daß, um dies eine zu erwähnen, nach der Eroberung Perusias eine Zahl vornehmer Einwohner hingerichtet wurde ist nicht zu bezweifeln; aber, wie es P. thut (S. 473; und Gardthausen I 209 II 98), den *quidam* Suetons (*λόγος ἔχει* Dio) die *arae Perusinae* zu glauben, weil Seneca sie einmal anführt wo er Grausamkeiten des Octavianus für seinen Zusammenhang braucht, das heißt doch eine üble Verleumdung nach-

sprechen; bei Velleius steht nichts der Art und bei Appian fehlt grade der phantastische Aufputz um den es sich handelt.

Den Einfluß der Rhetorik auf die Geschichtschreibung schiebt P. mit Recht, nicht nur im letzten Buche, in den Vordergrund seiner Erörterungen. Aber er gelangt, trotz richtiger Gesichtspunkte und vieler aufklärender Bemerkungen über Stoff und Form, nicht dazu jenen Einfluß scharf zu bestimmen und historisch deutlich zu machen. Denn auch hier haben wir es natürlich mit einer Entwicklung zu thun. P. sondert die Zeiten und Richtungen nicht genügend, für ihn ist 'Rhetorik' ein fester Begriff und er spricht von ihr und ihrer Wirkung wie wenn sie keine Geschichte hätte. Ihre Theorie erwähnt er nur selten und für Einzelheiten, noch seltener ihre Praxis. Es ist aber nicht gleichgiltig, ob ein rhetorisch gebildeter Historiker unter dem theoretischen Einflusse des Isokrates, Hermagoras, Cicero oder Hermogenes steht; und eine andere rhetorische Praxis ist es die sich in Sallust, eine andere die sich in Velleius reflectiert. Die aus Asien gekommene Schulrhetorik, die wir aus dem älteren Seneca kennen, occupirt den römischen Boden erst unter Augustus, Livius hat sich ihr noch nicht in viel stärkerem Maße als Vergil ergeben, bei weitem nicht in dem Maße wie zu gleicher Zeit Ovid. Er ist der Historiker im Sinne Ciceros, dessen Vermächtniß hat er übernommen. Jene Schulrhetorik hat das erste Jahrhundert der Monarchie beherrscht, sie hat sich aber auch entwickelt und für den Stil der Abhandlung in Seneca, für den der Darstellung in Tacitus Höhepunkte gewonnen. Dann beginnt die Einwirkung der griechischen Sophistik (Norden I 361 ff.). Der Einfluß der Rhetorik auf den historischen Stil und auf die Gestaltung des historischen Stoffes läßt sich für die Perioden und Personen nur erkennen wenn man die Verschiedenheiten der rhetorischen Perioden vorher untersucht. Zwischen der rhetorischen Theorie und ihrer in den Hörsälen und dem öffentlichen Leben geübten Praxis steht die Technik des Unterrichts, die Einübung der Lehre und Vorübung für den Gebrauch. Bei P. kommen die *προγυμνάσματα* nicht vor, und obwohl die Continuität des Stoffes in immer erneuerter Form einer seiner wichtigsten und mit Recht vorangestellten Gesichtspunkte ist, finden wir bei ihm die Paraphrase als Schulübung nur gelegentlich (II 248) erwähnt, deren Geschichte doch allein dieses Gebiet aufhellen kann¹⁾; auch nicht gelegentlich die philosophische Litteratur

1) Daß in diesen Kreisen die Parole gilt 'den rhetorischen Schmuck als fremdes Eigenthum zu ehren' (II 263) oder daß einen nicht stilisierten Stoff 'die Schmucklosigkeit als Gemeingut erscheinen läßt' (II 350) ist beides, wie P. es

zum Vergleiche herangezogen (Cicero *verba mea sunt*), deren ganz parallele kunstmäßige Entwicklung doch allein geeignet ist, das Bild das uns die historische Litteratur bietet, Tacitus Sueton Plutarch über 68/69 n. Chr. eingeschlossen, verständlich zu machen.

Vielleicht würde P., wenn er die Geschichte der Rhetorik schärfer ins Auge gefaßt hätte, auch den für sein Thema so wichtigen Unterschied zwischen den Historikern und Sueton richtiger gefaßt haben. Die 'curiositas' ist keine Handhabe ihn zu bestimmen (II 327) und die Bemerkung, daß von Suetons Darstellungsart 'Anfänge bereits in einigen Viten des Cornelius Nepos' zu finden seien (S. 328), führt in die Irre. Der Unterschied ist der von Kunst und Wissenschaft; dieser Unterschied ist aber keineswegs für Historie und Biographie überhaupt charakteristisch. Ich will das hier nur andeuten, da ich mich über die Sache bald in größerem Zusammenhang zu äußern gedenke.

An diese auf das Ganze gerichteten mögen sich einige Bemerkungen zu einzelnen Abschnitten des Werkes anschließen.

Das erste Kapitel des ersten Buches handelt von der 'Geschichte in der Jugendbildung', das zweite vom 'geschichtlichen Interesse des Publikums'. Es ist ganz richtig, daß in der Schuldeclamation wie in der rhetorisierten nichthistorischen Prosa und Poesie das Geschichtliche, überhaupt das Thatsächliche eine sehr geringe Rolle spielt; aber man darf aus diesem Umstande, der durch das was die Kunst sucht und meidet bedingt ist, keinen allgemeinen Schluß auf den Stand der allgemeinen Bildung ziehen. Daß der Schüler auch in der Rhetorenschule zu historischer Lectüre angeregt wurde, zeigt Quintilian; und daß das allgemeine Interesse für historische Lectüre allezeit groß war, lehrt die trotz aller Hindernisse nicht versiegende Production. Wir kennen freilich nur wenige Namen (II 37 ff.), aber die Ueberlieferung von dieser Litteratur ist so zufällig wie die von der jüngeren Annalistik und aus demselben Grunde; und neben ihr nimmt das historische Epos einen neuen Aufschwung, dem sich ein Theil der *decora ingenia* des Tacitus zuwendet. Auch hier ist wenig erhalten geblieben (I 73 ff.); aber allein drei solcher Dichter lehren uns Senecas Suasorien kennen, als Maßstab für die Menge des Verschollenen.

Daß bis auf den rhetorischen Lehrer des Pompejus die römische Geschichtschreibung (*non nisi ab honestissimo quoque scribi solita ad*

hier formuliert hat, im allgemeinen richtig. Aber die Abweichung von dieser Norm kann er sich z. B. II 275 nicht erklären; sie erklärt sich vollkommen aus dem was wir von dem Schulstreit über die Paraphrase wissen.

id tempus nach Cornelius Nepos bei Sueton) in den Händen der Nobilität gewesen, erklärt P. (I 54) aus dem *ius imaginum* und der *laudatio funebris*. Besser kann das Polybios erklären, XII 28, 3 *καὶ γὰρ δ' ἂν εἴποιμι διότι τὰ τῆς ἱστορίας ἔξει τότε καλῶς, ὅταν ἢ οἱ πραγματικοὶ τῶν ἀνδρῶν γράφειν ἐπιχειρήσωσι τὰς ἱστορίας — ἢ οἱ γράφειν ἐπιβαλλόμενοι τὴν ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἔξιν ἀναγκαίαν ἡγήσωνται πρὸς τὴν ἱστορίαν*. Das ist römische Anschauung, nach der über politische Dinge zu reden nur befugt ist wer an der Regierung theilgenommen hat; daher liegt in Rom die Historie in den Händen der in die Muße zurückgetretenen Staatsmänner. Aber auch Beispiel und Lehre des Polybios haben ihrerseits in dieser Richtung weitergewirkt; überhaupt unterschätzt P. den Einfluß des Polybios (z. B. II 200).

Sehr ungenügend sind I 67 ff. die Dichter in ihrem Verhältniß zu Historie und Rhetorik behandelt. Wenn man Catulls Ariadne zur rhetorischen Dichtung ziehen will, so gehören auch Ennius und Plautus dahin; Vergils und der Elegiker Verhältniß zur römischen Urgeschichte wurzelt denn doch etwas tiefer als man es da zu lesen bekommt; Horaz hat seine historischen Kenntnisse keineswegs aus der Rhetorenschule; Manilius gehört nicht als ein nur graduell unterschiedener in die Reihe der klassischen Dichter, er ist für uns der erste der ohne den Zwang des Talents die von Ovid begründete rhetorische Dichtkunst handhabt. Auch die Skizze der antiquarischen Studien S. 108 ff. bleibt ganz an der Oberfläche. Sie leitet das 3. Kapitel ein, das 'die antiquarischen Studien und die Curiositas' behandelt. In diesem Kapitel vermißt man vor allem eine Definition oder scharfe Auffassung der *ἱστορία* (auch II 204 entschädigt dafür nicht); ebenso des Unterschiedes zwischen wissenschaftlichem und rhetorischem Stil. Man hört z. B. S. 122, daß Sueton 'die gezierte Denk- und Schreibweise des Philosophen Seneca ablehnte', mit dessen Schriftstellerei er in keiner Weise etwas zu thun hat, aber nichts von seinem Verhältniß zu Varro; Solin ist rhetorischer Paraphrast und seiner ganzen Erscheinung nach nur als solcher zu verstehen, P. (S. 133) erwähnt nur den gelegentlichen rhetorischen Schmuck. Was eigentlich unter der 'emendatio' der Symmachi und Nicomachi (S. 137 ff.) zu verstehen ist, läßt P. so unklar wie Andere die darüber reden; 'sie war keine zunftmäßige, wie im ersten nachchristlichen Jahrhundert' (S. 139), das bedürfte doch des Beweises¹⁾. Ueber die Roman-

1) Man begegnet immer wieder der Vorstellung, daß das *emendavi* oder *legi et emendavi* der Subscriptionen einen lesbar gemachten Text, eine Ausgabe für das gebildete Publikum, eine Recension bedeute oder wie sonst die ungeschiede-

und Schwindellitteratur, von der er am Ende des Kapitels handelt, hätte P. von Schwartz einiges lernen können, wie auch über Appian (I 467).

Ueberhaupt vermißt man an vielen Punkten die Anknüpfung nach oben, die Hinweisung auf den litterarischen Zusammenhang oder die Untersuchung die ihn nachweisen müßte. Die griechische Biographie wird einmal erwähnt (I 148 A. 2), aber wie wenn sie ein außen stehendes Vergleichungsobject wäre. Der Stil von Caesars commentarii wird I 372 besprochen wie wenn es vordem keine *ὑπομνήματα* gegeben hätte. II 245 ist von der Umgestaltung die Rede, die ein Schriftwerk durch Herausgeber erfahren konnte, ohne daß die wissenschaftliche Praxis auch nur erwähnt wird, von der doch hätte ausgegangen werden müssen, um die mit ihr streitenden Strömungen zu charakterisieren. Was S. 247 ff. von der Uebersetzungskunst der Römer gesagt wird, geht weder auf den Grund noch streift es die Oberfläche an den richtigen Punkten; eine Formulierung die auf viele ähnliche Erörterungen des Buches anzuwenden ist.

Die lebhafteste Polemik gegen das 'Einquellenprincip' II 264 ff., in Folge deren P. sich 'auf den Vorwurf des Rückschritts' gefaßt macht (S. 273), ist wohl ein Anachronismus; wenigstens wüßte ich nicht wo noch die Schaaren halten die unter dieser Fahne kämpfen. Was dort (S. 267 ff.) über Plutarchs Arbeitsweise und 'zwei völlig verschiedene Arten' seiner Quellenbenutzung gesagt ist, reicht doch bei weitem nicht aus. Die Vielheit seiner Quellen und die Art ihrer Benutzung richtet sich wesentlich danach, ob er historische oder biographische Werke benutzte und benutzen konnte; was an den griechischen Biographien viel sicherer als an den römischen nachzuweisen ist.

nen Ausdrücke heißen. Die Texte mit jenen Subscriptionen sind nach der um die Mitte des 4. Jahrhunderts wieder aufgefrischten alten philologischen Methode abcorrigirte Exemplare; sie kennen die kritischen Zeichen nicht mehr, wie diese auch aus den Ausgaben mit Schulcommentaren verschwunden waren; aber der Zweck der *emendatio* ist wie für Probus lediglich die Bewahrung der urkundlichen Ueberlieferung. Daher unterscheiden sich auch die subscribirten Texte in der Regel nicht von der reinen Ueberlieferung, wo diese sonst vorliegt. Die für das große Publikum lesbar gemachten Ausgaben, d. h. in Vers und Ausdruck interpolirte Texte, sind wahrscheinlich meist nicht lange vorher entstanden; für diese ist in der subscriptio des Calliopius der terminus *recensuit* erhalten, sonst werden die Urheber der 'Recensionen' in unsern Handschriften nicht genannt. Diese interpolirten Ausgaben gehen den Symmachi und Nicomachi voraus wie die der ersten Kaiserzeit dem Probus: von verschiedner Kraft und Wirkung, aber in paralleler Entwicklung eine Reaction der Wissenschaft gegen den dilettantischen Schein. Vgl. Plaut. Forsch. 46. 43.

Die Probleme liegen wie gesagt dichtgesät und es würde ins Ziellose führen, wenn ich so fortfahren wollte. Grade die Abrundung des Werkes in dem von P. in der Vorrede (S. VII) angedeuteten Sinne scheint mir nicht recht gelungen zu sein. Daß der Inhalt verschiedenartig ausgefallen ist, worauf er ebendort hinweist, ist nicht zu verwundern. Lange Abschnitte, z. B. das zweite Buch, verhalten sich im wesentlichen referierend und registrierend; Kapitel in denen man neue Gedanken erwartet, wie die Charakteristik des Tacitus (II 42—67), enttäuschen diese Erwartung. Aber überall ist viel Material gegeben und übersichtlich gruppiert, und schon dadurch wird das Werk nützlich, wie durch die vielen Fragestellungen, auch wo die ausreichende Antwort ausgeblieben ist, anregend sein.

Göttingen 16. Januar 1899.

Friedrich Leo.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben ist erschienen:

POETARVM GRAECORVM FRAGMENTA

AVCTORE

VDALRICO DE WILAMOWITZ-MOELLENDORFF

COLLECTA ED EDITA

VOLVMINIS VI FASCICVLVS PRIOR:

COMICORVM GRAECORVM FRAGMENTA

EDIDIT

GEORGIVS KAIBEL

VOLVMINIS I FASCICVLVS PRIOR

gr. 8°. (VIII u. 256 S.) geh. 10 Mk.

Das hiermit beginnende Unternehmen wurde im Jahr 1895 durch folgenden Prospekt angekündigt:

FRAGMENTA POETARVM GRAECORVM

AUCTORE

U. DE WILAMOWITZ-MOLLENDORFF

COLLECTA.

- Vol. I. Poesis heroica, ed. E. Bethe.
II. Poesis sacra. a) oracula, ed. E. Schwartz. b) orphica et mystica, ed. A. Dieterich et W. Kroll.
III. a) Poesis philosophica, ed. H. Diels. b) Elegia et iambus, ed. W. Schulze.
IV. Lyrici, V. Tragici, ed U. de Wilamowitz-Moellendorff.
VI. VII. Comici, ed. G. Kaibel.
VIII. IX. Poetae aetatis Hellenisticae, ed. G. Knaack.
X. a) Poetae aetatis Romanae, ed. E. Oder. b) Proverbia, lusus aenigmata etc. c) Adespota.
XI. Carmina e lapidibus collecta, ed. G. Kaibel.
XII. Indices.

Ausser den Herausgebern hat noch eine Anzahl Gelehrter, H. v. Arnim, E. Preuner, R. Reitzenstein, M. Wellmann, E. Wendling, G. Wentzel u. A., ihre Beihilfe theils für die Bearbeitung einzelner Stücke, theils für die Beschaffung des Materials in Aussicht gestellt.

Dementsprechend erscheint hiermit die erste Hälfte von Band VI. Ausser dem Schluss dieses Bandes sind IIIa und IV im Manuscript bereits dem Abschlusse nahe geführt, doch kann eine bestimmte Angabe über ihr Erscheinen noch nicht erfolgen.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Jahrgang.

Nr. III.

1899.

März.

Inhalt.

Abhandlungen Alexander von Oettingen zum 70. Geburtstag gewidmet. Von <i>A. Jülicher</i>	177—184
Haller, Jovinianus. Von <i>A. Jülicher</i>	184—192
Dorveaux, Notices sur la vie et les oeuvres de Thibault Lespleigney. Von <i>Th. Husemann</i>	192—196
Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. — Bd. II. Heft III. Bülow, Des Dominicus Gundissalinus Schrift von der Unsterblichkeit der Seele. — Bd. II. Heft IV. Baumgartner, Die Philosophie des Alanus de Insulis. Von <i>R. Eucken</i>	196—204
Giry, Manuel de diplomatique. Von <i>P. Kehr</i>	204—210
The Scientific Papers of John Couch Adams. Vol. I. Von <i>M. Brendel</i>	210—243
Stanley A. Cook, A Glossary of the Aramaic Inscriptions. Von <i>J. Wellhausen</i>	244—246
Johns, Assyrian Deeds and Documents. Vol. I. Von <i>H. Zimmern</i>	247—251
Anecdota Oxoniensia. Sem. Ser. X. Von <i>J. Wellhausen</i>	251—254
Chalambert, Histoire de la Ligue sous les règnes de Henri III et Henri IV. Von <i>A. Hollaender</i>	255—256

Berlin 1899.

Weidmannsche Buchhandlung.

SW. Zimmerstraße 94.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Geismar-Chaussée 27 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5 $\frac{1}{2}$ Bogen und kostet 24 Mark.

März 1899.

Nr. 3.

Abhandlungen Alexander von Oettingen zum 70. Geburtstag gewidmet von Freunden und Schülern. München, C. H. Beck, 1898. 262 S. gr. 8°. Preis 7,00 Mk.

Einem ebenso feingebildeten und charaktervollen wie gelehrten und unermüdlich thätigen Vertreter deutscher Wissenschaft auf gefährdetem Posten, der trotz streng conservativer Gesinnung auch neuen Gedanken, fremden wie eigenen, keineswegs unzugänglich gewesen — um den Dorpater Theologie-Professor a. D. Al. von Oettingen, geb. 24. Dec. 1827, handelt es sich —, wird Niemand eine besondere Ehrung seitens eines Kreises von Freunden und Schülern zu seinem 70. Geburtstag misgönnt haben. Eine Sammlung von zwölf Abhandlungen ist aus diesem Anlaß ihm gewidmet worden, und es mag als eine schöne Illustration für den geistigen Reichtum dieses Jubilars erscheinen, wenn unter diesen zwölf Jüngern Adolf Harnack friedlich neben Ferd. Mühlau auftritt und Archäologen oder Sprachforscher so freudig wie Kirchen- und Dogmenhistoriker, biblische Exegeten und lutherische Katechetiker ihre Beiträge spenden. Gleichwohl wage ich den bei aller häretischen Farbe innigen Wunsch zu äußern, daß das nächste Jahrhundert eine andre Form der Ehrung von hervorragenden Jubilaren, falls man durchaus eine Ehrung braucht, erfinden möge als diese schon für Stiftungsfeste harmlosester Art beliebte der Festsammelschriften: selbst die besten finden keine Leser, weil jeder etwaige Leser sich nur für einen kleinen Teil der Sammlung interessiert und lieber ganz verzichtet als viel für ihn Unbrauchbares mitbezahlt. Daneben fällt der Kummer des Recensenten ins Gewicht, der wohl nie solch einer Fülle von Varietäten mit seinem Urtheil und Wissen gewachsen sein wird, und die sittliche Gefahr für den Mitarbeiter, Fragmentarisches, Unausgereiftes, Minderwertiges beizusteuern; nicht zufällig spielen in den Inhaltsverzeichnissen dieser Litteraturgattung die ›Zur‹ — zur Geschichte, zur Christologie, zur paulinischen Ethik u. s. w. ihre königliche Rolle.

Doch soll uns die Abneigung gegen das Institut nicht von dankbarer Anerkennung seiner Productionen abhalten, auch nicht in einem Falle, wo wie hier selbst auf den Schein einer gewissen Gleichartigkeit der Bestandteile schlechthin Verzicht geleistet worden ist. Jedes Urteils zu enthalten habe ich mich bei den Aufsätzen von Leo Meyer S. 125—9: ›Wunder. Ein Beitrag zur Geschichte des Wortes‹ und von Eugen Petersen S. 130—143: ›Die Reliefschranken auf dem Römischen Forum‹, wo über den ursprünglichen Platz dieser Schranken eine neue Vermutung begründet wird.

Ferd. Hörschelmann S. 94—112 ›Zur Behandlung des Katechismus im Religionsunterricht‹ setzt sich fleißig mit namhaften Autoritäten aller Richtungen über schon recht oft gesagte Katechismuswahrheiten auseinander; er verbindet mit den bisweilen in erbaulichem Pathos vorgetragenen Gedanken deutliche, wenn auch nicht fanatische Declamationen gegen die moderne Theologie, die immer nur ›die schrift- und bekenntnismäßige Wahrheit‹ »nach Gutdünken‹ umzudeuten trachtet. Der Glückliche kennt ›die methodisch-pädagogischen Grundsätze, die der Herr in seiner Selbstoffenbarung beobachtet‹, genau genug, um sie bei seinem Lehrverfahren im Religionsunterricht unbedingt maßgebend sein zu lassen (S. 103)!

W. Volck bringt S. 171—195 ›zur Erklärung des mosaischen Segens. Deut. K. 33‹ einen Nachtrag zu seiner 25 Jahre früher veröffentlichten Monographie über den Mosesegen. Er hatte das Stück 1873 für authentisch (abgesehen von kleinen Einschüben) erklärt, jetzt kann nach ihm (S. 218) ›kein Zweifel sein‹, daß nicht nur die Einrahmung des Segens, sondern auch einzelne Segenssprüche die Einnahme Kanaans und Verhältnisse einer späteren Zeit voraussetzen, Volck bewilligt nur die Richterzeit. Seine exegetischen Aufstellungen von 1873 verteidigt er zumeist gegen allerhand Einwände; es ist rührend, daß er bei seinem Publicum bezüglich des Abfalls in der Verfasserfrage eine Empfindlichkeit befürchtet, der er als feierlichen Schluß das apostolische Wort entgegenhalten muß: *οὐ γὰρ δυνάμεθα τι κατὰ τῆς ἀληθείας, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς ἀληθείας.*

Die beiden Beiträge aus der neutestamentlichen Wissenschaft von Alfr. Seeberg S. 144—170 ›Bemerkungen zur Auslegung von Matth. 19‹ und von Ferd. Mühlau S. 220—244: ›Zur paulinischen Ethik‹ sind interessant als Belege für den nachhaltigen Einfluß starker Irrtümer. A. Seeberg ist, obwohl anscheinend zu Besserem befähigt, durch v. Hofmann völlig gefangen genommen und für den Cultus des Gekünstelten, Unwahrscheinlichen und Ungeschichtlichen gewonnen worden: das poetische Wort Mt. 19, 28, wonach

Jesu Jünger in der *παλιγγενεσία*, wenn des Menschen Sohn auf dem Thron seiner Herrlichkeit sitzen wird, auch auf 12 Thronen sitzen sollen, richtend die 12 Stämme Israels, wagt er auf ›den bestimmten Einfluß‹ zu deuten, den Jesus und die Zwölf bei der Erneuerung der Herzen Israels auf dessen Innenleben ausüben werden. Natürlich hat er ausreichende Gründe, um diesen Sinn als ›den einzig möglichen‹ (S. 166) proclamieren zu können: ich kann von all seinen exegetischen Vorschlägen zu Mt. 19 auch nicht einen als ›möglich‹ anerkennen. Mühlau sucht den peinlichen Widerspruch aufzuheben, in den nach P. Wernles und W. Karls Auffassung von der paulinischen Lösung des Problems, wie der Christ sich zur Sünde verhalte, die Predigt des Paulus zum protestantischen Bewußtsein träte. Er behandelt dabei auch Fragen, die mit dem anti-Wernleschen Interesse kaum zusammenhängen, stellt auch Sätze auf, die, zutreffend gewürdigt, Wernles Anschauung in ihrem unangreifbar richtigen Kern gerade bestätigen, wie S. 244, daß Paulus Rechtfertigung und Geistesmitteilung als in einen Moment zusammenfallend denke. Aber wenn Mühlau den Mut gewinnt Röm. 7, 14—25 wiederum wie v. Hofmann den Zustand des wiedergeborenen Christen beschrieben zu finden trotz *ἐγὼ σάρκινός εἰμι* 7, 14 gegen 8, 8 *οἱ ἐν σαρκὶ ὄντες θεῷ ἀρέσαι οὐ δύνανται*, trotz *πεπραμένος ὑπὸ τὴν ἁμαρτίαν* 7, 14 gegen 8, 2 *ἠλευθέρωσέν σε ἀπὸ τοῦ νόμου τῆς ἁμαρτίας*, wenn er Röm. 7, 7 ff. den Apostel aus eigenster Erfahrung (*ἔξω χωρὶς νόμου ποτέ, ἐλθούσης δὲ τῆς ἐντολῆς . . . !*) reden lassen kann, so ist die Hoffnung, daß es paulinische Ethik sein könnte, die dieser Exeget entwickelt, ausgeschlossen.

In dankenswerter Form weist J. Haussleiter S. 245—262: ›Melanchthons Loci praecipui und Thesen über die Rechtfertigung aus dem Jahre 1531‹ auf das Bedürfnis einer neuen kritischen Ausgabe mancher Melanchthoniana hin, indem er die Gründe der Mangelhaftigkeit des bisher Gebotenen klarstellt und einige wertvolle Fingerzeige und Beiträge für das gewünschte Unternehmen giebt.

Eine fesselnde Skizze von ›der Bußlehre des Duns Scotus‹ entwirft Reinhold Seeberg S. 171—195, darauf bedacht, die Persönlichkeit des Duns wie seine einzelnen Gedanken (z. B. über attritio und contritio) nicht außerhalb des dogmengeschichtlichen Gedankenzusammenhangs zu stellen. Eine liebevollere Würdigung als die landläufige, die sich von ›den logischen Spielereien und Klopffechtereien‹ geringschätzig abwendet, wird man der systematischen Arbeit der mittelalterlichen Scholastiker gern gönnen. Aber Duns scheint mir hier etwas zu viel Ehre zu empfangen, wenn er den Vorreformatoren nahe gerückt und protestantische Elemente in seinen

Ideen aufgespürt werden; die durch ihn vorgenommene Erleichterung des Bußwerks dürfte mehr nach dem Jesuitismus als nach Luther zu liegen. Doch wird der Leser besser darauf verzichten, des Duns Bußlehre für sich allein, ohne sie mit der Theologie und Frömmigkeit des Mannes im Uebrigen zusammennehmen zu können, religiös und geschichtlich zu werthen. — Einen hübschen Aufsatz liefert Fr. Lezius S. 113—124: ›die Libra des Priscillianisten Dictinius von Astorga‹. Es handelt sich um einen katholischen Bischof der spanischen Kirche um 400, der ehemals, als er noch Priscillianer war, in einem Buche, *Libra* betitelt, unter anderen Thesen die aufgestellt hat, daß nach Lehre und Beispiel der heiligen Schrift unter Umständen das Lügen erlaubt sei, der Priscillianist sich demnach zur Erhaltung seines Lebens und im Interesse seiner Sache für einen Katholiken ausgeben dürfe. In seiner Schrift *contra mendacium* hat Augustin, durch einen spanischen Collegen Consentius veranlaßt, sich mit dieser These auseinandergesetzt, mehrfach direct auf den Wortlaut der *Libra* Bezug nehmend. Sorgfältig und ohne Uebergreifen in das Gebiet der bloßen Hypothesen hat nun Lez. alles auf die *Libra* und ihren Verfasser Bezügliche gesammelt, auch eine einleuchtende Vermutung über den Ursprung des auffallenden Titels ›*Libra*‹ — er stammt nach S. 123 f. aus der *Passio Thomae* — mitgeteilt. Bisweilen finde ich Lezius' Ausdrücke etwas zu stark oder grob, so S. 124, daß ›der Lügenkatechismus (!) des Dictinius den Priscillianisten teuer blieb‹, S. 115, daß der spanischen Kirche um 400 und daher (!) dem Orosius eine gute Kenntnis der priscillianischen Sekte nicht abzusprechen sei. Das Pathos, mit dem er S. 116 versichert, das Christentum sei im Stande gewesen, aus den verlogenen antiken Völkern solche Kämpen der Wahrhaftigkeit in Theorie und Praxis wie Augustin zu erwecken, kann ich mir nicht aneignen: in seiner Rechtfertigung der Patriarchenlügen bleibt doch auch Augustin Opportunist, und das Heidentum hat ebenso wahrhaftige Männer wie Augustin es gewesen, z. B. den Epictet, ›erweckt‹: leider hat im Allgemeinen in der Welt die Verlogenheit durch den Sieg der Kirche zunächst sicher nicht abgenommen. Jedenfalls aber sehen wir den S. 124 für die nächste Zukunft angekündigten Priscillianstudien von Lezius nach dieser tüchtigen Vorarbeit mit Vertrauen entgegen: vor den Paretischen Vorurteilen sind wir hier gesichert, vielleicht nicht ganz ebenso vor entgegengesetzten.

›Zur Christologie des apokryphen 3. Korintherbriefes‹ betitelt A. Berendts seine Studie S. 1—28, obwohl sie viel mehr bietet, eine Betrachtung der ›pneumatischen‹ Christologie in der alten Kirche, die Ber. außer im 3. Korintherbrief namentlich bei II Clem.

und Hermas vertreten findet. Die Schwierigkeit des Gegenstandes und die Besorgnis des Verfassers, entgegengesetzte Auffassungen oder Deutungen einzelner Beweisstellen etwa nicht genügend zu berücksichtigen, machen hier die Darstellung etwas unübersichtlich; vor einer umfassenden Erörterung des Lehrgehalts des 3. Korintherbriefs, die Ber. in Aussicht stellt, möchte man sich fast fürchten: der Lehrgehalt eines rasch hingeworfenen Scriptums von etwa 40 Versen! Aber auch, wenn dies Briefchen demnächst nur noch als Bestandteil der Acta Pauli, wie auch Ber. (s. Vorbemerkung S. 1) voraussieht, in Betracht kommen wird, bleibt es ein Verdienst, die Aufmerksamkeit auf die vielleicht nicht sowohl eigenartige und pneumatische, als unfertige und um feste Formeln noch unbekümmerte Christologie und Theologie jenes Romans gelenkt zu haben.

N. Bonwetsch handelt S. 29—53 ›Ueber die Schrift des Methodius von Olympus ‚vom Aussatz‘‹. Es ist das eine der von Bonwetsch zuerst 1891 aus dem Slavischen übersetzten merkwürdigen Schriften dieses philosophierenden Bischofs, worin die Alttestamentlichen Gesetze über Aussatzbehandlung (Lev. 13) durch allegorische Deutung auf die Behandlung der Sünde durch den Sünder selber und durch seinen Bischof bezogen werden. Bonw. reproducirt hier nun zuerst den Gedankengang jener Schrift, von der auch einzelne griechische Fragmente erhalten sind, ausreichend zum Beweise, daß der Slave nur ein Excerpt bietet. Dann stellt er die Gleichheit der exegetischen Methode mit der des Origenes fest, speziell auch in Sachen des Aussatzcapitels, würdigt die von Methodius angenommene Classificierung der Sünden, dringt zu den Grundlagen der Weltanschauung, dem sittlichen Ideal des Verfassers vor, um mit einem Blick auf das in dem Tractat gezeichnete Bild der damaligen Kirche, speciell ihrer Führer und Lehrer zu schließen.

Die Krone der Sammlung bildet zweifellos Harnacks Aufsatz S. 54—93: ›Der pseudoaugustinische Traktat Contra Novatianum‹. In den unter Augustins Werken herausgegebenen, von einem römischen Presbyter um 370 verfaßten Quaestiones Veteris et Novi Testamenti trägt Qu. CII die Ueberschrift contra Novatianum. Wie die Quaestiones insgemein hat auch dies Stück längst nicht die gebührende Beachtung gefunden, Harnack, der durch seine Beschäftigung mit antinovatianischer Litteratur darauf geführt worden ist, sucht diese Lücke auszufüllen, und es ist bewundernswert, wie es ihm gelungen ist, diesem Tractat gerecht zu werden, obwohl er doch mit den übrigen Schriften desselben Verfassers sich gewiß nur flüchtig befaßt hat. Durch Behandlung des Kleinen im großen Stil bewährt sich der Meister; gleich ausgezeichnet sind die Exegese des bis-

weilen dunklen Textes, die Heraushebung des ihm Eigentümlichen und die Verwertung dieser Quelle für die Geschichte des Novatianismus und der Kirche zwischen 250 und 411 überhaupt. Nach einer geschickt orientierenden Einleitung giebt Hr. eine Analyse des von ihm in 13 Kapitel getheilten Tractats; die beiden letzten davon übersetzt er wörtlich. Weiter legt er fest, daß trotz des Anscheins, als rede ein Zeitgenosse Novatians, Qu. CII von demselben Verfasser wie die übrigen Quästionen herrührt und genau in die Zeit um 370 paßt; dabei stellen sich interessante Beobachtungen ein wie über *ius ecclesiasticum* S. 73 f. und *poenitentia congrua* S. 74. Die Apostrophen an den lebenden Novatian sind nur ein rhetorisches Kunstmittel. Das in diesem Tractat gezeichnete Bild vom Novatianismus befindet Hr. als unabhängig von fremden Quellen, ohne Fanatismus, weniger (?) zu Zwecken des Angriffs als zur Verteidigung gegen eine in hohem Ansehen stehende Novatianergemeinde in Rom entworfen und in der Hauptsache vollständig, sodaß es sich lohnt, es dem Verfasser nachzuzeichnen. Nachdem Hr. dies in durchsichtiger Kürze gethan, formuliert er 4 Punkte, an denen sich gegen die Darstellung des Unbekannten Bedenken erheben. 1) Hat schon Novatian selbst die Hurerei ebenso wie die Idololatrie für unvergebbar erklärt? 2) Hat schon er die Verleugnung Christi als die Sünde wider den h. Geist definiert? 3) Hat schon er die Austeilung des Leibes des Herrn an Sünder getadelt? 4) Hat schon er Gnadenspendungen durch unwürdige Priester für unwirksam erklärt? Die zweite Frage läßt Hr. mit gutem Grund in *suspensio*, die erste und die dritte ist er geneigt zu bejahen. Bei der ersten halte ich das für weit sicherer als bei der dritten; wenn der Anonymus den Novatianern die tolle Inconsequenz vorrückt, daß sie *fornicatio* und *idololatria* als unvergebbar, *adulterium* und *homicidium* dagegen als vergebbar behandeln, so läßt dies sich nur so erklären, wenn die späteren Anhänger in Bezug auf *fornicatio* und *idololatria* durch ihren Stifter schlechterdings gebunden waren, betreffs der anderen beiden Verbrechen aber, über die Novatian sich nicht geäußert hatte, der Entwicklung der Bußdisciplin in der Großkirche sich allmählich anschließend, eine mildere Praxis übten. Natürlich ist die wichtigste Frage die vierte. Indem Hr. sie bejaht, raubt er dem Donatismus auch den letzten originalen Gedanken. Daß jene These in der Consequenz der Ideen Novatians liegt, muß man Hr. ja zugeben, und es sind höchst anziehende religionsgeschichtliche Constructionen, die er da für die Linie von Novatian zu Augustin hin unternimmt: S. 89 f. enthalten einen der bedeutsamsten Nachträge zu Harnacks Dogmengeschichte. Allein ich gestehe, hier noch nicht überzeugt zu sein, daß Novatian

schon — was von seiner Gemeinde um 370 unleugbar ist — über die Wirkung sacramentaler Handlungen unwürdiger Priester eine Lehre vertreten hat, die der ›kirchlichen‹ seiner Zeit entgegenstand; sollte nicht überhaupt mehr sein Kirchen- als sein Religionsbegriff von dem der Majorität so stark abgewichen sein?

Im ersten Abschnitt würde ich an einigen Stellen eine andere Uebersetzung oder Auffassung des Textes als Hr. vorschlagen. S. 66 erklärt er *salvator* zu lesen statt *amator* (vgl. S. 73 Mitte), was so nach in der leider von ihm benutzten Venediger Ausgabe stehen muß; sicher ist das bei Migne gebotene *auctor* das Richtige, das zu den Lieblingsausdrücken unseres Unbekannten (z. B. Commentar zu I Cor. 3, 2 Gal. 4, 14) gehört. S. 57 formuliert Hr. einen Gedanken des Textes so: ›Jedes Gesetz, und so auch das mosaische, zeigt am Anfang seine ganze Strenge, weil seinen vollen Sinn ...; allein das neue Gesetz hat ... gerade am Anfang sich als besonders milde und gnädig dargestellt‹. Aber der Satz *unaquaeque ergo lex inter ipsa primordia sensum suum plenum ostendit, ut vetus lex, quia ad vindicandum promptior erat, inter initia sua asperior videretur* kann nicht von allen möglichen Gesetzen handeln; das *ergo* verknüpft ihn mit den vorangehenden Beispielen härtester Bestrafung von Gesetzesverletzungen aus der mosaischen Zeit — Sabbatschändung Num. 15, Blasphemie Lev. 24, Götzendienst Ex. 32 —; also bezieht sich *unaquaeque lex* auf jedes göttliche Gebot, jeden Bestandteil der *vetus lex*: der offenbarte in der ersten Periode seinen vollen Sinn, d. h. seine eigentliche Tendenz, die in *vindicare, ultio* oder *condemnare* besteht, wie der in den Anfängen noch unverkürzt durchbrechende *sensus* des neuen Gesetzes auf *ignorare* und *indulgere* lautet. — Wenn in cp. 13 die Taufcandidaten zweimal als *devoti deo* und ihre Taufgelübde als *vota sua* bezeichnet werden, so geht das Technische dieser Termini bei Hr. unnötig verloren, indem er S. 69 ›dem ihm ergebenen‹ S. 70 ›den, der sich ihm anschließen will‹ übersetzt, und S. 71 *dicunt ei vota sua* ›sie sprechen ihm aus, was sie auf dem Herzen haben‹, gleich nachher *si vera vota sunt*: ›wenn sie aufrichtig geredet haben‹. S. 70 soll *longe est meritum hominis ab hoc officio* nach Hr. bedeuten: das Verdienst des Menschen steht tief unter ihr (der Ueberlieferung der Taufgabe). Der Autor meint aber, wie auch seine Berufung auf I Cor. 3, 6. 7 *neque qui plantat, est aliquid, neque qui rigat, sed qui incrementum dat Deus* bestätigt, daß mit dem liturgischen Act des Taufens ein Verdienst des ihn ausführenden Menschen schlechterdings nichts zu schaffen habe.

Doch der Wert des geistvollen Aufsatzes kann durch solche kleine Einwendungen nicht verringert werden; der Unterzeichnete,

der bald über das ganze Quästionen-Werk und den Commentar des sog. Ambrosiaster eine Monographie zu vollenden hofft, ist Hr. für seine musterhafte Erforschung der Qu. CII doppelt dankbar, gerade weil er die Unmöglichkeit einsieht, mit ähnlicher Genauigkeit und ähnlichem Reichtum an historischen Ausblicken in seiner zusammenfassenden Studie zu verfahren.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß das Buch vornehm ausgestattet ist und auch sonst in der Form wenig zu wünschen übrig läßt. Alfr. Seeberg teilt mit seinem Meister v. Hofm. auch die Schwerfälligkeit der Sprache, die selbst directe Anstöße nicht vermeidet; eine höhere Zahl von Druckfehlern hat nur Mühlau stehen lassen. Das *Dictionis* S. 114 wird Jeder leicht in *Dictinius* verbessern, und Raritäten wie S. 187 »Nachblieb« (bei R. Seeberg statt etwa Ueberbleibsel) oder S. 200 »inweltliche Wirksamkeit« (bei Volck) wirken im Zeitalter der schematischen Correctheit, zumal bei Behandlung so uralter Herren wie des Duns Scotus und eines Zeitgenossen von Simson, fast wohlthuend.

Marburg, im Januar 1899.

Ad. Jülicher.

Haller, W., *Jovinianus die Fragmente seiner Schriften, die Quellen zu seiner Geschichte, sein Leben und seine Lehre zusammengestellt, erläutert und im Zusammenhange dargestellt* (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur herausgegeben von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. N. F. II 2). Leipzig, J. C. Hinrichs 1897. VII u. 159 S. gr. 8°. Preis 5,50 Mk.

Der Mönch, mit dem sich diese Monographie beschäftigt, verdient ein ungewöhnliches Interesse. Ein Mann ohne vornehme Bildung hat er zwischen 385 und 400 Rom und andern lateinischen Kirchen durch seine kühnen Thesen in die höchste Aufregung versetzt, sodaß der Bischof von Rom mit seinem Klerus, Ambrosius von Mailand an der Spitze einer Synode ihn feierlich verdammt haben, Hieronymus empört über den Beifall, den der Neuerer bei der Menge fand, eine seiner leidenschaftlichsten und gemeinsten Streitschriften gegen ihn schleuderte, daß noch in den Debatten zwischen Augustin und den Pelagianern der Vorwurf des Jovinianismus beinahe ebenso verletzend sein sollte und empfunden wurde wie der des Manichäismus. Auch litterarisch hat Jovinian seinen Standpunkt vertreten: nach Hieronymus hat er in mehreren Heften 4 ketzerische Sätze verteidigt, daß jungfräulicher Stand und ehrbare Ehe *ceteris paribus* vor Gott gleich stünden, daß die in wahrhaftem Glauben Getauften

nicht fallen könnten, daß zwischen Enthaltung von Speisen und dankbarem Genuß derselben kein Unterschied sei, und daß es für Alle, die ihre Taufe bewahrt hätten, im Himmelreich einen und denselben Lohn gebe. Nach Ambrosius hat er diesen Ketzereien noch die ›wahnsinnige‹ Behauptung hinzugefügt, Christus habe nicht von einer Jungfrau geboren, wenn auch empfangen, werden können, mit der Geburt dieses Sohnes habe Maria aufgehört Jungfrau zu sein.

In einem Aufsatz über die Lehre von der Seligkeit allein durch den Glauben in der alten Kirche (Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 1891 S. 82 ff.) hat Harnack den Zusammenhang der Gedanken Jovinians zu rekonstruieren versucht und unter Ueberwindung früherer Bedenken seine Lehre als ›wirklich evangelisch, ein mächtiges Zeugnis von der Herrlichkeit und Freiheit des Christenstandes‹ gepriesen. An ihn knüpft der Verfasser der vorliegenden Monographie an; im letzten Abschnitt (S. 132—159) reproduciert er im Wesentlichen Harnacks Auffassung von dem Sinn und dem inneren Zusammenhang der 4 Hauptsätze Jovinians, behandelt nur den fünften ›von der bedingten Jungfrauschaft der Maria‹ weit ausführlicher, um auch da seinen Helden in echt evangelischem Kampf gegen die Marienverehrung begriffen zu finden. Mir ist durch Haller die Anschauung von dem echt protestantischen Grundprincip des Jovinian nicht wahrscheinlicher geworden als bei Harnack; in einer dem Jovinian allein gewidmeten Schrift hätte m. E. der Verf., wozu Hr. in seiner Studie keine Verpflichtung hatte, die Möglichkeit einer anderen Orientierung und Entwicklung der Ideen Jovinians ins Auge fassen und sie eventuell als unwahrscheinlich zurückweisen müssen. Man kann das Urteil eines Siricius und Hieronymus über die Tendenzen des Jovinian als völlig verblendet von dem Asketenenthusiasmus anerkennen und braucht doch nicht die Gesundheit seiner Opposition gegen das damalige Kirchentum zuzugeben. Instinctiv haben die ›Kirchenväter‹ das Gefährliche von Jovinians Standpunkt richtig herausgefühlt, obwohl ihr beredter Zorn sich gerade gegen die uns sympathischen Sätze des Gegners wendet: Jovinian ist ein Schwarmgeist gewesen; seine dualistische Metaphysik das prius, sein Biblicismus und die ethischen Forderungen das posterius.

Indeß ich kann die Gründe für diese Auffassung von Jovinians Gedanken hier nicht entwickeln, tadle also auch Haller keineswegs, wenn er lediglich in Harnacks Spuren wandelt. Das ist nicht der Fall in Kap. III, wo er über Leben und Schriften Jovinians referiert. Nur ist er da gar nicht in der Lage viel Neues beizubringen. Der Hauptwert seiner Arbeit soll jedenfalls in Kap. I und II liegen, wo er aus Hieronymus' Streitschrift die Fragmente von Jovinians commen-

tarioli in 31 §§, und dann in 55 §§, was uns irgend Schriften der Alten an Zeugnissen über Jovinians Leben und Lehre bieten, zusammenstellt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. Mir ist fraglich, ob nicht praktischer Kap. I hinter II gerückt worden wäre; auch sehe ich keinen Grund fortlaufende Citate aus Hieron. II 5 oder II 18 II 19 II 20 in mehrere Stücke zu zerlegen: § 27 und § 28 z. B. bilden offenbar eine Einheit. In Kap. II würde wohl Jedermann die wertlosen Notizen aus mittelalterlichen Ketzerkatalogen auf S. 110 ohne Bedauern entbehren; auch die Reihenfolge ist hier manchmal auffallend; von Augustin und Julian schreiten wir über Gennadius (ca. 490) zu dem wohl 40 Jahre älteren »Praedestinatus«, von da über Schriftsteller aus dem 7., 11. und 12. Jahrh. zu dem um 434, v o r Praedest., schreibenden Vincentius von Lerinum, dann folgt der um 415 arbeitende Orosius, und nun macht Ildefonsus († 667) den Schluß. Doch kommt hierauf wenig an, und auch die Frage will ich nicht aufwerfen, ob all dieses meist bequem zugängliche Material überhaupt erst besonders als Fundament für eine Untersuchung über Jovinian und seine Theologie abgedruckt werden mußte: obwohl der Forscher nach wie vor die ganze Streitschrift des Hieronymus gegen Jovinian im Auge zu behalten hat, kann man das Unternehmen begrüßen, die als solche erkennbaren Jovinianus-Fragmente aus ihrer Umgebung bei Hieron. herauszuheben, nach Möglichkeit zusammenzufügen und schon durch den Druck anzudeuten, wo sicher Jovinian redet, wo bloß wahrscheinlich, und wo sein Gegner nur in eigner Rede über Stücke aus Jovinians Werken referiert.

Leider läßt die Ausführung des lobenswerten Planes Manches zu wünschen übrig und erweckt den Eindruck, daß der Verf. nicht seine beste Kraft an diese Arbeit gewendet hat. Sogleich die Tabellen, die er dem Werke voranschickt S. V: Quellen, S. VII: Litteratur sind zweifelhafte Schaustücke. In der ersten Zeile schon enttäuschen *liberi* und *Stridonius* (st. *libri* und *Stridonensis*); das Auftreten von »*Natalis Alexander*« *hist. eccl. IV p. 69* († 1724!) zwischen Pelagius und Ildefonsus als Quelle, ohne ein erklärendes Wort, frappiert; im Buche selber hat laut S. 81. 112. 114 Haller andere Ausgaben benutzt als die hier notierten. Und wie wird es begreiflich, daß bei Hieronymus eine *epist. XIV ad Celantiam c. 8* (zu verbessern in *c. 28*) mit *figuriert*, die im Buche gar nicht weiter erwähnt wird, die kein Mensch dem Hieron. mehr zuschreibt, und die in den Ausgaben der Hieronymus-Briefe die Nr. 14 nur im 16. und 17. Jahrh. trug, schon bei den Benedictinern als Nr. 109, bei Vallarsi, den H. doch sonst benutzt, als Nr. 148 auftritt? Bei der Litteratur S. VII hätte H. ruhig die größere Hälfte — von der im Buche denn auch

jede Spur fehlt, wie ›Luthardt Ethik 1880‹, ›Bestmann Ethik 1885‹, ›Beza opp. t. II, 11‹ — fortlassen können, das Uebrige aber genauer bestimmen und eine haltbare Reihenfolge gleichviel nach welchem Princip beobachten sollen: m. E. wäre überhaupt eine kurze Uebersicht über den Verlauf der Forschung bezüglich Jovinians, seit die Reformation das Interesse für ihn verstärkte bis heut, angebrachter gewesen als eine Aufzählung von halb richtigen oder halb vollständigen Büchertiteln.

Einzelne Nachlässigkeiten im Ausdruck fallen wenig ins Gewicht (z. B. S. 147, 6: Mönche und Nonnen pflegten unter dem Vorwande klösterlicher Angelegenheiten unerlaubten Umgang mit einander, 147, 25 ›Verwandten und anderen, denen sie verbindlich seien, zu einer Würde verhelfen‹); im Ganzen schreibt H. klar und gewandt. Aber die Fülle der Schreib- und Druckfehler, der Ungenauigkeiten und Nachlässigkeiten ist erstaunlich groß — so daß man sich auf die Correctheit der mitgetheilten Texte schon nicht mehr ohne Weiteres verlassen darf. Eine von Kindern (st. Rindern) abgeweidete Wiese und die Ehe, die nur (st. mir) Jungfrauen erzeugt — beides S. 145 — stören doch den Genuß des Lesers; aber in den Texten sind Versehen wie *venosum* st. *venenosum* (S. 4 n., S. 35 Z. 2), *numque* st. *numquid* (S. 7, 8), *etiam* st. *dicam* (S. 9, 3) *seminarum* st. *-narium* (S. 15, 5), *non* st. *nos* (S. 17, 8), *tenet* st. *tentet* (S. 18 n.), *non esse* st. *esse* und *sensu* st. *sensui* (S. 24 n. 3), *quo* st. *quod* (S. 29 n. 1), *lumine* st. *lumina* (S. 31 n. 3) direct gefährlich. Auf S. 35 allein liegen von solchen Fehlern außer dem erwähnten *venosum* im Texte noch 4 vor: Z. 5 *coruere* st. *corruere*, Z. 10 *nulla* st. *ulla*, Z. 17 *assunam* st. *assumam*, Z. 25 ist vor *ut* ein *asserens* ausgelassen worden. S. 36 fährt fort mit *conciniatorem* Z. 12, st. *concionatorem*, und Z. 14 ist sogar die Interpunction auf das sinnlose *audite* (st. *audire*) eingerichtet; H. schreibt: *vestras ferte paulisper injurias, putate vos cum Christo crucifixas, Pharisaeorum audite blasphemias*. Ein Versehen wie S. 4 n. 2 ›Jovinian‹ st. *Hieronymus* wird Jeder entschuldigen, daß Baluzius bald *Baluz* (S. 111 n. 3), bald *Balluze* (S. 157, 3) heißt — cf. *Ceiller* st. *Ceillier* S. VII — ist schon etwas schlimmer; den Römer *Crescens* aber *Crescenz* (S. 126 Z. 3 und 37) zu schreiben und I Reg. S. 8 n. = I Samuelis S. 9 n. 3 = 1. Buch der Könige zu nehmen, darf einem Herausgeber lateinischer Texte nicht passieren. Vielfach citiert H. Briefe des Hieronymus mit dem Namen des Adressaten, *ad Laetam*, *ad Eustochium*, statt (resp. ohne) die Zahl beizufügen; über Citatnachweise wie *Tert. adv. Psychicos* (st. *de jejun. adv. psych.*, was

schon Vallarsi bietet) oder ›Arnob. lib. 5‹ (st. V 16) S. 23 n. 3 oder S. 44 n. 8 ›aus Ovid‹ wird man sich billig wundern.

Damit stoßen wir aber auf die beiden Hauptmängel dieses Buchs: mit seinen Erläuterungen zu den Texten hat es sich der Verf. zu bequem gemacht und die zu erläuternden Texte oft recht seltsam misverstanden.

Soweit die Anmerkungen zu Hieronymus nicht einfach die Parallelstellen beibringen, in denen Hieronymus die Sätze Jovinians, in seine eingehenden Widerlegung verflochten, noch einmal vorträgt oder zur Beschimpfung passend dreht, und soweit sie uns nicht in die von dem fanatischen Pannonier dort vorgebrachten Gegengründe einweihen, sind sie größtenteils von Vallarsi bezogen, selbst grobe Druckfehler bei diesem — oder bei Migne, auf den ich mich verlassen muß, da ich Vallarsi selber nicht verfügbar habe — wie *temperatis* st. *temperatus* S. 23 n. 3 werden übernommen, natürlich neue hinzugethan, wie a. a. O. *eos* st. *eas*. Unzureichende Citatennachweise Vallarsis hat H. einigemal wie S. 52 n. 3. Horat. ars poetica V, 390 (! S. 33 n. 2: v. 139) ergänzt, häufiger hat er auch die zureichenden aus der Bibel dem Leser vorenthalten. Ganz wertlose Varianten werden unter dem Texte mitgeteilt wie S. 37 n. 2, 3, S. 41 n. 4: ›Victorius hat *naves*‹, dagegen wird über den Fundort der Bibelstellen, die Jovinian z. B. in § 28 aus Joh. 14 und I Cor. 6, in § 29 aus Joh. 17 und Apc. 14 beibringt, nichts vermerkt; in anderen Abschnitten, wo die Bibelstellen keine so wichtige Rolle spielen, werden sie dagegen durchweg notiert. Erläuterungen wie S. 54 n. 2: ›Plautus, ein bekannter Komödiendichter, starb 80 Jahre vor Ciceros Geburt‹. — ›Rufinus hatte nichts von einem Komödianten an sich‹ oder S. 45 n. 2—5. 8. 9 hätten wir dem Verf. herzlich gern geschenkt, wenn er lieber so wichtige Differenzen wie die zwischen dem Wortlaut von I Cor. 7, 26 S. 13 *propter praesentem necessitatem* und S. 14 *propter instantem nec.* oder die des *virgo permanet* S. 29 von Apc. 14, 4 *παρθένοι εἰσὶν* bemerkt und erwogen hätte. Auch in den Texten ist einiges von Wert weggeblieben, so das Stück aus Hieronymus ep. 50 ad Domnionem c. 1 von *stultus* bis *meditatio*. Die erste Hälfte des Kapitels teilt Haller S. 53 f. als § 45 mit, § 46 (cap. 2) wird als Fortsetzung bezeichnet, S. 53 n. 1 verweist er auf das ›unten‹ folgende Stück — gleichwohl sucht man es bei ihm vergebens. Auch aus Hieronymus adv. Jov. II 6 *probabo non Empedoclis et Pythagorae nos dogma sectari qui propter μετεμψύχωσιν . . . putant* etc. scheint mir eine Berücksichtigung von Vorwürfen des Jovinian sich zu ergeben, die hinter § 20—22 hätten eingefügt werden sollen, obschon Hieronymus hier sehr bald in eigne

Rede übergeht, um die Anklage im Grunde auf Jovinian zurückzuschleudern.

Indeß hier könnte H. an der Zuverlässigkeit von Hieronymus Angaben gezweifelt und darum geschwiegen haben; fest steht ein gefährlicher Irrtum dagegen in den leider nicht seltenen Fällen, wo er bei der Paraphrase oder ›Erläuterung‹ seines Textes offenbart, daß er ihn nicht oder falsch verstanden hat. Ich beschränke mich darauf, einige Beispiele dafür anzuführen. Nach S. 7 n. 4 soll Hieronymus I 20 beteuern, daß Mose ›umgekommen wäre, wenn sein Sohn nicht beschnitten worden wäre‹. Die Hauptsache erfährt man nicht, wodurch der Satz allein Sinn bekommt, daß das *praeputium nuptiarum* von Zippora mit dem Messer des Evangeliums abgeschnitten werden mußte. Nach S. 8 n. 1 muß man annehmen, Hieronymus teile mit Jovinian die Hochschätzung von Simson und Delila; Hieronymus sagt das Gegenteil, obgleich er einen Typus auf Christus in Simson nicht verkenne, liefere dieser so schmäzlich einem Weibe unterlegene Mann wahrlich kein Muster ehelicher Züchtigkeit. S. 10 n. 2 soll Hieronymus dem Jovinian Schuld geben, er habe *solita stoliditate* nicht gesehen, daß die Worte: *amodo filios faciam*, die übrigens Jovinian nicht citiert habe, im hebräischen Texte nicht stehen, sondern dafür zu lesen sei: *pater filiis notam faciet veritatem tuam* (Jes. 38, 19). So dumm verfährt nun der Hieronymus doch nicht, der I 5 seine Verwunderung aussprach, daß Jovinian diese Stelle *a modo filios faciam* vergessen habe, Was er dort mit *miror, cur oblitus sit* bezeichnet, heißt hier in stärkerer Färbung *solita stoliditas*: nicht die Unkenntnis des hebräischen Textes, sondern das Uebersehen eines für Jovinians Zwecke so brauchbaren Arguments. Jovinian hatte eben bloß im Allgemeinen den Hiskias als einen anerkanntermaßen gottseligen Familienvater genannt, vielleicht unter Berufung auf sein Gebet Jes. 38, 2 f. und dessen gnädige Erhörung. Daß Hiskias Kinder gehabt, konnte nun auch Hieronymus nicht leugnen; nach dem Text der LXX Jes. 38, 19 mochte das Kinderzeugen bei Hiskias wie ein Dankeserweis für die Errettung erscheinen, und indem Hieronymus diese komisch extreme Auffassung als durch den besseren Text widerlegt hinstellt, erweckt er bei dem unkritischen Leser den Eindruck, als habe er den Jovinian widerlegt, der in diesem Fall dumm und irrig zugleich verfahren wäre. — S. 15 n. 3 soll nach H. Hieronymus den Jovinian nicht verstanden haben oder ihn nicht verstehen wollen. Jovinian fragte: einen Unterschied zwischen Ehe und Jungfrauschaft zugegeben, *quid ad hoc potes dicere: si virgo et vidua fuerint baptizatae et ita permanerint, quae erit inter utramque diversitas?* Darauf erwidert Hie-

ronymus: *si inter virginem et viduam baptizatas nihil interest, quia baptisma novum hominem facit, eadem conditione et scorta atque prostibula, si fuerint baptizatae, virginibus aequabuntur.* Jenes permanere soll nach H. Jovinian auf den Gnadenstand der Taufe beziehen als Verneinung eines Falls in grobe Versündigung; ich denke, Jovinian meint das Jungfrau und Wittve bleiben. Aber, selbst wenn H. Recht hätte, wieso ist es »eine boshafte Unterschiebung, welche Hieronymus mit *scorta et prostibula* vornimmt«? Er zieht die Consequenz aus dem Satz des Jovinian, die dieser ebenfalls zu ziehen bereit war, von deren Ausmalung sich nur Hieronymus bei dem Durchschnittschristen von damals den erwünschten Effect versprach: das Taufwasser wäscht männliche und weibliche Huren so rein wie Jungfrauen und Wittwen! An Getaufte, die Huren bleiben und nach Jovinian einer Jungfrau gleichstünden, denkt Hieronymus nicht: ausdrücklich constatiert er bei den Huren die *praeteritae voluptates* wie bei den Wittwen die *praeteritae nuptiae*: er hat den Jovinian ganz richtig verstanden und ihm hier auch nicht Unrecht gethan! S. 26 n. 2 belehrt uns H., die Sabbat- und Jubeljahrsvorschriften gelten nach Hieronymus vom gegenwärtigen, nicht vom zukünftigen Leben. Das genaue Gegenteil sagt Hieronymus, *hoc non de praesenti dicitur, sed de futuro.* S. 145 übersetzt H. eine Stelle aus Sulpic. Sev. Dial. II 10 — richtiger Dial. I (II), 10, 4—6 —: »daher irren nicht nur jene, welche durch Unkeuschheit eine Heirat erwirken, sondern es sind auch jene, welche Ehe und Virginität für gleich achtbar halten, ganz elend und thöricht«. Die gesperrten Worte lauten bei Sulp. *illi qui coniugia fornicationi comparant*, d. h. Jene, die Ehe und Hurerei gleichstellen; der Redner will ebenso die extreme Feindschaft wider die Ehe wie die Lägung jedes Vorrangs der Jungfräulichkeit vor der Ehe ablehnen!

Daß einem Exegeten, dem solche Fehlgriffe passieren, die Begründung einer so schwierigen Passage, wie S. 75 der Anfang von cap. 4 im Rescript der mailändischen Synode an Siricius mißlungen ist, kann nicht Wunder nehmen. Der Satz lautet: *quanta amentia funestorum latratuum ut iidem dicerent, Christum ex virgine non potuisse generari, qui asserunt ex muliere editis humanorum pignorum partibus virgines permanere!* H. findet darin keinen Sinn und will den Text ändern. Textänderungen hätte er nur sonst öfter ins Auge fassen sollen, z. B. S. 32 ist sicher *conterrerem* (Hieron. adv. Jov. I 1) in *contererem* (vgl. II 35) zu verbessern, das *audientiam communitam agminibus* aus Jovinians exordium libri II (Haller S. 2 Z. 1) — von H. nach der Kemptener Bibliothek übersetzt: meine Zuhörerschaft, die in Schaaren sich verstärkt — dürfte auch eine Emendation ver-

tragen. Aber a. a. O. ist Hallers Vorschlag ›etwa in der Weise zu ändern: *qui asserunt ne muliero . . .* d. h. nicht können Weiber, welche menschliche Kinder geboren hatten, Jungfrauen bleiben‹, grammatisch und gedanklich gleich ungeheuerlich. *Asserunt ne* müßte H. erst aus Ambrosius anderweit belegen: vor allem aber soll doch dies *asserere* bezüglich des *virgines permanere* gegenüber dem *dicere*, daß Christus nicht von einer Jungfrau hätte geboren werden können, offenbar — *quanta amentia ut iidem . . . qui!* — als eine tolle Inconsequenz, die eine These als die andre ausschließend betrachtet werden: nach H. enthalten beide Sätze das gleiche, nur der erste die specielle Anwendung, der zweite die allgemeine Regel! Die Fortsetzung: *aliis ergo praestat Christus, quod sibi praestare non potuit* ist unsinnig, wenn nicht unmittelbar vorher das Renommieren der Ketzler mit ihrer eignen Jungfräulichkeit erwähnt war; kein Wort ist hinter dem *asserunt* so unerträglich wie eine Negation. Nein, Jovinian hatte sich gerühmt, er sei ja *virgo* geblieben, er hatte auch von Anderen den Fall als wahrscheinlich angenommen (s. oben S. 189 f.) *si virgines permanserint*, von der Kirche insgemein verkündete er (Hieron. II 19 Haller S. 29, 13): *Virgo permanet*. Darauf anspielend spottet, freilich für unser Denken wenig erfolgreich, Ambrosius: Also sich selber trauen die Leute trotz ihrer ganz gewöhnlichen Erzeugung und Geburt, wenn auch durch Christi Gnade, ein Jungfrauenbleiben zu, Christo wollen sie nicht einmal ein jungfräulich Geborenwordensein zugestehen! Die zwischen *muliere* und *virgines* stehenden Worte sind allerdings verderbt; es ist dies nicht der Ort, Vorschläge zu ihrer Heilung zu machen, aber für das Verständnis des Gedankenganges sind sie nicht von erheblicher Bedeutung.

Wie hier hat sich H. auch in den beiden letzten Kapiteln, wo er nicht an die Texte gebunden ist, öfters zu schnell und darum unbefriedigend entschieden. Er handelt auf etwa 30 Zeilen S. 120 f. über Jovinians Schriftbeweise; das Endurteil lautet: ›Die Exegese ist zumeist ungezwungen, hält sich an den Wortlaut und den Zusammenhang‹. Aber die buchstäbliche Deutung ist auch von der Gegenpartei beliebt worden, wo man mit ihr gute Geschäfte machen konnte: erheben sich die exegetischen Kunststücke, die Jovinian mit Joh. 14 und I Cor. 6 (§ 28 bei H.) ausführt, etwa über das Niveau von Schriftbeweisen des Hieronymus? — Ob außer Hieronymus noch ein uns bekannter Autor Schriften des Jovinian gelesen hat, hätte genau untersucht werden müssen; H. nimmt es von Augustin, Julian v. Ecl., anscheinend (S. 111 n. 6) auch von Vincentius an; durchschlagende Beweise werden aber nicht beigebracht. Die Geschichte der Benutzung und Fortpflanzung von Hieronymus' Streitschrift gegen Jovinian darf hierbei nicht außer Betracht gelassen werden.

Auf eine befriedigende Monographie über Jovianus werden wir demnach auch ferner noch zu warten haben; Haller hat sich nach Harnack kein neues Verdienst erworben.

Marburg, im December 1898.

Ad. Jülicher.

Dorveaux, P., *Notices sur la vie et les oeuvres de Thibault Lespleigney (ou Lépleigney), apothicaire à Tours (1496—1567)*. Paris, H. Welter. 76 S. in 8°. Preis 4 Mk.

Der Verfasser, der sich um die Geschichte der Pharmacie und Pharmakologie durch die Herausgabe mittelalterlicher französischer Arbeiten, insbesondere des *Myrouel des apothicaires et pharmacopoles* von Symphorien Champier (1895) und zweier französischer Uebersetzungen des bekannten Antidotarium des Nicolaus Salernitanus (1896) nach Manuscripten Pariser Bibliotheken großes Verdienst erworben, lenkt in der vorliegenden Schrift die Aufmerksamkeit auf die jetzt nur noch in ganz wenigen Exemplaren vorhandenen Bücher des in Phillippes Geschichte der Pharmacie beiläufig erwähnten Apothekers Lespleigney von Tours. Für die Pharmacie ist dieser Lespleigney oder Lépleigney (in der Schreibweise des Namens findet sich noch eine Anzahl anderer Varianten des offenbar ›Tuchscheerer‹ bedeutenden Namen) von besonderem Werthe, denn schriftstellernde Apotheker aus dem Zeitalter der Reformation sind rarae aves, und der die Reihe eröffnende Apotheker von Bergamo, Petrus Suardus (um 1500), hat wenig Nachfolger gefunden, von denen Walter Ryff, der sich in der Vorrede zu seinem Confectbüchlein selbst als Apotheker in Güstrow bezeichnet, der bekannteste ist.

Mit Suardus ist Lespleigney allerdings kaum zusammenzustellen; denn dessen Thesaurus aromaticorum ist fast verboten aus dem Lumen apotecariorum des Quirinus de Augustis de Tortona abgeschrieben und Lespleigneys Schriften sind originell, soweit es der Gegenstand erlaubt, den der Autor behandelt. Man wird dem Herausgeber darin beistimmen, daß es Lespleigney weder an Kenntnissen, noch an Humor und Witz gebricht, wenn man die Bruchstücke durchliest, die aus den vergessenen Schriften mitgeteilt werden. Der Witz und die Calambourgs, die mitunter an Rabelais erinnern, finden sich namentlich in seinem ›*Promptuarium*‹, einem Lehrgedichte, in welchem Lépleigney die wichtigsten Arzneimittel in Versen vorführt, die auch in ihrem Bau z. B. in Bezug auf die wechselnden oder ver-

schlungenen männlichen und weiblichen Reime den sorgfältigen Apotheker verrathen. Da schon ältere französische Sprachforscher den Autor in ihren Wörterbüchern öfter citieren, scheint uns ein dringender Grund vorzuliegen, einen Neudruck seiner Schriften und insbesondere seines Promptuarium zu veranstalten, der schon einen größeren Leserkreis finden würde. Wir verweisen, um die Originalität des Buches in klares Licht zu stellen, nur auf die mitgetheilte Probe »*Hydrargyrum*«, in welcher er ausführlich die Behandlung der Syphilis mit diesem Mittel besingt (»*Hydrargyrum* man Griechisch nennt, Was als Quecksilber jetzt man kennt. — — — Was Tugend steckt in diesem Ding, Drum geb' ich keinen Pffifferling. Erfahr'ner, weiser Aerzte Kunst, Zeigt diesem Mittel wenig Gunst. — — Galen macht nicht viel Wesen draus, Denn ihm ging noch die Kenntniß aus Der Ungeduldigen Seuche, die Zu heilen mehr der Chirurgie Zufällt als liberalem Wissen. Wer solcher Praxis ist beflissen, Der weiß wohl, was ich sagen will. Schweigt nur von »großen Blattern« [*vérole grosse*] still, Es ist die widerwärtige Sucht, Darob gar mancher schon geflucht. — — — Nun wie ein Thier der arme Tropf, Von seinen Füßen bis zum Kopf Geknebelt wie ein Kalb, habt Acht, In einen Ofen wird gebracht. Im Fegfeuer gibts nicht solche Hitze, Und das geschieht nur, daß er schwitze. Gar strenge Poenitentz gibts hier, Man singt und tanzt, nicht vor Pläsir. Dazu wird man hübsch eingeschmiert, Geht heim dann frisch und decrustirt. Auch eine Stärkung [*Confortant, stärkendes Arzneimittel*] gibts dabei, Die Krankheit trifft, wer es auch sei, Von höheren Stand fürnehme Leut, Fürst, Edelleute, Geistlichkeit! Ist das als Tröstung [*Consolation, beruhigendes Arzneimittel*] nicht von Werth, Wem diese Krankheit ward beschert? Er kann zum Trost sich fürnehm meinen, Macht ihn nicht seine Trübsal weinen, Die büßt ihm das Gewissen leicht! Drum immerdar Geduld gezeigt!«)

Auch für Veranstaltung eines Neudruckes des zweiten pharmaceutischen Werkes, des »*Dispensarium*«, nach den beiden Tourer Ausgaben (1538 und 1542) würde die Wissenschaft dem Herausgeber sehr dankbar sein, da man erst dann mit Genauigkeit dessen Verhältnis zu dem sog. Antidotarium Nicolai Praepositi erkennen kann. Was Dorveaux darüber urteilt, ist gewiß ganz richtig, und z. T. geradezu von besonderem Interesse. Das gilt namentlich von der Beseitigung des von einzelnen Historikern geschaffenen Nicolaus Praepositus (Nicola Prevôt) von Tours, der niemals existiert hat und vermutlich von einer Lyoner Ausgabe des Lépleigneyschen Dispensarium unter dem Namen »*Dispensarium parvum Nicolai Praepositi Theobaldô Lepeignio Vindaciniensi autore*« (1541) abstrahiert wurde.

Richtig ist auch, daß das 1546 erschienene Dispensarium des Valerius Cordus völlig unabhängig vom Dispensarium des Lépleigney ist. Wenn es sich um Beziehungen Deutscher Pharmacopöen zu Lépleigney handelte, hätte aber nicht diese, sondern namentlich die Augustana untersucht werden sollen, bei der, wie ich früher nachwies, wenigstens eine nach Dorveaux aus dem Dispensarium von Lépleigney hervorgegangene Lyoner Receptsammlung benutzt worden ist. Es ist dies das 1556 bei Thibauld Payen (Theobaldus Payanus) gedruckte Enchiridion, welches auf S. 57 der Dorveauxschen Schrift als eine spätere anonyme Ausgabe des Dispensarium von Lépleigney genannt wird. Dies entspricht aber nicht der Vorrede des Buches, wo dieses als ein posthumes Werk des Graubündener Arztes Anton Stuppanus († 1551 zu Basel) bezeichnet wird. Mir hat 1890 ein Exemplar der Berliner Bibliothek vorgelegen und ich habe 1892 in meiner Arbeit über die ältesten Auflagen der Augsburger Pharmacopoe (Pharm. Ztg. Nr. 24. 25. 26) darauf hingewiesen, daß Occo II., der Verfasser der fünf ersten Auflagen der Augsburger Pharmakopoe daraus ein Pulver, von dem in dem Enchiridion Stuppani gesagt wird: *quem ego in officina meu dispensare soleo* entnommen hat. Dieses Pulver, Pulvis violatus compositus, findet sich unter dieser Benennung nicht in dem Verzeichnisse der Lépleigneyschen Formeln bei Dorveaux und, wenn es nicht mit dem dort erwähnten *Dentificium ad decoloratos dentes et commotos* übereinstimmt, würde das Enchiridion doch wohl ein eignes Werk sein, während im entgegengesetzten Falle allerdings Lespleigney nicht ohne Einfluß auf die Pharmacopoea Augustana gewesen wäre.

Ueber ein drittes Werk Lespleigneys »*La décoration du pays et duché de Touraine*« können wir, da es mehr locales Interesse hat, hinweggehen. Wenn, wie Dorveaux hervorhebt, Lépleigney in der Touräne neben Datteln und Granaten auch Myrobalanen wachsen läßt, so hat dieser vielleicht die »Mirabellen« damit verwechselt, wie das auch in unserer Zeit (vgl. die internationale Zeitschrift für Geschichte der Medicin II, S. 580) mitunter geschieht.

Einige Bemerkungen seien uns noch gestattet über den von Dorveaux in extenso mitgetheilten Aufsatz von Lépleigney über die Radix Chinae, der im wahren Sinne des Wortes einen »Lückenbüßer« in einer Ausgabe von Galens *Compositio medicamentorum*, in welchem der Tourer Buchdrucker 14 Seiten Rest zu füllen hatte, darstellt. Das Buch erschien 1545, und Dorveaux meint, es sei die erste Schrift über die Chinawurzel, die, wenn sie auch heute als Medicament vergessen ist, doch durch die Schrift des berühmten Vesal großes historisches Interesse besitzt. Daß Vesals Brief an

Dr. Joachim Roelands in Mecheln, dessen erste Hälfte *rationem modumque propinandi radicis Chynae decocti* behandelt, jünger ist, geht nicht bloß aus der Unterschrift der Widmung, sondern aus dem des Briefes selbst hervor, der aus Regensburg vom 13. Juni (*Idibus Jun.*) 1546 datiert ist. In Bezug auf die von Van der Linden erwähnten älteren Venediger ¹⁾ und Baseler Ausgaben dieses Briefes, nach Linden von 1541 und 1543, welche Dorveaux aus keiner Bibliothek erhalten konnte, muß ich bemerken, daß diese nicht existieren können, da der Brief bekanntlich an den Gebrauch, den Karl V. von diesem Mittel an sich selbst bei einem schweren Anfalle von Gicht oder Gelenkrheumatismus machte, anknüpft und diese Krankheit in das Jahr 1545 fällt. Nach dem Journal des voyages de Charles V. de 1514 à 1551 (*Gachard, Collection des voyages des souverains des Pays-Bas. T. II. Bruxelles, 1874. pag. 306*) war Karl am 1. Januar 1545 in Gent *ayant la goutte*, am 1. Febr. in Brüssel, ebenfalls *ayant la goutte*. Am 10. Febr. begann er *à faire la diette et prendre le bois des Yndes, d. i. Lignum Guajaci*. Die Kur dauerte 6 Wochen, denn vom 15. März heißt es: *Sa Majesté acheva sa diette. Hier ist die China nicht gebraucht, sondern wahrscheinlich erst infolge eines weiteren Anfalls im December 1545 à Boisleduc le 4. décembre, où le print la goutte, et y demoura jusques le 28.* Früher hat Vesal selbst über das neue Mittel, obschon er es nach seinen eigenen Worten schon in Venedig, als er dort mit Aerzten und Lehrern Kranke besuchte, also 1537 kennen lernte, zu schreiben bestimmt keinen Anlaß gehabt, da er, wie in dem Briefe deutlich gesagt ist, früher ausschließlich Mißerfolge von dem Mittel in Italien gesehen hat (*adeo ut tantisper dum in Italia fui, Chynae decoctum procul rejectum fuerit, neque ego, praeceptores imitatus, magni ipsum fecerim*, pag. 13 der Schrift in der 1546er Ausgabe) und selbst, nachdem der Kaiser das Mittel, wie Vesal ausdrücklich sagt, auf seine eigne Hand, nicht auf Anlaß seines Leibarztes mit Erfolg gebraucht, keineswegs ein Verehrer davon geworden ist, und es z. B. bei schweren Fällen von Syphilis als dem Guajak weit nachstehend bezeichnet (*in quibus Chynae decoctum longo inferius Guajaci decocto esse compertissimum habeo*; pag. 18). Ist aber auch Vesals Schrift,

1) Eine mir vorliegende Venediger Ausgabe in 12^o der hiesigen Universitätsbibliothek ist ein nicht fehlerfreier Nachdruck der Baseler von 1546. Sie gibt weder den Drucker noch eine Jahreszahl, aber die oben hervorgehobenen Daten am Schlusse der Vorrede (von Franz Vesal, dem Bruder des Andreas) und der Schrift. Die Vorrede gibt an, daß Franz das Werk nach Basel an Oporinus gesandt habe, *ne per sordidi alicujus typographi oscitantiam avaritiamque expressus turpiter ederetur*.

mit der sich inhaltlich allerdings die vier Seiten des Apothekers von Tours nicht messen können, jüngeren Datums, so enthält sie doch einen Hinweis auf eine dem Kaiser bei seiner Krankheit behändigte Vorschrift in italienischer Sprache, die älter als die Schrift von Lépleigney sein muß. Von dieser italienischen Schrift, die verschiedenen Personen des kaiserlichen Hofes zugeschickt wurde, hat Vesalius am Schlusse seines Buches pag. 201 einen Abdruck machen lassen. Von dieser Schrift aber sagt er pag. 200, daß er nicht zweifle, daß sie aus dem Spanischen übersetzt sei, so daß also zwei ältere Schriften dem Vesal bekannt waren, die Lespleigneys Publication vorausgingen. Die letztere ist übrigens, wie ich mich überzeugt habe, keine Uebersetzung der italienischen, sondern gründet sich auf eine Ordonnance von Thomas Maghit in Antwerpen von 1539, ist aber auch spanischen Ursprunges, da sie Maghit von seinem Meister Ruiz Fernandez erhielt. Uebrigens ist nach Vesal das Mittel auch 1537 von einem »Empiricus« aus Antwerpen in Italien eingeführt.

Göttingen, 3. Dec. 1898.

Th. Husemann.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Clemens Bäumker und Georg Freih. von Hertling.

Bd. II. Heft III. **Bülow**, G., Des Dominicus Gundissalinus Schrift von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophisch-geschichtlich untersucht. Nebst einem Anhang, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) de immortalitate animae. Münster 1897, Aschendorff. 145 Seiten. Preis 5,00 Mk.

Bd. II. Heft IV. **Baumgartner**, M., Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. Münster 1896. Aschendorff. XII, 145 S. Preis 5,00 Mk.

Von dem wichtigen und nützlichen Unternehmen, welches die Professoren Bäumker und Freih. von Hertling leiten, haben wir in den GGA schon wiederholt berichtet; auch die weiter erschienenen Beiträge, die heute zur Anzeige gelangen, dürfen als eine wertvolle Gabe begrüßt werden. Das gilt namentlich von dem Werke Baumgartners, welches wir, auch als das früher erschienene, hier voranstellen. Alanus († 1203) verdient unser Interesse sowohl wegen seiner geistigen Art als wegen seiner geschichtlichen Stellung. Erdmanns Grundriß der Geschichte der Philosophie (4. Aufl. I 309, 314) nennt ihn den geistreichsten, den begabtesten unter den Summisten. Mag sein Vermögen weniger in der Originalität des Inhalts als in

der eigentümlichen Behandlung überkommener Gedanken liegen, diese Behandlung zeigt eine solche Weite des Gesichtskreises und eine so individuelle Ausprägung der Form, sie bekundet eine so merkwürdige Verbindung von dichterischer Neigung und dialektischer Begabung, daß der Mann auf jeden eine Anziehungskraft zu üben vermag, der sich näher mit ihm beschäftigt. Dazu kommt die Besonderheit seiner historischen Stellung. Er gehört noch zu jener älteren Art der Scholastik, welche das in Spanien begonnene Streben nach einer Verbindung der christlichen Spekulation mit der aristotelisch-arabisch-jüdischen Philosophie noch nicht berührt hatte; dagegen verbindet er die mannigfachen Fäden jener älteren Denkweise zu einem wohlverschlungenen Ganzen. So läßt sich bei ihm mit besonderer Klarheit das Verhältnis jener Denkweise zum Höhepunkt der Scholastik im 13. Jahrhundert erkennen, Altes und Neues abgrenzen, die Vorbereitung aufdecken, ohne den thatsächlichen Abstand zu übersehen. Es war daher bedauerlich genug, daß bis jetzt eine gründliche, umfassende und methodisch durchgeführte Gesamtdarstellung der philosophischen Doktrin unseres Scholastikers mit Berücksichtigung ihrer Quellen und Motive fehlte; dem Verfasser gebührt aufrichtiger Dank dafür, daß er, auf Anregung von Prof. Bäumker, diese Aufgabe übernommen und in durchaus tüchtiger Weise gelöst hat. Freilich läßt er uns etwas vermissen, das erst eine noch zu erwartende Abhandlung litterarhistorischer Art bringen soll: eine Untersuchung über die Persönlichkeit und das Leben, namentlich aber über die Echtheit der unter Alanus' Namen überlieferten Schriften; wir müssen einstweilen die Ergebnisse auf Treu und Glauben hinnehmen, was bei den mannigfachen Verwicklungen dieses Gegenstandes seine Bedenken hat. Aber die jetzt vorliegende Untersuchung zeigt so viel Sachkunde und Tüchtigkeit, so viel Sorgfalt und Umsicht, daß jenes Vertrauen keineswegs in der Luft schwebt; so darf uns jene Lücke nicht abhalten dankbar anzuerkennen, was hier geboten wird: das erste genau charakterisierende Gesamtbild der Philosophie des Alanus.

Aus diesem Bilde möchten wir hier die wichtigsten Punkte hervorheben und dabei der Anordnung des Verfassers folgen, nur hie und da sei eine räsonnierende Bemerkung gestattet. — Alanus' Philosophie wird nach den sachlichen Hauptabschnitten vorgeführt. Auf dem Gebiet der Logik und Erkenntnislehre zeigt er am meisten Selbständigkeit in der Methodenlehre. Kaum etwas anderes ist ihm so eigentümlich als ein mathematisch-deduktives Verfahren auch in der Behandlung der letzten Principien; als das Ideal der wissenschaftlichen Demonstration gilt ihm, in Ausführung einer von Boe-

thius gegebenen Anregung, die rationelle Begründung auf syllogistischem Wege, aus höchsten und allgemein anerkannten Sätzen. Wie sich alle Wissenschaften auf oberste Regeln stützen, die selbst eines Beweises weder bedürftig noch fähig sind, so versucht Alanus auch in der Theologie die Axiome, d. h. die allgemein anerkannten Hauptsätze, herauszuheben und auf ihrer Grundlage ein System zu errichten. Bleibt er in der Sache dabei gewöhnlich an überkommene Sätze gebunden, so gibt er in seiner »ars fidei« eine so reiche Gliederung in Definitionen, Postulate und Axiome und entwickelt den Kern der christlichen Glaubenslehren so consequent und systematisch, daß sich ganz wohl eine Vergleichung mit dem Verfahren Spinozas in seiner Ethik aufdrängen kann. Wenn übrigens Alanus eine vom Glauben unabhängige Erkenntnis der christlich-religiösen Wahrheiten annimmt, so behält der Glaube den großen Vorzug einer unbedingten und unumstößlichen Gewißheit. Augenscheinlich wirken hier verschiedene Antriebe, Einflüsse von Anselm und von Abälard scheinen zusammenzutreffen.

Der zweite Abschnitt »die ontologischen Begriffe und Gesetze« wird beherrscht von einer Hauptthese, der These, daß sich schon vor dem 13. Jahrhundert und unabhängig von dem durch die Araber vermittelten Aristotelismus eine Summe von ontologischen Bestimmungen angesammelt habe, von Bestimmungen, die freilich schließlich ebenfalls auf die aristotelische Metaphysik zurückgehen, die dem Abendlande aber durch Boethius vermittelt waren. Der Verfasser zeigt dies näher bei Substanz und Accidens, bei Natur, Person, Materie und Form, Werden und Veränderung, Ursache, und bringt dabei eine Fülle wertvoller Beiträge zur Geschichte der Begriffe, er beweist zugleich, wie sehr an den Hauptpunkten der Aristotelismus der Höhe der Scholastik vorbereitet war. Die Wendung zu Aristoteles erscheint damit nicht mehr als ein schroffer Bruch mit der abendländischen Ueberlieferung, und das Gesamtbild der mittelalterlichen Philosophie erhält eine größere Continuität.

Der dritte Abschnitt handelt von der Kosmologie. Die Ueberzeugung von der Entstehung und der Ordnung der Welt zeigt die in jener Zeit übliche Verbindung des christlichen Schöpfungsdogmas mit der platonischen Weltbildungslehre, dazu wird die neupythagoreische Zahlenlehre nach dem Vorgange anderer mittelalterlicher Denker in die kosmologischen Spekulationen aufgenommen. In enthusiastischen Ausdrücken wird die Zahl gepriesen, »nach deren Vorbild Gottes Idee den Dingen ihre Formen und der Welt ihre Figur eingepreßt hat«. Im weitern erscheint das Bestreben, der Natur als der Stellvertreterin Gottes eine gewisse Selbständigkeit zu verleihen und ihr das Gebiet

der veränderlichen materiellen Dinge zu überweisen; ihre Obliegenheit ist im besonderen, die Formen der Lebewesen unverändert zu erhalten. Ohne Zweifel weist diese Lehre von einem zwischen Gott und den Einzeldingen befindlichen Princip in letzter Stelle zurück auf den platonischen Begriff der Weltseele, aber auch Aristoteles hat die Einheit keineswegs ganz aufgegeben, auch sein Naturbegriff ist nicht bloß eine Vielheit von immanenten Formen, wie es der Verfasser anzunehmen scheint. So behauptet auch in den klassischen Systemen der Scholastik die Natur eine gewisse Selbständigkeit, wie schon die mannigfachen Sätze über ihr Wirken (*natura nihil facit frustra, natura non deficit in necessariis* u. s. w.) genugsam bekunden. — Die Thierseelen erklärt Alanus, namentlich gedrängt durch die Polemik mit den häretischen Katharern, welche die Unkörperlichkeit der vergänglichen Thierseele als ein Argument gegen die Unsterblichkeit der menschlichen Seele benutzten, für körperlich. Wohl sei auch den Thieren ein *spiritus* zuzuschreiben, aber sie haben Teil nur an dem *spiritus naturalis* (oder *animalis*), nicht an dem *spiritus rationalis*, wie er den Menschen beseele und die Auflösung des Körpers überdaure.

Im vierten Abschnitt gelangen wir zur Anthropologie und Psychologie. Hier stellt Alanus in den Vordergrund die Lehre vom Menschen als dem Mikrokosmos, dem Abbilde des großen Alls. Auch giebt er diesem Gedanken die besondere Wendung, die auf den Neuplatonismus zurückgeht, daß der Mensch die Zusammenfassung der ganzen Natur, die Verbindung der Eigenthümlichkeiten aller geschaffenen Wesen bilde. In diesen Formen hat die Mikrokosmoslehre auf die Wissenschaft der Renaissance einen tiefen Einfluß gehabt, ja das moderne Leben eingeleitet. — Im Näheren der Psychologie folgt Alanus, wie die meisten Denker des früheren Mittelalters, namentlich Augustin; größere psychologische Untersuchungen hat er nicht angestellt. In der Frage des Ursprunges der Seele ist er entschiedener Creatianer. Die Unsterblichkeit der Seele vertheidigt er zunächst durch die Berufung auf philosophische Autoritäten, aber er meint dann, bezeichnend genug: *quia auctoritas cereum habet nasum, i. e. in diversum potest flecti sensum, rationibus roborandum est*, und gibt als hauptsächlichsten Vernunftbeweis die Thatsache der Einfachheit und Unkörperlichkeit der Seele; doch verschmäht er auch nicht das Argument der Nützlichkeit: es sei von verschiedenen Lehren lieber die zu erwählen, welche Vortheil, als die welche Nachtheil im Gefolge habe.

Die Uebertragung des Formbegriffes auf die Seele lehnt Alanus ab und stellt Körper und Seele in einen Gegensatz; ihre thatsäch-

liche Verbindung ist ein Ehebund (*conjugium, connubium, copula maritalis*), der durch den Consens der Natur geknüpft und durch ihren Willen wieder aufgelöst werde. Ihn näher zu erklären, müssen verschiedene Vorstellungsweisen dienen: bald gilt als das verknüpfende Band die Zahl und die Harmonie, bald wird der *spiritus naturalis* zum Bindegliede, bald erscheint die Einheit der Persönlichkeit als die den Zusammenhang begründende Kraft (*ex eo, quod homo fit unum ex unione corporis et animae, incipit esse persona i. e. res per se una*). Offenbar ist Alanus hier nicht zu einer geschlossenen Ueberzeugung gelangt, wie überhaupt seine Psychologie am wenigsten charakteristische Züge aufweist.

Um so mehr leistet er in der ›Theologie‹, der Lehre von der Gottheit, welche der 5. Abschnitt behandelt. Die Existenz eines höchsten Wesens will er mit dem Gedankengange beweisen, daß kein Ding in der Welt sich selbst hervorgebracht habe (*nihil est causa sui*), daß wir also eine außer ihm liegende Ursache fordern müssen, sie aber unmöglich ins Unendliche zurückschieben können; so muß es eine höchste Ursache (*causa suprema*) geben, und diese nennen wir Gott. Daß aber solche nothwendige Ursache schlechterdings nur eine sein könne, wird mit verschiedenen Erwägungen begründet. Auch vor der Dreipersönlichkeit Gottes macht das deduktive Verfahren des Alanus nicht Halt, vielmehr entwickelt er seine spekulative Art an dieser Stelle mit besonderer Energie, ohne sich freilich über den Mangel an Stringenz der Beweise zu täuschen. Nach dem Vorgange des Thierry von Chartres bedient er sich einer Zahlenspekulation: wie die Eins mit sich selbst multipliziert wiederum eins ergibt, also sich selbst erzeugt, und wie zwischen der erzeugenden und erzeugten Eins Gleichheit besteht, so erzeugt Gott wiederum Gott, und es ist doch eine vollkommene Gleichheit des Erzeugenden und des Erzeugten, welche heiliger Geist genannt wird. Ferner heißt es, daß, wie jede geschaffene Substanz dreies in sich schließt: Materie, Form und ihre Verbindung, so auch eine Dreiheit in der letzten Ursache, in Gott, sein müsse. Endlich fehlt nicht ein Einfluß der bekannten Augustinischen Dreitheilung des seelischen Lebens. Die spekulative Fassung des göttlichen Wesens wird bei Alanus beherrscht von dem Begriff der Monas, des absolut einfachen Wesens. Als einem solchen Wesen kommt Gott allein wahrhafte Existenz zu, er ist das reine oder notwendige Sein (*esse purum vel necessarium*), das von aller Besonderheit freie Sein (*ejus, quod est esse, nullum est esse. Dei qui est omnium esse nullum est esse, quia nullo participat ut sit*). Augenscheinlich ist hier der enge Zusammenhang mit der Gotteslehre des Neuplatonismus;

daß Boethius hier nur den Vermittler bildet, hätte in der Darstellung noch deutlicher hervortreten dürfen. Auch hinsichtlich der dem Alanus zugeschriebenen Fassung des Verhältnisses Gottes zur Welt müssen wir insofern vom Verfasser abweichen, als uns der neuplatonisch gestimmte Pantheismus keineswegs so völlig überwunden scheint; die Neigung, Alanus' Aeußerungen ins Theistische und Christliche zu deuten, hat den Verfasser dem berühmten (von Alanus wahrscheinlich dem liber Hermetis entlehnten) Satze: *deus est sphaera intelligibilis cujus centrum ubique, circumferentia nusquam* eine recht wunderliche Interpretation geben lassen. >Während bei der materiellen Kugel das Centrum kaum irgendwo, die Peripherie aber an vielen Orten und veränderlich ist, ist bei der *intelligibilis sphaera*, bei Gott, die Peripherie nirgends und unveränderlich, ihr Centrum dagegen, die Kreaturen, welche im Vergleich zur Unermeßlichkeit nur Punkte oder Centra sind, ist überall, insofern Gottes Unermeßlichkeit und seine ordnende Macht alle Geschöpfe unter sich befaßt« (S. 135, 136). Bei solcher Abweichung leugnen wir nicht, daß die bewußte Tendenz des Alanus wider den Pantheismus geht, aber sich wirklich von ihm zu befreien vermag er ebenso wenig wie die meisten Scholastiker. Bemerkenswerth ist auch, daß seine Gotteslehre wohl durch die boëthianische Tradition vermittelte, nicht aber direkte Einflüsse des Aristoteles zeigt. Alles in allem kommt bei diesem wichtigen Punkte Alanus' eigentümliche geschichtliche Stellung zu besonders deutlichem Ausdruck: er zieht die Summe aus den Bestrebungen des 12. Jahrhunderts, und er bereitet die große Arbeit des 13. Jahrhunderts vor, von der ihn doch das andere Verhältnis zu Aristoteles deutlich unterscheidet.

So verdanken wir dem vorliegenden Buch eine genauere Einsicht in die Gliederung der mittelalterlichen Philosophie und zugleich die erste ausführliche Zeichnung eines wenn auch nicht sehr hervorragenden, so doch durchaus respectablen Denkers. Die Untersuchung ist bis ins Kleinste mit großer Sorgfalt ausgeführt und zeigt das umfassendste historische Wissen. Auch für die Geschichte der Begriffe und Termini läßt sich viel von hier gewinnen (schade, daß sie nicht zum Schluß kurz zusammengestellt sind); keine Darstellung der mittelalterlichen Philosophie wird dieses Buch ignoriren dürfen.

Das ebenfalls schätzbare Buch des Dr. Bülow behandelt einen enger begrenzten und von vielen Schwierigkeiten umsäumten Gegenstand. Es bringt in sorgfältiger Bearbeitung den Text einer frühmittelalterlichen Schrift *de immortalitate animae*, welche in zwei ein-

ander sehr nahestehenden, aber doch nicht identischen Fassungen vorliegt. Länger bekannt und wiederholt gedruckt ist davon ein in den Schriften des Wilhelm von Paris († 1249) befindlicher Tractat; erst in neuerer Zeit ist eine andere Schrift *de immortalitate animae* ans Licht gezogen, die in der wichtigsten Handschrift die Ueberschrift trägt: *Gondissalinus de immortalitate animae*; diese wird hier zum ersten Mal herausgegeben. Auf Grund mühsamer Untersuchungen kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die Schrift Wilhelms »nichts anderes als eine nicht gerade gründliche Uebersetzung des ersten gleichnamigen Traktates« darstellt. Er vermutet, daß Wilhelm, etwa in seinen jüngeren Jahren, die Abhandlung des Dominicus für sich selbst durchgearbeitet und für seinen Privatgebrauch abgeschrieben, zugleich aber eine Reihe von Aenderungen — bald Erweiterungen, bald Abkürzungen — vorgenommen habe. Später habe er dann die Schrift sich selbst beigelegt, wie er sie denn in einer anderen Schrift ausdrücklich als seine eigene citirt, »sei es infolge des mangelhaften Begriffes vom litterarischen Eigentum, sei es, weil er in der That nach Verlauf der Jahre nicht mehr genau wußte, wieviel von jener Schrift anderswoher entlehnt und wieviel sein geistiges Eigentum sei«. Daß solche Vermutungen viel Unsicherheit in sich schließen, entgeht dem Verfasser keineswegs.

Diese Ueberzeugung von dem Verhältnis beider Darstellungen ruht auf der Voraussetzung, daß Dominicus in Wahrheit, gemäß dem Zeugnis der ältesten und zuverlässigsten Handschrift, der Verfasser der ursprünglichen Schrift sei, d. h. daß er sie, gemäß der ganzen Art seiner Arbeit, aus einer wahrscheinlich arabischen Grundlage kompilirt und mit einzelnen Zusätzen versehen habe. Jenes Zeugnis sucht der Verfasser weiter zu unterstützen. Im besondern sucht er Beziehungen zum *fons vitae* des Avenebrol aufzuweisen, den bekanntlich Dominicus im Verein mit Johannes Hispanus übersetzt hat. Hier hätte aber die Untersuchung mehr ins Einzelne gehen und namentlich die philosophische Terminologie in Uebereinstimmung und Abweichung systematisch untersuchen sollen. Ohne eine bestimmte Folgerung ziehen zu wollen, möchten wir darauf hinweisen, daß dieser Tractat *de immortalitate* bei seinem geringen Umfang eine ganze Anzahl von Kunstausdrücken enthält, welche der vortreffliche Index Bäumkers zu seiner Ausgabe des *fons vitae* nicht erwähnt; als solche seien angeführt das sehr häufige *virtus intellectiva* (Bäumker erwähnt nur *virtus rationalis*), *virtus imaginativa* (Bäumker: *virtus imaginans*), *virtus aestimativa* (ein für die Scholastik wichtiger Begriff), *scientia demonstrativa*, *aequivocus* und *aequivoce*, *consequentia* (= Konsequenzen), *correlativus*, *integrales partes*, *passibilis* (nebst *impassibilis*), *po-*

tentialiter, *transcendentia* (*transcendentia et extranea* im Gegensatz zu *propria*). Erwägen wir ferner die auch vom Verfasser angeführte Thatsache, daß Dominicus in anderen Schriften die Lehre Avencebrols von der Ewigkeit der Himmelsbewegungen annimmt, sie in dieser aber ablehnt, erwägen wir endlich, daß an direkten und positiven Beweisen für die Autorschaft des Dominicus nur das Zeugnis der einen Handschrift vorliegt (die anderen bringen das Werk anonym), so wird man uns nicht verdenken können, wenn wir uns zu jener Frage der Autorschaft ein Stück skeptischer verhalten als der Verfasser und vor bestimmter Entscheidung weitere Anhaltspunkte abwarten möchten.

Diese Differenz verhindert aber nicht im mindesten die Anerkennung des Wertes der hier gebotenen Ausgabe (wir erhalten sowohl den dem Dominicus zugeschriebenen Tractat als die Schrift des Wilhelm von Paris), sowie der übersichtlichen Darlegung des Gedankenganges. Ueber die historische Stellung der Schrift kann im Großen und Ganzen kein Zweifel sein; jede wesentliche Aufhellung und Erläuterung einer der Höhe der Scholastik unmittelbar vorangehenden Schrift, welche in reinphilosophischer Weise eine so wichtige Frage wie das Unsterblichkeitsproblem erörtert, darf auf ein lebhaftes, wenn auch nicht philosophisches, so doch historisches Interesse rechnen. Die Gedankenwelt ist hier im wesentlichen die aristotelisch-neuplatonische, wie sie sich in Spanien unter arabischem Einfluß gebildet hatte. Aristoteles wird ausdrücklich an die Spitze der maßgebenden Philosophen gestellt (*et haec quidem fere omnia a philosophis accepimus, ab Aristotele scilicet et sequacibus ejus*); Platos Beweise für die Unsterblichkeit aber werden direkt abgelehnt mit der Motivierung, daß es ihnen an Ueberzeugungskraft fehle, und weil sie nicht bloß auf die menschliche, sondern auch auf die thierische und die pflanzliche Seele gingen, ein deutliches Zeichen, daß Plato, daß im besondern sein Phädon dem mittelalterlichen Autor nicht näher bekannt war. Aristoteles aber erscheint in der entschieden idealistischen, weicheren und stimmungsvollen Fassung der neuplatonischen Kreise; auch wird er in nicht unwichtigen Punkten durch die Neuplatoniker ergänzt und zugleich das Weltbild abgerundet. Die eigne Darlegung des mittelalterlichen Autors ist recht ungleichartig, er erstrebt eine feste Disposition, aber er fällt oft aus ihr heraus; man empfängt den Eindruck, daß alles zusammengerafft wurde, was irgend zu erlangen war. Aber in diesem Haufen von Beweisen findet sich auch manches nicht nur für jene Zeit Interessante; in der Verarbeitung antiker Anregungen wird manches gebracht, was auf modernem Boden in weiterer Ausführung und

selbständiger Entwicklung große Bewegungen hervorrief, so z. B. wenn der Autor eingehend das Urteilen aufweist, das schon in der sinnlichen Wahrnehmung steckt, wenn er auch in dem einzelnen Erkenntnisakt den ganzen Intellekt thätig zeigt, wenn er die Unendlichkeit des Erkenntnistrebens vorhält. Der Hauptnerv der Beweisführung bleibt immer die überlegene Natur und Thätigkeit des Intellekts im aristotelischen Sinne. Aber daß die Erörterung viel anderes heranzieht, ist insofern wertvoll, als sie uns den ganzen Gedankenkreis jener Zeit überschauen, ja nach der eigenthümlichen Bedeutung des Unsterblichkeitsproblems auch einen Blick in die Stimmungen und Hoffnungen gelehrter Kreise des 12. Jahrhunderts thun läßt. Insofern endlich verbindet sich diese Schrift mit dem an erster Stelle besprochenen Werke zu einem gemeinsamen Ergebnis, als auch sie ein Zeugnis für eine Kontinuität der philosophischen Gedankenarbeit bildet, auch sie erkennen läßt, daß der leibnizische Gedanke einer *perennis philosophia* auch für das Mittelalter eine Wahrheit besitzt.

Jena, d. 25. April 1898.

Rudolf Eucken.

Giry, A., Manuel de diplomatique. Paris, Hachette et Cie. 1894. XVI, 944 S.

Immer wieder habe ich die Besprechung des vorliegenden Buches hinausgeschoben, um Zeit für eine gründlichere Revision desselben und für eingehendere Erörterung einzelner besonders wichtiger Kapitel zu gewinnen. Indessen auch wenn ich dies in dem geplanten Umfang zu thun zur Zeit nicht in der Lage bin, eine Würdigung des eigenartigen Werkes möchte ich nun nicht länger mehr verzögern. Um es kurz zu sagen, es ist ein sowohl für die wissenschaftliche Lage der Diplomatie im Allgemeinen, wie für den Betrieb der diplomatischen Studien in Frankreich sehr charakteristisches Buch.

Herr A. Giry ist Professor an der École des chartes, dem Centrum des historischen Quellenstudiums in Frankreich. Aus dem praktischen Unterricht an dieser hohen Schule der Diplomatie ist das Buch hervorgegangen; für die praktischen Bedürfnisse der Studirenden ist es geschrieben. Dies ist der Grund, daß es in seinem gesamten Habitus von den deutschen Diplomaten so sehr abweicht

Ueber den Stand der Diplomatie in Deutschland hat sich Herr Giry S. 72 ff. ausgesprochen, nach vielem Lob schließlich mit folgendem Tadel endend: ›*La prétention quelque peu excessive de donner à la diplomatique le caractère d'une science exacte a trop souvent pour conséquence l'affectation de disposer le raisonnement en forme mathé-*

matique, de discuter à l'aide d'espèces de formules algébriques dont l'inconvénient, outre la sécheresse et l'obscurité, est de faire perdre de vue l'objet même des problèmes et de ne point tenir assez compte de la complexité des documents. Une autre tendance non moins fréquente de l'érudition allemande est de chercher, souvent outre mesure et hors de propos, à généraliser, à systématiser et à fixer les moyens d'investigation, de critique et d'analyse. Ce pédantisme scolastique aurait pour conséquence de réduire l'étude des textes à l'application d'un certain nombre des procédés, déterminés une fois pour toutes, alors que la critique, pour être efficace et féconde, doit demeurer toujours souple, variée, vivante, et se renouveler sans cesse. L'extrême délicatesse des observations et des comparaisons qui, sous la main des maîtres, a parfois abouti à des résultats décisifs, paraît avoir développé le goût de la minutie et de la subtilité pour elles-mêmes, et de nombreux mémoires semblent n'avoir d'autre objet que d'exposer des séries de recherches aussi patientes que stériles. Il arrive trop souvent enfin aux érudits allemands de paraître oublier que la diplomatique n'est après tout que la servante de l'histoire et de la traiter comme une science indépendante ayant son objet propre, et non comme l'un des moyens qui doivent concourir au but de toute critique historique, la recherche et la représentation de la vérité tout entière.

Wir sollten uns das hinter die Ohren schreiben, denn es ist viel Wahres daran. Aber Herr Giry hat doch auch wieder Unrecht; er ist in seiner Charakteristik der deutschen Diplomatik am Aeüßerlichen haften geblieben. Denn hinter der deutschen Diplomatik steckt am Ende doch noch mehr als scholastische Pedanterie.

Daß in Deutschland die Diplomatik nicht aus den Monumentis Germaniae erwachsen ist, ist ein Schaden, der noch heute nicht überwunden ist. Wie man weiß, haben die großen Begründer der kritischen Schule von Diplomatik nicht nur nichts verstanden, sie waren ihr auch wenig geneigt. Wenn man aber erwägt, welches Maaß von diplomatischer Gelehrsamkeit ein Mann wie Schönemann noch zu Anfang dieses Jahrhunderts besaß und wie viel Nutzen eine gleichmäßige Weiterentwicklung dieser Studien der historischen Gesamtforschung gebracht haben würde, so hat man einigen Grund über jene Abneigung unsrer alten Führer zu klagen. Die Monumenta selbst legen davon auch äußerlich schon Zeugnis ab: wenn man die stattlichen Serien der Scriptoroesbände überschaut und damit vergleicht, was für die kritische Bearbeitung der urkundlichen Quellen geleistet worden ist, so muß man zugeben, daß die letztern außerordentlich hinter jenen zurückgeblieben waren. Auch in den »Jahrbüchern der deutschen Geschichte«, dem andern monumentalen Werk

der ältern kritischen Schule, tritt ein ähnliches Verhältnis zu Tage; natürlich sind hier alle Urkunden, die man kannte, verwerthet worden, aber doch immer in derselben äußerlichen, mechanischen, jede Urkunde als ein einzelnes, isolirtes Zeugnis behandelnden Weise.

Nicht von dieser Seite also ist der Aufschwung der Diplomatie ausgegangen; diese hat sich vielleicht sogar in einem gewissen Gegensatz gegen jene erhoben. Sie fand, wie man weiß, eine besondere Pflege in Wien, wo Th. Sickel das Institut für österreichische Geschichtsforschung zu einer deutschen *École des chartes* umschuf und das Studium der Urkunden zur Basis aller historischen Forschungen machte. Es ist männiglich bekannt, bis zu welcher Virtuosität in Wien die diplomatische Kritik gedieh, wie sie immer exacter und subtiler wurde und sich zu einer Detailforschung entwickelte, die an kritischer Schärfe auch die feinsten Untersuchungen der ältern kritischen Schule übertraf. Es war etwas ganz Neues, daß man die Urkundenschreiber des 9. und 10. Jahrhunderts bei ihrer Arbeit in ihren Schreibstuben selbst aufsuchte und sich über ihre Thätigkeit bis zum Eintauchen der Feder in ein anderes Tintenfaß zu unterrichten vermochte, aber es war auch nicht ohne Gefahr. Diese Art Arbeit ist mehr Technik als Wissenschaft; sie verlangt an sich keinen historischen Sinn; mit scharfer Beobachtungsgabe und einigem Verstand kommt man schon zum Ziele. Je mehr aber die historischen Talente der ältern Schule sich von dieser mühsamen Forschung, zu der unzweifelhaft eine besondere Neigung gehört, fernhielten, indem sie sich ihr entweder gleichgültig oder auch ganz ablehnend entgegenstellten, um so mehr bemächtigten sich mäßig begabte Köpfe dieser Methode und machten sie zum Selbstzweck ihres gelehrten Treibens. Es giebt selbst jetzt noch diplomatische Sittenwächter, die jeden Verstoß gegen die heilige Exactheit der Diplomatie, wie etwa eine abweichende Schriftbestimmung oder dergleichen wichtige Dinge, mit zornigem Stirnrunzeln in ihren Organen rügen. Diesen Pedanten verdanken wir, daß bei sehr vielen verständigen Historikern die Diplomatie sehr unverdient in Mißcredit gekommen ist, und daß die Methode büßen muß, was die Persönlichkeiten verfehlt haben. Soweit hat auch Giry recht.

Man würde Sickel sehr unrecht thun, wenn man ihn persönlich für die Sünden dieser Epigonen haftbar machen wollte. Um »Adoration der Schreiberseelen« war ihm doch wohl nicht zu thun. Was er wollte war, — abgesehen von pädagogischer Verwerthung der Diplomatie im historischen Unterricht, wozu sie sich in ungewöhnlichem Maaße eignet, weil sie die Augen schärft und die Sinne anspannt —, eine umfassendere und methodischere Verwerthung der

urkundlichen Quellen für die geschichtliche Erkenntnis überhaupt, so also daß sie, wie es einst Leibnitz forderte, das feste Gestein würden, auf dem sich die Forschung über älteres Mittelalter aufbaue. Dann aber durch Ausdehnung der spezifisch diplomatischen Methode auf weitere Gebiete eine Verbesserung und Erweiterung der historischen Methode zu erzielen. Derartige Ernten wachsen freilich nicht von heut auf morgen. Wenn einmal die Ergebnisse der diplomatischen Kritik für die Geschichte im weitem Umfang als bisher nutzbar gemacht werden, so wird man erst sehen, was mit ihr zu erreichen ist. Es ist vielleicht die Zeit nicht fern, daß die großartige Edition der Kaiserurkunden des 10. Jahrhunderts eine Geschichte des Ottonischen Zeitalters hervorrufen wird, welche die mühselige Arbeit dieser Edition glänzend rechtfertigen wird. Was aber die Verbesserung der historischen Methode durch die diplomatische anlangt, so sind schon heute die Einwirkungen unverkennbar. Wenn es die besondere Aufgabe der diplomatischen Kritik ist, die formalen Eigenschaften der urkundlichen Ueberlieferung nach allen Richtungen hin erschöpfend zu untersuchen und diese auf alle ihre äußeren Merkmale hin zu prüfen, so leuchtet ein, daß diese Methode mutatis mutandis auf alle Arten der Ueberlieferung angewandt werden kann und angewandt werden sollte. Es giebt schon jetzt mehr als eine quellenkritische Untersuchung, deren Methode durch den bewußten oder unbewußten Einfluß der diplomatischen Methode weit über ihre Vorgänger hinaus geschärft ist; auch die Ergebnisse zeigen fast dieselbe mathematische Sicherheit und kritische Energie, welche den diplomatischen Untersuchungen Sickels eigenthümlich ist; ich denke dabei an Arbeiten von Scheffer-Boichorst und Holder-Egger. Je mehr dieser Einfluß wächst und je mehr unsere jungen Historiker mit diplomatischen Mitteln operiren lernen, um so weniger ist zu befürchten, daß eine Zunft von nur schrift- und dictatvergleichenden Diplomatikern entstehe, deren Interesse mit dem Pergament sein Ende hat. Man wird von Diplomatik und Diplomatikern überhaupt nicht mehr reden, wenn erst alle mit mittelalterlichen Dingen sich beschäftigenden Historiker ihre diplomatische Function ebenso selbstverständlich regieren wie der Naturforscher sein Mikroskop.

In Frankreich — in Italien liegen die Dinge ähnlich — ist allerdings weder von einem so intensiven Betrieb der diplomatischen Studien noch von einer solchen Verallgemeinerung der diplomatischen Methode die Rede. Ich weiß nicht ob ganz zutreffend ist was Herr Giry von den diplomatischen Arbeiten seiner Landsleute sagt: *Moins systématique et moins technique aussi que l'érudition allemande,*

la critique française s'est montrée en général dans ces études aussi ingénieuse et peut-être plus souple, plus féconde en ressources et plus consciente de son but; souvent enfin elle a déployé des qualités d'ordre, de clarté et d'élégance qui la rendent plus accessible. Die angeführten Sätze genügen um zu zeigen, in welchem grundsätzlichen Gegensatz wir zu einander stehen.

Das Buch selbst, unter den von der Firma Hachette herausgegebenen Manuels erschienen, ist in der That was es sein will, ein Handbuch. Es liegt nahe damit das bei uns angesehenste deutsche Handbuch der Urkundenlehre von H. Bresslau zu vergleichen. Aber dieses ist nicht eigentlich ein »Handbuch«, denn es fehlt ihm die rechte Uebersicht und die richtige Zusammenfassung des Stoffes; der Unkundige fällt in eine, mit dem größten Fleiß zusammengebrachte ungeheure Fülle von Einzelheiten und Einzelbeobachtungen, in denen er die Hand des Führers verliert. Mir dünkt der wissenschaftliche Werth des Bresslauschen Handbuchs ganz erheblich größer zu sein als sein praktischer.

Unzweifelhaft praktischer ist Girys Handbuch. Der Gesamteindruck, den es hinterläßt, ist ein geschlossener, einheitlicherer, präziserer. Nicht so unvermittelt stehen hier neben breiten Erörterungen über eingehend erforschte Gebiete dürftige Mittheilungen über die noch wenig erforschten Theile der Diplomatik.

Vieles freilich ist uns ungewohnt. So das ganze zweite Buch (in dem ersten bietet er »Préliminaires de la diplomatique«, also ganz wie es bei uns üblich ist, Erörterungen über das Wesen der diplomatischen Kritik und einen Abriß der Geschichte der Urkundenforschung) mit dem Titel »Chronologie technique«. Das ist ein Abriß der historischen Chronologie von Consulatsjahren und Olympiaden bis zum republicanischen Kalender. Nicht weniger als 100 Seiten nehmen allein die chronologischen Tabellen, das Glossar der Daten und die Liste der Heiligen ein. Ich glaube, daß die deutsche Praxis in diesem Punkte praktischer ist, indem sie durch Ausscheidung dieser chronologischen Materien und deren gesonderte Behandlung Raum für eine ausführlichere Erörterung der eigentlichen diplomatischen Dinge gewinnt. So ist z. B. das für die historische Verwertung der Urkunden so überaus wichtige Kapitel über Handlung und Beurkundung von Giry auf 6 Seiten (S. 583—589) behandelt, eine im Verhältnis zu der ausführlichen Behandlung der technischen Chronologie auffallend knappe und wohl auch für das Verständnis der Studierenden nicht ausreichende Fassung. Ueberhaupt treten diese mehr dogmatischen Fragen der Diplomatik, auf deren Darstellung Bresslau nach dem Vorgange Fickers mit Recht großes Gewicht gelegt

hat, wie Actum und Datum, Konzept und Reinschrift, Vorlage und Ausfertigung, in dem Handbuch Girys überall in den Hintergrund. Ich glaube es doch wohl richtig zu charakterisieren, daß es weit systematischer angelegt und durchgeführt ist als wir es gewohnt sind. So ist auch das dritte Buch »Éléments critiques de la teneur des chartes« eine Zusammenstellung von an sich sehr schätzenswerthen, aber doch weder erschöpfenden noch streng diplomatischen Materien, indem es auf 150 Seiten mehrere Kapitel über Titel und Namen der diplomatischen Personen, Ortsnamen, geographische und topographische Bezeichnungen, Maaße und Münzen enthält, während das letzte Kapitel dieses Buches, das über die Sprache der diplomatischen Documente handelt, dagegen zurücktritt. Ist das zweite Buch der Chronologie, so ist also das dritte den Antiquitäten gewidmet. Führte man diese systematische Behandlung der in Urkunden vorkommenden Materien consequent durch, so durfte schließlich auch ein Abriß der Geschichte nicht fehlen. Erst im 4. und 5. Buch gelangen wir zu den eigentlichen diplomatischen Dingen. Das vierte behandelt die »parties constitutives des chartes«, das fünfte »les chancelleries«. In ihnen liegt der Schwerpunkt des Werkes, und ich freue mich sagen zu können, daß sie in ihrer zusammenfassenden Uebersichtlichkeit und in ihrer concisen Klarheit eine vortreffliche Leistung darstellen. Manche würden, und nicht ganz mit Unrecht, gewünscht haben, daß das erste Kapitel über die Formulare und das zweite über die äußeren Merkmale ausführlicher hätte behandelt werden können, dafür aber ist die Darstellung der einzelnen Urkundenformeln des Protokolles, des Textes und des Eschatokolles vortrefflich. Auch die Siegel sind ausführlicher behandelt. Doch ist auch hier charakteristisch, daß dies Kapitel weit mehr einen Abriß der Sigillographie darstellt, als eine Lehre vom Siegel und seiner rechtlichen Bedeutung wie sie Bresslau eingehend und vortrefflich behandelt hat.

Das Buch über die Kanzleien endlich versucht die Ergebnisse der verschiedenen Spezialdiplomatiken zusammenzufassen. Mit wahren Nutzen habe ich das erste Kapitel über die päpstliche Kanzlei studiert, wenn ich auch mit der hier gebotenen Periodisierung nicht einverstanden bin: die erste Periode des päpstlichen Kanzleiwesens bis Leo IX. zu erstrecken, erscheint mir, da Hadrians I. Pontifikat einen so tiefen Einschnitt bedeutet, nicht zweckmäßig. Doch darauf kommt nicht viel an. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist auch das zweite Kapitel über die Kanzlei der französischen Könige. Sie ist auch für die deutsche Diplomatie von Bedeutung. Ich habe immer als eine Lücke empfunden, daß bei der Behandlung der deutschen Diplome, ganz ebenso wie bei der Behandlung der deutschen Verfassung, zu

wenig die parallelen Entwicklungen in Frankreich und Italien herangezogen worden sind. Wie manche Erscheinungen in dem Urkundenwesen der Ottonen nur deutlich werden durch eine Untersuchung der vorausgehenden Diplome der italienischen Könige, so ist es mit den Beziehungen zwischen dem deutschen und französischen Urkundenwesen ähnlich. Das Studium dieses Kapitels bei Giry wird auch für unsere besonderen Aufgaben nützlich sein. Sachlich richtig ist nun freilich nicht, wenn dann im kurzen dritten Kapitel auf 13 Seiten die fremden Kanzleien, die der Kaiser, von England und der Iberer, erledigt werden; hier kommt nicht einmal das Wesentliche zur rechten Bedeutung. Auch die beiden letzten Bücher, VI: »Les actes privés« und VII: »Les documents faux« sind viel zu kurz gehalten, um dem Autor wohl selbst zu genügen.

Alles dies erklärt sich größtenteils daraus, daß in Girys Handbuch die französische Diplomatie alles beherrscht. Aber es ist doch dabei vor allem anzuerkennen, welche Sorgfalt der Verfasser auf die ausgebreitete und sehr zersplitterte deutsche Litteratur verwandt hat. Irre ich nicht, so hat er, so vollkommen er auch französischer Diplomatiker ist, doch mehr als irgend einer seiner Landsleute von der deutschen Diplomatie gelernt und viele ihrer Ergebnisse angenommen. Ist dies an sich erfreulich, so macht die Selbständigkeit des Buches, seine systematische Uebersichtlichkeit, seine, manchmal etwas äußerliche, aber immer präzise Bestimmtheit es auch für uns deutsche Diplomatiker zu einem werthvollen Hilfsmittel.

Göttingen, 15. Februar 1899.

Kehr.

The Scientific Papers of John Couch Adams. Vol. I, edited by W. Grylls Adams. With a memoir by J. W. L. Glaisher. Cambridge, at the University Press, 1896. LIV u. 502 S. 4°. Preis 25 sh.

Der Gedanke des Herrn W. G. Adams, die Werke seines Bruders, des Astronomen John Couch Adams († am Morgen des 21. Januar 1892) gesammelt herauszugeben, ist gewiß mit Freuden zu begrüßen. Der vorliegende erste Band enthält die bereits gedruckten Aufsätze, die verstreut in verschiedenen Zeitschriften, hauptsächlich in den Memoirs und den Monthly Notices der Royal Astronomical Society sich finden. Vorgesetzt ist dem Bande eine von Herrn Glaisher verfaßte Biographie, die namentlich auf die wissenschaftliche Thätigkeit Adams' eingeht und u. a. eine ausführliche Darlegung der mit der Neptunentdeckung verknüpften Thatsachen giebt;

diese Biographie ist gewiß geeignet, das Interesse des Lesers in hohem Grade zu beanspruchen.

So sehr aber auch die wissenschaftliche Welt dem Herausgeber für dies Unternehmen zu Dank verpflichtet ist, so muß Ref. doch sein größtes Bedauern darüber ausdrücken, daß die Art und Weise der Zusammenstellung des Bandes sehr erhebliche Mängel aufweist. Er enthält im Ganzen 62 Nummern, die nicht chronologisch, leider aber auch nicht stofflich in übersichtlicher Weise geordnet sind. Man hat darum mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn man sich über den Inhalt des Buches orientieren will. Es fällt zunächst auf, daß kein Unterschied gemacht ist zwischen Adams' eigenen Arbeiten und seinen Referaten über Arbeiten Anderer; so stehen z. B. auch die Adressen, die er gelegentlich der Ueberreichung der goldenen Medaille der Royal Astronomical Society an verschiedene Gelehrte verfaßt hat, zwischen einem Aufsatz über Präcession und einem anderen über die Beobachtungen auf der Cambridger Sternwarte. Von den drei Aufsätzen über die November-Meteoriten befinden sich zwei (Nr. 33 und 34) in der Mitte des Buches, der dritte aber, obwohl er mit dem zweiten inhaltlich und zeitlich in allerengster Verbindung steht, am Schlusse hinter einer Reihe von Aufsätzen, welche die gemeinsame Ueberschrift »Pure Mathematics« tragen.

Es ist dem Ref. auch nicht klar geworden, warum vor die Aufsätze von Nr. 49 an, die — übrigens im Inhaltsverzeichnis nicht angegebene — Ueberschrift »Pure Mathematics« gesetzt ist; denn gleich der erste, Nr. 49 selbst, handelt von der geographischen Lage der Sternwarte des St. John's College bei Cambridge! Ref. will annehmen, daß diese Ueberschrift sich verirrt hat und vor Nr. 50 stehen sollte, dann aber bleibt noch mancher andere Aufsatz in dieser Rubrik, der gewiß nicht hingehört. In der Vorrede wird gesagt, es befänden sich 11 Aufsätze über »Pure Mathematics« in dem Buche: welche sollen dies wohl sein? — Die Nr. 31 und 37, welche über denselben Gegenstand handeln und auch zeitlich fast zusammenfallen, sind durch das heterogenste Material von einander getrennt. Kurz, man erhält den Eindruck, als ob die Reihenfolge der verschiedenen Aufsätze durch das Los bestimmt worden wäre. Nur die Arbeiten über Neptun und die über den Mond stehen einigermaßen zusammen, unter sich, wie es scheint, chronologisch geordnet.

Ref. will die einzelnen Nummern hier der Reihe nach in etwas übersichtlicherer Ordnung aufführen und besprechen; aus der Reihenfolge der Nummern bei dieser Besprechung mag man sich ein Bild

machen über ihre Anordnung im vorliegenden Bande. Die mit einem * bezeichneten Aufsätze sind weiter unten ausführlicher besprochen oder wenigstens noch einmal erwähnt; bei den weniger wichtigen muß sich Ref. auf kurze Bemerkungen beschränken, oder sie nur anführen, da das Referat schon ohnedies einen beträchtlichen Umfang erreicht hat. Wir wollen die folgenden Abkürzungen benutzen: R. S. = Royal Society; R. A. S. = Royal Astronomical Society; Mem. = Memoirs of the R. A. S.; M. N. = Monthly Notices of the R. A. S.; A. N. = Astronomische Nachrichten; N. A. = Nautical Almanach; Rep. = Report of the British Association; Proc. = Proceedings of the Cambridge Philosophical Society; Trans. = Transactions of the Cambridge Philosophical Society.

Aufsätze betreffend die Entdeckung Neptuns:

Nr. 1*. Results of calculations of the elements of an exterior planet, which will account for the observed irregularities in the motion of Uranus. — M. N. Vol. VII (1846).

Nr. 2*. An explanation of the observed irregularities in the motion of Uranus, on the hypothesis of disturbances caused by a more distant planet; with a determination of the mass, orbit, and position of the disturbing body. — Mem. Vol. XVI (1847) und Appendix to N. A. for 1851.

Nr. 7*. Appendix on the discovery of Neptune. — Liouville's Journal de Mathématiques. 3^me Série. Tome II (1876).

Zwischen den Nr. 2 und 3 finden sich zwei Aufsätze von Challis, welche, als nicht von Adams herrührend, keine Nummern tragen und im Inhaltsverzeichnisse gar nicht erwähnt sind. Der erstere von ihnen enthält Mitteilungen über Challis' Nachforschungen (s. unten) nach dem Neptun, der zweite Beobachtungen und Elemente dieses Planeten, welche letzteren Adams nach dessen Entdeckung berechnet hat.

Weitere Aufsätze über Neptun und andere Planeten:

Nr. 3. Corrected elements of Neptune. — M. N. Vol. VII (1847).

Nr. 4. New elements of Neptune. — M. N. Vol. VII (1847).

Nr. 5. Ephemeris of Neptune and meridian observations. — A. N. Band XXVI (1847).

Nr. 6. The mass of Uranus. — M. N. Vol. IX (1849).

Nr. 16. On an important error in Bouvard's tables of Saturn. — M. N. Vol. VII (1847) und Mem. Vol. XVII (1849).

Nr. 36. Note on William Ball's observations of Saturn. — M. N. Vol. XLIII (1883).

(Handelt von Ball's Beobachtungen über das Aussehen Saturns in den Jahren 1656—59.)

Allgemeinere Aufsätze und Referate über die Bewegung der Planeten und Kometen.

Nr. 11. On the application of graphical methods to the solution of certain astronomical problems, and in particular to the determination of the perturbations of planets and comets. — Rep. for 1849 (Part 2).

(Enthält nur ein ganz kurzes Referat eines bei der Versammlung der British Association gehaltenen Vortrages.)

Nr. 52. On a simple proof of Lambert's theorem. — Rep. for 1877 (Part 2).

Nr. 39. Note on Dr. Morrison's paper [on Kepler's problem]. — M. N. Vol. XLIII (1883).

(Der bei der Herausgabe gemachte Zusatz »on Kepler's problem« hätte unterbleiben sollen, denn er ist unrichtig; es hätte dagegen der Titel des Morrisonschen Aufsatzes angeführt werden sollen, welcher lautet: »On the computation of the eccentric anomaly, equation of the centre and radius vector of a planet, in terms of the mean anomaly and eccentricity«. Es handelt sich um die bekannten Reihenentwicklungen nach Vielfachen der mittleren Anomalie.)

Nr. 38. On Newton's solution of Kepler's problem. — Note on Professor Zenger's solution of the same problem. — M. N. Vol. XLIV (1884).

(Hier zeigt Adams, dass die Methoden von Simson und Gauss zur Lösung der Keplerschen Gleichung in ihren Hauptzügen dieselben sind, wie Newtons Methode und bespricht die Beziehungen der Zengerschen Lösung zur letzteren.)

Aufsätze und Referate über die Sekularbeschleunigung des Mondes.

Nr. 21*. On the secular variation of the Moon's mean motion. Philosophical Transactions of the R. S. Vol. CXLIII. — Proceedings of the R. S. Vol. VI und M. N. Vol. XIV (1853).

Nr. 22*. On the secular variation of the eccentricity and inclination of the Moon's orbit. — M. N. Vol. XIX (1859).

Nr. 23*. Reply to various objections against the theory of the secular acceleration of the Moon's mean motion. — M. N. Vol. XX (1860).

Nr. 26*. Note on Sir George Airy's investigation of the theoretical value of the acceleration of the Moon's mean motion. — M. N. Vol. XL (1880).

Nr. 27*. Investigation of the secular acceleration of the Moon's mean motion, caused by the secular change in the eccentricity of the Earth's orbit. — M. N. Vol. XL (1880).

Weitere Aufsätze zur Theorie des Mondes.

Nr. 24*. On the motion of the Moon's node in the case when the orbits of the Sun and Moon are supposed to have no eccentricities, and when their mutual inclination is supposed to be indefinitely small. — M. N. Vol. XXXVIII (1877).

Nr. 25*. Note on a remarkable property of the analytical expression for the constant term in the reciprocal of the Moon's radius vector. — M. N. Vol. XXXVIII (1878).

Nr. 29*. Note on the inequality in the Moon's latitude which is due to the secular change of the plane of the ecliptic. — M. N. Vol. XLI (1881).

Aufsätze über die Mondparallaxe:

Nr. 17. On new tables of the Moon's parallax. — M. N. Vol. XIII (1853) und N. A. for 1856.

(Hier giebt Adams neue Tafeln für die Mondparallaxe, die er mit aller Sorgfalt und mit Berücksichtigung der Mondtafeln von Damoiseau, Burckhardt, Plana, Pontécoulant und Hansen herstellt. Dieselben sind vom Jahre 1856 an als Grundlagen zur Berechnung der im N. A. gegebenen Mondparallaxe benutzt worden bis zum Jahre 1861.)

Nr. 18. On the corrections to be applied to Burckhardt's and Plana's parallax of the Moon, expressed in terms of the mean arguments. — M. N. Vol. XIII (1853).

(Enthält eine Diskussion über die Werte der Mondparallaxe, welche im American Nautical Almanach gegeben sind.)

Nr. 28. Note on the constant of lunar parallax. — M. N. Vol. XL (1880).

Nr. 30. Note on Delaunay's expression for the Moon's parallax. — M. N. Vol. XLIII (1883).

(In diesen beiden Aufsätzen macht Adams Vergleiche von Hansens und Delaunays Ausdrücken für die Mondparallaxe mit seinen eigenen, namentlich mit Rücksicht auf die zur Berechnung benutzten Werte der Constanten und der Erddimensionen.)

Referate und Kritiken zur Theorie des Mondes:

Nr. 20. On Professor Challis new theorems relating to the Moon's orbit, — Philosophical Magazine Vol. VIII (1854).

Nr. 62. The lunar inequalities due to the ellipticity of the Earth. — The Observatory Nr. 108 (1886).

(Ist ein Referat über die Abhandlung von G. W. Hill über den Einfluß der Erdabplattung auf die Mondbewegung, die Adams verteidigt gegen einige von Stockwell erhobene ungerechtfertigte Einwände.)

Nr. 32. Remarks on Sir George Airy's numerical lunar theory. — M. N. Vol. XLVIII (1888).

Aufsätze über die Satelliten:

Nr. 19. Continuation of tables I. and III. of Damoiseau's tables of Jupiter's Satellites. — N. A. for 1881.

(Adams hat die genannten Damoiseauschen Tafeln, die bis zum Jahre 1880 reichten, fortgesetzt bis 1890, und dabei einige Korrekturen eingeführt.)

Nr. 35. Note on the ellipticity of Mars, and its effect on the motion of the satellites. — M. N. Vol. XL (1879).

(Dieser Aufsatz enthält die sehr bemerkenswerten Untersuchungen Adams' darüber, ob die Bahnebenen beider Marssatelliten, welche gegenwärtig nahe mit der Aequatorebene des Mars zusammenfallen, dies beständig oder nur vorübergehend thun. Das letztere müßte der Fall sein, wenn die durch die Sonnenstörungen veranlaßten Bewegungen ihrer Knoten größer oder von derselben Größenordnung sind, wie die durch die Marsabplattung veranlaßten. Da aber in diesem Falle das gegenwärtige Zusammenfallen der genannten Ebenen ein eigentümlicher Zufall wäre, so schließt Adams, daß die durch die Marsabplattung verursachten Knotenbewegungen die durch die Sonne verursachten bedeutend überwiegen; er zeigt, daß dies einem ganz plausiblen Werte (wahrscheinlich zwischen $\frac{1}{178}$ und $\frac{1}{218}$) der Marsabplattung entspricht, da der Abstand der Satelliten vom Mars sehr gering ist. Er bemerkt auch, daß die aus künftigen Beobachtungen zu schließenden Werte der Knoten- und Apsidenbewegungen dieser Satelliten Mittel an die Hand geben werden, um die Abplattung des Mars zu bestimmen, die bekanntlich zwar nachweisbar aber sehr schwer meßbar ist. Seitdem hat 1895 Herr H. Struve (A. N. 3302) auf dem von Adams angedeuteten Wege den Betrag $\frac{1}{190}$ als wahrscheinlichen Wert für die Abplattung abgeleitet. Die von verschiedenen Astronomen angestellten Messungen gehen bekanntlich meist sehr auseinander: Herschel fand $\frac{1}{18}$, Bessel 0, Kaiser $\frac{1}{118}$, Main $\frac{1}{48}$, Hartwig $\frac{1}{78}$, Arago $\frac{1}{48}$, Schur $\frac{1}{47}$. Eine ausführliche Diskussion dieser Beobachtungen findet sich bekanntlich in Herrn Hartwigs >Unter-

suchungen über die Durchmesser der Planeten Venus und Mars, Publication XV der Astronomischen Gesellschaft.)

Aufsätze über Kometen:

Nr. 8. Elements of the comet of Faye. — M. N. Vol. VI (1844).

Nr. 9. The orbit of the new comet. — The Times, 1844 October 15.

(Wenn Zeitungsartikel auch im Allgemeinen nicht zu den wissenschaftlichen Aufsätzen zu zählen sind, so muß man doch dem Herausgeber großen Dank für den Abdruck dieses Artikels wissen, der an die Spitze des ganzen Bandes hätte gestellt werden sollen; denn er ist [vielleicht mit Ausnahme des vorigen] — die erste wissenschaftliche Arbeit Adams', die er im Alter von 24 Jahren publiciert hat. Sie trägt im Original die Unterschrift »Laneast, near Launceston, Cornwall, Oct. 11«, die leider bei der Herausgabe fortgelassen ist, obwohl gerade sie des Interesses wert ist. Unbedingt hätte auch bei der Herausgabe hinzugefügt werden müssen, um welchen Kometen es sich handelt: es ist 1844 I [entdeckt von De Vico]. Es ist sehr merkwürdig, daß Adams dieses Elementensystem in keiner wissenschaftlichen Zeitschrift publicirt hat, da er doch eine elliptische Bahn gefunden, und von dem fast gleichzeitig von Faye berechneten elliptischen Elementensystem (A. N. Band XXII) noch nichts erfahren hatte. Dies Adams'sche Elementensystem ist auch niemals in astronomischen Kreisen bekannt geworden und auch in Herrn Galles Verzeichnis der Kometenbahnen aus diesem Grunde übergangen. Es folgt hieraus, daß Adams in jener Zeit offenbar die Beziehungen zu fachwissenschaftlichen Zeitschriften fehlten, und daß Niemand ihm behufs Publication seiner Arbeiten zur Seite stand; ein Umstand, der sich späterhin in für ihn verhängnisvollster Weise auch bei seinen Arbeiten über Neptun zeigte.)

Nr. 10. The relative position of the two heads of Biela's comet. — M. N. Vol. VII (1846).

Nr. 12. Elements of comet 1854 II. — M. N. Vol XIV (1854).

Nr. 13. Observations of comet 1861 II. — M. N. Vol. XXII und A. N. LVII (1862).

(Enthält Beobachtungen von Challis und Bowden.)

Aufsätze über Meteoriten:

Nr. 33. On the meteoric shower of November, 1866. — Proc. Vol. II.

(Kurzes Referat über einen in der Cambridge Philosophical Society gehaltenen Vortrag über ein zur Beobachtung der Leoniden benutztes Instrument.)

Nr. 61. Sur les étoiles filantes de Novembre. — Comptes rendus de l'Académie des Sciences. Tome LXIV (1867).

(Vorläufige kurze Mitteilung über die folgende Nr.)

Nr. 34. On the orbit of the November meteors. — M. N. Vol. XXVII (1867).

(Enthält interessante Mitteilungen über die Knotenbewegung der Leoniden mit Anwendung der Gauss'schen Methode zur Berechnung der Sekularstörungen; Adams entscheidet hierdurch, daß von den fünf von H. A. Newton als möglich angegebenen Umlaufzeiten des Schwarmes nur die von $33\frac{1}{4}$ Jahren die wirkliche sein kann, da nur für diese die berechnete Knotenbewegung mit der aus den Beobachtungen folgenden übereinstimmt. An den von C. F. W. Peters schon aus den Le Verrierschen Elementen des Schwarmes vermuteten Zusammenhang desselben mit dem Tempelschen Kometen (1866 I) war demnach nicht mehr zu zweifeln.)

Verschiedene Aufsätze astronomischen Inhalts:

Nr. 14. On the orbit of γ Virginis. — Aedes Hartwellianae (1851).

Nr. 15. On the total eclipse of the Sun 1851, as seen at Frederiksvaern. — Mem. Vol. XXI (1852).

Nr. 49. Account of some trigonometrical operations to ascertain the difference of geographical position between the observatory of St. John's College and the Cambridge observatory. — Proc. Vol. I (1852).

Nr. 47. Astronomical observations made (1861—1865) at the observatory of Cambridge, under the superintendence of Professor Adams. Introduction to Vol. XXI (erschienen 1879).

(Hier sind einige Stellen aus der genannten Einleitung zu den Cambridger Beobachtungen herausgenommen und vollständig zusammenhangslos hintereinander gesetzt worden. Erläuterungen zu den Beobachtungen am Meridiankreis, am Mauerkreis, am Aequatorial u. s. w. stehen durcheinander, und die Hauptüberschriften, welche anzeigen, um welches Instrument es sich handelt, sind principiell weggelassen, so daß dem Leser ganz wirr im Kopfe wird; denn daß die Sternbedeckungen wirklich mit dem Meridiankreise beobachtet worden sind, wird er schwerlich glauben wollen. — Es sollte zu Anfang (pag. 374) die Ueberschrift stehen: >Apparent right ascensions observed with the transit<; ferner sollte auf pag. 376 Zeile 6 eine neue Abteilung beginnen mit der Ueberschrift >Apparent north polar distances observed with the mural circle<; dann sollte pag. 381 die Ueberschrift >Occultation of fixed stars by the Moon< eine neue

Abteilung einleiten; endlich sollte auf pag. 383 eine neue Abteilung mit der Ueberschrift »Observations of comets with the Northumberland Equatorial« beginnen. Alle diese Ueberschriften finden sich im Original.)

(Daß Adams auch Vol. XXII der *Astronomical observations made [1866—1869] at Cambridge* im Jahre 1890 publiciert hat, ist bei der Herausgabe überhaupt nicht erwähnt.)

Nr. 31. Remarks on Mr. Stone's explanation of the large and increasing errors of Hansen's lunar tables by means of a supposed change in the unit of mean solar time. — M. N. Vol. XLIV (1883).

(Seit dem Jahre 1864 sind im N. A. zur Berechnung der Sternzeit im mittleren Mittag Le Verriers Sonnentafeln im Gebrauch, da die früher angewandten Besselschen schon begannen, eine Differenz von etwa einer halben Zeitzekunde gegen die Sonnenbeobachtungen zu zeigen. Mr. Stone glaubte annehmen zu müssen, daß diese veränderte Definition der Einheit für die mittlere Zeit von so großem Einfluß wäre, daß sich daraus die Abweichung von Hansens Mondtafeln gegen die Beobachtungen erklären könnte. Es ist leicht nachzuweisen, daß Stone diesen Einfluß ganz außerordentlich überschätzt hat. Von demselben Gegenstand handelt die folgende Nr.):

Nr. 37. On the change in the adopted unit of time. — M. N. Vol. XLIV (1884).

Nr. 40. On Newton's theory of astronomical refraction, and on his explanation of the motion of the Moon's apogee. — Rep. for 1884.

(Hier steht nur der Titel eines in der British Association gehaltenen jedenfalls populären Vortrags! Die Aufnahme dieser Nr. in die gesammelten Werke hätte füglich unterbleiben können.)

Nr. 41. On the general values of the obliquity of the ecliptic, and of the precession and inclination of the equator to the invariable plane, taking into account terms of the second order. — The Observatory Nr. 109 (1886).

(Dieser Aufsatz handelt von der Berechnung der Präcession mit Berücksichtigung von Gliedern höherer Ordnung. Gewöhnlich werden Neigung ϑ' und Knotenlänge φ' der Ekliptik zur Zeit t in bezug auf die feste Fundamental-Ekliptik (1850) in die Form:

$$\vartheta' \sin \varphi' = gt + rt^2, \quad \vartheta' \cos \varphi' = g't + r't^2.$$

gesetzt und die Glieder in t^2 können vernachlässigt werden. Man erhält dann im Ausdruck für die von Adams mit φ (Lunisolar-Präcession) und ϑ bezeichneten Größen, welche die Lage des mittleren Aequators definiren, Glieder in t und t^2 . Berücksichtigt man in den

obigen Ausdrücken die Glieder in t^2 , so erhält man in φ und ϑ auch Glieder in t^3 . Adams setzt nun die Ausdrücke für ϑ' und φ' in periodischer Form an:

$$tg\vartheta' \sin \varphi' = \sum \gamma_i \sin(g_i t + \beta_i), \quad tg\vartheta' \cos \varphi' = \sum \gamma_i \cos(g_i t + \beta_i),$$

wo γ_i und g_i sehr kleine Größen sind, und erhält dann auch φ und ϑ durch sehr langperiodische Glieder ausgedrückt, an Stelle der Potenzen von t ; nur φ enthält natürlich ein in t multiplicirtes Glied: die Präcession von 1850. Adams hat seine Formeln nicht numerisch weiter ausgeführt; dies und die geringe Größe der betreffenden Glieder ist jedenfalls die Ursache, daß seine Formeln keine allgemeine Anwendung gefunden haben.)

Nr. 48. On the mean places of 84 fundamental stars, as derived from the places given in the Greenwich catalogues for 1840 and 1845, when compared with those resulting from Bradley's observations. — Appendix to astronomical observations at Cambridge. Vol. XXII (erschieden 1890).

(Adams giebt hier die mittleren Oerter von 84 Fundamentalsternen für die Jahresanfänge 1830 bis 1870, neu reducirt, und macht Angaben über die dabei angewandten sehr zweckmäßigen Reduktionsmethoden.)

Aufsätze rein mathematischen Inhalts:

Nr. 50. Proof of the principle of Amsler's planimeter. — Proc. Vol. I (1857).

Nr. 51. Note on the resolution of $x^n + \frac{1}{x^n} - 2 \cos n\alpha$ into factors. — Trans. Vol. XI Part 2 (1868).

Nr. 55. On some properties of Bernoulli's numbers. — Proc. Vol. II (1872).

(Dieser Aufsatz ist nur angeführt und nicht abgedruckt, obwohl er nur wenige Zeilen umfaßt.)

— On the calculation of the Bernoullian Numbers. Zwei Aufsätze: Crelle's Journal für Mathematik Band 85, und Rep. for 1877.

(Auch der letztere Aufsatz aus Crelles Journal, der nur drei Seiten lang ist, ist nicht abgedruckt.)

Nr. 54. On the calculation of the Bernoullian numbers from B_{32} to B_{62} . — Appendix to the astronomical observations at Cambridge Vol. XXII (erschieden 1890).

Nr. 60. On the expression of the product of any two Legendre's coefficients by means of a series of Legendre's coefficients. Proceedings of the R. S. Vol. XXVII (1878).

Nr. 56. Note on the value of Euler's constant; likewise on the values of the Napierian logarithms of 2, 3, 5, 7 and 10, and of the modulus of common logarithms, all carried to 260 places of decimals. — Proc. Vol. XXVII (1878).

Nr. 57. Supplementary note on the values of the Napierian logarithms of 2, 3, 5, 7 and 10, and of the modulus of common logarithms. — Proc. Vol. XLII (1886).

Aufsätze und Referate über Probleme der Mechanik:

Nr. 53. On the attraction of an indefinitely thin shell bounded by two similar and similarly situated concentric ellipsoids on an exterior point. — Proc. Vol. II (1871).

Nr. 58. Note on Sir William Thomson's correction of the ordinary equilibrium theory of the tides. — Rep. for 1886.

Nr. 59. On certain approximate formulae for calculating the trajectories of shot. Proceedings of the R. S. Vol. XXVI (1877) und Nature Vol. XLI (1890).

(Enthält Untersuchungen über die Bahn von Geschossen, wenn der Luftwiderstand proportional einer beliebigen Potenz der Geschwindigkeit ist, unter der Voraussetzung, daß die Richtungsänderung der Bewegung während des betrachteten Wegstückes klein ist.)

Adressen:

Nr. 42—46 enthalten die von Adams verfaßten Adressen bei Ueberreichung der goldenen Medaille der R. A. S. an Peters, Hind, Delaunay, D'Arrest, Le Verrier.

(Diese Adressen bieten eine sehr interessante Lektüre, da Adams in ihnen die Arbeiten der genannten Gelehrten bespricht.)

Es sollen nun die Arbeiten Adams', welche sich auf die Entdeckung Neptuns beziehen, eingehender besprochen werden.

Vor der Nr. 1 befinden sich zwei Facsimile: das eine von einer Notiz, die sich Adams 1841 Juli 3 im Alter von 22 Jahren machte und wonach damals schon bei ihm der Plan entstand, die Unregelmäßigkeiten in der Bewegung des Uranus durch einen noch unentdeckten Planeten zu erklären und »die Elemente dieses Planeten genähert zu hestimmen, so daß seine Auffindung ermöglicht würde«. Das zweite Facsimile ist eine Wiedergabe des unten erwähnten Schreibens an Airy von 1845 Oktober 21, welches ein solches genähertes Elementensystem enthält.

Es ist bekannt genug, welche Umstände Adams verhindert haben,

die Früchte dieser seiner ersten großen Entdeckung zu ernten. Er war ungefähr sieben Monate früher als Le Verrier im Besitz genäherter Elemente des unbekanntem Planeten. Aber während Le Verrier bei Lösung der großen Aufgabe Schritt für Schritt dem sicheren Ziele zusteuerte und von jedem schrittweisen Erfolge der Pariser Akademie eine Mitteilung vorlegte, und endlich nach Vollendung aller seiner Rechnungen die Entdeckung des Neptun durch sein Schreiben an Herrn Galle herbeiführte, — während dessen sehen wir den jungen noch unbekanntem Adams seine Arbeit dem Urteil der Fachmänner seines Landes unterbreiten, die dieser Entdeckung anscheinend nicht das nötige Interesse entgegenbringen; die Angelegenheit wird verschleppt, und Adams sieht sich schließlich des Anspruchs auf die Priorität beraubt. Ref. will nicht weiter auf die zum Teil recht unangenehmen Erörterungen eingehen, welche damals stattgefunden haben, bei denen aber Adams selbst eine äußerst aner kennenswerte Zurückhaltung beobachtet hat, die uns seinen Charakter in einem vortrefflichen Lichte erscheinen läßt. Hier wollen wir nur die Daten angeben, die von Interesse sind:

1845 November 10 legt Le Verrier der Pariser Akademie seine erste Mitteilung vor, in der er zeigt, daß die Bewegung des Uranus durch die Störungen der bereits bekannten Planeten allein nicht erklärt werden könne.

1846 Juni 1 legt Le Verrier der Akademie eine Arbeit vor, aus welcher folgt, daß die Abweichungen der Uranusbewegung sich jedenfalls durch Annahme eines störenden äußeren Planeten erklären lassen, und giebt bereits einen genäherten Wert für die wahre Länge desselben; das ganze Elementensystem hat er noch nicht abgeleitet.

1846 August 31 endlich unterbreitet Le Verrier der Akademie seine fertigen Resultate, welche das volle Elementensystem des unbekanntem Planeten enthalten.

1846 September 23 wird Neptun nach Le Verriers Angaben in Berlin gefunden.

1845 September befindet sich Adams bereits im Besitz eines genäherten Elementensystems des unbekanntem Planeten, nachdem er im Februar 1844 durch die Vermittlung von Challis in Cambridge die Differenzen »Beobachtung minus Rechnung« in den Uranusörtern aus Greenwich erhalten hatte. Dieses Elementensystem legt Adams Professor Challis vor, der ihn damit an Airy nach Greenwich empfiehlt. Dorthin begiebt sich Adams, ohne indessen Airy zu treffen, welcher verreist ist.

1845 Oktober 21 macht Adams den zweiten Versuch, Airy zu treffen; aber der Astronomer Royal ist für ihn nicht zu sprechen (er ist bei Tisch), und Adams wird auch keine Zeit angegeben, wann er wieder vorsprechen könne; er kehrt also wieder unverrichteter Sache zurück, hinterläßt jedoch eine Notiz für Airy, dieselbe, welche als Notiz I in der Nr. 1 der Werke abgedruckt ist, und welche das genäherte Elementensystem enthielt.

1845 November 5 schreibt Airy daraufhin an Adams und fordert ihn auf zu untersuchen, ob durch die Störungen des unbekannt-ten Planeten auch die Abweichungen im Radiusvektor des Uranus erklärt werden; denn Adams hatte nur eine Vergleichung der helio-centrischen Längen vorgenommen.

1846 Juni 26 erhält Airy Nachricht von Le Verriers erwähn-ter zweiter Mitteilung (Juni 1) an die Pariser Akademie und schreibt hierauf an Le Verrier, dem er gleichfalls die Frage vorlegt, ob sich auch die Abweichungen im Radiusvektor durch den äußeren Plane-ten erklären; er erwähnt aber Le Verrier gegenüber nicht, daß er bereits im Besitz des Adams'schen Elementensystems ist.

1846 Juni 28 beantwortet Le Verrier diesen Brief dahin, daß in der That die volle Bewegung des Uranus sich auf diese Weise erkläre.

1846 Juli schreibt Airy an Challis und fordert ihn auf, nach dem unbekannt-ten Planeten zu suchen, womit:

1846 Juli 29 Challis wirklich beginnt.

1846 August 4 und 12 befindet sich Neptun unter den von Challis beobachteten Sternen, wird aber als Planet nicht erkannt, da zunächst keine Vergleichung der Beobachtungen vorgenommen wird.

1846 September 2 teilt Adams dem Astronomer Royal ein zweites Elementensystem mit, das unter der Voraussetzung berech-net ist, daß die halbe große Axe des unbekannt-ten Planeten etwas kleiner ist als die ganze große Axe der Uranusbahn. Adams hatte sich überzeugt, daß eine Verkleinerung des von ihm zuerst ange-nommenen Wertes für die halbe große Axe des neuen Planeten nicht nur eine bessere Uebereinstimmung mit den Beobachtungen, sondern auch eine kleinere Excentricität und eine kleinere Masse für den störenden Körper ergäbe, also zu einem viel wahrscheinlicheren Ele-mentensysteme führe. Adams schätzt schließlich das wirkliche Ver-hältnis der beiden halben großen Axen $\frac{a}{a'}$ auf 0.57 und die ent-sprechende mittlere Länge des neuen Planeten auf $315^{\circ} 20'$. Zu-gleich bittet er um Beobachtungsmaterial aus der neuesten Zeit

und erwähnt, daß er versuchen wolle, auch Neigung und Knotenlänge des neuen Planeten zu bestimmen.

1846 Oktober 1. erhalten die englischen Astronomen Nachricht von der Entdeckung Neptuns.

Aus diesen Daten gewinnt man eine Uebersicht der Sachlage. Daß der Astronomer Royal nach Empfang des ersten Berichtes von Adams 1845 Oktober diesen Resultaten noch etwas skeptisch gegenüberstand und Mitteilung weiterer Nachrichten von Seiten Adams' erwartete, läßt sich wohl verstehen; aber ein ganz anderes Ansehen mußte die Sache für ihn gewinnen, als er 1846 Juni Nachricht erhielt von Le Verriers gleichzeitigen Arbeiten. Um Adams die Priorität zu sichern, hätte er ohne Zweifel die Publikation seiner Resultate ins Werk setzen müssen, unter allen Umständen aber in seinem Briefe an Le Verrier diesem mitteilen müssen, daß Adams ihm bereits im Jahre vorher das volle Elementensystem des neuen Planeten zugestellt habe. Mit Rücksicht darauf ist es durchaus natürlich, daß die französischen Astronomen die nun *nach* der Entdeckung Neptuns auftauchenden ersten Nachrichten über Adams' Arbeiten zunächst mit einer gewissen Ungläubigkeit aufnahmen.

Andererseits darf allerdings nicht übersehen werden, daß Airy auf die Nachricht von Le Verriers Arbeiten hin Challis aufforderte, nach dem Planeten zu suchen; er hatte wahrscheinlich die Hoffnung, daß er doch zuerst in England gefunden werden würde; hier verfolgte aber Adams wieder der Unstern: den englischen Astronomen waren die kürzlich erschienenen Berliner Akademischen Sternkarten unbekannt; mit ihrer Hilfe fanden Galle und D'Arrest den Planeten sofort, und Challis hätte ihn damit sicher Anfang August 1846 schon gefunden.

Zur Beurteilung der ganzen Sachlage mag man noch in Betracht ziehen, daß Adams ein noch unbekannter junger Mann, Le Verriers Name dagegen unter den Fachmännern bereits anerkannt war; er war schon 1846 Januar in die Pariser Akademie gewählt worden. Nachdem Le Verrier einmal die Priorität dieser Entdeckung erworben hatte, war es für Adams schwer, die gebührende Anerkennung zu finden; hätte umgekehrt Adams die Priorität erworben, so hätten auch Le Verriers nachträgliche Mitteilungen die Anerkennung der Fachgenossen uneingeschränkt gefunden. *Ein Unrecht* ist Adams zweifelsohne geschehen: während die ganze Welt staunend Le Verriers Genie bewunderte und namentlich die Berechnung der Bahn eines noch niemals beobachteten Himmelskörpers als eine fast übermenschliche Leistung ansah, blieb Adams' Name so gut wie unbe-

kannt, obwohl er im Grunde doch — vor Allem, wenn man seine Jugend in Betracht zieht — dieselbe Großthat verrichtet hatte.

Gleich nach der Entdeckung Neptuns verlieh die Royal Society Le Verrier ihre höchste Auszeichnung, die Copley Medaille, und mit vollem Recht, — aber ohne gleichzeitig für Adams irgend eine Kompensation eintreten zu lassen.

Die Nr. 2 giebt eine Auseinandersetzung der von Adams angewandten Methode, deren Hauptzüge hier wiederzugeben gewiß von Interesse ist, besonders da die Adams'sche Darstellung stellenweise sehr knapp und schwer verständlich gehalten ist. Da die Berechnung der Uranusörter auf den Bouvardschen Tafeln beruhte, so untersucht Adams diese zuerst auf ihre Zuverlässigkeit und nimmt auf die dabei gefundenen Korrekturen Rücksicht. Dann wandelt er die Differenzen zwischen den aus Rechnung und Beobachtung folgenden wahren heliocentrischen Längen in solche der mittleren Längen (δL) um und erhält als Grundlage für seine Rechnungen die folgenden Werte:

Aeltere Beobachtungen		Neuere Beobachtungen					
Jahr	δL	Jahr	δL	Jahr	δL		
1a)	1690	+ 62.6	2b)	1780	+ 3.42	1813	+ 21.19
	1712	+ 84.5		1783	+ 8.19	1816	+ 22.50
	1715	+ 67.2		1786	+ 11.74	1819	+ 20.78
	1750	- 51.8		1789	+ 17.75	1822	+ 21.50
	1753	- 43.2		1792	+ 17.22	1825	+ 18.97
	1756	- 50.1		1795	+ 19.52	1828	+ 11.50
	1764	- 37.8		1798	+ 19.06	1831	- 4.29
	1769	- 20.5		1801	+ 20.24	1834	- 22.63
1771	- 2.4	1804	+ 22.19	1837	- 46.70		
		1807	+ 20.52	1840	- 73.09		
		1810	+ 21.89				

Er teilt die Beobachtungen ein in ältere und neuere; mit bezug auf die neueren zahlreicheren von 1780 bis 1840 beziehen sich die obigen Werte auf 21 Normalörter in Zwischenräumen von je 3 synodischen Uranusumläufen = 3.0362 Jahren; als Epochen für dieselben sind die mittleren Oppositionen genommen. Durch Einführung solcher äquidistanter Normalörter wird seine Lösung sehr elegant und die numerische Rechnung sehr wesentlich abgekürzt.

Bezeichnet L die mittlere Länge des Uranus und δL die in obiger Tabelle gegebene Differenz ›Beob. — Rechn.‹, und sei ferner $\delta_1 L$ der Teil von δL , welcher aus den Fehlern der angenommenen Uranuselemente, sowie $\delta_2 L$ der Teil, welcher aus den Neptunstörungen entspringt, so ist:

$$\delta L = \delta_1 L + \delta_2 L.$$

Da nicht die mittleren Längen, sondern die wahren unmittelbar aus den Beobachtungen folgen, so ist mit Annahme der üblichen Bezeichnungen und mit Berücksichtigung der zweiten Potenzen der Excentricitäten zu setzen:

$$2) \quad \delta_1 L = \frac{dL}{dv} \delta_1 v = \delta \varepsilon + t \delta n - \left\{ 2 \cos M + \frac{e}{2} \cos 2M \right\} e \delta \pi \\ + \left\{ 2 \sin M + \frac{e}{2} \sin 2M \right\} \delta e,$$

wo v die wahre und $M = L - \pi$ die mittlere Anomalie bedeutet und der Einfachheit wegen $\delta \varepsilon$ für $(\delta \varepsilon + 2e^2 \delta \pi)$ geschrieben ist. Für δe und $\delta \pi$ führt Adams vier andere Größen ein:

$$\delta x_1 = -2 \cos M_0 \cdot e \delta \pi + 2 \sin M_0 \cdot \delta e \\ \delta y_1 = 2 \sin M_0 \cdot e \delta \pi + 2 \cos M_0 \cdot \delta e$$

$$3) \quad \delta x_2 = -\frac{e}{2} \cos 2M_0 \cdot e \delta \pi + \frac{e}{2} \sin 2M_0 \cdot \delta e \\ \delta y_2 = \frac{e}{2} \sin 2M_0 \cdot e \delta \pi + \frac{e}{2} \cos 2M_0 \cdot \delta e,$$

wo $M_0 = \varepsilon - \pi$ die mittlere Anomalie in der Epoche $t = 0$ ist. Zwischen diesen Größen bestehen offenbar die Beziehungen:

$$\delta x_2 = \frac{e}{4} \{ \cos M_0 \cdot \delta x_1 + \sin M_0 \cdot \delta y_1 \} \\ 4) \quad \delta y_2 = -\frac{e}{4} \{ \sin M_0 \cdot \delta x_1 - \cos M_0 \cdot \delta y_1 \}.$$

δx_1 und δy_1 sind erster, δx_2 und δy_2 dagegen zweiter Ordnung in bezug auf e . Adams erhält so $\delta_1 L$ in der Form:

$$5) \quad \delta_1 L = \delta \varepsilon + t \delta n + \cos nt \cdot \delta x_1 + \sin nt \cdot \delta y_1 + \cos 2nt \cdot \delta x_2 + \sin 2nt \cdot \delta y_2.$$

Zur Bestimmung von $\delta_2 L$ nimmt Adams mit Zugrundelegung des Bodeschen Gesetzes das Verhältnis der halben großen Axen beider Planeten $\frac{a}{a'} = \frac{1}{2}$, also (wenigstens genähert) $\frac{n'}{n} = \frac{1}{2\sqrt{2}}$ und setzt die Masse des unbekanntenen Planeten gleich $\frac{m'}{5000}$, seine Excentricität gleich $\frac{e'}{20}$; mit diesen Werten berechnet er die Coefficienten der

Störungsglieder, welche dann also m' und teilweise auch e' als unbestimmten Faktor enthalten. Für e setzt er seinen numerischen Wert ein. Auf diese Weise findet er:

$$\begin{aligned}
 \delta_2 L = & -36''.99 m' \sin(L-L') + 58''.97 m' \sin 2(L-L') \\
 & + 5''.80 m' \sin 3(L-L') \\
 & + 2''.06 m' \sin(L'-\pi) + 31''.25 m' \sin(L-2L'+\pi) \\
 6) & + 48''.55 m' \sin(2L-3L'+\pi) \\
 & - 4''.30 m' e' \sin(L'-\pi') - 12''.14 m' e' \sin(L-2L'+\pi'), \\
 & - 93''.01 m' e' \sin(2L-3L'+\pi'), \\
 & + 0''.57 m' \sin 3(L-L') - 1''.08 m' e' \sin(3L-3L'-\pi+\pi'),
 \end{aligned}$$

von welchen Gliedern die beiden letzten zweiter, die sechs vorhergehenden erster, und die drei ersten nullter Ordnung in bezug auf die Excentricitäten sind. Unbekannt sind in den Argumenten die Größen ε' und π' , denn $L' = n't + \varepsilon'$.

Den Ausdruck 6) schreibt Adams in der folgenden Form:

$$\begin{aligned}
 \delta_2 L = & h_1 \cos(n-n')t + k_1 \sin(n-n')t \\
 & + h_2 \cos 2(n-n')t + k_2 \sin 2(n-n')t \\
 & + h_3 \cos 3(n-n')t + k_3 \sin 3(n-n')t \\
 7) & + p_1 \cos n't + q_1 \sin n't \\
 & + p_2 \cos(n-2n')t + q_2 \sin(n-2n')t \\
 & + p_3 \cos(2n-3n')t + q_3 \sin(2n-3n')t.
 \end{aligned}$$

Dann ist also, wenn Ref. mit $a_1, a_2, a_3, b_1, b_2, b_3, c_1, c_2, c_3, f_1, f_2$ der Reihe nach die numerisch gegebenen Coefficienten in 6) bezeichnet und einige später von Adams benutzte Bezeichnungen, nämlich $\varepsilon - \varepsilon' = \vartheta$ und $\varepsilon - \pi = \beta$, einführt:

$$\begin{aligned}
 h_1 & = m' a_1 \sin \vartheta \\
 h_2 & = m' a_2 \sin 2\vartheta \\
 h_3 & = m' (a_3 + f_1) \sin 3\vartheta + m' f_2 e' \sin(3\vartheta - \pi + \pi') \\
 8) & k_1 = m' a_1 \cos \vartheta \\
 & k_2 = m' a_2 \cos 2\vartheta \\
 & k_3 = m' (a_3 + f_1) \cos 3\vartheta + m' f_2 e' \cos(3\vartheta - \pi + \pi')
 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
 p_1 &= m' b_1 \sin(\beta - \vartheta) + m' c_1 e' \sin(\beta - \vartheta + \pi - \pi') \\
 p_2 &= m' b_2 \sin(2\vartheta - \beta) + m' c_2 e' \sin(2\vartheta - \beta - \pi + \pi') \\
 p_3 &= m' b_3 \sin(3\vartheta - \beta) + m' c_3 e' \sin(3\vartheta - \beta - \pi + \pi') \\
 q_1 &= m' b_1 \cos(\beta - \vartheta) + m' c_1 e' \cos(\beta - \vartheta + \pi - \pi') \\
 q_2 &= m' b_2 \cos(2\vartheta - \beta) + m' c_2 e' \cos(2\vartheta - \beta - \pi + \pi') \\
 q_3 &= m' b_3 \cos(3\vartheta - \beta) + m' c_3 e' \cos(3\vartheta - \beta - \pi + \pi').
 \end{aligned}$$

Nun lassen sich aber die Größen h_3 , k_3 , p_1 , p_2 , q_1 , q_2 durch p_3 und q_3 ausdrücken; erstlich ergibt sich bei der Entwicklung der Störungsfunktion sehr genähert die Relation:

$$\frac{f_1}{b_3} = \frac{f_2}{c_3} = 0.0116,$$

welches Verhältnis mit b bezeichnet werden möge. Damit wird:

$$\begin{aligned}
 8a) \quad h_3 &= m' a_3 \sin 3\vartheta + b p_3 \cos \beta + b q_3 \sin \beta \\
 k_3 &= m' a_3 \cos 3\vartheta - b p_3 \sin \beta + b q_3 \cos \beta.
 \end{aligned}$$

Ferner überzeugt man sich unschwer, daß

$$\begin{aligned}
 p_1 &= m' \left(b_1 - \frac{c_1 b_3}{c_3} \right) \sin(\beta - \vartheta) - \frac{c_1}{c_3} [p_3 \cos 2\vartheta - q_3 \sin 2\vartheta] \\
 q_1 &= m' \left(b_1 - \frac{c_1 b_3}{c_3} \right) \cos(\beta - \vartheta) + \frac{c_1}{c_3} [p_3 \sin 2\vartheta + q_3 \cos 2\vartheta] \\
 8b) \quad p_2 &= m' \left(b_2 - \frac{c_2 b_3}{c_3} \right) \sin(2\vartheta - \beta) + \frac{c_2}{c_3} [p_3 \cos \vartheta - q_3 \sin \vartheta] \\
 q_2 &= m' \left(b_2 - \frac{c_2 b_3}{c_3} \right) \cos(2\vartheta - \beta) + \frac{c_2}{c_3} [p_3 \sin \vartheta + q_3 \cos \vartheta].
 \end{aligned}$$

Von diesen Beziehungen macht Adams später (Seite 25—26 der gesammelten Werke) Gebrauch; durch dieselben sind die 12 Größen h , k , p , q ausgedrückt durch die vier Unbekannten m' , ϑ , p_3 , q_3 ; alle übrigen in den Gleichungen 8a) und 8b) vorkommenden Größen sind bekannt.

Adams berücksichtigt nun zunächst die neueren Beobachtungen und nimmt als Zeiteinheit die Zwischenzeit zwischen zwei Normalörter, also drei synodische Uranusumläufe, so daß $n = 13^\circ 0'.6$ und $n' = 4^\circ 36'.0$ wird. Die Zeit zählt er ab von der mittleren Opposition des Jahres 1810, deren Epoche 1810.328 ist.

.

.

11) $-3''.443 = 1.2129 \delta y_2 - 0.0200 k_1 + 0.1274 k_2 + 1.0769 k_3$
 $- 0.0189 q_1 - 0.0059 q_2 - 0.0105 q_3$

.

.

Die Gleichungen 10) einerseits und die Gleichungen 11) andererseits unterscheiden sich nun von einander nicht wesentlich, und Adams addirt darum jetzt jede dieser beiden Gruppen unter sich mit Gleichsetzung der Vorzeichen, so daß er nur zwei Gleichungen mit denselben Unbekannten erhält. Aus denselben sind jetzt noch δx_2 und δy_2 zu eliminieren; Adams thut dies, indem er die für diese Größen abgeleiteten Normalgleichungen und die Relationen 4) hinzuzieht; so findet er endlich die beiden Gleichungen:

$$89''.641 = 0.3252 h_1 - 0.9637 h_2 - 5.3297 h_3$$

$$+ 0.0165 k_1 + 0.0876 k_2 + 0.1368 k_3$$

$$+ 0.1539 p_1 + 0.1111 p_2 + 0.1559 p_3$$

$$+ 0.0032 q_1 + 0.0017 q_2 + 0.0436 q_3,$$

12)

$$3''.695 = -0.0065 h_1 - 0.0152 h_2 - 0.0112 h_3$$

$$+ 0.0288 k_1 - 0.1323 k_2 - 1.2129 k_3$$

$$- 0.0022 p_1 - 0.0015 p_2 - 0.0113 p_3$$

$$+ 0.0323 q_1 + 0.0099 q_2 + 0.0215 q_3,$$

worin nur noch diejenigen Unbekannten vorkommen, welche von den Elementen des störenden Körpers abhängen.

Hier bemerkt nun Adams, daß diese beiden Gleichungen ausreichend sind, um m' und ϵ' zu bestimmen, wenn man die Excentricität e' vernachlässigt. Er hat aber diesen Gedanken nicht weiter verfolgt, und ebensowenig wie Le Verrier versucht, mit Annahme einer Kreisbahn für den unbekanntem Planeten und mit verschiedenen Annahmen für seine halbe große Axe die Aufgabe zu lösen. Die Annahme einer Kreisbahn ist aber als weniger willkürlich anzusehen als die des Verhältnisses $\frac{a}{a'}$ gleich $\frac{1}{2}$. Der Glaube an das Bodesche Gesetz war bei beiden Gelehrten außerordentlich stark und ausschlaggebend für die Anordnung ihrer Untersuchungen. Es ist natürlich nicht schwer, heutzutage, nachdem die Abweichung Neptuns vom Bodeschen Gesetz bekannt ist, die Wege anzugeben, auf denen man

zu einem genaueren Elementensystem des unbekanntes Planeten gekommen wäre. Der Hauptzweck, die Auffindung des Planeten zu ermöglichen, ist von beiden Gelehrten in glänzender Weise erreicht worden.

Adams legt also, wie Le Verrier, Wert auf die Bestimmung von e' und zieht dazu die älteren Beobachtungen heran, bei denen e' in den Bedingungsgleichungen mit merklich anderen Coefficienten multipliciert auftritt als bei den neueren. Er stellt die neun Bedingungsgleichungen aus den älteren Beobachtungen auf und behandelt sie auf dieselbe Weise wie die neueren 21, abgesehen von kleinen Modificationen, die dadurch bedingt sind, daß hier die Epochen nicht äquidistant sind. Aus ihnen eliminiert er $\delta\varepsilon$, δn , δx_1 , δy_1 mit Hilfe der Normalgleichungen für die neueren Beobachtungen und bildet die bezüglichen Normalgleichungen für p_3 und q_3 , da in diese die beiden Unbekannten e' am stärksten eingeht; aus ihnen entfernt er dann wieder δx_2 und δy_2 mit Hilfe der neueren Beobachtungen. So erhält er endlich zwei Gleichungen, welche, wie 12), nur die 12 Größen h , k , p , q enthalten, nämlich:

$$\begin{aligned}
 -476''.7 &= -2.930 h_1 + 7.572 h_2 + 4.332 h_3 \\
 &\quad -2.751 k_1 - 6.348 k_2 - 20.350 k_3 \\
 &\quad + 0.155 p_1 + 0.350 p_2 - 1.686 p_3 \\
 &\quad - 1.653 q_1 - 1.074 q_2 + 0.047 q_3 \\
 13) \quad -485''.9 &= -3.463 h_1 - 0.805 h_2 + 1.360 h_3 \\
 &\quad + 8.345 k_1 - 8.391 k_2 - 31.900 k_3 \\
 &\quad - 4.525 p_1 - 3.679 p_2 - 0.233 p_3 \\
 &\quad + 3.545 q_1 + 2.286 q_2 + 2.292 q_3.
 \end{aligned}$$

Aus dem System 12) und 13) lassen sich nun die Elemente des störenden Planeten direkt finden durch rein numerische Operationen, wenn man auf 8) bis 8b) Rücksicht nimmt; denn diese Relationen drücken ja die 12 Unbekannten h , k , p , q durch die vier m' , $\vartheta = \varepsilon - \varepsilon'$, p_3 und q_3 aus. Adams findet so zunächst:

$$\vartheta = -51^\circ 30' \text{ (Epoche 1810. 328)}, \quad \frac{p_3}{m'} = 271''.57, \quad \frac{q_3}{m'} = -207''.24.$$

Mit Hilfe von 8) ergibt sich dann weiter:

$$e' = 3.2206, \quad \pi' = 315^\circ 27',$$

und zuletzt:

$$m' = 0.82816.$$

Adams reduciert die Längen auf das Jahr 1846 und erhält als schließliches Resultat das folgende Elementensystem I:

$$\frac{a}{a'} = 0.5 \quad (\text{vorausgesetzt})$$

Mittlere Länge 1846 Oktober 6	325° 7'
Länge des Perihels	315° 57'
Excentricität	0.16103
Masse (in Einheiten der Sonnenmasse)	0.0001656.

Dieses ist das Elementensystem, das er 1845 October 21 dem Astronomer Royal mittheilte.

Adams machte nun, da ihm die gefundene Excentricität auffallend groß erschien, eine zweite analoge Untersuchung mit der Annahme $\frac{a}{a'} = 0.515$, indem er also a' um $\frac{1}{30}$ kleiner wählte, und fand so das Elementensystem II:

$$\frac{a}{a'} = 0.515 \quad (\text{vorausgesetzt})$$

M' (1846 October 6)	323° 2'
π'	299° 11'
e'	0.120615
m'	0.00015003,

welches er 1846 September 2 dem Astronomer Royal mittheilte. Die übrig bleibenden Differenzen in der mittleren Länge waren im Sinne Beob.—Rechn.:

Aeltere Beobachtungen

Neuere Beobachtungen

Elementensystem			Elementensystem			Elementensystem		
Jahr	I	II	Jahr	I	II	Jahr	I	II
1712	+ 6.7	+ 6.3	1780	+ 0.27	+ 0.54	1813	- 0.94	- 1.00
1715	- 6.8	- 6.6	1783	- 0.23	- 0.21	1816	- 0.31	- 0.46
1750	- 1.6	- 2.6	1786	- 0.96	- 1.10	1819	- 2.00	- 2.19
1753	+ 5.7	+ 5.2	1789	+ 1.82	+ 1.63	1822	+ 0.30	+ 0.14
1756	- 4.1	- 4.0	1792	- 0.91	- 1.06	1825	+ 1.92	+ 1.87
1764	- 5.1	- 4.1	1795	+ 0.09	+ 0.04	1828	+ 2.25	+ 2.35
1769	+ 0.6	+ 1.8	1798	- 0.99	- 0.93	1831	- 1.06	- 0.82
1771	+ 11.8	+ 12.8	1801	- 0.04	+ 0.11	1834	- 1.44	- 1.17
			1804	+ 1.76	+ 1.94	1837	- 1.62	- 1.53
			1807	- 0.21	- 0.08	1840	+ 1.73	+ 1.31
			1810	+ 0.56	+ 0.61			

und für die neuesten Beobachtungen, die Adams bei der Berechnung noch nicht hinzugezogen hatte:

Jahr	Elementensystem	
	I	II
1843	+ 7.11	+ 5.77
1844	+ 8.79	+ 7.05
1845	+ 12.40	+ 10.18

Es zeigte sich hieraus, daß bei Annahme des zweiten Elementensystems, also bei Verkleinerung von $\frac{a}{a'}$ nicht nur die Uebereinstimmung zwischen Rechnung und Beobachtung (wenigstens gerade für die neuen Beobachtungen, bei denen diese Differenzen erheblich werden) eine bessere wird, sondern daß auch die Excentricität und die Masse des störenden Planeten kleiner ausfallen. Durch Extrapolation schätzt dann Adams den Wert von $\frac{a}{a'}$ auf 0.574 (der wahre Wert ist 0.638); mit demselben hätte er gewiß seine Rechnungen wiederholt, wenn nicht inzwischen Neptun entdeckt worden wäre.

Die Adams'schen Darstellungen seiner Rechnungen sind, wenigstens im Anfang, sehr kurz gehalten; man erhält aber aus ihnen den Eindruck, daß er für sein Alter ein ganz ungewöhnliches Verständnis für die wesentlichen in Frage kommenden Punkte hatte. Seine Untersuchungen bestehen nicht in einem unsicheren Suchen nach einer Erklärung der Ungleichheiten in der Uranusbewegung, sondern er muß von der Zuverlässigkeit seiner Resultate ebenso vollkommen überzeugt gewesen sein, wie Le Verrier.

Nach der Entdeckung Neptuns hat eine Thatsache großes Befremden hervorgerufen: die von Le Verrier und Adams unabhängig gefundenen Elementensysteme zeigten unter einander eine große Uebereinstimmung, wichen aber ihrerseits stark von den Elementen Neptuns ab, die nun aus den Beobachtungen berechnet wurden. Tisserand ¹⁾ hat folgende Zusammenstellung gegeben:

	Nach der Entdeckung bestimmte Elemente	LeVerrier	Adams
a'	30.0367	36.1539	37.2474
e'	0.008719	0.107610	0.120615
π'	47° 12'	284° 6'	299° 11'
m'	0.000056	0.000107	0.000150.

Der Grund hierfür ist nicht schwer einzusehen. In der Nr. 7 macht Adams einige Bemerkungen hierüber, und Tisserand bespricht

1) *Traité de Mécanique céleste*. Tome I pag. 385.

diesen Umstand ausführlicher: die Störungen des Uranus durch Neptun sind am stärksten, wenn beide Planeten sich in Conjunction befinden, vielleicht von 20 Jahren vor bis zu 20 Jahren nach der Conjunction. Diese Conjunctionen finden etwa alle 171 Jahre statt, und die letzte ist 1822 eingetreten. Es kommt also für das Problem wesentlich nur das Stück der Neptunsbahn in Betracht, welches dieser Planet in der Zeit von 1800 bis zu seiner Entdeckung beschrieben hat. Seine Wirkung auf Uranus läßt sich also nicht nur durch sein wahres Elementensystem, sondern auch durch (beliebig) viele andere genähert erklären, und es ist garnicht einmal nötig, daß ein so durch Rechnung gefundenes Elementensystem dem wahren sehr nahe kommt, da z. B. ein Fehler in der Masse durch einen entsprechenden Fehler in der Entfernung vom gestörten Körper im Großen und Ganzen compensiert wird. Daß beide Gelehrte sehr ähnliche Elementensysteme gefunden haben, liegt lediglich daran, daß beide am Bodeschen Gesetze festhielten.

In zweiter Linie mögen Adams wichtige Arbeiten über die Secularbeschleunigung des Mondes besprochen werden, über welche die Nummern 21, 23, 26, 27 der gesammelten Werke handeln.

Bekanntlich machte Halley bereits im Jahre 1693 bei Berechnung älterer Finsternisse die Entdeckung, daß die mittlere Bewegung des Mondes nicht constant sein könne, sondern gegen frühere Zeiten eine wesentliche Beschleunigung zeige. Ueber 50 Jahre später berechnete als erster Dunthorne den numerischen Betrag dieser Beschleunigung; er fand aus den Beobachtungen, wenn man (mit Fortlassung der periodischen Störungen) die mittlere Länge des Mondes in der Form:

$$L = Nt + \varepsilon + \sigma \left(\frac{t}{100} \right)^2$$

ansetzt, den Coefficienten σ gleich $10''$, wobei t in julianischen Jahren ausgedrückt ist. Tobias Mayer fand fast gleichzeitig zunächst den Betrag von $6''.7$, den er später auf $9''$ berichtigte, und auch Lalande fand ungefähr $10''$, ohne daß es gelang, den theoretischen Grund für das Vorhandensein dieses secularen Gliedes zu finden. 1783 zeigte Lagrange, daß die secularen Störungen der Excentricitäten der Erdbahn ein solches Glied hervorrufen würden; er berechnete es aber zunächst nicht, sondern nur die analogen Störungen in den Bewegungen von Jupiter und Saturn und fand sie dort unmerklich klein, woraus er schloß, daß auch in der Mondbewegung sich kein merkliches derartiges Glied fände. Erst Laplace gelang

es zu zeigen, daß die Secularstörungen der Excentricität der Erdbahn ein merkliches Glied von der erwähnten Form in der Mondbewegung hervorriefen und berechnete es mit Berücksichtigung der Störungen niedrigster Ordnung auf $\sigma = 10''$ bis $11''$. Dieses Resultat wurde im Wesentlichen bestätigt durch die Arbeiten von Plana und Damoiseau, die nach Laplaces Methode rechneten, aber auch die Glieder höherer Ordnungen berücksichtigten, die sie sehr klein fanden.

Endlich glaubten Airy aus den Beobachtungen und Hansen aus der Theorie schließen zu müssen, daß der Betrag von σ noch etwas größer sein müsse, nämlich etwa zwischen $12''$ und $13''$ liege; und da zeigt Adams in einer Abhandlung, die er im Alter von 31 Jahren der Royal Society vorlegte, daß der theoretische Wert sehr merklich kleiner ist, als der Laplacesche. Er beweist, daß Plana und Damoiseau bei Berechnung der Glieder höherer Ordnung einen Irrtum begangen haben, daß diese Glieder sehr merklich sind und daß sie negatives Vorzeichen haben. Diese Abhandlung ist die Nr. 21 der gesammelten Werke. Sie mag hier kurz besprochen werden:

Vernachlässigt man die Neigung der Mondbahn, und bezeichnet man mit v und v' die wahren geocentrischen Längen mit $u = \frac{1}{r}$ und $u' = \frac{1}{r'}$ die reciproken Werte der Radiusvectoren von Mond und Sonne, sowie mit h eine Constante, nämlich den Grenzwert, den die Flächengeschwindigkeit annimmt, wenn die störende Masse verschwindet, so gelten die Differentialgleichungen der Laplaceschen Mondtheorie, welche auch Damoiseau anwendet:

$$\left(\frac{d^2u}{dv^2} + u\right)\left(1 + \frac{2}{h^2} \int \frac{\partial \Omega}{\partial v} \frac{dv}{u^2}\right) + \frac{1}{h^2 u^2} \frac{\partial \Omega}{\partial v} \frac{du}{dv} - \frac{1}{h^2} \frac{\partial \Omega}{\partial u} = 0$$

$$dt = \frac{dv}{hu^2 \sqrt{1 + \frac{2}{h^2} \int \frac{\partial \Omega}{\partial v} \frac{dv}{u^2}}},$$

wo

$$\Omega = u + m' \left\{ \frac{1}{\Delta} - \frac{r}{r'^2} \cos(v - v') \right\},$$

und wo m' die Sonnenmasse, dividiert durch die Summe der Erd- und Mondmasse bedeutet. Setzt man für Ω nur die wichtigsten Glieder:

$$\Omega = u + \frac{m'}{4} \frac{u'^3}{u^2} \left[1 + 3 \cos 2(v - v') \right],$$

so werden diese Gleichungen in der von Adams angewandten Form, wenn man entwickelt:

$$\begin{aligned}
 1) \quad 0 &= \frac{d^2 u}{dv^2} + u - \frac{1}{h^2} + \frac{m'}{2h^2} \frac{u^3}{u^3} + \frac{3m'}{2h^2} \frac{u^3}{u^3} \cos 2(v-v') \\
 &- \frac{3m'}{2h^2} \frac{u^3}{u^4} \frac{du}{dv} \sin 2(v-v') - \frac{3m'}{h^2} \left(u + \frac{d^2 u}{dv^2} \right) \int \frac{u^3}{u^4} \sin 2(v-v') dv \\
 2) \quad \frac{dt}{dv} &= \frac{1}{hu^2} + \frac{3m'}{2h^3} \frac{1}{u^2} \int \frac{u^3}{u^4} \sin 2(v-v') dv \\
 &+ \frac{27m^2}{8h^5} \frac{1}{u^2} \left[\int \frac{u^3}{u^4} \sin 2(v-v') dv \right]^2.
 \end{aligned}$$

Die Integrale dieser Gleichungen unter der Annahme, daß die Excentricität der Erdbahn constant sei, waren bereits bekannt, und zwar wird u ausgedrückt durch einen constanten Teil und durch periodische Glieder, die die Cosinus der Argumente $2(v-mv)$, $cv-\pi$, $c'mv-\pi'$ oder ihrer Combinationen enthalten. Die Coefficienten dieser Glieder in u sind Functionen von m , e , e' , wo, wie üblich, $m = \frac{n'}{n}$ das Verhältniß der mittleren Bewegungen von Sonne und Mond, $(1-c)v$ die Apsidenbewegung des Mondes und $(1-c')v'$ die der Sonne ist. Die Relation zwischen t und v besteht aus analogen periodischen Gliedern, die die entsprechenden Sinus enthalten.

Nimmt man auf die Veränderlichkeit von e' Rücksicht, so treten zu diesen bereits bekannten Ausdrücken für u und t noch solche Glieder hinzu, die den Factor $\frac{de'}{dt}$ enthalten und zwar in u Sinusglieder, in t Cosinusglieder.

Wenn man die Excentricität der Mondbahn bei Seite läßt, die hier nicht in Betracht kommt, so wird sich also u darstellen durch einen Ausdruck von der Form:

$$\begin{aligned}
 3) \quad u &= \frac{1}{a} + \delta u \\
 a\delta u &= m^2 \left(1 - \frac{5}{2} e'^2 \right) \cos(2v - 2mv) + b_1 \frac{e'de'}{ndt} \sin(2v - 2mv) \\
 &- \frac{3}{2} m^2 e' \cos c'mv + b_2 \frac{de'}{ndt} \sin c'mv \\
 &+ \frac{7}{2} m^2 e' \cos(2v - 2mv - c'mv) + b_3 \frac{de'}{ndt} \sin(2v - 2mv - c'mv) \\
 &- \frac{1}{2} m^2 e' \cos(2v - 2mv + c'mv) + b_4 \frac{de'}{ndt} \sin(2v - 2mv + c'mv),
 \end{aligned}$$

wo die Cosinusglieder bereits bekannt, und wo in den Argumenten der Bequemlichkeit halber die Constanten ausgelassen sind. Die Glieder in e'^2 , deren Argument die Größe $2c'mv$ enthalten, sind ebenfalls fortgelassen, da sie im Laufe der Rechnung nur *seculare* Glieder der Ordnung e'^4 geben können.

$\frac{1}{a}$ ist der unperiodische Teil von u , der aber bei veränderlichem e' nicht mehr constant ist, sondern *seculare* Aenderungen erleidet.

Es handelt sich nun zunächst um die Bestimmung der *b*-Coefficienten im Ausdruck 3). Zu diesem Zwecke benutzt Adams die von Laplace und Damoiseau angewandten Relationen:

$$4) \quad \begin{aligned} v' &= mv + 2e' \sin(c'mv - \pi') \\ u' &= \frac{1}{a'} \{1 + e' \cos(c'mv - \pi')\} + \delta u', \end{aligned}$$

wo wieder die Argumente $2c'mv$ fortgelassen sind, und setzt diese Werte, sowie den Wert 3) in die Differentialgleichung 1) ein. Bei der Bildung der einzelnen Glieder von 1) muß man auf die Veränderlichkeit von e' gehörig Rücksicht nehmen; man darf nicht, wenn x irgend einen von e' unabhängigen Ausdruck bedeutet, setzen:

$$\int e' x dv = e' \int x dv,$$

sondern:

$$\int e' x dv = e' \int x dv - \int \frac{de'}{dv} \int x dv^2 = e' \int x dv - \frac{de'}{dt} \int \frac{dt}{dv} \int x dv^2,$$

wo $\frac{de'}{dt}$ als constant angesehen wird.

Durch Vergleichung der einzelnen Glieder von 1) erhält Adams die Werte der *b*-Coefficienten, wie folgt:

$$5) \quad b_1 = \frac{95}{12} m^2, \quad b_2 = -3m^3, \quad b^3 = -\frac{133}{24} m^2, \quad b_4 = \frac{19}{24} m^2.$$

Ferner ergibt sich gleichzeitig für den unperiodischen Teil von u :

$$6) \quad \frac{1}{a} = \frac{1}{a_1} \left(1 - \frac{1}{2} m^2 + \frac{13}{4} m^4 - \frac{3}{4} m^2 e'^2 + \frac{3201}{64} m^4 e'^2 \right),$$

wo $h^2 = a_1$ gesetzt, also a_1 wirklich constant ist.

Substituiert man nun auch in Gleichung 2) für u , u' und v' ihre obigen Werte, sowie für a seinen aus 6) folgenden Wert, so wird:

$$\frac{dt}{dv} = a_1^{\frac{3}{2}} \left(1 + m^2 - \frac{197}{64} m^4 + \frac{3}{2} m^2 e'^2 - \frac{3867}{64} m^4 e'^2 \right) + \text{periodische Glieder.}$$

Multipliciert man vorstehende Gleichung mit der Größe n , welche durch die Gleichung:

$$7) \quad \frac{1}{n} = a_1^{\frac{3}{2}} \left(1 + m^2 - \frac{197}{64} m^4 + \frac{3}{2} m^2 e'^2 - \frac{3867}{64} m^4 e'^2 \right)$$

definiert wird, so kommt:

$$8) \quad \int n dt = v + \text{periodische Glieder.}$$

Es kommt uns jetzt darauf an, den dem Quadrat von t proportionalen Teil in dieser Gleichung zu finden, also den der Zeit proportionalen Teil von n und hierbei ist zu beachten, daß mit e' und n auch $m = \frac{n'}{n}$ aufhört, constant zu sein.

Wenn wir jetzt — mit unwesentlichen Abweichungen von der Adams'schen Darstellung — die Gleichung 7) mit n' multiplicieren und $m_0 = n' a_1^{\frac{3}{2}}$ setzen, wo also m_0 wirklich constant ist und von m nur um Größen der Ordnung m^3 abweicht, so wird:

$$m = m_0 \left(1 + m_0^2 + \frac{3}{2} m_0^2 e'^2 \right),$$

wo in der Klammer m^4 vernachlässigt ist.

Ersetzt man mit Hilfe dieser Relation in 7) m durch die Constante m_0 und bildet den reciproken Wert, so kommt:

$$9) \quad n = \frac{1}{a_1^{\frac{3}{2}}} \left(1 - m_0^2 + \frac{133}{64} m_0^4 - \frac{3}{2} m_0^2 e'^2 + \frac{3675}{64} m_0^4 e'^2 \right).$$

Sei nun:

$$e' = E' + \delta e',$$

wo E' den constanten Teil von e' (also seinen Anfangswert) bezeichnet, so wird offenbar:

$$n = N - \frac{1}{a_1^{\frac{3}{2}}} \left(3m_0^2 - \frac{3675}{32} m_0^4 \right) E' \delta e',$$

wo N der constante Teil (der Anfangswert) von n ist. Sei nun, da e' gegenwärtig abnimmt:

$$\delta e' = -\alpha t,$$

so ist der gesuchte dem Quadrat der Zeit proportionale Teil von $\int ndt$:

$$\frac{1}{\alpha_1^{\frac{3}{2}}} \left(\frac{3}{2} m_0^2 - \frac{3675}{64} m_0^4 \right) \alpha E' v^2;$$

also:

$$\sigma = \frac{100^2}{\alpha_1^{\frac{3}{2}}} \left(\frac{3}{2} m_0^2 - \frac{3675}{64} m_0^4 \right) \alpha E',$$

oder, wenn man, um die übliche Form beizubehalten, für m_0 wieder m und für α_1 wieder n einführt:

$$10) \quad \sigma = 100^2 n \alpha e' \left(\frac{3}{2} m^2 - \frac{3771}{64} m^4 \right),$$

ein Ausdruck, der natürlich übereinstimmt mit dem aus Adams' Gleichung:

$$\int ndt = Nt + \varepsilon - \left(\frac{3}{2} m^2 - \frac{3771}{64} m^4 \right) f'(e^2 - E'^2) ndt$$

folgenden. Das erste Glied in 10):

$$\frac{3}{2} 100^2 m^2 n \alpha e'$$

ist der von Laplace gefundene Wert der Secularbeschleunigung und etwa gleich $10''$. Das zweite von Adams gefundene:

$$- \frac{3771}{64} 100^2 m^4 n \alpha e'$$

ist aber gleich $-2''.34$ und nicht, wie Plana gefunden:

$$- \frac{2187}{128} 100^2 m^4 n \alpha e' = -0''.68.$$

Hieraus zieht Adams den Schluß, daß die Glieder höherer Ordnung nicht unerheblich sind und den von Laplace gefundenen Wert von σ bedeutend vermindern. Plana erkannte nun seinen Irrtum, wenn er auch schließlich einen von Adams etwas verschiedenen Wert fand. Endlich aber bestätigte Delaunay den Adams'schen Wert und Adams publicierte nun auch die Glieder in m^5 , m^6 und m^7 , zunächst in den Comptes Rendus der Pariser Academie und später als Einleitung eines kleinen Aufsatzes in den Monthly Notices der R. A. S., der die Nr. 22 der gesammelten Werke bildet. Danach ist:

$$\sigma = 100^2 n \alpha e' \left[\frac{3}{2} m^2 - \frac{3771}{64} m^4 - \frac{34047}{64} m^5 - \frac{306865}{96} m^6 - \frac{17053741}{1152} m^7 \right].$$

Die neuen Glieder sind sämmtlich negativ und zwar ist der numerische Betrag der einzelnen Glieder, wie ihn Adams in einer noch späteren Abhandlung (Nr. 23), über die Ref. gleich sprechen wird, gegeben hat:

Glieder in m^2 (Laplacesches)	+ 10.66
» » m^4	— 2.34
» » m^5	— 1.58
» » m^6	— 0.71
» » m^7	— 0.25,

womit $\sigma = +5''.78$ wird, sich also fast auf die Hälfte des Laplaceschen Wertes reduciert. Auch Delaunay¹⁾ dehnte jetzt seine Rechnungen weiter aus, bestätigte die Richtigkeit aller von Adams gefundenen Glieder und berechnete noch mehrere der folgenden, das Glied in m^8 fand er gleich $0''.06$.

Merkwürdiger Weise entstand nun ein Streit über diesen Gegenstand, indem Pontécoulant die Untersuchungen Adams' heftig angriff; gegen diese Angriffe nahm Adams zunächst nicht öffentlich das Wort, ließ aber auf privatem Wege an Pontécoulant einige Notizen gelangen, die ihm die Unhaltbarkeit seiner Einwände zeigen sollten. Erst als Pontécoulant seine Angriffe fortsetzte, publicierte er in den Monthly Notices der R. A. S. einen Aufsatz (Nr. 23), in welchem er mit außerordentlicher Klarheit und Uebersichtlichkeit die von Plana und Pontécoulant begangenen Fehler zeigt.

Es erscheint uns jetzt höchst wunderbar, daß das wichtige eben besprochene Resultat Adams' angezweifelt werden konnte. Denn, wenn die Entwicklungen auch etwas complicierter Natur sind, so sind sie doch ganz elementar, und man mußte doch schließlich diese Rechnungen durchführen können, ohne bei Berücksichtigung der vielen Glieder einen Rechenfehler zu machen. Vielleicht hat dazu beigetragen, daß die Adams'sche Darstellung recht knapp gehalten ist, und daß der Leser, um sie zu kontrollieren, lange Zwischenrechnungen anstellen muß, bei denen allerdings leicht Fehler unterlaufen. Es ist dies eine von den mühsamen astronomischen Untersuchungen, die zwar in mathematischer Hinsicht ganz elementar sind, bei denen man aber, wenn man sie dreimal zur Controlle ausführt, drei verschiedene Resultate zu erhalten pflegt.

Es bleibt nun auch heute noch die Differenz zwischen dem theoretischen Werte der Secularbeschleunigung des Mondes und dem aus der Discussion der Beobachtungen folgenden eine große offene Frage.

1) Vgl. auch Tisserand, *Traité de Mécanique céleste* Tome III. Chap. XIII.

Man wird zunächst denken, daß sie durch diejenigen Glieder sich erklären würde, die von der Excentricität und vielleicht auch der Neigung der Mondbahn abhängen; aber Adams hat (in der Nr. 22) gezeigt, daß sie unmerklich klein sind; in diesem 1859 verfaßten schon oben genannten Aufsatz teilt Adams nämlich seine Resultate betreffend die Secularstörungen der Excentricität und Neigung der Mondbahn mit.

Im Jahre 1880 publicierte Airy eine Untersuchung über denselben Gegenstand, durch die er auf theoretischem Wege wieder zu einem anderen Resultat für σ gelangte; Adams zeigt die Unrichtigkeit von Airys Entwicklungen in einem Aufsatz in den Monthly Notices der R. A. S. (Nr. 26) und sieht sich darauf veranlaßt, eine — wenigstens ihren Hauptzügen nach — übersichtlichere Darstellung (in der Nr. 27) zu geben, welche er vor längerer Zeit auch in seinen Vorlesungen angewandt hatte. So gern Ref. einen Ueberblick über den Inhalt auch dieses Aufsatzes gegeben hätte, so glaubt er doch darauf verzichten zu müssen, um das Referat nicht übermäßig auszudehnen.

Adams fernere wichtige Untersuchungen über die Theorie des Mondes enthalten die Nr. 24, 25 und 29.

Die Nr. 24 steht in enger Beziehung zu den schönen Arbeiten G. W. Hills. Herrn Hill ist es gelungen, für die Coefficienten der Mondstörungen Entwicklungen zu finden, welche nicht — wie die seiner Vorgänger — nach Potenzen der Größe $m = \frac{n'}{n}$ fortschreiten, sondern nach solchen von $\frac{m}{1-m}$; dieselben fallen sehr viel stärker, als die erstgenannten, bei welchen die Factoren der Potenzen von m bekanntlich stark anwachsen.

Leider besitzen wir noch keine vollständige Mondtheorie nach den Hillschen Principien. Bei einer solchen wäre es natürlich kein absolutes Erfordernis, daß man sich streng auf dem von Hill eingeschlagenen Wege hielte; die Integrationen können nach einer beliebigen Methode erfolgen, nur muß man natürlich die Hillsche Größe $\frac{m}{1-m}$ auf irgend eine Weise einführen. Vielleicht ist es nicht unmöglich, noch stärker fallende Reihen für die Mondstörungen zu finden als die Hillschen; der von Hill vorgezeichnete Weg, d. h. Herstellung von Relationen zwischen den verschiedenen Coefficienten, mit Vermeidung einer voreiligen Entwicklung solcher Größen, welche sich in geschlossener Form darstellen lassen, kann dazu führen.

Aus der Nr. 24 geht nun hervor, daß Adams unabhängig Untersuchungen in ganz derselben Richtung wie Hill unternommen hatte und eine sehr schöne Uebereinstimmung zwischen seinen eignen und Hills Resultaten findet. Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich mit der Herstellung desjenigen Teils der Knotenbewegung, der von den Excentricitäten und Neigungen unabhängig ist. Für denselben erhält er einen außerordentlich genauen Wert. Am Schlusse des Aufsatzes teilt Adams auch seine analogen Resultate für die Bewegung des Perihels mit, ohne indessen ihre Herleitung zu geben.

Die Nr. 25 enthält die wichtigen Arbeiten Adams' über den constanten Teil des reciproken Radiusvektors. Bekanntlich wird derselbe durch eine Reihe folgender Art dargestellt, wenn man die parallactischen Glieder bei Seite läßt:

$$\frac{a}{r} = \sum L'_{i,j,f,k} e^j e'^j \gamma^{2k} \cos [2i(L-L') \pm j\varphi \pm j'\varphi' \pm 2k\eta],$$

wo e und e' die Excentricitäten, γ den Sinus der halben Neigung, L und L' die mittleren Längen, φ und φ' die mittleren Anomalieen, endlich η die mittlere Länge des Mondes vom Knoten bedeutet. Die F -Coefficienten sind durch Reihen ausgedrückt, welche nach Potenzen von $m = \frac{n'}{n}$, e^2 , e'^2 und γ^2 fortschreiten, also nur gerade

Potenzen der Excentricitäten und der Neigung enthalten. Das constante Glied dieses Ausdrucks ist $F_{0,0,0,0}$; seine Kenntnis bis zu einem gewissen Grade ist von Wichtigkeit für die Bestimmung der Integrationsconstanten, namentlich der Größe a selbst. Wir haben für dieses Glied einen Ausdruck der folgenden Form:

$$F_{0,0,0,0} = A + Be^2 + C\gamma^2 + Ee^4 + 2Fe^2\gamma^2 + G\gamma^4 + \dots,$$

wo nur die Potenzen von e^2 und γ^2 zur Evidenz gebracht sind, man also weiter hat:

$$A = A_0 + A_1 e'^2 + A_2 e'^4 + \dots$$

$$B = B_0 + B_1 e'^2 + B_2 e'^4 + \dots$$

$$\dots$$

Die A_0 , A_1 , B_0 , B_1 u. s. w. sind hier Potenzreihen nach m allein.

Plana hatte schon gezeigt, daß die mit B_0 und C_0 bezeichneten Coefficienten verschwinden, wenn man die dritte Potenz von m noch berücksichtigt und Pontécoulant bewies, daß dies auch noch der Fall sei, wenn man die fünfte Potenz mitnimmt. Hier hat Adams einen

großen Schritt weiter gethan: er zeigt, daß nicht nur B_0 und C_0 streng verschwinden, sondern daß die allgemeineren Coefficienten B und C identisch verschwinden müssen. Der constante Teil von $\frac{a}{r}$ enthält also keine Glieder, welche mit e^2 oder γ^2 multipliciert sind, sondern (außer dem von e und γ ganz unabhängigen Gliede A) nur solche, welche mindestens vierter Ordnung in bezug auf diese Größen sind.

Adams führt den Beweis hierfür nach einer sehr sinnreichen und neuartigen Methode, welche vielleicht auch betreffs mancher anderer Fragen zu interessanten Resultaten führen dürfte. Er vergleicht nämlich zwei particulare Lösungen der Differentialgleichungen der Mondbahn (welche also zwei fictiven Monden entsprechen) mit einander. Zwei solche Lösungen können sich natürlich nur durch die Werte ihrer Integrationsconstanten von einander unterscheiden. Er vergleicht einmal zwei derartige Lösungen, in deren einer die Größen e und γ beide gleich Null sind, während in der anderen γ ebenfalls Null, e aber merklich von Null verschieden ist; die übrigen Integrationsconstanten sind in beiden Lösungen identisch; auf diese Weise beweist er, daß B gleich Null.

Zweitens vergleicht er zwei derartige Lösungen, in deren einer ebenfalls e und γ Null sind, während in der anderen e gleich Null und γ von Null verschieden ist; auf diese Weise findet er C gleich Null.

Weiter beweist Adams nach analoger Methode eine sehr wichtige Beziehung der Coefficienten E , F und G , welche mit e^4 , $e^2\gamma^2$ und γ^4 multipliciert sind, zu denjenigen Coefficienten von e^2 und γ^2 , welche in den Ausdrücken für die Perihel- und Knotenbewegung vorkommen. Bezeichnet man die letzteren Größen nach dem gewöhnlichen Gebrauche mit $(1-c)nt$ und $(1-g)nt$, so ist:

$$c = 1 + \dots + He^2 + K\gamma^2 + \dots$$

$$g = 1 + \dots + Me^2 + N\gamma^2 + \dots,$$

wo H , K , M , N ganz ähnlich zusammengesetzte Coefficienten sind, wie die obigen A , B u. s. w. Adams beweist nun, daß die Relationen:

$$\frac{E}{F} = \frac{H}{K} \quad \text{und} \quad \frac{F}{G} = \frac{M}{N}$$

in aller Strenge bestehen. Damit sind die Ausdrücke für die Peri-

hel- und Knotenbewegung in eine wichtige Beziehung gesetzt zu dem Ausdruck für den constanten Teil des reciproken Radiusvectors.

Nr. 29 handelt von den Störungen der Breite des Mondes, die aus der secularen Aenderung der Lage der Ecliptik entspringen und deren Betrag von Laplace erheblich unterschätzt worden war; und zwar hat er das betreffende Glied nach zwei verschiedenen Methoden abgeleitet, deren eine auch in Godfrays »Elementary Treatise on the Lunar Theory« publiciert ist. Adams findet für diese Ungleichheit in der Mondbreite im Wesentlichen den Betrag

$$- 1''.424 \cos (nt - C),$$

wo C die Knotenlänge der veränderlichen Ecliptik auf der festen bedeutet.

Ref. hat die Arbeiten Adams' über Neptun und über die Secularbeschleunigung des Mondes ausführlicher behandelt als die übrigen, nicht nur, weil sie die wichtigsten sind, sondern auch weil, im Gegensatz zu den anderen, Tisserand in seiner vortrefflichen Mécanique Céleste keine eingehendere Darstellung derselben gegeben hat.

Beim Studium der Adams'schen Aufsätze wird dem Leser recht klar, wie schwer sich Adams dazu entschließen konnte, seine Untersuchungen zu publicieren. Wichtige Arbeiten hat er mehrfach liegen lassen, bis sie auch von anderer Seite in Angriff genommen waren, und fast nirgends giebt er eine ausführliche Darstellung, er beschränkt sich stets auf Publicierung eines möglichst kurzen Aufsatzes. Namentlich bei der Lectüre seiner Aufsätze über den Mond sieht man, daß seine Untersuchungen außerordentlich umfassend gegenüber seinen kurzen Publicationen gewesen sein müssen. Wenn man bedenkt wie eingehend sich Adams mit dem Monde beschäftigt hat, so muß man Bedauern darüber empfinden, daß er uns nicht mit einer vollendeten Mondtheorie beschenkt hat.

Die von Adams hinterlassenen zahlreichen Manuscripte werden von Herrn Sampson bearbeitet, und ihre Publication wird voraussichtlich uns noch sehr interessante Stücke bringen.

Göttingen, 1898 October.

Martin Brendel.

Stanley A. Cook, a Glossary of the Aramaic Inscriptions. Cambridge, University Press 1898 (London, Clay & Sons) VIII 127 S. Preis 7 sh. 6 d.

Das kleine Buch enthält eine Sammlung aller Worte der bisher bekannten aramäischen Inschriften, in allen vorkommenden Formen und allen möglichen oder doch vorgeschlagenen Lesungen, mit Citirung aller Stellen; die Ausbeute aus den erst nach vollendetem Druck von D. H. Müller veröffentlichten Palmyrenischen Inschriften (Wiener Denkschriften 1898) ist nachgetragen. Die Appellativa sind aramäisch, die sehr überwiegenden Eigennamen dagegen meist arabisch. Einige Vorarbeiten waren vorhanden, besonders in den Registern von Euting zu den nabatäischen und sinaitischen Inschriften, freilich nur für die Eigennamen. Auch die vorgeschlagenen Erklärungen und Etymologien sind sorgfältig gebucht, mit einer hier durchaus angebrachten Unparteilichkeit. Der Druck ist correct, abgesehen von einigen arabischen Wörtern; nur fällt es auf, daß viermal תנוט für תנוט steht, in den ägyptischen Namen *As-henum* und *Pethenum*. Ein reicher Inhalt wird auf wenig mehr als hundert Seiten zusammengedrängt, mit Hilfe eines sehr compendiarischen Zeichensystems. Es ist damit ein vollständiger und zuverlässiger Index geliefert, ein sehr dankenswertes Nachschlagebuch. Wenn man eine ähnliche Concordanz zum syrischen Alten Testament hätte, würde man sich glücklich schätzen.

Mit dieser Empfehlung könnte die Aufgabe des Recensenten als erledigt gelten. Doch mögen noch ein paar Bemerkungen verstattet werden. Einige zweifelnd vorgetragene Etymologien und Vergleiche hätten ohne Schaden wegbleiben können, z. B. אלנפיר *God expels*, oder שאלילא *σηαλλας*. Unter אלהזבן wird angegeben, رحى komme als syrischer Eigenname vor. Vielleicht ist das unter זבנא citierte رحى gemeint. Ich finde nur זבינא Esd. 10, 43 und Alexander *Zebinas* bei Josephus Ant. 13, 268. 273 (Niese liest an der zweiten Stelle *Zafivatos*, schwerlich mit Recht). In dem letzteren Fall wird das Wort gewöhnlich als Spitzname gedeutet; es scheint aber ein einfacher Eigenname zu sein und das aktive Subject ist nach אלהזבן Gott = *Knecht* (eigentlich *Kaufknecht*) *Gottes*. Für drei oder vier persische Namen hätte Cook aus Justis iranischem Wörterbuch, das er nicht zu kennen scheint, Belehrung schöpfen können; er würde dann nicht, wie unter דדא geschieht, *Dadischu* mit Oheim Jesu übersetzt haben. ברעזא kann nicht mit dem Gottesnamen *Athe* zusammengebracht werden, weil daneben ברעזו vorkommt; ich halte die von Nöldeke verworfene Deutung *Floh* für richtig. Denn es ist nicht schwierig, neben برعوث eine Variante برعث anzunehmen, da der Vokal der

zweiten Sylbe in dem hebräischen und dem syrischen Aequivalente kurz ist; und auch im Hebräischen kommt *Floh* (Parosch) als Eigennamen vor. Das Simplex in בררכב und רכבאל wird nicht verschieden sein von dem (eigentlich theophoren) hebräischen *Rekab*, dessen Vokalisierung allerdings nicht fest steht. Das sonderbare בבולאזור erinnert an das hebr. זררבל, welches mit *Babel* vermutlich nichts zu tun hat; die syrische Aussprache זררבל könnte unter Einwirkung von בבולאזור entstanden sein. Auch zu פנדש findet sich in *Pildusch* eine hebräische Analogie, und חלמש ist gewiß identisch mit dem hebr. Worte, das den Kieselstein bedeutet. In עבדצו und חמצא hat man wohl עבד-רצו und חמ-רצא zu erkennen. Das Wort פחורא kommt nicht bloß inschriftlich in der Bedeutung *Wechsler* vor, sondern auch in der Peschita Matth. 25, 27 vgl. Aphr. 107, 22 = *τραπεζίτης*, nicht *τροπέζα*. Daß קציר ein Gottesname sei, erhellt aus den Inschriften nicht sicher, wohl aber aus dem arabischen Personen- oder Geschlechtsnamen *Abd Quçai* Tab. 1, 1090 s. 2395, der gewöhnlich zu *Abd* verkürzt erscheint. Die Deutung von חסיה auf der Inschrift von Carpentras als *die Frommen* unterliegt Bedenken, da das betreffende Wort bisher nur im Syrischen nachweisbar ist, wenn es nicht etwa den Essäern zu Grunde liegt. Die Angabe p. 18, Vologesias sei das spätere Kufa, ist doch etwas zu ungenau.

Unter אפטרפא (*ἐπίτροπος*) hatte ich gehofft Belege für eine allgemeinere Bedeutung des Wortes zu finden. Es kommt indessen nur als Titel des Septimius Vorodes vor (bei Vogüé Palm. 24—27), in dem technischen Sinn *procurator*, kaiserlicher Finanzbeamter. Daß es jedoch auch in viel unbestimmterer Weise in Palästina und Nachbarschaft gebraucht wurde, erhellt nicht bloß aus Luc. 8, 3, sondern auch aus Strabo 779, wo es von dem Nabatäerkönige heißt: er hat einen *ἐπίτροπος*, welcher Bruder genannt wird. In der Inschrift Journal As. 1898 I 535 kommt *ach* (Bruder) als ein solcher Titel vor; im klassischen Arabisch heißt *châl* (Oheim von Muttersseite) auch der Verwalter, vielleicht weil vor Alters der Mutterbruder Geschäftsführer und Vormund des Schwestersonns gewesen war. In Hira wurde dieser *ἐπίτροπος ridf* genannt, d. i. etwa *ad latus*. Die Einrichtung eines solchen Alter Ego neben dem Könige findet sich also bei den Arabern an mehr als einer Stelle; am bekanntesten ist Sylläus neben Obâdas. Eine vollkommen gleichartige Stellung nahm Antipater neben Hyrkan II. ein, und aus diesem Grunde erwähne ich alles dies. Es ist ganz und gar unmöglich, wie Schürer will, den Antipater neben Hyrkan zu einem römischen (kaiserlichen?) Finanzbeamten zu machen. Er heißt in keinem anderen Sinn *ἐπίτροπος* oder *ἐπιμελητής τῶν Ἰουδαίων*, wie Sylläus *διοικητής τῶν Ἀράβων*;

vgl. auch 2 Cor. 11, 32 *ἐθνάρχης Ἀρέτα τοῦ βασιλέως*. Es ist ganz gut, die Titel scharf zu fassen, nur darf es nicht mechanisch geschehen. Man muß vielmehr Raum dafür lassen, daß sie daneben auch ihren ursprünglichen Sinn beibehalten konnten.

Zu Anfang der einzelnen alphabetisch geordneten Abschnitte hat Cook Beobachtungen über die Functionen und die Pathologie des betreffenden Buchstabens zusammengestellt. Ueber Aleph, Jod und Vau am Ende der Wörter ist noch nicht Alles im Reinen, obwohl Nöldeke am Schluß von Eutings Nabatäischen Inschriften einen festen Grund gelegt hat. Die Correspondenz zwischen auslautendem Vau und dem arab. nunierten Nominativ ist schwächer, als es nach Nöldeke scheint. Das auslautende Vau steht auch in Wörtern, die den Artikel haben und also nicht nuniert sind; auslautendes genitivisches Jod kommt sogar nur in solchen Wörtern vor. Die Status constructi, die Nomina auf *án* und die Feminina auf *at* zeigen allerdings das schließende Vau nicht, dagegen aber immer die Imperfectformen und meistens die Elative, die doch im klassischen Arabisch ohne Nuna-tion sind. Zuweilen steht Vau auch im Genitiv, z. B. in Ab- ausu, Abd-duschara, Abd-amru, Abd-malku. Oefters fehlt der vokalische Auslaut, wo man ihn erwartet, so regelmäßig im Stat. cstr. **אח** und **אב**, ausnahmsweise in **אישאלה**, **אבן אלקין**, **אבן אלקין**. Zuweilen tritt er dann aber in der griechischen Transcription hervor: **אלמלך** *ελυμαλαχου*, **אקליש** *ακαλεισου*. Häufig wechselt das aramäische Aleph mit dem arabischen Vau: Garma Garmu, Gamla Gamlu, Kalba Kalbu, Qaisa Qaisu. In einigen Fällen könnte man fragen, ob nicht schließendes Aleph oder Jod Zeichen eines Hypokoristikon ist. Wie das hebr. **בני** aus *Benaja*, so mag auch **בני** CIS Aram. 285. Palm 34 abgekürzt sein; ebenso vielleicht auch **זבא** oder **זבי** (aus Zabdiel oder Zebina) und **שבי**. Praetorius (DMZ. 1874 p. 512) hat **שא** als **שמשא** erklärt, wohl wegen **אמרשא = אמרשמשא**. — Unter **ס** und **ש** hätte vor allem die wichtige Bemerkung Nöldekes einen Platz verdient, daß für arabisches Sin stets **ש** und niemals **ס** geschrieben wird, während in aramäischen Worten **ש** und **ס** wechselt. Zu dem unter **ל** besprochenen Lautwechsel von Lamed und Resch erlaube ich mir hinzuzusetzen, das syr. **לחא** wohl nicht mit hebr. und arab. **מחה** (*abstergere, obliterare*) zusammengestellt werden muß, sondern mit samar. **רחא** (*lavare*) = **רחץ**, **رحص**. Der Wechsel von Mem und Vau scheint mir auch in **חארתא** und **חמאה** (*butyrum*) vorzuliegen, desgleichen in **רש** und **טמש** (*maculare*), und vielleicht in **סרה** und **שמח**.

Göttingen, 8. Februar 1899.

Wellhausen.

Johns, C. H. W., Assyrian Deeds and Documents recording the Transfer of Property, including the so-called private contracts, legal decisions and proclamations preserved in the Koujunjik Collections of the British Museum, chiefly of the 7th Century B. C. Copied, collated, arranged, abstracted, annotated and indexed. Vol. I. Cuneiform Texts. Cambridge, Bell and Co. 1898. Preis 25 Mk.

Es ist sehr mit Dank zu begrüßen, daß nach längerer Pause neuerdings auch wieder von England selbst aus begonnen wird, die schier unerschöpfliche Menge von babylonisch-assyrischen Keilschrifttafeln, die das Britische Museum birgt, in rascherem Tempo durch Veröffentlichung allgemein zugänglich zu machen. So hat das Britische Museum selbst, durch die bewährte Hand seiner Assistenten Pinches und King, innerhalb der letzten Jahre in schneller Folge sechs Hefte Cuneiform Texts from Babylonian Tablets herausgegeben. So hat King von sich aus unter dem Titel Babylonian Magic and Sorcery London 1896 eine wichtige Serie von religiösen Texten erstmals veröffentlicht und ganz neuerdings durch seine Ausgabe der Inschriften Hammurabi's unter dem Titel The Letters and Inscriptions of Hammurabi London 1898 sich ein neues großes Verdienst erworben. So bietet uns im vorliegenden Werke der englische Reverend C. H. W. Johns eine erstmalige Gesamtausgabe der sog. Contracte aus Ninive-Kujundschiik. Es sind dies die Dokumente geschäftlichen Inhalts aus der Bibliothek Asurbanipals, auf die schon in den ersten Zeiten der assyriologischen Forschung deswegen die Aufmerksamkeit auch über den engeren Kreis der Assyriologen hinaus gelenkt wurde, weil sich in ihnen mehrfach kurze aramäische Beischriften befanden, in einzelnen Fällen der betreffende Text auch geradezu eine assyrisch-aramäische Bilinguis darstellte oder statt assyrisch rein aramäisch geschrieben war. Nun waren allerdings schon eine größere Anzahl, nämlich gegen 100 dieser Tafeln, durch Rawlinson und Oppert, neuerdings auch durch Pinches, Peiser u. A. veröffentlicht worden, und zwar, wie leicht erklärlich, darunter gerade auch viele der am vollständigsten erhaltenen. Immerhin war dies nur ungefähr ein Siebentel von den Nummern der ganzen Sammlung. Wir sind darum Johns sehr zu Dank verpflichtet, daß er, auf Grund von Bezold's Catalogue, nunmehr die ganze Serie dieser Inschriftengattung einschließlich auch der kleinsten Fragmente in Autographie uns zugänglich gemacht hat. Auch schon für die Interpretation dieser Texte war es wünschenswert, möglichst das ganze Material vorgelegt zu erhalten. Denn wenn auch durch die Bemühungen Opperts,

Delitzschs (in dessen Handwörterbuch), Meissners, Peisers u. A. schon Vieles für das richtige Verständnis dieser Texte geschehen ist und dasselbe im Allgemeinen als erschlossen gelten darf, so bringen doch die nun veröffentlichten Texte in Einzelheiten noch manches neue Licht für gewisse schwierige termini technici, Eigennamen, Berufs-namen u. ä. Selbstverständlich läßt sich auch sachlich auf Grund dieses viel größeren Materials für die socialen Verhältnisse des assyrischen Reiches unter den Sargoniden ein umfassenderes Bild gewinnen, als dies auf Grund des geringeren bisher vorliegenden Materials möglich war.

Ueber die sachliche Ausbeute aus diesen Texten soll, laut Vorrede, der zweite in Aussicht gestellte Band des Verfassers handeln, der außerdem eingehenden Commentar, verschiedene Indices, Glossar u. s. w. bringen soll. In diesem ersten vorliegenden Bande giebt J. ausschließlich die Keilschrifttexte selbst und zwar möglichst in sachlicher, nicht etwa in chronologischer Ordnung, wofür sich jedenfalls mancherlei triftige Gründe geltend machen lassen.

Hinsichtlich ihrer Genauigkeit macht die Edition im Großen und Ganzen einen recht vertrauenerweckenden Eindruck. Auch wo Johns bei schon früher veröffentlichten Texten z. T. ganz erheblich von seinen Vorgängern abweicht, ist er in den allermeisten Fällen sicher im Recht. Er spricht sich über diesen Punkt in seiner Vorrede selbst mit einer Anspruchslosigkeit aus, die recht woltuend berührt. Freilich ist auch die vorliegende Ausgabe von Johns, wie sich auch ohne Einsicht in die Originale erkennen läßt, keineswegs fehlerfrei. Namentlich fallen ziemlich häufige einfache Verschreibungen und Auslassungen auf, die bei einer nochmaligen genauen Durchsicht leicht zu vermeiden gewesen wären. Sollte je in dem einen oder anderen Falle bereits das Original selbst die Verschreibung bieten, was bei der oft flüchtigen Schreibweise gerade dieser Texte nicht unmöglich wäre, so wäre jedenfalls ein Hinweis darauf durch ein Ausrufungszeichen, ein sic oder ähnliches angebracht gewesen. Ich notiere in dieser Hinsicht z. B. N. 72 Obv. 8 *na-ši-at-at*; N. 74 Obv. 5 *dan-e* statt *e-dan*; N. 80 Obv. 1 *ma* statt *ma-na*; Nr. 122 Obv. 6 *bab* statt NU (*lā*); Nr. 149 Rev. 2 *Ma-an-za-ni-e* statt *Ma-an-za-ar-ni-e*; Nr. 160 Obv. 11 *Aḫu-la-la-maš-ši*, Rev. 4 *maplu*, 5 doppeltes *errišu ša*, 10 *Ašur-na-bal-liṭ*; Nr. 161 Obv. 2 *arḫu* statt *ardu*; Nr. 172 Rev. 2, Nr. 477 Obv. 13 *a-ši* statt *a-ši-ib* oder *a-ši-bi*; Nr. 173 Obv. 13 *im-te-ma* statt *im-ma-te-ma*; Nr. 207 Obv. 13 f. ist die Zeile *lu-u marē-šu mar-marē-šu* ausgelassen; Nr. 209 Obv. 15 ist statt des mir unverständlichen Zeichens wol *mar šipri-šu* zu lesen; Nr. 236 Obv. 1 *nin* statt *šu*, 14 ist *Nin-[lil]*, nicht *Nin-[gal]* zu er-

gänzen, Rev. 5 statt *Šamaš-mu-zib* entweder *Šamaš-še-zib* oder *Šamaš-mu-še-zib*; Nr. 238 Obv. 7 *bur* statt *piš*, Rev. 1 *ellu* statt *šarpu*, 8. 9 ist statt A.ZU wol A.BA zu lesen (vgl. Nr. 239 Obv. 20. 21); Nr. 254 Obv. 4 *iš* statt TA (*ištu*); Nr. 266 Rev. 6 *ki-pu* statt *ki-šir*; Nr. 276 Rev. 3 *mu-nir* statt *mu-tir* (vgl. Nr. 463 Obv. 11); Nr. 281 Rev. 10 ist doch wol *Šu-maš* zu lesen; Nr. 293 Obv. 8 ist *di* doch wol falsch für *ki*; Nr. 307 Rev. 11 KI.UD statt KU.UD (*ašlaku*), wie richtig III R. 49; Nr. 308 Obv. 6 *rab šir-ki* wol Versehen für *rab ki-šir*; Nr. 311 Obv. 13 *i-za-qu-a-pa-ni* statt *i-za-qu-pa-a-ni*; Rev. 5 *ub-ta-na-u-ni* statt *ub-ta'-u-ni*; Nr. 312 Obv. 9 *bab* statt *nu*; Nr. 316 Obv. 7 ein *man* zu viel; Nr. 318 Rev. 2 *šá* statt TA, wie richtig III R. 46; Nr. 324 Rev. 2 *A-tar-su-ru*, statt *A-tar-su-ru*, wie richtig III R. 48, Edge 1 bloß *mà-làḫ*, während III R. 48 *rab mà-làḫ* bietet; Nr. 326 Obv. 16 *Du-si-ab* statt *Du-si-i* (vgl. Obv. 2), Rev. 1 PI statt UD (*pišū*); Nr. 334 Rev. 6 *si-ru* statt *šak-ru*; Nr. 335 Obv. 2 *būt ŠU'.SA* statt *būt qātā*; Nr. 337 Rev. 2 ^uSAL.MÀ wol Versehen für ^uNIN.LIL; Nr. 338 Obv. 2 ist statt *ub-ni-a-ti* wol *ub-sa-a-ti* zu lesen, vgl. Nr. 340 Obv. 9; Nr. 360 Rev. 8 ist das *ilu* in dem N. pr. *ūmu VII-kan-a-a* doch wol Versehen; Nr. 376 Rev. 8 fehlt wol *ŠA (išakan)*; Nr. 419 Obv. 7 zweimal *šá* statt TA, 8 *mu* statt *mu-kil*; Nr. 420 Obv. 11 *ḫu-ni-a[n-ni]* statt *ḫu-sa-a[n-ni]*; Nr. 423 Obv. 4 fehlt *ḫa*; Nr. 425 Rev. 7 fehlt doch wol *la-a-šu*; Nr. 428 Rev. 5 *bur* statt *bur-ki*; Nr. 438 Rev. 5 *amel rat* wol Versehen für *amel u-rat*; Nr. 447 Obv. 4 *an* statt *ḫal*; Nr. 467 Obv. 9 *i-gi-rip* statt *i-zi-rip*; Nr. 550 Obv. 6 *a* statt *a-na*; Nr. 640 Rev. 13 *be* statt *bi*; Nr. 642 Obv. 10 *iz-gi-rip* statt *iz-zi-rip*; Nr. 644 Obv. 3 *ruš-pi-kan* statt *ruš-ši-i*; Nr. 646 Rev. 31 fehlt *la* vor *ki-bi-ri*; Nr. 647 Obv. 16 *i* statt *i-na*. Außerdem wirkt, namentlich gegen das Ende der Ausgabe, oft sehr störend häufiges Weglassen von eckigen Klammern, da dadurch besonders am Schluß der Zeilen oft ein Zweifel entsteht, ob noch etwas fehlt, oder nicht.

Da über den Inhalt der veröffentlichten Texte der in Aussicht gestellte zweite Band eingehend handeln soll, so unterlasse ich es, hier bei Besprechung des ersten, des Textbandes, ausführlicher darauf einzugehen. Nur einige wenige Bemerkungen über etliche Einzelheiten, die nicht ausschließlich den Assyriologen angehen, mögen schon hier erwähnt werden.

Nr. 113 Rev. 5 begegnet in dem N. pr. *Nušku-Malik* der Gottesname *Nusku* in der Form *Nušku* (geschr. *Nu-uš-ku*). Damit fällt auch der letzte, von Jensen ZA. 11, 293 f. noch empfundene, Anstoß bei der Identifizierung der Gottheit 𐎢𐎺𐎠 der Nērab-Stelen mit dem assyrischen Gotte *Nusku*.

Für die viel umstrittene Frage der Aussprache des Wettergottes im Assyrischen sind von Interesse phonetische Schreibungen, wie der Ortsname *Bīt-^{iu}Ra-man-nu* Nr. 64 Obv. 7 oder Personennamen wie *Ra-man-ra-ba* Nr. 68 Rand; *Sum-ma-^{iu}Ra-man* Nr. 139 Obv. 3; *^{iu}Ra-man-nādin-aplu* Nr. 269 Rev. 9; *^{iu}Ra-man-ib-ni* Nr. 298.

Die wichtige Rolle, die Karkemiš speciell im Handel gespielt haben muß, ergibt sich aus der häufig vorkommenden Rechnung nach der ›Mine von Karkemiš‹ (*manū ša Gargamiš*), wechselnd mit der Königsmine (*manū ša šarri*), und der Kaufmannsmine (*manū ša tamkari*)¹⁾. Damit stimmt zusammen, daß bereits unter *Ammizaduga* (ca. 2200) in einer Liste von Ausstattungsgegenständen ein solcher als speciell karkemisisch (*ka-ar-ka-mi-su-ú*) bezeichnet wird. S. CT. II 1 Obv. 8; 6 Obv. 11.

Eine Fundgrube bilden die Texte namentlich auch für Personennamen aller Art, darunter außer echt assyrischen auch zahlreiche solche mit offenbar aramäischem und kanaanischem Gepräge, ferner ausländische theophore Namen mit *Haldi*, *Tarhu*, *Si'* u. a. fremden Götternamen gebildet. Hierfür wird ja wohl der zweite Band entsprechende übersichtliche Verzeichnisse bringen.

Auch für Berufsnamen ist mancherlei Neues den Texten zu entnehmen. Der Name des Goldschmieds scheint nach Nr. 626 Rev. 4 vergl. mit Rev. 13 nicht etwa *nappah hurāsi*, wie man nach dem Ideogramm denken könnte, sondern *šarrapu (šarabbu)* gelautet zu haben, wie ja auch das Hebr. dafür ein besonderes Wort צַרְפָּה hat, ebenso das Phönic. מצרפה²⁾. — Eine ›Goldschmiedstadt‹ wird in den Texten wiederholt genannt, z. B. Nr. 415 Obv. 6, Rev. 7, 9, wonach wol auch Nr. 171 Rev. 2 so zu lesen, also AZAG von Johns ausgelassen ist. — Ein anderer Berufsname, der Ober-Sänger, wird Nr. 284 Rev. 6 phonetisch *rab za-am-ma-ri* geschrieben.

Religionsgeschichtlich interessant sind die Stellen, an denen, allerdings nur in hypothetischer Form, von Kinderopfern, speciell von Kinderverbrennung die Rede ist: Wenn in Zukunft Jemand auftreten und behaupten wird, das Geld sei nicht gegeben . . . so soll er (zur Strafe dafür) seinen Sohn dem Gotte Sin verbrennen, seine

1) Auch nach einer Maßbestimmung des Landes *Ja-u-di* wird einmal (Nr. 148) gerechnet.

2) Ich habe übrigens Grund zu der Annahme, die mir auch Schwally bestätigt, daß sowol diese hebr.-phönic. Bezeichnung für den Goldschmied, wie das aram.-(arab.) صَرَّافٌ زَيْفًا Geldwechsler im Kanaanäischen und Aramäischen nicht ursprünglich einheimisch, sondern mit der ganzen technischen Bedeutung ›Metall gießen‹ der Wurzel צַרַף erst aus dem Assyrischen entlehnt ist.

älteste Tochter der Göttin *Bēlit-šēri*¹⁾ (d. i. die Herrin der Wüste, Ašratu, אֲשֶׁרֵה, s. Jensen ZA. 11, 302 ff.) verbrennen Nr. 436 Rev. 7 f.; Nr. 474 Rev. 4 ff.; vergl. Nr. 632 Rev. 2. — Eigentümlich ist auch der häufig erwähnte Ritus, daß in gleichem Falle dem Sin von Har-rān oder dem Gotte Assur 4 bzw. 2 Schimmel gespendet werden sollen. — Johns macht in der Einleitung auf p. XV auf den für Blutsühne wichtigen Text Nr. 321 aufmerksam. Dabei wäre auch der Text Nr. 618, der einen ähnlichen Inhalt hat, zu erwähnen gewesen.

Hoffentlich berücksichtigt der Verf. im zweiten Band auch eingehend die aramäischen Beischriften, zumal die Angaben des CIS hierüber, sowol was die Lesung der Zeichen auf dem Original, als was die Erklärung der Beischriften betrifft, mehrfach verbesserungsbedürftig sind. Auch fehlen, wie aus Bezolds Catalogue hervorgeht, noch einige aramäische Legenden im CIS, so die auf den Tafeln 80—7—19, 52; 83—1—18, 338; 83—1—18, 385.

In dem im Uebrigen recht sorgfältigen Register der Tafelnummern fehlt die als Nr. 402 veröffentlichte Tafel Rm. 527. In Nr. 514 ist Obv. und Rev. verwechselt.

Trotz mancher Ausstellungen im Einzelnen, die wir zu machen hatten, ist das Erscheinen des Buches als Ganzes, wie bereits im Eingang dieser Anzeige betont wurde, mit Freuden zu begrüßen. Dank dafür gebührt, außer dem Verfasser, auch den Herzögen von Devonshire und Portland, durch deren Munificenz, wie aus der Vorrede hervorgeht, die Veröffentlichung ermöglicht wurde.

Leipzig, 15. Januar 1899.

H. Zimmern.

Ancedota Oxoniensia; Semitic series part X. The Letters of Abu l'Ala, ed. by D. S. Margoliouth. Oxford, Clarendon Press 1898. 4. XLIII 152 + 148 S. Preis 15 sh.

Auf Abu Alā von Ma'arra (griechisch Megara?) ist das Abendland zuerst aufmerksam geworden durch Reiskes Ausgabe von Abulfida 3, 163—165, wo einige besonders ketzerische Verse von ihm mitgetheilt werden. Der muslimische Freigeist hat dann große Sympathie gefunden bei einigen christlichen Arabisten, die sich ihm seelenverwandt fühlten. Namentlich Alfred von Kremer hat erfolg-

1) Beachte auch die phonetische Schreibung *bi-la-tu ši-e-ri* Nr. 310 Rev. 10,

reich Propaganda für ihn gemacht. Die Verehrung, mit der man seitdem zu dem blinden Philosophen aufblickt, scheint auch für Margoliouth der Anlaß gewesen zu sein, ihm sein Studium zuzuwenden. Margoliouth steht aber nicht unter seinem Bann und hält ihn nicht grade für eine außerordentliche Erscheinung, sondern ordnet ihn in sein Genre ein. Abu Alâ (geb. A. D. 973) war von Haus aus Literat und Poet von Profession wie Andere; er hatte sein Vorbild an seinem Landsmann Mutanabbi. Da Maarra ihm für sein Gewerbe keine genügenden Aussichten bot, so suchte er Bagdad auf (1007/8), wo Sabur b. Ardeschir, der Vezir des Bujiden Baha-aldaula, die Literaten und Poeten patronisierte und neben ihm eine vornehme alidische Familie großen Einfluß in diesen Kreisen ausübte. Mit einem Mitglied dieser Familie gerieth Abu Alâ durch einen Disput über die Meriten des Mutanabbi in einen heftigen Conflict, der seinem Aufenthalte in Bagdad ein unfreiwilliges Ende setzte (1009/10). Er gab nun den Wettbewerb auf dem literarischen Markte auf, zog sich in seinen Winkel nach Maarra zurück und entsagte der Welt, um in sich selbst Genüge zu finden. *Like many of those who have failed to secure material prosperity he found comfort in a system which flatters the vanity of those who have not succeeded, by teaching them that success is not worth attaining.* Er vereinsamte darum aber keineswegs. Er stand in reger Correspondenz mit politischen und literarischen Größen und hatte zahlreiche Schüler und Verehrer. Er hatte auch nicht Noth zu leiden, sondern lebte in bescheidenem Wohlstande. Was seinen Ruhm und seine Anziehungskraft ausmachte, war seine Kunst und seine Gelehrsamkeit, nicht seine heterodoxe Philosophie. Diese tritt, in seinen Schriften zerstreut, lange nicht so stark hervor als in der Auslese bei Abulfida; seine Freunde konnten sie sogar geradezu in Abrede stellen. Der Islam war überhaupt, und namentlich in dem omajidischen und hamdanidischen Syrien, nicht von so starrer Orthodoxie wie man es sich zuweilen vorstellt. Jedenfalls erregten die Ketzereien des Abu Alâ, so lange er lebte, kein gefährliches Aufsehen und zogen ihm keine Unbequemlichkeiten zu. Es ist auch durchaus nicht richtig, wenn Kremer behauptet, er sei seiner Zeit um einige Jahrhundert voraus gewesen. So etwas Rares war die Freigeisterei gar nicht. Die alten Zendike von Baçra, die ihre Ueberzeugung, dank der abbasidischen Inquisition, zum Theil mit ihrem Blute bezahlten, hatten sich lange vor Abu Alâ dazu bekannt. Baschschar b. Burd, gleichfalls ein Blinder, überragte ihn weit an Kraft und Originalität. Allerdings auch an Frechheit und Lascivität; in seinen weltflüchtigen Neigungen hatte Abu Alâ mehr Gemeinschaft mit Abu lAtahia. Mit der indischen

Philosophie, aus der die Richtung seiner Askese erklärt wird, wird auch schon der alte Baçrier Garir b. Hazim alAzdi in Verbindung gebracht; er soll »dem Schamanenthum« (Samanîja Agh. III 24, 28) gehuldigt haben.

Abu Alâ hat zahlreiche Werke verfaßt, die meist keine weite Verbreitung gefunden haben und nicht auf uns gekommen sind. Das populärste, in zahlreichen Handschriften erhalten, ist das Saqt al Zand, eine Sammlung von Gedichten aus seiner Jugendzeit, die er bald nach seiner Rückkehr aus Bagdad veröffentlichte. Neuerdings sind seine späteren, mehr philosophischen Gedichte, die Luzumîjât, in den Vordergrund des Interesses getreten, dank den Bemühungen Kremers, der sie zum Theil übersetzt hat. Aus seiner umfassenden Correspondenz ist eine Auswahl von Briefen erhalten, die er selber veranstaltet hat. Diese Auswahl ist es, die jetzt Margoliouth veröffentlicht, nach einer Leidener Handschrift, unter Benutzung einer nicht ganz vollständigen Beirut Ausgabe. Wer hier aber intime Aeußerungen eines Mannes sucht, der sich seinen Freunden gegenüber unbefangen gibt, findet sich enttäuscht. Es sind Kunstbriefe, die für die Parade bestimmt sind, Producte orientalischer Epistolographie, nichts weniger als zwanglos und geistvoll. Nichts wird beim rechten Namen genannt, alles durch Räthsel angedeutet, unter Aufwendung der entlegensten Gelehrsamkeit und der seltensten Redensarten, in einem Gewebe von Citaten und Anspielungen. Es bezeichnet die Art dieser Exercitien, daß der Verfasser selber einen (leider verloren gegangenen) Commentar dazu geliefert hat. Compliciert wird die Schwierigkeit des Verständnisses öfters noch dadurch, daß Abu Alâ, als Blinder, nach dem Gedächtnis citierte, und daß er nicht selber schrieb sondern dictierte — so daß von Anfang an manche Versehen untergelaufen sind. Welche Arbeit Margoliouth mit der Ausgabe, der Uebersetzung und den Noten geleistet hat, kann nur der ermessen, der versucht hat ihm nachzuarbeiten. Daß er einige Nüsse ungeknackt gelassen und wohl auch hie und da sich vergriffen hat (Uebersetzung 9, 9 *sheep* für *locusts*), fällt gar nicht ins Gewicht. Das wesentlichste Hilfsmittel, das ihm zu Gebote stand, war die Vokalisation der Ausgabe von Beirut.

Margoliouth hat sich nicht begnügt mit der Ausgabe und der annotierten Uebersetzung. Er hat aus Dhahabi's islamischer Geschichte (British Museum) den Artikel über Abu Alâ abgedruckt und die darin enthaltene Liste seiner Werke durch die eines anderen Biographen, des Çafadi, ergänzt. Er hat ferner eine Anzahl genauer und vollständiger Indices ausgearbeitet und dadurch die Ausnutzung der Briefe sehr erleichtert. Besonders aber hat er in einer aus-

führlichen Einleitung mit großem Fleiß zusammengestellt, was über das Leben des Abu Alâ aus seinen eigenen Schriften oder aus Historikern und Encyklopädisten zu ermitteln ist. Er gibt damit einen sehr nothwendigen historischen Commentar zu den Briefen. In dem Brennpunkte der Biographie concentrirt er auch die allgemeinen Verhältnisse der Zeit und entwirft namentlich ein anschauliches Bild von dem Treiben der literarischen und schöngeistigen Kreise und ihrer Beziehung zu der Politik. Denn sie berührten sich nahe mit den Machthabern, da ja die Bildung im Islam eine Luxussache und eine Treibhauspflanze war, die nur in der künstlichen Wärme der Höfe gedieh. In dieser Hinsicht hatte doch unsere mittelalterliche Cultur einen großen Vorzug vor der islamischen.

So ungenießbar die Briefe des Abu Alâ für uns sind, so können wir doch allerlei daraus lernen. Ueberall finden sich seltene Wörter und Redewendungen eingestreut. Von Interesse ist z. B. das Abstractum *ibbâr* (Befruchtung), sofern daraus folgt, daß das *û* in *'ibbûr* eigentlich *ô* = *â* ist; das kurze *i* der ersten Sylbe wechselt in *targum talmud kappôret* (arab. *kaffâra*) mit *a*, in syrisch *schullâm* mit *u*; die Form *qattâl qittâl* entspricht dem hebräischen Infinitivus absolutus und der regelmäßigen Bildungsweise der aramäischen und arabischen Infinitive in den abgeleiteten Stämmen. Eine Menge poetischer und metrischer Gelehrsamkeit findet sich im 27. Briefe, worin Fragen eines gewissen Urâm beantwortet werden. Dagegen ist das im 30. Briefe aufgespeicherte episch-historische Material uns kaum von Nutzen. Ueberhaupt aber lassen sich aus diesen gekräuselten Schnitzeln nicht sowohl gründliche Kenntnisse schöpfen, als allerhand Anregungen und Anstöße. Ein Verzeichnis der seltenen Appellativa wäre neben den Verzeichnissen der Eigennamen nicht überflüssig gewesen. Indessen hat in der That der Herausgeber so Vieles geleistet, daß es unbillig wäre noch mehr von ihm zu verlangen.

Göttingen 4. März 1899.

Wellhausen.

Chalambert, V. de, Histoire de la Ligue sous les règnes de Henri III et Henri IV ou Quinze années de l'histoire de France. Avant-propos, notes, dessins d'en-têtes et de fins de chapitres par Abel de Chalambert. Paris, Firmin-Didot et Cie., 1898. LXVIII u. 505 S. 8°.

Das vorliegende Buch ist lediglich der Wiederabdruck eines 1854 in zwei Bänden erschienenen Werkes, vermehrt durch ein kurzes Vorwort, einige nichtssagende Anmerkungen und dem Anfange und dem Ende der einzelnen Kapitel hinzugefügte Zeichnungen, deren Unvollkommenheit der Herausgeber in naiver Weise damit entschuldigt, daß er doch etwas wenigstens zum Werke seines Vaters habe beitragen wollen.

In der That ist für ihn die ganze reiche historische Litteratur, welche in den letzten vier Jahrzehnten über die Hugenottenkriege nicht allein in Frankreich sondern auch in Deutschland erschienen ist, nicht vorhanden, geschweige daß er irgendwelche archivalische Beiträge gegeben hätte. Auf alle die Irrtümer und Unrichtigkeiten, die aus der ersten Auflage unverändert in die vorliegende mit hinübergenommen worden sind, näher einzugehen, kann unmöglich die Aufgabe des Kritikers sein, der sich lediglich darauf wird zu beschränken haben, den Geist beschränkter Unduldsamkeit zu kennzeichnen, in dem das Buch geschrieben ist.

Es läuft nämlich das ganze Werk auf eine blinde Verherrlichung der Ligue und ihrer Häupter, des Geschlechts der Guise, hinaus, welche >ausgestattet mit den glänzendsten Charaktereigenschaften, aus reinem Glaubenseifer und nicht etwa aus berechnendem Ehrgeize fünfzig Jahre hindurch die Fahne des Katholizismus in Frankreich aufrechtgehalten hätten<, während den Hugenotten die volle Verantwortung für die Bürgerkriege zugeschrieben wird, da sie an Stelle der nationalen Religion eine neue setzen, nicht zufrieden mit der Freiheit, die Herrschaft hätten erlangen wollen. Der elende Ausgang der Valois ist als eine göttliche Strafe dafür anzusehen, daß sie ihre königliche Pflicht, den Katholizismus in Frankreich zu beschützen, nicht erfüllt haben. Auch dem ersten Bourbonen, Heinrich IV., wird zum Vorwurfe gemacht, daß er durch das Edikt von Nantes in die Gesetzgebung das falsche Prinzip der Gleichgültigkeit des Staates in religiösen Dingen eingeführt habe. Während der Verfasser in die eigentliche Darstellung der Geschichte der Ligue merkwürdiger Weise erst mit dem Jahre 1584 eintritt, behandelt er die diesem Zeitpunkte vorhergehende politische und religiöse Entwicklung Frankreichs von den ältesten Zeiten an in einer weitschwei-

figen Einleitung, in der eine ganz sonderbare Geschichtsauffassung zu Tage tritt. Daß die Franken, daß Karl der Große germanischer Abstammung, wird nirgends auch nur angedeutet. Karl drängt die Sachsen zurück, die Europa mit einer neuen Völkerwanderung bedrohen. Bemerkenswert ist seine Schilderung der Zustände Deutschlands am Ausgang des Mittelalters. Hier herrschen rohe, zügellose Sitten, von Litteratur, von Wissenschaft ist keine Rede, die deutsche Kirche hat bis dahin weder einen großen Philosophen noch Theologen hervorgebracht. Diesem Umstande hauptsächlich ist die schnelle Verbreitung der neuen Lehre in Deutschland zuzuschreiben, während sie bei den hochgebildeten romanischen Nationen nur schwer hat Eingang finden können. Im übrigen werden die Anhänger Luthers mit denen Mohammeds auf eine Stufe gestellt, Calvin ein galliger Sophist genannt. An dem Blutbade von Vassy sind die Hugenotten selbst schuld, da sie den Herzog von Guise, der vermitteln will, verwunden. Der geistige Urheber der Ermordung des letzteren ist niemand anderes als der Admiral Coligny gewesen, der gegen diesen gerichtete Mordanschlag Katharinas von Medici daher entschuldbar. Auch die Greuel der Bartholomäusnacht werden möglichst abgeschwächt, da selbst nach einem protestantischen Berichte in ganz Frankreich nicht mehr als 786 Personen, davon in Paris nur 152 getötet worden seien.

Es ist wohl kein Zufall, daß gerade jetzt, wo in Frankreich die jesuitische Strömung wieder an Stärke gewinnt, dieses mit Recht der Vergessenheit verfallene, durch und durch unwissenschaftliche und tendenziöse Buch in vornehmster Ausstattung von neuem hat erscheinen können.

Straßburg, October 1898.

A. Hollaender.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

CORPUS IURIS CIVILIS

Editio stereotypa.

Vol. I.

Institutiones recognovit **P. Krueger**. **Digesta** recognovit **Th. Mommsen**.

Editio septima M. 10.—

Vol. II.

Codex Iustinianus. Recognovit **P. Krueger**.

Editio sexta M. 6.—

Vol. III.

Novellae. Recognovit **R. Schoell**.

Opus Schoellii morte interceptum absolvit

Guilelmus Kroll.

M. 10.—

COLLECTIO LIBRORUM IURIS ANTEIUSTINIANI

in usum scholarum ediderunt

Paulus Krueger, Theodorus Mommsen, Guilelmus Studemund.

Tomus I.

Gai institutiones ad codicis Veronensis Apographum Studemundianum novis curis auctum in usum scholarum tertium ediderunt **P. Krueger** et **G. Studemund**. Insunt supplementa ad codicis Veronensis Apographum a Studemundo composita. M. 3.—

Tomus II.

Ulpiani liber singularis regularum. Pauli libri quinque sententiarum. **Fragmenta minora saeculorum P. Chr. N. secundi et tertii**. Recensuit **P. Krueger**. M. 2.40.

Tomus III.

Fragmenta Vaticana. Mosaicarum et Romanarum legum collatio. Recognovit **Th. Mommsen**. Consultatio veteris cujusdam jurisconsulti. **Codices Gregorianus et Hermogenianus**. Alia minora. Edidit **P. Krueger**. M. 4.60.

Mit etwa 165 Illustrationstafeln und 100 Textbeilagen.	
= Soeben erscheint in vollständiger Neubearbeitung: =	
MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON	
<i>Sechste, neubearbeitete und vermehrte Auflage.</i>	
80 Lieferungen zu je 30 Pfennig (18 Kreuzer, 40 Cts.), oder 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 M. (6 Fl. ö. W., 13,50 Fracs.)	
Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte gratis.	
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.	

26 Farbendrucktafeln u. 56 Kartenbeil.

2700 Seiten Text, über 80,000 Artikel.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Jahrgang.

Nr. IV.

1899.

April.


Inhalt.

Novum Testamentum graece, rec. Baljon. Von <i>A. Jülicher</i>	257—261
Holtzmann, Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie. Von <i>Grafe</i>	261—275
Origenes Werke, Bd. I und II, hrsg. von Koetschau. Von <i>P.</i> <i>Wendland</i>	276—304
Evangelium secundum Lucam sive Lucae ad Theophilum liber prior, ed. F. Blass. Von <i>P. Corssen</i>	305—327
Blass, Philology of the Gospels. Von <i>P. Corssen</i>	305—327
D. Martin Luthers Werke. VII. Bd. Von <i>Th. Kolde</i>	328—338
Czapla, Gennadius als Litterarhistoriker. Von <i>M. Ihm</i>	339—342
Działowski, Isidor und Ildefons als Litterarhistoriker. Von <i>M. Ihm</i> .	342—344

Berlin 1899.

Weidmannsche Buchhandlung.

SW. Zimmerstraße 94.



Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Geismar-Chaussée 27 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5 $\frac{1}{2}$ Bogen und kostet 24 Mark.

April 1899.

Nr. 4.

Novum Testamentum graece. Praesertim in usum studiosorum recognovit et brevibus annotationibus instruxit J. M. S. Baljon. Groningae (J. B. Wolters). 1898. XXIII n. 731 S. 8°. Preis 8,50 Mk.

Einer der rühmlichsten unter den Theologen unsrer Generation, der Utrechter Professor Baljon hat es gewagt, eine neue Recension des Neutestamentlichen Textes zu veröffentlichen. Für eine solche ist reichlicher Platz vorhanden; durch Tischendorf und Westcott-Hort ist die textkritische Arbeit auf jenem Gebiet wahrlich nicht abgeschlossen, und die Grundsätze, von denen B. laut Vorwort S. III f. und Schlußwort S. 731 sich leiten läßt, sind gesunde. Er will den riesigen Apparat in Tischendorfs octava major durch Fortlassung aller Quisquilien entlasten, aber ihn auch reinigen und vervollständigen; er findet, daß Tischendorf den cod. Sinaiticus, Westcott-Hort wiederum den Vaticanus einseitig bevorzugt haben. Der Vaticanus soll das Fundament bleiben, aber nicht zum Schaden des Sinnes als unfehlbar gelten; von der Feststellung bestimmter Handschriftenfamilien verspricht sich B. für seine Zwecke nicht allzuviel Hilfe. Die Conjectur verschmäht er nicht; in den Anmerkungen soll das weit verstreute Material auch von Textverbesserungs-Vorschlägen zweifelhafter Güte gesammelt werden. Als die richtige Methode für die Kritik am gesamten N. T. betrachtet er offenbar, wie die Citate aus Bousset und Steck beweisen, »ein auf innere Gründe gestütztes eklektisches Verfahren« mit dem Mut, wo alle Hilfsmittel der Ueberlieferung keinen befriedigenden Text beschaffen, das Ursprüngliche auf dem Wege der Vermutung zu suchen.

Dem allen kann ich nur beistimmen; auch die Maß haltende Höherschätzung des Cantabrigiensis ist erfreulich, und das Urtheil über die Blasssche Hypothese zeigt gesunden Menschenverstand. Merkwürdig erscheint mir in dem Programm nur der Vorsatz, bei gleich guter Bezeugung zweier Lesarten immer die den Regeln der Grammatik genau entsprechende zu bevorzugen — als ob da nicht eher auf

die Hand alter gelehrter Correctoren zu schließen wäre; auch der *sermo, quo Sacri Scriptores uti solent* ist eine phantastische Größe. Aber praktischen Einfluß haben Vorurteile dieser Art, wie man bald einsieht, auf wichtige Fragen selten gewonnen, und so dürfte es dankbare Anerkennung verdienen, daß B. seine Anmerkungen nicht holländisch, sondern, um sie der ganzen wissenschaftlichen Welt zugänglich zu machen, lateinisch geschrieben hat.

Leider wird aber in der vorliegenden Gestalt die neue Recension kaum als eine Erfüllung der im Arbeitsplan gegebenen Verheißungen gelten können: dem *usus studiosorum* wird nicht genügend Rechnung getragen. Im Text wie in den Anmerkungen, die durchschnittlich etwas über die Hälfte des Raumes einnehmen, ist die Abhängigkeit von Tisch. zu groß; die Verkürzung von dessen Apparat ist lange nicht radikal genug durchgeführt worden, von einer Reinigung habe ich fast nichts wahrgenommen. Dagegen enthält B.s Ausgabe zahlreiche Fehler, die größtenteils auf Rechnung des Druckers kommen mögen, hier aber, wo die peinlichste Sorgfalt *summa lex* ist, Schaden stiften. Schon der Umschlag zur ersten Hälfte des Nov. Test. — die 20 Bogen, die die Evangelien und die ersten 13 Verse der Apostelgeschichte enthalten, waren $\frac{3}{4}$ Jahr früher als die letzten 26 erschienen — brachte eine Anzahl von Addenda und Corrigenda; auf S. 725—730 sind diese enorm angeschwollen und bereits wieder einige Correcturen zur zweiten Hälfte S. 730 f. beigefügt; aber nur ein geringer Bruchteil des Verbesserungsbedürftigen kommt da zur Sprache. S. XI schreibt B. *Buttiffol* st. *Batiffol*, S. XIII *Curetonianus* st. *ni*, Lc. 7, 41 lies im Apparat *χοροφειλεται* st. *-της*, 7, 42 *αυτων* st. *αυτου*, 7, 44 *ηλειψας* st. *ελειψας*, 7, 45 *τους* st. *του*. S. 96 steht im Text Mc. 7, 8 *των ανθρωπων*, Lc. 11, 6 steht *προς με*, 11, 7 *δοῦναι σοι*. Die sog. Ferrar-Gruppe von Minuskeln wird unter den Addenda zu p. 2 und zu p. 26 namhaft gemacht; ihre eigentliche Vorstellung als *Ferriani* (wie schon auf den Umschlag zu Teil I) erfolgt erst zu p. 267.

Fataler ist aber, daß Druckfehler von Tischendorf, die dort in Vol. III berichtet worden sind, bei B. stehen bleiben, so fehlt Lc. 14, 35 hier wie dort *ἀκούειν* hinter *ὁ ἔχων ᾠτα*. Ueber wichtige Varianten z. B. Lc. 14, 16. 18. 19 erfährt man nichts im Apparat. Die Lesarten des neuentdeckten Syrsers sind nicht consequent nachgetragen; die genaueste Collation des Cantabrigiensis durch Nestle hat B. offenbar nicht behufs Verbesserung des Tischendorfschen Apparats herangezogen; gerade Lesarten von D bleiben auffallend häufig unberücksichtigt. Bezeichnend für die äußerliche Art, wie die Noten aus Tischdf. herausgeschnitten worden sind, ist die Anwendung des *cum*

auch bei den abgelehnten Lesarten z. B. II Cor. 3, 16 *ηρικ. δε εαν cum* $\aleph A$. . . *ηρικ. δ' αν cum* $\aleph^{c}BD$ etc. Bei Tischd. hat dies *cum* seinen guten Sinn, da immer vorher der *textus rec.* oder sonst eine Recension, Lachmann, Griesbach etwa, genannt sind, die ›mit‹ den folgenden Zeugen gehen; bei Baljon, der leider den *t. rec.* und die großen Ausgaben der Regel nach im Apparat ignoriert, schwebt solch ein *cum* in der Luft; besonders auffallend sind Stellen wie II Cor. 4, 2, wo im Text *συνιστανοντες* steht (so Westc.-Hort), der Apparat aber anhebt *συνισταντες cum* $\aleph CD$. . ., an zweiter Stelle *συνιστανοντες* belegt und schließt *συνιστωντες cum* $D^{\circ}EKL$: das ist die Reihenfolge Tischendorfs, der *συνισταντες* in den Text nimmt. Mt. 25, 6 bringt B.s Text: *εις απαντησιν αουτου*. Im Apparat findet man zur Sache nur: *post απαντησιν legunt ADLXΓΔΠ αυτου*, Zeugen für Weglassung des *αουτου* treten nicht auf; überhaupt zeigt erst der Blick auf Tisch., der *αουτου* fortläßt, daß es eben auch fehlen kann. In der Aufnahme von Conjecturen in den Text ist B. bei den Evangelien vorsichtiger als bei den paulinischen Briefen; dort ändert er z. B. — zum Teil nach älteren Vorschlägen — II Cor. 3, 17 *ου δε κυριος* (kein Komma!) *το πνευμα εστιν* statt des überlieferten *ο δε κυριος*, klammert 4, 4 *των απιστων* hinter *τα νοηματα* ein, erweitert 4, 7 *η του θεου* in *η εκ του θεου* und streicht 4, 17 *εις υπερβολην* hinter *καθ' υπερβολην* als Dittographie, also 4 Conjecturen innerhalb von 20 Versen. Mir erscheint der überlieferte Text in 3, 17 und 4, 7 um vieles feiner als der neue, in 4, 4 und 4, 17 die Unbequemlichkeit nicht als ausreichender Grund zur Streichung. Die offenbare Corruptel in Röm. 7, 25. 8, 1 wird durch bloße Tilgung von 25^b schwerlich beseitigt, und Röm. 7, 21, wo Baljon *ευρισκω ερα των νομον, τω θελοντι εμοι ποιειν το καλον, καλον* liest st. *ευρισκω . . . το καλον, οτι εμοι το κακον παρσκειται* kommt mir in der neuen Gestalt vor wie ein Fremdkörper im Contexte. Lc. 16, 21 werden *τα ελλη αουτου* als Object des Leckens der Hunde aus dem Texte ausgestoßen, das am schlechtesten bezeugte *απελειχον* (statt *επελ.* oder *ελειχον*) aufgenommen und der Leser angehalten *τα πιπτοντα απο της τραπέξης του πλουσιου* zu ergänzen, m. E. eine wenig glückliche Verstümmelung eines einwandfreien Textes.

Indessen will ich hier keinen Streit über einzelne Conjecturen anheben. Gerade in der reichlichen Mitteilung solcher Emendationsvorschläge liegt der bleibende Wert von Baljons Arbeit. Aber allerdings würde man gern — abgesehen von dem *usus studiosorum* — ein noch vollständigeres Verzeichnis der veröffentlichten Vorschläge empfangen, wenn doch einmal principiell dem Schlechten neben dem Guten ein Platz gönnt ist: jeder neutestamentliche Exeget würde

jetzt die Register Baljons wohl vermehren können, schon aus der Sylloge notabiliorum aut celebratorum conjecturarum de mutanda lectione in libris N. T. in Knapps Novum Text. graece Halle 1840, S. 767—790. Ferner dürfte der Anspruch wol allgemein anerkannt werden, daß Conjecturen im Text durch irgend ein Zeichen, eingeschobene Worte wie das *καλόν* Röm. 7, 21 oder das *ἐκ* II Cor. 4, 7 etwa durch eckige Klammern, als solche dem Leser sofort kenntlich gemacht würden. Und warum giebt B. nicht seiner Ausgabe ein Verzeichnis der Schriften oder der Autoren bei, aus denen er Conjecturen übernommen hat? Den meisten studiosi wird mit dem lapidarischen: *sic conjecerunt Markland, Venema, Wassenbergh, V. d. Sande Bakhuyzen (V. de Sande Bakhuyzen Conject. p. 118)*, was gleich an der ersten Stelle dieser Art zu Mt 1, 18 figurirt, wenig geholfen sein. Dafür sollte das schon wegen seiner Ungleichmäßigkeit wertlose Register der scriptores ecclesiastici S. XV—XXIII und auch das der Handschriften von Itala und Vulgata S. XIV f. verschwinden; daß Baljon Acta Thom. = Acta Thomae, Hincmar = Hincmarus, Prim. vel Primus (sic) = Primasius, Prosp. = Prosperus (!) Aquitanus, bei den Italae i = Vindobonensis, m = Speculum cf. evangelia (??) vorstellt, hat doch wahrhaftig keinen Sinn für Jemand, der nicht schon genau orientiert ist, und für den gewöhnlichen Studierenden dürften Siglen im Apparat wie *Macar.*²⁵ (*Gall.* ?), auch wenn er auf S. XX bei *Mac. vel Macar.* nachschlägt, schlechthin rätselhaft bleiben: B. giebt ja nie an, aus welcher Ausgabe er (resp. Tischendorf) citirt.

Nach dem Gesagten kann das Unternehmen einer ganz neuen Ausgabe des NTlichen Textes noch nicht geglückt heißen. Die Schuld daran trägt offenbar, da der Plan alles Lob verdient, die Eile, mit der der Herausgeber ein schlechterdings nur nach jahrelanger Arbeit womöglich mehrerer Menschen zu vollbringendes Werk kurzerhand hat fertig stellen wollen. Der Mitforscher wird auch das hier in den Anmerkungen Gebotene, das er sonst mühsam zusammensuchen müßte und, soweit es Conjecturen insbesondere holländischer Kritiker betrifft, vielleicht oft übersehen würde, dankbar benutzen; inzwischen wird B. die Zeit erhalten, um eine neue Auflage vorzubereiten, die dann auch wirklich den Dank der Studierenden verdient: eine Ausgabe, in der er zwischen Alt-Ueberliefertem und neuen Conjecturen scharf unterscheidet, in Bezug auf beides Vollständigkeit erstrebt, den unnützen Ballast von langen Reihen solcher Handschriften oder Stellen aus Kirchenvätern, deren Wert entweder überhaupt problematisch oder doch für den gewöhnlichen Benutzer solcher Ausgabe völlig unsicher ist, entfernt, den dadurch gewonnenen Platz aber be-

nutzt, um neben \aleph BD und den alten Versionen die neueren Autoritäten, die für eine Variante eintreten, aus der Zahl der Texteditoren und der Exegeten zu verzeichnen — die Meinung von B. Weiß, C. Weizsäcker, H. Holtzmann, J. B. Lightfoot dürfte in solch einer Frage ebenso viel wert sein wie die von Westcott oder Tischendorf getroffene Entscheidung und viel mehr als die von *KP XII* vertretene Lesart. Da B. doch nie Tischendorfs octava mit ihrem Apparat entbehrlich machen kann, soll er die Aufzählung der Zeugen mit genauerer Nachweisung der Fundstellen ihr überlassen; seine Leser werden mit dem Urteil Baljons über Alter und Wert der Bezeugung für die jeweils concurrierenden Lesarten, sobald die Solidität seiner Arbeit in jeder Richtung feststeht, ganz zufrieden sein. Wegen seiner ungeheuren Bedeutung für die Geschichte des Bibeltexes darf m. E. in solcher Ausgabe auch der Wortlaut des textus receptus nicht ignoriert werden; man kann verlangen, so minderwertig er ist, über seine Abweichungen von dem nun constituirten Texte genau auf dem Laufenden erhalten zu werden. Ich schließe mit dem Ausdruck des Vertrauens, daß der jedem Fortschritt in der Gestaltung des neutestamentlichen Textes so geneigte niederländische Theologe sich der Notwendigkeit nicht verschließen wird, seine Ausgabe im Interesse seines Ideals in der bezeichneten Richtung fortzuentwickeln.

Marburg, im Januar 1899.

Ad. Jülicher.

Holtzmann, H. J., Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie. 2 Bände 1897. Freiburg i. Br. J. C. B. Mohr (P. Siebeck). XVI u. 503, XI u. 532. Preis 20 Mk.

Das Gebiet der sogenannten neutestamentlichen Theologie ist in den letzten Jahrzehnten mit besonderem Fleiß und Eifer angebaut worden. Wer dieser unter den übrigen theologischen noch jungen Disciplin ein kurzes Dasein voraussagen zu müssen meinte, ist mit seiner Erwartung durch die thatsächliche Entwicklung gründlich widerlegt worden. Gefördert wurde die wissenschaftliche Erkenntnis auf diesem Gebiet der urchristlichen Dogmengeschichte in erster Linie durch Einzeldarstellungen. Nebenher sind zwar Arbeiten gegangen, die den gesammten Gedankenschatz des N. T. zur Darstellung zu bringen suchten. Und das war um so wichtiger und werthvoller, als gerade hier jede monographische Behandlung große Mängel haben mußte. Bei dem höchst fragmentarischen Charakter der Quellen kann nur ein mit geschichtlicher Kombination gezeichnetes Gesamt-

bild wirkliches Licht bringen in die dunklen Tiefen urchristlicher Gedankenbildung. Allein den früheren Darstellungen dieser Art gegenüber machte sich in neuester Zeit immer mehr die Ueberzeugung geltend, daß sie den wissenschaftlichen Anforderungen von heute nicht genügten. Man spähte sehnsüchtig aus nach einem Werke, das wirklich auf der Höhe der gegenwärtigen Erkenntnis stehend die vielseitige und emsige Arbeit der Vergangenheit in ihren Ergebnissen zusammenzufassen vermöchte. Mit größter Spannung nicht nur, sondern auch mit zuversichtlichster Hoffnung sah man daher seit seiner Ankündigung dem Werke von H. Holtzmann entgegen. Der hochverdiente Verfasser der historisch-kritischen Einleitung ins N. T., die den reichen Ertrag seiner litterar-geschichtlichen Arbeit über das Urchristenthum darbietet, hat nun auch die reife Frucht seiner jahrzehntelangen Studien veröffentlicht, die dem Werden der christlichen Weltanschauung gewidmet waren. Zu jenem bildet dieses Lehrbuch, wie der Verfasser selbst in der Vorrede sagt, »ein Seitenstück, indem es zu den dort behandelten Stoffen die innere Kehrseite bietet«. Gleich hier kann getrost behauptet werden, daß die kühnen Erwartungen, die weite wissenschaftliche Kreise an das Erscheinen von H.s Neutestl. Theol. geknüpft haben, in hohem Maße durch das vorliegende Werk erfüllt worden sind. Es bildet zu der Einleitung nicht nur eine höchst werthvolle Ergänzung, die zugleich die dort gewonnenen Ergebnisse in gewichtiger Weise bestätigt; es bedeutet auch einen unverkennbaren Fortschritt in formeller Beziehung. H. ist auch hier darauf bedacht, nicht nur seine Auffassung darzulegen und zu begründen, sondern zugleich die abweichenden Ansichten möglichst allseitig zu Worte kommen zu lassen, überhaupt einen Einblick zu gewähren in den Entwicklungsgang und heutigen Stand der Forschung. Allein in seinem neuesten Werke — und das werden gewiß Viele ihm danken — hat er seine eigene Stellung zu den Problemen schärfer gekennzeichnet und vor Allem die Auseinandersetzung mit Gegnern hauptsächlich in die Anmerkungen verwiesen. Dadurch ist ein bequemer zu lesender Text erzielt worden. Die Anmerkungen dienen zugleich dem Zwecke, auf verwandte Ausführungen Anderer aufmerksam zu machen. Sie enthalten sogar eine große Fülle wörtlicher Citate. So aner kennenswerth die Gerechtigkeit ist, die der Verfasser so nach allen Seiten walten läßt, so bewunderswerth die sonst selten begegnende Bescheidenheit, mit der er von Jedem, auch dem Jüngsten zu lernen und ihn als Mitarbeiter dankbar zu begrüßen bereit ist, mir will scheinen, als hätte H. hier des Guten zu viel gethan. Gewiß kann und soll seine vornehme Art Vielen zum Vorbild dienen, die nur da Namen

zu nennen sich gewöhnt haben, wo sie polemisieren, und gerne sie verschweigen, wo sie das Beste gelernt haben und sich aneignen. Aber die Anmerkungen führen häufig auch Arbeiten an, deren Werthlosigkeit H. selbst bei anderer Gelegenheit offen anerkannt hat. Ihre Erwähnung bedeutet also nur Ballast. Außerdem läßt sich die Beobachtung machen, daß die neuere und besonders die neueste Litteratur unverhältnismäßig bevorzugt ist. Es geschieht das auch da, wo die betreffenden Werke nicht etwa zugleich eine zusammenfassende Ueberschau über die bisherigen Arbeiten bieten. Die in der Vorrede (S. VI) geäußerte Befürchtung, der älteren Litteratur sei noch ein zu großer Raum gegönnt, ist also wohl unbegründet. Aber wären diese Anmerkungen bei einer neuen Auflage nicht überhaupt zu entbehren? Oder könnten sie nicht so weit reducirt werden, daß manche werthvollen Bemerkungen noch in den Text mitaufgenommen und in den Anmerkungen nur die wichtigsten Verfassernamen angeführt würden? Die Berücksichtigung der von Anderen vorgebrachten Gründe findet ja auch schon im Texte statt. Dem Bedürfnisse eines auch für weitere Kreise leichter verständlichen Textes ist ferner dadurch Rechnung getragen, daß griechische Ausdrücke nur in Klammern erscheinen und hebräische Buchstaben ganz vermieden sind. Doch ist das Buch keineswegs eine leichte Lektüre, auch nicht für den Fachmann. Der Stil Holtzmanns weist zwar glänzende Vorzüge auf. Er verfügt über anschauliche Bilder und packende Vergleiche. Nicht selten erhebt sich die Darstellung zu hinreißendem Schwung. Viele Stellen tragen einen im besten Sinne des Wortes erbaulichen Charakter. Ebenso versteht es H. durch gelegentliche feine Satire und köstlichen Humor seine Leser zu fesseln. Hie und da, besonders gegenüber apologetischen Kniffen und Künsten, bricht auch der gerechte Zorn los. Trotz alledem muthet der Verf. seinen Lesern viel Geduld und angestrengte Aufmerksamkeit zu. Das dürfte nicht nur in der Schwierigkeit der erörterten Probleme begründet sein. Die Ausdrucksweise ist vielfach schwerfällig und gewunden, oft auch recht abstrakt, die Sprache nicht eigentlich schlicht, einfach und anschaulich. Zum Theil hängt dieser Mangel wohl damit zusammen, daß sich H. bei aller Entschiedenheit seines wissenschaftlichen Standpunktes im einzelnen Falle größter Vorsicht bei seinen Erwägungen und Schlußurtheilen befleißigt. Durch die vielen ›Für‹ und ›Wider‹ wird leicht der Gedankengang etwas verdunkelt und bewegt sich wohl gar in geheimnisvollen Andeutungen. Dazu kommen nun Sätze und Perioden, die mit so vielen Einschachtelungen ausgestattet sind, daß erst wiederholtes Lesen den Sinn sicher stellt. Man vgl. z. B. (II, 329)

folgenden, auch sachlich charakteristischen Satz über den Jacobusbrief: »Der Versuch, das Schriftstück geradezu aus dem hellenistischen Judenthum abzuleiten, war nur möglich vermitteltst consequenter Zurückdrängung der, sonst allseitig bemerkten, durchgängigen Anlehnung an synoptische Herrnworte, insonderheit an diejenigen der Bergpredigt, hinter inhaltlich meist allgemeineren, gewöhnlich auch viel weiter hergeholtten Analogieen der jüdischen Litteratur und, bei der unvermeidlich gewordenen Anerkennung der schriftstellerischen Verwandtschaft mit den Plsbriefen, durch Construction eines Verhältnisses penibler Nacharbeit, in welches derjenige Apostel, dessen schöpferische Bedeutung in Bezug auf die christliche Lehrsprache mindestens so evident ist, wie seine Originalität bezüglich der Gedankenwelt, gerade zu einem Schriftsteller getreten sein sollte, dessen eigene Abhängigkeit von Reminiscenzen in sachlicher wie sprachlicher Beziehung fast von Vers zu Vers nachgewiesen worden ist«. Sogar die Construction ist bisweilen nicht durchgeführt (II 512 u. 513^o). Dabei verwendet H. eine unnöthige Fülle von Fremdwörtern (z. B. I 64). Mit diesen Bedenken gegen Stil und Sprache hängt ein weiteres zusammen, das noch mehr in die Sache selbst führt, daß nämlich die Ausdrucksweise H.s mit ihren vielen modernen und wissenschaftlich-technischen Bezeichnungen sich stark entfernt von der schlichten Anschauungs- und Sprechweise der urchristlichen Zeit, wie sie wenigstens in der Verkündigung Jesu zu machtvollm Ausdruck gelangt. Letztere weiß auch nichts von den vielen dogmatischen Fragestellungen und Sorgen, von der überreichen Reflexion, die den heutigen Menschen plagen. In dem an sich sehr berechtigten Bemühen, gegenüber diesen modernen Bedürfnissen die einfachere Welt der urchristlichen Anschauungen und Kräfte in das richtige Licht zu rücken und sie unserm Verständnis näher zu bringen, ist auch H. nicht immer der Gefahr, die in den Quellen gegebenen Gedanken weiter zu spinnen, ganz entgangen. Die hier hervorgehobenen Mängel dürften alle ihre Erklärung und so weit Rechtfertigung finden in der Entstehung des Werkes aus einem Vorlesungsheft. Sie treten aber auch ganz in den Hintergrund gegenüber der Meisterschaft, mit der sonst die schwierige Aufgabe, an die sich in den vielen Jahren doch nur so Wenige gewagt haben, bewältigt wird.

Wie kaum ein anderes Werk des Verf. erweckt dieses den befreienden und erhebenden Eindruck von dem Reichthum, der Tiefe und der geistigen Ueberlegenheit einer Theologie, die nicht von engem kirchlichen Standpunkte aus und nicht mit schwachmüthiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Treibereien, sondern von der hohen

Warte des echten Geschichtsforschers aus im Zusammenhang mit der gesamten Cultur- und Religionsgeschichte auch die Entstehung und das Werden der christlichen Lebens- und Weltanschauung zu erforschen und darzustellen versteht. Wie wenige unter den heutigen Theologen blickt H. weit hinaus über die Grenzpfähle der Fachwissenschaft. Und das kommt auch seiner neutestamentlichen Theologie zu Gute. So verschmäht er es auch nicht, Urtheile von Männern wie Carlyle, Schelling, Ed. v. Hartmann, auch Schopenhauer und Nietzsche aufzunehmen, um in ihnen, selbst wenn sie wie bei Nietzsche vom Hasse gegen das Christenthum eingegeben sind, die urchristlichen Gedanken sich spiegeln zu lassen. Mit seinem weiten, freien Blick verbindet der Verf. eine staunenswerthe, bis in die abgelegensten Details reichende Beherrschung des kaum übersehbaren Materials, wie es vor Allem auch in der Litteratur über die Quellen vorliegt. Es wurde schon erwähnt, daß H. hier in der Ausnutzung fast zu weit geht. Dafür hat sein Verfahren den Vortheil, daß er für Jeden, der sich mit diesen Problemen beschäftigen will, eine schier unerschöpfliche Fundgrube zur Orientierung und Belehrung geschaffen hat. Wirklich Wichtiges ist wohl bei keinem Abschnitt übersehn. Als eine ganz hervorragende Zierde des Werkes möchte ich ferner die vielen feinen religionsgeschichtlichen, -philosophischen und -psychologischen Ausführungen bezeichnen, die in die Darstellung ungesucht verwoben sind. Für die ersten Jünger und ihr Auferstehungserlebnis sei verwiesen auf I 357 ff., für Paulus auf II 41 Anm. 2. 178 f. 208 f., für die spätere Entwicklung auf das ganze dritte Capitel von Band I, und hier wieder für Wunder im Allgemeinen und Präexistenz auf S. 404 ff., für die wunderbare Geburt Jesu auf S. 412 ff., für die Immanenz Christi in der Gemeinde und die Trinität auf S. 417 ff., für die Gnosis im N. T. auf S. 480. Neben diesen Perlen finden sich glänzende Schlaglichter auf die gegenwärtigen Verhältnisse. Ganze Strömungen wie einzelne Persönlichkeiten werden in ihrer wissenschaftlichen Haltung scharf und kurz charakterisiert. Vorzüglich, wenn auch vielleicht etwas über den Rahmen der Aufgabe hinausgreifend sind auch die eingehenden Beiträge zur Exegese und ihrer Geschichte (vgl. besonders zu 2 Kor. 5, 1 ff., II 197 ff. Anm., zu Jac. 2, 8, II 333 ff. Anm., zu Joh. 4, 21 ff., II 357, zu Rm 8, 29 c. 9—11. II S. 171 ff.), sowie die dogmengeschichtlichen Excurse, bei denen aufgezeigt wird, in wie weit die Ansätze zu der späteren Lehrentwicklung sich bereits im N. T. vorfinden (vgl. I 382. 435. 441. 447. 481 f. II 75. 94. 186 f., 208 ff. 262. 277 f.). —

Seinen Stoff gruppiert H. in folgender Weise: Auf die Ein-

leitung (S. 1—27), in der die Litteratur unter Berücksichtigung des Auslands besprochen, die Entwicklungsgeschichte der Disciplin dargestellt und die methodologischen Fragen nach Inhalt, Umfang und Eintheilung erörtert werden, folgt als erste Hälfte: Jesus und die Evangelisten. Sie gliedert sich in drei Hauptcapitel. Das erste giebt ein gedrängtes Bild von der religiösen und sittlichen Gedankenwelt des gleichzeitigen Judenthums, in dem ebenso die alexandrinisch-hellenistische wie die palästinisch-rabbinische Theologie gewürdigt wird (S. 28—110). Das zweite, die Verkündigung Jesu (S. 110—349), trägt in seinen Hauptabtheilungen die Ueberschriften: Voraussetzungen, Stellung zum Gesetz, Gott und Mensch, das Reich Gottes, das messianische Bewußtsein Jesu, Eschatologie, die Antinomien und ihre Lösung. Der erste Band schließt mit dem dritten Capitel: Die theologischen Probleme des Urchristenthums (S. 349—503). Hier gelangen aber nicht nur das primitive Christenthum, die Anfänge der Christologie, Ansätze zur Dogmatisierung des Messiasbegriffes, Glaubenskreis und Gemeindebrauch zur Besprechung, sondern auch weiterführende Factoren und innere Gegensätze, die Lehrerzählung (die evangelische Geschichte und ihre mythologisierenden, dogmatisierenden, speculativen, mystischen Ausläufer), Marcus, Matthäus, Lucas, die Apocalypse, die Gnosis im N. T., endlich »das N. T. und die alte katholische Kirche«. Der zweite Band enthält die zweite Hälfte: Paulus und die nachapostolische Litteratur. Das erste Capitel stellt den Paulinismus dar (S. 1—225) und disponiert im Einzelnen den Stoff so: Probleme und Vorfragen, Anthropologie, das Gesetz, Sünde und Verderben, der Umschwung, Christologie, das Versöhnungswerk, die Gottesgerechtigkeit, Ethisches, Mysteriöses, Eschatologie, Rückblick und Ausblick. Das zweite Capitel, Deuteropaulinismus überschrieben, (S. 225—350) umfaßt neben dem Autor ad Ephesios (Kol. und Eph.), den Pastoralbriefen und dem Autor ad Hebraeos auch die katholischen Briefe mit Ausnahme der johanneischen, die naturgemäß in dem dritten und letzten Capitel berücksichtigt werden, das sich mit der johanneischen Theologie beschäftigt (S. 351—521). Nachdem hier ein allgemeiner Theil den theologischen Standpunkt, das Verhältnis zum Judenthum und Heidenthum, zum Judenchristenthum und Paulinismus, zum Alexandrinismus, Gnosticismus und katholischen Kirchenthum gekennzeichnet hat, werden die Gedanken im Einzelnen in einer theologischen und einer soteriologischen Hemisphäre zur Darstellung gebracht. Stellen- und Sachregister (S. 522—532) beschließen das Werk.

Diese Ueberschau über den Inhalt zeigt auf den ersten Blick,

daß sich Verf. im Wesentlichen mit einer Wiedergabe des im N. T. niedergelegten Gedankenschatzes begnügt hat. Diese Beschränkung ist ihm schon von anderer Seite zum Vorwurf gemacht worden. Vor Allem Krüger (Das Dogma vom N. T. Programm 1896) und Wrede (Ueber Aufgabe und Methode der sogenannten neutestamentlichen Theologie 1897) haben Berücksichtigung auch der nichtkanonischen Quellen des Urchristenthums und eine Darstellung der Geschichte der urchristlichen Religion und Theologie verlangt. H. hat diese Angriffe in so liebenswürdiger und ritterlicher, ich möchte sogar sagen anmuthig-reizvoller Weise abgewehrt bei verschiedenen Gelegenheiten, daß es nicht leicht wird, diesen Vorwurf zu erneuern. Und doch ist dieser Punkt zu wichtig, um unerörtert zu bleiben. Es muß anerkannt werden, daß H. selbst nicht nur in den späteren Erwiderungen, sondern in seinem Buche schon grundsätzlich jenen Kritikern Recht gegeben hat. In einer aus einer früheren Recension aufgenommenen Stelle seiner Vorrede giebt er zu: »daß das fernere Ziel und die letzte Aufgabe der Darstellung für die hier behandelten Stoffe nur in der Richtung liegen kann, nach welcher das Krügersche Programm weist«. Ferner betont er nachdrücklich den geschichtlichen und zwar den speziell dogmengeschichtlichen, daneben auch den allgemein religionsgeschichtlichen Charakter der Disciplin. Dieser verlangt aber gebieterisch eine Erfassung der neutestamentlichen Gedankenwelt im Zusammenhang mit ihrer ganzen geistigen Umgebung. Es ist charakteristisch, daß dieser Nöthigung an einem wichtigen Punkte auch H. zu widerstehen nicht vermocht hat. Denn er beginnt ja mit einer Darstellung des Spätjudenthums. Hier hat er eine sehr bedenkliche Lücke in den Arbeiten seiner Vorgänger ausgefüllt und mit überzeugenden Gründen (I 64. 79. bes. 342 f.) sowohl die Nothwendigkeit eines solchen Abschnittes wie das Recht seiner Quellenverwerthung dargethan. Diese knappen, anschaulichen, auch den noch nicht mit dem Stoffe näher Vertrauten vorzüglich orientierenden, die Gedankenlinie vielfach bis ins A. T. zurück verfolgenden Ausführungen bilden geradezu eine Glanzpartie. Nur dürften die nichtneutestamentlichen Quellenbelege noch etwas reichlicher gegeben sein. Daß mit diesem Abschnitt über das Spätjudenthum H. eigentlich von seinem Standpunkte aus eine gewisse Inconsequenz begangen hat, für die wir freilich ihm nur dankbar sein können, empfindet er selbst stark genug (vgl. Vorrede VI f. und I 24 f.). Was hindert ihn nun, seiner besseren Erkenntnis Folge zu geben? Offenbar spielt auch hier die Entstehung aus dem Vorlesungshefte mit hinein. Denn H. beruft sich immer wieder auf den »gegenwärtigen Schulbetrieb«, auf die »praktischen Interessen der Schultheologie«. Das

dürfte aber jedenfalls auf die Dauer kein stichhaltiger und kein wissenschaftlicher Grund sein, am wenigsten bei einem Werke von über 1000 Seiten, das dem Verfasser genügenden Spielraum für Neuerungen bot. Auf der andern Seite ist nachdrücklichst anzuerkennen, daß Verf. nicht nur in c. 3 des ersten Bandes hinausgreift über die neutestamentlichen Quellen, sondern auch sonst durch sein ganzes Werk hindurch gelegentlich die außerkanonische urchristliche Litteratur verwerthet, wo sie wegen der Gedankenverwandtschaft geeignet ist zur Beleuchtung und Verdeutlichung neutestamentlicher Anschauungen. Man vergleiche nur im Register die Citate aus Clemens Rom., Papias, Ignatius, Hermas, Didache und besonders aus Barnabas und Justin. Daß H. auf diesem Wege nicht bis zu einer urchristlichen Religionsgeschichte fortgeschritten ist, muß um so lebhafter beklagt werden, da gerade er unter den neutestamentlichen Forschern durch seine gründliche und vielseitige Gelehrsamkeit zu solcher Aufgabe berufen war. Ein anderes gewichtiges Bedenken ist gleichfalls schon von Wrede erhoben und in eingehender Weise begründet worden. Daher kann ich mich hier ganz kurz fassen. Es betrifft die auch in Holtzmanns Werk noch stark sich geltend machende Methode der ›Lehrbegriffe‹ oder das Verfahren, jeden einzelnen Schriftsteller für sich zu behandeln. Auch hier wird Wrede mit seiner Forderung, abgesehen von den Hauptgedankengruppen (Jesus, Paulus, Johannes) den Stoff unter beherrschenden Ideen zusammenzufassen, Recht behalten, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß Wrede mit seinem Programme wohl ein nie zu erreichendes Ideal aufgestellt hat, eine Aufgabe, die bei dem sehr fragmentarischen Charakter unserer Quellen einfach nicht zu lösen ist. Die Bruchstücke gestatten uns nicht, eine wirkliche Entwicklungsgeschichte der urchristlichen Ueberzeugungen zu geben. Allein es läßt sich doch auch hier mehr erreichen, als H. gegeben hat. Man vergleiche z. B. nur sein Capitel über die Pastoralbriefe (II 259—281). Hier wird der knappe Stoff dieser kleinen Litteraturgruppe unter nicht weniger als 18 Abschnitte, die aus des Verfassers Commentar zu den Briefen fast wörtlich übernommen sind, vertheilt. Hier zeigt sich besonders deutlich ein Mangel, der auch sonst dem Werke stellenweise anhaftet, daß nämlich die Hauptpunkte nicht scharf und wuchtig genug heraustreten aus dem mehr Nebensächlichen. Schließlich ist es doch ein dogmatisches und kein historisches Interesse, das die einzelnen neutestamentlichen Schriftsteller abhört über die verschiedenen dogmatischen loci. Und was in der gewünschten Richtung H. zu leisten vermöchte, das hat er uns schon jetzt z. B. in seinen Ausführungen über den Schriftbeweis (I 366—371) und über die Taufe

(I 380—385) gezeigt, wo nicht etwa nur die Evangelien und die Acta, sondern auch die übrigen Schriften des N. T. als Quellen verwerthet sind. Ueberhaupt das ganze c. 3 des ersten Bandes bildet auch einen großartigen Ansatz zur Aufhebung der Lehrbegriffmethode. In anderer Richtung giebt dieser Abschnitt zu einem gewichtigen allgemeinen Bedenken Anlaß. H. betont an verschiedenen Orten (vgl. besonders II 4), daß der Paulinismus so sehr das Ferment aller im N. T. wahrnehmbaren Gedankenentwicklung sei, daß alle Schriften desselben, sofern sie nicht direct von Paulus herrühren, irgendwie Stellung zu ihm nehmen. Wie kann nun gerade der Verfechter einer solchen These die urchristliche Dogmengeschichte bis zu den letzten neutestamentlichen Ausläufern und noch darüber hinaus verfolgen, wie kann er so häufig auf den Paulinismus als Erklärungsmittel zurückgreifen, ohne diesen selbst überhaupt dargestellt zu haben? Die spätere Entwicklung ist ja nach ihm selbst ohne Paulus gar nicht verständlich. Hier hätte also die angefangene Linie viel früher abgebrochen werden müssen, um später fortgesetzt zu werden. Dann würde auch das Capitel über Deuteropaulinismus, das so wunderbar heterogene Elemente in sich vereinigt, leicht eine der Entwicklung entsprechendere Fassung, allerdings wohl auch unter anderer Ueberschrift, haben gewinnen können.

Wenden wir uns nun nach diesen vor Allem die ganze Anlage betreffenden Erörterungen noch zu den einzelnen Abschnitten, so können hier nur einzelne Hauptpunkte zur Sprache gebracht werden. Bei der Verkündigung Jesu scheinen mir nach Inhalt und Form sehr gelungen zu sein die Schilderung der natürlichen und geistigen Umgebung, in der Jesus aufwuchs, insbesondere der Art, wie er das Erhabenste aus dem A. T. zu schöpfen und sich anzu eignen wußte (S. 112 ff.) und die abschließenden Darlegungen über die Antinomien und ihre Lösung (S. 338 ff.). Deutliche und treffende Worte wenden sich auch gegen die modernen Verflüchtigungsversuche auf eschatologischem Gebiet, wie sie neuerdings wieder mit Vorliebe von Beyschlag und Haupt unternommen worden sind (S. 324—328. 335 f.). Im Ganzen hat sonst gerade dieses Capitel bei mir die ernstesten Bedenken erweckt. Die Schwierigkeiten, die sich hier der Darstellung entgegenstellen, sind ja auch besonders groß. Am kürzesten lassen sich die mancherlei Einwände, die ich zu erheben mich genöthigt sehe, vielleicht dahin zusammenfassen: trotz aller seiner Vorsicht und Zurückhaltung im Urtheil betont hier Verf. nicht scharf und deutlich genug den problematischen Charakter seiner Aufstellungen. Daß es sich hier noch immer um Fragen han-

delt, deren Erörterung mit einem bescheidenen non liquet schließen muß, wird dem Leser nicht nachdrücklich genug klar gemacht. In neuester Zeit tobt auf diesem Gebiete der Kampf der Meinungen am stärksten. Im Vordergrund stehn die Fragen nach der Bedeutung des Aramäischen, der Auffassung des Reiches Gottes und dem Messianismus. H. ist hier mehr ein Vertreter des Alten. Der neueren Bewegung trägt er zwar Rechnung, aber doch mehr durch Zusätze und Nachträge. Auf diese Weise kommen die Argumente der Gegner nicht zu voller Wirkung. Als Beispiel sei die Erörterung der Menschensohnfrage angeführt. Gewiß wird man H. nicht verübeln können, daß er sich gegenüber der Verwerthung des Aramäischen im Allgemeinen reserviert ausspricht. Aber in diesem Punkte, bei dem Namen Menschensohn, hätte er sich wohl schon darum gründlicher auf die Arbeit von Lietzmann einlassen müssen, weil er auf diese Selbstbezeichnung Jesu so sehr viel aufbaut. Der Schrift von Lietzmann ist bis jetzt im Allgemeinen widerfahren, was so vielen unbehaglichen theologischen Büchern passiert. Sie ist fast todt geschwiegen worden. Nur Hilgenfeld und noch mehr Schmiedel haben ihr eingehende Würdigungen gewidmet. Schwerlich aber dürften durch sie die Aufstellungen Lietzmans erschüttert sein. Und gewiß ist es beachtenswerth, wenn ein Mann wie Wellhausen seine frühere Ansicht zu Gunsten der von Lietzmann aufgegeben hat. Hat aber Jesus tatsächlich den Ausdruck Menschensohn nicht im messianischen Sinne auf sich angewendet, so ist damit die eine Säule der ganzen Holtzmanschen Auffassung zertrümmert. Immer wieder kehrt er bei der Erörterung der messianischen Ansprüche Jesu zu diesem Namen zurück, um an ihn die weitgehendsten Schlüsse und tiefstinnigsten Deutungen zu knüpfen. Ueberhaupt aber sollte der Messianismus nicht in der üblichen Weise zum Kampfesobjekt gemacht werden. Sehr gewichtige Gründe lassen sich für die These ins Feld führen, daß Jesus sich selbst nicht nur im Anfange nicht für den Messias ausgegeben, sondern überhaupt nicht dafür gehalten hat. Wie dem aber auch sein mag, sollte Jesus auch gegen Ende seines Lebens diese Ueberzeugung gewonnen haben, es ist das gar nicht so wichtig wie Anderes, das nicht disputabel sein dürfte. Man sollte sich zu gründlicher Verwerthung für das Bild Jesu vielmehr halten an Aussprüche, wie Mc. 8, 38 Mt. 10, 40 f. Mt. 11, in denen er für sich eine hervorragende Bedeutung im Kreise seiner Jünger und darüber hinaus in Anspruch nimmt. Sie führen weiter zur Frage nach dem Charakter des Gottesreiches, dessen Nähe Jesus verkündigt. Mit Recht hat Holtzmann diese beiden Punkte in nahe Beziehung zu einander gesetzt. Aber auch er scheint hier einer Modernisierung,

ja sogar Umbildung der Gedanken Jesu nicht ganz entgangen zu sein, wenn er (S. 240) seine Ansicht dahin zusammenfaßt: ›Diese religiös-sittliche Autoritätsstellung, welche somit Jesus innerhalb seiner Gemeinde ohne Zweifel beansprucht, wird schließlich auch schon vom Begriffe des Reiches Gottes aus gefordert. An dem Kommen, ja an dem Vorhandensein eines solchen, kann Jesus eben darum nicht zweifeln, weil er selbst sich als den festen Punkt weiß, um welchen sich die übrigen Elemente ansetzen und zu einem wachsenden Ganzen gestalten sollen. Denn als Herrschaft der Ordnungen Gottes in der persönlichen Welt setzt das Reich Gottes das Dasein einer centralen Persönlichkeit voraus, in welcher schöpferisch vorhanden ist, was im Reiche erst im Werden begriffen, mit welcher die Gründung des Reiches ebenso gegeben, wie seine Vollendung gewährleistet ist. Beides vollzieht sich in Jesu Geist mit einem Schlage: das Postulat eines solchen Brennpunktes und die Gewißheit, daß er selbst ihn darstellt«. Eher noch könnte man sich den wenige Zeilen weiter folgenden Satz gefallen lassen: ›So gewiß die Jünger die werdenden Reichsgenossen sind, so gewiß ist er selbst der Organisationspunkt für die Verwirklichung dieser Gemeinschaft«. Wie sich H. das Gottesreich in der Auffassung Jesu denkt, geht noch deutlicher aus einer anderen Wendung (S. 222) hervor: er muß ›also auch das Reich Gottes als ein inneres Gut in sich getragen, d. h. um seiner selbst willen auch das Reich als schon gegenwärtig gewußt haben«. Dem gegenüber sei nur bemerkt, daß dann sicherlich kein Jude den Herrn richtig verstehen konnte, wenn er auftrat mit der frohen Botschaft: das Gottesreich hat sich genaht. — Mit den Gedanken von Messias und Gottesreich hängt enge zusammen die außerordentliche Bedeutung, die Verf. dem Ereignis von Caesarea Philippi beimißt (S. 232 f.): ›Die Krisis, welche damit über sein Werk hereingebrochen war, führt drei Erträgnisse mit sich. Das erste ist das jetzt endlich wenigstens angesichts des engeren Jüngerkreises aufgepflanzte Kampfzeichen der Messianität, das zweite eine Erweiterung des Umfanges des messianischen Programms, in Folge deren, wenn nicht die Heidenwelt, so doch einzelne Heiden mit hereingezogen erscheinen, das dritte die Aufnahme des Leidensgedankens in den Inhalt dieses Programms. Das ganze Verständnis nicht bloß des Lebens, sondern auch der Lehre Jesu hängt an der richtigen Erfassung dieser großen Wendung«. Aus dieser wie andern Stellen erhellt, daß H. eine Entwicklung in den Anschauungen Jesu annimmt, nach der seine Lebensaufgabe erst im Verlaufe seiner öffentlichen Wirksamkeit ihre bestimmtere Fassung und Stellung gewonnen hat. Darin wird er wohl Recht haben. Ebenso wenig dürfte

zu bezweifeln sein, daß bei Caesarea Philippi Wichtiges vorgefallen ist, und daß Petrus bei diesem bedeutsamen Vorgange eine hervorragende Rolle gespielt hat. Die genauere Feststellung der That-sachen ist aber schwerlich zu vollziehen. Schon der schematische Charakter, mit dem sich von nun an in den Darstellungen die Voraus-sagungen von Leiden, Tod und Auferstehn wiederholen, legt die Ver-muthung nahe, daß die spätere Tradition hier stark umgestaltend eingegriffen hat. Der Glaube verlangte je länger um so gebieterischer, daß Jesus über diese wichtigen Dinge, die ihn durchaus nicht überraschen konnten, deutlich und wiederholt sich ausgesprochen habe. Außerdem aber dürfte es dem sonst erkennbaren Charakter Jesu, der in stiller Festigkeit und Stetigkeit seinen Weg zu dem gottgesetzten Ziele verfolgt, kaum entsprechen, daß er durch »Kri-sen« hindurch zu tiefgreifenden Umwandlungen in seiner Anschauungs-weise gelangt sei. Am wenigsten leuchtet ein, wie jene Krisis ihn gerade zur Heidenperspective sollte geführt haben.

Zu einem großen Theil in engster Verwandtschaft mit der Verkündigung Jesu stehn die theologischen Probleme des Ur-christenthums. Zum Vortheil der Darstellung tritt hier der Compromißcharakter, der jenem Abschnitt eignet, ganz zurück. Hat man ferner in jenem sehr stark den Eindruck, daß die Darstellung der Verkündigung Jesu selbst allzu sehr erdrückt wird durch die massenhafte Discussion über die Probleme, so bietet sich hier viel weniger Gelegenheit zu Auseinandersetzung mit abweichenden An-sichten. Mit größter Selbstständigkeit geht H. hier vor, obwohl sich auf Schritt und Tritt der intime Kenner aller einschlagenden Fragen verräth. Ich stehe nicht an, dieses Capitel als das Meister-stück in dem vortrefflichen Werke zu bezeichnen. Die reichen Vor-züge der Holtzmannschen Art finden sich hier in glücklichster Stei-gerung vereinigt. Keine der früheren Darstellungen, soweit sie überhaupt eine solche Aufgabe in Angriff genommen haben, vermag mit dieser auch nur annähernd einen Vergleich auszuhalten. Wer sich einen Eindruck von der Bedeutung unsers Werkes verschaffen will, der studiere wenigstens diesen Abschnitt, vor Allem die gegen-über neuesten unmethodischen Verdunkelungen des Thatbestandes besonders wichtigen Ausführungen über die Auferstehung (S. 356 ff.), ferner über die Entwicklung der Taufvorstellungen (S. 378—84), über den Paulinismus des dritten Evangeliums (S. 444 ff.), wo H. mit unübertrefflicher Sicherheit den richtigen Mittelweg des Wirk-lichen zwischen den künstlichen Extremen auf beiden Seiten zu fin-den weiß, und über den Einfluß des Paulinismus auf die kirchliche Entwicklung überhaupt (S. 490 ff.). Wie nirgendwo sonst kommt

hier auch die religionsgeschichtliche Würdigung zugleich zu ihrem vollen Recht. Mit einem zugleich die bisherige Entwicklung kurz charakterisierenden Ausblick in die jüngste Zeit schließt der erste Band.

In dem umfangreichen ersten Kapitel des zweiten Bandes über Paulinismus nimmt H. bei den Vorfragen entschiedene Stellung gegen die moderne Hyperkritik, die sämtliche Paulusbriefe für heidenchristliche Produkte des 2. Jahrh., zusammengeronnen aus Philonismus und Stoa, ausgiebt (vgl. nicht nur S. 3 f., sondern auch S. 64. 187. 197. 207). Aber er ist auch hier gerecht genug, um die wirklichen Schwierigkeiten anzuerkennen, die jene radikale Kritik besonders scharf beleuchtet hat. Ebenso ist H. bereit, eine gewisse Wahlverwandtschaft mit der alexandrinischen Philosophie anzuerkennen (S. 55 f.). Einer andern neueren Strömung gegenüber, die sehr stark den Entwicklungscharakter der paulinischen Theologie betont und von da aus auch eine neue Chronologie zu gewinnen sucht, verhält sich der Verf. mindestens sehr reserviert (vgl. S. 9 und bes. S. 207). Die Gesamtaufassung des Paulinismus durch H. legt wieder ein großartiges Zeugnis ab von seinem feinen warmen Nachempfinden, ja geradezu Mitdurchleben bei Erfahrungen, die unserer heutigen Art sehr fern liegen und noch dazu einen unserm modernen Denken vielfach recht fremdartigen Ausdruck gewonnen haben. In dieser Beziehung bemerkt er in einer christologischen Ausführung (S. 73 Anm. 1) ein Mal sehr treffend: »daß darin für unser Denken etwas Dokerisches (genauer eigentlich: Mythologisches) liegt, das haben wir nicht dagegen geltend zu machen: Paulus hat es nicht doketisch genommen«. Die glänzendste Charakterisierung der religiösen Persönlichkeit des großen Apostels und der religionsgeschichtlichen Bedeutung seiner Verkündigung giebt Verf. in den Abschnitten über die Christophanie (S. 56 ff.) und in dem Schlußcapitel (S. 203 ff.), das den Paulinismus als Lehrbegriff, sein Verhältnis zur Religions- und Dogmengeschichte, den religiösen Charakter der Lehre, die ethische Errungenschaft, Vergängliches und Bleibendes darlegt. Ueberall hier läßt uns H. tiefe Blicke thun in das innerste Seelenleben des Apostels. Nach meiner Ueberzeugung hat er in den Hauptfragen des Paulinismus den Nagel auf den Kopf getroffen. Nur zwei allgemeinere Bedenken möchte ich nicht unterdrücken. H. weiß zwar zu unterscheiden zwischen einem »paulinischen Lehrbegriff« im engeren Sinne, wie er hauptsächlich in den Briefen niedergelegt ist, und einer einfacheren, populären Missionspredigt (S. 207). Allein der Thatsache, daß Paulus Missionar war, Prediger in erster Linie und nicht Schriftsteller, und zwar Heiden-

missionar, wird doch wohl in ihrer Bedeutung auch für die Ausgestaltung seines Evangeliums im engeren Sinne nicht genügend Rechnung getragen. Diesen Missionscharakter neuerdings mit großem Nachdruck betont zu haben, ist ein Verdienst von Wernle (der Christ und die Sünde bei Paulus 1897). Zum Andern vermißt man in dieser Darstellung des Paulinismus die klare Heraushebung der das Ganze beherrschenden und die einzelnen Capitel zusammenhaltenden Grundgedanken. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß die Frage der Disposition allzu summarisch erledigt wird. Im Einzelnen ließe sich hier fragen, ob es berechtigt ist, von einer Theologie des Apostels von seiner Bekehrung zu reden? Der »Umschwung«, den er durchgemacht hat, ist doch, wie auch H. nicht leugnen wird, von gewaltiger Bedeutung für sein gesamtes Denken gewesen, um so mehr, wenn bei Paulus »nicht dialektische Prozesse, sondern psychologische Nöthigungen das in letzter Instanz Ausschlaggebende gewesen« sind (S. 41). Zudem besitzen wir ja Schriftstücke nur aus seiner christlichen Zeit. Im Uebrigen sähe ich Manches lieber an andern Orte erörtert, nämlich da, wo die Gedankenverwandtschaft eine größere ist. Besonders habe ich da c. 2. 3. 4 im Auge. Wenn man bedenkt, daß unter 3₂ von Gesetz und Fleisch, 4₃ aber von Sünde und Gesetz gehandelt wird, so ist wohl Zusammengehörendes auseinandergerissen. Hier in diesen Abschnitten lassen denn auch Durchsichtigkeit und Klarheit zu wünschen übrig. Man vermißt hier auch einen besonderen Abschnitt über die eigenthümliche Beurtheilung des Heidenthums, die nur mit gelegentlichen Bemerkungen (S. 23 f. 48) gestreift wird.

Weiter noch geht die Zustimmung des Referenten hinsichtlich der H.schen Art der Darstellung der johanneischen Theologie. Zwar tritt gerade hier die bisweilen recht abstrakte Weise, die Gedanken wiederzugeben, stark hervor. Man lese nur den Abschnitt über Gott und Logos (S. 390 ff.). Auch der contemplative und mystische Charakter der johanneischen Theologie einerseits, der scharf polemische andererseits wird nicht genügend gewürdigt. In dieser Beziehung kommen die »Juden« trotz des besonderen Abschnittes über das Verhältnis zum Judenthum und Heidenthum (S. 354 ff.) nicht zu ihrem vollen Recht. Im Uebrigen aber ist die Darstellung wieder meisterhaft. Obwohl H. seine Forschungsergebnisse auf diesem Gebiete wiederholt veröffentlicht und hier viele Parteien speziell aus seinem Commentar, zum Theil wörtlich, aufgenommen hat, enthält diese systematische Zusammenfassung eine Fülle neuer reicher Anregungen und Belehrungen und wirkt in dieser Gestalt besonders überzeugend. Nicht ohne energische Worte gegen

die Verschleierungen, Entstellungen, ja Fälschungen des Thatbestandes (vgl. S. 491 f. Anm. 4), wie sie bis heute im Schwange sind, schildert H. (vgl. S. 377) mit dem scharfen Blicke, der die Dinge sieht, wie sie sind, nicht wie sie gewünscht werden, den complicierten Charakter der johanneischen Theologie. Insbesondere finden Verwandtschaft und Verschiedenheit von Paulus und dem vierten Evangelisten eine vorzügliche Würdigung (vgl. S. 371. 473. 511).

Die Fortentwicklung der Gedanken des Evangeliums im ersten Brief wird sorgfältig vermerkt (vgl. S. 400 f. 442 f. 495 Anm. 2. 509). Dabei will es (vgl. z. B. S. 359) scheinen, als wenn jetzt H. die Verfasser beider für identisch zu halten geneigt wäre. Noch immer wird lebhaft darum gestritten, ob und inwieweit die Logosvorstellung nothwendig ist zum Verständnis des ganzen Evangeliums. Diesem Hauptpunkte hat denn auch H. ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In eindringenden Darlegungen scheint er mir wieder den Beweis erbracht zu haben, daß ohne die Logosvorstellung auch das Evangelium selbst nicht richtig gedeutet werden kann. Mit Recht werden hier aufs Neue auch die Einschränkungen Harnacks abgelehnt. Treffend ist der Hinweis auf die justinische Verwerthung des stoischen Logos. Es wäre nur im Interesse der Position H.s gewesen, wenn er die Eigenschaften der Allwissenheit und Allmacht nicht unter der Rubrik »Logos—Christus«, sondern später bei der menschlichen Erscheinung erörtert hätte. Doch statt mich in Einzelkritik weiter einzulassen, verweise ich lieber auf die herrliche Schlußwürdigung der Bedeutung des vierten Evangeliums (S. 519 ff.) und damit eile ich auch zum Schlusse dieser Besprechung. Sie wird zur Genüge gezeigt haben, wie hervorragend H.s Werk ist, wie weit es insbesondere alle seine Vorgänger überflügelt. In vielen Beziehungen dürfen wir in dieser neutestamentlichen Theologie den glänzenden krönenden Abschluß der eindringenden und emsigen wissenschaftlichen Arbeit der letzten Jahrzehnte auf diesem Gebiete überhaupt erblicken. Wie dem Referenten wird es hoffentlich sehr vielen Lesern gehn: man scheidet von diesem Werke mit wärmstem Danke nur, um immer wieder zu neuer Anregung, Belehrung und Erhebung sich ihm zuzuwenden.

Bonn im October 1898.

Grafe.

Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte herausgegeben von der Kirchenväter-Commission der Kgl. Pr. Akademie der Wissenschaften. **Origenes Werke.** 1. Bd. (Die Schrift vom Martyrium. Buch I—IV Gegen Celsus) XCII und 374 S. 2. Bd. (Buch V—VIII Gegen Celsus. Die Schrift vom Gebet) 545 S. herausgegeben von P. Koetschau. Leipzig, Hinrichs 1899. Preis 28 Mk., geb. 33 Mk.

Vaticanus gr. 386 (= A), dem 13. Jahrh. angehörig, enthält 1) die Lobrede des Gregorios Thaumaturgos auf Origenes, 2) die acht Bücher des Origenes gegen Celsus. Diese Handschrift ist der Archetypus aller andern Hss.¹⁾ beider Schriften. — Sie ist für B. I—III Gegen Celsus vom Herausgeber, für B. IV—VIII von K. J. Neumann verglichen worden. Für manche später in A entstandene Defekte und zur Unterscheidung verschiedener Korrektoren von A sind die Abschriften verwertet, die auch einzelne gute Konjekturen bieten. Die bisherigen Ausgaben beruhen auf den Abschriften.

Für den *Προτροπικός πρὸς μαρτύριον* kommen zwei Hss., Paris. Suppl. gr. 616 (= P) und Venetus Marcianus 45 (= M) in Betracht (denn Basileensis 31, auf dem die bisherigen Ausgaben beruhen, ist Abschrift von P). Beide Hss. gehören dem 14. Jahrh. an und enthalten außer den beiden in A überlieferten Werken den *Προτροπικός*. Da sie in den beiden ersten Werken von A abhängig sind und A einst am Schlusse vollständiger war, liegt die Vermutung (Bd. I S. XXI) sehr nahe, daß A auch für den *Προτροπικός* die gemeinsame Vorlage für PM war. Und manche in M, der späteren Abschrift, durch freien Raum bezeichnete Lücken scheinen von der fortschreitenden Zerstörung der letzten Quaternionen von A zu zeugen.

Die einzige uns erhaltene Hs. der Schrift vom Gebet, aus der nach Bd. I S. LXXXV das Bruchstück des Paris. Suppl. gr. 534 abgeschrieben wäre, ist der Cantabrig. Coll. S. Trin. B 8. 10, der dem 14/15. Jahrh. angehört. Die Hs. ist von Ch. J. Bellairs Gaskoin verglichen worden.

Die direkte Ueberlieferung der drei Schriften ist demnach sehr einfach und durchsichtig; sie beruht für die zweite und dritte Schrift

1) Vgl. Koetschau, Die Textüberlieferung der Bücher des Origenes gegen Celsus Leipzig 1889 (Texte und Untersuchungen, VI 1, von mir als »Textüb.« citiert), Robinsons Ausgabe der Philokalia, Cambridge 1893 S. XXVIII ff., dem Koetschau jetzt zugiebt, daß auch P Abschrift von A ist. Den genaueren Beweis giebt Neumann bei Koetschau Bd. I S. LIX ff., vgl. auch Koetschaws Ausgabe der Dankrede des Gregor S. XXXIII.

auf einer Hs., wie im Johanneskommentar auf einem Monacensis, in den Jeremias homilien auf einem Scorialensis. Ein großer Teil des Werkes gegen Celsus, nach Koetschaws Schätzung der siebente, ist in der von Basilius und Gregor von Nazianz aus den Werken des Origenes zusammengestellten Philokalia erhalten. Außer dem Patimius, für den Robinson seine vollständige Kollation zur Verfügung stellte, sind die Hss. (B, C D, E H)¹⁾, die schon Robinson für seine Ausgabe ausnutzte oder gelegentlich heranzog, vom Her. nochmals verglichen worden.

Die fundamentale Frage, von der nicht nur die Texteskonstitution der A und der Philokalia (den Archetypus unserer Hss. bezeichnet K. mit Φ) gemeinsamen Abschnitte, sondern auch unser Urteil über den Wert des Textes von A abhängt, ist die nach dem Verhältnis der indirekten Ueberlieferung (in Φ) zu A. Für das Gesamturteil, das man fällt, wird es immer sehr wesentlich sein, ob man den von den Redaktoren benutzten Archetypus oder den von leisen Aenderungen, namentlich Auslassungen einzelner für den Sinn entbehrlicher Wörter und Satzglieder, nicht freien Text der Redaktoren oder gar unsere Ueberlieferung dem Vergleiche mit A zu Grunde legt. Zieht man, wie billig, die Retouche der Redaktoren und die offenbaren Fehler des unseren Hss. der Philokalia zugrunde liegenden gemeinsamen Archetypus ab, wägt man die Fälle ferner und zählt nicht nur — obgleich ich nicht zweifle, daß auch eine mechanische Rechnerei, die ich gern andern überlasse, nicht zu Ungunsten der Philokalia ausfallen wird, vorausgesetzt, daß sie natürlich den aus dem Apparate verbesserten Text Koetschaws zu Grunde legt —, so wird man unzweifelhaft ganz im Gegensatze zu K. (S. LXXI) den höheren Wert der Tradition der Philokalia anerkennen. Wie sehr zum Schaden des Textes die Unterschätzung von Φ beigetragen hat, soll eine Reihe von Beispielen lehren. I S. 63, 5: Auch die der Philosophie Befissenen (wie die Christen) *ἀλόγῳ τινὶ . . . φορᾷ ἔρχονται ἐπὶ τὸ ἀσκήσαι, φέρῳ εἰπεῖν, τὸν Στωικὸν λόγον καταλιπόντες τοὺς λοιπούς· τὸν Πλατωνικὸν ὑπερφρονήσαντες ὡς ταπεινότερον τῶν ἄλλων ἢ τὸν Περιπατητικὸν ὡς ἀνθρωπικώτατον καὶ μᾶλλον τῶν λοιπῶν αἰρέσεων εὐγνωμόνως ὁμολογοῦντα τὰ ἀνθρώπινα ἀγαθὰ.* So der Text von K. Aber was so als Grund der Ver-

1) Da Robinson und K. (vgl. die Genealogie bei R. S. XXVI, K. S. LXX) in der Wertschätzung der Hss. übereinstimmen und die Lesart des gemeinsamen Archetypus (= Φ), auf die es im Folgenden allein ankommt, fast überall mit Sicherheit zu rekonstruieren ist, so gehe ich auf das Verhältnis der Hss. nicht ein. Worauf sich im Folgenden beim Auseinandergehen der Zeugen das Urteil über die Lesart des Archetypus gründet, wird von selbst klar sein.

achtung der peripatetischen Lehre angegeben wäre, klingt gar nicht wie ein Tadel, sondern wie ein Lob. Ferner wird uns zugemutet, daß Platos Lehre verachtet sei, weil niedriger als die andern. Das hat ihr niemand nachgesagt und konnte ihr Origenes auch nicht hypothetisch nachsagen; das Gegenteil, ihre Erhabenheit, wird oft genug gerühmt. Endlich wäre auch die Apposition zu *τοὺς λοιπούς* unvollständig; denn unmittelbar vorher ist auch der Epikureer gedacht. Alle Anstöße sind beseitigt, wenn wir mit Φ lesen: *ἐρχονται ἐπὶ τὸ ἀσκήσαι, φέρ' εἰπεῖν, τὸν Στωικὸν λόγον καταλιπόντες τοὺς λοιπούς ἢ τὸν Πλατωνικὸν ὑπερφρονήσαντες ὡς ταπεινότερων¹⁾ τῶν ἄλλων ἢ τὸν Περιπατητικὸν ὡς . . .* Auch daran wäre vielleicht zur Bestätigung dieses Textes zu erinnern, daß Or. gern *φέρ' εἰπεῖν* vor Einführung mehrerer Beispiele (z. B. 74, 9. II 28, 10. 32, 15. 74, 15, herzustellen II 235, 12) anwendet. Den Fehler *ἀνθρωπίνως* (statt *ἐγγνωμόνως*) in Φ macht K., Textüb. S. 149 zur Herabsetzung von Φ geltend, das Gute in Φ verschmäht er. — Zum Beweise, daß 75, 6 Φ richtig liest *μετὰ τινος τοῦ συμφυοῦς αὐτοῖς εἰρμοῦ* (*συνφυοῦς* A), bedarf es wohl kaum des Hinweises auf S. 91, 27 *τοῦ ἐν τῇ φύσει τῶν πραγμάτων εἰρμοῦ*. Ohne eine Bemerkung über den sonstigen Sprachgebrauch erklärt K., Textüb. S. 150 die Echtheit des »seltenen« *συνφυοῦς* und nimmt es ohne jede Angabe der Variante in den Index auf. — 114, 3: Hätte Christus sich gebildete Leute zu Jüngern gewählt, *εὐλογώτατ' ἂν ὑπενοήθη ὁμοίᾳ φιλοσόφοις κεκηρύχθαι ἀγωγῇ ἀφροσεῶς τινος προϊσταμένοις*. Ich setzte sofort bei der Lektüre *κεκηρύχθαι* für das sinnlose *κεκηρύχθαι* (wohl aus Z. 5 *κηρύγματος* entstanden) ein und fand dann das Richtige auch im Apparat als Lesart von Φ . Die beiderseitige Erziehung und Schulung der Jünger ist der Vergleichspunkt; vgl. auch die sehr ähnliche Stelle Bd. I 236, 3. — 118, 1 hat A und Koetschau $\tilde{\phi}$ (sc. *τῶ λόγῳ*) *ἔδει ἀχοῦντας αὐτοὺς τὸ κοινωρικὸν χάριτας ὁμολογεῖν*, Φ richtig $\tilde{\phi}$ *ἔδει αὐτοὺς ἐντυχόντας τῷ κοινωρικῷ χάριτας ὁμολογεῖν* »Die Gegner des Christentums sollten, wenn sie die Freundlichkeit des λόγος beobachten, ihm dafür danken, daß er so viele Menschen bessert«. K., Textüb. S. 150 findet diese Lesart »unverständlich und sinnlos« (vgl. z. B. II 87, 1. 263, 21); leider enthält er uns sein Verständnis des unmöglichen Griechisch des Textes von A vor. Ueber *ἀρχεῖν*, das im Index fehlt, vgl. II 99, 1. 381, 13. — 237, 13 wird die Uniform *ἀμπισχομένης* statt *ἀμπισχομένης* (so Φ , vgl. Veitch) auf-

1) so B, dem gegenüber die andern Hss. nur eine Gruppe bilden. Das Urteil über den Wert von Φ stellt sich wesentlich günstiger, wenn man bedenkt, daß B nicht selten allein oder mit A gegen die andern Zeugen den echten Text hat; s. Robinson S. XVI, Koetschau S. LXVIII.

genommen; vielmehr war auch II 85, 21 ἀμφισκόμενος zu ändern. — 240, 25 Σολομών, ἐπεὶ σοφίαν ἤτησεν, ἀπεδέχθη ist durch die Bitte II Chron. 1, 10. 11 nicht sicher als der richtige Text erwiesen; denn ἐξήτησεν (Φ), der Ausdruck der »subjektiven Bemühung« (Textüb. S. 150), paßt in den Zusammenhang des Or. besser, und σοφίαν ζητεῖν findet sich gerade in den Schriften (Prov. 2, 4 Sap. 6, 12), auf die Orig. im Folgenden hindeutet. — 266, 2 δυναμένους παρακολοῦθῆσαι τῇ σαφηνείᾳ τῶν αἰνιγμάτων καὶ τῶν μετ' ἐπικρούψεως εἰρημένων ist, wie K. früher (Textüb. S. 145) ganz richtig urteilte, ἀσαφεία mit Φ zu lesen, vgl. 216, 25 αἰνίγματα καὶ ἀσαφεῖς διηγήσεις und Philokalia S. 38, 15. 21. 43, 16. 51, 7 R. »Sie können den dunkeln Rätseln nachgehen« und sie so lösen. Die von K. jetzt für den Gebrauch von σαφήνεια angeführten Stellen beweisen natürlich nicht, daß σαφήνεια von den rätselhaften, allegorischen Stellen der Schrift ausgesagt werden könne. — Wenn Φ 348, 1. 2 τῶν ἀλόγων (τῶν ζῴων A) und τὰ ἄλογα (ἄλλα A) ζῶα liest, so läßt sich dafür wenigstens der vielleicht gute Grund anführen, daß in der von Celsus hier berücksichtigten stoischen Beweisführung die Vernunftlosigkeit der Tiere der Grund war, zu behaupten, daß sie nur für den Menschen da seien und daß es ein Rechtsverhältnis zwischen Mensch und Tier nicht gebe. Mit wie nichtigen Gründen K. oft die Lesart von A stützt, sei an diesem Beispiele gezeigt. Er sagt, Textüb. S. 151: »Wir würden doch nach dem voraufgehenden τὰ ἄλογα ζῶα mindestens τῶν ἀλόγων ζῴων oder, da τὰ ἄλογα ζῶα dann sofort noch einmal folgt, das allgemeinere τῶν ζῴων eher erwarten müssen als das speciellere τῶν ἀλόγων. Daher ist ἀλόγων wohl als Zusatz (! ?) von Φ oder seiner Quelle zu betrachten«. Größeren Dank als durch dies Gerede hätte K. sich verdient, wenn er dem Sprachgebrauch von ἄλογα und ἄλογα ζῶα bei Celsus und Or. nachgegangen wäre (vgl. 355, 6), aber sein Index reicht nicht aus. — 356, 1 verteidigt K. (Textüb. S. 152) die Lesart ἐπὶ τὴν γῆν ἐπιβλέποι (τὰ ἐπὶ γῆς ἐπ. hat Φ) mit der Wiederholung dieser Worte Z. 3. Aber er übersieht, daß es hier ἐπὶ γῆν heißt, der Artikel also fehlt¹⁾, und er verschweigt, daß es Z. 9. 10 wieder βλέποντα τὰ ἐπὶ γῆς heißt und hier auch in A ursprünglich so überliefert war. — 360, 3: Die die Sprache der Vögel verstehen wollen, beweisen ihre Kenntnis, ὅταν προειπόντες ὅτι ἔφασαν οἱ ὄρνιθες ὡς ἀπίασί που (ποι A) καὶ ποιήσουσι τόδε ἢ τόδε, δεικνύουσιν ἀπίοντας (ἀπελθόντας A)

1) Auch II 31, 2 ist der Artikel mit Φ zu streichen (= 30, 8); denn Celsus und Or. sagen stets ἐπὶ γῆς. II 246, 28 ist wohl ἐπὶ γῆς statt ἀπὸ γῆς zu schreiben (= I 339, 12).

ἐκεῖ καὶ ποιῶντας ἃ δὴ προεῖπον. Es wird nicht möglich sein, eine sichere Entscheidung zu treffen; denn 370, 16. 17 *ἀπίασί ποι* und *ἀπελθόντας* scheint zwar den Text von K. zu bestätigen, aber 370, 25. 26 hat Φ wieder *ἀπίασί που*. Also ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Wiederholung des Citates 370, 16. 17, wie oft, ungenau ist. K., Textüb. S. 152 weiß es genau, daß Or. der Abwechslung wegen *ἀπελθόντας* vorgezogen hat. Die Logik des Satzes »des folgenden *ἀπελθόντας ἐκεῖ* wegen ist die Lesart der Philokalia *ὅτι ἀπίασί που* zu verwerfen« begreife ich nicht. — 362, 2 *διδασκάλους αὐτὸν χρῆσθαι* (s. unten) *ὄρνισι καὶ μηδενὶ ἄλλῳ* (οὕτως A) *τῶν φιλοσοφησάντων*. Das »sehr passende« (Textüb. 147) *ἄλλῳ* wird jetzt aufgegeben mit dem famosen Argumente: »οὕτως konnte eher in *ἄλλῳ*, als umgekehrt, korrigirt werden«. Als handelte es sich überhaupt um eine mechanische Korruptel! Mit solch jämmerlichen Scheingründen mag man ja paläographischen Laien Sand in die Augen streuen! — 369, 22 *τίς οὐκ ἂν ἀποτραπέη προσέχων ἀνθρώπῳ λέγοντι* ist unmöglich, Φ hat richtig den Inf. *προσέχειν*, vgl. z. B. II 98, 2 und Philok. 61, 16 R. Wenn K. bemerkt, daß er jetzt auf Grund des vollständigen hs.lichen Materials sich für *προσέχων* entscheidet, so beweist er, daß er die Konsequenzen seiner eigenen Genealogie nicht zu ziehen weiß. Ist diese richtig, so spricht alles dafür, daß die Lesart des einen Patmius *προσέχων* nicht in Φ stand. — Bd. II 67, 2: Wenn wir trotz aller Mühen die Andersgläubigen nicht überzeugen können, *τηροῦμεν (ἀντεροῦμεν Φ) τὸν προστάξαντα αὐτοῖς λόγον τοιαῦτα* (folgt Tit. 3, 10. 11). Wenn K. *ἀντεροῦμεν* mit der Bemerkung abweist (Textüb. 153), daß es des Objekts *λόγον* wegen unhaltbar sei, so verstehe ich sein Griechisch nicht. Daß bei seiner Lesung das von *ἀντεροῦμεν* abhängige *αὐτοῖς* unverständlich bleibt — denn von *προστάξαντα* kann es nicht abhängen, weil das Bibelwort sich an die Gläubigen, nicht an die *ἐτερόδοξοι* richtet — kümmert ihn nicht. — 70, 12 *πολὺ δὲ τὸ ἡμέτερον, εἰάν καὶ τοὺς ἀγροικοτάτους καὶ ἰδιώτας οἶός τέ τις γένηται ἐπιστρέφειν* »wir haben schon viel erreicht, wenn«. Die Lesart *τὸ ἡμέτερον* von A, die K. bevorzugt, ist sinnlos. — 72, 14 *πολλοὶ τοίνυν ἄνδρες καὶ σοφοὶ δηλούσῃσιν (δηλούσθῃσιν A) τοῖς ἐπίστασθαι δυναμένοις καὶ δὴ καὶ Πλάτων . . . τὰ περὶ τοῦ πρώτου ἀγαθοῦ σημαίνεται*. Daß die Weisen, obgleich keine andern Citate als das eine platonische angeführt werden, neben Plato als Zeugen für das höchste Gut genannt werden, also *δηλούσῃσιν* zu schreiben ist, beweist 73, 10. 15 ff. Bei der Lesart *δηλούσθῃσιν* wäre dieser Dativ unerträglich, nur etwa ein allgemeines *ἡμῖν* statthaft. — 74, 12 *πρῶτοι δὲ οἱ ἡμῶν σοφοὶ (πρῶτον δὲ ἡμῶν σοφοί A)* läßt sich weder der Artikel missen noch

giebt *πρῶτον* einen Sinn. Die Prioritätsansprüche der biblischen Weisheit werden in dem Zusammenhange fort und fort hervorgehoben; vgl. Z. 23 *πρότερος οἶδεν ὁ λόγος* und 76, 27. — 144, 19 meint Celsus: Wohnte in Christus ein göttlicher Geist, so mußte sein Leib vor andern ausgezeichnet sein. *ἀμήχανον γὰρ ὄψω θεῖον τι πλεόν τῶν ἄλλων προσῆν μηδὲν τῶν ἄλλων διαφέρειν. τοῦτο δὲ (τὸ δέ γε Φ) οὐδὲν ἄλλου διέφερον.* Man lese und staune, wie K., Textüb. S. 153 die Lesart *τοῦτο δὲ* als die richtige erweist: »Da als Accusativ der Hinsicht zu *διέφερον* das vorhergehende *θεῖον* wieder aufgenommen werden muß, so ist nur *τοῦτο* am Platz«. *τὸ* ist natürlich Subjekt.

Doch ich will nicht dem Her. das Verständniß des Or. oder die ihm fehlenden sprachlichen Kenntnisse beibringen. Ich will nur den höheren Wert von *Φ* beweisen und darum an folgenden Stellen mich mit ganz kurzen Andeutungen¹⁾ begnügen und im übrigen an den sprachlichen Takt der Leser — wer den nicht besitzt, kann in solchen Fragen nicht mitsprechen — appellieren: 63, 24 *δυνατοῦ ὄντος καὶ τοῦ τὰ (τὰ om. A) ἐναντία γενέσθαι.* 64, 20 *ἐντετυγχῆμι (ἐντετεύχει A, beide Bildungen kennt Or.).* 71, 27 *ἐὰν μὲν Αἰγύπτιοι μυθολογῶσι, πιστεύονται . . . ἐὰν δὲ Μωυσῆς . . . καταλείπη (καταλίπη A), μῦθοι κενοὶ νομίζονται.* 120, 11 *οὐ τῷ ἄλλως ἀδύνατον εἶναι τὸ (so unendlich oft bei Or., τὸ om. A, wohl auch I 259, 35 und öfter zuzufügen) τοιοῦτον γενέσθαι, ἀλλὰ τῷ δεῖν τὸ ἐγκωροῦν ὀδοῦ καὶ τάξει περὶ τῆς σωτηρίας τοῦ Ἰησοῦ οἰκονομεῖσθαι (ὠκονομῆσθαι A, doch s. auch Z. 9. 10).* 150, 21 *ἐὰν τε συνέλθης γυναικὶ ἐὰν τε μὴ συνέλθης (ἢ statt ἐὰν τε A, aber in allen daneben stehenden Syllogismen findet sich immer das doppelte ἐὰν τε).* 212, 16 *κινηθέντων εἰς τὰς πρὸς ἀλλήλους διαφωνίας (πρὸς τὰς εἰς A, aber διαφωνία kann nicht mit εἰς verbunden werden; κινεῖν konstruiert Or. bald mit εἰς, bald mit πρὸς).* 212, 28 *ἐξητακῆναι τὰς πλείονας . . . ἀπὸ τοῦ τὰ (τὰ om. A) πλείονα ἐγνωκῆναι.* 235, 11 wird die Stellung von *τὰ πολλὰ* in *Φ* durch 234, 28 als die richtige erwiesen. 236, 19 *ὅτι οὐκ ἔστι (εἰσι A) συγκριτά.* 244, 25 und an anderen Stellen setzt *Φ* *ἐθέλειν* nach Konsonant, während A *θέλειν* hat. 249, 12 *τὰ τοιαῦτα ἀνεξετάστως καταψευδόμενος (καὶ ψ. A) λέγει.* 265, 23 *ἴν' αὐτοῖς προσαγάγη (προσαγάγοι A) τὰ βοηθήματα καὶ δῶση αὐτούς.* 343, 18 *ὅμοιον τι ποιεῖν τοῖς . . . (so oft bei Or., εἰπεῖν A, 265, 22 ὅμοιον τι ποιῶ läßt K. mit Unrecht nach A das τι aus).* 344, 3 *καὶ λόγον μὲν ἔχει τὰ λογικά, ἅπερ ἔστι προηγουμένα, παιδίων (παιδῶν A) γεννωμένων, τὰ δ' ἄλογα καὶ τὰ ἔψυχα χορίου συγ-*

1) Wo die Responion des Ausdruckes die Lesart von *Φ* als die echte erweist, ist der korrespondirende Ausdruck gesperrt gedruckt.

κτιζομένον τῷ παιδίῳ. 345, 1 ἀσέβειαν ἡμῖν ἐγκαλοῦντα (so z. B. 369, 19, ἀσ. ἡμῶν κατηγοροῦντα A). 349, 1 ὁ θεὸς ἡμῖν δέδωκεν αἰρεῖν τὰ θηρία δύνασθαι καὶ καταχρῆσθαι (καταχρήσασθαι A). 349, 7 πολλή ἐστιν ἡ (ἡ om. A) διαφορὰ τῶν συνέσει κρατούντων παρὰ τὰ . . . 349, 14 τοῖς ἀγέννητον ὑφιστάνουσι (s. z. B. II 231, 18, ὑφισταμένοις A) τὸν κόσμον. 351, 8 τὰ ἀπὸ λόγου καὶ λογισμοῦ ἐπιτελούμενα (λόγον καὶ λογικῆς A, aber s. 354, 7. 10. 371, 19. 357, 18. 19). 359, 13 θεοῦ, περὶ οὗ τσαῦται (τοιαῦται A) διαφωνία γεγονάσι. 359, 17 τούτου . . . ἀντιποιήσεται (ἀντιποιηθήσεται A). 361, 1 ἐχρῆν οὖν τὸν Κέλσον . . . κατασκευάσαι διὰ πλειόνων ὡς ὑπάρχουσαν τὴν τοιάνδε μαντικὴν καὶ [τὴν ἀπολογία add. A] μετὰ τοῦτο ἐναργεστέρως [ἀποδείξει add. A] καὶ ἀποδεικτικῶς ἀποδοκιμάσαι μὲν τοὺς λόγους τῶν ἀναιρούντων τὰς τοιασθὶ μαντείας. 365, 15 (δαίμονες) ὑποδύονται (ὑποδύονται A, Or. hätte dann mindestens das Aktiv gesetzt wie II 94, 25 ἐνδυνόντων) τῶν ζώων τὰ ἀρπακτικώτερα. Bd. II 26, 15 ἐγένοντο (s. Z. 1, ἐρίγνοντο A). 29, 22 εἰσαγουσά (εἰσαγαροῦσα A) τινας . . . ποιούσα δὲ . . . 34, 9 βουλόμεθα οὐχ ὅπη (ἧ add. A) ἐκείνοις φίλον ποιεῖν τὰ παρ' ἐκείνων. 70, 11 πάλιν τε αὖ (so II 100, 9. 146, 14. 160, 14. 175, 18 und öfter, δ' αὖ A). 74, 7 τῶν ἐν Ἑλληνσι σοφῶν καὶ φιλομαθῶν (vgl. I 121, 4, πολυμαθῶν A). 75, 5 τέσσαρας καὶ δέκα γὰρ γενεὰς (τεσσαρεσκαίδεκα A, accus!). 144, 23 ὅπου δὲ κατὰ τὰς αὐτὰς γραφὰς δόξαι ἂν (τις add. A) τὰ ἐναντία λέγεσθαι τοῖς εἰς κατηγορίαν παραλαμβανόμενοις, ταῦτα οὐδὲ προσποιεῖται εἰδέναι. 145, 10 τούτων μὲν ἤκουσεν (ἤκουεν A) . . . οὐκέτι δὲ προσέειπε. 145, 23 καὶ τὰ (τὸ A) ἐξῆς, wie stets bei Unvollständigkeit des Citates. 208, 27 παρὰ τοῖς Ἰουδαίων προφήταις ἢ τοῖς λογίοις (s. Index, λόγοις A) Χριστιανῶν.

Wer den Or. auch nur angelesen hat, mußte wissen, daß solche Ausdrucksweisen unter dem Niveau seines Stiles liegen. Ein Herausgeber, der es fertig bringt, an allen diesen Stellen, denen ich andere beifügen kann, den Text von A zu ertragen, beweist damit seinen völligen Mangel an Stilgefühl. Den beweist auch das grundfalsche Urteil S. XXV: »Sein Stil entbehrt auch der rhetorischen Ausschmückung, man sieht, daß Origenes die schlichte Form für den Ausdruck seiner Gedanken bevorzugte« (ähnlich Redepenning I S. 49). Natürlich kokettirt er, wie es Mode war, mit der *ιδιωτεία*, die das spezifische Merkmal des christlichen Stiles sein sollte. Das haben sie alle gethan, die Apologeten, Chrysostomus, Basilius und wie sie alle heißen, auch die, welche bis ins Mark des Stiles an der Rhetorik krankten. Aber man muß sich im Stande völliger litterargeschichtlicher und stilistischer Unschuld befinden, wenn man ihnen glaubt. »In der Theorie haben sie von den ältesten Zeiten bis tief

in das Mittelalter hinein fast ausnahmslos den Standpunkt vertreten, daß man ganz schlicht schreiben müsse, in der Praxis haben sie das gerade Gegenteil befolgt¹⁾.

Der Zwang des Metrums hat es wirklich vermocht, K. in einem längeren Homercitate (I 363. 364) zur Bevorzugung des in Φ überlieferten Textes zu bringen. Sonst hat er sich über die Zeugnisse, die die sonstige Tradition von Citaten des Or. ihm für den Wert von Φ lieferten, öfter hinweggesetzt. Durch einige dieser Zeugnisse will ich noch die Tradition von Φ bekräftigen. I S. 150 wird Eur. Phoen. 20 *καὶ πᾶς σὸς οἶκος βήσεται δι' αἵματος* citirt. So der Text des Eur., so z. B. auch Oinomaos, der in letzter Linie auf dieselbe Quelle wie Or. zurückgeht (s. unten); aber K. schreibt A zu Liebe *δι' αἱμάτων*. — Bd. I 241, 15 schreibt Φ III Kön. 4, 26 *καὶ ἐπληθύνθη σοφία Σολομῶν σφόδρα*, und dies ist der LXX-Text der Hexapla (Field I S. 600). Denn dass das obelisirte *σφόδρα* dasteht, entspricht der üblichen Citirweise in den Schriften des Or. K. setzt A zu Liebe *ἐν* vor *Σολομῶν* ein, das wohl auch sonst nicht bezeugt ist; vgl. auch S. 241, 7 *ἐαυτῆς* (*αὐτῆς* A, *αὐτῆς* Koetschau, s. Field S. 615). — Bd. I 243, 9 schreibt Φ mit Exod. 7, 11 *φαρμακούς* — und nur *φαρμακός* kennt die LXX —, K. mit A *φαρμακεῖς*. Auch II 43, 2 findet sich *φαρμακῶν*, und daß Celsus I 255, 12 *φαρμακεία* schreibt, kommt natürlich nicht in Betracht. — 358, 14 (Prov. 24, 63) haben die drei Uncialen bei Swete *ἀβασίλευτον* wie Φ , K. schreibt mit A *ἀβασίλευτος*. — 362, 6 bestätigt der Psalmtext das allein vernünftige *κτῆνεσι*, K. liest wie A *ἕρνεσι*, das er Textüb. S. 137 richtig verwarf. Aehnlich steht es mit Bd. II S. 75, 11. 15 (vgl. II 136, 26). 145, 9 (vgl. 147, 9). — II 145, 12 wird citirt *ἐν τεσσαρακοστῷ τετάρτῳ ψαλμῷ τῷ ὑπὲρ τοῦ ἀγαπητοῦ*. Den Zusatz in Φ *τῷ — ἀγαπητοῦ* läßt K. aus, weil er in A fehlt. Aber er findet sich z. B. in den Uncialen der LXX bei Swete, und De princ. IV 5 (= Philok. S. 11, 5 Rob.) wird citirt *ῥῶδῆς τινος ἐπιγεγραμμένης ὑπὲρ τοῦ ἀγαπητοῦ*, vgl. auch Fields Hexapla II S. 161. (Auch sonst werden in den Hexapla die Ueberschriften sehr genau behandelt).

Merkwürdig, daß K. gerade in einer besonders wichtigen Sache sich mit Unrecht der Führung von Φ anvertraut! Ich halte es nämlich für eine Verfälschung des Textes, wenn C. Cels. VI 77 auf Grund der Philokalia ein Abschnitt eingefügt wird, und bin von der an anderer Stelle²⁾ gegebenen Beweisführung nicht überzeugt. Ich repro-

1) Norden, Die antike Kunstprosa S. 529.

2) Festschrift des Jenaer Gymnasiums zur 350jährigen Jubelfeier des Eisenacher Gymnasiums. Jena 1894 S. 51—58.

duciere den Gedankengang von VI 75—77, indem ich die Interpolation durch Klammern andeute: »Wenn Celsus die Häßlichkeit der Gestalt Jesu gegen die Gottheit geltend macht, so benutzt er zwar Jes. 53, 1—3, übergeht aber Psalm 44, 4. 5 und die Geschichte der Verklärung, wo von der Schönheit die Rede ist. Jesus erscheint eben je nach dem Fassungsvermögen den Menschen in verschiedenen Gestalten. Und daß der historische Bericht von der Verklärung nicht anzufechten ist, ergeben die früheren Erörterungen. Dieser Bericht hat aber auch den tieferen Sinn, daß, während der Logos den andern unschön und thöricht erscheint, die, welche mit den drei Jüngern hinaufzusteigen vermögen, seine göttliche Gestalt erkennen. [So erscheinen auch die *ἰμάτια* (Matth. 17, 2) d. h. die Worte der Schrift, nur dem, der hinauf steigt, glänzend. So berichten auch die Evangelien die menschliche Genealogie, das Göttliche und Unbegreifliche dagegen kann nach Johannes (21, 25) überhaupt nicht beschrieben werden, und dies sieht auch erst der in den dritten Himmel entrückte Paulus. Nur wenn wir uns an die Brust des Logos legen (Joh. 13, 25) und auf den hohen Berg folgen, werden wir die Herrlichkeit des Eingeborenen schauen (Joh. 1, 14). — Nach einer tieferen Auslegung endlich ist der der Masse erscheinende Christus der des wörtlichen Schriftverständnisses, der vor den wenigen, die hinaufgelangen, Verklärte, der des tieferen mystischen Verständnisses]. Aber wie kann man von Celsus und den Feinden des göttlichen Logos ein Verständnis für den Sinn der verschiedenen Gestalten Jesu erwarten?« — Man sieht deutlich, die durch den Zusatz der Philokalia geschiedenen Worte schließen vorzüglich sich aneinander an, und ein unnötiger Exkurs wäre der Zusatz in jedem Falle. Er enthält nicht die geringste Beziehung auf die Polemik des Celsus. Die Erörterung über die *ἰμάτια* (= Sprache) ist keineswegs durch die Worte des Celsus, Jesu Leib müsse sich auszeichnen *ἢ κατὰ μέγεθος ἢ φωνήν ἢ ἀλκήν ἢ κατάπληξιν ἢ πειθῶ*, gefordert (a. a. O. S. 56). Denn diese werden zwar im allgemeinen 146, 23 berücksichtigt, aber auch sonst nicht im einzelnen besprochen. Die Auslegung des verklärten Jesus als des mystischen Schriftsinnes schwächt die Beweisführung ab; denn auf Grund dieser Ausführung war die Verklärung als Gegenargument gegen Celsus überhaupt nicht mehr brauchbar. Der paränetische Ton des vorletzten Satzes fällt völlig aus der Schrift heraus und paßt besser für eine Homilie. Endlich ist schon VI 68 passend in der Antwort auf Celsus Frage nach der Möglichkeit einer Gotteserkenntnis der Gegensatz fleischlicher und höherer Erkenntnis sehr ähnlich und zum Teil unter Benutzung derselben Schriftstellen wie S. 148, 22—149, 7 K. behandelt worden.

Wenn K. meint, daß die Bemerkung über die menschliche Darstellung der Person Jesu in den Evangelien beweise, daß die Stelle nicht einem Evangelienkommentar entlehnt sein könne, so ist das ein Scheingrund. Und wenn er weiter meint, außer einem Evangelienkommentar könne überhaupt keine passende Schrift ausfindig gemacht werden, so frage ich: Warum soll die Stelle nicht in den verlorenen Homilien zu Matthäus oder in einer der verlorenen Homilien zu Lucas gestanden haben? — Was ist endlich wahrscheinlicher? Daß in den Excerpten des Basilius und Gregor eine Verschiebung stattgefunden hat? Oder daß, wie K. will, im Archetypus von A ein Blatt ausgefallen ist, das wunderbarer Weise mit Sinnabschnitt angefangen und geschlossen hätte? Es ist auch zu beachten, daß der Titel des betreffenden Kapitels der Philokalia entgegen der sonstigen Genauigkeit nur das 6. Buch gegen Celsus nennt, während die Citate teils diesem, teils dem 1. und 2. entlehnt sind. Eine ähnliche Einschaltung Philokalia 73, 2—6 R!

Es ist wohl genügend bewiesen, daß der Text der Philokalia einen viel größeren Wert besitzt, als Koetschau (und auch Robinson) ihm zuschreibt und daß in zweifelhaften Fällen keineswegs die Richtigkeit der direkten Ueberlieferung (S. LXXI) vorauszusetzen ist ¹⁾; weitaus in den meisten Fällen giebt übrigens der Sprachgebrauch des Or., den K. zu beobachten nicht für nötig gefunden hat, ein sicheres Kriterium. Ehe ich nachweise, wie wichtig die Erkenntnis des Wertes von Φ auch für den nur in A überlieferten Text ist, noch einige Worte über den gemeinsamen Archetypus von ΦA ! Auf die von Pamphilus gegründete Bibliothek zu Caesarea geht wohl alles zurück, was uns von Werken des Or. erhalten ist ²⁾. Basilius und Gregor haben selbstverständlich die Origenestexte von Caesarea benutzt ³⁾. In dieselbe Richtung weist aber auch die subscriptio, die A am Ende des ersten Buches giebt: *μετεβλήθη και ἀντεβλήθη ἐξ ἀντιγράφων τῶν αὐτοῦ Ὡριγένους βιβλίων* »abgeschrieben und revirdirt aus Abschriften der Originalhandschrift des Origenes« ⁴⁾. Also stand in der ersten Vorlage eine Subscription, wonach das Werk aus

1) Sehr energisch ist auch gegen das irreleitende und verwirrende Verfahren zu protestiren, daß die als echt anerkannten Zusätze von Φ in dieselben Klammern wie die durch Konjekturen zugefügten Worte gesetzt werden.

2) Vgl. E. Klostermann, Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. zu Berlin, 1897 S. 855 ff.

3) Wie genau sie auch die Titel wiedergeben, habe ich DLZ. 1898 Sp. 869 Anm. an einem Beispiele gezeigt.

4) In der Sache kommt freilich die falsche Uebersetzung von Koetschau, Textüb. S. 66 auf dasselbe hinaus.

dem Originale des Or. abgeschrieben war. Nun wissen wir, daß Pamphilus und Eusebius für die Abschrift der Schriften des Or. Sorge trugen, und haben noch Subscriptionen von ihnen¹⁾, nach denen sich der Wortlaut der von der Subscription in A vorausgesetzten älteren Unterschrift vermuten ließe. Daß also AΦ auf den Origenes-Text von Caesarea zurückgehen, ist gewiß²⁾. Die Thatsache wird auch bestätigt durch gemeinsame Korruptelen. Zu den von K. S. LXXII angeführten Belegen, von denen aber I 355, 18. II 49, 9 zu streichen sind, füge ich noch folgende sichere Beweise hinzu: I 249, 17, wo *ἐξευγενισθεῖεν* (ἀν) zu schreiben war (vgl. 264, 11). 266, 5 *οὐ βασανίσας τὸν ἐν αὐτοῖς νοῦν μηδ'* (lies οὐδ') *εἰσελθεῖν πειραθεῖς εἰς τὸ βούλημα τῶν γραφάντων.* II 27, 21 *τοῦτ' ἄτοπον καὶ* (οὐ) *μετρίως τῆς τοῦ ἐπὶ πᾶσι θεοῦ προνοίας ἀναιρετικόν ἐστι.* Für Koetschus Sprachgefühl ist freilich das von Boherellus eingefügte *οὐ* überflüssig. 28, 22 *ἐπεὶ μὴ* (so AB, wohl *ἐπειδὴ*, so, wie ich sehe, schon Robinson) *τὰ ἑτέρων οὐ τηρεῖ.* K. bringt es fertig, mit den andern Hss. von Φ *ἐπεὶ μὴ καὶ τὰ ἑτέρων οὐ τηρεῖ* zu schreiben. 48, 18 ist *ὧν* zu lesen statt *ὡς*. 73, 12 *τοῦ* Robinson nach Plato statt *τὸ*. 210, 24 (τὰ) *βαθύτερα.* Ich habe gewiß auch manche Stellen übersehen; aber groß ist die Zahl der gemeinsamen Korruptelen nicht, und sie betreffen fast stets unbedeutende Versehen, wie sie noch heute jeder beim Kollationieren sich zu Schulden kommen läßt. Ich zweifle daher nicht, daß, wo uns A und Φ zur Verfügung stehen, wir das Exemplar des Pamphilus und Eusebius rekonstruieren und dessen wenige kleine Versehen meist werden bessern können. Wo uns Φ nicht zur Verfügung steht, werden wir diesem Ziele beträchtlich fern bleiben. K. urteilt eben viel zu günstig über A, weil er Φ unterschätzt und es nicht verstanden hat, an dem Texte von Φ sich das richtige Urteil über A zu bilden, und er urteilt darum über den Wert seiner eigenen

1) S. Preuschen bei Harnack, Altchristl. Litt. 337. 543 (vgl. Robinson S. XVIII) und ein neues Zeugnis bei E. von der Goltz, Archiv II 4 S. 13.

2) Für die Textgeschichte der Philokalia scheint mir wichtig die auffallende Uebereinstimmung des Prologes der Philokalia in B (Robinson S. 3, 11 ff.) und der von E. Klostermann (Archiv III 1 S. 35 ff.) veröffentlichten Katenenprologe. An beiden Stellen wird mit demselben Cyrill-Citate Benutzung der ketzerischen Schriftsteller gerechtfertigt. Und der Katenenschreiber (Andreas? vgl. über ihn Lietzmann, Katenen S. 23) benutzt auch Basilius und berichtet von der Verdächtigung der Echtheit des Jesaiakommentars des Basilius wie der Herausgeber der Philokalia von Zweifeln gegen die Echtheit der Philokalia. Der Herausgeber der Philokalia gehört sicher ins 9. Jahrh., Andreas paßt wenigstens mit seinen Tendenzen in die beginnende byzantinische Renaissance. Ob sie identisch sind oder nicht, wird sich, wenn man die Katenen genauer kennt, ausmachen lassen.

Ausgabe sehr optimistisch (S. LVIII). Mit einer getreuen Reproduktion von A mußte die Arbeit beginnen, aber sie mußte nicht darin stecken bleiben, sondern zur Kritik an der Tradition fortschreiten.

Wer sogar durch Φ nicht vor schlimmen sprachlichen Fehlern sich bewahren ließ, der steht natürlich der direkten Ueberlieferung allein erst recht völlig kritiklos gegenüber. Das sei zunächst in sprachlicher Hinsicht an Beispielen — ich wähle *ὄλγα ἀπὸ πολλῶν*, wie Or. zu sagen liebt — gezeigt. I 4, 20 wird *δυστάτων* statt *δυστόνων* geschrieben, aber 214, 13. 14 bleibt *παριστώμεν* (Ind.), 252, 14 *ἀφιστᾶν*. Or. wird die Formen ebenso wie die von *ιστάνειν* gebraucht haben, und K. hätte, wenn er das Material gesammelt hätte — im Index kümmert er sich um solche Dinge nicht —, höchstens im Apparat seine subjektive Meinung äußern dürfen. 10, 21 ist *ἀνακίρναται*, nicht *ἀνακίρναται*, zu schreiben, vgl. II 362, 2. — 7, 8 druckt K. ohne Anstoß *πρὸς τὸ τυχεῖν ἐν Χριστῷ τέλους*, es ist natürlich (vgl. 271, 22) *τοῦ* zuzufügen. — Daß 8, 2 *τὸν (ἐν)εστηκότα πειρασμόν* zu schreiben ist, konnte K. schon allein aus Or. lernen. — 12, 27 ist mir *ἀκούσομεν* bedenklich, so lange mir nicht ein Beispiel des aktiven Fut. bei Or. nachgewiesen wird. — 17, 9 *ἦτοι οἱ ἐν οὐρανοῖς ἄγγελοι ἐφ' ἡμῖν εὐφρανθήσονται . . . ἦ, ὃ μὴ εἶη, καὶ* (das richtige *αἰ* giebt der Apparat als Lesart der zweiten Hs.) *κάτω δυνάμεις αἰ ἐπιχαιρεσίστικοι εὐφρανθήσονται*. — 18, 5 *καθαρὸς αἵματι καὶ φόνῳ*, der ursprüngliche Genetiv ist an den folgenden Dativ assimiliert. — 23, 9 die Mutter der Märtyrer *ἐπιδειξαμένη πείσειν . . .* Ich vermutete sofort *ἐπιδειξαμένη*, fand dies unter dem Text als Konjektur Wettsteins, und meine Vermutung, daß ich es in der von K. citirten Vorlage des Or. (II Makk. 7, 26) antreffen würde, täuschte mich nicht. Andere Belege für die Bedeutung ›übernehmen‹ bietet die Konkordanz von Hatch-Redpath, und zu vergleichen ist II 206, 24 *ἀναδεξάμενον ἀποθανεῖν* und das von Krumbacher Sitzungsber. der bayr. Akad. 1892 S. 286 ff. besprochene Synonym *καταδέχεσθαι*. — 33, 21 *ὑποδεικνύς, πῶς ἂν διοδοῦσητε*, lies *διοδοῦσαίτε*, und das folgende sinnlose *τε* ist zu streichen. — 41, 23 ist *καὶ* mit P zu streichen. — 41, 30 falsch *θρέψαντες* statt *θρέψαντας*. — 79, 1 *τῶν κατὰ πόλεις ἀρχόντων καὶ στρατικῶν* (so ohne Note in den Index aufgenommen, eine Abschrift hat richtig *στρατιωτικῶν*) *καὶ δήμων*. — 100, 15 wird die dem Sprachgebrauche des Or. entsprechende Konjektur *παραπέμπει*, ›er übergeht‹ statt des sinnlosen *παραπίπτει* verschmäht, dies ohne Note sogar in den Index aufgenommen. — 116, 21 Sokrates holte sich den Phaidon *ἀπὸ οἰκήματος στέρους*. K. streicht *οἰκήματος*, obwohl A und Φ es haben, unter Berufung auf 260, 5. Hier ist aber das gemeine Gewerbe ausdrück-

lich beschrieben, das ohne das gestrichene Wort an der ersten Stelle unklar bleibt. — 140, 19 ff. wird uns unmittelbar hinter einander *λήσταρχος*, *λήσταρχον*, dann zweimal *λησταρχῶν* geboten, und 167, 9 *ληστάρχαις*, obgleich die erste Hand *οις* korrigirt hat. Im Index werden dann die Formen auf Celsus und Or. sicher verteilt. Was hs.liche Accentuation zu bedeuten hat, weiß K. nicht. II 371, 12 ist *ἐκατοντάρχω* überliefert; s. auch Philok. S. 29, 30 R. — 155, 26 *τὸν Ἰησοῦν τοιαῦτα παρὰ τῆ οἰκονομίας λελαληκέναι* wird die längst vorgenommene selbstverständliche Aenderung *παρὰ τὴν οἰκονομίαν* ausdrücklich als unnötig bezeichnet. — 175, 2 ist gar kein Grund, *συνέστησεν* zu ändern. — 182, 17 *εἰ δὲ τὸ »ἐπήρκεσεν« ἀπὸ τῶν μέσων καὶ σωματικῶν λαμβάνει*. K. bewahrt das sinnlose *ἀπὸ* und verschmährt die in A von jüngerer Hand gemachte Emendation *ἐπὶ*. — 198, 7 *ὁ Ἰουδαῖος, ἐν ἰδίῃ τὸ βούλημα τῶν προφητικῶν λόγων, παραστῆναι δυνήσεται τῷ μὴ κούφως ἀπειλεῖν καὶ λοιδορεῖν τὸν θεόν καὶ πῶς . . .*, die Emendation *παραστῆσαι* und *τὸ* verschmährt K. — 216, 1 liegt *ἀπαντησόμεθα* mindestens ebenso nahe wie *ἀπαντήσομεν*, und jenes scheint dem Sprachgebrauche des Or. zu entsprechen; s. z. B. II 224, 24. 25. 310, 3. — 218, 20 schreibt Delarue richtig *εἰ τὰ (εἶτε A, εἴ τι Koetschau¹⁾) τῆς φαινομένης αὐτῷ ἀληθείας ἐπρέσβενεν*, vgl. z. B. 277, 11 *πρεσβεύοντες τὰ τῆς ἀληθείας*, II 70, 9 *τοῖς πρεσβεύουσι τὰ τῆς ἀληθείας*. So ist auch I 342, 20 *πρεσβεύουσι* (τὰ) τοῦ λόγου zu schreiben (vgl. Delarue zu 324, 19). — 222. 223. II 36. 37 werden meist mit Unrecht in die Herodotcite die jonischen Formen eingeführt. — 228, 12 *ἵνα τί (τι K.) ὠφελῆθῃ τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος*; vgl. 225, 7 *τί ὠφελῆσαι τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος βουλομένη*, wo die Periode durch das Fragezeichen Z. 8 ruinirt ist. — 228, 13 *ἢ αὐτὸς ἐκείνος (Abaris) τί ὤνατο* (ἀπὸ τοῦ) *οἰστῶ συμφέρεσθαι*; K. vermißt das fehlende *ἀπὸ τοῦ* (s. z. B. Philokalia 19, 17 R) nicht. — 230, 11 *ἤτοι διαβαλοῦμεν τοῖς αὐτὴν μὴ παραδεξαμένοις καὶ ἐγκαλέσομεν τῇ ἱστορίᾳ ὡς οὐκ ἀληθεῖ*. K. nimmt Anstoß an dem auf das folgende *ἱστορία* bezüglichen *αὐτὴν* — was aber nicht ohne Analogie ist — und will darum die beiden Glieder umstellen. Er verewigt nicht nur den von *διαβάλλειν* abhängigen Dativ, sondern merkt auch nicht, daß *μὴ* sinnlos ist. Man muß in *διαβάλλειν* ein Verbum des Sinnes »beipflichten« suchen; ob Or. *ἐπιβάλλειν* so gebraucht, wie andere es thun, weiß ich nicht. — 233, 6 *εὐφρονεῖν*, lies *εὖ φρονεῖν*. — 235, 28 *ψυχαί . . . οἳοί τε ἦσαν*, lies *οἳαί τε*. — 250, 23 über das begründende *μέν γε* (vgl. II 111, 5) s. Philologus LVII S. 272. Die Zufügung von *καί* ist überflüssig. — 250, 27 *μακαρίους αὐτοὺς ἔσε-*

1) So ohne Note im Index aufgeführt.

σθαι καὶ τὸν οἶκον ἀποφαίνειν εὐδαίμονα. Boherellus' Emendation ἀποφανεῖν steht unter dem Texte. — 252, 31 διαβεβοημένον ist schon von den Abschriften richtig in διαβεβλημένον geändert. — 269, 12: Celsus wirft den Christen vor, daß sie mit Unrecht ihre Leute das Bessere verachten lehren; ὡς, ἐὰν ἀπέχωνται αὐτῶν, ἄμεινον αὐτοῖς ἔσται (ἐσόμενον?). Or. entgegnet 272, 1 τίνων δὲ καὶ κρειττόνων τοὺς ἀπεχομένους διδάσκωμεν ἄμεινον ἀπαλλάξαι; »Welches Besseren lehren wir, daß man sich enthalten müsse, um besser zu fahren?« ἀπεχομένους hat Boherellus statt ἀποδεχομένους emendiert, und K., der den intransitiven Gebrauch von ἀπαλλάττειν (s. Index) verkennt, bescheinigt ihm in dem trivialen Stil seiner Noten die Unrichtigkeit seiner Emendation. Wie der Index S. 459 lehrt, macht er τίνων κρειττόνων von ἀπαλλάξαι abhängig. — 282, 14 hält es K. nicht für nötig, ehe er ἰδίους ποιῶς statt ἰδίως ποιῶς schreibt, sich um die stoische Terminologie (s. z. B. den Index der Doxographi und Cumont zu Philo De aet. mundi S. 15, 14) zu kümmern. — 290, 1 σεμνὰ ἔστι καὶ λόγον ἄξια τὰ ἐπαγγελλόμενα wird der Schnitzer verewigt und Boherellus' selbstverständliches ἀπαγγελλόμενα ausdrücklich verworfen. Nicht nur II 302, 9, sondern auch II 303, 14 ist ἀπαγγελλόμενων einzusetzen. Umgekehrt wird I 284, 2 ἐπαγγελίας zu schreiben sein. — 305, 3 wäre πλάνητας wohl schon wegen des voraufgehenden γόητας zu schreiben. — 319, 20 Joseph zog es vor κατακλεισθῆναι ἐν φυλακῇ ἢ περὶ ἀπολέσθαι τὸν σώφρονα, vgl. Epiktet I 28, 23 ἀπώλεσε τὸν αἰδήμονα, τὸν πιστόν, τὸν φιλόξενον, τὸν κόσμιον und den Index von Schenkl S. 525. Der zweite Teil der Konjekture von K., die im Texte steht, ἀπολέσαι νοῦν σώφρονα, ist also sicher falsch. Doch die Verkennung dieses wohl seltenen Gebrauches ist verzeihlich. — Aber zum Texte von 323, 9 ἐπὰν ἐπακούσῃ (θεοῦ) τῷ παρ' ἑαυτοῦ πάντα ποιήσαντι möchte man in der That ausrufen: ἀπώλεσας, ἄθλιε, τὸν γραμματικόν. K. verkennt das kausale παρ' ἑαυτόν (s. z. B. 340, 5. 6. II 193, 19, wo wohl πάντα zuzufügen ist, II 312, 30¹⁾), das A richtig bietet. Or. konstruiert sonst ἐπακούειν richtig mit Gen. (s. z. B. 328, 4. 5 II 313, 21. 22); also ist wohl hier und II 249, 25 ὑπακούειν einzusetzen (s. z. B. I 174, 13). — 328, 20 ἐξήτησεν ἔν, [εἰ] αἰ γεγραμμένοι προστάξεις τοῦ θεοῦ . . . τίνι ἢ τίσιν εἰρηνηται. K. findet es nicht nötig, εἰ zu streichen. — 336, 30 κακὰ δὲ καὶ αἰ ἀπ' αὐτῆς πράξεις. K. nimmt keinen Anstoß, lies κακία (= II 126, 10. 239, 30. 240, 1. 245, 18. 20). — 338, 16 ἀλλὰ γὰρ ὁ

1) II 393, 4 ὅ τι ποῖ ἔσονται, παρ' αὐτοῖς προεωραμένοις wird dagegen falsch παρ' αὐτούς geschrieben und mit ἔσονται verbunden; vgl. z. B. II 395, 1 παρ' ἑαυτοῖς ἐρευνήσαντες.

προηγούμενος καὶ πρὸς τὰς Κέλσον λέξεις καὶ πρὸς τοὺς (τὰς Boh. Koetschau) ἀπὸ τῆς Στοᾶς λόγους (λόγος Boh. Koetschau) εὐκαιροτέρων ἐν ἄλλοις ἐξετασθήσεται. λόγος muß schwerlich zu προηγούμενος zugesetzt werden, s. Rhein. Mus. LII S. 502. — 339, 11 ὥσπερ γεωργὸς κατὰ τὰς διαφορὰς (so schreibe ich statt διαφορούς) τῶν τοῦ ἐνιαυτοῦ ὠρῶν διάφορα ἔργα γεωργικὰ ποιεῖ ἐπὶ τὴν γῆν καὶ τὰ ἐπ' αὐτῆς φυόμενα. Aber auch ἐπὶ (περὶ?) τὴν γῆν ist sinnlos (vgl. übrigens oben S. 279). — 362, 1 wird Or. das bei ihm ganz singuläre χρᾶσθαι zugeschrieben. — Bd. II 2, 9 θεὸς δὲ δόξῃ . . . τῷ ἡμετέρῳ νῶ καὶ λόγῳ τὸ προκειμενον γενέσθαι begreift K. nicht. Der Text wird durch ein πρὸς vor τὸ verfälscht, und im Apparat wird uns die weitere Erkenntnis mitgeteilt, daß es ursprünglich πρὸς τῷ προκειμένῳ hieß. Die philologische Gelehrsamkeit, die die Konstruktion γίνεσθαι πρὸς τινι demonstriert, ist wie gewöhnlich, wenn sie einmal auftritt, trivial und deplaciert. — Bemerkenswert ist der Gebrauch von εἰ ἄρα II 7, 18 τοὺς δ' ἐπιστατούντας, εἰ ἄρα (si modo praesunt), δαίμονας (II 190, 19. 194, 28. 29. 256, 11). Es ist verkannt 11, 20 τὸ ἀληθινὸν φῶς, οὗ μετοχῇ καὶ ταῦτ', εἰ ἄρα, πεφώτισται und 25, 21 μὴ βουλέσθω οὖν ὁ θεὸς παραλόγως αἰώνιον ἀποφῆναι μήτε τὸν τοῦ σίτου κόκκον ἀλλ', εἰ ἄρα, τὸν ἐξ αὐτοῦ στάχυν μὴδὲ (lies μήτε) τὸ σπειρόμενον ἐν φθορᾷ, ἀλλὰ τὸ ἀπ' αὐτοῦ ἐγειρόμενον ἐν ἀφθαρσίᾳ. — 13, 9 τῷ Χριστῷ τοῦ θεοῦ καὶ μεθ' ἡμῶν τῶν τοπικῶς κάτω ἐπὶ γῆς τυγχάνοντι hält K. so aufrecht. Man kann nur zweifeln, ob die Streichung von τῶν oder die Aenderung τοπικῶν genügt oder ob die Korruptel tiefer greift. — 17, 14. 17. 18 weiß ich nur, daß der Text sinnlos und wohl lückenhaft ist. Die Aenderung δυνάμενος und βουληθεῖς ist notwendig. Aber auch ἄτινα ist unverständlich. — 18, 1 erträgt K. ebenso den sinnlosen Wortlaut. Ich traue mich nur dem Sinne nahe zu kommen: τοὺς δὲ μὴ τοιούτους, κατὰ τὴν ἀξίαν χρῆζοντας τῆς διὰ πυρὸς κολάσεως, *** <καὶ> οἰκονομίας ἐν τούτοις ἐπὶ τινι τέλει φησὶν ἔσεσθαι . . . Daß von den begrenzten Höllestrafen die Rede ist, hat der Scholiast richtig erkannt. — 35, 20 ἵνα . . . κρίνην ἀνὰ μέσον τῶν ἐθνῶν, ἐκλεγόμενος μὲν οὖς ὄρα εὐπειθεῖς, ἐλέγχων δὲ λαὸν πολὺν τὸν ἀπειθῆ. Es ist ein starkes Stück, hier die Periode durch ἐλέγχῃ (ἐλέγχει A) zu vernichten. — Daß 102, 20 Ἰαωιά nicht anzutasten ist, war z. B. aus Deissmann, Bibelstudien S. 7 zu lernen. Auch II 101, 12 ist Ἰὰ nicht notwendig in Ἰαῶ zu ändern, s. Deissmann S. 6, auch R. Wunsch CIA Appendix S. 51 Nr. 2 Ἰαβεζεβυθ, Field zu Exod. 6, 3. — Statt 106, 21 γραῦς ἐπὶ τῷ βουκαλῆσαι παιδίον [μεθύουσα] μῦθον ἐπάδειν τοιοῦτον καὶ ψιθυρίζειν τῷ παιδίῳ ἐπησχύνθη das sinnlose μεθύουσα zu entfernen, will K. die trunkene Kinderfrau auch in die andere Stelle 104, 3 ein-

führen (vgl. auch II 144, 6). — 168, 16 τῆς θείας φύσεως ἀπαύγασμα καὶ χαρακτήρ τις ἐνανθρωπούσης ψυχῆ ἰερᾶ τῆ τοῦ Ἰησοῦ συνεπιδημήσει τῷ βίῳ. K. verschmäh't die Emendation ἐνανθρωπῶν (vgl. auch den Index). — 172, 23 wird uns ἐὰν . . . ἐπαγγέλλεται zugemutet. — 173, 19 giebt der Text von A, wenn man nur κρείττων ändert, einen guten Sinn: οὐδέποτε ἐν χώρᾳ ὑποτεταγμένου ἀνθρώποις ὡς κρείττοσι γινόμενος. K. giebt ὑποτεταγμένος ἀνθρώποις ὡς κρείττοσι γινόμενοις, so bleibt ἐν χώρᾳ sinnlos. — 200, 21 αἰνιττόμενοι ὃ τι (so K., ὅτι A, lies τι) περὶ τῶν γενέσεως πραγμάτων σοφόν. — 206, 4 ist das eingefügte ἀλλὰ sinnlos. — 214, 10 ist κατακλιθέντας freilich nicht in κατακληθέντας zu ändern, wohl aber in das auch sonst von der Beschwörung der Dämonen (neben καλεῖν) gesagte κατακληθέντας. Das von der ersten Hand in A S. 218, 30. 32 richtig gebotene κατακλήσεις verschmäh't K. und druckt κατακλίσεις. Und dabei druckt er doch richtig in der wörtlich anklingenden Stelle I 174, 12 δαιμόνων κατακλήσεσι περιέργους θελγομένους und 304, 10 ταῖς τοιαύταις τοῦ θεοῦ κατακλήσεσιν. Noch größer wird die Verwirrung, indem I 59, 9. 12 die richtige Lesart des ursprünglichen Textes von A verlassen und nach der korrigierten Lesart zweimal κατακλήσεσι gelesen wird. Dem allen wird dann die Krone aufgesetzt, indem im Index κατακλήσεις, κατὰκλήσεις, κατακλίσειν (κατακαλεῖν fehlt) friedlich neben einander stehen. Beachtenswert ist auch I 304, 25 κατεπίκλησις. — 226, 20 εἰ μὲν γὰρ ὡς ἰδιώτης λέγοι καὶ ἀφιλόσοφος βλάβην τὴν περὶ χρημάτων. K. bleibt bei der Lesart von A ἀφιλόσοφον und erklärt die Aenderung von Boherellus für falsch. — 231, 19 wird ohne Anstoß gedruckt οὐκ ἂν μεταπεισῆται τις ἡμᾶς. — 255, 12. 13 nennt Celsus die Christen höhnisch ἀγάματα (vgl. z. B. 253, 27. 236, 9), weil sie Gottes Bild sein wollen. Die Hs. bietet hier und in der Widerlegung des Or. 257, 25. 258, 1 Formen von ἄγαμα, wofür K. überall ἄγγελμα einsetzt. Er behauptet, daß ἄγαμα durch die Widerlegung des Or. nicht empfohlen werde. Aber was heißt denn: οὐ διέφθιρε δὲ ἡ κόλασις αὐτοῦ τὰ τοῦ θεοῦ ἀγγέλματα, ἀλλ' εἰς γνῶσιν αὐτὰ ἤγαγεν. Und es wird dann ausgeführt, daß der Tod Jesu die Jünger zur rechten Erkenntnis brachte. Keim spricht sich in seinem unlesbaren Buche S. 128² zwar für ἄγαμα aus, versteht es aber falsch. — Wie die Periode 255, 9 (10 lies etwa γέγονεν ᾧ πιστεύσαι ἂν τις) ruiniert ist, sehe man bei K. nach. — Von der Masse der Christen sagt Celsus nach A 264, 5 χωρὶς λόγου τῆ στάσει συννοσοῦντες 265, 21 χωρὶς λόγου τῆ στάσει συνόντας. An der ersten Stelle ist nach der zweiten συνόντες (vgl. auch 276, 12) einzusetzen, während K. umgekehrt verfahren will. Der Ton liegt auf der Unvernunft der

Laien im Gegensatz zu den gebildeten Christen, und erst Or. 265, 29. 30 setzt zur Erklärung den zweiten Begriff des *νοσεῖν* hinzu. — 268, 8 τὰ μὲν τῆς ἀνθρωπίνης . . . τέχνης ὑπερφηάνισαν entspricht ὑπερφορησασιν jedenfalls dem Sprachgebrauche des Or. besser als Koetschus ὑπερφηανήσασιν; s. z. B. I 206, 19. ὑπερβάσιν (vgl. I 175, 2) läge wohl zu weit ab. — 281, 25 stellt K. ὁμύσιν = ὁμύσασιν her. — 287, 9 ist die Zufügung von οὐ unnötig, τοῦθ' ἡμᾶς πᾶσχειν bezieht sich aufs Folgende, nicht aufs Vorhergehende. — Wenn 289, 9 πότερον δὲ ὥστε μηδαμῆ μηδαμῶς ἔτι αὐτὴν (sc. κακίαν) ἐπιτραπήναι γίνεσθαι »so daß ihr nirgend aufzutreten erlaubt wird« δύνασθαι eingesetzt wird, liegt wohl wieder ein sprachliches Mißverständnis vor. — 302, 5 liegt Bentleys τὸν οὐ näher als τοῦτον οὐ. Or. liebt diesen feinen attischen Gebrauch des Artikels, der oft (lies II 369, 14 <τοῦ> φ, ebenso II 395, 32) in den Hss. verkannt wird. — 322, 24 γυμνιτεύειν wird die Aenderung γυμνητεύειν verschmäht. — 325, 9 wird die Form τέτρασιν verteidigt, obgleich I 127, 11. II 371, 15 in demselben Citate τέσσαρσιν und τέτταρσιν überliefert ist. — 336, 2 ἀδελφῷ δὲ προσεύχεσθαι τοὺς κατηξιωμένους ἐνὸς αὐτοῦ πατρὸς (desselben Vaters wie er) οὐκ ἔστιν εὐλογον. Die Auflösung der Abkürzung als αὐτῶν giebt keinen Sinn. — 356, 22 ἀναγκαίως δέ μοι ἔδοξεν . . . ὑπομνησθῆναι steht die Besserung ἀναγκαῖον unter dem Text. — 380, 20 wird, sprachlich unmöglich, ἐγκαλέσαιτο vermutet. — 385, 11 wird die Frage, ob ἀνεπίστημον oder ἀνεπιστήμον, berührt, aber übersehen, daß das Wort sinnlos ist und daß der Gegensatz ἀνεπίσημον fordert. — 388, 6 ὑγιάσθαι, lies ὑγιάσθαι (s. Index).

Was K. für die Emendation des Textes geleistet hat, ist herzlich wenig. Ich habe zwei Dutzend sehr nahe liegende Besserungen gezählt, und viel mehr wird es nicht sein, man müßte denn die willkürliche Aenderung von γίνεσθαι (so A, γίνεσθαι Φ), die durchweg vorgenommen wird, oder die pedantisch notierten Aenderungen in der Accentuation mitrechnen wollen. So sind denn auch die offenkundigsten Fehler der Tradition übersehen worden, und man stößt fortwährend bei der Lektüre an und muß sich erst einen verständlichen Text zurecht machen. Zum Beweise teile ich folgende einleuchtende Aenderungen mit, die wohl jeder nur etwas mit der Grammatik, der Sprache des Or. und den geläufigsten Fehlern der Hss. Vertraute sofort vornehmen muß¹⁾: 46, 9 μήτε (so schon Wettstein). 69, 16 ὅτε. 73, 22 ἐναργέστερον. 73, 25 δυναμένου M². 87, 20 καθὰ

1) Nur an einigen Stellen teile ich den weiteren Zusammenhang mit, um auch dem Leser, der den Text des Or. nicht vergleicht, ein Urteil zu ermöglichen.

παρειλήφεισαν. 111, 19 *καὶ* statt *ἦ*. 122, 8 *ἀποδιδομένων*. 122, 20 *ἐπιδείξως*. 166, 13 *ἀπολογίας εὐρίσκοντες ἐφ' οἷς* (so Boh.) *καταγελάστως ἐξηπατήθητε*. K. behält *ἐφ' αἷς* bei, aber nicht in der Verteidigung liegt die Täuschung, sondern sie suchen eine Verteidigung für ihre lächerlichen Irrtümer inbezug auf Jesu Person. 174, 14 *〈τὰ〉 ἀπὸ* (= Z. 6). 191, 17 *ἐν μνημείῳ, οὐκ ἐν λόγαδων λίθων οἰκοδομηθέντι καὶ τὴν ἔνωσιν οὐ φυσικὴν ἔχοντι, ἀλλ' ἐν μιᾷ καὶ δι' ὄλων ἠνωμένη πέτρα λατομητῷ καὶ λαξευτῷ (λατομητῇ καὶ λαξευτῇ* A, doch s. auch Matth. 27, 60, Mc. 15, 46, Luc. 23, 53). 224, 18 *τοιούτοις*. 261, 28 *μέγα γὰρ δύναται καὶ πρὸς τὰ δοκοῦντα εἶναι χαλεπάτατα καί, ἵνα καθ' ὑπερβολὴν ὀνομάσω, ἐγγύς πον ἀδυνάτων (ἀδυνάτα A)*. 267, 2 *ἀπαλλάσσοντες* (Gegensatz *πείθοντες*). 267, 29 *εἶπη*, vgl. Z. 23. 269, 14 *ἐναργείας*. 275, 10 *οὐχ ὄρων, ὅτι [καὶ] καθ' ἡμᾶς ἐστὶ τῆς καθόδου (Jesu) ὁ νοῦς προηγουμένως μὲν 〈τὸ〉 τὰ . . . δευτέρως δὲ τὸ*. 276, 6 *ἀπληροφότος*. 284, 12. 13 *λελέχθαι*. 284, 15 *οὐδὲ*. 295, 20 *ἄρα γε*. 296, 1 *ἀνακειμένου*. 333, 27 ist schon in A *ἐμπεριλαμβάνων* richtig in *ἐμπεριλαμβάνων* korrigiert, und auch II 116, 16 ist natürlich *ἐμπεριλαβῶν* zu schreiben. Im Index figurirt das korrupte *ἐμπεριλαμβάνειν*, die Zeugnisse für *ἐμπεριλαμβάνειν* sind übergangen. 329, 26 *καταλιπόντι*. 335, 1 *οὐδὲ*. 352, 11 *διδασκαλία ἔκκεται (ἔγκεται A, aber mehrere Hss. der Φ haben das dem Sprachgebrauche des Or. entsprechende ἔκκεται)*, ebenso ist II 368, 10 *ἔκκεται* (nicht *ὑπόκειται*) statt *ἔγκεται* zu lesen. II 4, 11 *οἰοῦναι ἀποκρινομένους 〈εἰς〉ἀγει, ὅτι*. 21, 20 *〈οὐ〉σφόδρα ἀπεμφαίνοντα*. 43, 7 *〈τὸ〉 χρήσιμον*. 45, 20 *ἀλαζονείαν*. 53, 9 *ἀνελήφει*. 87, 25 *τὰ Πλάτωνι οὐκ ἀπιθάνως μὲν εἰρημένα, οὐ μὴν καὶ διαθέντα τὸν φιλόσοφον ἀξίως κἄν αὐτῶν* (sc. *τῶν εἰρημένων*, A hat *αὐτῶ*) *ἀναστραφῆναι*, ähnlich 72, 23. 91, 1 *τοῖς γνησίως μαθοῦσι τὰ θεῖα καὶ ἀξίως αὐτῶν βιώσασι*. 89, 10 *ἀναγεγραμμένα*. 91, 4 *γενήσεσθαι* statt *γενέσθαι*, es folgt *ἔσεσθαι*. 91, 22 *προπάτορος* (s. Index, *προφήτου A, πατριάρχου Boh. K.*). 94, 5 *διαλήψεται γὰρ τινα* (so auch Spencer, *τίνες A*) *ἐν αὐτοῖς καὶ τὰ περὶ . . .*, K. sinnlos *τίνες ἐν αὐτοῖς καὶ 〈τίνα〉 τὰ περὶ*. 94, 18 *θεάσεσθαι*. 101, 2 *πνεύματι προνοίας καὶ σοφίας (σοφία A)*. 104, 25 *καὶ 〈τὴν〉*. 113, 7 *ὅτι 〈τὸ〉*. 120, 5 *πραττόντων*. 120, 9 *ἕτερόν τι*. 120, 29 *ἀπεφήνατο δὲ (Celsus) μάλα εὐηθικὴν εἶναι καὶ τὴν περὶ ἀνθρώπων γενέσεως γραφήν, μήτε τιθεὶς τὰς λέξεις (δείξεις A) μήτε ἀγωνιζόμενος πρὸς αὐτάς*. 121, 20 *εἰρημένων*. 122, 21 *ἀναστάσει*. 124, 24 *συναρπάζειν*. 127, 26 *ἀκούοντι*. 137, 4 *δὴ* statt *δ'*. 143, 4 *περιέπλασε (περιεπλάσματο A, vgl. auch 142, 21) τὸ σῶμα τῷ Ἰησοῦ*. 149, 19 *ἔτι* statt *εἶ τι*. 150, 3 *τὴν οἰκονομίαν . . . ἐπιπληρώσαντα (A ἐπικληρώσαντα)*. 153, 4 *πρὸς ὃ 〈οὐχ〉*. 157, 7 *τὸ*

τοιούτους αὐτοὺς τυγχάνειν. 157, 10 αὐτοῦ. 178, 20 ἀπιέναι¹⁾. 186, 13 ἐρήσονται (εἰρ. A, aber s. z. B. 2173). 188, 18 μανθανέτω <τῷ>, das von K. nach M² noch hinzugefügte ἐν ist sinnlos. 191, 30 σφαλῶμεν (σφάλωμεν A, aber s. auch 192, 1. 99, 7 wird uns sogar eine Form ἐσφάλετο beschert). 192, 12 αὐτὸν <τὸν> oder besser nur τὸν. 200, 12 führt A auf die Lesart προτρεψαμένων, Or. gebraucht Aktivum und Medium. 200, 14: Bei den gewöhnlichen Christen εὐρεθείη ἂν σεμνότης καὶ καθαρότης καὶ ἡθους ἀφέλεια (σεμνότητος καὶ καθαρότητος A). 202, 11 τοῖς (τῆς A) ψυχῆς ὀφθαλμοῖς, 204, 20 εἰ καί, ὡς Κέλσος ἀξιοῖ, ἐχρήν τινα σέβειν ἄνθρωπον (ἀξίως und τινας A). 205, 9 μηδὲν μὴτ' ἀγενὲς μὴτ' ἀγανακτικὸν εἰπὼν πρὸς τοὺς (αὐτοὺς A und beide Male μὴδ') τοσαῦτα κατ' αὐτοῦ τολμήσαντας. 212, 21 οὔτε (= 216, 18, οὐδὲ A). 217, 10 οὐδὲ oder nach 220, 4 οὐ, aber nicht mit A οὔτε. 218, 13 <ἢ> κακίαν. 226, 5 <λεχθ>εῖη 9 <τὸν> τῷ 11 ᾧ statt οἷς 25 τὴν vor κατὰ umzustellen. 227, 14 ἀνθρώπων. 231, 31 <οὐ> σφόδρα (= Z. 9. 10). 236, 9 ἀράματα <τὰ> ἐν. 244, 28 τύχοι. 245, 21 κατὰ τὸ. 255, 15 <καί> διὰ, vgl. Z. 17. 257, 3 τοὺς statt τούτους. 259, 21 <ἐφ'> ἐτέρων ὠφεληθησομένου σωτηρία. 262, 2 τὰ μὲν <ἡμ>έτερα (K. mit Hoeschel falsch σφέτερα). 264, 15 wird in der weitläufigen Besprechung des Wortes ἀποτεινόντες die natürlichste Vermutung, daß es aus 268, 9 interpoliert ist, gar nicht geäußert. Ebenso ist 270, 6 das jedenfalls unverständliche τί δὲ προειπόντα wohl als Interpolation anzusehen. 275, 23 ἐναργεστερας M. 277, 6. 7 τὸ statt τὸν (vgl. Z. 11). 278, 29 ἐπὶ μοχθηρῶν (μοχθηρίαν A) ἐρχόμενος παλινοφθίαν. 279, 7 ἀνθρώποις τοῖς τελείοις (τελέως A) δικαίως πράττουσι τὰ δίκαια. 292, 9 ἄρχουσι. 312, 29 ὡς τηρουμένου τοῦ ἐφ' ἡμῖν καὶ τοῦ (τούτου T) ἐπαινετοῦ ἢ ψεκτοῦ γινομένου παρ' ἡμῶς. 324, 10 ἐφορῶν. 327, 25 ἡμῖν. 328, 4 <τοὺς> τὴν. 337, 15. 16 ἤπερ τὰ ἐκ τοῦ σωματικοῦ σπέρματος αὐτῷ γεγεννημένα. 346, 19 που, vgl. Z. 13. 353, 11 οἷς γὰρ οὐ κοινωνεῖ αὐτός (αὐτοῖς A), δόξα τις θεοῦ καὶ δύναμις αὐτοῦ καὶ ... ἀπορροή τῆς θεότητος ἐγγίνεται αὐτοῖς. 355, 11 πνεύματος. 363, 20 καὶ <τοῦ>. 367, 7 ἴσως ὁμοία (ἰσομοία A). 384, 20 <τις> τῷ. 390, 22 παραδιδόμενοι, vgl. 391, 19 (παραδοθέντες liegt zu fern). 401, 17 τὰς (τε A) κοινὰς πρὸς πολλοὺς εὐεργεσίας προσάγοντα. . . .

Ich könnte die Zahl solcher Aenderungen, die sich fast alle als absolut notwendig aufdrängen müssen, verdoppeln; das Material dazu habe ich bereit. Und ich könnte ein Buch schreiben, wenn ich alle die Stellen behandeln wollte, die ich wenigstens als sicher verdorben

1) ἀπειναι A. Ein für K. charakteristische Note in seiner Ausgabe des Gregor S. 59 kann ich nicht verschweigen: »ἐκπεριέναι = circumvenire ἐκπεριέναι Inf. Aor. 16, 20«.

bezeichnen kann, an denen ich aber teils zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Emendation schwanke, teils mir nur den Sinn herzustellen getraue, teils völlig ratlos bin. Ich verzichte hierauf; denn ich will nicht vage Möglichkeiten vortragen, wo eine sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauches und Vergleichung des gesamten Schrifttums des Or. vielfach zu sicherer Erkenntnis vorschreiten wird. Auch bedarf es keiner weiteren Beweise, daß K. für den von ihm herausgegebenen Text nicht das nötige Verständnis besitzt. Ich hoffe, es wird mir die Zeit gegeben werden, durch eine neue Ausgabe wenigstens der Bücher gegen Celsus, die ich für notwendig halte, dem, der vergleichen will, den erschöpfenden Beweis im einzelnen zu erbringen. Hätte ich es mit einem andern Herausgeber zu thun, so würde ich ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er die selbstverständliche Pflicht des Editors versäumt hat, diejenigen Stellen, die er nicht versteht und für korrupt hält, als solche zu bezeichnen. Nach dem allgemeinen Urteile K.s über die Güte des Textes von A und nach seinen exegetischen Proben habe ich allen Grund anzunehmen, daß er auch dem unerträglichsten Griechisch in seiner Weise einen Sinn abzugewinnen weiß. Aber weil wir in den künftigen Bänden Herausgebern gegenüber stehen werden, die für den Text des Or. Verständnis haben, so seien diese daran erinnert, wie wertvoll es für jeden, der sich ein volles Verständnis des Textes erarbeiten will, ist, aus dem Schweigen des Herausgebers den sichern Schluß ziehen zu können, daß er den Text zu verstehen glaubt. Und wenn der Editor die übliche Einseitigkeit eines rein textkritischen Apparates, der schon manchmal den Deckmantel für Trägheit und Bequemlichkeit abgegeben hat, durchbricht und an schwierigen Stellen uns seine Auffassung mitteilt, wird er nur der Sache dienen. Ein nachahmenswertes Muster hat in dieser Hinsicht kürzlich Br. Keil in seiner Ausgabe des Aristides gegeben.

Schon in den kleinen und doch so wichtigen Aeuerlichkeiten pflegt sich der Geist des Herausgebers zu zeigen. Weil K. den Text nicht versteht, zerreißt er ihn durch Interpunktion und Alinea; s. z. B. I 59, 5. 209, 6. 225, 8. 235, 9. 253, 2. 3. II 234, 24. I 328, 4—27 ist die eine Periode in drei Sätze zerrissen. Und so stößt man fast auf jeder Seite wegen verkehrter Interpunktion an und entdeckt oft erst nach wiederholter Lektüre, daß es nur einer Aenderung der Interpunktion bedarf, um den Text zu verstehen. Die Setzung des Kolons nach Artikel und vor Citaten (τὸ «καρδίᾳ γὰρ πιστεύεται») verursacht mir jedesmal fast einen physischen Schmerz. Schrullen wie οὐκ ἔτι, οὐδέ ποτε, μὴ ποτε >vielleicht<, II 142, 22 οὕτως μὲν τ' ἄν, die Emendation ἀλλ' mit der famosen Note II 311, 23 >ἀλλὰ T,

doch vgl. Z. 18ϰ, die durchgehende Setzung des Gravis vor Komma seien eben nur berührt. Alle Fehler der Hss. und der Herausgeber in Accentuation und Abteilung der Wörter werden sorgfältig registriert, Thorheiten wie *πειράσομεν*, *ὑπολαβεῖεν* etc. etc. und die ganze Masse schlechter Konjekturen verewigt. Diese falsche Pietät haben wirklich die braven Leute, aber schlechten Griechen, die sich bisher mit dem Texte des Or. abgegeben haben, nicht verdient. Nur Boherellus hat sich wirkliche Verdienste um die Emendation des Werkes gegen Celsus erworben, aber leider nur einzelnen Stellen seine Aufmerksamkeit zugewendet; und für die Schrift über das Gebet bildet Bentley eine glänzende Ausnahme, dessen Scharfsinn es wesentlich verdankt wird, wenn diese Schrift sogar in K.s Ausgabe etwas fehlerfreier ist¹⁾. Ich hätte bei K. eine Mitteilung über die von Brooke erwähnten hslichen Materialien Bentleys zu einer Origenes-Ausgabe erwartet und will nur hoffen, daß K. sich nicht etwa vorhandenes Material zu den andern Schriften hat entgehen lassen. — Der Apparat ist von unerträglicher Geschwätzigkeit; mehrere Zeilen lange Noten, durch die wir um nichts klüger werden, überflüssige Censuren für die Konjekturen, überflüssige und weitschweifige Angaben ihrer Fundstellen. Ich will ihn auf jeder Seite auf 4—5 Zeilen im Durchschnitt reducieren, ohne daß etwas Wichtiges verloren ginge. Es ist ein Jammer, daß unsere jungen Theologen, die so selten eine gute Ausgabe in die Hände bekommen, durch diese Bände, an die sie mit günstigem Vorurteile treten werden, in der auch bei Verständigen verbreiteten Meinung bestärkt werden können, daß ein kritischer Apparat ein Kehrriechtfaß und eine Rumpelkammer ist, daß textkritische Arbeit einem Spiele mit Steinen gleicht, die man so oder auch so setzen kann. Den Eindruck eines Spieles bekommt man namentlich, wenn man die Widersprüche zwischen »Textüb.« und Ausgabe, von denen einige Beispiele gegeben wurden, vergleicht. Es macht gewiß niemand Schande, auf Grund tiefer eindringenden Verständnisses eines Schriftstellers über einzelne Stellen richtiger urteilen zu lernen. Aber hier sind die Gründe, mit denen dieselbe Lesart das eine Mal verworfen, das andere Mal empfohlen wird, nicht selten gleich schlecht, die *δεύτεραι φροντίδες* inbezug auf den Wert von Φ sogar noch schlimmer als die ersten.

Inbezug auf den Bibeltext glaube ich doch wenigstens die Probleme für die LXX zu begreifen. Mein Material will ich nicht vorlegen, da es weder was Or. noch was die LXX-Hss. anbetrifft, auch

1) Genügend gewürdigt wird Bentley freilich nicht; s. die Emendationen zu 303, 1. 314, 2. 316, 10. 319, 13. 330, 4. 361, 10. 379, 9.

nur entfernt vollständig ist. Man muß sich aus längeren Citaten ein Urteil zu bilden suchen, mit welchen Hss. oder mit welcher Hss.-Gruppe der LXX Or. am genauesten übereinstimmt. Die Untersuchung ist vorsichtshalber für jede Schrift des Or. und für jede Schrift der Bibel gesondert zu führen. Es ist ferner zu untersuchen, wie sich der Text der Citate und der ihnen nahestehenden direkten Tradition der LXX zu der hexaplarischen LXX stellt. Dabei ist aber nicht der von Or. durch asterisci und obeli zurechtgemachte Text dem Vergleiche zu Grunde zu legen, sondern der durch Aufnahme der obelisierten Stellen und durch Ausschluß der durch asterisci interpolierten Stellen rekonstruierte Text der Vorlage (oder Vorlagen) des Or. Auch in den spätesten Schriften des Or., wo ihm die Hexapla schon vorlagen, finden sich Citate nicht nach seinem zurechtgemachten Texte, sondern nach seiner Vorlage. Also ist auch in den früheren Schriften, wenn die Citate mit den obeli und asterisci nicht übereinstimmen, keineswegs zu schließen, daß Einfluß hexaplarischer Studien auch sonst noch nicht stattgefunden haben kann. Or. hat hier mit großer Willkür oder wohl besser gesagt, absichtlicher Schonung verfahren; vgl. Lagarde, Septuagintastudien S. 73: »Man bedenke, wie viel oder aber wie wenig HexaplaMaterial in den für die Erbauung abgefaßten Schriften des Or. benutzt ist«. Man braucht nichts auf die Nachricht des Epiphanius von der 28jährigen Beschäftigung mit den Hexapla zu geben, ihr Einfluß verrät sich früh. In der Schrift vom Gebet z. B. zeigt das Citat I Kön. 1, 10. 11 (II S. 307. 332) deutlich diesen Einfluß in den Lesarten: *ἐνάθητο, πικρά* (so ist zu schreiben), und auch die sonstigen Besonderheiten des Textes (V. 11 *ἐὰν ἐφοράσει ἐπίδης*) lassen sich nur aus der Benutzung des schon fertigen Hexaplatextes erklären; vgl. Field I S. 488¹). Danach zweifle ich nicht, daß E. Klostermann zu II 332, 2 mit Recht *ὠβελίσσαμεν* (inbezug auf das Gebet des Asarja, vgl. übrigens auch Schürer Gesch. des jüd. Volkes³ III 335) statt *ὠβέλισαν* liest. In der Schrift gegen Celsus Bd. II 128, 29. 30 wird Gen. 6, 6 *καὶ διενοήθη ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ* citirt, *ἐν—αὐτοῦ* ist erst durch Or. zugekommen (s. Field I S. 23). II 52, 25 ist Theodotion benutzt.

Als das Mindestmaß dessen, was man von einem Editor des Or.

1) Mein Freund L. Cohn stellt mir freundlichst das Manuscript seiner Recension von Burkitts Aquila, die demnächst in der Jewish quarterly Review erscheint, zur Verfügung. Danach hat Or. in den B. der Könige für die Hexapla eine B verwandte Hs. zu Grunde gelegt. »Lucian (und die atlatische Uebersetzungen, soweit Reste vorhanden sind) stimmt überwiegend mit B. Der Alex. ist hexaplarisch beeinflußt. Bei dieser Ansicht, die mir sehr wahrscheinlich dünkt, tritt der hexaplarische Einfluß an unserer Stelle noch stärker hervor.

verlangen kann, möchte ich bezeichnen, daß er überall Fields Hexapla vergleicht — sehr gut wird es sein, wenn er den seltenen hexaplarischen Einfluß überall als solchen bezeichnet —, daß er die sonstigen Citate des Or. sorgfältig berücksichtigt und sich in der schon bezeichneten Richtung Grundsätze bildet und nach diesen in zweifelhaften Fällen die sonstige Tradition der LXX zu befragen weiß. Daß dies bei K. nicht der Fall ist, können schon die S. 283 angeführten Beispiele lehren ¹⁾. Allen diesen Fragen geht K. überhaupt aus dem Wege (S. XXXII) und erlaubt sich die Bemerkung, daß sich Or. in Kleinigkeiten nicht streng an den Wortlaut seiner Hss. gebunden hat. Das trifft für die wörtlichen Citate, die K. im Register nach dem Vorgange von Robinson und Brooke zum Nutzen der Sache als solche kennzeichnet, nicht zu. Man wird sich bei Besonderheiten des Textes stets zu fragen haben, ob die Arbeit an den Hexapla eingewirkt hat.

Unter dem Texte sind außer den Bibelstellen Verweise auf Schriftsteller, die Or. citiert oder die zur Erläuterung seiner Worte dienen können, mitgeteilt. Manches ist hier ganz überflüssig. I 213, 25 sehe ich nicht, warum Lucian Vitarum auct. citiert sein könnte, außer, unnötiger Weise, für den Ausdruck *ὀξυδερκίης*. Ebenso überflüssig ist das Citat Tusc. I 19 zu II 142, 11. II 101, 11 lernen wir durch die drei Zeilen Zeugnisse von hunderten für *Φαίλων* = *Κρόνος* nicht mehr als aus jedem Lexikon. Warum bei Heraklit außer den Hinweisen auf Bywater die Wolke der Zeugen? Warum werden I 284, 21 außer Useners Epicurea noch einige der Quellen citiert, die man alle bei Usener vorzüglich geordnet findet? Warum genügt II 201, 7 nicht der Hinweis auf Naucks Frag. Tr. 638? Offenbar haben solche Citate ornamentalen Zweck. Plutarchs Placita, die für die Theologen so wichtig sind, daß sie auch ihre Unechtheit zu erfahren ein Recht haben, werden bald nach den alten Seitenzahlen, bald nach Diels citiert. — An groben Irrtümern fehlt es nicht. II 111. 112 (vgl. Register S. 435) ist K. unwissend genug — jeder Primaner kann sich aus seinem Lübker belehren — die in neuerer Zeit sehr oft behandelten Fragmente des Syriers Pherekydes unter denen des Atheners zu suchen und dem Verfasser der Fragm. hist. das schreiendste Unrecht zu thun. Es handelt sich um Fr. 3. 6 Kern, der übrigens S. 111, 14 K. richtig mit Boh. *μυθοποιεῖν* liest. Außerdem verweise ich den von K. ohne Hilfe gelassenen Le-

1) Nur zur Schrift über das Gebet wird ein reicheres Material, namentlich von wichtigen Parallelen aus anderen Schriften des Or. mitgeteilt, das meist dem Londoner Anonymus und E. Klostermann verdankt wird; vgl. besonders die Nachträge.

ser auf Diels, S A B 1897 S. 144 ff. — Daß Aristoteles *Περὶ κόσμου* als echt citiert wird, ist auch nicht schön.

Ich finde es sehr richtig, daß zur Erläuterung der wertvollen Zeugnisse über die Gnostiker einfach auf Hilgenfelds Ketzergeschichte verwiesen wird, wo man das gesammte Material gut geordnet findet. So mußte auch in andern Fällen verfahren werden. Es hat gar keinen Zweck, wenn für die den Biographien der Philosophen entlehnten Anekdoten ein oder mehrere aus den älteren Ausgaben oder sonstwo aufgegriffene Zeugnisse mitgeteilt werden. Eine Verweisung auf Zeller hätte jedesmal viel Raum gespart und den Leser in den Stand gesetzt, im allgemeinen die Tradition vollständig zu übersehen und sich auch ein Urteil über ihren Wert zu bilden. Auch für die Lehren der Philosophen hätten oft Hinweise auf Zeller der Sache am besten gedient. I 286, 24 finden sich z. B. drei Zeilen Belege für die platonische *μετενσωμάτωσις*. Die wertvollen Zeugnisse des Celsus über die Fälle von Entrückung sind wie das gesamte Quellenmaterial von Rohde so wundervoll behandelt, daß es Unrecht ist, statt ihn zu nennen, dem Leser einige leicht bezogene Zeugnisse aufzutischen. Aus Rohdes *Psyche* hätte K. auch lernen können, wer der *Κλαζομένιος τις* (Register S. 446) ist (Hermotimos, s. *Psyche*¹ S. 385 ff.) und I 270, 26 (*Psyche*¹ S. 600) emendieren können. Wozu die wüste Citatenmasse zur Tierpsychologie, die dem, der den Quellen wirklich nachgehen will, doch nichts nützt? Ein einziger Hinweis auf die Arbeiten von M. Wellmann, Dyroff, die Forschungen über den Physiologus (s. Krumbachers *Byz. Litt.*² S. 875) hätte hier die Leser weiter führen können. Ebenso wäre in mythologischen Dingen ein Hinweis auf Robert-Preller (s. z. B. I 286, 12. 291, 8) oder Roschers *Lexikon* dem von K. beliebten Verfahren vorzuziehen gewesen. II 249 werden sechs Zeilen *testimonia* über den Dämon des Menschen aus Spencer ausgeschrieben. Der eine Hinweis auf Rohdes *Psyche* (vgl. auch Buresch, *Klaros*; Heinzes *Xenokrates*) wäre mehr gewesen.

Man halte diese Ausstellungen nicht für kleinlich. Mir scheinen sie wichtig für die weiteren Bände aus dem praktischen Grunde der Raumersparnis, aus dem didaktischen Grunde, daß unsere jungen Philologen und Theologen die Kirchenväter als Quellen sollen verwerten lernen. Sie sind mir besonders wichtig für Clemens. Die gesamten Parallelberichte hier zu verzeichnen würde sehr viel Raum kosten. Aber eine Ausgabe, die überall auf die wichtigsten neueren Forschungen auf dem Gebiete der Mythographie, Geschichte, Geschichte der Philosophie verweist, wird auch dem Kundigsten doppelt willkommen sein.

Was für einen Zweck soll nun das beispiellose Verfahren haben, daß uns außer dem Namenregister II 439—450 ein Verzeichnis der Testimonia Koetschus S. 427—438 gegeben wird. Was soll es? habe ich mich immer wieder gefragt und weiß keine Antwort, als daß es ein specimen eruditionis Koetschus (meist übrigens Spencers und des Londoner Anonymus) sein soll. Der ganze Ballast, auch überflüssigster Citate, wird hier noch einmal mitgeschleppt¹⁾. Will man die Autoren übersehen, die Or. selbst und nicht K. citiert hat, so muß man nur das zweite Register benutzen; die Schriftentitel aber muß man sich im ersten suchen. Das einzige, was ich von dieser wüsten Masse gebrauchen kann, sind die Selbstcitate des Or. S. 430 (vgl. auch K. J. Neumann, Staat und Kirche S. 268. 269). Für uns ist es aber nicht nur wichtig zu erfahren, welche Bücher Or. als fertige citiert, sondern auch welche Schriften er als künftig bezeichnet. Verweise dieser letzten Art übergeht K.; man findet die Beziehungen auf den Kommentar zum 8. Kap. des I. Korinthierbriefs und auf den Matthäuskommentar (ich füge noch II 24 Bd. I S. 153, 13. 14 K. hinzu) bei Neumann besprochen. Eine Arbeit, die einmal alle Selbstzeugnisse des Or. über seine Schriften zusammenstellte, würde sehr nützlich und an Resultaten reich sein. — Aus I 308, 16—18, verglichen mit Johannes Philoponus De opif. S. 278, 18 ff. Reichardt, ist ein Stück des Genesiskommentars zu gewinnen, zu dessen Rekonstruktion C. Celsus überhaupt öfter zu berücksichtigen sein wird.

In den Zeugnissen findet man nicht nur vielen entbehrlichen Ballast, sondern man vermißt auch vieles, was zum Verständnis notwendig oder doch sehr förderlich wäre: Bd. I 61 II 92. 93 vgl. Fr. Cumonts Mithraswerk Bd. II S. 30. 31 I S. 25. Cumont streicht mit Recht II 93, 8 K. *μᾶλλον*. — 86, 1 war mindestens auf Field a. a. O. II S. 443 zu verweisen. — 110, 7 zu Chairemon vgl. Müller Fragm. histor. III S. 499. — 150, 1 wird für den *ἀρχὸς λόγος* wenigstens in den Nachträgen Cic. De fato angeführt. Es war vor allem auf Chrysippea fr. 116 ff. Gercke zu verweisen. Für eine Re-

1) Ich wollte fortfahren: Wahrscheinlich erleben wir nun, daß oberflächliche Leute nach diesem Register ein Urteil über die Belesenheit und über die Quellen des Or. sich bilden. Das ist aber, wie ich jetzt sehe, S. XXVII ff. bereits gethan. Damit habe ich nun auch die Antwort auf die früher gestellte Frage, die ich nicht finden konnte, weil es oft der größten Mühe bedarf, um sich in K.s Naivetät hineinzusetzen: Er, der die Quellenkritik des Or. auch nicht einen Schritt über die direkten Citate geführt hat, bildet sich wirklich ein, es gethan zu haben. Man sehe nur die Gründe, aus denen S. XXVIII Benutzung des Diodor und unseres Apollodor angenommen wird!

konstruktion der Lehre des Chrysipp und ihrer Bekämpfung durch Carneades ist auch Or., der sich auf den Standpunkt des Carneades stellt, daß das Vorhergesagte zwar wahr, aber nicht notwendig bestimmt ist¹⁾, wichtig. Daß Oinomaos bei Eus. Praep. VI 7, 25 vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes gegen Chrysipp (vgl. Gercke S. 738) und speciell gegen das Beispiel des Laios streitet, sei wegen S. 283 bemerkt. — 153, 24 ff. ist gegen Marcion gerichtet (s. z. B. Tert. Adv. Marc. IV 1). — 160, 9 war auf Phlegon fr. 15 Müller (Bd. III S. 607) hinzuweisen, und S. 182, 8 bezieht sich nicht, wie K. angiebt, auf 143, 34, sondern auf unsere Stelle zurück. — Für die stoische Lehre von der *ἐπιδιαμονή* der Seelen (die Stellen s. im Index) vgl. Zeller III 1 S. 202, zu 243, 20 *πάντα εἶναι σώματα* Zeller III 1 S. 117, zur Pneumalehre II 141, 8 Zeller III 1 S. 139, zum stoischen Gegensatze von *προηγούμενα* und *ἐπακολουθοῦντα* II 126, 26. 218, 1. 368, 1 außer der Note zu II 124, 28 z. B. die Zeugnisse, die ich ›Philos Schrift über die Vorsehung‹ S. 71⁵. 78⁶ gesammelt habe, zur Definition des *κόσμος* II 129, 29 die bei Arius S. 464, 18. 465, 14 Diels. — I 215, 16—21 vgl. Clemens Paed. III § 4. — 287, 7 ff. benutzt Celsus Platos Staat S. 389 B, sonst ist zur Lehre vom erlaubten Betrug, in der Celsus und Or. übereinstimmen, zu vergleichen, was ich Philonis Opera II 71 gesammelt habe. — 308, 15 *τοῖς ἐμφρυσωμένοις ἄσκοῖς*, vgl. Epicharm fr. 246 Kaibel. — 333, 6 nach Platos Tim. S. 41 B. — II 6, 28 zur vermeintlichen Himmelsanbetung der Juden vgl. Bernays, Ges. Abh. II 78 und Schürer II³ 539. — 109, 15 die *βάρβαρα δαιμόνων ὀνόματα*²⁾ (vgl. II 274. 275) der Zauberbücher kennen wir jetzt aus Autopsie; s. z. B. Wünsch a. a. O. S. 51 und Verfluchungstafeln S. 80, Siebourg in den Bonner Jahrb. 1898 S. 143. Das reiche Material, das Celsus und Or. bieten, ist in den neueren Untersuchungen über das Zauberwesen nicht ausgenutzt. Das Nötigste zu dessen Verständnis bietet Schürer III³ 294 ff. Lehrreich für die Verbreitung der Zauberei unter Christen ist auch der auf einer Bleirolle gefundene, S A B

1) Vgl. Stüve, Ad Ciceronis De fato librum observationes 1895 und meine Besprechung Berl. philol. Woch. 1896 Sp. 458. 459, für Chrysipp auch Maximus XIX 5. — 151, 8 K. ist nach Cic. § 32 vor *ἀληθές* zu interpungieren. Aus dem Vergleiche von 150, 23 *εἶπερ* (so Φ, ἐπει Α) *ἀμήχανον καὶ ἀδύνατον τεκνοποιῆσαι* (τὸν add. Α) *μὴ συνελθόντα γυναικί* mit Plutarch bei Stob. Ecl. II 15 S. 158 W. (= fr. 121 Gercke) ergibt sich, daß Φ mit Recht τὸν ausläßt. Bei Plutarch Z. 12 G. ist *σπεύραντα* zu schreiben. 150, 21 K. wird *ἐάν τε* (s. oben S. 281) durch Cic. § 30 bestätigt.

2) K. interpungiert wohl falsch *βιβλία βάρβαρα, δαιμόνων ὀνόματα ἔχοντα*, s. Index und Wünsch, Verfluchungstafeln S. 80 Anm.

1898 S. 586 besprochene Psalm. — 127, 30 *ἐπειδὴ τὸ πείθεσθαι ὡσπερ εἰ τῶν καλουμένων ἀντιπεπονητότων ἐστίν, ἀνάλογον τῷ κείρεσθαι ἄνθρωπον ἐνεργοῦντα τὸ παρέχειν ἑαυτὸν τῷ κείροντι* findet sich ähnlich bei Grammatikern und bei Philo De Cherub. § 79. — 192, 31. 32 über die verschiedenen Wege der Gotteserkenntnis vgl. Freudenthal, Der Platoniker Albinos S. 285 ff. — 203, 20 ff. s. Schenkls Epiktet S. XVII. — 204, 3 ff. fehlt der Hinweis auf Nauck Tragic. fr. S. 575 (s. auch Hense Rh. M. XLVII S. 224 ff.). — 213 ist übersehen, daß die Epikurstelle, auf die sich Or. bezieht, inzwischen in der Spruchsammlung (Wiener Studien X S. 195) Nr. 51 veröffentlicht ist. — Zu den Citaten des Chrysipp II 266, 18 (I 117, 16) und I 334, 22 war Baguet S. 315 und 280 zu vergleichen. — Die meisten philonischen Parallelen sind aus den älteren Erklärern übernommen und beweisen mit vier Ausnahmen überhaupt keine direkte Benutzung. K. hat es nicht einmal für der Mühe wert gehalten, in den Nachträgen die in der Philoausgabe nachgewiesene und rasch zu übersehende Benutzung des Philo an einzelnen Stellen des Werkes C. Cels. zu verzeichnen. Ich verweise daher auf Philonis opera Bd. II S. 4. 7. 46. 68 (vgl. auch Bd. III S. 255). 121. 230. 242. 277. 293. III S. 111. 136. 153. 205. Ich füge noch hinzu I 268, 30—32. 293, 18 K. — Philo De ebr. § 43; 277, 29. 30 — z. B. De post. Caini § 6; 282, 22 ff. — z. B. De confus. § 134 ff. De somn. I § 147; II 133, 12 ff. — De opif. § 69; II 184, 16. 349, 26 ff. — z. B. De Confus. § 136 Leg. alleg. I § 44; 351, 15—352, 15 — Leg. alleg. III § 1 I § 43 ff. De post. Caini § 1 ff.; 397, 8—13 wären die von mir bei Elter Hist. gnomol. Sp. 229. 230 gesammelten Philostellen wichtiger gewesen als die aus der Londoner Ausgabe übernommenen überflüssigen Galencitate. — Das geschichtliche Verständnis der alexandrinischen Theologie hat von Philo auszugehen. Daß K. es nicht für nötig gehalten hat, ihn einmal durchzulesen oder von der neuen Ausgabe Notiz zu nehmen¹⁾, ist für ihn bezeichnend. — Da in den Nachträgen Schürers Abhandlung in S A B 1897 öfter erwähnt wird, sei auch Cumonts Aufsatz »Hypsistos«, Suppl. à la Revue de l'instruction publique en Belgique 1897 angeführt, in dem mehrere Stellen des Celsus besprochen werden. — Den Spuren des Einflusses des Werkes gegen Celsus auf spätere Litteratur geht K. nicht nach. Ich habe dazu auch noch keine Zeit gefunden, verweise aber wenigstens auf eine Note Conybeares in den Anecdota Oxon. Classical series part. VIII S. XXXV und besonders auf § 32 des dort edierten Dialoges zwischen Athanasius und Zacchaeus. Auch die sonstige

1) In die Nachträge II S. 541 hat sich ein Citat verirrt.

Streitliteratur gegen die Juden (Krumbacher, Byz. Litt.² S. 1170) wird vor allem zu durchsuchen sein.

Das sprachliche Register ist schon öfter berührt worden. Als ein entschiedener Mangel desselben hat sich bereits gezeigt, daß die Wörter, an deren Richtigkeit auf Grund des Apparates Zweifel gestattet sind, nicht durch eine besondere Marke bezeichnet sind, sondern daß fast überall der Text K.s als der sicher richtige vorausgesetzt wird. Auch Herausgeber, die ihren Text sehr viel besser konstituiert haben als K., pflegen im Index keinen so starken Glauben an die Fehlosigkeit ihres Textes zu zeigen. Das Register ist sehr unvollständig, und daß auch sehr bemerkenswerte Wörter fehlen, habe ich bereits an mehreren Beispielen gezeigt. *ἀνάπλασμα*, *ἐγγνώμων*, *εὐτονωτέροϋς* (so ist zu lesen I 228, 1), *κατηναγκασμένως* (I 151, 6), *παρακατέχειν*, *σαφήνεια* und *ἀσάφεια* hätten auch die Aufnahme verdient. Aus sachlichem Interesse durfte z. B. *ἀργὸς λόγος*, die Stellen über *ἀστέρες* nicht übergangen werden. Man hätte ein Wort der Aufklärung über die bei der Auswahl beobachteten Grundsätze erwartet. Warum, frage ich, sind *αἰνιγμα*, *ἀποστρέφασθαι*, *ἐπακολούθησις*, *παράληψις*, *σύμμορφος*, *συστολή* zwar aufgenommen worden, fehlen aber *αἰνίσσασθαι*, *ἀποτρέπεσθαι*, *ἐπακολουθεῖν*, *παραλαμβάνειν*, *συμορφίζειν*, *συστέλλειν* in den ganz entsprechenden Bedeutungen? *πάνν ὀλίγοι* wird verzeichnet, aber I 234, 23 *πάνν ὀλιγωπάτοις* übergangen; und viel wichtiger als die eine unter *Ἰσάναι* bemerkte Stelle ist *Ἰστασθαι ὑπέρ* (s. K. zu I 371, 25) und *πρός* II 29, 13. 122, 32. Eine Lieblingssendung wie *ὀλίγα ἀπὸ πολλῶν*, *παρά* beim Komparativ, Besonderheiten oder Seltenheiten der Flexion wie *ἐναργεστέρως*, *εἴλαντο*, *προσελθετέον*, *ἀποθανετέον* sucht man umsonst. Daß die Wörter, für die nicht alle Stellen aufgeführt sind, durch ein besonderes Zeichen kenntlich gemacht sind, ist zu loben. Aber zuverlässig ist die Bezeichnung nicht; denn sie fehlt z. B. bei *ἄδης* (fehlt I 18, 3), *ἀνακερανύναι* (fehlt II 362, 2).

Zum Schluß gehe ich auf die noch nicht berührten Teile der Einleitung ein. Außer Textgeschichte, Hss., Ausgaben wird bei jeder Schrift Zeit, Ort und Zweck der Abfassung besprochen. Für den Zeitansatz der beiden ersten schließt sich K. den überzeugenden Ausführungen Neumanns an, die Schrift über das Gebet wird mit guten Gründen um 233/4 angesetzt. Warum der Titel des *Προτρεπτικός* und der Schrift *Περὶ εὐχῆς* nicht ursprünglich sein und das Original außer der Adresse keine Ueberschrift gehabt haben soll (S. XII. LXXVIII), sehe ich nicht ein. Alles spricht dafür, daß diese Schriften nicht nur den Adressaten zugesandt, sondern sofort veröffentlicht worden sind. — Ferner wird Inhalt und Gliederung jeder

Schrift ausführlich besprochen. Ich habe den *Προτροπικός* mit K.s Disposition verglichen und diese um so viel schöner gefunden als die Gedankenfolge des Originals, wie etwa die Disposition eines modernen Predigers die eines alten Propheten überragt. Für das Werk gegen Celsus erhalten wir noch vier recht überflüssige und zum Teil sehr triviale Abhandlungen über Or. Kenntnis der griechischen Litteratur und des griechischen Altertums, über seine Kenntnis der Bibel und der altchristlichen Litteratur, über sein Verhältnis zur griechischen Philosophie und über sein theologisches System. Alle diese Gegenstände dürfen doch nicht auf Grund eines Werkes behandelt werden. Oder sollen wir, wenn es etwa noch acht Bände des Or. werden, auch acht Theologieen des Or. erleben und uns aus den neun Theologieen die Theologie komponieren?

Was ich an dem Werke zu loben habe, ist die Zuverlässigkeit der zu Grunde gelegten Kollationen, die Sorgfalt, die sich im Nachweis der Bibelstellen — wie weit hier die Früheren vorgearbeitet haben, habe ich nicht nachgeprüft —, in den Zahlen der Register, in der Drucklegung, auch in der Abgrenzung der Worte des Celsus zeigt. In allem, was über die mechanische Arbeit hinausgeht, wird das sehr wenige Gute weit überwogen von der Fülle der Irrtümer, Mißverständnisse und Versäumnisse. Es hilft nun einmal nichts, man muß vom Herausgeber eines Kirchenschriftstellers dieselben Fähigkeiten fordern, die auch sonst ein Editor besitzen soll. Ja sein Gesichtskreis muß ein besonders weiter sein, wenn er seinen Autor wirklich verstehen will. Er muß, auch wenn er keinen Kommentar schreibt, im wesentlichen das zur Interpretation nötige sprachliche und sachliche Material beisammen haben. Wer einen Text konstituieren will, muß ihn eben verstehen.

Dies sind sehr triviale Wahrheiten; daß ich sie hier wiederholen muß, ist nicht meine Schuld.

Wilmersdorf b. Berlin, d. 1. Apr. 1899.

Paul Wendland.

Evangelium secundum Lucam sive Lucae ad Theophilum liber prior. Secundum formam quae videtur Romanam ed. F. Blass. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1897. LXXXIV und 120 S. 8°. Preis 4,00 Mk.

Blass, F., *Philology of the Gospels*. London, Macmillan and Co. New-York, the Macmillan Company. 1898. VIII und 249 S. 8°. Preis 4 sh. 6.—

Nicht ohne Widerstreben habe ich die Besprechung dieser beiden Bücher übernommen, von denen das erste eine Theorie, die ich in diesen Anzeigen, 1896 S. 425 ff., bekämpft habe, von neuem zur Anwendung bringt, während das zweite die Bestimmung hat, einen möglichst großen Leserkreis von ihrer Richtigkeit zu überreden; denn das wird ja wohl der Grund sein, warum es englisch geschrieben ist, da doch das Englische wegen seiner Herrschaft in beiden Hemisphären für solch propagandistischen Zweck geeigneter als die Muttersprache des Verfassers ist. Ich hoffe zu den Leuten zu gehören, die wie der Sokrates des Plato sich lieber selbst einen Irrtum nehmen lassen als andere davon befreien, und wenn ich mich durch neue Gründe des Verfassers davon hätte überzeugen können, daß meine Meinung von seinem textkritischen Verfahren nicht richtig sei, so glaube ich nicht, daß ich mich besonnen hätte, eine Palinodie anzustimmen. Und wer würde sich nicht gern von einem Manne belehren lassen, vor dessen staunenswerter Arbeitskraft, eindringender Sprachkenntnis und umfassender Gelehrsamkeit er den größten Respekt hätte? Aber doch wird man sich dem Manne nicht unterwerfen wollen, so hoch man ihn auch verehren mag, sondern dem Logos, der aus ihm redet, und das ist es eben, warum ich mich so ungern an die Arbeit mache, daß ich von dem Logos in diesem neuen Versuch so wenig entdecken kann und daß die Gründe, mit denen Blass seine alte Position verteidigt, mehr nach dem Rhetor als nach dem Philosophen klingen. B. hat in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Lucasevangeliums zu den 'Einwendungen', die man gegen seine Arbeit erhoben hat, Stellung genommen, dabei sich auch mit meiner Wenigkeit beschäftigt und freundlich meinen guten Willen anerkannt, freilich als den eines Luftwandelnden, der statt Juno die Nebelgebilde seiner eigenen Phantasie umarmt (p. XXIV). B. überschätzt meine Ambitionen, ich träume von keiner Göttin über den Wolken, aber wer, der eine philologisch-historische Frage angreift, sähe sich nicht gelegentlich genötigt, eine Vermutung zu Hülfe zu nehmen, um ein Dunkel aufzuhellen, oder zu suchen durch Schlüsse zum Ziele zu gelangen, wenn die Dinge sich nicht unmittelbar fassen lassen? Es wäre schade, wenn es anders wäre, und hält

man das für unstatthaft, so dürfte man wohl auch nicht fragen, wie Lucas seine Schriften ediert hat, weil keine Ueberlieferung darüber Auskunft giebt.

Ich will die Gefahr mich zu wiederholen nach Kräften zu vermeiden suchen, aber ich kann es nicht unterlassen, auf ein Argument zurückzukommen, mit dem ich eine schadhafte Stelle in B.s System bezeichnet zu haben glaube, die er nun selbst als solche erkannt, aber, wie mir scheint, nicht ausgebessert, sondern nur mühsam überklebt hat. Vielleicht erleichtert dieser Rückblick die Beurteilung des neuen Versuchs.

Das Aposteldekret, Apg. 15, 28f., liegt in einer doppelten Ueberlieferung vor; nach der einen beschränken die Apostel ihre Forderungen an die Christen aus den Heiden darauf, daß sie auf den Genuß des Opferfleisches, des Blutes und des Erstickten verzichten und der *πορνεία* sich enthalten sollen, nach der andern ist von dem Erstickten (*τὰ πνικτά*) keine Rede, dafür aber findet sich der Zusatz: was ihr nicht wollt, daß euch selbst geschehe, das sollt ihr auch andern nicht anthun.

Ich glaubte, ich hätte mir das Verdienst erworben, den Sinn dieser zweiten Fassung erkannt und klargelegt zu haben, indem ich darauf aufmerksam machte, daß durch den Ausfall der *πνικτά* die judenchristliche Färbung des Dekretes völlig ausgelöscht und es selbst auf einen allgemeinen moralischen Standpunkt erhoben sei, der drei große Sünden bezeichne und dazu als positives Complement die Verbindlichkeit der Nächstenliebe ausspreche.

Wie man sich über seine Verdienste täuschen kann! >Audacter magis quam prudenter! Error absurdus atque ridiculus! O egregiam atque singularem interpolatoris Actorum stultitiam!< Mit dieser Klimax wird mein schüchterner Interpretationsversuch zu Boden geschlagen (p. XXV). Werde ich mich jemals von dem Schlage erholen können?

Am unverantwortlichsten scheint es von mir gehandelt zu sein, daß ich Tertullian als meinen Bundesgenossen und Gewährsmann vorgestellt habe, weil er die Stelle genau in dem Sinne verwendet, wie ich sie verstehe. Als wenn Tertullian sich nicht der wahren Bedeutung der Stelle bewußt geblieben wäre! meint B. Er habe ihren Sinn absichtlich verdreht, um sie gegen seine Gegner zu wenden. — Aber er hat sie doch so verwendet! Er hat diese lächerliche und unerhört thörichte Interpretation seinen Lesern als die richtige vorgesetzt und von ihnen verlangt, daß sie sie für vernünftig halten sollten. Ich bin doch wenigstens nicht thörichter als Tertullian sich seine Leser wünschte; das ist doch ein Trost.

Aber wir wollen die Sache doch einen Augenblick überlegen. Vielleicht folgt doch etwas daraus, daß Tertullian seinen Lesern solche Stücke zu bieten wagte. Gegen wen spielt er denn das Aposteldekret aus? Gegen die Katholiken, denen er früher selbst angehört hatte, oder vielmehr gegen ihr Oberhaupt, den Bischof von Rom. Der Bischof hatte den reuigen Ehebrechern ihre Sünden vergeben und sie wieder in die Kirche aufgenommen. Dagegen wendet sich in der Schrift *De pudicitia* die Entrüstung des sittenstrengen Montanisten: Es giebt Sünden, die keine Vergebung zulassen, Abgöttere, Ehebruch und Mord. Das sollte nun aus der Schrift bewiesen werden und dafür fand sich im ganzen N.T. keine andere Stelle als eben diese. Sie konnte aber nur in der zweiten Fassung, ohne *τῶν πνικτῶν*, so verwendet werden, keine Kunst der Interpretation hätte die erste Fassung zu diesem Zwecke herrichten können. Aber in dieser zweiten Fassung ist sie von eminenter Bedeutung in dem Kampf der Montanisten und Psychiker gewesen. Offenbar ist die Stelle von den Montanisten allgemein so gelesen und verstanden worden wie Tertullian sie gebraucht. Er baut auf sie wie auf einen Felsen. *Novissimi testamenti semper indemutabilis status est et utique recitatio decreti consiliumque illud cum saeculo desinet* (c. 12). Der heilige Geist hat durch die Apostel diese drei Sünden vor allen andern hervorgehoben, nicht weil er die andern gestattet, sondern weil er diese für unverzeihlich erklären wollte. Das Aposteldekret ist der Grund, daß Götzendienst und Blutvergießen von den Kirchen nicht vergeben wird, und aus demselben Grunde wird das Vorgehen des Nachfolgers Petri als eine unerhörte Anmaßung verurteilt, daß er den Ehebrechern Absolution erteilt hatte. — Allerdings war gegen diese Interpretation Einspruch von der andern Seite zu erwarten auf Grund der Lesart, die dem *ἄμματος ἀπέχεσθαι* unzweifelhaft einen andern Sinn verleiht. Diesem zu erwartenden Einwurf geht Tert. mit der Bemerkung entgegen *interdictum sanguinis multo magis humani intellegemus*. Ich hatte behauptet, Tertullian habe früher selbst die Stelle in der andern Fassung benutzt (*Apolog.* c. 9). B. hat vollkommen Recht, wenn er meint, Tert. habe, was wir dort lesen, sehr wohl lediglich auf Grund der herrschenden Sitte schreiben können, ohne an die Vorschrift der Apg. zu denken. Beweisen wird es sich allerdings nicht lassen, daß ihm die Stelle vorschwebte, obschon es mir wahrscheinlich genug erscheint. Aber die Schrift *De Pudic.* ist Beweis genug, daß Tert. die andere Lesart kennt und sie bei seinen Gegnern, den Katholiken, voraussetzt.

Wie gewöhnlich die Wendung *ἀπέχεσθαι τοῦ ἄμματος* von dem Verbot des Totschlags verstanden wurde, beweist noch Augustin.

In seiner letzten Schrift, dem *Speculum*, schreibt er mit Bezug auf Apg. 15, 25 f.: *Ubi videmus apostolos eis qui ex gentibus crediderunt nulla voluisse onera veteris legis imponere ad corporalis abstinentiam voluptatis . . . nisi ut observarent ab his tribus, id est ab eis quae idolis immolarentur et a sanguine et a fornicatione. Unde nonnulli putant tria tantum crimina esse mortifera idololatriam et homicidium et fornicationem.* Augustin bestreitet diese Meinung, aber die Beziehung des Blutes auf Menschenblut mißbilligt er nicht; im Gegenteil, er giebt sie ausdrücklich zu: *quasi non sint mortifera crimina quaecumque alia sunt praeter haec tria, quae a regno Dei separant.*

So ganz fern kann also doch wohl die von mir gegebene Erklärung nicht liegen, wenn sie so weit verbreitet war, und ich glaube in der That, wer die zweite Fassung las, ohne die erste zu kennen, der konnte auf gar keinen andern Gedanken kommen. Man bedenke nur, daß wir mit der Kenntniss und unter dem Eindruck der Bedeutung der ersten Fassung die zweite lesen und daher in ihrer Beurteilung unfrei sind. Erst wenn man jene vollständig aus seinem Bewußtsein ausgeschlossen hat, kann man diese würdigen.

Doch darauf will ich nicht bestehen. Mir kommt es auf etwas anderes an, was auch B. nicht bestritten, was er sogar zugegeben hat. Und das ist verhängnisvoll. Wer beide Fassungen in dem Zusammenhang des Ganzen mit einander vergleicht, kann keinen Augenblick in Zweifel sein, welche von beiden die ursprüngliche ist. Es hat ganz sicher ursprünglich *ἀπέχεσθαι εἰδωλοθύτων καὶ αἵματος καὶ πνικτῶν καὶ πορνείας* dagestanden. Dieser Ueberzeugung kann sich auch B. nicht wohl entziehen. Nun hatte er aber doch früher das eben Angeführte für die spätere Fassung, die Reinschrift (α), erklärt, während die Kladdeschrift (β) *καὶ πνικτῶν* nicht gehabt hätte. Das ist nun anders geworden, es hat sich inzwischen herausgestellt daß es noch etwas drittes gegeben hat, was weder α noch β war, sondern etwas, woraus diese beiden geflossen sind. Darin stand sowohl *καὶ πνικτῶν* als auch der Zusatz *καὶ ὅσα μὴ θέλετε ἐαυτοῖς γίνεσθαι, ἑτέροις μὴ ποιεῖν.*

Ist das nun Juno, ist es ein Nebelbild? Ich weiß es nicht, aber mir kommt die Sache sehr bedenklich vor. Da steigt nun schon die dritte eigenhändig vom Verfasser besorgte Auflage der Apg. vor unsern Augen auf, wann werden wir die vierte und fünfte erleben? Und dabei ist immer eine Auflage schlechter als die andere, ja im Grunde taugt keine etwas, wenigstens wenn man B.s Interpretation zu Grunde legt. Denn darin erscheinen α und β als willkürliche Verkürzungen, aber genauer besehen, weiß man wieder nicht, wie man in der ersten Ausgabe die speciellen Vorschriften mit der all-

gemeinen Sittenregel vereinigen soll. Was aber wird aus der Grundlage der ganzen Argumentation, daß alle Widersprüche in der Ueberlieferung der Apg. sich erklärten, wenn wir annähmen, daß der Verfasser selbst seine erste Niederschrift kürzend und ändernd abgeschrieben habe, da man sich wohl denken könne, daß Lucas selbst sein Werk verschlechtert habe, da es doch ihm als dem Verfasser nicht so am Herzen gelegen haben könne, während dies von den ehrfurchtsvollen Lesern und Schreibern nicht wohl vorausgesetzt werden dürfte? Nun haben wir zwei Reinschriften, und von der Existenz der Kladder sind wir wohl überzeugt, aber sie selbst ist uns leider wieder entschwunden.

Mir scheint, wer so viele Verdienste um die Wissenschaft sich erworben hat, wie B., der brauchte sich nicht zu scheuen, sich ein neues dadurch zu erwerben, daß er einen Irrtum eingesteht. Es handelt sich doch nicht darum einen Proceß zu gewinnen, sondern die Wahrheit zu erkennen, und ein non liquet ist immer noch besser als mit einer falschen Theorie auf unhaltbare Resultate loszusteuern. Aber B. hat mit Hartnäckigkeit den einmal begonnenen Kurs unter den erschwerten Umständen fortgesetzt.

Bei dem Evangelium des Lucas ist von vornherein nicht mehr von zwei Recensionen die Rede, deren Verschiedenheit auf der Laune und Flüchtigkeit des Autors und deren Erhaltung auf der Gunst des Zufalls beruht, sondern hier erklärt B. sogleich, der Autor habe mit Vorsatz und Bedacht zwei Ausgaben gemacht, die eine (A) zwischen 54 und 56 in Palaestina für griechische Christen und einem von ihnen insbesondere gewidmet, die andere (B) später in Rom auf Bitten der römischen Gemeinde, zwar in verkürzter Form, aber doch mit Zusätzen, die mit Rücksicht auf die Juden in der ersten Ausgabe unterdrückt seien.

Nun denke man, welch wunderliches Spiel die Ueberlieferung getrieben hat. Dieselben Zeugen, die in der Apg. für die ältere Form eintreten, bezeugen bei dem Evangelium die jüngere. Das wäre B. schwerlich selber eingegangen, als er seine Theorie über Reinschrift und Kladder der Apg. fand. Denn damals dachte er wohl nicht daran, daß beide an verschiedenen Orten entstanden seien. Aber er ist inzwischen in der Erkenntnis weiter gekommen. Er weiß nun, daß die ältere Form der Apg. ebenso wie die jüngere des Ev.s in Rom, die jüngere der Apg. so wie die ältere des Ev.s im Orient entstanden ist. Es stimmt also prächtig, und weit entfernt in diesem merkwürdigen Verhalten der Ueberlieferung zu den beiden Ausgaben einen Widerspruch zu sehen, werden wir uns vielmehr freuen, einen neuen Beweis für ihre Existenz gefunden zu haben.

Ein Skeptiker könnte sich freilich wundern, daß die beiden römischen Ausgaben nichts von ihrer Bestimmung verraten, sondern beide dieselbe Adresse wie die orientalischen tragen; allein Narren und Skeptiker können viel fragen, worauf ein Weiser nicht zu antworten verpflichtet ist. Ich will daher lieber nicht fragen, sondern mich darauf beschränken, die Schwierigkeiten darzustellen, die B. mit einer gewissen spielenden Leichtigkeit überwindet.

So harmlos, wie B. anfangs dachte, daß er seine Kladde herumtreiben ließ, unbekümmert, ob sie in unberufene Hände fiel und von ihnen in die Welt gesendet würde, war der h. Lucas denn doch nicht. Er hat bisweilen auf eine geradezu raffinierte Weise die verschiedenen Ausgaben mit einander ausgeglichen. Lc. 24, 51 f. fehlt in der römischen, d. h. zweiten Ausgabe des Evangeliums die Erwähnung der Himmelfahrt Christi, die in der ersten, orientalischen vorkam (*καὶ ἀνεφέρετο εἰς τὴν οὐρανόν*). Von der Himmelfahrt ist aber auch in der römischen, d. h. ersten Ausgabe der Apg. keine Rede. (D ist hier interpoliert, seine ursprüngliche Lesart ist von lateinischen Zeugen erhalten, vgl. meine Abhandl. Der cyprian. Text, 1892, p. 18 f.). Folglich hat Lucas die erste Ausgabe geändert, um den Schluß des Ev.s mit dem Anfang der Apg. in Uebereinstimmung zu setzen.

Ja, aber war denn die Apg. damals schon geschrieben? Das wohl nun eben nicht. Aber Lucas hatte doch den Plan dazu gefaßt, vielleicht auch bereits den Anfang damit gemacht (p. 141). Einfacher wäre es dann ja freilich gewesen, er hätte den Anfang der Apg. mit dem Schluß des Ev.s in Uebereinstimmung gesetzt, aber wie können wir uns vermessen, dem h. Lucas vorzuschreiben, wie er seine Schriftstellerei hätte einrichten sollen! Und am Ende giebt's auch dafür eine Erklärung. Nehmen wir doch mit B. an, Marcus habe eine Fortsetzung seines Ev.s geschrieben. Gesetzt, diese fiel Lucas in die Hände, so war es doch natürlich, daß Lucas dieser Autorität zu folgen wünschte. Wir brauchen uns nur zu überreden, daß der Anfang der Apg. mit Marcus' verlorener Fortsetzung seines Evangeliums beinah identisch war, so ist alles in Ordnung (p. 142). 'Fingunt ex aere et fumo, ex tenuissima denique vilissimaque materia formas qualescumque et quantascumque velint' (Blass, Acta ap. praef. p. 30), die 'Theologen' nämlich. Aber man muß unterscheiden. Einstweilen beruht ja des Marcus zweites Buch auch nur auf der Conjectur eines Theologen (S. 141), aber wenn diese Conjectur dazu dient die Annahme der doppelten Recension der Schriften des Lucas zu stützen — ja, dann ist's natürlich etwas anderes, dann brauchen wir nicht mehr zu warten, bis

man in irgend einem Grabe in Aegypten das verlorene Buch des Marcus wiederfindet. Wie sorgfältig aber hat der h. Lucas selber zwischen seinen verschiedenen Bearbeitungen unterschieden! Als er von Rom nach Antiochia zurückkehrte und sich daran setzte, die Apostelgeschichte für die Christen des Orients zu bearbeiten, bedachte er wohl, daß diese Ausgabe natürlich mit der orientalischen Ausgabe des Evangeliums stimmen müsse und setzte folgerichtig die Himmelfahrt in diese ein. Man möchte die Peinlichkeit des Heiligen beinah gefährlich nennen. Hätten doch Böswillige ihn in den Verdacht bringen können, er wolle ein Schisma zwischen Orient und Occident hervorrufen.

Aber die Schwierigkeiten lösen sich nicht überall so glatt wie in diesem Falle. Denn, es ist traurig, aber es ist so. B. hat die Entdeckung gemacht, daß sein Schlüssel nicht überall schließt (S. 168). Früher war ihm kein Schubfach in dem Schreibtisch des h. Lucas verborgen, jetzt fängt die bewährte Methode an zu versagen und öfters ist die Erklärung genötigt, wieder zu den alten Krücken zu greifen, über die sie früher im Vertrauen auf ihre gesunden Beine so gespottet hatte, und die ganz verbrauchten Suppositionen von Lesern und Schreibern, die sich an den Worten der heiligen Schrift vergreifen, aus dem Winkel hervorzuholen. Das war doch gerade das Große an der neuen Methode, daß sie uns von diesen Einbildungen ein für allemal befreien wollte, und wenn wir nun die lästigen Gäste auch nur durch die Hinterpforte wieder einlassen, so fürchte ich, ist der Spuk im ganzen Hause bald wieder so toll wie vorher, und mit der Umkehrung des Satzes *Quod varium est verum esse non potest* in sein positives Gegenteil ist es dann nichts mehr.

Aber ich muß die inzwischen gefundenen Thatsachen verzeichnen: Es giebt sehr viele Fälle, wo die Lesart von D, dem Hauptvertreter der zweiten Ausgabe, eine bloße Corruption ist, es giebt andere, wo die Zeugen der ersten Ausgabe nicht stimmen (p. 168). Wir haben Fälle, wo nicht die Zeugen der ersten, sondern der zweiten Ausgabe die ursprüngliche Lesart, d. h. diejenige, die vor den beiden Ausgaben liegt, gewähren (p. 174 f.). Wir haben Fälle, wo sie sich weder bei den einen noch den andern findet, sondern wo sie durch Conjectur gefunden werden muß (p. 179 ff.). Es wird bei Lc. 2, 41 constatiert, daß es in sehr früher Zeit Leser gegeben habe, die vor willkürlichen Aenderungen aus dogmatischen Gründen nicht zurückgeschreckt seien (p. 88 f.). Es wird p. 77 ff. ausgeführt, daß Lc. aus Mt. interpoliert sei, daß solche Textmischungen in den ältesten Zeiten eingetreten seien, daß sie häufig ganz latent seien, ohne

sich in Varianten zu verraten. — Wenn die Sachen so stehen, so frage ich, wo bleiben die Kriterien für die Unterscheidung der verschiedenen Ausgaben? Angenommen, der Ausspruch des Herrn in D Lc. 6, 5 über den Mann, der am Sabbat arbeitete, sei echt lukanisch, wer will entscheiden, ob Lucas ihn zum Benefiz seiner römischen Leser in der zweiten Auflage zugesetzt habe oder ob bedenkliche Leute ihn aus der ersten entfernten, wenn einmal die That- sache solcher sacrilegischen Hände anerkannt ist? (p. 153) Wird man unter diesen Umständen wirklich noch mit B. schließen dürfen: diese Aenderung ist so müßig, daß sie nur der Verfasser selbst vorgenommen haben kann? (p. 149).

Was hat es denn überhaupt mit diesem Grundsatz auf sich, auf dem das ganze Zweieditionensystem aufgebaut ist, daß eine Textänderung, deren Grund wir nicht erkennen zu können glauben, nur von dem Autor selbst herrühren könne? Hat er aprioristischen Wert, so beweise uns B. seine Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit; ist er aus der Erfahrung abgezogen, so enthalte er uns die Beispiele nicht vor. Dürfte ich eine Vermutung aussprechen, ohne Gefahr zu laufen für einen Aerobaten verschrien zu werden, so würde ich mich zu der Meinung bekennen, daß B.s Theorie anders ausgefallen wäre, wenn er erst die Erfahrungen an dem Text des N. T.s gesammelt hätte, die er jetzt gewonnen hat. Nun hat er erst die Theorie gebaut und dann die Erfahrungen gesammelt, und darüber ist die Theorie zu kurz gekommen. Schade! seine Philologie der Evangelien wäre gewiß ein vortreffliches und lehrreiches Buch geworden, wenn es ohne Vorurteil geschrieben wäre. Es stecken so viele gute Keime in dem Buch, die nur keinen rechten Boden gefunden haben, um sich zu entwickeln. Freilich wird manches darin für den Rechtgläubigen einen wunderlichen Beigeschmack haben. Ich weiß nicht, ob die Herren, die B.s erstem Versuche zugejubelt haben, von diesem zweiten Geschenk ebenso befriedigt sind, oder ob sie an dem Philologen, den sie so arglos in ihren Kreis eingelassen haben, etwas von einem Pferdefuß bemerken, vor dem ihnen nun heimlich graut. Es ist in der That nicht wenig in dem Buche, was dem Buchstabengläubigen als destructive Tendenz erscheinen müßte. Wer dagegen der Ueberzeugung lebt, daß die Kritik allein die Führerin zur Wahrheit ist, wird sich des stillen und wohl unbewußten Kampfes freuen, mit dem das wissenschaftliche und methodisch geschulte Denken eines bibelgläubigen Gelehrten sich von dem falschen Bündnisse mit überlieferten und uncontrollierten Glaubensvorstellungen zu lösen strebt. Es ist nun einmal so, die Evangelien sind nie ein Document gewesen, das aller Tradition voranging und von ihr un-

abhängig blieb, sie sind vielmehr selbst im höchsten Maße ein Werk der Tradition. Diese Tradition zu verstehen, ihre Geschichte zu enträtseln, das ist die Aufgabe, an der die Wissenschaft nicht verzweifeln darf. Der Buchstabe ist nie etwas festes und unwandelbares gewesen, die kleinste Variante bezeugt es, und diese unbequemen Varianten sind durch keine Fiktion aus der Welt zu schaffen. Wir wollen uns dessen freuen, denn die Varianten sind die einzigen Wegweiser in dem dunkeln Reiche der Ueberlieferung. Von ihnen müssen wir ausgehen, denn an ihnen hängen die Probleme der höchsten Kritik. B.s Buch könnte nicht das Werk eines so gründlichen und gediegenen Philologen wie er sein, wenn es nicht auch die Lehre enthielte, daß niedere und höhere Kritik unlösbar zusammenhängen, daß diese sich nicht ohne jene treiben läßt, so wie jene in ihren Consequenzen mit Notwendigkeit zu dieser führt.

Ich will versuchen dies an einem Beispiel zu zeigen. Einen deutlichen Beweis, daß wissenschaftliche Ueberzeugung in ihm stärker ist als überkommenes Vorurteil, giebt B. p. 168 ff., indem er Lc. 3, 22 die Lesart von D und anderen Zeugen seiner römischen Edition: »du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt« nach Useners Vorgange für die ursprüngliche erklärt. Aber die Consequenzen hat B. sich doch nicht klar gemacht. »Wie konnte der Evangelist, der zuerst die Geburt des Heilands mit dem vollen Schmuck der Göttlichkeit umkleidet hat und die Engel in der Nacht zur Erde herabsteigen läßt, diesen Psalmvers als Wahrspruch Gottes zur Jordan-taufe Christi verwenden?« fragt Usener Religionsgeschichtl. Unters. I, S. 49. Man kennt die Antwort, die sich ihm als das Resultat einer weitausholenden glänzenden Untersuchung ergeben hat. Ich wäre glücklich, könnte ich es durch eine ergänzende Betrachtung bestätigen.

Mit Recht sagt B. in dem ersten Kapitel seiner Philologie der Evangelien, daß jede Untersuchung über den Ursprung der Evangelien und ihr Verhältnis unter einander von der Betrachtung des dritten Evangeliums ausgehen müsse. Dies Evangelium bezeichnet einen Meilenstein in der evangelischen Erzählung, insofern es, wie B. bemerkt, das erste Evangelium ist, welches Anspruch darauf erhebt, als ein litterarisches Produkt im engeren Sinne angesehen zu werden. Diese Auffassung stimmt freilich nicht ganz mit dem später geschriebenen, aber früher gedachten Kapitel VII, in der die Theorie von der doppelten Recension des Evangeliums und der Apg. durch den Verfasser selbst vorgetragen wird. Hier heißt es (S. 100), man dürfe nicht annehmen, Lucas habe sein Exemplar einem Buchhändler zur Vervielfältigung gegeben, sondern privatim sei es von Freunden ab-

geschrieben und privatim sei es von Hand zu Hand weiter verbreitet worden. Das ist ganz sicher falsch. Mit dem Evangelium des Lucas ist das Evangelium aus dem Dunkel der Conventikel auf den Büchermarkt hinausgetreten, es ist genau so verbreitet worden wie die profanen Werke auch und ist mit ihnen so zu sagen in Concurrenz getreten. Beweis das Prooemium. Blass hat das selber klar gemacht. Er hat gezeigt, daß dies Prooemium aus einer durchaus griechisch gedachten, nach allen Regeln der Kunst gebauten Periode besteht. Aus drei Gliedern setzt sich der Vordersatz zusammen, drei Glieder folgen im Nachsatz, die nach Sinn und Form den vorhergehenden entsprechen (Blass S. 10). Mit solchem Raffinement schreibt keiner, der im verborgenen bleiben will, das ist berechnet auf ein großes Publikum, dem eine neue Art litterarischer Produktion in einer ihm geläufigen Einkleidung empfohlen werden soll. Dafür wird die in der profanen Litteratur übliche Form der Dedication an eine bestimmte Person gewählt. Dieses anscheinende Zeichen einer privaten Bestimmung des Buches ist also vielmehr ein Merkmal seiner litterarischen Bedeutung.

Natürlich hat der Autor seinen Namen weder verschweigen wollen noch können. Das können wir von keinem der Verfasser der drei anderen Evangelien behaupten, im Gegenteil, es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese anfangs anonym cursierten. Der Verfasser des dritten Ev.s dagegen, der sein Buch selbst in der ersten Person einführt, muß seinen Namen, wie B. annimmt (S. 5), auf dem Titel genannt haben.

Also Lucas oder, nach den Lateinern, Lucanus nannte sich der Verfasser des 3. Evangeliums, das kann vernünftiger Weise nicht bezweifelt werden. Was wissen wir von diesem Lucas? Wenden wir uns an Blass; er weiß mehr von ihm als irgend einer der Neueren oder Alten, die wir consultieren könnten. Er weiß nicht nur, was viele andere auch zu wissen glauben oder geglaubt haben, daß dieser Lucas identisch ist mit dem Col. 4, 14 erwähnten Arzt Lucas, er weiß, daß er mit dem Verfasser des zweiten Evangeliums in Paulus' Gesellschaft zusammen lebte und daß dessen Evangelium ihm bereits bekannt geworden war, ehe sie in persönliche Berührung gekommen waren (p. 205). Er weiß, wie wir gesehen haben, wann und wo Lucas zum ersten Male Evangelium und Apg. schrieb, daß und warum er sie zum zweiten Male bearbeitete. Die Alten sind über Lucas unendlich viel zurückhaltender. Was über ihn erzählt wurde, hat Lipsius Apocr. Apostelgesch. II, 354—371 zusammengestellt. Die Identificierung des Verfassers des Evangeliums und der Apostelgeschichte mit dem in den paulinischen Briefen ge-

nannten Lucas finden wir schon bei Irenaeus III, 1, 1 und in dem Fragmentum Muratorianum. Daneben taucht im 6. Jahrh. eine merkwürdige Tradition auf, nämlich Lucas sei auch Maler gewesen. Wie diese Tradition entstanden sein mag, wird schwer zu sagen sein, aber sie klingt ganz so, als sei nicht immer und von allen der Arzt des Colosserbriefes für den Verfasser des Ev.s und der Apg. gehalten worden. Jedenfalls haben wir keine Spur davon, daß äußere Gründe bestanden haben sie zu identificieren. Die Alten haben offenbar von der Sache genau so viel gewußt wie wir, d. h. gar nichts. Wir werden daher gut thun, uns lediglich an das zu halten, was Lucas von sich selber aussagt, an das Prooemium seines Evangeliums.

B. hat dies Prooemium nicht nur unter dem formalen, sondern auch unter dem inhaltlichen Gesichtspunkt betrachtet (p. 7–20), aber er ist so wenig wie seine Vorgänger in der Interpretation durchweg glücklich gewesen. Ich bin überzeugt, daß durch eine exakte Erklärung in mehr als einer Beziehung wichtige Aufschlüsse gewonnen werden können.

Wenn man die synoptische Frage ins Auge faßt, so thut man immer, als hätte man es nur mit einer unbekanntem Größe zu thun, die sich aus den drei bekannten berechnen ließe. Und doch sagt Lucas deutlich: »Viele vor mir haben versucht«!

Ἐπειδήπερ πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀνατάξασθαι διήγησιν περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων, καθὼς παρέδοσαν ἡμῖν οἱ ἀπ' ἀρχῆς ἀντόπται καὶ ὑπηρέται γενόμενοι τοῦ λόγου, ἔδοξε κἀμοὶ παρηκολουθήσασθαι ἕνωθεν πᾶσιν ἀκριβῶς καθεξῆς σοι γράψαι, κράτιστε Θεόφιλε, ἵνα ἐπιγινῶς περὶ ὧν κατηχήθης λόγων τὴν ἀσφάλειαν.

Es ist ein wahrer Lichtblick, den man bei B. am Schluß des 11. Cap.s S. 217 findet: »Ich glaube, es hat einmal in der alten Kirche beinah ebensoviele Evangelien wie christliche Gemeinden gegeben, die vielleicht in keinem besonderen Falle weit von einander abwichen, aber doch nicht völlig identisch waren. Allmählich wurde ihre Zahl reduciert, und jetzt sind wir gewöhnt, nur vier Evangelien zu lesen, ein jedes in einer festen Gestalt«. Das hat ja freilich Usener schon früher genauer ausgeführt und tiefer motiviert, Religionsgesch. Unters. S. 92–98, aber man hat den Eindruck, daß B.s Erkenntnis durchaus selbständig ist, und dieser Sieg der freien Forschung ist um so erfreulicher, weil er ihn über seine eigenen Vorurteile davon getragen hat. Noch Papias, bei dem zum ersten Male Matthaëus und Marcus als Verfasser von Evangelien genannt werden — daß er Lucas und Johannes als solche nicht gekannt hat, glaube ich wahrscheinlich gemacht zu haben, Monarch. Prol. p. 111 ff. —

bezeugt im Grunde deutlich die Vielheit von einander ähnlichen Evangelien, wenn er sagt, Matthaeus habe die Sprüche (*τὰ λόγια*) in hebräischer Sprache aufgeschrieben, übersetzt habe sie ein jeder wie er konnte (Eus. H. E. III, 39). Man kann seinem Zeugnis über den Matthaeus das des Lucas entgegenstellen: Lucas hat keinen Apostel als Verfasser eines Evangeliums oder einer Spruchsammlung gekannt, das geht deutlich aus seinen Worten hervor: diese Vielen, von denen Lucas spricht, entsprechen der Menge der Unbekannten, die Papias die Schrift des Matthaeus übersetzen läßt. Der Unterschied zwischen Papias und Lucas ist nur der, daß jener die verschiedenen evangelischen Darstellungen auf die Autorität eines einzigen Apostels, dieser sie auf die Ueberlieferung der Apostel überhaupt, und zwar die mündliche, zurückführt. Sieht das nicht ganz so aus, als wenn Papias uns bereits in das Reich der Vermutungen oder auch der kecken Behauptungen führte?

Die Ansicht, daß keines der Lucas bekannten Evangelien den Namen eines Apostels getragen habe, hat B. wie schon vor ihm Thiersch, Versuch zur Herstellung eines historischen Standpunktes für die Kritik der ntl. Schriften, Erlangen 1845, S. 175 (gegen die Tübinger gerichtet), auf S. 16 ausgesprochen, aber darin geht er zu weit, wenn er hinzusetzt, L. könne das erste Evangelium in keiner Gestalt gekannt haben. Schon Origenes ist der Meinung gewesen, Lucas habe in dem Prooemium nicht auf Matthaeus, Marcus und Johannes anspielen wollen und zwar aus dem Grunde, weil er glaubt, in seinen Worten liege ein versteckter Tadel gegen seine Vorgänger, den er doch nicht auf die von der Kirche anerkannten Evangelisten beziehen mochte. Er sagt daher, Lucas habe häretische Evangelien im Sinne gehabt, deren er einige namhaft macht und von denen er noch mehr kannte (Hom. I in Luc. Anf.). Es ist das die alte, gänzlich unhistorische Ansicht, die bis auf den heutigen Tag in weiten Kreisen Geltung hat, daß >die vier Evangelien und nur diese seit unvordenklicher Zeit in der katholischen Kirche als Vorlesebücher im Gottesdienste dienten< (Zahn, Gesch. des ntl. Kanons I, 153), eine Ansicht, deren Träger sich aus rein dogmatischen Gründen über das älteste und gänzlich unzweideutige Zeugnis für die evangelische Schriftstellerei hinwegsetzen. Lucas denkt gar nicht daran, seinen Vorgängern einen Vorwurf hinsichtlich ihrer Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit zu machen; sie folgten ja der apostolischen Ueberlieferung. Origenes preßte den Ausdruck *ἐπεχείρησαν*; diese vielen, meinte er, hätten nur einen Versuch gemacht, ihren Zweck also nicht erreicht, was er von seinem Standpunkt damit erklärt, daß alle außer den vieren ohne die Gnade des h. Geistes

geschrieben hätten. Ein richtiges Gefühl liegt dem allerdings zu Grunde, ein versteckter Tadel ist wirklich in den Worten des Lucas enthalten, nur daß er nicht sowohl in einem einzelnen Ausdruck als in dem ganzen Zusammenhange liegt. Irgend etwas muß L. doch an seinen Vorgängern unvollkommen gefunden haben, denn er will ja motivieren, warum er selber sich zum Schreiben entschlossen hat, und seine ganze Einleitung wäre doch ohne jedes Salz, wenn er nichts anderes sagen wollte als, was andere könnten, das könne er auch, oder vielmehr wenn er das sagt, wie er es sagt, so muß er, wie jeder der sich so ausdrückt, meinen, daß er es in irgend einer Beziehung besser kann. Das muß nun aber doch in erster Linie das *ἀνατάξασθαι* sein, und diesen Ausdruck gilt es zunächst zu verstehen. B. hat sich eingehend mit seiner Erklärung beschäftigt. Er behauptet mit Recht, daß das seltene Wort nicht ohne weiteres gleich *συντάξασθαι* gesetzt werden dürfe und kommt auf Grund zweier anderer Stellen, an denen das Wort nach Grimms Wörterb. des N. T.s noch außerhalb der Bibel vorkommt, zu der Ueberzeugung, es hieße ›aus dem Gedächtnis wiederholen‹. Ich muß es dem Leser überlassen, die beiden Stellen (Plut. Mor. 968 C D und Iren. III, 21, 2) zu prüfen. Wenn ich recht sehe, so kommt die nähere Bestimmung, die Blass dem ›Wiederholen‹ giebt, dort lediglich durch den Zusammenhang heraus, ohne daß man sie in dem Worte allein finden könnte. Aber auch das ›Wiederholen‹ kann doch nicht die Hauptsache sein, denn eine jede Erzählung ist doch nichts anderes als eine Wiederholung dessen, was gewesen ist, durch das Mittel der mündlichen oder schriftlichen Rede. Ich meine, der Nachdruck liegt auf dem Hauptbestandteil des Wortes, der den Begriff der *τάξις* enthält. Was haben denn nun die Vielen zu ›reconstruieren‹ — ich glaube dieses Fremdwort kommt im Deutschen wenn nicht der Färbung, so doch dem Begriffe des griechischen Wortes noch am nächsten — versucht? Doch nicht die Erzählung der Dinge, wie B. anzudeuten scheint (p. 15), auch nicht die Ueberlieferung der Apostel, sondern die Dinge selbst mittelst und in der Erzählung. Denn *διήγησις* bezeichnet das Resultat der Handlung, nicht ihr Objekt. Wir würden also den Ausdruck *ἀνατάξασθαι διήγησις* wiedergeben können ›eine geordnete Erzählung geben‹, womit wir freilich das, was der Grieche bei dem Wort empfand, noch nicht zum Ausdruck bringen. Was wurde unter der schriftstellerischen *τάξις*, die Lucas hier im Auge hat verstanden? Ich kann nicht umhin, hier wieder auf den Bericht des Papias bei Euseb zurückzukommen, der dem Marcus Mangel an *τάξις* vorwirft. Man hat sich darüber immer gewundert, weil Marcus von allen Evangelisten die beste ›Ordnung‹

habe, und hat P.s Vorstellung von der Arbeitsmethode des Marcus unhaltbar gefunden (s. Jülicher, Einleit. in d. N. T. S. 196). Aber meint Papias das wirklich, was man ihm unterlegt? Ich gestehe, mich hat Norden, Antike Kunstprosa, I, 94 auf einen Gedanken gebracht, der, wenn mich nicht alles täuscht, sowohl das Urteil des Papias über Markus wie die Meinung des Lucas erst im rechten Licht erscheinen läßt. »Bloße Materialsammlung (*ὑπομνήματα* commentarii) ohne äußern Putz, sagt N., legte man dem Publikum entweder überhaupt nicht vor oder wenn man es that, so hatte man Tadel oder zweifelhaftes Lob zu erwarten«.

Diese Behauptung gründet N. ganz besonders auf Lucian, de hist. conscr. c. 16, wo der Unterschied zwischen *ὑπόμνημα* und der *ἱστορία* auseinandergesetzt wird. Hier finden wir nun auch den Begriff, auf den es uns ankommt, die *τάξις*, und es scheint mir ganz zweifellos, daß Lucian darunter nicht den inhaltlichen Zusammenhang der Erzählung und die richtige Reihenfolge der Ereignisse versteht. Ein *ὑπόμνημα* wird dem Tagebuch eines Soldaten verglichen, der seine Erlebnisse Tag für Tag kunstlos aufgeschrieben hat. Eine solche Erzählung braucht doch keineswegs der sachlichen Ordnung zu entbehren, das wird auch von Lucian gar nicht behauptet; was dem *ὑπόμνημα* fehlt, das ist nur der rhetorische Schmuck und Aufbau. Es soll aber, wer Geschichte schreiben will, zuerst ein *ὑπόμνημα* aufsetzen und dann soll er die *τάξις* hinzufügen. Das *ὑπόμνημα* ist ohne Schmuck und Gliederung, die *τάξις* gewinnt es durch die Färbung, die Gestaltung und Periodisierung des Ausdrucks (*πρῶτα μὲν ὑπόμνημά τι συννοφαινέτω αὐτῶν καὶ σῶμα ποιεῖτω ἀκαλλῆς ἔτι καὶ ἀδιάρθρωτον· εἶτα ἐπιθεῖς τὴν τάξιν ἐπαρέτω τὸ κάλλος καὶ χρωρνύτω τῇ λέξει καὶ σχηματίζετω καὶ ῥυθμιζέτω*). Also lediglich auf den Stil, nicht auf die Sache bezieht sich das Wort. Einen nackten Bericht des thatsächlich Geschehenen nennt Lucian niedrig und platt (*ὑπόμνημα τῶν γεγονότων γυμνὸν κομιδῇ πεζὸν καὶ χαμαιπετές*), natürlich nicht weil er der rechten Folge und des inneren Zusammenhangs entbehrt, sondern weil der rhetorische Schwung ihm mangelt, der ihn in das Reich der Kunst erhebt. Offenbar gebrauchte Lucian den Ausdruck *τάξις* hier in einem allgemeinen Sinne, so, daß er die *λέξις* zugleich mit umfaßt. Die *τάξις* ist die Gliederung des Ganzen, wie die *λέξις* die Gliederung des Einzelnen ist. So unterscheidet Aristoteles die Begriffe und handelt von beiden gesondert. Aber wie die *λέξις* der *τάξις* vorausgeht, so ist diese ohne jene gar nicht denkbar; die richtige Ordnung der Teile des Ganzen setzt die richtige Gliederung der einzelnen Perioden voraus. So entwickelt sich der Ausdruck zum Begriff der Kunst-

form überhaupt. Also — das ist es worauf es hier ankommt — auf die Form, nicht auf den Inhalt geht er. Diese Kunstform war es, die Papias an Marcus vermißte, nicht die Disposition des Stoffes. Aber ich darf es nicht unterlassen, die viel angeführte Stelle noch einmal anzuführen, schon um Einwendungen, die aus der üblichen Interpretation sich ergeben, zu begegnen. *Μάρκος μὲν ἐρμηνευτὴς Πέτρου γενόμενος ὅσα ἐμνημόνευσεν ἀκριβῶς ἔγραψεν, οὐ μέντοι τάξει, τὰ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα. οὔτε γὰρ ἤκουσε τοῦ κυρίου οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ, ὕστερον δὲ, ὡς ἔφη, Πέτρος ὅς πρὸς τὰς χρείας ἐποιεῖτο τὰς διδασκαλίας, ἀλλ' οὐχ ὡσπερ σύνταξιν τῶν κυριακῶν ποιούμενος λόγον, ὥστε οὐδὲν ἡμαρτε Μάρκος οὕτως ἔνια γράψας ὡς ἀπεμνημόνευσεν. ἐνὸς γὰρ ἐποίησατο πρόνοιαν τοῦ μηδὲν ὧν ἤκουσε παραλιπεῖν ἢ ψεύσασθαί τι ἐν αὐτοῖς.* Nicht daran lag der Mangel an *τάξις*, daß Marcus den Herrn nicht gehört hatte. Die Aufgabe wäre auch dadurch gar nicht leichter geworden; denn leichter ist es gewiß, Erzähltes richtig wieder zu erzählen, als etwas selbst Erlebtes in eine wohlgeordnete Erzählung zu bringen. Es soll aber auch nicht gesagt werden, daß Petrus unzusammenhängend erzählt habe, sondern nur, daß er kunstlos und einfach, wie es das Bedürfnis der Hörer verlangte, vortrug. Marcus erzählte das Evangelium genau so wie Petrus es seinen Hörern zu vermitteln pflegte, das will Papias sagen. Er schrieb *ἀπομνημονεύματα*, nicht eigene, sondern die des Petrus, keine *ἱστορία*, einen schlichten einfachen Bericht, dessen Vorzüge Genauigkeit und Wahrhaftigkeit waren, dessen Mangel in dem Verzicht auf die litterarische Kunstform bestand. In diesem Sinne nennt offenbar auch Justin die Evangelien *ἀπομνημονεύματα*. Diesen Mangel aber will auch Lucas hervorheben, als einer der es besser könnte wenn er wollte und der den Beweis davon in eben dieser Vorrede liefert, die die *τάξις* hat, welche den andern Evangelien abgeht. Er wendet sich damit an das gebildete Publikum und sucht es auf eine gar feine Weise für die Schlichtheit der evangelischen Erzählung zu gewinnen, indem er zu verstehen giebt, daß er nicht aus Mangel an Bildung, wie vielleicht seine Vorgänger, sondern in freiwilliger Entsagung auf den rhetorischen Schmuck verzichtet. Dafür nimmt er für seine Darstellung genau die Eigenschaften in Anspruch, die Papias Marcus beilegt, Genauigkeit und Vollständigkeit, denn das heißt *καθεξῆς*, der Reihe nach, ohne Lücke, so wie Marcus vor allen Dingen bestrebt war, nichts auszulassen von dem was Petrus vorgetragen hatte.

Es ist klar und selbstverständlich, daß Lucas sich ebenso wie seine Vorgänger mit der Ueberlieferung der Apostel in Einklang befinden will. Aber wie ist er zu ihrer Kenntnis gelangt? Darüber

müßte er denn doch wohl eigentlich in seiner Vorrede Rechenschaft ablegen, um auszuweisen, daß er zu seinem Unternehmen auch berechtigt sei. Ich vermute, daß B. und vielleicht andere mit ihm einwerfen werden, das habe Lucas gar nicht nötig gehabt, er schreibe ja an seinen lieben Freund Theophilus, der habe natürlich gewußt, daß er des Paulus geliebter Schüler und also auf das beste informiert sei. Das ist ja möglich, aber wir wollen doch nicht vergessen, daß wir so wenig wie die Alten wissen, ob der Verfasser des Evangeliums und der Mitarbeiter des Paulus ein und dieselbe Person sei und daß es die andern Leser außer dem Theophilus doch auch nicht wissen konnten, ganz abgesehen davon, daß über den Theophilus unsere Berichterstatter sich wieder sehr viel vorsichtiger äußern als B. Wenigstens war Origenes nicht so sicher, wie B. (p. 19), daß Theophilus wie Lucas ein Grieche von Geburt war, der jedenfalls nicht in Judaea lebte, sondern er hält es für möglich, daß Lucas sich lediglich einer Fiktion bedient und sein Evangelium für alle Gottesfreunde bestimmt habe (Hom. I in Luc. g. E.) und selbst der grimme Epiphanius, der doch für alles ketzerische eine feine Nase hatte, bekennt sich zu derselben Meinung (Adv. haeres. II, 51, 7). Aber Lucas giebt den Titel an, der ihn zum Schreiben berechtigt: *ἔδοξε καὶ μοι παρακολουθηκοῦτι ἕνωθεν πᾶσιν*. Was sollen diese Worte heißen? Man hat die trefflichsten Parallelen dazu herangebracht und dennoch, wie mir scheint, durch vorgefaßte Meinung sich hindern lassen, den rechten Gebrauch davon zu machen. Eusebius hat *πᾶσιν* persönlich gefaßt (H. E. III, 4). B. verwirft diese Erklärung, wie ich glaube mit Recht, obwohl sie an sich möglich ist.

Aber was sollte dann *ἕνωθεν* heißen? Sollte es den Zeitpunkt bezeichnen, von dem ab die Apostel das Evangelium verkündeten, also von der Himmelfahrt an? So faßt es Eusebius. Aber Lucas kann doch nicht auf lange Zeit hin allen Aposteln gefolgt sein, da sie ja gar nicht zusammenblieben. Andere haben offenbar das *ἕνωθεν* anders verstanden und daraus wird die Tradition entstanden sein, die wir bei Epiph. Adv. haer. II, 51, 11 finden, Lucas sei einer von den 72 Jüngern des Herrn gewesen. Aber dann kämen wir wieder auf eine Absurdität, nämlich daß Lucas bei Lebzeiten des Herrn ein Jünger seiner Jünger gewesen zu sein behauptete. Wir werden also genötigt sein *πᾶσιν* auf *πράγματα* zu beziehen und *παρακολουθεῖν* in übertragenem Sinne zu verstehen. Dafür fehlt es nicht an Beispielen.

Eine schlagende Parallele wird in dem Meyerschen Kommentar 1892, S. 289 Anm. angeführt. Jos. c. Apion. 1, 10: *δεῖ τὸν ἄλλοις παραδόσιν πράξεων ἀληθινῶν ὑπισχνούμενον αὐτὸν ἐπίστασθαι ταύτας*

πρότερον ἀκριβῶς ἢ παρηκολουθηκότα τοῖς γεγονόσιν ἢ παρὰ τῶν εἰδότεων πυνθανόμενον. Die Parallele ist unheimlich frappant. Zwei Arten des genauen Wissens werden von Josephus unterschieden, ein aus eigener Erfahrung und ein von Wissenden erlangtes. Auf Wissende gingen die Darstellungen der Vielen zurück, das sagt Lucas deutlich genug. Will er sagen, daß sein Wissen auf eigener Erfahrung beruht? Wir wollen sehen, ob es anders aufgefaßt werden kann, ich ziehe ungern den unvermeidlichen Schluß. Wie konnte Lucas >alle Ereignisse von Anfang an verfolgen<, ohne daß er dabei war? Etwa dadurch, daß er sich die Sachen erzählen ließ? Dann würde er gewiß einen Ausdruck wie *πυνθάνεσθαι* gebraucht haben. Auch wir >folgen< einem Ereignis, einer Verhandlung, wenn wir den täglichen Bericht darüber in der Zeitung lesen. Die Zeitung vergegenwärtigt uns dann unserer Meinung nach das Geschehende, als wenn wir dabei wären, aber würde einer sagen, er sei dem Krieg von 1866 von Anfang an gefolgt, wenn er etwa im Jahre 1899 das Generalstabswerk darüber gelesen hätte? Gewiß, wir können den Krieg von 1866 in dem Generalstabswerk von Anfang an verfolgen, aber dann ist es eben der Krieg in der Darstellung dieses Werkes oder genauer gesprochen diese Darstellung und darüber lassen wir, wenn wir es so meinen, keinen Zweifel bestehen. So konnte auch der Grieche das Wort gebrauchen: >Wie viel leichter ist es, >sagt Polybius<, eine Weltgeschichte in 40 zusammenhängenden Büchern durchzulesen und genau den Ereignissen in Italien, Sicilien u. s. w. zu folgen (*παρακολουθῆσαι σαφῶς ταῖς πράξεσιν*) als die Einzeldarstellungen zu lesen<. Aber ist hier mit einer Silbe angedeutet, daß Lucas nichts weiter habe sein wollen als der Compiler seiner Vorgänger? denn in ihren Büchern hätte er doch die Ereignisse >verfolgen< müssen, wenn wir das Wort in diesem Sinne des Studierens nehmen wollen, in dem man es verstehen zu können behauptet. Aber Lucas denkt nicht daran, sein Werk als eine abgeleitete Darstellung zu bezeichnen; was die andern gethan haben, das will er auch thun, nicht nach ihnen, sondern wie sie oder vielleicht besser. Jene haben aus der Ueberlieferung geschöpft, er ist ein *πᾶσι παρηκολουθηκός*. So werden wir durch den Zusammenhang mit Notwendigkeit darauf geführt, die zweierlei Art des Wissens, die Josephus unterscheidet, das Wissen von andern Wissenden und das Wissen aus eigener Erfahrung, hier von Lucas vorausgesetzt zu finden. In diesem Sinne gebraucht wieder Polybius das Wort: >Man meinte, die Karthager hätten absichtlich nicht die wissenden Feldherrn zu ihnen geschickt, sondern einen, der bei keiner Sache dabei gewesen sei< (*τοὺς μὲν εἰδότας, τὸν δὲ μηδεὶν τούτων παρη-*

κολοιθηρότα Hist. I, 57, 12). Ebenso spricht Pseudodem. ep. ad Ath. p. 1463 a. E. von dem Wissen, das er durch Erfahrung und Erlebnisse sich erworben (*δι' ἐμπειρίαν καὶ τὸ παρηκολοιθημέναι τοῖς πράγμασιν*). In beiden Fällen haben wir wie bei Luc. das Perf. Ein *πᾶσι τοῖς πράγμασι παρηκολοιθηκώς* ist einer, der bei allen Dingen dabei gewesen und sie mit Aufmerksamkeit beobachtet hat, so daß er dadurch zu einem Wissenden geworden ist.

Es sieht also durchaus so aus, als wolle Lucas zu den Leuten gehören, von denen im Anfang der Apg. die Rede ist, die mit den Jüngern zusammen waren in der ganzen Zeit, in welcher der Herr Jesus bei ihnen ein- und ausging, von der Taufe des Johannes bis zu den Tagen, an dem er von ihnen emporgehoben wurde (Apg. 1, 21. 22), Worte, die an und für sich auffallend genug sind, da in keinem Evangelium von solchen Leuten die Rede ist und sie sich auch durchaus nicht in den Rahmen der evangelischen Erzählung einfügen lassen. In keinem Evangelium ist irgend einer der Jünger des Herrn Zeuge seiner Taufe durch Johannes. Erst der vierte Evangelist läßt die beiden ersten Jünger an dem zweiten Tage seiner Begegnung mit Johannes sich an Jesum anschließen (1, 37). Bei den drei andern gewinnt Jesus seine Jünger erst nach seiner Rückkehr nach Galilaea, und bei Marcus liegen zwischen Jesu Taufe und seinem ersten Auftreten in Galilaea offenbar nicht nur die 40 Tage in der Wüste, sondern ein beträchtlich längerer Zeitraum. Ich kann mich daher der Vermutung nicht erwehren, daß diese Männer in der Umgebung der Apostel, aus denen Matthias als Nachfolger des Judas ausgelost wird, nicht ohne Absicht auf seine eigene Person von Lucas als Zeugen der Geschichte des Herrn von Anbeginn an charakterisiert sind. Es stimmt damit, daß Lucas der einzige unter den Evangelisten ist, der außer den zwölfen noch siebzig oder zweiundsiebzig Schüler kennt, die von dem Herrn zu seinen Lebzeiten einen Lehrauftrag bekommen. Nach Lucas gab es also die Möglichkeit, daß einer, ohne zu den Zwölfen zu gehören, »den Ereignissen von Anfang an gefolgt war«. Unter diesen Umständen kann man m. E. nicht anders als den Worten ihren natürlichen Sinn lassen. Was daraus für ein Urteil über den Verfasser des Evangeliums sich ergibt, brauche ich nicht zu sagen. Ich weiß, daß B. mich darum aus der Reihe der Philologen streichen und unter die »Theologen« setzen wird, die aus dem dünnsten und gemeinsten Stoffe Gestalten bilden, aber ich weiß auch, daß ich die Mittel, mit denen ich zu diesem Resultat gelangt bin, nicht mir selbst verdanke, sondern Männern, denen B. wohl nicht die Eigenschaft von Philologen zu

bestreiten wagen wird, womit ich selbstverständlich nicht die Verantwortung für diese Interpretation von mir abwälzen will.

Ich fürchte, ich werde B. noch ein weiteres Aergernis bereiten müssen. Mir scheint, es bedarf noch ein Punkt der Aufklärung, über den sich alle neueren Interpreten mit einer mir unbegreiflichen Leichtigkeit hinwegsetzen, obwohl — oder muß man sagen weil? — die schwersten Konsequenzen daran hängen. Was heißt »Diener des Wortes«? Man pflegt auf die Stellen, namentlich in der Apg., hinzuweisen, wo das Wort schlechthin für das Wort Gottes und für das Evangelium steht. Man könnte sich auch auf Apg. 6, 4 beziehen, wo von einer *διακονία τοῦ λόγου* die Rede ist. Paulus nennt sich einen Diener (*διάκονος*) des neuen Testaments 2 Cor. 3, 6, des Evangeliums Eph. 3, 7, Col. 1, 23. Aber zwischen einem *διάκονος τοῦ εὐαγγελίου* und einem *ὑπηρέτης τοῦ λόγου* scheint mir doch ein wesentlicher Unterschied zu sein. In der *διακονία τοῦ λόγου* ist der *λόγος* unmittelbar das Objekt der Handlung, aber der Ausdruck *ὑπηρέτης*, Gehilfe, setzt eine andere Person voraus, der der *ὑπηρέτης* zu ihren Zwecken behülflich ist. Saulus und Barnabas haben in Salamis, wo sie das Wort Gottes verkünden, den Johannes zum Gehilfen. Aber Johannes ist der *ὑπηρέτης* des Saulus und Barnabas, nicht des Wortes Gottes, in dem Sinne, wie Paulus in seinen Briefen wiederholt von seinen »Mitarbeitern« spricht (*συνεργοί*). In diesem Sinne haben nun die alten Erklärer ohne Ausnahme das Wort verstanden und sie waren keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß das Wort hier nicht sachlich, sondern persönlich zu fassen sei als der fleischgewordene Sohn Gottes. So sagt schon Tertullian, offenbar in Erinnerung an den Anfang des Lucasevangeliums, von den Uraposteln: *qui scierunt illum vitae esse verbum et a deo venisse perseveraverunt in comitatu eius usque ad finem* (Praescr. haer. c. 3).

Sehen wir den Worten mutig ins Auge und geben ihnen ihr Recht, unbekümmert um die Konsequenzen: »gleichwie es uns überliefert haben, die welche von Anfang an Selbstschauer und Diener des Wortes gewesen sind«. Kann man *ἀυτόπται* und *ὑπηρέται* von einander trennen und etwas anderes zum Objekt des Schauens und des Dienens machen? So viel ist doch wohl über allen Zweifel erhaben, daß hier von der Ueberlieferung der Apostel die Rede ist und daß diese mit den *ἀυτόπται* und *ὑπηρέται* gemeint sind. Wenn nun, wie es geschieht, die Verbindung beider Begriffe gewaltsam gelöst und das Objekt für das Schauen aus dem Vorhergehenden genommen wird — wer von den Aposteln hätte denn die Dinge, die sich unter uns erfüllt haben, die Verkündigung und die Geburt, von Anfang an geschaut? Muß nun vernünftigerweise *τοῦ λόγου* ebenso-

gut auf *ἀυτόπται* als auf *ὕπηρεται* bezogen werden, so ist es klar, daß das »Wort« gar nicht anders verstanden werden kann als die Alten es verstanden haben. »Was von Anfang an war, was wir gehört, was wir mit unsern Augen gesehen haben, was wir geschaut und unsere Hände berührt haben, vom Wort des Lebens . . . künden wir auch euch« (1 Joh. 1, 1—3). In ganz demselben Verhältnis sieht Luc. die Apostel zu dem Worte: sie haben das Wort mit eigenen Augen geschaut und sind seine Diener gewesen, als er auf Erden wandelte. So bezeichnet sich auch Paulus als einen *ὕπηρετης Χριστοῦ* 1 Cor. 4, 1. Diese beiden Eigenschaften des Dieners und des Augenzeugen begründen aber nach Lucas Auffassung gerade den apostolischen Charakter. Paulus, der den Herrn im Leben nicht gesehen hatte, wird dieser Eigenschaften durch seine Erscheinung teilhaftig: dazu bin ich dir erschienen, erzählt Paulus bei Lucas, habe ihm der Herr gesagt, um dich auszuwählen zum Diener und zum Zeugen (*ὕπηρετην καὶ μάρτυρα*) dessen, daß du mich gesehen und daß ich mich dir sehen lassen werde (Apg. 26, 16). Und wiederum heißt es im 1. Johbriefe entsprechend: »Wir haben gesehen und zeugen und verkünden euch« (v. 2). Daß aber für Lc. so gut wie für Johannes Christus der fleischgewordene Logos und Logos ihm für Christus eine ganz selbstverständliche Bezeichnung war, geht unzweideutig auch aus der Apg. hervor. 13, 26 ff. heißt es: »Uns wurde der Logos des Heils gesandt. Die Einwohner Jerusalems und ihre Beamten haben ihn nicht erkannt . . . und obwohl sie keine Ursache des Todes an ihm erfanden, haben sie Pilatus gebeten ihn hinwegzuräumen«. Und ebenso 10, 36: »Den Logos, den er den Söhnen Israels gesendet hat, Frieden verkündigend durch Jesus Christus, dieser ist der Herr aller«¹⁾.

1) Die Handschriften schwanken zwischen *τὸν λόγον ὃν* und *τὸν λόγον*. Eine Entscheidung aus äußeren Gründen ist nicht möglich, aber die inneren lassen keinen Zweifel. *Τὸν λόγον ὃν ἀπέστειλεν τοῖς υἱοῖς Ἰσραὴλ εὐαγγελιζόμενος εἰρήνην διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ, οὗτός ἐστιν πάντων κύριος*. Scheidet man das Relativum aus, so ist keine Verbindung zwischen den beiden Sätzen, und man fragt sich vergeblich, was der so emphatisch an die Spitze gestellte Accusativ bedeutet. Der erste Satz ist das Subjekt des zweiten. Die Construction darf nicht befremden. Aehnlich sagt Paulus *μή τινα ὃν ἀπέσταλα πρὸς ὑμᾶς δι' αὐτοῦ ἐπλευονέκτησα ὑμᾶς* statt *μὴ διὰ τινος τούτων, οὗς ἀπέσταλα, ἐπλευονέκτησα ὑμᾶς*. Noch weit kühner Lc. 21, 6 *ταῦτα ἃ θεωρεῖτε ἐλεύσονται ἡμέραι ἐν αἷς οὐκ ἀφεθήσεται λίθος ἐπὶ λίθῳ* statt *οἱ λίθοι οὗς θεωρεῖτε ἐν ταῖς ἡμέραις ταῖς ἐλευσόμεναις οὐκ ἀφεθήσονται ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ*. An unserer Stelle liegt im Grunde nur ein nachdruckvolles *ὕπηρεβτον* vor. Sobald man es beseitigt: *ὃν λόγον ἀπέστειλεν . . . οὗτος*, hat man dieselbe Construction wie Apg. 13, 37 *ὃν ὁ θεὸς ἤγειρεν, οὐκ εἶδεν διαφθοράν*.

Sind nun die Apostel Augenzeugen und Diener des Worts von Anfang an gewesen, so fragt es sich, wann der Anfang des Wortes war. Es ist klar, daß man ihn nicht in der Krippe zu Bethlehem suchen darf, sondern in der Taufe, an dem Tage, als Gott seinen Sohn zeugte. »Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt«, Lc. 3, 22. Nach der Taufe schließen sich die Apostel an Jesus an und dienen ihm bis zum Tode. Als es sich darum handelt, die Zahl der Jünger zu ergänzen, können nur die in Betracht kommen, die von der Taufe bis zur Auferstehung mit den Jüngern und dem Herrn zusammen gewesen sind (Apg. 1, 21. 22). Daher ist die Taufe Christi der Ausgangspunkt der evangelischen Verkündigung, wie sein Tod der Schlußpunkt. Deutlich giebt Luc. das selbst an Apg. 10, 37 *οἴδατε τὸ γενόμενον ὄψμα ἀρχόμενον ἀπὸ τῆς Γαλιλαίας μετὰ τὸ βάπτισμα ὃ ἐκήρυσεν Ἰωάννης*. Und ebenso Apg. 13, 32: »Wir verkünden die Erfüllung der Verheißung, daß Gott Jesus hat erstanden lassen, wie im zweiten Psalm geschrieben ist: du bist mein Sohn, ich habe dich heute erzeugt.«

Hier und an keinem andern Punkte muß daher auch der Anfang des dritten Evangeliums gesucht werden. Wenn Lucas die Apostel zu Trägern der Ueberlieferung macht, weil sie den Logos von Anfang an geschaut haben, und wenn er selbst von Anfang an dabei gewesen sein will, so kann er seine Erzählung gar nicht früher haben beginnen wollen, als von der Taufe an, weil der Logos als solcher auf Erden gar nicht vorher existiert. Es kann daher das *ἔνωθεν* schlechterdings nichts anderes bedeuten als das voraufgegangene *ἀπ' ἀρχῆς*, und wie man überall einen Anfang vor dem Anfang statuieren will, ist mir nicht ganz erfindlich. Wie aber in der Apg. Lucas auf das stärkste betont, daß die Taufe des Herrn der Anfang des Evangeliums sei, so correspondiert in dem Ev. dem *ἀπ' ἀρχῆς* und *ἔνωθεν* des Prooemiums das absolute *ἀρχόμενος* 3, 23 (*καὶ αὐτὸς ἦν Ἰησοῦς ἀρχόμενος ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα, ὢν υἱὸς ὡς ἐνομιζέτο Ἰωσήφ*), um zu bezeichnen, daß die *ἀρχή* des Evangeliums die Taufe sei. Daher darf man dies *ἀρχόμενος* nicht mit B. für eine Verderbnis von *ἐρχόμενος* halten, wie die Minuskelhandschrift 700 hat. Es steht genau in demselben Sinne wie Apg. 1, 21/22 *ὁ κύριος Ἰησοῦς ἀρχόμενος ἀπὸ τοῦ βαπτίσματος*. Ich glaube aber, man muß auch das »wie ein Dreißigjähriger« hier recht eigentlich im Sinne der Vergleichung fassen. Jesus ist der in die Erscheinung getretene Logos, der Logos ist von Anbeginn, das Alter, das er in der Erscheinung auf Erden hat, ist also nur ein scheinbares.

Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß Lucas die beiden ersten Capitel des dritten Evangeliums nicht geschrieben hat. Hier stehen

wir in der That vor zwei verschiedenen Formen desselben Evangeliums, nur daß die zweite nicht von dem Verfasser der ersten herrühren kann. Hat Lucas die Tradition über die Verkündigung und die Geburt des Herrn gekannt, was mir nicht unmöglich scheint, so hat er sie für unvereinbar mit dem Evangelium gehalten, und damit hat er sich gewiß in Uebereinstimmung mit den leitenden Kreisen der Kirche befunden. Aber es kam eine Zeit, wo man sich dieser Tradition nicht mehr erwehren konnte, und sie wohl oder übel in den Evangelien unterbringen mußte. So ist sie in das dritte Evangelium eingedrungen; wann? wie? das werden wir wohl nie zu sagen vermögen. Wie wenig aber auch diese Kapitel an ihrem gehörigen Platze stehen, so haben doch auch sie das Glück der einmal Besitzenden erfahren. Die Macht der Ueberlieferung hat sich so stark erwiesen, daß m. W. niemand an dem Widerspruch, in dem sie zu den Einleitungsworten stehen, Anstoß genommen hat.

Und doch hat Lucas, wie wir sehen, alles gethan, um zu bezeichnen, was er, wie seine Vorgänger, für den Anfang des Evangeliums hielt. Diesen Anfang aber hat er genau wie ein profaner Historiker bestimmt. Denn dies ist einst der Eingang des dritten Evangeliums gewesen:

... ἔδοξεν κάμολι παρηκολουθηκότι ἄνωθεν πᾶσιν ἀκριβῶς καθεξῆς σοι γράψαι, κράτιστε Θεόφιλε, ἵνα ἐπιγνῶς περὶ ὧν κατηχήθης λόγων τὴν ἀσφάλειαν.

Ἐν ἔτει πεντεκαδεκάτῳ τῆς ἡγεμονίας Τιβερίου Καίσαρος ἡγεμονεύοντος Ποντίου Πιλάτου τῆς Ἰουδαίας καὶ τετραρχοῦντος τῆς Γαλιλαίας Ἡρώδου, Φιλίππου δὲ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ τετραρχοῦντος τῆς Ἰτουραίας καὶ Τραχωνίτιδος χώρας καὶ Αὐσανίου τῆς Ἀβιλινῆς τετραρχοῦντος, ἐπὶ ἀρχιερέως Ἄννα καὶ Καϊάφα ἐγένετο ῥῆμα θεοῦ etc.

Damit vergleiche man Thuc. II, 1.

... γέγραπται δὲ ἐξῆς ὡς ἕκαστα ἐρίγνετο κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα. τέσσαρα μὲν γὰρ καὶ δέκα ἔτη ἐνέμειναν αἱ τριακοντούταις σπονδαί ..., τῷ δὲ πέμπτῳ καὶ δεκάτῳ ἔτει ἐπὶ Χρυσίδος ἐν Ἀργεῖ τότε πεντήκοντα δυοῖν δέοντα ἔτη ἱερωμένης καὶ Ἀληνσίου ἐφόρου ἐν Σπάρτῃ καὶ Πυθάρου ἔτι τέσσαρας μῆνας ἄρχοντας Ἀθηναίους, μετὰ τὴν ἐν Ποιδαίᾳ μάχην μὴλὶ ἕκτῳ καὶ ἕμῃ ἡρι ἀρχομένῳ Θηβαίων ἄνδρες ἐσῆλθον etc.

Diese Vergleichung führt uns zu dem Ausgangspunkte unserer Betrachtung zurück, denn sie macht die schriftstellerische Absicht des Lucas klar, die Bedeutung des Anfangs der Ereignisse, die er erzählen will, in klassischer Weise ins Licht zu setzen. Es ist der Stil der *ἱστορία*, nicht des *ὑπόμνημα*, in dem das geschieht. In die-

sem Anfang liegt der wesentliche Unterschied des Lucas von allen seinen Vorgängern. Wie die anfangen, lehrt das Marcusevangelium: »Anfang des Evangeliums Jesu Christi, des Sohnes Gottes, wie geschrieben ist in dem Propheten Jesaias: ich sende meinen Boten vor dein Antlitz u. s. w. Es war Johannes, der taufte in der Wüste«. Welche Wirkung wird dieser Anfang, welchen der andere auf gebildete, dem Christentum noch fern stehende Kreise gehabt haben? Das eine Evangelium wendet sein Antlitz nach innen zu der gläubigen Gemeinde — was fragte die nach dem Kaiser Tiberius und den Vierfürsten des jüdischen Landes? —, das andere nach außen in die Welt und will die Welt in ihren Formen überwinden.

Es war ein kühner, aber offenbar ein erfolgreicher Schritt, den Lucas mit dieser Neuerung unternahm. Wenn er die *τάξις* in dem weiteren Verlauf der Erzählung nicht durchgeführt hat, so hat das seinen guten Grund. Denn Lucas wollte die Welt zum Evangelium herüberziehen, nicht aber das Evangelium der Welt ausliefern, worauf es doch hinausgekommen wäre, wenn er die Erzählung selbst in die profanen Formen gekleidet hätte. Er konnte den Stil wohl im einzelnen bessern, aber er mußte die einmal hergebrachte Form respektieren, wenn sein Buch von den Christen selbst als das, was es doch sein wollte, anerkannt werden sollte, als ein Evangelium.

Irre ich nicht, so wird man unter den hier angedeuteten Gesichtspunkten die Ueberlieferungsgeschichte des dritten Evangeliums besser verstehen als unter der unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzung einer doppelten Bearbeitung durch den Verfasser selbst. Die strenge Interpretation der Ueberlieferung darf sich von keinerlei aprioristischen Vorstellungen beherrschen lassen. Sie aber wird immer wieder den Erfahrungssatz bestätigen, daß jede handschriftliche Ueberlieferung der Veränderung ausgesetzt ist. Ist aber das litterarische Kunstwerk bis zu einem gewissen Grade durch seine Form geschützt, so scheint bei allen Büchern lehrhaften Inhalts ihr Zweck selbst nach den wechselnden Bedürfnissen und dem wirklichen oder vermeintlichen Fortschritt der Erkenntnis eine Veränderung zu erheischen. So ist die kirchliche Litteratur im Flusse gewesen, so lange sie lebendig war, bis der Glaube an die Heiligkeit des Buchstaben die Erstarrung herbeiführte.

Berlin, 25. März 1899.

P. Corsen.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 7. Bd. Weimar 1897.
H. Böhlau Nachfolger. X und 898 S. 4°. Preis 25 Mark.

Der vorliegende VII. Band, der sich inhaltlich und zeitlich an den 1888, also vor 10 Jahren, erschienenen Bd. VI (vgl. Gött. gel. Anz. 1890 Nr. 12) anschließt, hat eine lange und zwar ziemlich traurige Geschichte. Es soll hier das, was das Vorwort darüber mitteilt, oder was sonst darüber bekannt geworden, nicht wiederholt werden. Es genügt zu erwähnen, daß die ersten vor 8 Jahren schon gedruckten, von Knaake bearbeiteten 9 Bogen nicht mehr revidiert werden konnten, daß außer aus andern Gründen die Fertigstellung des Bandes dadurch sich verzögerte, daß Knaake mit dem Abschluß der Bearbeitung der Wormser Verhandlungen erst nicht rechtzeitig fertig wurde, dann aber davon unbefriedigt eine Umarbeitung vornehmen wollte, die Commission aber, so ist wohl die Mitteilung zu verstehen, weil die Verzögerung endlos zu werden drohte, Knaake die Arbeit abnahm; Dr. P. Pietsch und der ihm neuerdings zur Hilfe beigegebene Dr. Arnold Berger, ihrerseits das Notwendigste verbesserten und nun mit den bereits 1895 an andere Mitarbeiter abgegebenen Stücken so schnell als möglich den Band herausgaben. Daß unter diesen Umständen ein einheitliches Editionsverfahren nicht erwartet werden darf, versteht sich von selbst, ebenso daß der Commission aus ihrem Vorgehen, soweit das Vorwort darüber einen Schluß zuläßt, kein Vorwurf gemacht werden kann, wenn damit auch, was vielleicht auch sonst eingetreten wäre, bedauerlicherweise D. Knaake von der Mitarbeiterschaft zurücktritt. Nur auf zwei von P. Pietsch im Vorwort berührte Fragen soll noch eingegangen werden. Die eine betrifft die Angabe darüber, aus welcher Druckerwerkstatt die ohne Druckvermerk erschienenen Drucke hervorgegangen sind. »Wo eine Vermutung darüber in diesem Bande angegeben wird«, lesen wir S. VII, »beruht sie auf den bibliographischen Untersuchungen D. Knaakes. Wo dieser eine Angabe nicht gemacht hat oder nicht machen konnte, wurde sie unterlassen. So muß es auch weiter gehalten werden. Es kann weder die Aufgabe der einzelnen Herausgeber noch die der Leitung sein, sich für jeden einzelnen Fall auf die verschlungenen Pfade der Typen- und Titelforschung zu begeben, aus denen nur der Ariadnefaden eines reichen Vergleichungsmaterials hinausführen kann zu einigermaßen sicheren Ergebnissen. Daß diese Ermittlungen an sich notwendig und ihre Mitteilung in unserer Ausgabe wünschenswert sind,

ist zuzugeben, aber lieber doch keine Angaben als solche, die nicht von einem wirklichen Kenner der bibliographischen Dinge herrühren. Man führt dann wenigstens nicht irre. Wird nun gewiß Niemand gegen die letzten Bemerkungen einen Widerspruch erheben, so wird man doch die ganze Ausführung allenthalben nicht ohne Verwunderung lesen können. Den meist theologischen Herausgebern, die teilweise an Orten arbeiten müssen, wo ihnen nur ein sehr geringes oder gar kein Vergleichungsmaterial zur Verfügung steht, wird man freilich nicht zumuten dürfen, solche Untersuchungen zu machen, aber nachdem jetzt sogar zwei Philologen die oberste Leitung haben, sollte man doch meinen, daß etwas, was »an sich notwendig und dessen Mitteilung wünschenswert ist«, zu erreichen sein müßte, nicht für jeden ohne Druckangabe erschienenen Druck, — das ist gewiß nicht nötig —, nur für jeden, der textgeschichtlich wichtig ist, denn davon hängt doch zum Teil eben dieser Wert ab, und mir will es als ein mehr als bedenkliches und fast mechanisches Verfahren erscheinen, wenn auch in Zukunft die Sache davon abhängig gemacht wird, ob Knaake darüber eine Mitteilung gemacht hat oder nicht. — Das andere ist die Frage der Verbreitung von Luthers Druckschriften. Pietsch berichtet da S. VI, daß, obwohl Prof. D. Walther für die Schriften des Jahres 1526 bei 300 Bibliotheken angefragt, die Zahl der ermittelten Fundorte durchweg nie über 10 hinausginge, während in Band VI zuweilen mehr als 30 Fundorte angegeben werden konnten etc. Das veranlaßt ihn zu Betrachtungen über die wahrscheinlichen Gründe dieser Thatsache, die z. B. etwas ahnen lassen von dem größeren oder geringeren Anklang, den die Schriften Luthers fanden etc. Mußte diese Mitteilung den Kenner der Verhältnisse schon an und für sich stutzig machen, so noch mehr, als Walther in Bd. XIX sich keineswegs in dieser Weise ausspricht, und wo es sich nicht um ganz besonders seltene Sachen handelt, die dann mit einem »wohl nur« da und da aufgeführt werden, .fast regelmäßig schreibt: vorhanden z. B. da und da, womit er m. E. zur Genüge angiebt, daß sich gleiche Exemplare auch sonst noch mehrfach vorfinden. Das wird mir auch brieflich von D. W. Walther bestätigt, der es natürlich für unnötig und für Raumvergeudung gehalten, die hunderte von Fundorten, die für einzelne Schriften nachweisbar sind, aufzuzählen: »die Zahl der Fundorte hat nur dann Bedeutung, wenn eine Ausgabe durch »wohl nur« oder ähnliches als (wahrscheinlich) unicum bezeichnet ist«. Wie Pietsch die Angaben Walthers so mißverstehen konnte, ist mir ein Rätsel. Jedenfalls wird man sich einstweilen noch hüten müssen, weitere

Schlüsse im Sinne der angegebenen Erwägungen aus der Zahl der Fundorte zu ziehen. —

Als erste Schriften dieses Bandes erhalten wir in Knaakes Bearbeitung den Sendbrief an Leo X., den Knaake schon in Niemeyers Neudrucken Nr. 18 nach dem Urdruck (mit der »Freiheit eines Christenmenschen« herausgegeben hatte, und die beiden Recensionen von de libertate Christiana, deren Einleitung und bibliographische Besprechung, so weit ich darüber urteilen kann, mit großer Sorgfalt gearbeitet ist, wenn auch in der Ausführlichkeit, mit der das von Doleschall herausgegebene, angebliche Autograph Luthers behandelt wird, fast etwas zu viel geschehen ist. Indessen dürfte noch eine Frage der Erwägung wert sein, die, wie es scheint, bisher überhaupt noch nicht in Betracht gezogen ist und auf die auch ich erst bei dieser Gelegenheit gestoßen bin. Es steht fest, daß die deutsche Recension des Sendbriefs an Leo X. eine Uebersetzung ist: er nennt sich selbst *auß dem lateyn ynß deutsch verwandelt*. Aber von wem rührt diese Uebersetzung her? Man scheint bisher nicht daran gezweifelt zu haben, daß sie von Luther selbst angefertigt ist. Bei einer näheren Vergleichung beider Texte sind mir erhebliche Bedenken gekommen. Zur Charakteristik der Uebersetzungsweise hebe ich Einiges heraus: S. 3, 12—13, wo die Berufung an das Concil erwähnt wird, ist ausgelassen: *nihil veritus Pii et Juli tuorum predecessorum vanissimas constitutiones id ipsum stulta tyrannide prohibentium* (42, 13 f.). Sehr ungeschickt ist 3, 20 f. die Uebersetzung, wo ein (nicht im lat. stehendes) *wie ich versprochen* den Satzgang unklar macht, ebenso ist eingeschoben *und mein strefflich wort widerruffen* 4, 4. Der Satz *Und so viel ich merk etc.* S. 5, 11 ist ganz verändert; hinter *er hoffte* ist ausgelassen: *mea solius opera*. Man vergleiche folgende Wiedergaben: *in ista Babylone confusissima = ynn der allergrewlichsten Romischen Zodoma und Babylonen* 5, 18. — *vestitas rerum corporum animarum = vorterven des leybs, der scelen, der gutter* 5, 24. — *et languet papalis autoritas = die Bepstliche acht ist matt* 8, 34, wo jeder nach dem Deutschen im lateinischen *excommunicatio* oder *anathema* erwarten würde. — *werd ich aber gereyztet, wil ich ob gott will, nit sprachlos noch schriftlos sein* 9, 35 f. = *provocatus autem Cristo magistro elinguis non ero*. — Auffallend ungeschickt ist auch, weil die Spitze des Gedankens abbrechend, die Wiedergabe der Anklage gegen Eck: *de tua inflatus abutenda sibi potestate, nihil certius expectabat, quam victoriam, non tam primatum Petri quam suum principatum inter theologos huius saeculi querens = bliesz*

sich auf vnd vormasz sich deynes gewalt, wilch er daz zu geprouchen wolt, das er der ubirst theologus ynn der welt beruffen wurd, des er auch gewisz wartet mehr dan des bapstums 7, 21 ff. Dasselbe gilt von folgender ganz unklaren Wiedergabe: *sua culpa solius factum esse, quicquid Romanae infamiae per me natum est* = wie durch seyn schuldt allein des Romischen stuels schand und schmach an myr sich eroffnet hat 7, 26 etc. Dies und die ganz andere Art der Sprache, die sich jedem aufdrängen muß, der die Uebersetzung des Briefes und die deutsche Recension der Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen mit einander vergleicht, dürften den Zweifel daran, daß Luther selbst der Uebersetzer war, einigermaßen gerechtfertigt erscheinen lassen. Fragt man, wer es dann gewesen sein könnte, so liegt es nahe, an Spalatin zu denken, und man erinnert sich, daß die Tradition (Weller Nr. 1524, Zapf, Augsb. Buchdruck II, 145), die letztlich auf den Catal. Bibl. Raim. Kraft de Delmensingen theol. 4^o. Nr. 36 zurückgeht, dem Spalatin eine Verdeutschung zwar nicht des Sendbriefs aber der Libertas Christiana zuschreibt. Haben nun auch v. Dommer (Lutherdrucke S. 91 f.) und noch entschiedener Knaake W. A. 7, 18 geleugnet, daß es jemals einen solchen Druck gegeben hat, so könnte der Tradition doch vielleicht die Thatsache zu Grunde liegen, daß Spalatin wenigstens den Sendbrief verdeutschte. Das ist natürlich alles nur Vermutung und soll auch nur als solche der Prüfung der Forscher vorgelegt werden. Aber es läßt sich doch auch Einiges dafür anführen. Als es sich um die *assertio omnium articulorum* handelte, schreibt Luther an Spalatin am 29. Nov.: *Ceterum, nisi tu multa libertate vernaculo redditurus es, atque majore quam hactenus reddidisti: mihi provinciam istam relinque. Figuras enim et argutias sententiarum et disputationum nulla prorsus reddit interpretatio, nisi sit libera; ut taceam spiritum auctoris quam referre sit laboriosum. Non quod dubitem te id posse, cum sis mire facilis in reddendo, sed quod paulo captiuorem te et nullam integram sententiam mutare te audentem video, id quod necessarium est.* Enders II, 535. Den Ausdruck *quam hactenus reddidisti* bezieht Enders offenbar falsch auf die Libertas Christiana. Da ferner die Uebersetzung der Appellatio (W. VII, 83), an die man auch denken könnte, nicht gemeint sein kann, da sie, wie auch Knaake bemerkt, keine wörtliche Wiedergabe ist, so wird es sehr wahrscheinlich, daß Luther bei dem Tadel der Uebersetzungsweise des Freundes an die des Sendbriefs gedacht hat. Am 4. Nov. 1520 schrieb Melanchthon an Spalatin: *Scriptis (Lutherus) et ante paucos dies epistolam ad Rom. Pontificem Leonem, quam credo probaturus es,*

modestam satis et piam. Nunc te quaeso velis advigilare, ut, quatenus hominum consilium res ista admittit, nihil neglexisse videare, neque vero sic ex illis pendere, ut non omnia divinae providentiae tribuas. Corp. Ref. 1, 268. Am 16. Nov. sandte Miltitz die Uebersetzung an Will. Pirkheimer, Riederer I, 170. — Hervorgehoben zu werden verdient die kurze aber sehr instructive Einleitung zu der Assertio omnium articulorum S. 91, wozu der Herausgeber auch einige kurze Erläuterungen gegeben hat. Dankenswert ist auch, daß gegen sonstige Gewohnheit bei der Schrift: »Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luther verbrannt sind 1520« (S. 152 ff.) die deutsche und lateinische Recension unter einander gestellt worden sind. Das dürfte nun freilich für die Mehrzahl der Leser den Beweis liefern, daß Knaakes von Pietsch unterstützte Meinung, von Luther rühre nur der deutsche Text her, während das Lateinische Uebersetzung eines Andern sei (Knaake so schon in Niemeyers Neudrucken Nr. 18), schwerlich haltbar ist. Die Ungelenkigkeit des deutschen Textes ist schon früher beobachtet worden. O. Albrecht (Luthers Werke für das christliche Haus [Braunsch. 1] IV, S. 101) hat sie auf den Einfluß der lateinischen Textrecension zurückführen wollen, und mir ist es zweifellos, daß das Lateinische das Primäre ist. Man beachte statt vieler die beiden folgenden Beispiele: *anzusehen yhr unhöfliche (!) besserunge = inspecta eorum insperabili emendatione et correctione* S. 164, 7 u. 21. — *Ist aber yemand des Bapsts vorwandter und lustig, der unterwind sich, die selben zu schutzen vnd vorfechten, szo will ich sie yhm wol klerer auszstreychen etc. = Nam si quisquam papistarum voluptate pruriens conabitur eosdem tueri et defendere, tum ego eos multo luculentius et clarius depingam etc.* S. 180, 1 ff. 19 ff. Man sollte meinen, daß es hiernach fast unmöglich wäre, den deutschen Text für den ursprünglichen zu halten. Ob dieser, von dem eine auffallend große Anzahl von verschiedenen Drucken vorhanden ist, dann überhaupt von Luther herrührt, möchte ich zur Zeit noch als eine offene Frage bezeichnen. — Mit Recht hat Knaake hier zwei zeitgeschichtlich wichtige Dokumente als Beilage eingefügt, 1. den Aufruf an die Wittenberger Studentenschaft, der Verbrennung der päpstlichen Rechtsbücher beizuwohnen, und 2. Exustionis Antichristianorum decretalium acta. Eine Vermutung über den Autor, wozu freilich auch jeder Anhalt fehlt, wird nicht ausgesprochen, dagegen kann Knaake als Autor jenes Anschlags, den ich zuerst in meinen Anal. Lutherana S. 26, wie ich ihn fand, ohne Angabe des Autors mittheilte, jetzt Melanchthon nennen, denn seine Quelle, eine Niederschrift auf einem Exemplar der Exustionis acta,

bezeichnet das Schriftstück als *Philippi Melancthonis intimatio Wittenbergae in aede Parochiali affixa*. Dieselbe Bezeichnung nur ohne die Mitteilung über den Anschlagort findet sich in einem inzwischen von G. Bauch (Ztschr. f. K. G. XVIII S. 77) mitgeteilten, so ziemlich dieselben Varianten aufweisenden Texte, der merkwürdigerweise ebenfalls auf einem Exemplar der *Exustionis acta* in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek sich findet. Zu den Nachrichten über den Verbrennungsact kommt dann noch das höchst interessante (von W. Friedensburg, *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven etc.* I, Hft. 2 mitgeteilt) Bruchstück eines Briefes des Bischofs Scultetus von Brandenburg, das einige neue, vielleicht schon übertreibende Einzelheiten enthält, übrigens erkennen läßt, daß Luther über die Stimmung seines Bischofs (vgl. E. Wernicke, *Luther und der Bischof von Brandenburg*, Brandenburg 1870) richtig unterrichtet war, als er von dessen heißem Wunsche, ihn zu verbrennen, an Staupitz berichtet (De W. II, 342). Auf dem Reichstage zu Worms nennt ihn Aleander *constantissimo et dico quasi obstinantissimo per noi, homo fixo et melancolico* (Brieger S. 128). Nach dem »Sermon von der Geburt Christi« (25. Aug. 1520), der in anderer Recension schon Bd. IX aus dem Poliandercodex mitgeteilt war, hier aber von Buchwald auf Grund des Druckes wiedergegeben wird, folgt wieder in der Bearbeitung Knaakes mit reichen sprachlichen Bemerkungen von Pietsch »Eine kurze Form der zehn Gebote« (S. 197 ff.). Man könnte sich wundern, diese Schrift erst hier zu finden, obwohl »einer der frühesten Nachdrucke«, der Augsburger Druck von Sylwan Ottmar, schon am 27. Juni 1520 vollendet war, der Urdruck hiernach spätestens Ende Mai anzusetzen wäre, aber wir werden belehrt, daß dieser Schrift dem sonstigen, mir bisher entgangenen (im VI. Bde. jedenfalls nicht beobachteten) Verfahren gemäß, weil kein weiterer sicherer Anhalt vorhanden, nach den Schriften, die sich chronologisch genauer bestimmen lassen, der Platz angewiesen sei. Aus demselben Grunde wird hier auch (von Drews) die unter dem Jahre 1520 tradierte Disputation *Utrum opera faciant ad iustificationem* eingereiht, wogegen nichts zu erinnern ist. Dagegen kann man zweifelhaft sein, ob die folgende Disputation *De excommunicatione* wirklich hierher gehört. Allerdings hat der Herausgeber in trefflicher Weise dargethan, daß die seit 1545 vorhandene Datierung 1521 unrichtig ist, und wie sie entstanden, auch leuchtet mir die inhaltliche Verwandtschaft mit dem Sermon vom Bann (Bd. VI, 61 ff.) sehr ein. Aber wenn, was übrigens, so weit ich sehe, nur auf Vermutung beruht, dieser Sermon schon 1519 gehalten wurde, so könnte man, da

es Luthers Weise mehr entsprach, erst über eine Sache disputieren zu lassen und dann sich mit ihr an das Volk durch den Druck zu wenden, ebenso gut behaupten, daß die Disputation schon ins Jahr 1519 gehöre. Dem würde die Stellung in den beiden ältesten Sammlungen, auf die ich übrigens, da sie schwerlich eine chronologische ist, sonst kein Gewicht legen möchte, nicht widersprechen. — Unter den vielen wertvollen sprachlichen Erklärungen zu dem Sermon vom 6. Jan. 1521 (S. 246) vgl. IX, 547 ff. fehlt auffallender Weise gerade die Erklärung der Ueberschrift *gepredigt am Oberisten*, eine Bezeichnung, die doch heute nicht allgemein bekannt ist. Zur Erklärung von 251, 1 *nit das sy faul staudenjunkherrn oder gassentreter werden*, bemerkt Pietsch: »An Staude anzuknüpfen sehe ich keine rechte Möglichkeit«. Warum nicht? Ich bin allerdings zu wenig Germanist, um sagen zu können, wie weit der Ausdruck »Staude« für Gewächs verbreitet war, aber wenn man mit Enders 16, 224 (mit welchem Recht, weiß ich nicht, da mir kein Urdruck vorliegt) liest: *nit dasz sie faul Stauden, Junkherren oder Gassentretern werden*, kann über den Sinn kein Zweifel sein, und auch bei der Lesung *Staudeniunkherren* ähnlich dem modernen kräftigen Ausdruck »Stoppelhopsler, Mistbaron« etc. ist der Sinn klar: der keine höhern Interessen hat, nichts Rechtes thut und sich doch etwas einbildet. — Die beiden Schriften »An den Bock zu Leipzig« und »Auf des Bocks zu Leipzig Antwort« sind von Thiele bearbeitet. Gegen die von Seidemann und Enders aufgestellte Vermutung, daß unter dem H. E., dem Luther das letztere Schriftchen widmet, Haugold v. Einsiedel gemeint ist (vgl. über ihn neuerdings K. Krebs, Haugold von Einsiedel. Leipzig 1895), wird sich kaum etwas einwenden lassen. Gegen Enders (Luther und Enser, ihre Flugschriften etc. II, 1895. IV) wird richtig hervorgehoben, daß Emsers Schrift gegen Luthers Buch an den Adel erst nach der an den »Stier zu Wittenberg« erschienen ist, dagegen erfährt man nicht genau, wann Luthers Schrift »Auf des Bocks zu Leipzig Antwort« bekannt wurde. Ich möchte deshalb darauf aufmerksam machen, daß ein Exemplar des mit A bezeichneten Druckes auf der Erlanger Bibliothek unter der Jahreszahl 1521 die handschriftliche Bemerkung trägt; *VIII Febru: Idus*. (Vgl. die äußerst sorgfältige Arbeit von K. Heiland, die Lutherdrucke der Erlanger Universitätsbibliothek aus den Jahren 1518—23 Leipzig 1898 S. 23).

Eine Ueberraschung bringt »Grund und Ursach aller Artikel« S. 298 insofern, als der Herausgeber Thiele hier die den Lutherforschern bisher unbekannt fast vollständige Handschrift Luthers in Wolfenbüttel

benutzen konnte. Sie wird trotz meiner Bemerkungen (Gött. gel. Anz. 1895. Nr. 7 S. 576) möglichst photographisch mit allen Abkürzungen, Strichen etc. wiedergegeben. Im Gegensatz zu dem, was man sonst beobachten kann, ist hier nur sehr wenig im Druck verändert worden, doch hat Luther ein paar Mal seine Ausdrücke gemildert, und am Schluß sogar einen ganzen Abschnitt ausgestrichen. — Zu Knaakes Bearbeitung der Postille S. 458 habe ich nichts zu bemerken, auch will ich mich bei der Frage, ob wirklich das »Magnificat«, das Thiele trefflich eingeleitet hat, an den ihm angewiesenen Platz gehört, nicht aufhalten. Zur Geschichte des Kampfes mit Murner (S. 615) hat, worauf ich auch an dieser Stelle hinweisen möchte, O. Clemen (eine fast verschollene Streitschrift Thomas Murners, Allemannia 1899 S. 183) einen wichtigen Beitrag geliefert. — Wie sehr ich es auch begrüße, daß Knaake zu der Schrift gegen Ambrosius Katharinus dessen Schrift in den beiden vorhandenen Ausgaben »ausnahmsweise« genau beschreibt, muß ich doch bedauern, daß er nicht etwas mehr — was mit wenigen Worten möglich gewesen wäre — über A. Katharinus mitgeteilt hat, denn dessen kirchliche Bedeutung war größer, als man gewöhnlich annimmt (namentlich für die Entwicklung der römischen Sakramentslehre, vgl. F. Morgutt, der Spender der heiligen Sakramente nach der Lehre des heiligen Thomas v. Aquin. Freiberg 1886 S. 101 ff.), und es ist beachtenswert, daß er nachdem er seinen Ordensgenossen Cajetan (vgl. m. Art. Prot. Realenc.³ III, 633) aufs schwerste verketzert, selbst auf den Index kam, und seine Werke von Bellarmin als caute zu lesen bezeichnet werden (Reusch, der Index I, 569). — In meinem Luther II, 566 Anm. zu S. 7 hatte ich die Frage aufgeworfen, wohin der Sermon von dreierlei gutem Leben E. A.² 16, 291 gehöre«, und war geneigt, ihn in die Wartburgzeit zu verlegen. Dagegen hat Bossert in seiner so instructiven, eingehenden Arbeit über die Entstehung von Luthers Wartburgpostille (Theol. Stud. und Kritiken, 1897 S. 277 f.), durch sorgfältige Gedankenvergleiche es sehr wahrscheinlich gemacht, daß er schon in die Fastenzeit falle. Unabhängig davon haben Buchwald und Pietsch ihn unmittelbar vor der Erfurter Predigt eingereiht (S. 792, vgl. Nachtrag S. 898), und es wäre sehr wohl denkbar, daß, was als bloße Vermutung vorgetragen wird, uns darin die Gothaer oder Eisenacher Predigt erhalten ist. — Ohne Zweifel werden aber vor Allem, was in diesem Bande publiziert ist, die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Worms das größte Interesse in Anspruch nehmen müssen. Leider macht sich da die von Pietsch in der Einleitung zum ganzen Bande beklagte

Thatsache sehr störend geltend, daß Knaakes Bearbeitung so ziemlich fertig vorlag, als der II. Bd. der Reichstagsacten erschien, auf seine Umarbeitung nicht gewartet werden konnte, und wie schon oben bemerkt Pietsch und Berger ihrerseits den Versuch zu bessern machen mußten. Das ist sichtlich geschehen, war aber, wenn man nicht das ganze Gefüge umwerfen wollte, was nicht wohl anging, oft nur anmerkungsweise möglich, so daß an verschiedeneu Stellen das eigentümliche Verhältnis herausspringt, daß die Oberleiter dem im Texte gesagten in den Anmerkungen widersprechen, oder es einschränken, ein neuer Beweis für die Unhaltbarkeit der Arbeitsteilung im Editionsverfahren, worauf ich noch zu sprechen kommen werde. Daß dadurch die Sache nicht gerade übersichtlicher geworden, oder es dem Benutzer erleichtert worden, dahinter zu kommen, was nun die endgültige Meinung der Herausgeber über die einzelnen Stücke ist, wird niemand behaupten wollen. Immerhin wird man Pietsch (S. V) zugeben können, daß die Anordnung immer noch übersichtlicher ist als die freilich unter ganz anderen Gesichtspunkten hergestellte der Sammlung in den Reichstagsacten, die der Lutherforscher sonst wegen ihrer Reichhaltigkeit und der sorgfältigen Einzelforschungen aufs lebhafteste begrüßen muß. Ich widerstehe der naheliegenden Versuchung, nachdem dadurch die Quellenforschung über Luther in Worms in ein ganz anderes Stadium gekommen ist, nunmehr in eine eingehende quellenkritische Untersuchung unter Vergleich von W. A. und B. A. einzutreten, denn dies wäre nicht möglich, ohne eine ausführliche Abhandlung zu schreiben, möchte aber noch kurz auf eine Frage eingehen, die für Viele, wenn auch nicht für mich der wichtigste Punkt an der ganzen Untersuchung ist, das ist die Frage nach der Authenticität der Lutherworte: »Hier stehe ich etc.« Knaake hat sich hier darüber nicht ausgesprochen, läßt aber durch Bevorzugung von E. (vgl. S. 818) seine Meinung erkennen, und Pietsch macht dazu (S. 838) nur die Bemerkung: Ueber die viel umstrittenen Worte vgl. jetzt auch RG. 555 f. Anm., wird wohl also mehr zu Wredes Ansicht neigen. Ich halte die Frage an und für sich nicht für sehr wichtig, und kann im Uebrigen nicht zugeben, daß sie schon spruchreif ist. Nach erneuter Durchsicht des Actenmaterials stehe ich im wesentlichen auf demselben Standpunkt wie in meinem M. Luther I, 393 Anm. zu 336: Man kann etwas positiv Sicheres nicht aussagen, aber die dreiteilige Form halte ich noch immer für das Wahrscheinlichere, allerdings unter der Voraussetzung, daß Luther die betreffenden Worte am Schlusse der ganzen Verhandlung gesprochen hat. Daß Peutingers

Anal. Lutherana S. 30 (jetzt auch R. A. II, 362) so aufzufassen ist, wird m. Erachtens von Wrede ohne Grund geleugnet. Und eben die Bemerkung Peutingers, daß Luther die fraglichen Worte schon im Tumult, während alles im Aufbruch begriffen war, gesprochen hat, würde es erklären, daß der eine dies, der andere jenes gehört hat, während die Vermutung, daß man in Wittenberg die Rede erweitert habe, um sie volltönender zu machen, doch recht wenig wahrscheinlich ist. Aber das letzte Wort ist in dieser Sache noch nicht gesprochen. —

Und nun zum Schluß noch ein allgemeines Wort über die Redactionsarbeit überhaupt. Ich bin mir dabei bewußt, einen wunden Punkt zu berühren, halte es aber doch für Pflicht, die Sache öffentlich zur Sprache zu bringen, nicht um jemand anzugreifen, oder auch nur Vorwürfe zu machen, sondern um der Sache zu dienen. Wie die Dinge zur Zeit liegen, wird man sich ernstlich die Frage vorlegen müssen, ob das bisherige Redactionsverfahren ohne Schädigung des ganzen Unternehmens so fortgehen kann. Es ist eine offenkundige Thatsache, daß es bei jedem Bande zu sehr erheblichen Meinungsverschiedenheiten gekommen ist zwischen den eigentlichen Bearbeitern oder Herausgebern und den, jetzt philologischen, Superrevisoren, die schon in mehreren Fällen den Rücktritt bewährter Mitarbeiter zu Folge gehabt haben, wie privater Mitteilung nach auch W. Walther schon erklärt hat, den fast druckfertigen Band, der die Schriften von 1527 bringen soll, nicht drucken zu lassen, und seine Mitarbeiterschaft aufhören wird, wenn es der Commission nicht gelingt, noch einen Weg des Zusammenarbeitens zu finden.

Ich möchte nun glauben, daß diese Sachlage nicht so sehr auf die bekannte leichte Verletzlichkeit der Gelehrtennaturen zurückzuführen ist, als vielmehr auf das ganze System.

Nicht ohne Grund wird häufig betont, daß Editionsarbeiten zunächst eine philologische Arbeit seien. Gleichwohl hat die Commission, wohl im Bewußtsein, daß zur Herausgabe von Luthers Schriften eine solche Fülle kirchenhistorischer und allgemeiner theologischer Kenntnisse wünschenswert ist, wie man sie auch bei Philologen von allgemeinerer Bildung nicht erwarten darf, immer Theologen damit betraut, den Philologen nur die Superrevision vorbehalten. Daß nun die Textherstellung, namentlich wo es sich um deutsche Schriften handelt, den Philologen oft nicht genügt, ist eben so wenig verwunderlich, als daß die Theologen, nachdem sie den mühseligsten Teil der Arbeit gemacht haben, sich nicht mehr gern darein

reden lassen, zumal wo es sich um rein historische Fragen handelt, oder wenn gar dem theologischen Bearbeiter auch noch die Verantwortlichkeit für die philologische Ausbeutung der betreffenden Schriften zugewiesen wird. Denn anders kann man die Sache doch nicht verstehen, wenn Pietsch z. B. S. 303 schreibt: »Ich bemerke, daß die folgende Darlegung der kritischen Verwertung der Handschrift Luthers zwar von mir herrührt, sich aber wesentlich auf die Ermittlungen über die Unterschiede zwischen Druck und Handschrift gründet, welche der Herr Bearbeiter von »Grund und Ursach« mir zur Verfügung zu stellen die Güte hatte«. Andererseits giebt es nicht minder zu denken, wie D. Walther in der Vorrede zu Bd. 19 S. IV sich verwarth: »Da die letzten Correcturen durch die Hand des geschäftsführenden Sekretärs der Commission gegangen sind, kann der Herausgeber nicht für alles Einzelne die Verantwortung übernehmen«. Derartige Verhältnisse sind auf die Länge unhaltbar, und ich möchte mir einen Vorschlag erlauben, bei dem jeder Teil zu seinem Rechte kommen würde. Hält man ein Zusammenarbeiten von Philologen und Theologen für unumgänglich, dann lasse man eine richtige Arbeitseinteilung eintreten und lasse die Philologen auch wirklich die philologische Arbeit machen. Ich verkenne nicht, daß auch dies seine Schwierigkeit haben wird, aber es wäre im Interesse der Sache wohl eines Versuches wert, die Philologen mit der Herstellung des Textes zu betrauen, und dann den fertigen Text den Theologen oder Historikern zur Einleitung und Commentierung zu überlassen.

Erlangen, 24. März 1899.

Theodor Kolde.

1. **Czapla, B., Gennadius als Litterarhistoriker.** Eine quellenkritische Untersuchung der Schrift des Gennadius von Marseille »De viris illustribus«. Münster i. W. 1898. Verlag von H. Schönigh. V und 216 S. 8°. Preis Mk. 4,80.
 2. **Dziatowski, G. von, Isidor und Ildefons als Litterarhistoriker.** Eine quellenkritische Untersuchung der Schriften »De viris illustribus« des Isidor von Sevilla und des Ildefons von Toledo. Münster i. W. 1898. Verlag von H. Schönigh. VI und 160 S. 8°. Preis Mk. 3,80.
- [= Kirchengeschichtliche Studien herausgegeben von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. IV. Band, Heft I und II].

Die kirchlichen viri illustres erfreuen sich seit einiger Zeit einer gründlicheren Würdigung von theologischer wie von philologischer Seite. Der Herdingsche Text von Hieronymus und Gennadius viri ill. ist jetzt abgethan, Bernoulli hat sich einen neuen Text geschaffen, der durch die mühevollte Arbeit Richardsons überholt ist, und diese wiederum wird wohl durch den von Huemer für das Wiener Corpus vorbereitete Ausgabe in den Hintergrund gedrängt werden. Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus ist von Bernoulli und v. Sychowski gründlich beleuchtet worden, und im Anschluß an Sychowskis Untersuchung (Kirchengeschichtliche Studien II. Band, Heft II) sind die beiden obengenannten Abhandlungen entstanden, die dem Fleiß der Verfasser und ihrem Bemühen, objektiv zu urtheilen, ein gutes Zeugnis ausstellen.

Den Haupttheil des Buches von Czapla bildet die Spezialanalyse der 91 Gennadiuskapitel (p. 5—176): denn nur diese haben nach der guten Ueberlieferung als echt zu gelten; als interpoliert sind auszuschneiden 30, 87, 93, 95—101 (ed. Richardson). Ueber diese unechten Bestandtheile stellt Czapla eine besondere Untersuchung in Aussicht. Jedes Kapitel ist von einem längeren oder kürzeren litterarhistorischen Commentar begleitet, in dem die Quellen des Gennadius nachgewiesen werden, in dem besonders darauf aufmerksam gemacht wird, was als selbständige Leistung des Gennadius betrachtet werden darf, was er richtiges oder falsches meldet, worin er irrt und inwieweit er sich absichtliche Verdunkelungen zu Schulden kommen läßt. Eine Reihe von Kapiteln hat kürzlich auch Huemer einer kritischen Würdigung unterzogen (Wiener Studien XX 1898 p. 141 ff.) und ist dabei z. Th. zu ähnlichen Resultaten gelangt wie Czapla, der die einzelnen Punkte aber ausführlicher und eingehender erörtert. Ueber die Prudentiusvita (cap. 13) äußert sich Cz. wenig günstig: »die meisten Angaben sind entweder falsch oder unklar oder ungenau und haben daher für die Geschichte des Prudentius fast keine Bedeutung«. Besonders die Notiz, daß Pruden-

tius auch *in morem Graecorum* ein *Hexameron de mundi fabrica usque ad condicionem primi hominis* verfaßt habe, erregt Bedenken. Während Huemer (a. a. O. p. 144) die Ansicht von Merkle theilt, daß diese Notiz nur auf Ambrosius passe, äußert sich Cz. vorsichtiger unter Verweisung auf eine ganz ähnliche Stelle in cap. 67 (68), wo es von Salvian heißt: *in morem Graecorum de principio Genesis usque ad condicionem hominis composuit versu quasi Hexameron librum unum*. Weder für Salvian noch für Prudentius wird eine solche Schrift anderweitig bezeugt. Eine andere Schrift des Prudentius (*adversus Symmachum*) behauptet Gennadius gelesen zu haben, was Cz. direkt in Abrede stellt. Die Angabe des Gennadius ist allerdings sehr verworren und z. Th. unrichtig; der Satz *ex quorum lectione agnoscitur Palatinus miles fuisse* und andere Zusätze machen nicht gerade glaubhaft, daß er die Schrift wirklich gelesen habe. In der *Commodianvita* (cap. 15) fällt auf, daß Gennadius die Titel der beiden Schriften nicht kennt; offenbar hat er sie in seinem Exemplar nicht vorgefunden. Das *adversus paganos* darf schwerlich als Titel gefaßt werden (Huemer p. 148), sondern Gennadius hat diese Bezeichnung wohl ihrem Inhalt entsprechend gewählt, freilich nicht gerade passend. Die Annahme Schenkls (*Corp. script. eccles. XVI p. 346 ff.*, vgl. Huemer p. 145), daß Gennadius das Werk des Marius Victor (cap. 61 [60], *Victorinus* die Hss) in der gleichen Gestalt wie uns vorlag (d. h. in drei Büchern, die bis zum Untergange Sodoms reichen) bekämpft Cz.; denn Gennadius bezeugt für die Schrift vier Bücher (so die überwiegende Zahl der guten Handschriften) und läßt sie bis zum Tode Abrahams reichen, woraus sich ergeben würde, daß Gennadius sie in vollständigerer Fassung gekannt hat. Ebenso schützt Cz. die Ueberlieferung in cap. 62 (61) *Cassianus natione Scythia*, während andere an das ägyptische *Sketis* dachten (Huemer p. 146). Die Handschriften bieten *scita*, *scyta*, *scitha*, *schyta* und ähnlich, ferner aus *scyta* verlesen *serta* und *serda*. Cassian ist also nicht in Gallien, sondern in Scythien, d. h. in der Dobrudscha oder irgendwo sonst am unteren Lauf der Donau geboren. Das Zeugnis ist glaubhaft ebenso wie manche andere Angabe in dieser vita, in der Cassian augenscheinlich sehr gut wegkommt im Vergleich zu anderen *viri illustres*, z. B. dem Prosper, von dessen dichterischen Leistungen Gennadius gar nichts weiß oder wissen will; denn er nennt von ihm nur zwei Werke und begnügt sich im übrigen mit der Bemerkung *multa composuisse dicitur*, obwohl er sich ohne Schwierigkeit darüber nähere Kenntnis hätte verschaffen können. »So kann«, meint Czapla, »der Verdacht einer absichtlichen Unvollständigkeit bei Aufzählung der Werke kaum aus-

bleiben«. Huemer dagegen glaubt annehmen zu dürfen (p. 148), »daß Gennadius nur über ein Exemplar der genannten prosaischen Schriften verfügte, wie auch thatsächlich, wenn ich recht vermüthe, die Gedichte Prosper's auch jetzt noch abgesondert von den prosaischen Schriften sich finden«. In dem Commentar zu der dürftigen vita des Mamertus Claudianus cap. 83 (84) vermisste ich einen Hinweis auf die merkwürdige Stelle, die Herding im Text gelassen, Richardson in den kritischen Apparat verwiesen hat: *scripsit et alia nonnulla, inter quae et hymnum de passione domini, cuius principium est 'pange lingua gloriosi'.* *Fuit autem frater Mamerti Viennensis episcopi.* Ich erwähne die Stelle deshalb, weil Huemer (p. 142) behauptet, Richardsons Angabe, sie stehe in dem alten cod. Reginensis 2077 saec. VII, sei falsch, und hinzufügt: »wäre sie richtig, so könnte ein ernster Kritiker nicht so gleichgiltig an ihr vorübergehen«. Der Passus steht thatsächlich in jener alten Handschrift, wenigstens habe ich in meinem Collationsexemplar nichts gegenheiliges vermerkt. Ob er aber von Gennadius herrührt, ist eine andere Frage, denn gerade in diesem alten Reginensis finden sich mehrfach unechte Zusätze (z. B. in cap. 71 über Leo, 76 über Augustin).

Den Ergebnissen der Spezialanalyse, die den zweiten Abschnitt des Buches bilden (p. 177 ff.), wird man fast durchweg zustimmen. Ueber die Persönlichkeit des Gennadius läßt sich aus dem Katalog nur äußerst wenig gewinnen. Er war litterarisch gebildet, beherrschte auch das Griechische und hat die Mehrzahl der verzeichneten Schriften wirklich gelesen, nachweisbar nicht gelesen verhältnismäßig nur wenige. Er betont des öfteren ausdrücklich, daß er die oder jene Schrift gelesen habe, um sie von anderen abzusondern, welche er nicht gelesen zu haben bekennt. Er muß ein gewisses Sprachgefühl besessen haben, denn er äußert sich wiederholt in stilistischen Dingen (zutreffend z. B. sein Urtheil über die Sprache des Commodian). Seine Hauptquelle sind jedenfalls die von ihm verzeichneten Schriften selbst, über die er allerdings sehr ungleichartig berichtet, indem er oft nur die Titel anführt und auch diese nicht immer genau. Auch aus mündlicher Ueberlieferung schöpft er, die er manchmal mit zweifelnden Ausdrücken (*dicitur, putatur*) begleitet, manchmal aber auch kritiklos annimmt. Nur in beschränktem Maße stützte er sich bei seinen Angaben auf die Schriften anderer als der Autoren selbst (z. B. Werke des Optatus und Hieronymus). Die wenigen wörtlichen Entlehnungen sind ganz unerheblich. »Wir finden in dem ganzen Katalog kein Kapitel, für welches sich mit Gewißheit ein anderer Autor als ausschließliche Quelle hätte

nachweisen lassen«. Einen längeren Exkurs widmet Cz. der Parteilichkeit des Gennadius und seiner dogmatischen Stellung, die in einzelnen Abschnitten seine Objektivität getrübt hat. Es scheint unverkennbar, daß Gennadius, seiner Glaubensrichtung nach Semipelagianer, Gunst und Ungunst bekundet hat, je nachdem er Freunde oder Gegner des Semipelagianismus zu behandeln hatte. Das zeigt sich besonders bei der Besprechung der Gegner dieser Richtung. Außerordentlich dürftig ist, was er über Augustin und Prosper zu berichten weiß, so daß man »von einer absichtlichen Uebergehung und Verschweigung« reden kann. Uebrigens ist Gennadius objektiv genug, auch diesen Männern Worte der Anerkennung zu spenden, während er für die Päpste, die in seinem Katalog Aufnahme gefunden haben, nicht ein einziges Wort des Lobes hat, auch nicht für Leo den Großen.

Die Chronologie der Viten ist nur im Großen und Ganzen gewahrt. Größere chronologische Verstöße betreffen nur den Commodian, Ursinus, Maximus (cap. 40 [41]), Theodorus von Mopsueste (cap. 12), Augustin, Theodoret von Cyrus (cap. 88 [90]). Die Abfassungszeit des Büchleins läßt sich nicht genau feststellen. Ebert setzt es um 480 an, Cz. etwas später, 491—496, unter Berufung auf das in cap. 90 [92] handschriftlich gesicherte '*ante triennium*'. Litterarhistorischen Werth besitzt die Schrift unstreitig, wenn sie auch ebenso wenig wie die des Hieronymus ein »klassisches Meisterwerk« genannt werden darf; aber sie besteht in Ehren neben den *viri illustres* seines Vorgängers.

Eine Stufe tiefer stehen die Litterarhistoriker Isidorus und Ildelfonsus, die den Katalog der *viri illustres* in ziemlich einseitiger Weise fortgesetzt haben. Mit ihnen beschäftigt sich die zweite oben genannte, nach demselben Plan gearbeitete und aus derselben Schule hervorgegangene Abhandlung von Gustav von Działowski. Während Czaplá den ziemlich verlässlichen Text von Richardson zu Grunde legen konnte, war v. D. auf die Ausgabe Arevalos angewiesen. Gerade für Isidor ist aber eine neue kritische Ausgabe unerlässlich, um die seit 300 Jahren ventilirte Frage nach dem ursprünglichen Umfang der Schrift zur Erledigung zu bringen. Wir haben eine kürzere Fassung in 33 und eine längere in 46 Kapiteln. Der Verf. gelangt zu der Ueberzeugung, daß auch die 12 angefochtenen Kapitel (Ebert I² p. 601) isidorianisch sind, mit nicht überzeugenden Gründen. Von einer Stilvergleichung sieht er ab, findet dagegen in dem sachlichen Inhalt, der Art der Quellenbenutzung und anderen, wie mir scheint, zu hoch taxierten Punkten einfachere und überzeugendere Anhaltspunkte, daß nur Isidor der

Verfasser der angefochtenen 12 Kapitel sein könne. Hierin kann ihn auch das Handschriftenverhältnis, dem er eine längere Erörterung widmet (p. 87 ff.), ohne aber über genügendes Material zu verfügen, nicht irre machen. Für die kürzere Fassung zählt er 10 Handschriften auf, für die längere 6, und außerdem (p. 87) 17, über die er keine näheren Angaben fand. Der Parisinus 1791 saec. X (IX?) bietet die kürzere Fassung; der Riccardianus 410 saec. XV, Laurentianus S. Crucis plut. XXII dext. 12 saec. XIII und Laur. 67, 12 die erweiterte. Es fehlt in seiner ersten Liste namentlich der alte Montepessulanus 406 saec. VIII—IX mit der kürzeren Fassung. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die besten und ältesten Handschriften den kürzeren Text bieten; daß der ausführlichere nur in jüngeren und jüngsten Handschriften steht, von denen die früheste mir bekannte, der Laur. S. Crucis, dem 13., die übrigen dem 15. und 16. Jahrhundert angehören¹⁾. Der Verfasser schließt aus diesem Bestande und seinen vorhergehenden Erörterungen, daß Isidor seinen Schriftstellerkatalog in zwei Theilen geschrieben hat, einem kürzeren, der nur aus 12 Kapiteln bestanden haben soll, und einem längeren aus 33 Kapiteln, und daß die Vereinigung dieser beiden Theile von späterer Hand erfolgt sei — wann, könne zunächst nicht bestimmt werden. Schon das Kapitel über Osius hätte ihn von diesem Schluß abbringen sollen, und er sagt sich selbst (p. 99), daß cap. V mit cap. XIV in eines zusammenzuziehen sei. Mit Recht. Es bildet entschieden den Anfang der originalen, in den guten Handschriften überlieferten Fassung. Nach den Worten *confestim exitus crudelis finivit* (cap. V nach Arevalo, in dem noch einige Stellen als interpoliert zu streichen sind) schließt direkt an aus cap. XIV *nam post impiam, ut ait quidam* (so die Hss.) *Osii praevaricationem* u. s. w. bis *unusquisque enim timuit de illo ulterius iudicare*, womit cap. I der Originalfassung schließt. Es folgen Itacius (II), Siricius (III) u. s. w. Die andern Kapitel und das kurze nichtssagende Vorwort sind allem Anschein nach unecht. Die Abfassungszeit setzt v. D. zwischen 610 und 615 und bemerkt dabei (p. 101 f.), daß diese Berechnung nur für den zweiten aus 33 Kapiteln bestehenden, später verfaßten Theil gelte.

Die Ergebnisse der eingehenden Spezialanalyse der einzelnen Kapitel legt v. D. p. 102 ff. dar. Der objektive Werth des Katalogs ist gering. Isidor ist von seinen Quellen (verzeichnet p. 123) in hohem Maße abhängig und mangelt der Kritik; er benutzt die Quel-

1) Hierzu gehören auch cod. Vaticanus 6786 saec. XVI und die Florentiner Hs. der Biblioteca Nazionale, Conv. soppr. I, VII, 46 saec. XV.

len vielfach flüchtig und unvollständig, erweitert sie gelegentlich eigenmächtig und unrichtig. »Nach Ausscheidung von acht werthlosen Kapiteln [1. 3. 4. 10. 23. 29. 31. 32, also vier von denen, die spätere Zuthat sind] und zehn anderen, die nur auf geringen Werth Anspruch erheben können [6. 8. 11. 12. 14. 16. 17. 24. 38. 40, wiederum 5 zu tilgen!], bleiben 28 Abschnitte, unter denen mehrere Nachrichten enthalten, welche für uns zum Theil erste, zum Theil einzige Quelle sind«. Isidor hat seine Landsleute vorzugsweise berücksichtigt (14 Spanier: 5. 9. 13. 15. 30. 33—35. 41—46), weil sie, wie schon Ebert richtig bemerkte, ihm eben leichter als andere Schriftsteller bekannt wurden.

In noch höherem Maße gilt das von Ildefonsus, über den Eberts litterarhistorisches Urtheil durch v. D.s Quellenanalyse lediglich bestätigt wird. Auch für Ildefonsus ist eine neue kritische Ausgabe wünschenswerth. Sein Büchlein umfaßt 14 Kapitel, davon behandeln 12 geborene Spanier und eines den afrikanischen Mönch Donatus (cap. IV), der aber später zum Spanier wurde. Eine Ausnahme bildet also nur Gregor der Große (cap. I), den auch Isidor seinem Katalog eingefügt hatte und den Ildefons (im engsten Anschluß an Isidor) aufs Neue behandeln zu müssen glaubte: *quia non tantum de operibus eius dixit, quantum nos sumus experti, ideo renotationem illius submoventes, quaeque de illo novimus, stilo pleniore notamus*¹⁾.

Für die meisten Kapitel ist Ildefons unsere einzige Quelle (2—8. 10. 11. 13), für 9 und 12 von geringem Werth, für 14 werthvoll abgesehen von einem Passus (s. Spezialanalyse Anmerkung 4). Der litterarhistorische Werth der Schrift ist ein ziemlich geringer; die Spanier werden tendenziös (s. p. 149 ff.) bevorzugt und noch dazu solche erwähnt, die nicht einmal schriftstellerisch thätig gewesen sind, wie Asturius (cap. II), Aurasius (V), Helladius (VII *scribere renuit*) und noch andere, von denen der Bischof von Toledo keine Schriften anzuführen weiß.

1) Zwei von mir verglichene Handschriften (darunter der Casinensis 294 saec. XI) lassen das Kapitel über Gregor aus, zählen also cap. I *Asturius* bis cap. XIII *Eugenius*.

ABHANDLUNGEN
DER KÖNIGL. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE. NEUE FOLGE.

- I. Band, No. 1. **Kehr, P.**, *Ueber eine römische Papyrusurkunde im Staatsarchiv zu Marburg.* 1896. M. 3.—
- I. Band, No. 2. **Meyer, Wilhelm**, *Ueber Lauterbachs und Aurifabers Sammlungen der Tischreden Luthers.* 1896. . . . M. 3.—
- I. Band, No. 3. **Bonwetsch, N.**, *Das slavische Henochbuch.* 1896. . . M. 4.—
- I. Band, No. 4. **Wellhausen, J.**, *Der arabische Jossipus.* 1897. . . . M. 3.50
- I. Band, No. 5. **Hultsch, Fr.**, *Poseidonios über die Größe und Entfernung der Sonne.* 1897. M. 3.—
- I. Band, No. 6. **Meyer, Wilhelm**, *Buchstabenverbindungen der sogenannten gothischen Schrift.* Mit 5 Tafeln. 1897. . . . M. 9.50
- I. Band, No. 7. **Leo, Fr.**, *Die plautinischen Cantica und die hellenistische Lyrik.* 1897. M. 7.50
- I. Band, No. 8. *Asadi's neupersisches Wörterbuch Lughat-i Furs*, herausg. v. Paul Horn. 1897. M. 18.—
- II. Band, No. 1. **Wellmann, M.**, *Krateuas.* Mit 2 Taf. 1897. . . . M. 3.—
- II. Band, No. 2. **Smend, R.**, *Das hebräische Fragment des Jesus Sirach.* 1897. M. 3.50
- II. Band, No. 3. **Schulten, A.**, *Die Lex Manciana.* M. 3.50
- II. Band, No. 4. **Kalbel, Georg**, *Die Prolegomena ΠΕΡΙ ΚΩΜΩΔΙΑΙΑΣ.* 1898. M. 4.50
- II. Band, No. 5. **Bechtel, Fr.**, *Die einstämmigen männlichen Personennamen des Griechischen, die aus Spitznamen hervorgegangen sind.* 1898. M. 5.50
- II. Band, No. 6. **Meyer, Wilhelm**, *Die Spaltung des Patriarchats Aquileja.* 1898. M. 2.50
- II. Band, No. 7. **Schulten, Adolf**, *Die römische Flurteilung und ihre Reste.* 1898. Mit 5 Figuren im Text und sieben Karten. M. 5.—
- II. Band, No. 8. **Roethe, Gustav**, *Die Reimvorreden des Sachsenspiegels.* i. Druck

MATHEMATISCH-PHYSIKALISCHE KLASSE NEUE FOLGE.

- I. Band, No. 1. **Koenen, A. v.**, *Ueber die Fossilien der Unteren Kreide am Ufer des Mungo in Kamerun.* Mit 4 Taf. 1897. M. 5.—
Nachtrag. Mit Taf. V—VII. 1898. M. 3.—
- I. Band, No. 2. **Brendel, Martin**, *Theorie der kleinen Planeten.* Erster Teil. 1898. M. 16.—

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Jahrgang.

Nr. ~~XXV~~.

1899.

Mai.

Inhalt.

Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. XX. Jahrgang. Von <i>R. Werner</i>	345—353
Besta, L'opera d'Irnerio. Von <i>G. Pescatore</i>	353—356
Tscherning, Forhandlinger ved Nordisk Kirurgisk Forenings tredje Møde. Von <i>Th. Husemann</i>	356—359
Nagy, Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qūb ben Ishāq Al- Kindi. Von <i>R. Eucken</i>	359—361
Bäumker, Die Impossibilia des Siger von Brabant. Von <i>R. Eucken</i>	361—368
Les Monuments historiques de la Tunisie I., par Cagnat et Gauckler. Von <i>A. Schulten</i>	368—376
Lapôte, L'Europe et le Saint-Siège à l'époque Carolingienne. Von <i>P. Kehr</i>	377—384
Marquart, Die Chronologie der alttürkischen Inschriften. Von <i>Th. Houtsma</i>	384—390
Luft, Studien zu den ältesten germanischen Alphabeten. Von <i>Th.</i> <i>v. Grienberger</i>	390—398
Junker, Grundriß der Geschichte der französischen Litteratur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Von <i>F. Heuckenkamp</i>	398—409
Anthologia latina, II, ed. Buecheler. Von <i>G. Wissowa</i>	410—420
Key, Nordiskt Medicinsk Arkiv. Von <i>Th. Husemann</i>	421—424

Berlin 1899.

Weidmannsche Buchhandlung.

SW. Zimmerstraße 94.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Geismar-Chaussée 27 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5 $\frac{1}{2}$ Bogen und kostet 24 Mark.

Mai 1899.

Nr. 5.

Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. XX. Jahrgang: 1897. Herausgegeben von der Direction der Seewarte. Hamburg 1898. 21, 31, 30, 60 S. 7 Tafeln.

Die erste der vier Abhandlungen, welche der Bericht enthält, ist ein Beitrag zur Lehre von der Deviation des Kompasses von Professor Dr. Börgen, Vorstand des Kaiserlichen Marine-Observatoriums in Wilhelmshafen. Sie betrifft die Ableitung des Ausdrucks für die Schwingungsdauer einer unter dem Einflusse eines beliebig gelegenen Magnets stehenden Nadel.

Die Theorie der Kompaßdeviation beruht hauptsächlich auf den Poissonschen Gleichungen, über die das Nähere in dem von der Kaiserlichen Admiralität in Berlin herausgegebenen Handbuche zu ersehen ist. Diese Gleichungen sind jedoch nur dann ganz richtig, wenn die Länge der Kompaßnadel im Vergleich zur Entfernung der störenden Eisenmassen verschwindend klein ist.

Deshalb hat es Professor Börgen unternommen, diese Gleichungen dahin zu erweitern, daß sie auch für den Fall passen, wo die Kompaßnadel nicht mehr als unendlich klein angesehen werden kann.

Dazu war es nötig, die von den drei den Gleichungen zu Grunde liegenden Coordinatenrichtungen auf die Kompaßnadel ausgeübten Kräfte zu ermitteln und zwar ohne Beschränkung des Verhältnisses der Kompaßnadellänge zu der Entfernung der umgebenden Eisenmassen, und der Verfasser ist dahin gelangt, indem er die Kräfte aufsuchte, welche von drei den Coordinatenrichtungen parallel gedachten magnetischen Stäben auf die Kompaßnadel ausgeübt werden.

Die Coordinatenrichtungen sind 1) eine von der Kompaßmitte parallel der Mittschiffslinie horizontal nach vorn gehende positive Achse, 2) eine senkrecht dazu nach Steuerbord und 3) eine lothrecht dazu nach unten gehende Achse. Der größern Allgemeinheit wegen nimmt Börgen nur von den horizontalen Stäben an, daß sie in einer gewissen Größe ober- oder unterhalb der Kompaßnadelebene und nicht in ihr, sowie ferner, daß die Stäbe unsymmetrisch zur Mittschiffslinie liegen.

Alsdann ist die von jedem der drei Stäbe auf die Kompaßnadel geübte Kraft nach den drei Coordinatenrichtungen zu zerlegen. Dazu werden die betreffenden Ausdrücke für einen beliebig im Raum liegenden Magneten abgeleitet, und durch Einführung der durch die Lage der drei Stäbe bedingten speciellen Werthe der betreffenden Größen erhält man die Formeln für die 9 Kraftkomponenten. Um nicht zu weitläufig zu werden, beschränkt sich Börgen auf die Wiedergabe der 9 für die drei angenommenen Stäbe erhaltenen Formeln.

Auf Grund dieser Prämissen entwickelt dann der Verfasser im weiteren Verlaufe seiner Abhandlung, auf welche der Leser selbst verwiesen werden muß, da es nicht möglich ist, ihm auf beschränktem Raum zu folgen, seine verallgemeinerte Gleichung und beweist deren Richtigkeit.

Der zweite Artikel von Dr. Gerhard Schott giebt eine interessante Darstellung der Wege, welche in den verschiedenen Meerestheilen die sogenannten Flaschenposten zur Bestimmung der Richtung und Stärke der in großen Zügen bereits bekannten oceanischen Strömungen zurückgelegt haben.

Flaschenposten sind wasserdicht verkorkte Flaschen, entweder leer oder mit Sand beschwert, die von Seeleuten auf ihren Reisen über Bord geworfen werden und in welche ein Zettel gelegt wird, der den Finder einer solchen an irgend einer Küste angetriebenen Flasche bittet, den Inhalt entweder an das nächste deutsche Consulat oder die deutsche Seewarte in Hamburg zu senden. Diese Bitte ist in deutsch, englisch und französisch ausgesprochen und während der Zettel den geographischen Ort des Ueberbordwerfens enthält, wird gleichzeitig ersucht, auf seiner Rückseite Datum und Fundort der Flasche anzugeben.

Diese Versuche sind vereinzelt schon seit Beginn unseres Jahrhunderts gemacht worden, ohne daß sich jedoch aus ihnen annehmbare Schlußfolgerungen haben ziehen lassen. Erst in neuerer Zeit ist man der Sache näher getreten und zwar in größerem Maßstabe seitens der Deutschen Seewarte, die seit Jahren die Zettel sammelt, deren Zahl bis zum Schlusse des Jahres 1896 auf 600 gestiegen war und die Dr. Schott als Grundlage seiner Untersuchungen gewählt hat. Die älteste dieser Flaschenposten stammt aus dem Jahre 1864 und zwar wurde sie merkwürdiger Weise auf Veranlassung des gegenwärtigen Directors der Seewarte Geheimen Admiraltätsrathes Neumayer über Bord gesetzt, um später wieder in seine Hände zu gelangen. Der Genannte befand sich auf dem englischen Schiffe ›Norfolk‹ auf der Reise von Melbourne nach London, setzte die

Flasche am 12. Juli 1864 bei Kap Horn aus, und sie wurde am 9. Juni 1867, nachdem sie eine Strecke von 8500 Seemeilen zurückgelegt bei Victoria im südöstlichen Australien wiedergefunden.

Dr. Schott zergliedert die Flaschenposten nach den einzelnen Meerestheilen, bekennt sich aber hinsichtlich der streitigen Frage, die vor Jahrzehnten namentlich in England stark erörtert wurde, ob nämlich die Flaschen dem Winde oder der Strömung folgen, zu der Ansicht, daß sie der Strömung folgen, da, wie er ganz richtig bemerkt, Flaschen, ob leer oder mit Sand beschwert, stets so tief tauchen, daß sie dem Winde nur eine minimale Angriffsfläche bieten. Allerdings können die Flaschen nur die Oberflächenströmungen angeben und tiefer gehende Schiffe öfter nach anderer Richtung versetzt werden, wenn die unteren Wasserschichten eine andere Bewegung haben als das Wasser oben, aber das trifft nur selten zu, und da unbestritten die Hauptströmungen durch Winde verursacht werden, so stimmen sie in ihrer Richtung und Stärke oben und weiter nach unten zum bei weitem größten Teile überein, und deshalb darf man den Flaschentriften als Hilfsmittel zur Bestimmung der Strömungen größeres Vertrauen schenken.

Dr. Schott beginnt mit dem Nordatlantischen Ocean, in dem nicht weniger als 452 Flaschenposten, also 70 Procent des gesammten Materials der Seewarte abgesandt sind, die deshalb auch das zuverlässigste Material für seine Bearbeitung geliefert haben.

Alle in den höheren und mittleren Breiten ausgesetzten Flaschen sind ausschließlich nach Nordost, Ost oder Südost, d. h. lediglich mit dem Golfstrom und unabhängig von Winden getrieben, um an den Westküsten Norwegens, Englands, Frankreichs, Portugals, auf den Azoren und an der Marokkanischen Küste zu landen. Sehr viele von ihnen haben den ganzen Nordatlantischen Ocean durchquert und eine südwestlich von den Kapverden ausgesetzte wurde nach 1033 Tagen an der Westküste Irlands nach einer Reise von 7700 Seemeilen gefunden, ist also zuerst mit dem Nordäquatorialstrom nach Westen und dann in den Golfstrom gelangt, um von ihm durch das Karaibische Meer und die Florida-Straße nach Norden und dem Fundorte zu gelangen; ja einige dieser Flaschen sind sogar bis Island und dem Nordkap getrieben.

Ein anderer für die seemännische Praxis wichtiger Schluß läßt sich aus den Flaschenposten im Biskayischen Meere ziehen. Bis dahin glaubte man an eine längs der französischen Westküste laufende nordwestliche Strömung, die sogenannte Rennelströmung. Diese ist jedoch nicht vorhanden, sondern fast alle in diese Gegend kommenden Flaschen zeigen einen Kurs nach Osten und Südosten und

stranden an der Küste zwischen Ouessant und der Garonnemündung, und keine einzige der zwischen dem Cap Ouessant und Finisterre ausgesetzten ist nach Irland, also nordwestlich gelangt. Ouessant ist eine sehr gefährliche Landspitze, an der viele Schiffe scheitern, weil sie in dem Glauben, ein nordwestlicher Strom setze sie von der französischen Küste ab, zu nahe an diese steuern. Hierin leisten also die Flaschenposten der practischen Schifffahrt schon einen wesentlichen Dienst, indem sie das Gegentheil nachweisen.

Die südlich von den Azoren und Kapverde ausgesetzten Flaschen treiben nach Süden, um sich dann in den vom Nordost- und Südostpassat erzeugten nach Westen gerichteten Aequatorialströmen mit diesen zu vereinigen und nach Westindien zu treiben, wo sie an den dortigen Küstenstrecken stranden oder in den Golf gerathen, um einen Kreislauf zu beschreiben.

Die Geschwindigkeit der Triften im Golfstrom hält sich im Golfstrom unter 10 Seemeilen für den Tag, dagegen weisen die Aequatorialströmungen eine viel größere auf. Im Nordostpassat steigen sie bis 24, im Südostpassat sogar bis über 28 Sm., und so erklärt sich durch das starke Drängen nach Westen in die engen Gewässer Westindiens, wo es durch die Küste Mittelamerikas gehemmt wird, die Entstehung des Golfstroms mit seinem warmen Wasser, der dieses bis zur Küste von Norwegen sendet und sie eisfrei macht.

Außer den genannten ist durch die Flaschenposten im Nordatlantischen Ocean auch noch die Ostrichtung der Guineaströmung dargethan. 70 Flaschen, die zwischen 0° und 10° N. Br. und 20° — 30° W. L. ausgesetzt waren, fanden sich an der Guineaküste und zwar 60 nördlich von Kap Palmas, woraus sich eine ausgesprochene N.O.-Richtung des Guineastroms ergibt, also fast der allgemeinen westlichen Bewegung des Wassers im Nordatlantischen Ocean entgegengesetzt. Die Erscheinung erklärt sich aus den in dieser Gegend vor sich gehenden beständigen Verschiebungen der Passat- und Monsungrenzen infolge des wechselnden Standes der Sonne.

Im südatlantischen Ocean ist die Zahl der Flaschenposten bedeutend geringer als im Norden des Aequators, ihre Wege sind auch viel kürzer, weil die großen Schiffsrouten ziemlich nahe an der Ostküste Südamerikas vorbeiführen. Vom Cap St. Roque bis zur La Plata-Mündung zeigen die Flaschen eine ausgesprochene Südwestrichtung, indem sie der bekannten Brasilienströmung folgen; die nördlich von Cap Frio und im südlichen Winter ausgesetzten Flaschen haben jedoch eine nordwestliche Richtung und gehen mit dem um diese Jahreszeit sich einstellenden nördlichen Küstenstrom.

In den höheren südlichen Breiten dagegen verfolgen die Flaschen die Strömung nach Osten, welche sich um die ganze Erde zieht und machen sehr lange Reisen. So wurden drei Flaschen bei Cap Horn ausgesetzt, die nach $2\frac{1}{2}$ —3 Jahren sich in Australien anfinden und einen Weg von nahezu 9000 Seemeilen mit einer täglichen Durchschnittsgeschwindigkeit von 8—9 Seemeilen zurückgelegt hatten.

Im Indischen Ocean sind die Flaschen im Bereich des Südostpassats nach Westen, nördlich vom Aequator innerhalb des Südwestmonsuns in der Bai von Bengalen aber nach Osten getrieben. Eine, die bei Natal an der Südküste Afrikas im Agulhas Strom ausgesetzt wurde, ist mit diesem bis zum Kap der guten Hoffnung gegangen und schließlich mit dem Südäquatorialstrom an der Brasilianischen Küste gestrandet. Sie war $1\frac{3}{4}$ Jahr mit einer täglichen Geschwindigkeit von 7 Seemeilen unterwegs.

Im Stillen Ocean nehmen auf nördlicher Breite die Flaschen eine W.N.W., auf südlicher dagegen eine W.S.W. Richtung, ein Beweis, daß die beiden großen Äquatorialströmungen dieses Meeres allmählich sich immer weiter trennen, um einem Gegenstrom Platz zu lassen, der schon früher vielfach als vorhanden angenommen, aber bis jetzt nur durch eine Flasche bestätigt ist, die bei den Galapagos-Inseln ausgeworfen und bei Panama wiedergefunden wurde.

Es sind nun auch einige andere merkwürdige Flaschenpostwege beobachtet worden, die den früheren geradezu widersprechen. So wurden von einem deutschen Schiffe auf ungefähr 14° N. Br. und $25\frac{1}{2}^{\circ}$ W. L. zwei Flaschen, davon eine leer und die zweite mit Sand beschwert, ausgeworfen, die beide nach Zurücklegung eines Weges von 131 Seemeilen in 21 Tagen an der Südküste der Kapverdischen Insel St. Jago antrieben, aber in nahezu ONO-Richtung, also dem herrschenden Passatwinde fast gerade entgegen gegangen waren.

Damit ist nicht nur der Beweis erbracht, daß erstens die Flaschenposten nicht dem Winde, sondern den Oberflächenströmungen folgen, sondern auch, daß diese zwar im Allgemeinen durch den Wind verursacht werden, aber bisweilen auch nach Dr. Schotts Ansicht in Folge vorangegangener Stauungen oder weiter abliegender anderer Windverhältnisse sich eine Zeit lang gegen den Wind behaupten können.

Zum Schlusse der interessanten und eingehenden Abhandlung spricht der Verfasser sich dahin aus, daß nach der Bearbeitung des in der Seewarte vorliegenden Materials die Flaschenposten werthvolle Beiträge sowohl zur Kenntniss der Richtung wie der Schnelligkeit der Meeresströmungen liefern und empfiehlt deshalb den Schiffs-

führern die Experimente bei jeder Gelegenheit fortzuführen, namentlich bei Stromkabelungen, wo sie vorkommen und verschiedene Strömungen sich treffen, sowie namentlich im Mittelmeere, im Indischen und Stillen Ocean, wo die Versuche bisher nur selten gemacht sind.

Tabellen mit genauerer Angabe der einzelnen Posten in den verschiedenen Meerestheilen sowie sechs Karten, welche der Bearbeitung beigegeben sind, vermitteln dem Leser noch eine klarere Anschauung des Ganzen.

Das dritte Kapitel behandelt einen ähnlichen Gegenstand wie Dr. Schott, und zwar die Oberflächenströmungen bei Gjedser Riff — ein Beitrag zur Physik der Ostsee vom Navigationsdirector Fr. Schulze in Lübeck.

Der Verfasser sagt mit Recht, daß selbst den tüchtigsten Seemann stets ein Gefühl der Unsicherheit beschleicht, wenn er sich bei unsichtigem Wetter im Bereiche von Strömungen weiß, deren Natur er nicht zur Genüge kennt, wie es in der erwähnten Gegend der Fall ist, wo in Folge dessen sehr viele Schiffbrüche stattgefunden haben, die lediglich auf Stromversetzungen zurückzuführen sind.

Es ist daher sehr dankenswerth, daß Director Schulze sich der großen Mühe unterzogen hat, diese Stromverhältnisse näher zu untersuchen, wenngleich die Arbeit noch zu keinen positiven Resultaten gelangt ist und weitere Beobachtungen zur Klarstellung der Verhältnisse nöthig sind, zu denen der Verfasser verschiedene Schiffsführer veranlaßt hat.

Fast der gesamte Seehandel Lübecks bewegt sich nach Osten und alle diesen Weg einschlagenden Schiffe müssen mit ihrem nordöstlich gerichteten Kurse auf Bornholm die Enge Gjedser-Darsserort passieren. Das etwa 85 Seemeilen lange Fahrwasser von Lübeck nach Møen gestaltet sich einem Trichter ähnlich, dessen Spitze Travemünde bildet, während die Linie Møen-Klint-Dornbusch die Einfüllöffnung bildet. Bei Gjedser verengt sich nun diese Oeffnung zwischen ersterem und Mecklenburg auf 19 Seemeilen und entleert sich durch zwei 50 Seemeilen lange Kanäle in die Lübecker Bucht, um schließlich durch den Fehmarn Belt in die Kieler Bucht zu gelangen.

Aber nicht nur für die Lübecker Schiffe hat diese Gegend Wichtigkeit, sondern auch für alle den Kaiser Wilhelm Kanal passierenden Schiffe, deren Zahl sich schon jetzt auf viele Tausende bemißt, sich stetig steigern wird und die sämtlich die Enge passieren müssen. Auch wenn die Strömung nur 1 Seemeile in der Stunde betragen würde und der Trichter nur 80 Seemeilen lang ist, kann jener durch eine unbekannte Versetzung von 8—10 Seemeilen den Schiffen bei unsichtigem Wetter sehr gefährlich werden.

Für seine Untersuchungen hat der Verfasser außer andern Hilfsmitteln hauptsächlich dreijährige Beobachtungen benutzt, die auf dem dänischen Feuerschiff bei Gjedser sechsmal täglich über Wind- und Stromverhältnisse gemacht und ihm zuvorkommend zur Verfügung gestellt worden sind. Er hat sie in Tabellen für die Jahre 1893—95 seiner Arbeit beigelegt und daraus Schlüsse gezogen.

Nach Stromquadranten für die einzelnen Monate 1893—95 geordnet, ergibt sich beim Gjedser Feuerschiff eine überwiegende S.W.strömung, d. h. ein Zug aus der Ostsee durch den erwähnten Trichter und zwar in einem doppelt so hohen Prozentsatz wie bei den andern drei Quadranten, d. h. 63 : 16 für N.O., 13 für S.O., 1 für N.W. und 7 % für Stromstillen, d. h. wo gar keine Strömung beobachtet wurde.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit den gleichzeitigen Windverhältnissen, so stellt sich die Thatsache heraus, daß bei gutem Wetter der Strom aus der Ostsee nach dem Sund und den Belten läuft bei Gjedser nicht immer vom Winde abhängig ist und z. B. in 33 von 100 Fällen gerade gegen den Wind angeht.

Es erklärt sich das aus einem Aufstauen des Wassers bei N.- und N.W.-Winden an den nördlichen Küsten Seelands und im Sund. Langjährige Beobachtungen in 66 dänischen Häfen haben ergeben, daß unter den erwähnten Windverhältnissen dort der Wasserspiegel sich bis zu 1,2 m und mehr hebt. Die Folge davon ist, daß das sonst frei durch Sund und Belte abfließende Wasser zurückgehalten wird, einen andern Ausweg suchen muß und der Strom kentert. Daher erklärt sich denn auch der häufige Stromstillstand bei S.W.-Winden sowie seine Richtungsänderung nach N.O., bei N.W.-Winden nach S.O. und bei östlichen Winden nach N.W.

Bodengestaltung und die Tiefenverhältnisse, die hauptsächlich an der Südwestküste Seelands und der Nordküste von Falster sich in zwei bis zu 36 m tiefen Strömen zeigen, tragen wahrscheinlich auch zu Unregelmäßigkeiten bei, jedoch muß dies späteren Forschungen vorbehalten bleiben.

Das schließliche Resultat von Dir. Schulzes Untersuchungen ist kein positives. Es faßt sich nur dahin zusammen, daß die Oberflächen-Strömungen bei Gjedser und diesem westlichen Theile der Ostsee in der Mitte des Fahrwassers gewöhnlich nach SW. laufen und ihre Richtung nach Ost ändern, wenn sich das Wasser an den Küsten Dänemarks aufstaut, während die Geschwindigkeit sich bis über 3 Seemeilen stündlich steigern kann.

Es ist zu hoffen, daß die in Aussicht genommenen weiteren

Beobachtungen genaueren Aufschluß über die Stromverhältnisse geben werden; bis dahin muß der hier navigierende Seemann jedoch die größte Vorsicht bei dickem Wetter üben, da er nicht wissen kann, wohin ihn der Strom versetzt, der bei ganz flauem Winde stark und bei stürmischem gar nicht vorhanden sein kann.

Die vierte Nummer des Jahresberichts behandelt Anemometer-Studien auf der Deutschen Seewarte von deren Director, bearbeitet von Dr. Hugo von Hasenkamp.

Die große Wichtigkeit einer genauen Bestimmung der Windstärke für Meteorologen, Seeleute und Andere hat, ist im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von Instrumenten aufgetaucht und versucht worden. Unter ihnen sind drei Arten zu unterscheiden, die für die Meteorologie in Betracht kommen, die Rotations-, Druck- und Sauganemometer. Die erste Kategorie stellt die Rotationsbewegung eines um eine feste Axe drehbaren Systems dar. Bei der zweiten, die am frühesten zur Anwendung gekommen, ist die Vermehrung des Druckes auf dem Winde zugekehrten Flächen maßgebend; bei der letzten sind es die vom Winde hervorgerufenen Saugwirkungen.

Die zweckmäßigsten sind die Rotationsanemometer, weil sie die mittlere Geschwindigkeit während eines bestimmten Zeitraums angeben.

Ein solcher ist in der Seewarte mit großer Sorgfalt in einer Räumlichkeit aufgestellt, von der von außen kommende und schädlich wirkende Luftströmungen so gut wie ausgeschlossen sind. Der Apparat besteht der Hauptsache nach aus einem horizontalen, um eine vertikale Axe drehbaren Kreuz, an dessen Enden vier halbkugelförmige Schalen so befestigt sind, daß sie ihre vertikal gestellten Oeffnungen alle nach derselben Seite hin wenden und da der Wind auf die konkaven Flächen einen stärkeren Druck als auf die konvexen ausübt, dreht sich das Kreuz bei jeder Windrichtung stets nach derselben Seite.

Eine eingehende Beschreibung der Aufstellungsart in der Seewarte, die zur Vermeidung von Fehlerquellen nach den Angaben des Directors stattgefunden, findet der Leser in der Abtheilung selbst (Seite 5 ff.), da sie hier zu viel Platz einnehmen würde. Trotzdem sind verschiedene Fehler nicht zu vermeiden, deren genaue Bestimmung sich schwer ausführen läßt und welche allen Windmessungen nur einen relativen Werth verleihen.

Vor allem ist es der sogenannte Mitwind, der schädlichen Einfluß ausübt. Bei anhaltender Drehung setzt der rotierende Apparat die umgebende Luft mit in Bewegung, so daß die relative Windgeschwindigkeit kleiner wird, als die direct am Anemometer beobachtete

und die Ursache ist jener Mitwind. Eingehende Experimente zur Feststellung dieser Fehlergröße haben bis jetzt noch zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Die Untersuchungen der betreffenden Forscher werden in der Abhandlung eingehend besprochen, auf ihren Werth geprüft und die auf der Seewarte selbst angestellten mit ihren Resultaten näher dargelegt.

Es folgt alsdann die Beschreibung von 11 Anemometern verschiedener Construction, die auf der Seewarte geprüft sind, die Ergebnisse werden aufgeführt. Daran schließen sich Anemometer-Vergleichungen im freien Winde auf dem Westthurm der Seewarte, die tabellarisch zur Anschauung gebracht sind.

Untersuchungen über Aspirationsanemometer sowie über den Einfluß von Bewegungshindernissen bei einem Robinsonschen Anemometer bilden den letzten Theil der Abhandlung. In Bezug auf jenen Einfluß ergab sich, daß Anemometer so frei wie nur irgend möglich aufgestellt werden müssen, und aus diesem Grunde sind deshalb der Normal- und der Stationsanemometer der Seewarte auf einem Thurme angebracht, der allseitig offen ist und dem Winde freies Durchstreichen gestattet, eine Einrichtung, die sich mit Bezug auf Fehlervermeidung am besten bewährt hat.

In dem Schlußkapitel sind dann die Ergebnisse der gesamten Untersuchungen auf der Seewarte hinsichtlich der Redaction der Anemometerangaben und der Methode der Anemometerprüfung zusammengefaßt.

Wiesbaden.

Reinhold Werner.

Besta, E., *L'opera d'Irnerio. Contributo alla storia del diritto italiano.* Vol. I. La vita, gli scritti, il metodo. XVI und 271 S. Vol. II. Glosse inedite d'Irnerio al Digestum vetus. XIV und 243 S. Torino, Ermanno Loescher, 1896. Preis 15 Lire.

Der Inhalt des ersten Bandes wird vom Verfasser in drei Theile zerlegt, von denen der erste (*«I tempi e la vita d'Irnerio»*) in zwei Kapiteln 1. die Rechtswissenschaft und das Rechtsstudium vor Irnerius (S. 1 ff.); 2. den Lebenslauf des Irnerius (S. 40 ff.) zur Darstellung bringt. Der zweite die Schriften des Irnerius behandelnde Theil beschäftigt sich in sieben Kapiteln 1. mit seinen Glossen (S. 77 ff.), 2. mit den Authentiken (S. 111 ff.), 3. mit den Questiones (S. 140 ff.), 4. mit dem Formularium tabellionum (S. 179 ff.), 5. mit

der Summa Institutionum (S. 185 ff.), 6. mit der Summa Codicis (S. 193 ff.), 7. mit seinen kleineren Schriften (S. 225 ff.). In dem dritten, »die Schule des Irnerius« überschriebenen Theile kommen vornehmlich die im zweiten gewonnenen Resultate zur Verwerthung. Im ersten Kapitel (»Die wissenschaftliche Thätigkeit des Irnerius« S. 231) legt der Verfasser dar, daß Irnerius sich auf die voraufgehende Litteratur stütze und daß er das longobardische, das Lehn- und das kanonische Recht gekannt habe. Der Verfasser versucht sodann, die an Irnerius sich anschließende wissenschaftliche Richtung im Gegensatze zu der früheren zu charakterisieren. Endlich unterzieht er den Einfluß des Irnerius auf die Wissenschaft der Glossatoren und die dogmengeschichtliche Bedeutung seiner Lehren einer eingehenden Prüfung. Das zweite (Schluß-)Kapitel (»Die dialektische Methode des Irnerius« — S. 250 ff.) behandelt den Irnerius als Lehrer, den Rechtsunterricht in den Schulen der liberales artes, die von Irnerius vorgenommene Trennung des Rechtsunterrichts von der Unterweisung in der Rhetorik und seine Basirung auf das unmittelbare Studium der justinianischen Kompilation, insbesondere das der Digesten, die Beziehungen der Methode des Irnerius zu der voraufgehenden Schulen, speciell zu der zu Pavia, die Rekonstruktion seiner Methode auf Grund seiner Werke, die Vorzüge und Mängel dieser Methode, und endlich das Verhältnis des Irnerius zu den Anfängen der Rechtsschule von Bologna.

Für alle solche Einzelheiten ist grundlegend die Beantwortung der Frage, was von den dem Irnerius zugeschriebenen Schriften mit Sicherheit als von ihm herrührend angesehen werden kann. Ich für meine Person stehe noch heute auf dem in meinen Kritischen Studien (Greifswald 1896 S. 137, vgl. auch Gött. gel. Anz. 1896 S. 572 ff.) vertretenen Standpunkte, daß wir z. Z. von Irnerius nichts weiter besitzen als die uns in ziemlicher Anzahl erhaltenen Glossen (einschließlich der Authentiken). In dieser meiner Auffassung haben mich weder die seitdem erschienenen gegentheiligen Ausführungen Fittings (Die Summa Codicis und die Questiones des Irnerius. Zur Abwehr. Zeitschr. der Savigny-Stift. f. Rg. Bd. XVII. Rom. Abth.), noch auch die Darlegungen Bestas in der vorliegenden Schrift schwankend machen können. Uebrigens steht Bestas Auffassung der meinigen insofern sehr nahe, als er mit mir die Autorschaft des Irnerius für die Summa Codicis, die Summa Institutionum, das von Palmieri publicierte Formularium tabellionum, die Schrift über die Aktionen, die Summa legis Longobardorum u. s. w. auf das Entschiedenste in Abrede stellt. Nur darin weicht er von mir ab, daß er für die Questiones de iuris subtilitatibus die Autorschaft des Ir-

nerius als erwiesen und für das Stück *De aequitate* als ›assai probabile‹ annimmt, ›sebbene una affermazione recisa non si possa fare‹. Das Werk Bestas muß als eine tüchtige Leistung bezeichnet werden. Von Flüchtigkeiten und Versehen ist seine Arbeit zwar keineswegs frei, wenn man aber bedenkt, mit welcher Eile er gearbeitet haben muß, um die kurz vor der Veröffentlichung seines Werkes erschienenen Schriften von Fitting, de Tourtoulon und mir noch berücksichtigen zu können, so ist es nur zu verwundern, daß ihm nicht noch mehr dergleichen Fehler untergelaufen sind.

Von ganz besonderem Interesse ist der zweite Theil des Bestaschen Werkes. Auf Grund dreier Handschriften (Ms. F. II. 14 der Universitätsbibliothek zu Turin; Ms. 941 der Universitätsbibliothek zu Padua; Ms. lat. DVIII der Biblioteca di S. Marco zu Venedig) ediert Besta eine umfangreiche Sammlung von Glossen zum *Digestum vetus*. Die von mir selbst früher durchgesehenen Handschriften des *Digestum vetus* (Ms. Par. 4450; 4458 A; Bambg. D. I. 13) hatten eine so geringe Ausbeute an Innerischen Glossen geboten, daß ich durch die Reichhaltigkeit des von Besta im Wesentlichen aus nur zwei Handschriften mitgetheilten Materials überrascht war. — Die venezianische Handschrift enthält nur ein kleines Fragment eines *Digestum vetus*, den Tit. 18, 1 de contr. empt. — Neuerdings habe ich nun aber eine noch bedeutend größere Menge von Innerischen Glossen in einem *Digestum vetus* der Stadtbibliothek zu Trier (Cat. Mss. 838. Num. Loc. 1634) gefunden. Die Handschrift findet sich zwar schon bei Savigny (IV S. 39) erwähnt, ist aber von ihm, da er sie offenbar nur von Hörensagen kennt, so ungenau bezeichnet, daß sie von mir erst bei Gelegenheit einer persönlichen Anwesenheit in Trier ausfindig gemacht werden konnte. Ein vorhergehender Briefwechsel mit der Bibliotheksdirektion war resultatlos geblieben. Durch andere Arbeiten in Anspruch genommen, habe ich bisher zwar nur die Glossen zu Lib. VII tit. 1 — Lib. XII tit. 5 kopieren können, indessen glaube ich dadurch doch schon wenigstens zu einem vorläufigen Urtheile über den Reichthum der Handschrift legitimiert zu sein, der am besten aus einigen ziffermäßigen Daten erhellen dürfte. Bestas Sammlung giebt zum X. Buche 90 Glossen, von diesen kehren in der Trierer Handschrift 78 wieder, die aber außerdem noch 99 weitere Innerische Glossen enthält, welche bei Besta fehlen. Bezüglich des Tit. XII, 1 de rebus creditis stellt sich das Zahlenverhältnis wie folgt: Besta giebt 113 Glossen, von diesen hat die Trierer Handschrift 103, außerdem enthält sie 29 weitere Glossen, unter diesen befinden sich besonders umfangreiche Glossen zur Rubr. tit. Außer einer wesentlichen Bereicherung würde

nun aber die Bestasche Sammlung auch an vielen Stellen auf Grund der Trierer Handschrift in ihren Lesarten wesentlich verbessert werden können, obwohl der von dieser gebotene Text, für sich allein betrachtet, auch nicht besser und nicht schlechter ist als in manchen anderen Handschriften der gleichen Kategorie.

Greifswald, November 1898.

G. Pescatore.

Tscherning, E. A., Forhandlingar ved Nordisk Kirurgisk Forenings tredje Möde i Helsingfors, 12—14. August 1897. Stockholm, 1898, Kungl. Boktryckeriet. P. A. Norrstedt & Söner. 8. 234 SS.

Man wird nach dem Durchlesen des als Beilage zum Nordiskt Medicinskt Arkiv von 1899 veröffentlichten Berichtes des Oberchirurgen E. Tscherning (Kopenhagen) über die im August 1897 abgehaltene Versammlung des Nordischen Chirurgen-Vereins nicht im Zweifel darüber sein, daß die Worte der Wahrheit entsprechen, mit denen der die Tagung eröffnende Generaldirektor Saltzmann (Helsingfors) seine Begrüßungsrede schloß: »Die skandinavischen Länder und Finnland verfügen bereits über ein so reiches und vielseitiges chirurgisches Material und so hervorragende Chirurgen, daß, wenn dies Material in systematischer und den Forderungen der Wissenschaft entsprechender Weise bearbeitet wird, unser Wort nicht unbeachtet gelassen werden kann bei der Entscheidung großer wissenschaftlicher Fragen«. Der Bericht gibt aber auch Zeugnis darüber, daß das reichhaltige Material in mindestens ebenso musterhafter Art verwerthet wird, wie bei irgend einem anderen Culturvolke der Gegenwart. Man braucht, um hiervon vollständig überzeugt zu werden, nur die beiden Sammelforschungen, welche auf der Versammlung zur Besprechung gelangten, und die Verhandlung über die zur Discussion gestellten Fragen, die sich sämtlich auf Errungenschaften der Chirurgie beziehen, durchzugehen, und man wird dabei auch mannigfache neue Gesichtspunkte nicht vermissen, wie solche natürlich noch mehr bei den Einzelvorträgen hervortreten, in denen skandinavische Aerzte zum Theil über eigene neue Methoden berichten.

Von den beiden Sammelforschungen bezieht sich die eine, von Prof. Schultén (Helsingfors) eingeleitete, auf die Radikaloperation von Hernien, die zweite, von dem seither verstorbenen Oberarzt Lindt in Göteborg zusammengestellte, auf die chirurgische Narkose. Es ist uns von Interesse gewesen, aus der Lindt'schen Zusammen-

stellung, die sich auf 17789, vom 1. März 1895 bis 1. März 1897 vorgenommene Narkosen bezieht, zu vernehmen, daß auch im Norden das Chloroform noch die herrschende Stellung unter den Anaesthetica einnimmt und fast neunmal so viel (in 14021 Fällen) wie der Aether (1647 Fälle) Anwendung findet, daß aber ein Fortschritt des Aethers besonders in Finland und Schweden, während auf Norwegen nur 5 Aetherisationen fallen, nicht zu verkennen ist und somit jedenfalls die Forderung der Pharmakologen, daß man in Hinsicht der Anwendung der einzelnen Betäubungsmittel besonderen Indicationen genügen soll, und daß die Fragestellung nicht lauten darf, ob Chloroform oder Aether, sondern wann Chloroform und wann Aether zu gebrauchen sei, mehr und mehr in Erfüllung geht. Es geht dies auch daraus hervor, daß in der That von einzelnen Chirurgen, die zu der Sammelforschung beigetragen, besondere Indicationen für den Aether angegeben sind, unter denen die von Tage Hansen (Aarhus) aufgestellten wohl im Allgemeinen die richtigen sind. Nur möchten wir hervorheben, daß die Vorschrift, bei Gaslicht mit Aether zu anästhesieren, uns recht bedenklich erscheint; vermeidet man dadurch auch die Gefahren, welche die Zersetzung des Chloroforms auf die Athemwerkzeuge hat, so kommt man doch von der Charybdis zur Scylla, denn die Gefahr der Explosion ist doch sehr nahe liegend. Bei guter Ventilation des Raumes ist auch die Gefahr des Chloroforms nicht groß, zumal wenn man die Tropfmethode anwendet, bei der ja nur geringe Mengen in Anwendung kommen und wie sie ja auch im Norden allgemein in Gebrauch gezogen ist. Daß sich dadurch plötzliche Todesfälle in der Chloroformnarkose nicht vermeiden lassen, dafür liefert auch die scandinavische Statistik neue Beweise, die übrigens keinen Aethertodesfall hat, was bei der geringen Zahl der Aetherisationen allerdings nichts sagen will. Was ganz besonders in dieser Sammelforschung interessiert, ist die große Häufigkeit der Pneumonien, die sich unmittelbar an die Narkose oder, wenn man will, die Operation angeschlossen, gleichviel ob diese in der Nähe des Mundes oder nicht gemacht wurde, und wenn man nach den Mittheilungen aus der Helsingforscher Klinik nicht zweifeln kann, daß neben der in dieser Beziehung als gefährlich bekannten Aetherisation auch das Chloroformiren Pneumonien, manchmal mit recht raschem tödtlichem Ausgange, hervorrufen kann, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Bestrebungen von Reclus, Schleich, Braun (Leipzig) u. A. wohl berechtigt sind, die lokale Anästhesie und besonders die ganz gefahrlose Infiltrationsanästhesie in allen Fällen, wo sie in Anwendung gebracht werden kann, an Stelle der allgemeinen Anästhesie zu setzen.

Es ist bestimmt richtig, was Prof. v. Schultén S. 163 sagt, daß die ungefährliche und vortreffliche Methode Schleichs weit ausgedehntere Anwendung verdient, als sie bisher gefunden hat, und daß sie selbst für schwerere Operationen, z. B. Radicaloperationen für Brüche, Gastroenterostomien, Excision von Haemorrhoiden, ausreichend ist.

Von den Discussionen auf der Helsingforscher Versammlung behandelt die ausgedehnteste die Kastration und die Resection des Vas deferens bei Hypertrophie der Prostata, wobei die physiologischen und anatomischen Gründe für diese Operationen von Schultén dargelegt und eine Uebersicht der bisherigen klinischen Resultate von Jervell (Christiania) gegeben wurde. Das Thema war für eine scandinavische Versammlung gewiß um so mehr geeignet, als ja die Kastration, die ja allerdings auf Grund an Thierversuchen schon 1884 von Lannois vorgeschlagen wurde, zuerst in Norwegen durch Ranem 1893 eingeführt wurde. Sehr interessant ist auch die Discussion über operative Eingriffe bei nicht bösartigen Magenleiden, welche von J. Berg (Stockholm) und Tscherning (Kopenhagen) mit Vorträgen eingeleitet wurde. Eine dritte Discussion, welche sich an Referate von Prof. Heinrichus (Helsingfors) und Doc. Westermarck (Stockholm) knüpfte, betrifft die operative Behandlung von Prolapsus genitalium und deren Resultate.

Unter den Einzelvorträgen bezieht sich die Mehrzahl auf die Urogenitalorgane. So zwei Vorträge von Rovsing, deren einer zehn Fälle von bösartiger Nierengeschwulst behandelt, während der andere Mittheilungen über die von dem Kopenhagener Chirurgen mit Glück ausgeführte Resection der Harnröhre bei gonorrhöischen Stricturen bringt. Prof. Oscar Bloch (Kopenhagen) besprach die Lageveränderung der Blase bei größeren Eierstocksgeschwülsten und Fibromyomen des Uterus und die Verletzung der Blase bei Operationen in solchen Fällen, ferner über Radicalcur der Hydrocele. Ein dritter Vortrag Blochs bezieht sich auf die chirurgische Therapie im Allgemeinen und ist der Anwendung des Catguts gewidmet. Die von Bloch geäußerte Ansicht, daß die Eiterung, welche man mitunter nach Anwendung von sterilisiertem Catgut beobachtet, davon herrühre, daß das Nähmaterial während, mitunter auch nach der Operation mit den Händen in Berührung gekommen und davon inficirt worden sei, hat nach den Erfahrungen, welche Bloch gemacht hat, entschieden viel Wahrscheinlichkeit. Die Präparationsmethode, die Bloch für sein Karbolalkoholcatgut angibt, ist rationell. Von Prof. Heinrichus rühren Vorträge über Myomotomie und retroperitoneale Behandlung des Stieles und über Ventrofixation der Gebärmutter mit besonderer Hinsicht auf das Endresultat und spätere Entbindung,

von Jervell ein Vortrag über Uretercatheterisation bei Frauen nach Kellys Methode, von Westermarck ein solcher über einen Apparat zur Sterilisierung von Krebsgeschwüren im Uterus her. Einen höchst interessanten kasuistischen Beitrag liefert C. v. Heideken (Åbo), Resection des Kuckuckbeins bei einer Schwangern mit eigentümlich lumbosacralkyphotischen Becken, mit Ankylose des Steißbeins compliziert, dann Entbindung einer todtten Frucht.

Von sonstigen Vorträgen betrifft ein solcher von Prof. Engström (Helsingfors) die Beziehungen von Entzündung des wurmförmigen Fortsatzes zu Periophoritis und Parametritis und ein anderer von Dr. Lindholm (Kyrkslätt) die Drainage der Bauchhöhle nach Mikulicz. C. A. Bergh's (Gefle) Mittheilung über einen Fall von Gallensteinileus, in welchem der Tod im Collaps erfolgte und post mortem ein Perforationsgeschwür konstatiert wurde, gab Prof. Berg zu einer weiteren Mittheilung über eine von ihm in einem analogen Falle gemachte Operation Veranlassung. Endlich sind noch zwei Vorträge v. Schulténs über eine Methode, in gewissen Fällen das Tragen einer Trachealkanüle nach Exstirpation des Kehlkopfes zu vermeiden, und über eine Verbesserung der Estlanderschen Thoracoplastik zu nennen.

Man wird nach Allem die große Reichhaltigkeit der Verhandlungen der Helsingforser Versammlung, die nicht bloß den Theilnehmern, sondern auch den Lesern Nutzen zu bringen berufen ist, bewundern müssen. Der Bericht ist ganz wie das Nordische Archiv ausgestattet; mehreren Vorträgen, z. B. von Heideken und Westermarck, sind Abbildungen beigefügt.

Göttingen, 25. Okt. 1898.

Th. Husemann.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. II, Heft V und VI.

Nagy, A., Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qub ben Ishāq Al-Kindi. Zum ersten Male herausgegeben. XXXIV, 84. Münster 1897. Aschendorff. Preis 4,50 Mk.

Bäumker, C., Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrhundert. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und besprochen. VIII, 200. Ebenda 1898. Preis 6,50 Mk.

I.

Al-Kindi lebte im neunten Jahrhundert († wahrscheinlich gegen 873), mit ihm beginnt die Reihe der arabischen Philosophen. Schriften von ihm haben namentlich dadurch Interesse, daß sie uns zeigen,

unter welcher griechischen Denker Einfluß die Anfänge der mohamedanischen Forschung standen. So darf es mit Freude begrüßt werden, wenn Nagy nunmehr zum ersten Mal vier Abhandlungen (>de intellectu«, >de somno et visione«, >de quinque essentiis«, >liber introductorius in artem logicae demonstrationis«) veröffentlicht, von denen die drei ersten als von al-Kindi verfaßt, die letzte als ein von seinem Schüler Muhammad zusammengesetztes Buch angegeben werden. Für zwei der Schriften, die Schriften >de intellectu« und >de somno et visione«, liegen nach Nagys Darlegung genügende Gründe vor, die Authenticität anzuerkennen, die letzte Schrift, den >Liber introductorius«, möchte er auf Grund einer sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung vermuthungsweise auf al-Farabi zurückführen, der sie wohl in seinen Jugendjahren, unter dem Einfluß der al-Kindischen Werke, in Bagdad verfaßt habe.

Wir besitzen jene vier Schriften nur in lateinischen Redaktionen; die Werke de somno et visione und de quinque essentiis wurden von Gerhard von Cremona zwischen 1167 und 1187 in Cordova aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt, der Traktat de intellectu ist in zwei verschiedenen lateinischen Redaktionen vorhanden, deren eine den Titel de intellectu, die andere de ratione trägt. Aus überzeugenden Gründen erklärt der Herausgeber die Uebersetzung mit dem Titel de ratione für Gerhards Leistung, während die Version de intellectu von einem anderen Uebersetzer sein dürfte, vielleicht von Johannes Hispalensis. Diesem, wahrscheinlich unter Dominicus Gundissalvis Mitarbeit, ist auch die Uebersetzung des liber introductorius beizulegen.

Uns interessiert am Inhalt der einzelnen Schriften vornehmlich sein Verhältnis zur griechischen Philosophie. Der Traktat de intellectu bietet eine der frühesten und innerhalb der arabischen Philosophie wohl die erste Darstellung der berühmten Lehre vom Intellect, namentlich erscheint hier schon die Vierteilung des Intellects in den *νοῦς ἐν δυνάμει*, den *νοῦς ἐν ἐνεργείᾳ*, den *νοῦς ἐπίκτητος* und den *νοῦς ποιητικός*. Diese Scheidung wird von al-Kindi selbst auf Plato und Aristoteles zurückgeführt, wahrscheinlich stammt sie aus einer neuplatonischen Quelle; auch Alexander von Aphrodisias ist augenscheinlich benutzt.

Der Traktat de somno et visione ist von Aristoteles' de somno et vigilia sowohl der Anordnung als dem Inhalt nach gänzlich verschieden; es lag ihm vielleicht eine Bearbeitung zu Grunde, welche die drei aristotelischen Schriften de somno et vigilia, de insomniis, de divinatione per somnum in einander verschmolzen hatte. Daneben erscheinen Gedanken galenischen und neuplatonischen Ur-

sprungs, auch Anklänge an Synesius' Schrift *de somnis*. Es hat aber dieser Traktat al-Kindis einen großen Einfluß auf Albertus Magnus gehabt.

Das Büchlein *de quinque essentiis* enthält eine Erklärung der Grundbegriffe der aristotelischen Physik: *οὐσία, εἶδος, τόπος, κίνησις, χρόνος*; namentlich ist dafür das vierte Buch der Physik benutzt, doch finden sich auch Beziehungen auf andere aristotelische Schriften.

Der liber introductorius zeigt außer aristotelischem Einfluß wiederum Anklänge an galenische und neuplatonische Lehren (hier speciell an Porphyrius).

Der lateinische Text, der sehr sorgfältig mit allen Varianten herausgegeben und durch eine Beifügung der Hauptquellen und wichtiger Parallelstellen erläutert ist, interessiert bei der Fülle wichtiger Begriffe namentlich wegen der Terminologie; es erscheinen hier u. a. *quidditas, formae individuales, causa essendi, c. essentialis, c. accidentalis, constituentia essentiam*. Schade daß solche Termini nicht in einem Index zusammengestellt sind, wie er sich in den von Bäumker selbst herausgegebenen Schriften stets findet.

Das Ganze der Leistung ist mit aufrichtigem Dank zu begrüßen. Eine schmerzliche Lücke in der Kette der philosophischen Tradition ist damit ausgefüllt, das Anfangsglied einer bedeutenden Bewegung ergriffen.

II.

Hat die erste Schrift ein streng gelehrtes Interesse, so behandelt die zweite ein Problem, das die mannigfachsten allgemeinen Beziehungen hat, den Ausgangspunkt einer lebhaften litterarischen Debatte bildet, ja den Leser in eine dramatische Spannung versetzt. Ohne Zweifel steht die hier zuerst vollständig herausgegebene Schrift *Impossibilia Sigeri* in Beziehung zu dem von Dante in seinem großen Gedicht höchst auszeichnend genannten Siger. Bei der Aufzählung der seligen Kirchenlehrer im zehnten Buch des *Paradieses*, die dem Thomas von Aquino in den Mund gelegt wird, heißt es 133—137:

*Questi, onde a me ritorna il tuo riguardo,
È il lume d'uno spirto, che in pensieri
Gravi a morir gli parve (andere Lesart esser) tardo.
Essa è la luce eterna di Sigieri
Che, leggendo nel vico degli strami,
Sillogezzò invidiosi veri.*

Wer ist dieser Siger, wie kam Dante dazu ihm einen Platz un-

ter den ersten Lehrern der Kirche zu gewähren, was liegt jenem Lebensbilde zu Grunde, das, offenbar mit großer Sympathie entworfen, auf schwere Arbeit und trübe Schicksale deutet?

Aus jener Mittheilung selbst erfahren wir, daß Siger in der Halmenstraße, der rue du fouarre, in Paris gelesen hat, wo die Artisten ihren Platz hatten; auch andere Zeugnisse bestätigen, daß er der Artistenfacultät angehörte. Da Dante seine Reise zum Paradiese in das Jahr 1300 versetzt, so muß Siger vor 1300 gestorben sein. Aus den Dantecommentaren erfahren wir an Zuverlässigem nichts anderes, als daß Siger aus Brabant stamme (aus dem Commentar von Dantes Sohn Petrus führt Bäumker an: *Item Sigerium, qui magnus philosophus fuit et theologus, natione de Brabantia, et qui legit diu in via straminum Parisiis, ubi philosophia legitur*). Dante selbst kann ihn nicht in Paris gehört haben, denn wenn Dante überhaupt in Paris war, so kann das erst nach 1300 geschehen sein. Urkunden der Pariser Universität erwähnen Siger als in Streitigkeiten der dortigen Nationen verwickelt; die Thatsache, daß dabei einmal in der Entscheidung des Kardinallegaten die eine Partei als *pars Sigeri* bezeichnet wird, darf als ein Zeugnis einer hervorragenden Stellung des Mannes gelten. Sodann scheint Siger in dem 1252 begonnenen Streit zwischen dem Weltklerus und den Bettelorden um die volle Lehrfreiheit dieser an der Universität und um ihre Zulassung zu den akademischen Graden als ein eifriger Gegner der Orden teilgenommen zu haben; das brachte ihn in enge Verbindung mit dem später durch harte kirchliche Strafen getroffenen Wilhelm von Saint-Amour und in einen Gegensatz zu Thomas von Aquino. Endlich wird auch von einem später gegen Siger von Brabant selbst gerichteten kirchlichen Verfahren berichtet. Aus diesem Bericht geht hervor, daß Siger im Jahre 1278 ein Kanonikat in Lüttich bekleidete, und daß er Frankreich verlassen hatte. Es wird dort weiter gesagt, der Ausgang des Prozesses sei ein günstiger gewesen und Siger sei in der Gemeinschaft der Kirche gestorben. Jedoch ist offenbar diese Angabe lediglich eine Schlußfolgerung aus der gleichzeitigen Mittheilung, Siger habe der Sorbonne wertvolle Thomashandschriften testamentarisch vermacht; diese Thatsache selbst aber ist durchaus unsicher. Aus der Sorbonne stammende Manuskripte, die von einem Vermächtnis des Siger von Brabant herrührten, sind nicht nachweisbar. Dagegen sind im Jahre 1341 aus dem Legate des Magister Siger von Courtrai (Sigerus de Cortraco) Werke des Thomas an die Sorbonne gekommen. Offenbar hat nun jener Bericht Siger von Brabant und Siger von Courtrai als dieselbe Persönlichkeit genommen. Und indem diese Identität auch von moder-

nen Forschern angenommen wurde, ergab sich von Siger das Bild, er sei aus einem zunächst dem Thomismus feindlichen, die Bettelorden bekämpfenden und der Häresie angeschuldigten Denker später ein entschiedener Anhänger des Thomas geworden. Diese Auffassung beherrschte bis vor kurzem fast die ganze Litteratur. Aber ihre Grundlage, jene Identifizierung, erweist sich bei genauerer Prüfung der Sache als schlechterdings unhaltbar. Abgesehen von anderen Erwägungen wird sie schon durch chronologische Gründe unmöglich. Siger von Courtrai war Procurator der Sorbonne im Jahre 1315, sein Vermächtnis ist 1341 an die Sorbonne gekommen; unmöglich konnte Dante diesen Siger schon 1300 im Paradiese weilen lassen; damit fällt jenes Bild von dem späteren Leben und der inneren Wandlung des Mannes; wir müssen vielmehr gestehen, daß wir über die weiteren Schicksale Sigers nichts wissen.

Aber es sind bei diesen Untersuchungen Mittheilungen zu Tage getreten, welche uns ein deutliches Bild von Siger namentlich als Lehrer geben, im besondern thut das eine zwischen 1305 und 1307 verfaßte Schrift von Pierre Dubois (Petrus de Bosco), die Potthast einen »überaus merkwürdigen Traktat« voll moderner Ideen« nennt. Hier werden physikalische Schriften des Siger, mit großer Anerkennung (neben solchen Schriften von Albert und Thomas) angeführt, und es wird auch eine Vorlesung des magister Segerus de Brabantia, des *praecellentissimus doctor philosophiae, cujus eram tunc discipulus*, über Aristoteles' Politik erwähnt. Ferner erfolgten eingehendere Mittheilungen über die auf der Pariser Nationalbibliothek befindlichen Werke Sigers. Aber die Lebensschicksale blieben in tiefem Dunkel.

In dieses Dunkel schien nun ein grelles Licht durch eine Entdeckung von völlig anderer Seite zu fallen. Im Jahre 1881 veröffentlichte Ferdinand Castets nach einem Manuskript der medizinischen Fakultät zu Montpellier eine verkürzende italienische Nachahmung des bekannten Roman de la Rose von einem gewissen Durante. In einer Episode der französischen Vorlage erscheint Faux-Semblant, enthüllt seine Natur und rühmt sich seiner Gewalt. Seine Mutter Hypocrisie habe den Wilhelm von Saint-Amour, der zu viel von ihr enthüllt und sie vom Betteln an die Arbeit gewiesen habe, in die Verbannung gejagt. Der italienische Bearbeiter fügt hier noch den Meister Siger hinzu:

*Mastro Sighier non andò guarì lieto.
A ghiado il fé morire a gran dolore,
Nella corte di Roma, ad Orbivieto.*

Der Herausgeber Castets bezog diese Worte, wie schon die

Zusammenstellung mit Wilhelm von Saint-Amour nahelegt, auf Siger von Brabant; jene Verse versteht er so, Siger sei zur Verbannung verurteilt und zu Orvieto, einem der Jurisdiktion des Papstes unterworfenen Territorium, im Elend gestorben. Eine schärfere Zuspitzung gab der Sache in eingehender Untersuchung Gaston Paris, der berühmte Forscher. *A ghiado* kann nach ihm nur heißen »durch das Schwert«. Also ist Siger zu Orvieto verurteilt und hingerichtet und zwar durch das Schwert, das aber zu einer Zeit, wo die römische Curie in Orvieto verweilte. Im näheren erscheint Gaston Paris die Annahme wahrscheinlich, daß die Verurteilung während der Anwesenheit der Curie in Orvieto in den Jahren 1281—1284 erfolgt sei, unter demselben Pabst Martin IV., der als Kardinallegat Simon von Brie in den Pariser Universitätsstreitigkeiten gegen Siger vorgegangen war. Daß Dante bei seiner Rechtgläubigkeit einen Mann mit solchen Schicksalen in den Kreis der seligen Lehrer versetzte, erscheint Gaston Paris deswegen nicht unmöglich, weil vielleicht Dante von den alten Streitigkeiten zwischen Siger und seinen Gegnern nichts wußte; auch zeige die Art der Todesstrafe, daß die Verurteilung nicht wegen Häresie erfolgte, da diese den Feuertod hätte zur Folge haben müssen. Siger wird aus politischen Gründen, als Gegner der weltlichen Macht des Papsttums, verurteilt sein; das erklärt zugleich die Sympathie Dantes für ihn.

Gegen diese Deutung wird eingewandt, daß *a ghiado*, entsprechend dem altfranzösischen *glaiue*, ganz wohl einen übertragenen Sinn haben könne, und daß man daher bei dem Mißgeschick Sigers nicht notwendig an einen blutigen Tod zu denken habe. Auch giebt Bäumker zu bedenken, daß eine weit größere Thätigkeit in Inquisitionsangelegenheiten als bei Martin IV. bei Nikolaus IV. nachweisbar sei, der von Juni 1290 bis Oktober 1291 in Orvieto residierte. Die zugänglichen Quellen zur Stadtgeschichte von Orvieto bieten nichts zur Beantwortung der Frage. Auch die bis jetzt veröffentlichten Hefte der Regestenpublikation aus dem Vaticanischen Archiv, welche die französische *École de Rome* veranstaltet, enthalten keine Erwähnung jenes Processes in Orvieto. Doch fehlen gerade noch die Regesten Martins IV. So ist mit dem einstweilen vorliegenden Material nicht mehr zu machen.

Mit um so größerer Spannung werden wir fragen, wie sich Siger in seinen Schriften ausnimmt, und hier sind es besonders die *Impossibilia*, die am ehesten einen Aufschluß versprechen, aber leider zugleich neue Rätsel stellen. Diese jetzt von Bäumker zuerst nach der einzigen bekannten Handschrift vollständig und in vortrefflicher Weise herausgegebene, auch mit einem Index versehene

Schrift kennzeichnet sich sofort als eine Streitschrift. Die Situation wird zu Beginn kurz so geschildert: *Convocatis sapientibus studii Parisiensis proposuit sophista quidam impossibilia multa probare et defendere.* Der ›Sophist‹ sucht eine Reihe kühner Thesen zu begründen. Jeder These folgt sofort eine weit ausführlichere Widerlegung, die zuerst die entgegengesetzte Behauptung verfißt, dann die Argumente des ›Sophisten‹ einzeln zurückweist. Den knappen Ton, die rasche Folge in den Trugschlüssen des Sophisten betrachtet Bäumker als einen Beweis dafür, daß der Gegner ›bei der Wiedergabe der Ansicht des Gegners sich an etwas Gegebenes hielt, mochten dies nun Aufzeichnungen aus einer Disputation oder (was Bäumker für wahrscheinlicher hält) Auszüge aus einem Lehrvortrag oder einer Schrift sein‹. Was die Bedeutung des Ausdrucks *Impossibilia* anbelangt, so ›schillert das Wort in der Schrift in verschiedenen Bedeutungen. Bald wird es im Sinne des ›Sophisten‹ gebraucht, welcher den von ihm bekämpften, von den übrigen allgemein anerkannten Satz als unmöglich zu erweisen versucht, bald im Sinne der gewöhnlichen Meinung, der das von ihm Behauptete als unmöglich vorkommen werde‹. Bestimmte Anhaltspunkte zeigen, daß die Schrift nicht vor 1280 und nicht nach 1304 abgefaßt sein kann.

Die Thesen der Sophisten sind folgende: 1) *deum non esse*, 2) *omnia quae nobis apparent sunt simulacra et sicut somnia, ita quod non simus certi de existentia alicujus rei*, 3) *quod bellum Trojanum esset in hoc instanti*, 4) *quod grave existens superius non prohibitum non descenderet*, 5) *quod in humanis actibus non esset actus malus, propter quam malitiam actus ille deberet prohiberi vel aliquis ex eo puniri*, 6) *quod contingit aliquid simul esse et non esse, et contradictoria de se invicem vel de eodem verificari.*

Der Herausgeber analysiert in einer scharf eindringenden, von ausgezeichneten Quellenkunde getragenen Untersuchung diese einzelnen Kapitel, mit besonderer Genauigkeit das erste und dritte, und er gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß der Gedankenkreis wie auch die Vortragsweise des ›Sophisten‹ völlig verschieden von denen der Bekämpfung ist. ›Bei dem ›Sophisten‹ finden wir einzelne, aus dem Aristoteles, dem Averroismus und der neuplatonischen Litteratur herbeigesuchte Gründe; in der Widerlegung dagegen eine systematische Entwicklung, die zwar einmal, in einer rein physikalischen Frage, auf die Seite des Averroës sich stellt, sonst aber zu Albert dem Großen, Thomas von Aquino, vielleicht auch zu dem Gedankenkreise Aegids — natürlich auch zu Aristoteles — die nächsten Beziehungen aufweist. Der ›Sophist‹ verdankt also seine Existenz nicht

einer litterarischen Fiktion; es sind vielmehr zwei reale Persönlichkeiten, der »Sophist« und sein Gegner«.

Zugleich aber kann kein Zweifel darüber walten, wer von den Streitenden Siger ist oder doch sein soll. Im Jahre 1277 wurden von dem Bischof von Paris Étienne Tempier 12 Sätze verurteilt, die von Angehörigen der Artistenfakultät zu Paris als diskutierbar aufgestellt und als wahr in der Philosophie, wenn auch falsch in der Theologie, verteidigt seien. Ein großer Teil dieser Sätze entstammt dem Averroismus. Nun sprechen bestimmte Angaben dafür, daß diese Verurteilung gegen einen Dänen Boetius und gegen Siger gerichtet war; wenn sich ferner herausstellt, daß zwischen den Thesen der Impossibilia Sigeri und jenen verworfenen Sätzen verschiedene zum Theil sehr auffällige Berührungen bestehen, so namentlich in der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens, so kann über die Tendenz des Ganzen kein Zweifel sein. Auffällige und anstößige Lehren Sigers werden vorgeführt und sollen widerlegt werden. In allem erscheint Siger als Vertreter eines arabischen Aristotelismus, der sich mit der Kirchenlehre durch die Annahme einer doppelten Wahrheit abzufinden suchte; eine solche Richtung mußte notwendig bald in Konflikte geraten; wir sehen, daß das hier geschehen ist. Trotzdem hat Siger ohne Zweifel zu den berühmten Lehrern der Universität Paris gehört, wie denn überhaupt jener Zusammenstoß nicht ausschließt, daß er auf neutraleren Gebieten weiteste Anerkennung fand. Daß er mit dem maestro Sighier, den jene italienische Schrift zu Orvieto im Elend sterben läßt, identisch sei, hält Bäumker für wohl möglich, freilich nur unter der Voraussetzung, daß an jener Stelle nicht von einem Tode durch das Schwert die Rede ist. Denn dann scheint eine Identität mit dem von Dante den seligen Kirchenlehrern zugerechneten Siger allerdings undenkbar, und von einer solchen Katastrophe in Orvieto hätte Dante hören müssen.

Das sind, in Kürze zusammengefaßt, die Hauptergebnisse der überaus gründlichen und umsichtigen, dazu mit großem Geschick aufgebauten, die mannigfachen Fäden behutsam entwirrenden Untersuchung. Wir erhalten den deutlichsten Einblick in die ganze Frage, und man kann auch den Ergebnissen Punkt für Punkt nur mit Zustimmung folgen. Aber bei alledem scheint uns im Ganzen noch keineswegs alles zu stimmen, noch immer bleiben ungelöste Rätsel, noch immer werden wir zu weiteren Fragen getrieben. Sind bei diesem Problem doch gerade aus den scheinbaren Aufschlüssen immer neue Verwicklungen hervorgewachsen.

Nehmen wir einfach das Bild, wie es die vorliegende Untersuchung ermittelt hat. Siger erscheint nunmehr als ein energischer

Vertreter eines averroistischen Aristotelismus, und dieser Averroismus ist von der Zeit nicht kritiklos hingenommen, sondern er hat seitens hervorragender Autoritäten harten Widerspruch gefunden, er ist entschieden abgelehnt und schließlich hart verfolgt. Eine Friedensnatur scheint auch Siger nicht gewesen zu sein, sonst wäre schwerlich eine Seite der zerworfenen Universität Paris als *pars Sigeri* bezeichnet worden. So sind die Nachrichten von Siger vorwiegend Berichte von Zusammenstößen. Wie kam es nun, daß Dante, der bei aller Bekämpfung kirchlicher Mißstände im Grunde durchaus rechtgläubige Dante, der kein Interesse haben konnte sich für den Averroismus zu erwärmen, wie kam Dante dazu, von diesem Siger mit solcher Hochschätzung, solcher Innigkeit, solcher Teilnahme zu sprechen, wie es doch in jenen Versen unleugbar geschieht, wie konnte er diesen Mann zusammen mit Thomas, Albert, König Salomo, Dionysius Areopagita, Boethius u. a. zu den seligen Hauptlehrern der Kirche rechnen und sein Lob dem Thomas von Aquino in den Mund legen? Was wir von Sigers Leben wissen, zeigt keinerlei persönliche oder überhaupt nähere Beziehung zu Dante; wie aber ist ohne eine solche jener warme Ton der Anführung verständlich?

Das alles verschärft sich mit der Bekräftigung der Identität des Siger mit dem in Orvieto im Elend gestorbenen Mann. Daß die italienische Quelle denselben Siger bezeichnen will, dafür spricht überzeugend die unmittelbare Verbindung mit Wilhelm von Saint-Amour; daß sie ihn durch das Schwert umkommen läßt und es sich bei seinem Geschick nicht um relativ harmlose Kirchenstrafen handelt, wird nach unserer Empfindung durch den gesammten Ton der Stelle nahegelegt; auch daß eine Autorität wie Gaston Paris sich für jene Interpretation ausspricht, darf nicht leicht genommen werden. Damit aber wachsen die Schwierigkeiten jenes Lobes bei Dante ins Unerträgliche. Was endlich die Schrift *Impossibilia Sigeri* anbelangt, deren volle und genaue Kenntnis wir dem Verfasser verdanken, so sind auch hier nicht alle Zweifel gelöst. Die Thatsache, daß zwischen verurteilten Sätzen, an denen Siger teilhatte, und den Thesen wie Ausführungen des Sophisten ein unverkennbarer Zusammenhang besteht, zeigt allerdings, daß der Sophist kein anderer sein soll als Siger, und die Verschiedenheit der Argumentation wie der Autoritäten in These und Widerlegung schien Bäumker dafür zu sprechen, daß hier irgend welcher Auszug aus einem Lehrvortrage oder einer Schrift des Siger vorliege. Aber könnte sich nicht die Sache auch so verhalten, daß der Gegner von sich aus eine übertriebene und entstellte Zeichnung des Siger entworfen hätte? Daß jene dem Siger zugeschriebene Leistung keinen bedeutenden Eindruck macht,

empfindet auch Bäumker und spricht es mit voller Deutlichkeit aus. Er meint, mancher werde durch das Bild enttäuscht sein, was die vorstehende Publikation von Siger biete; in den Kern der Probleme dringe er nicht ein, wahrer Tiefsinn sei ihm nicht eigen, »wie ihm denn auch die rechte Festigkeit zu fehlen scheint, die stets das Ziel klar festhält und nur Vorbedachtes aufstellt, diesem aber getreu bleibt«. Wie stimmt dies alles zu Siger, den wir uns doch nach allem, was wir von ihm hören, als einen geistesgewaltigen Denker vorstellen müssen, wie stimmt es zu dem hohen Lobe Dantes? Spricht jener Befund nicht vielmehr für eine Zurechtmachung des Bildes von einem Gegner, wobei denn auch der Mangel an Festigkeit nicht überraschen kann? Spricht nicht auch für eine solche die Zusammenstellung lauter sehr anstößiger Thesen, spricht dafür nicht endlich die Voranstellung jener verfänglichsten aller Thesen *Deum non esse*? Natürlich muß ein solches Bild irgendwelche Beziehung zu den wirklichen Lehren Sigers gehabt haben; wie weit aber diese Beziehung reicht, das ist nicht so leicht zu entscheiden. So dürfte man die Lehren des »Sophisten« nicht ohne weiteres für das Bild Sigers verwerten.

Demnach stehen wir bei dieser Frage noch in großen Rätseln und die Sache ist mitten im Fluß. Zunächst ist weiteres urkundliches Material abzuwarten, vielleicht bringen die Regesten Martins IV. irgend welche Aufklärung, auch was sich aus den anderen Schriften Sigers für sein Bild gewinnen läßt, bleibt noch zu untersuchen. Jedenfalls hat die Arbeit des Verfassers die Sache ein bedeutendes Stück gefördert, und wir müssen ihm dankbar dafür sein, daß er das spannende Problem, das bisher namentlich in Frankreich die Geister bewegte, nun seiner ganzen Ausdehnung nach auch dem deutschen Publikum nahe gebracht hat.

Jena, 30. August 1898.

Rudolf Eucken.

Les Monuments historiques de la Tunisie. Première partie: les monuments antiques; par R. Cagnat et P. Gauckler. Les temples païens. Paris 1898. X u. 166 S. 39 Tafeln.

Von dem rüstigen Fortgang, welchen die archäologische Erforschung der Regentschaft Tunis unter P. Gaucklers Leitung nimmt, legen die letzten Veröffentlichungen der Direction ein beredtes Zeug-

nis ab. Dem prächtig ausgestatteten Werk über die Villa der Laberier in Udna (s. diese Anzeigen 1898 Nr. 6) sind im vergangenen Jahre zwei weitere große Publikationen gefolgt: die Beschreibung des Bardomuseums ¹⁾, welches sich immer mehr zu einer Sammlung ersten Ranges entwickelt, und der Gegenstand dieser Besprechung: der erste Band einer statistischen Beschreibung der Denkmäler des Landes. Das Werk soll in seinem 1. Teil die römischen, in seinem 2. die arabischen Monumente behandeln; der vorliegende 1. Band der 1. Abteilung enthält die römischen Tempel.

Mit der Veröffentlichung einer archäologischen Karte ²⁾ ist der Service des Antiquités der Regentschaft allen, mit der Inventarisierung der Denkmäler den meisten andern Ländern, deren Altertümer ähnliche Publikationen verlangen, zuvorgekommen, obwohl die Archäologie hier noch nicht 20 Jahre thätig ist. Besonders muß auffallen, daß die archäologische Erforschung in Algier, wo sie doch viel leichter als in dem nur unter französischem Protectorat stehenden Tunesien sein müßte, nicht allein in solchen Unternehmungen großen Stiles, sondern überhaupt hinter dem tunesischen Service des Antiquités zurückgeblieben ist. Erst seitdem in Tunis das Beispiel gegeben wurde — seit 1881 — bemüht man sich auch in Algier ernsthaft um die Altertümer; aber über der mit Energie geförderten Ausgrabung von Timgad (Thamugadi) kann nicht vergessen werden, was alles in den ersten 50 Jahren der französischen Occupation nicht geschehen ist, wie viele Ruinen eben durch die französische Colonisation nicht ohne Einwilligung der Regierung zerstört worden sind. Daß in den klassischen Ländern, in Italien und Griechenland archäologische Unternehmungen wie eine archäologische Karte und eine Statistik der Denkmäler noch fehlen, ist ja erklärlich; wo so viel geschieht wäre es ungerecht zu beklagen, daß noch nicht alles geschehen ist. Aber auch in Tunis wird nur mit geringen Geldmitteln gearbeitet, was in der Vorrede zu der vorliegenden Publikation ausdrücklich betont wird. Um so mehr ist anzuerkennen, daß dennoch so viel geleistet wird.

Die Erforschung der Altertümer hat in Nordafrika dieselbe actuelle Bedeutung wie in Italien und Griechenland: in ideeller Hinsicht, indem die Erkenntnis der ehemaligen Blüte der afrikanischen Provinzen das Ziel weist, dem zuzustreben ist, in praktischer, weil Frankreich von seinen römischen Vorgängern, denen es gelungen ist,

1) Catalogue des Musées et Collections archéologiques de l'Algérie et de la Tunisie: Musée Alaoui. 1897—1898.

2) Atlas archéologique de la Tunisie 1892 ff. Maaßstab 1:50 000. Bisher sind 5 Hefte erschienen.

die Wüste in anbaufähiges Land und Nomaden in Bauern umzuwandeln, viel lernen kann. Diese Actualität der Altertümer muß zu einer engen Verbindung von Staat und Wissenschaft führen, denn der Archäologe leistet seiner Regierung in solchen Ländern nicht allein ideale, sondern auch praktische Dienste. Man hat den Eindruck, daß der mit der Führung des französischen Protectorats in Tunis betraute Minister René Millet die Bedeutung, welche die Archäologie in Nordafrika hat, voll zu würdigen weiß. Das vorliegende Werk ist ihm gewidmet und die Herausgeber, Cagnat und Gauckler, bekennen, es habe ohne seine Unterstützung nicht erscheinen können. Auch die Enquête zur Untersuchung der römischen Wasserwerke (s. meinen Bericht im Jahrbuch des arch. Instituts, Arch. Anzeiger 1898 p. 115 f.), bei der praktische und archäologische Ziele besonders deutlich zusammen fielen, ist dem Interesse des Generalresidenten zu verdanken.

Das vorliegende Verzeichnis der in der Regentschaft Tunis nachweisbaren römischen Tempel führt nicht nur die Ruinen und die direct die Existenz eines Tempels verbürgenden Inschriften, sondern auch solche Zeugnisse an, welche zwar nicht die Existenz eines Heiligtums aber doch die Verehrung eines Gottes an dem betreffenden Ort bezeugen, wie Altäre und Motivsteine. Für eine Statistik der Tempel ist hiermit sicher manchmal des Guten zu viel gethan, denn Altäre und Weihinschriften beweisen noch nicht das Vorhandensein eines Tempels oder einer anderen öffentlichen Kultstätte, aber in statistischen Dingen ist es besser zu viel als zu wenig Material zu berücksichtigen. Die Anführung aller irgendwie auf einen Tempel bezüglichen Zeugnisse gehört dagegen völlig in den Rahmen der Aufgabe. Von den Tempeln in Karthago wissen wir z. B. fast nur durch die Litteratur: 13 karthagische Tempel sind bekannt (s. den Index p. 156), aber nur von wenigen sind Spuren vorhanden. Von Karthago ist eben nichts geblieben als das Terrain und die Gräber, deren Zahl durch die Ausgrabungen des Père Délattre nachgerade ebenso Legion wird wie die der ägyptischen Papyri. Die Vollständigkeit in der Anführung des Materials zeigt, daß die Herausgeber ihre Aufgabe richtig als eine statistische gefaßt haben. Mit der Beschreibung der wichtigsten Ruinen wäre nichts gethan gewesen; es mußte sich um eine Inventarisierung des gesammten Bestandes der Denkmäler bis auf die geringsten Spuren handeln.

Bei einer solchen Statistik kommt nun aber viel darauf an, daß sie richtig angelegt wird, und das scheint mir hier nicht geschehen zu sein. Die Tempel sind nach den Gottheiten, welchen sie geweiht waren, geordnet; ich meine, daß sie topographisch, nämlich nach

Ruinenplätzen, hätten beschrieben werden müssen. Der Index, in dem unter den Namen der Ortschaften die zugehörigen Tempel genannt werden, vermag das, was im Text verfehlt worden ist, nicht gut zu machen, denn eine bloße Aufzählung der an jedem Ort vorhandenen Tempel giebt kein topographisches Bild, zeigt weder, wie die Tempel zu den übrigen Gebäuden, noch, wo ihrer mehrere vorhanden sind, wie sie zu einander liegen. Das Verzeichnis der Tempel nach den Gottheiten gehörte in den Index, im Text mußten die Tempel nach Ruinenplätzen beschrieben werden. Es kam zunächst nicht darauf an, festzustellen, an welchen Orten die einzelnen Götter verehrt worden sind, sondern welche Stellung die Tempel im Stadtbild einnehmen, ob, wo mehrere Tempel existieren, ihre Bauart dieselbe ist, welche Gottheiten man an jedem Ort verehrt hat, ob die Tempel derselben Gegend Aehnlichkeit aufweisen und wonach man sonst in erster Linie fragt. Alle diese topographischen Fragen lassen sich aber auf Grund der vorliegenden Publikation nicht beantworten. Man muß sich die topographisch zusammengehörigen Heiligtümer aus dem Index zusammenstellen und kann sich, da das eine hier das andere dort beschrieben ist, kein Bild von ihren lokalen Verhältnissen machen.

Das individuelle Element, nach dem solche Verzeichnisse anzulegen sind, bildet nicht die Gottheit, sondern die Lokalität. Die Tempel des Apollo unterscheiden sich von den Tempeln anderer Götter durch nichts, können also in statistischen Werken keine Gruppen bilden, dagegen sind die Tempel derselben Gottheit an verschiedenen Orten verschieden, aber den Tempeln anderer Götter am selben Ort ähnlich: das Lokal, nicht die Gottheit ist das charakteristische und nach dem Lokal mußte disponiert werden. Nur zwei Arten von Tempeln haben individuelles Gepräge: die Capitole — die Tempel der Trias Capitolina — und die Tempel des Saturn. Beide Arten unterscheiden sich in ihrer Anlage so von den übrigen Tempeln — die Capitole als Tempel mit dreifacher Cella, die Saturntempel wegen ihres unrömischen Bauplans (s. unten), daß sie im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Auf den Hauptteil, welcher die Tempel nach Ruinenplätzen aufführte, mußte also ein besonderer Teil folgen, in dem auf solche Uebereinstimmungen hinzuweisen und überhaupt das Ergebnis einer Vergleichung der vorher beschriebenen Tempel zu geben war: nachdem jeder Tempel nach seiner lokalen Individualität gewürdigt war, mußte das allen oder mehreren Tempeln gemeinsame hervorgehoben werden.

Ich weiß nicht, wie die anderen Monumente behandelt werden sollen; es wäre zu bedauern, wenn auch auf sie eine andere als die

topographische Disposition angewendet würde. Es wäre falsch die anderen Monumente wie etwa Triumphbogen, Grabdenkmäler, Cisternen u. s. w. nach ihrer Form oder ähnlichen äußerlichen Gesichtspunkten zu gruppieren also etwa die Triumphbogen nach der Zahl der Durchgänge, die Mosaikbilder nach ihrem Gegenstand und die Cisternen nach ihrem Grundriß. Mit demselben Recht, wie man im ersten Band die Tempel nach Gottheiten gruppiert hat, könnte man z. B. die Triumphbogen nach den Kaisern, welchen sie errichtet sind, anordnen.

Es geht aber nicht einmal an, jede Klasse von Monumenten für sich zu betrachten: die Cisternen stehen mit den anderen hydraulischen Anlagen am selben Ort in unmittelbarem Zusammenhang: man darf also nicht Cisternen, Aquäduce, Thalsperren, Brunnen etc. für sich, sondern muß sie zusammen nach topographischen Gruppen beschreiben. Gerade die Wasserbauten sind geeignet die Verkehrtheit jener im ersten Band befolgten Disposition zu zeigen. Was hier besonders deutlich ist, daß mit der Negation des topographischen Zusammenhangs die Beschreibung der Denkmäler unzweckmäßig wird, läßt sich aber von jeder Klasse von Denkmälern sagen, denn jedes Monument ist zunächst aus seinem Milieu zu verstehen. Aber ich muß noch weiter gehen und was von den Wasserbauten gesagt wurde, verallgemeinern: die einzelnen Klassen der Denkmäler müssen zunächst zusammen mit den anderen Denkmälern am selben Ort behandelt werden, also nicht Tempel, Fora, Triumphbogen u. s. w. für sich, sondern die Ansiedlungen, Städte, Dörfer, Villen jede mit ihren Denkmälern. Erst wenn diese Hauptaufgabe erfüllt ist, kann man an eine Gruppierung der Denkmäler nach Gattungen und innerhalb der Gattungen nach noch engeren Kategorien denken. Man nehme z. B. die Gebäude am Forum: sie bilden in jeder Hinsicht eine Gruppe. Nichts wäre daher verkehrter als sich mit einer Zusammenstellung der einzelnen Capitole, Curien, Basiliken, Markthallen u. s. w. zu begnügen, statt zunächst Stadt für Stadt dieses Ensemble als solches zu betrachten. Man kann auf jene verkehrte, die Denkmäler aus ihrem Zusammenhang herausreifende Methode der Beschreibung ein bekanntes Dichterwort anwenden:

›Man hat die Teile in seiner Hand,
fehlt leider nur das geistige Band«.

Ein geistiges Band verbindet aber in der That die Monumente einer Stadt, während zwischen den derselben Klasse angehörenden Bauwerken verschiedener Städte ein solcher Zusammenhang in der Regel nicht besteht, und wenn er besteht erst zu betrachten ist, nachdem jede einzelne Ansiedlung als ein Ganzes gewürdigt wurde.

Die Folge jener atomistischen Betrachtungsweise ist nicht allein, daß man die topographische Individualität der einzelnen Denkmäler, sondern noch viel mehr, daß man die einzelnen Niederlassungen als solche eliminiert.

Die Herausgeber erklären selbst, wie sie zu ihrer Disposition gekommen sind. Sie berichten (p. VIII), daß die Beschreibung der Monumente basiert sei auf die reiche — 4000 Nummern enthaltende — Sammlung von photographischen Aufnahmen der tunesischen Ruinen, welche der Service des Antiquités besitzt. Es lag gewiß nahe, die Clichés statt nach den Ruinen nach den verschiedenen Denkmälerklassen zu ordnen, aber diese rein äußerliche Ordnung durfte nun und nimmer der statistischen Beschreibung aller Denkmäler zu Grunde gelegt werden. Wenn es sich darum gehandelt hätte, von jeder einzelnen Monumentenklasse Proben zu geben — wie es Gauckler in seinem vortrefflichen kleinen Werk: »L'archéologie de la Tunisie« (Paris—Nancy 1896) gethan hat — dann war diese Zerlegung des Ganzen in seine Teile am Platze, für eine Statistik des ganzen Denkmälerbestandes ist sie verfehlt. Nicht die nach äußerlichen Kategorien geordneten Photographien, sondern der Atlas archéologique, in den alle Ruinen eingetragen sind, hätte die Grundlage der »Monuments historiques« abgeben müssen. Die Beschreibung der Denkmäler mußte nichts anderes sein als der Commentar zu den archäologischen Karten. Zum Teil ist ein solcher Commentar in den jedem Blatt des Atlas beigegebenen Textblättern geliefert, aber eben nur zum Teil, nur für einige wenige Ruinenplätze. Das ist begreiflich, denn als man mit der Veröffentlichung des Atlas begann, dachte man noch nicht an die Inventarisierung der Denkmäler. Wie der Atlas angelegt ist, mußte er durch ein alle Ruinen beschreibendes Werk ergänzt werden, aber werden die »Monuments historiques« ein solches Werk sein? kaum. Man wird sich begnügen, einige wichtigere Gruppen von Denkmälern zu beschreiben und eine Menge der auf der Karte verzeichneten Ruinen wird ohne Commentar bleiben. Statt ein mit dem Atlas in gar keinem Zusammenhang stehendes Werk zu beginnen, hätte man die den Karten beigelegten Blätter durch einen Commentar aller verzeichneten Ruinen ersetzen sollen: der Atlas hätte in den Monuments aufgehen müssen. Jede einzelne — auf der Karte durch eine Ziffer bezeichnete — Ruine mußte charakterisiert werden, die bedeutenderen waren zu beschreiben und durch Pläne und Zeichnungen zu erläutern. Auf diese Weise würde man ein wahrhaft monumentales Werk geschaffen haben, in dem der Atlas verwertet und ein vollständiges Inventar aller Ruinen enthalten war, während nun weder der Atlas

noch die Monuments etwas Vollständiges bieten: den Karten fehlt ein ausreichender Commentar, und die Monuments können ihn wie sie angelegt sind nicht geben. Doch daran ist nichts mehr zu ändern, und auch so wie sie nun einmal begonnen ist, kann die Beschreibung der Denkmäler ein schönes Werk werden, denn wenn nicht alle, so doch die wichtigsten Denkmäler können verzeichnet werden, aber die topographische Basis, die man ohne Not verlassen hat, muß wieder zur Operationsbasis werden. Kann man sich nicht entschließen, vom 2. Bande ab die wichtigsten Ansiedlungen als solche, so muß man wenigstens die einzelnen Monumente in topographischer Folge beschreiben und wo verschiedene Denkmäler ein System bilden — wie die Bauten am Forum, die Wasserbauten u. s. w. — diesen Zusammenhang respectieren. Gewiß ist zu bedenken, daß von den Städten in der Regel eben nur einzelne Bauwerke übrig sind, aber verzichtet man auf eine Topographie des alten Rom, weil von ihm nur einige wenige Ruinen stehen? Mag die Beschreibung der einzelnen Denkmälerklassen noch so vortrefflich werden, immer wird man die topographische Anschaulichkeit vermissen und statt der Bilder von Tempeln und Triumphbögen die Topographie der Ruinenstätten, zu denen sie gehören, verlangen. Zum Teil läßt sich noch jetzt diese Aufgabe lösen, wenn man in den folgenden Heften des Atlas archéologique jede Ruine im Text bezeichnet und jede größere ausführlicher beschreibt, und wenn zugleich in den Monuments bei jedem Bauwerk auf die Beschreibung der zugehörigen Ruinenstätte im Atlas verwiesen wird. Aber es wird immer zu bedauern sein, daß man nicht an den Atlas archéologique Lieferung für Lieferung die Beschreibung aller verzeichneten Ruinen angeschlossen hat: nur so würde eine wirkliche Statistik des Denkmälerbestandes und noch mehr erreicht werden, nämlich eine Darstellung des ganzen Landes mit allen Spuren der römischen Herrschaft, ein Bild des römischen Afrika wie es besser nicht auszudenken ist.

Wenn die Anordnung des Materials als verfehlt bezeichnet werden muß, so ist die Behandlung im übrigen vortrefflich. Die Beschreibung hält die Mitte zwischen bloßen Notizen und ausführlicher Schilderung; alles wesentliche ist gesagt und durch zahlreiche Zeichnungen — von dem durch die Tafeln zur Villa der Laberii bereits bekannten inspecteur des Antiquités Sadoux — und Photographien erläutert. Gut erhalten sind die Tempel von Dugga (römisch Thugga) und Sbeitla (Sufetula); im übrigen sind unter den verzeichneten Tempeln — es sind mehr als 200 s. Index p. 155 — nicht viele, von denen mehr als der Grundriß und einige Details festzustellen wäre, von

vielen kennt man gar nur den Platz, von anderen nichts als die Existenz. Am interessantesten sind ohne Zweifel die Heiligtümer des dem punischen Baal entsprechenden Saturn — wie z. B. das von Thugga (p. 82) — wegen ihrer unrömischen Bauart. Saturn wurde nicht in Tempeln, sondern in einem von Portiken umgebenen offenen Hof (*area*, *τέμενος*), an den höchstens eine kleine Kapelle angebaut war, verehrt. In diesem Hof standen die Votivstelen, deren man z. B. in Thignica über 500 gefunden hat. Aehnlich ist die Anlage des Heiligtums der ebenfalls karthagischen Caelestis in Thugga (p. 25f., Tafel 12). Es ist ein großer, halbmondförmiger Hof mit einem Portikus, der einen kleinen Tempel umgiebt. Die hier gefundenen Inschriften *Thugga, Laodicea, Syria, Dalmatia, Mesopotamia, Judaea* (p. 29) gehören offenbar zu bildlichen Darstellungen von Städten und Landschaften, in denen Caelestis verehrt wurde. Man hat diese Art von Heiligtümern, bei denen der Tempel ganz hinter dem Tempelhof zurücktritt, mit den in Phönizien gefundenen Anlagen verglichen und festgestellt, daß die Heiligtümer des Islam, z. B. Mekka, dieselbe Anlage zeigen: den Tempelhof (*haram*) und in seinem Inneren die Opferstätte, die *kaaba*. Die Vorliebe für große Tempelhöfe mit Colonnaden — sie fehlen fast bei keinem Tempel — erklärt sich wohl aus dem Einfluß jener punischen Heiligtümer. Der Kult des Baal-Saturnus ist die eigentliche Landesreligion des römischen Afrika, soweit es ehemals karthagisches Gebiet war, gewesen — ein Zeichen der intensiven Einwirkung der karthagischen Kultur. Gerade in der Kaiserzeit hat die Verehrung des Baal ihren Höhepunkt erreicht. So übertrifft denn auch die Zahl der Saturnheiligtümer die der anderen Tempel. Man kennt 19 Saturntempel (p. 160), 15 Capitole (p. 156) — die Staatstempel — und 10 Tempel der ebenfalls mit punischen Gottheiten zu identifizierenden *Cereres* (p. 156). Die anderen Götter wurden weit seltener verehrt. Von den glänzenden Tempeln Karthagos wissen wir nur durch die bewundernden Schilderungen der Zeitgenossen; kaum ein Stein ist von all dieser Herrlichkeit geblieben. In Utica, der Rivalin Karthagos, hat sich nur ein Tempel feststellen lassen (p. 161). Man sieht, wie gründlich die am Meer liegenden und während des Mittelalters von den italienischen Seefahrern als Steinbruch benutzten Städte zerstört worden sind. Für die Enttäuschung, welche man auf der Stätte Karthagos, wo selbst die Ruinen verschwunden sind, erlebt, wird man durch die Menge der Denkmäler, welche das Innere des Landes bewahrt hat, entschädigt. In Thugga sind z. B. noch von zehn Tempeln Reste vorhanden, darunter das Capitol, außer dem Tempel von Tebessa die am besten erhaltene Tempelruine des ganzen römi-

schen Afrika (s. Tafel 1). Ferner ist hervorzuheben die Gruppe von drei Tempeln im Hintergrund eines großen Hofes in Sbeitla (Sufetula): p. 14, Tafel 10. Mit Recht wird diese Tempelgruppe als Capitol bezeichnet. Während sonst die Trias Capitolina in drei nebeneinander liegenden Zellen unter einem Dach verehrt wurde, hat hier jede der drei Gottheiten ein eigenes Heiligtum gehabt (vgl. über die Form der Capitele Cagnat in dem großen Werk über Timgad, »Timgad: une cité africaine« p. 156). Einen merkwürdigen Bauplan hat ein Mercurtempel (Tafel 23): die Mitte der Cella wird eingenommen von einem achtsäuligen Monopteros, offenbar dem Unterbau einer Kuppel. Eine nur selten vorkommende Tempelform findet sich bei dem Capitol von Numiuli (El Maatria): die Seitenmauern der Cella sind bis zur Hälfte des Pronaos verlängert und enden in einem Pfeiler, welcher den sonst hier stehenden Säulen entspricht (p. 8, Tafel 6). Im übrigen bieten die afrikanischen Tempel wenig Besonderes; fast alle zeigen die einfachste Form der Tempelanlage, die des Prostylos-Tetrastylos (vgl. p. 2, 5, 7, 9, 14, 26, 63, 67, 75, 104, 111, 112 u. s. w.). Die Orientierung der Tempel betätigt die längst feststehende Thatsache, daß die Römer vernünftig genug waren, sich — wie bei der Limitation — bei der Anlage ihrer Tempel durch die *natura loci* bestimmen zu lassen, und daß sie nur auf freiem Terrain, nur wo die Lage der Tempel durch keine Straße und andere Bauten beeinflußt wurde, die Orientierung nach Osten, welche die Theorie fordert, anwandten. Als Baumaterial ist fast durchweg der afrikanische Kalkstein verwendet. Wer mit afrikanischen Inschriften zu thun gehabt hat, weiß, wie wenig dauerhaft er ist. Aus der Natur des Baumaterials erklärt sich, daß selbst in Nordafrika, wo seit der römischen Zeit wenig gebaut, also auch wenig zerstört worden ist, wohlerhaltene Denkmäler selten sind.

Göttingen, 8. März 1899.

A. Schulten.

Lapôte, A. S. J., L'Europe et le Saint-Siège à l'époque Carolingienne. Première partie: Le pape Jean VIII. (872—888). Paris, A. Picard et fils, 1895. XI, 367 S. 8°.

Das den Bollandisten gewidmete Buch des Jesuiten Lapôte hat in Deutschland zumeist eine wenig günstige Aufnahme gefunden. Insbesondere hat Br. Krusch in den Mittheilungen des österr. Instituts XVIII 376 ff. eine ungewöhnlich scharfe Rezension veröffentlicht. Aber Kruschs Vorwürfe richten sich mehr gegen die Person des Verfassers als gegen das Buch. Dieses aber verdient doch eine eingehendere Würdigung.

Es umfaßt fünf Kapitel: I. Histoire du registre. II. Les Bulgares. III. Les Moraves. IV. Le libelle impérialiste de Spolète. V. L'empire carolingien und einen Anhang La papesse Jeanne, die zum Theil schon früher in den *Études religieuses, philosophiques, historiques et littéraires* erschienen sind. In den meisten herrscht ein Raisonnement vor, dessen Lectüre allerdings weder sehr erquicklich ist noch zu Auseinandersetzungen mit dem Verf. einladet. Es sind Betrachtungen, die nicht nur dem Wunsche entsprungen sind, neu und geistreich zu scheinen, sondern auch vielfach von einseitiger Auffassung der Dinge beherrscht sind. Immer aber bieten sie, insbesondere das erste und das vierte Kapitel, daneben auch kritische Erörterungen, die zu discutieren sich lohnen möchte.

Ohne Zweifel ist die Frage über die auf uns gekommenen Elemente des Registrums Johannis VIII. noch nicht völlig abgeschlossen. Erst eine neue Ausgabe der Briefe Johannis VIII. wird die Controversen, die sich an sein Register knüpfen, zum vollen Abschluß zu bringen vermögen. Lapôte selbst stellt eine solche in Aussicht, doch ist meines Wissens bisher noch nichts erschienen.

Die Cassineser Hs. des 11. Jahrhunderts, jetzt vol. I der Vaticanischen Registerserie, hat G. Levi eingehend untersucht und beschrieben. Lapôte vervollständigt diese Angaben über die äußere Geschichte der Hs; er zeigt, daß der Canonicus Berardus, der sie dem Papste übergab, unter Clemens IV. lebte, und daß sie sich, wenn auch nicht deutlich, schon in den Inventaren von 1295 und 1311 verzeichnet findet. Wichtiger ist was nach Lapôte eine genaue Kritik des Textes der Hs. für ihre Vorlage ergibt: aus den häufigen und groben Fehlern, vorzüglich in den Namenformen und aus den Noten des Correctors der Hs. versucht er sich ein Bild des Zustandes und der Schrift der alten Vorlage zu machen. Gegen eine dieser Noten, die L. »cette curieuse admonestation marginale«

nennt, und gegen die Folgerungen, die er daraus zieht, wird ein Widerspruch wohl berechtigt sein. Wenn der Corrector, vorausgesetzt, daß er wirklich ein solcher im Sinne Lapôtres war, zwei Mal am Rande bemerkte *Nota Cajetani*, so ist das schwerlich eine Weisung an den Copisten, auf die Vorlage noch einmal zurückzugreifen, sondern einer jener Randvermerke, die in so vielen Hss. in der gleichen Form wiederkehren und die dem Interesse eines Lesers entsprangen, der als Cassineser an dem Vorkommen des nahen und zu Monte Cassino in Beziehungen stehenden Gaeta Interesse nahm. Mit der größten Vorsicht müssen gerade solche Erwägungen angestellt werden; Lapôtres Phantasie erscheint mir zu schnell durch sie angeregt zu sein zu sehr ausgreifenden Hypothesen. Er schließt sogleich daran die Frage nach der Vorlage: »Était-ce le propre manuscrit sorti de la bibliothèque du Latran? En était-ce même une reproduction exacte?« Man weiß schon hier, wie er sie beantworten wird. Die Cassineser Hs. ist eine getreue Reproduktion der Vorlage, und diese war das Originalregister Johanns VIII. selbst. Er sucht diese Meinung noch zu erhärten durch den Nachweis, daß man noch jetzt erkennen könne, wie jenes nach den Minuten zusammengestellt gewesen sei und auch in seiner Disposition den originalen Ursprung verrathe.

Dieses alles sind Sätze, gleich wichtig für die Diplomatie des 9. Jahrhunderts und ganz besonders für die Registerführung der älteren Zeiten, wie vornehmlich auch für den historischen Werth des Registrums Johannes VIII. Manche Bemerkungen des Verf. sind ohne Zweifel ganz einleuchtend, so überraschend sie auf den ersten Blick scheinen. Aber zwingend ist seine Beweisführung doch nicht, und ohne eine erneute Prüfung der Hs. selbst möchte ich nicht wagen, seine Aufstellungen zu unterschreiben. Denn, um die Wahrheit zu gestehn, der ganze Habitus seiner Untersuchungen ist nicht so, daß sie die aufsteigenden Zweifel des Lesers überwältigten.

Der Meinung, daß die ehemalige Hs. von Montecassino eine genaue Copie des Registers selbst sei, steht vor allem im Wege, daß sie nicht alle Akte des Papstes enthält, sondern nur eine Auswahl davon. Was Lapôtre vorbringt um diesen Einwand zu beseitigen, sind weniger stichhaltige Gründe als Erwägungen, wie man sie bei einem so schwierigen Problem ebenso gut dafür wie dawider anstellen kann; überzeugend sind sie nicht.

An diese Hypothese knüpft Lapôtre eine andere, die noch origineller ist. Bekanntlich umfaßt die Cassineser Hs. nur die letzten sechs Indictionen der Regierung Johanns VIII. L. sucht nun darzutun, daß weder Deusededit noch die andern, die Johanns altes Re-

gistrum benutzten, aus diesem Complex, sondern lediglich aus der ersten Hälfte des Registers geschöpft hätten; er schließt daraus, daß das alte Registrum zerrissen gewesen, so daß die erste Hälfte im Lateran geblieben, die andere nach Monte Cassino gekommen sei. Er sucht dann weiter, indem er mehrere chronologische Ansätze Ewalds beseitigen will, zu beweisen, daß zwischen diesen beiden Hälften die neunte Indiction überhaupt ganz fehle. Und hier setzt er eine geistreiche Hypothese ein, die der leitende Faden seines Buches ist: das die Akte der neunten Indiction enthaltende Heft sei von den Anhängern des Formosus vernichtet worden. Dies also ist das Ergebnis: von dem ersten Theil des Registers Johannis VIII. besitzen wir Briefe bei Deuseddit, in der Collectio Britannica, in der Collectio von Turin u. s. w.; von den letzten sechs Indictionen haben wir noch die genaue Abschrift in der Hs. von Montecassino; Indictio IX aber haben die bösen Formosianer vernichtet.

Wie man nun auch über diese Aufstellungen denken mag, immer kommt ihnen das Verdienst zu, wichtige und für die Kritik der Register entscheidende Fragen aufgeworfen zu haben. Eine gründliche Revision und eine kritische Ausgabe der Hs. wird dann hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Eine entschiedene Stellungnahme zu diesen Hypothesen Lapôtres ist nicht möglich ohne eine selbständige Prüfung des Codex, zu der ich jetzt leider nicht in der Lage bin. Leichter ist für den Kritiker das Urtheil über die Aufstellungen des Verf. über den Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma oder wie er ihn nennt *Le libelle impérialiste de Spolète*.

Er erörtert zunächst die Tendenz der Schrift. Gegenüber Jung und Hirsch betont er, wie mir scheint, ganz richtig, daß dem Libellisten imperium und regnum identisch sei, daß man ihn also nicht eigentlich als einen Imperialisten, auch nicht allein als einen Parteigänger des italienischen Königthums bezeichnen könne. Es scheint mir ein wirkliches Verdienst Lapôtres zu sein, daß er die spoletinische Tendenz des Libellisten, wenn auch nicht zuerst erkannt, aber energisch betont hat, und ich stimme ihm bereitwillig zu, wenn er den Verf. in diesen Kreisen sucht. Die Hypothese, daß er ein Mönch in einem der drei mehrmals im Libellus genannten Klöster gewesen sei, hat mir nie eingeleuchtet.

Es charakterisiert die Art Lapôtres, daß er mit diesem Ergebnis noch nicht zufrieden weitere Hypothesen darauf baut. Aber es ist mir doch des Scharfsinnes zuviel, wenn er den Verf. gerade in Rieti sucht. Noch origineller aber ist, wie er ihn zum Publizisten der Kaiserin Ageltrude macht. Weil er die niedliche

Anecdote von des Silverius Absetzung durch den byzantinischen Patricius und den eigentümlichen Anteil der Patricia daran mit Behagen erzählt, und weil er in den Zwistigkeiten zwischen Nicolaus I. und Ludwig II. die Kaiserin Engelberge eine entscheidende Rolle spielen läßt, während in Wahrheit die eine Geschichte eine wohl viel erzählte Anecdote ist, die seiner Tendenz überhaupt willkommen sein mußte, und die andere wohl auf thatsächliche Ereignisse zurückgeht, so wittert L. darin das Bestreben des Libellisten, die Maßregeln Ageltrudes mit jenen Vorgängen zu rechtfertigen. »Ce Lombard est inspiré par cette Lombarde. De là cette autre particularité de son oeuvre, que l'on n'a point encore signalée, et qui cependant est bien significative; je veux dire le soin qu'il prend, et le plaisir manifeste qu'il éprouve à choisir, parmi les épisodes de la lutte de l'Empire avec Rome, ceux où le rôle principal est joué par une femme, où c'est une femme qui prend en mains, contre le Pape, la défense des intérêts du pouvoir impérial«. Also Material für ein neues Kapitel in dem großen historischen Werke des 20. Jahrhunderts über den wahren Anteil der Damen an der Politik.

Unzweifelhaft aber ist mit der Erkenntnis, daß der Libellus spoletinischen Ursprungs sei, die Möglichkeit gegeben, die Zeit seiner Entstehung genauer zu bestimmen. Schon Jung hat (Forschungen zur Deutschen Geschichte XIV S. 416) mit Recht betont, daß »eine nähere Bestimmung der Entstehungszeit nur im Hinblick auf die Tendenz, in der das Schriftstück abgefaßt ist, vorgenommen werden könne«. Auch die Spoletinische Tendenz hat Jung bereits beachtet (S. 420), er meint, »daß der Verfasser des Libellus unter dem Einflusse der spoletinischen Tradition geschrieben habe«. Aber er biegt davon ab, während Lapôte consequent den spoletinischen Faden verfolgt. Und der führt ihn notwendig, nicht wie Jung in die Zeit der dreißiger oder den Anfang der vierziger Jahre des 10. Jahrhunderts (S. 424), sondern an das Ende des 9. Jahrhunderts, in die Zeit der Spoletinischen Kaiser.

Es läßt sich nun für diesen Ansatz auch die Art geltend machen, in der der Libellist die Ereignisse unter Ludwig II. und Karl II. erzählt. Mögen die Einzelheiten, die er vorbringt, richtig oder unrichtig sein, immer sind sie mit so lebhafter Deutlichkeit erzählt, daß der Autor ihnen nicht allzu fern gestanden haben kann. Lapôte hebt (S. 194) ganz richtig als besonders bezeichnend hervor, wie er von dem Bischof Johann von Rieti spricht: *deditque illi adiutorem Johannem diaconum et archicancellarium suumque secretarium, qui postea Reatinus episcopus effectus est, unde iam electus*

erat; so schreibt nur Jemand, der den Dingen und Personen selbst nahe gestanden hat.

Endlich dürfte bei der Erwägung der Frage, wann der Libellus geschrieben sein möchte, nicht außer Acht gelassen werden, daß der eigentliche Gegenstand seiner Erörterung die Regierungen Ludwigs II. und Karls II. sind. Karls II. schwächerer Ausgang ist das eigentliche Finale. Wenn der Verf. dann fortfährt: *Ab illo autem die honorificas consuetudines regiae dignitatis nemo imperatorum, nemo regum acquisivit, quia aut virtus defuit aut scientia pro multis regni contentionibus et assiduis divisionibus. Unde multa praelia, delationes et rapinae fuerunt in regno*, so führt uns dieser Ausspruch gewiß nicht weiter als bis ans Ende des 9. oder an den Anfang des 10. Jahrhunderts; in der Mitte des 10. Jahrhunderts würde der Autor über die zwischen Karls II. Tod und der eigenen Zeit liegenden Ereignisse wohl ausführlicher gesprochen haben. Jedenfalls glaube ich mit Lapôte, daß jener Satz nicht gegen seine Hypothese der Abfassung in den neunziger Jahren des 9. Jahrhunderts ins Feld geführt werden kann. Auch sonst stimme ich den polemischen Bemerkungen Lapôtres gegen Jung und Hirsch im Wesentlichen zu.

So wichtig mir auch dies Ergebnis der Untersuchung zu sein scheint, über die so viel wichtigere Frage der Glaubwürdigkeit des Libellisten ist damit doch noch keine Sicherheit gewonnen. Nur die Basis der Erörterung hat sich verschoben; zu untersuchen bleibt noch immer, ob seinen Behauptungen über die Ereignisse unter Ludwig II. und Karl II. Glauben geschenkt werden kann. Hier scheint mir Lapôtres Erörterung starke Lücken zu lassen.

Am wichtigsten ist die Frage, ob Karl II. wirklich mit Johann VIII. ein Pactum in der Ausdehnung geschlossen hat, wie der Libellist behauptet. Bekanntlich hat Jung die Frage ebenso bestimmt bejaht wie Hirsch sie verneint hat. Darf ich meine Meinung äußern, so glaube ich, daß weder der eine noch der andere recht hat.

Der Libellist berichtet: *Qui veniens Romam renovavit pactum cum Romanis perdonans illis jura regni et consuetudines illius, tribuens illis sumptus de tribus supradictis monasteriis, id est domini Salvatoris et b. Mariae semper virginis in Sabinis atque s. Andreae iuxta montem Soractis, et de ceteris quamplurimis monasteriis fiscalia patrimonialia. Patrias autem Samniae et Calabriae simul cum omnibus civitatibus Beneventi eis contulit, insuper ad dedecorem regni totum ducatum Spoletinum cum duabus civitatibus Thusciae, quod solitus erat habere ipse dux, id est Aricium et Clusium, quatenus ut is, qui praeerat regia vice ante, Romanis videretur post esse subjectus. Re-*

movit etiam ab eis regias legationes, assiduitatem et praesentiam apostolicae electionis.

Einen kritischen Anhalt diesem Bericht gegenüber geben uns die erhaltenen Pacta Ludwigs des Frommen von 817 und Ottos des Großen von 962, von denen das erste also vor Karls II. Urkunde, das andere nach ihr entstanden ist. Wie man weiß, repräsentieren diese Pacta eine Serie, in der mit bestimmten Aenderungen die jüngere Urkunde die ältere wiederholt. Die kritische Aufgabe ist, diese Pacten, eines nach dem andern, wiederherzustellen und jede Veränderung der Paragraphen schrittweise zu erklären.

Da ist zunächst zu constatieren, daß von jenen Klöstern weder in den Pacten vor noch in denen nach Karl II. irgendwo die Rede ist. Hieraus folgt, daß die Rechte des Kaisers an ihnen nicht auf den großen Pacten beruhten, sondern auf besondern Abmachungen und Verleihungen; wir können die Thatsache ihrer Cession also nicht controlieren. Es bleibt nur übrig zu gestehen, daß der Bericht des Libellisten über die drei Klöster einen im Ganzen glaubwürdigen Eindruck macht.

Mit um so größerer Sicherheit darf man sagen, daß dem Autor des Libellus für seine weiteren Angaben das Pactum Karls II. selbst oder ein Bericht darüber vorgelegen haben muß. Man vergleiche mit seinem Auszug den Satz aus dem Ottonianum: *Item in partibus Campanie Soram, Arces, Aquinum, Arbinum, Teanum et Capuam, nec non et patrimonia ad potestatem et ditionem vestram pertinentia, sicut est patrimonium Beneventanum et patrimonium Neapolitanum atque patrimonia Calabriae superioris et inferioris . . . Simili modo civitatem Gaetam et Fundim, cum omnibus earum pertinentiis. Insuper offerimus tibi beate Petre apostole vicarioque tuo domno Johanni pape et successoribus eius pro nostre anime remedio nostrique filii et nostrorum parentum de proprio nostro regno civitates et oppida cum piscariis suis, id est Reatem, Amiternum, Furconem, Nursiam, Baluam et Marsim et alibi civitatem Terammem cum pertinentiis suis.* Ich denke, die *patriae Samniae et Calabriae* sind doch *patrimonia*¹⁾ und unter dem Samnischen Patrimonium dürften die von Benevent und Neapel zu verstehen sein. Die Städte Benevents sind wohl identisch mit den im Pactum als Campanisch bezeichneten Städten Sora, Arce, Aquino, Arpino, Teano und Capua. Dann folgen im Pactum lauter spoletinische Städte, Rieti, Amiterno, Furcone, Norcia, Valvi, Marsi und Teramo, wo im Libellus von *totus ducatus Spole-*

1) *patria* ist allerdings der Zeit durchaus für *provincia* geläufig. So redet auch Benedict vom Soracte von der *patria Samniae* und Johann VIII. schreibt an Engelberge (ed. Dümmler *Gesta Berengarii* p. 155) *in altera patria* für *provincia*.

tinus die Rede. Entscheidend scheint mir bei allen Differenzen die gleiche Reihenfolge zu sein; auch die Steigerung mit *Insuper* fehlt nicht. Es leuchtet ein, wie wichtig ein solches Ergebnis auch für die Kritik des Ottonianums sein würde; jene Sätze hätten also schon in dem *Pactum Karls II.* gestanden. Aber bei allem Gleichklang sind doch erhebliche Differenzen da; die *Pacta* kennen nur *Patrimonien*, wo der *Libellus* von *patriae*, d. h. von Provinzen redet — vorausgesetzt, daß nicht auch im *Libellus* ursprünglich *patrimonia* gestanden hat —; an Stelle des ganzen *Ducats* von *Spoletto* nennen die späteren *Pacta* nur einzelne Städte, sicher aber nicht *Spoletto* selbst; endlich weder vorher noch nachher ist von *Arezzo* und *Chiusi* die Rede. Es bleibt — immer vorausgesetzt, daß der *Libellist* hier nicht irre —, nur übrig anzunehmen, daß auch die *Cession* dieser Städte zu beurteilen sei, wie die der drei Klöster, daß sie also im *Pactum* selbst keine Stelle gefunden hätten. Aber der Sache selbst stehen doch zugleich die stärksten Bedenken entgegen.

Vollends der Satz, daß *Karl II.* die *Königlichen Legationen*, die *Anwesenheit* des *Missus* bei der *Papstwahl* aufgegeben habe, ist mit der urkundlichen *Entwicklung*, wie sie die *Pacten* erkennen lassen, nicht in *Einklang* zu bringen. Wie man weiß, gehen diese Bestimmungen auf die *Constitutio Romana* von 824 zurück und sie finden sich noch im *Pactum Ottos I.* von 962, das hier, wie mit ziemlicher *Sicherheit* zu erkennen ist, auf dasjenige *Ludwigs II.* von 850 zurückgeht. Die Bestimmungen über die *Prüfung* des *Missus* bei der *Papstwahl*, eingeführt im Jahre 824, sind also sowohl 850 wie 962 als geltendes *Recht* beurkundet worden. Hat *Karls II.* *Pactum* hier einen von denen von 850 und 962 abweichenden *Text* geboten, so muß man annehmen, daß nach *Karl II.* eine *Revision* zu *Gunsten* des *Kaiserthums* stattgefunden habe, indem man zu dem *Texte Ludwigs II.* zurückgekehrt sei. Dies ist an sich so wenig *wahrscheinlich*, daß auch von einer *eingehendern Untersuchung* schwerlich ein *anderes Resultat* zu erwarten sein dürfte.

Die nächstliegende *Erklärung* für alle diese *Differenzen* scheint mir die zu sein, daß der *Libellist* hier wie sonst *Wahres* und *Falsches* vermengt. Vielleicht, daß eine *eingehendere Untersuchung* dies noch *klarer auseinander* zu bringen vermag. Eine solche würde *einsetzen* haben nicht in der *Kritik* des *Libellus*, sondern wie schon *bemerkt* in der *Kritik* der *erhaltenen Pacta*. So oft diese *behandelt* sind, der *Versuch*, aus den *erhaltenen beiden Pacten Ludwigs II.* und *Ottos I.* die *verlorenen wieder herzustellen*, ist *bisher noch nicht gemacht* worden. Gelingt er, so wird ein *sicherer Boden* gewonnen sein, von dem auch eine *eindringende Kritik* aller *Aussagen* des

Libellisten möglich sein würde. Einen solchen Versuch hat Lapôte nicht gemacht, und seiner ganzen Art liegt dieser Weg rein philologischer Kritik auch so fern als möglich. Aber das Verdienst wird ihm nicht abzuspochen sein, daß er die Untersuchung über das Verhältnis von Kaiserthum und Papstthum im 9. Jahrhundert, wenn auch nicht positiv gefördert, immer aber zu neuen Erwägungen angeregt hat.

Göttingen, März 1899.

Kehr.

Marquart, J., Die Chronologie der alttürkischen Inschriften.
 Mit einem Vorwort und Anhang von Prof. W. Bang in Löwen. Leipzig 1898.
 Dieterich. VII 112 S. Preis 4,00 Mk.

Die durch den genialen Scharfsinn Thomsens zuerst entzifferten alttürkischen Inschriften der Mongolei haben bereits eine stattliche Zahl von Monographien ins Dasein gerufen und voraussichtlich werden noch mehrere folgen. Bei aller Anerkennung dessen, was bereits für die Erklärung dieser schwierigen Texte von Thomsen, Radloff, Bang, Schlegel u. A. gethan ist, kann ich mich noch nicht der Hoffnung Radloffs hingeben, daß das Verständnis schon so weit gefördert sei, daß nur noch einzelne nebensächliche Umstände in Frage kommen können (Radloff, Die alttürkischen Inschriften der Mongolei. Neue Folge. Vorwort S. 1). Eine oberflächliche Vergleichung der durch Thomsen und Radloff publicierten Uebersetzungen zeigt an manchen Stellen weitgehende Differenzen, und bei tieferem Studium erkennt man bald, daß die Bedeutungen der einzelnen Wörter nur zu oft aus dem Zusammenhang errathen und nicht aus bekanntem Sprachgebrauch hergeleitet sind, was bei der Zweideutigkeit der Schrift in vielen Fällen zu weit auseinander gehenden Auffassungen Veranlassung giebt. Selbst die grammatischen Formen bereiten noch hier und dort Schwierigkeit und für die sachliche Erklärung der in den Inschriften erzählten Begebenheiten sind wir fast ausschließlich auf die schwer verständlichen chinesischen Nachrichten angewiesen. Einen wertvollen Beitrag dazu hat nun Herr Marquart in der hier besprochenen Schrift geliefert, insofern er durch Vergleichung der chinesischen und arabischen Synchronistik die Chronologie der Inschriften festgestellt und durch seine Erörterungen den Schluß, welchen nicht er, sondern Bang in einem Vorwort gezogen hat, nahe gelegt hat, daß sämtliche Erklärer sich in der Uebersetzung der aus Einern und Zehnern zusammengesetzten Zahlen an manchen

Stellen geirrt haben. Wie das geschehen konnte, läßt sich mit wenigen Worten klar legen. Die aus Einern und Zehnern zusammengesetzten Zahlen werden in den Inschriften entweder einfach neben einander gesetzt, und zwar so, daß die Einer zuerst genannt werden, was sonst im türkischen nicht üblich ist, oder zwischen beiden steht das Wort *artuky* = *Plus*, und in diesem Falle stehen die Zehner voran. So findet sich z. B. *bir-otuz* und *otuz-artuky-bir*, d. h. ein-dreißig und eins + dreißig und beide Ausdrücke bezeichneten, wie man meinte, die Zahl 31. Zwar entstanden bei dieser Auffassung hier und dort chronologische Schwierigkeiten, welche man auf verschiedene Weise hinweg zu deuten suchte, allein es stellt sich jetzt heraus, daß *otuz artuky bir* allerdings 31, *bir otuz* hingegen eins (auf) dreißig d. h. 21 bezeichnet. Natürlich kann die Zahl 21 auch durch 20 *artuky* 1 und 31 durch eins (auf) vierzig ausgedrückt werden und so in allen Fällen. Zweifel an der Richtigkeit dieser doppelten Ausdrucksweise ist schlechthin unmöglich, denn obgleich Bang meinte, daß die letztgenannte Ausdrucksweise sonst im Altaischen nicht nachgewiesen werden könne, in Wirklichkeit war sie längst aus einem chinesisch-üigurischem Vokabular bekannt und in den Wörterbüchern von Radloff I, Spalte 8¹⁾ und Budagow I, S. 202 verzeichnet, wenn auch in einem vereinzelt Fall, insofern dort der elfte Monat der ein (auf) zwanzigste genannt wird. Die unrichtige Uebersetzung war also durch ein Versehen veranlaßt, welche man mit dem Beispiele des guten alten Homerus entschuldigen möge.

Die richtig gelesenen Texte haben also die Erörterungen des Verf. vollkommen bestätigt; wie er fest zu stellen suchte, daß es sein sollte, steht wirklich geschrieben. Ein seltsames Vorrecht, welches nur wenigen Forschern zu Theil wird und das beste Zeugnis für die Gediegenheit von M.s Wissen und Methode ausstellt. Nicht um daran zu mäkeln oder um das ihm gespendete Lob wieder zu schmälern, sondern um der Wichtigkeit der Sache willen, müssen wir aber sofort hinzufügen, das dies nicht zu dem Schlusse berechtigt, daß alle historische Combinationen des Verf. als bewiesen anzusehen seien. Wir wollen dies an einem Beispiele zu erhärten suchen, wo M. die arabische Synchronistik heranzieht, um ein in den Inschriften erwähntes Ereignis chronologisch zu bestimmen und dadurch mit diesen Inschriften selbst in Widerspruch geräth.

1) Auf diese Stelle machte mich zuerst Herr P. Melioransky in St. Petersburg brieflich aufmerksam. Vgl. jetzt auch W. Barthold, Die alttürkischen Inschriften und die arabischen Quellen S. 4 Note 1. Durch die Güte des Verf. konnte ich diese Schrift, welche bei der Abfassung dieser Anzeige noch nicht erschienen war, in den Correcturbogen vergleichen.

Im Jahre 93 H. (= Okt. 711—712), so erzählt der arabische Historiker Tabarî (II, 1247 ffg.), zog der arabische Feldherr Qutaiba gegen Samarkand. Dies veranlaßte den Fürsten (Ghûtrak) dieser Stadt, die Hülfe des Königs von Čăč (Taschkend), des Fürsten (Ikhséd) von Farghâna und des Khâqâns einzurufen, welche diesem Rufe Folge leisteten und Truppen unter der Anführung eines Sohnes des Khâqâns schickten, um das arabische Belagerungsheer zu überfallen. Statt dessen aber wurden sie von den Arabern in die Flucht geschlagen, so daß Samarkand kapitulieren mußte. In einer anderen Version bei demselben Tabarî (II, 1242 ffg.) über diese Begebenheiten ist zwar vom Khâqân gar keine Rede, doch auch Ja'qubî II, 344 erwähnt ihn mit diesem Unterschiede, daß nach ihm der Khâqân erst nach der Eroberung der Stadt, als Qutaiba bereits längst abgezogen war und seinen Bruder 'Abd al-Rahmân dort zurückgelassen hatte, erscheint. Von seinem Bruder davon benachrichtigt wartet Qutaiba das Ende des Winters ab, um danach sofort gegen den Khâqân zu ziehen und ihn zu vertreiben; nach Ja'qubîs Angaben kann dies frühestens im Sommer oder Frühjahr 713 stattgefunden haben. Barthold, der in der S. 35 Note citierten Schrift, S. 11 auf diese Nachricht aufmerksam macht, glaubt daß sie besser als die von M. bevorzugte Relation des Tabarî mit den Inschriften stimmt; mir scheint es aber sicher, daß Beide Nichts mit dem betreffenden Berichte der Inschriften zu thun haben.

Erstens sei bemerkt, daß es eine leere Behauptung ist, wenn M., der den von Tabarî erwähnten Sohn des Khâqâns mit Kültägin, d. h. demjenigen türkischen Prinzen, zu dessen Ehren das eine Grabmonument errichtet ist, identificirt, obgleich er selbst bemerkt, daß dieser nicht der Sohn, sondern der Neffe des regierenden Khâqâns war, versichert, daß jede andere Deutung ausgeschlossen sei, weil es um diese Zeit keinen Khâqân der West-Türken mehr gäbe. Die Inschriften bezeugen vielmehr, daß die Khâqânwürde bei den meisten Türkenstämmen vorkam, nennen ausdrücklich die Khâqâne der Türgäš und der Kirgisen in dieser Zeit und beanspruchen nirgends das ausschließliche Recht auf diesen Titel für die Khâqâne der Ost-Türken, welche darin von ihren eigenen Thaten reden. Daß die Chinesen den Titel nur demjenigen zuerkennen, der von der chinesischen Regierung als solcher anerkannt worden ist (Hirth bei Barthold a. a. O. S. 11 Note 3), schlägt für den Sprachgebrauch bei Türken und Arabern nichts. M. selbst nimmt (S. 25) an, daß ein so genauer Berichterstatter, wie Bêrûnî, den Titel dem Jabgu der Qarluq zuschreibt. Alle Angaben bezeugen aber, daß die Türken, welche die

Araber um diese Zeit in Transoxiana bekämpften, dem Stamme der Türgäş angehörten, welcher eben damals in dieser Gegend der herrschende Stamm war. Kûrbogânûn, der 707 gegen die Araber zog, war nach Ja'qûbî (verbesserte Lesung vgl. Marquart, Historische Glossen zu den alttürkischen Inschriften. WZKM. 1898, S. 182 ff.) ein Türgäşi und ebenso Kûrstûl, der einige Zeit später (nach 720) auftrat. Es liegt also nahe auch den Khâqân, der mitsammt seinem Sohne (nach Tabarî II, 1203) im Jahre 90 H. (= Nov. 708—709) in einem Gefechte mit den Arabern verwundet wurde, und den M. wohlweislich nicht mit dem Khâqân der Inschriften zu identificieren wagt, für den Khâqân der Türgäş zu halten, und wenn derselbe Chronikschreiber in 93 H. wiederum einen Sohn des Khâqâns nennt, ist es fast gewiß, daß dieser mit dem drei Jahre vorher erwähnten identisch ist. Noch jetzt giebt es einen Stamm Türgäş, der von Radloff zu den Waldtataren (Jyş kişi) gerechnet wird.

Zweitens aber ist es chronologisch ganz unmöglich, daß der von Tab. unter 93 H. erwähnte Angriff der Türken mit dem in den Inschriften erwähnten Zuge Kûltägins identisch ist. Um dies zu ermöglichen hat M. den Ausweg zu finden geglaubt, daß in einer eben an dieser Stelle in den Inschriften vorhandenen Lücke das 28ste Jahr des Kûltägins genannt war. Der Context aber, der im Vorhergehenden von dem 26sten und im Nächstfolgenden von dem 27sten Jahre handelt, gestattet diesen Ausweg nicht, sondern nöthigt uns den Zug Kûltägins in dessen 26stes Jahr, also spätestens 711, anzusetzen. Die Lücke ist wahrscheinlich etwa wie Thomsen vermuthet hat (Inscriptions de l'Orkhon, S. 159, Note 48) auszufüllen. Es bleibt also dabei, daß die arabischen Chronikschreiber von dem inschriftlich berichteten Zuge Kûltägins nichts wissen, gleichwie umgekehrt die Inschriften die Araber nirgends erwähnen. Zwar hat M. (a. a. O. S. 15) eine Spur ausfindig gemacht einer früheren Expedition Kûltägins nach der nämlichen Gegend, welche den Inschriften zufolge in dessen 16ten Jahre (701) stattgefunden hat, bei Tab. II 1078 ff., doch diese Spur würde erst dann etwas bedeuten, wenn M. den Beweis liefern konnte, daß es in Transoxiana keine andere Türken gäbe, als die Truppen Kûltägins. Vgl. Barthold a. a. O. S. 16.

Ueberhaupt ist der inschriftliche Bericht über die beiden Expeditionen sehr kurz und sehr dunkel. Die Züge galten das Volk Sogdâq ¹⁾, welches sämtliche Erklärer — Barthold hat seine frühere abweichende Auffassung jetzt zurückgenommen — für die Sogdier

1) M. schreibt nach Bangs Vorschrift Sogdyq aus leicht ersichtlichen Gründen; ich halte mich aber bis auf Weiteres an die von Thomsen und Radloff gegebenen Transscription. Vgl. auch Barthold a. a. O. S. 9, Note 6.

halten. Es ist das Verdienst M.s, diese Auffassung bestätigt zu haben durch eine, wie es mir scheint, sehr gelungene Identification des Jinčü-ügüz (Perlenfluß) mit dem Jaxartes (a. a. O. S. 5 ff. Note). Der Name Sogdâq hat aber in den Inschriften an einer Stelle (Thomsen IE 31 = IIE 24. Radloff K 31 = X 24. 25) noch die dunkle Bezeichnung *Alty čub* bei sich, welche von Thomsen und Radloff auf verschiedene Weise erklärt worden ist. M. bringt eine völlig neue Erklärung, welche er in einem ersten Excurs (S. 56—72) näher zu begründen sucht. Er übersetzt: die Sogdyk der sechs Čub und bemerkt dazu: >die sechs Čub aber sind die sechs Čau-wu-Dynastien, bezw. -Staaten des eigentlichen Sogdiana«. Nach Mittheilungen Hirths stellt er die chinesischen Berichte über die neun Čau-wu-Dynastien zusammen und versucht die verzweifelte chinesische geographische Nomenclatur zu deuten. Wir erhalten darin im Einzelnen mannigfache Belehrung, wofür wir dem Verf. Dank schulden; den Beweis aber, daß die neun Čauwu der Chinesen den sechs (*alty* bedeutet sechs) Čub der Inschriften gleich zu stellen seien, haben wir vergebens gesucht, selbst wenn wir es ihm zu Gefallen hingehen lassen möchten, daß drei Čau-wu einfach eliminiert werden. Daß chinesisch Čau-wu = türkisch Čub sei ist ja doch recht unwahrscheinlich, um so mehr, weil Radloffs Deutung des türkischen Wortes (Geschlechtsabtheilungen) sehr unsicher ist. M.s Berichterstatte Prof. Hirth hat denn auch eine völlig abweichende Erklärung des chinesischen Wortes, nämlich aus türkisch Jabgu, vorgeschlagen. Daß der Khâqân sich an der betreffenden Stelle rühmt die 6 Čau-wu-Staaten besiegt zu haben, während in Wirklichkeit seine Truppen von einem Haufen Araber vernichtet wurden, wie M. sich die Sache vorstellt, in Widerspruch mit der schlichten und wahrheitsgetreuen Weise, in welcher der Khâqân sonst von seinen Thaten berichtet, ist vollends undenkbar. Es dürfte nach alledem noch so sicher nicht sein, daß Sogdâq die Sogdier bezeichnet, um so weniger, wenn an einer anderen Stelle (Thomsen IN 12. Radloff Kb 12) dafür Sogd steht, wie ich mit Thomsen und M. annehme. Ein sonst unbekanntes Sogdâq ist — vgl. Tomaschek, Centralasiatische Studien W.S.B. B. 87, S. 75 — nicht so lächerlich, wie M. a. a. O. S. 9 Note gegen Barthold behauptet. Ueberhaupt, ist es zu mißbilligen, daß M. sich über diesen verdienten russischen Fachgenossen hier und S. 37 Note mit beleidigender Geringschätzung äußert.

In einem zweiten Excurs (S. 72—90) bespricht M. die in einigen slawischen Hss. überlieferte Liste der bulgarischen Fürsten bis 765 und nimmt daraus Veranlassung mehrere Daten aus der alten

bulgarischen Geschichte chronologisch zu fixieren. Die große Gelehrsamkeit und der glänzende Scharfsinn des Verf. haben auch hier wieder Anspruch auf dankbare Anerkennung, obgleich es mir vorkommt, daß er auch hier bisweilen seiner Combinationsgabe zu viel zutraut. Die betreffende Liste ist ja nicht einmal für die spätere Geschichte, für die Zeit, als die Bulgaren sich bereits am rechten Donauufer angesiedelt hatten, besonders zuverlässig, wie M. selbst nach dem Vorgange Jirečeks darthut, und trägt für die frühere Geschichte vollends einen legendarischen Charakter. Nach M. sollen aber auch darin genaue historische Erinnerungen stecken, so daß er zuversichtlich die Identität des in der Liste vorkommenden Irnik mit Ernak behauptet und sogar in Avitochol einen sonst gänzlich unbekanntem Thronnamen Attilas vermuthet (a. a. O. S. 77). Was die viel besprochenen altbulgarischen Glossen betrifft, welche in dieser Liste vorkommen, so verhält sich M. ablehnend gegen die Deutungsversuche Radloffs (bei Kunik und Rosen, Izwestija al-Bekrî i drugich awtor o Rusi i Slawjanach I, 138—141) und schließt sich der Ansicht Tomascheks an, daß darin gar keine Zahlwörter, wie Radloff meint, sondern Charakteristiken der Regierungen und Persönlichkeiten der einzelnen Chane stecken. Nach den, S. 40—42 Note, vorgetragenen Deutungen bulgarischer Titel erwartete, fast hätte ich geschrieben, fürchtete ich, daß M. sich auch an die Erklärung dieser Glossen aus dem türkischen wagen würde. Daß er dies nicht gethan, soll lobend hervorgehoben werden, wie es im Allgemeinen Anerkennung verdient, daß M. von türkischen Etymologien, welche nur zu oft in Spielereien entarten, einen sparsamen Gebrauch macht. Wenn er z. B. den griechischen Flußnamen Ῥήχ in dem Gesandtschaftsberichte des Zemarchos aus türkisch Öjük erklären möchte (a. a. O. S. 6), so ist dies wohl ein *lapsus calami*, da auch M. wohl nicht meinen wird, daß die Türken einen Fluß ›Hügel‹ genannt haben werden. Vielleicht schwebte ihm der Flußname Ujuk vor; ob mit Recht, dies bleibe dahingestellt. Es wäre übrigens unthunlich in einer Anzeige auf allen Einzelheiten in M.s Erörterungen prüfend einzugehen. Aus dem, was hier mitgetheilt ist, möge hervorgehen, daß das Büchlein einen reichen Schatz reifer, freilich auch manche unreifen Früchte enthält und daß auch dort, wo der Verf. mit zu unsicheren Daten operiert, um Aussicht auf allgemeine Einstimmung seitens der Fachmänner zu haben, viel von ihm zu lernen ist. Wir hoffen ihm noch recht oft auf dem Arbeitsfelde der centralasiatischen Studien zu begegnen.

Die sprachlichen Beigaben Bangs in einem Anhang (S. 99—108)

hängen mit dem Vorhergehenden nur lose zusammen und bleiben hier besser unbesprochen. Demjenigen, der sich für die alttürkischen Inschriften interessiert, seien sie zur Beachtung empfohlen.

Utrecht, März 1899.

M. Th. Houtsma.

Luft, W., Studien zu den ältesten germanischen Alphabeten. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. VIII u. 115 S. 8°. Preis Mk. 2,40.¹⁾

Bei dem Umstande, daß sich die wesentlich geradlinigen und spitzwinkligen Buchstaben des gemeingermanischen Fuþarks wol aus den, Bogen und rechte Winkel bevorzugenden Formen der lateinischen Monumentalschrift unter Annahme eines bestimmten Stilisierungsgrundsatzes ableiten lassen, daß sie aber diese lateinischen Buchstaben nicht eigentlich darstellen, ist es immerhin begreiflich, wenn von Forschern, die der Sache nicht mit der nötigen Gründlichkeit und Zurückhaltung näher getreten sind, die Ergebnisse Kirchhoffs und Wimmers über den Ursprung der germanischen Runenschrift aus dem lateinischen Alphabet überhaupt von neuem als fragwürdig hingestellt werden.

Das thut denn auch der Verf. des vorliegenden Schriftchens; er unterwirft, nach neuen Wahrheiten dürstend, die Aufstellungen Wimmers in allen wichtigsten Einzelheiten, soweit urgermanische Zeit in Betracht kommt, einer unruhigen, hastenden Kritik und gelangt zu Identificierungen verschiedenster Herkunft, aus denen sich nach seiner Meinung das Bild eines aus griechischen und italischen Quellen genährten gallischen Mutteralphabetes zusammensetzen soll, das die unmittelbare Vorlage der germanischen Runenschrift gewesen wäre.

Folgen wir seinen Behauptungen in's einzelne.

Verf. identificiert das runische A mit dem gleichgestalteten nordetruskischen, leitet die E-Rune von dem nach rechts geneigten E griechischer und italischer Alphabet ab und legt der germ. O-Rune griechisches Ω zu Grunde.

Er polemisiert gegen die Ableitung des runischen U aus umgekehrt gesetztem lateinischem V, ohne sich den Einwand zu machen, daß eben dieses Zeichen mit seiner oberen, durch 2 Hauptstäbe gebildeten Weite dem geometrischen Stile der Runenschrift widerstreitet, und setzt an Stelle des ihm unwahrscheinlichen eine

1) [Correcturnote. Der Tod W. Lufts bricht den an seine Adresse selbst gerichteten Bemerkungen dieser Anzeige die Spitze ab. v. G.]

Hypothese, die alle andern Runologen unglaublich bedünken wird, indem er das runische U aus einem unten in einer Secante abgeschnittenen lateinischen O hervorgehen läßt. Die germanische P-Rune, deren Vielgestaltigkeit ihn zu der Annahme verleitet, daß sie weder ursprünglich sei, noch von einem lateinischen oder griechischen P-Zeichen abstammen könne, noch überhaupt auf eine einheitliche Form zurückweise — Behauptungen, die lediglich auf der Mangelhaftigkeit seines eigenen graphischen Anschauungsvermögens beruhen — streicht Verf. völlig und glaubt, wol durch das B für P des Bracteaten von Vadstena beeinflusst, daß germ. *p* durch lat. B ausgedrückt worden sei. Die Thatsache aber, daß auch die germ. B-Rune auf lateinischem oder, wie er sich ausdrückt, italisch-griechischem B beruht, wird in dér Weise aufgeklärt, daß germ. *b* als postulierter Verschußlaut von dem Verschußlaut *p* nicht in dem Maße verschieden gewesen sei, daß es eines eigenen Zeichens bedurft hätte.

Die germ. I-Rune ist ihm das I der südeuropäischen Alphabete (also nur implicite auch das des lateinischen), die Þornruna ist lateinisch-griechisch Δ , in der auf den rechten Basiswinkel gestellten Form dieses Zeichens in südeuropäischen Inschriften, und durch dieses Zeichen seien ursprünglich unterschiedslos die german. Lautwerte, *d*, *ð* und *p* ausgedrückt worden. Die an sich berechtigte Frage, wieso der germ. Lautwert *p* durch lateinisch-griechisch Δ (Wimmer: lateinisch D) mit dem alphabetischen Lautwerte *d* ausgedrückt werden konnte, löst der Verf. durch Annahme einer Vermittelung von italo-keltischem Lautwert *d*, Zeichen Δ , zu germanischem Lautwert *p*, Zeichen aus Δ abgeleitet, durch die germanischen einander naheliegenden Lautwerte *d* und *ð*. Die germ. H-Rune, mit dem Lautwerte χ , muß wieder auf gallischem H beruhen, da lat. *h* schon zur Zeit Caesars lautlich geschwunden sei. Die germ. F-Rune ist dem Verf. griechisches Digamma Ϝ , vermittelt durch die Gallier, die es ihrerseits wieder aus dem Etruskischen oder Massiliotischen bezogen haben; der älteste Lautwert des germ. Zeichens sei *w*, es habe damit jedoch später die stimmlose Spirans (bilabialis) *f* ausgedrückt werden können, weil die Germanen ursprünglich zwischen stimmhafter und stimmloser Qualität nicht unterschieden (S. 40). So seien also *f* und *þ* durch ein Zeichen ausgedrückt worden, durch dasselbe, welches der germ. W-Rune zu Grunde liegt, denn auch diese leitet der Verf. aus dem griech. Digamma, oder der nach seiner Meinung aus diesem gebildeten germ. F-Rune ab, indem er ihren oberen aufsteigenden Ast um einen rechten Winkel dreht und mit dem in situ verbleibenden unteren

und dem Hauptstabe das charakteristische Dreieck der germ. W-Rune zu Stande bringt.

Daß der Verf. die verschiedenen Formen der germ. J-Rune wiederum nicht auf eine Urform zurückzuführen vermag, entspricht nur seiner vielfach bewährten Unfähigkeit geometrische Dinge zu sehen und historische Entwicklungen zu begreifen. Da er Wimmers Ableitung der J-Rune aus lateinischem G nicht einsieht, erklärt er die verschiedenen Formen des germanischen Zeichens als ebenso viel verschiedene Differenzierungen aus I. Es fällt dabei nicht mehr sonderlich schwer ins Gewicht, daß er nicht von den geschichtlich älteren Formen der urnordischen Inschriften mit den in halber Höhe einander gegenüber gestellten Bogen ausgeht, sondern von den angelsächsischen und jünger nordischen Secundärformen, und es ist bedeutungslos, daß er die Form des Bracteaten von Vadstena offenbar mißversteht.

Bei der germ. M-Rune, südeuropäischen Ursprungs, ist Verf. zunächst geneigt, die von Wimmer behauptete Umgestaltung wegen des lateinischen M gleichgewordenen runischen E gelten zu lassen, glaubt aber dann doch, daß am runischen M auch ganz selbständig der einspringende Winkel des gebrochenen Querbalkens in zwei sich schneidende Diagonalen verwandelt worden sein könne. Nun das ist ja möglich, aber die notwendige Voraussetzung dafür ist, daß dann, solange das runische M dem lateinischen, oder, wie L. will, »südeuropäischen«, gleich war, das runische E nicht die M-Form gehabt haben kann, sondern sie erst erhielt, als das runische M bereits umgestaltet war, und die graphische Rücksicht von dem einen Zeichen auf das andere ergibt sich, wenn auch in anderer Formulierung, doch wieder so unbezweifelbar, daß es ganz unerlaubt scheinen muß, dieses wichtige und in allen europäischen Alphabeten zur Geltung gelangte Stilisierungsprincip auch nur in Frage zu stellen.

Das lateinische N der Monumentalschrift mit drei Hauptstäben und dem dreimaligen Richtungswechsel der schreibenden Hand fügt sich schwer in den Ductus, nicht bloß der Runenschrift, sondern der geschriebenen Schrift überhaupt, es wurde frühzeitig und zwar schon vor den ältesten unserer bekannten Runendenkmäler auf einen gekreuzten Hauptstab reduciert. Verf. leitet das runische N von dem, dem altsemitischen noch nahe stehenden altgriechischen und nordetruskischen N mit einem Hauptstabe und angehängtem, nach oben offenem Haken ab. Es ist das ungefähr dasselbe Zeichen wie die germ. P-Rune. Was er aber als Grund der Umgestaltung angiebt, »das Germanische (sic!) mied aus leicht erklärbaren Grün-

den der Handlichkeit und Deutlichkeit freischwebende Querstriche< ist bei völligem Mangel eines solchen freischwebenden Querstriches im ›südeuropäischen‹ *N* mir nicht verständlich.

Während aber ›das Germanische‹ genötigt ist freischwebende Querstriche zu meiden, so fehlt ihm wieder zu nutzlosen Umdrehungen lateinischer Zeichen jeder Grund. Die germ. L-Rune ist also nicht ein umgekehrtes lateinisches *L* (Verf. hat seine eigene Umdrehung bei der W-Rune vergessen, sondern jenes griechische dem runischen gleiche Zeichen, welches die Alphabete der griechischen Colonien und der Etrusker ›mithin auch der Gallier‹ haben. Aber auch die Römer besaßen es vielleicht, ›das kann ganz willkürlich von der Laune der Steinmetzen abgehängt haben‹.

So geht die Geschichte fort mit Ungrazie. Beim R dieselben unfruchtbaren Tüfteleien, bei der *ing*-Rune belanglose Behauptungen, die in das wichtige Ergebnis münden, daß diese Rune, wenn sie nicht Combination von N und G ist, so doch mit Wimmer als Zusammenstellung zweier C gefaßt werden müsse; beim S nichts, was wir nicht schon gewußt hätten, zur *ýr*-Rune (germ. *z*), die ›dem Uralphabete noch nicht angehörte‹, die lendenlahme Idee, daß sie aus dem S gebildet sei (S. 57), zur *éoh*-Rune nichts als die vagen Meinungen anderer. Dann aber folgt der Hauptschlag. Das germanische Grundalphabet bestand nicht aus 24, sondern aus 16 Zeichen, ganz wie das jüngere nordische, welches vielleicht selbstständig neben dem (s. g., müssen wir doch wol sagen) älteren aus dem Germanischen ›ins Nordische‹ hinübergenommen wurde. Der runologische Troubadour dichtet noch weiter, giebt eine Tabelle seines urgermanischen Fußparks mit den nordischen Parallelen und einer sich noch über 4 Seiten fortwindenden geschichtlichen Exegese, nicht etwa an der Hand von That-sachen, sondern vielmehr auf Grund seiner höchst persönlichen Eingebungen, bis er S. 56 das gemeingermanische Fußpark aus seinen Uranfängen construirt und erreicht hat. Der Gesamteindruck dieser Ausführungen, welche glücklicher Einfälle, logischer Führung und klargedachter Darstellung in gleichem Maße entbehren, ist ein hoffnungsloser. Umsonst ist der Hinweis auf die den runischen gleichenden eckigen Formen der ›südeuropäischen‹ Alphabete, denn sie sind alle auch altlateinisch, gegenstandslos diese aus aller Welt zusammengeklauten Identificierungen, denn nicht auf einzelne Uebereinstimmung kann es bei der Frage ankommen, welches alte Alphabet der germanischen Runenschrift zu Grunde zu legen sei, sondern auf die grundsätzliche und typische Gleichheit des ganzen Alphabetes oder wenigstens eines überwiegenden Theiles davon. Unbegründet sind die wiederholten Anklagen gegen Wimmers Satz von

dem einen Erfinder der Runenschrift, denn, wenn auch sicher der Satz, so wie ihn der dänische Forscher formulierte, zu weitgehend ist, wenn auch die Runenschrift schon in urgermanischer Zeit eine längere Geschichte hat und ihre charakteristische Form nicht einmal durch germanische Hand geprägt, sondern nur aus vorhandenen geometrischen Motiven verallgemeinert und im Laufe der Entwicklung durch alle Buchstaben (am spätesten beim J) durchgeführt sein wird, so ist doch in der festen und besonderen Anordnung des germanischen Fußparks, in der Eintheilung in 3 Achterreihen, in der Schöpfung der Runennamen das persönliche Moment nicht zu verkennen, das Wirken eines Mannes, nicht eben eines Erfinders, wol aber eines zusammenfassenden Bearbeiters, für jeden deutlich, dem nicht eitles Besserwissen den Blick getrübt hat.

Ermüdend, nutzlos und den geschichtlichen Zeugnissen zuwider sind alle die culturphilosophischen Speculationen über die älteste Verwendung der Runenschrift, nicht zu Mittheilungen, sondern als Eigenthumsmarken, und über die hypothetische Einritzerzunft, denn die Runen sind ja eine Schrift, der man sich überhaupt nicht bedient, wenn man sie nicht lesen kann, und, wie groß oder klein der Umfang der altgermanischen Schreibübung gewesen sei, so ist sie doch immer nur aus dem Gesichtspunkte der ihr als einer erlernten Fertigkeit innewohnenden Zweckmäßigkeit und nicht aus dem einer stumpfsinnigen Nachahmung von bloßen Figuren ohne verbalen Wert zu betrachten.

In dem zweiten »Erklärung des gotischen Alphabetes« überschriebenen Abschnitte seines Schriftchens behauptet Verf., daß er den ersten Versuch biete, das gotische Alphabet nach einem einheitlichen Principe zu erklären.

Prüfen wir diese Erklärung, so erfahren wir aber doch nicht viel mehr, als was längst Gemeingut der Wissenschaft ist, nämlich daß von den 25, oder mit den Zahlzeichen 27 Buchstaben des gotischen Alphabetes die ganz überwiegende Zahl den Formen der griechischen Uncialis und zwar mit gleichem Lautwerte entspricht. 5 Zeichen, für got. *h, j, r, s, f* hat Wimmer aus der lateinischen Uncialis nachgewiesen. Verf. knüpft an diese, zum Theil nur graphischen Erscheinungen, denn got. *S* gleich lat. *S* gehört nur der italisch-gotischen Buchschrift an, nicht der gotischen Cursive, in welcher vielmehr ein aus dem griech. Σ abgeleitetes Zeichen auftritt, wieder eine reiche Fülle lautphysiologischer Offenbarungen über die Verschiedenheit der got. Articulation des *r* und *s* von der griechischen und der des got. *f* von der Articulation des lateinischen, welche eine nackte Herübernahme nicht zulasse, sondern nur eine Nach-

bildung. Daß aber die erhaltenen got. Denkmäler 4 verschieden gebildete Formen des F gewähren, die alle gleichmäßig auf latein. *F* beruhen und daß diese Differenzierung bloß das Product graphischer Stilisierung ist ohne irgendwelche lautphysiologische Feinheiten, ist ein Gedanke, der viel zu einfach und naheliegend ist, um von dem in Complicationen schwelgenden Verf. vertreten werden zu können. Got. *q* hält er gleich Wimmer für latein. *u* und bezeichnet es als aus latein. *qu*, in dem Wulfila vorzugsweise das *u* gehört habe, »herausgerechnet«. Got. *O* soll griech. Ω sein, das unciale Vorbild für got. *U* findet er nach schwierigen Erörterungen schließlich in einem umgekehrten latein. *U*. Dieser letzten Annahme kann man beipflichten und ebenso der, übrigens nicht neuen, daß got. *ß* nicht griech. Ψ , sondern griech. Φ sei, aber got. *O*, das von der uncialen Form des griech. ω weit abliegt, ist wol nichts anders als latein. *O* mit sich schneidenden Abstrichen und got. *q* ohne Zweifel eine unciale Stilisierung von lat. *q* mit Oeffnung der Schlinge und Verkürzung des Abstriches; und dann wird wol in der *u*-Aehnlichkeit dieser Stilisierung der Grund zu suchen sein, weshalb got. *U* aus latein. *U* umgedreht wurde. Die Einheitlichkeit der Auffassung, von der Verf. spricht, schrumpft also, insoferne er sie als sein Eigenthum beansprucht, darauf zusammen, daß die Ableitung des got. *O* und *U* von den entsprechenden Runen negiert und für diese gleichfalls ein griechisches und ein lateinisches Vorbild in Anspruch genommen wird. Dagegen ist m. E. außer dem Voranstehenden nichts einzuwenden, wol aber hätte sich diese Auffassung mit einer klareren Darstellung nicht übel vertragen.

Im übrigen begegnen wir wieder Aussprüchen, die von bedenklicher Raschheit des Urtheils zeugen. Die Anordnung des got. Alphabets sei uns nicht erhalten, sagt Verf. S. 86, er weiß also nichts vom vaticanischen Alphabet, dagegen dürfen wir schließen, meint er, »daß die burgundische Anordnung im cod. Salisb. auch die gotische gewesen sei«, als ob der cod. Salisb. nicht zwei Alphabete in got. Ordnung böte und diese Ordnung nicht immer got. sein müßte, auch wenn sie ein Burgunde abgeschrieben oder selbst aus den Zahlzeichen einer Bibelhandschrift reconstruiert hätte, da es nur ein got. Alphabet und eine got. Bibelübersetzung und daneben nicht auch eine besondere burgundische gibt.

Was die ausgehobenen got. Textstellen, die orthographischen Notizen und die Buchstabennamen der Salzburger Hs. anbelangt, so kann ja gewiß kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die got. Buchstaben mit den Runennamen secundär combinirt worden seien und daß diese Combination erst nach Wulfila erfolgte, halte ich

gleichfalls für wahrscheinlich, aber daß diese Annahme aus dem Umstande erhärtet werde, daß Wulfila Mt. 5, 18 *ἰῶτα ἔν* mit *jota ains* übersetzt (und nicht **jēr ain*) ist wieder nur Verf. im Stande als ernsthaften Grund vorzubringen. Vor allem aber darf man darin nicht eine gelegentliche Zusammenstellung, oder eine bloße gelehrte Aufdeutung ohne praktische Absicht der Runennamen auf das got. Alphabet erblicken, denn wenn *enguz* bei χ allerdings den fremden, runischen Ursprung der übertragenen Namen darthut, so erweist die Neuschöpfung des Namens **hwair* für das *hw*, eine consonantische Bindung, die bekanntlich in keinem Fußark als alphabetischer Laut erscheint, unwiderleglich, daß es sich um eine grundsätzliche Anpassung der Runennamen an das got. Alphabet handle.

Was nun diese got. Buchstabennamen betrifft, so erklärt Verf. dieselben für außerordentlich verderbt, ein Umstand, der ihn doch wol hätte abhalten sollen aus ihnen Schlüsse auf ihre Herkunft aus dem burgundischen Dialekte zu ziehen. In Wahrheit sind diese Namen aber gar nicht so sehr verderbt, wie Verf. das macht, dem, da er diese got. Buchstabennamen doch wol wegen nicht genügender Kenntnis der Runennamen überhaupt, isoliert betrachtet, nur der Schlüssel fehlt, zu ihrem Verständnis zu gelangen.

Wirklich verderbt ist nicht die alte Aufzeichnung, wol aber die meisten der modernen Umschriften, welche Verf. in Klammer setzt, und bei deren Auswahl er mit bewunderungswürdigem Scharfsinn gerade die schlechtesten Einfälle eigener und fremder Fechsung zu treffen wußte.

So wagt er für *eyz* : **aihwa* oder **eihwa*, für *enguz* : **iggw*, für *noicz* : **naup* zu bringen, indem er den sigmatischen Ausgang einfach ignoriert, so setzt er für *uinne* : **winna* an und **Tius* für *tyr*, obwol er wissen mußte, daß es weder im gotischen noch im burgundischen eine Monophthongierung *iu* > \bar{u} , und schon gar nicht von germ. \bar{w} > \bar{u} , gibt. Eine tadellose Umschrift wie **bairkna* für *bercna*, die durch nord. *biarkan* bewährt wird, setzt er in Klammer, bei *utal* : **opl* beseitigt er den zweiten Vocal, als ob es selbstverständlich wäre, daß got. *haimopli* ein simplex **opal* ausschliesse, *quertra* schreibt er der Hs. entgegen wieder ohne *r* als *quetra*, *aza* soll abermals **ans* sein. Es ist dabei ganz gleichgiltig, daß Verf. die Verantwortung für die meisten dieser thörichten Deutungen, indem er sie als nicht angenommen bezeichnet, auf andere Schultern überwälzt, denn weder Munch noch Kirchhoff, ja nicht einmal Zacher haben eine Umschriftreihe geliefert, die in allen Theilen so salopp, so fehlerhaft, so stilwidrig wäre, als die vom Verf.

gebotene. In gleich unzulänglicher Weise beurteilt er die orthographischen Notizen der Salzb. Hs. und nennt mit einem billigen Terminus ›verderbt‹, was aphoristisch ist. Der Grund, weshalb Verf. diese Notizen und die Buchstabennamen ›die angeblichen gotischen Reste‹ überhaupt seinem Werke einverleibt, liegt darin, daß er den Wunsch hat, sie als burgundisch zu erweisen. S. 84 gibt er sich der angenehmen Hoffnung hin, daß ihm dieser Beweis gelungen sei. In seinem schönen Eifer hat er aber vergessen, daß sich dieser Nachweis doch höchstens nur auf die Umschriften der got. Textstellen, sowie auf die Buchstabennamen erstrecken könne, daß aber die in gotischer Schrift reproducirten Textstellen, auch wenn sie einem von burgundischer Hand geschriebenen, und sagen wir selbst burgundisch gefärbten Bibelcodex angehörten, doch nicht minder gotisch blieben. Der sog. Beweis stützt sich auf das *e* in *chuedant* und *gemua*, das *ē* in *libēda* und *rēda*, das *ā* in *chuātun* und *gaar*, auf das *o* in *otan*, das *g* für *j* in *gaar*, auf den Wechsel von *t*, *th*, *d* für *þ*, auf *ch* für *k*. Mit diesem Apparat kann man allerdings ohne Mühe nachweisen, daß gotische Namen bei antiken Schriftstellern nicht gotisch, sondern burgundisch oder irgend etwas anderes seien; aber *chuedant* und *chuātun* sind gleich *thuo*, missverständlich für *þo*, überhaupt keine ostgermanischen, sondern deutsche Formen, sowie der Diphthong *oi* und die Affricata *cz* in *noicz* lediglich deutsch, und nicht etwa gotisch oder burgundisch sein kann; Monophthongierung von *ai* > *ē* ist auch spätgotisch, *ch* für *k* ist auch deutsch, *ō* für *ū* begegnet gleichfalls in got. Namen bei antiken Schriftstellern und ein phonetischer Wechsel von *t*, *th* und *d* für got. *þ*, der übrigens auch für das burgundische nichts bewiese, ist überhaupt nicht zu constatieren. Die Beweise reducieren sich demnach auf die Schreibung des Namens *gaar*, wo wir deutsch *iar* und als Umschrift des got. Wortes ›*ier* oder **ger* erwarten müßten. Es ist aber schließlich doch nichts anderes möglich, als daß *gaar* den deutschen Vocal enthält und daß die Schreibung mit *g* statt *i*, wie schon Kirchoff gesehen hat, mit Rücksicht auf das Bild des entsprechenden gotischen Buchstabens gewählt wurde. Für die Begründung burgundischer Herkunft der Namen und der Notizen der Salzb. Hs. reicht dies eine Wort um so weniger aus, als wir über den Grad der Discrepanz des burgundischen vom gotischen überhaupt durchaus ungenügend unterrichtet sind. Historische Zeugnisse würden entscheiden, diese aber fehlen und die mühselige Pressung der Buchstaben, welche Verf. anwendet, um seiner Idee einiges Relief zu verleihen, ist gar nichts.

Ich bedauere lebhaft in meinen vorstehenden Anmerkungen zu

des Verf. Studien mit Beifall und Anerkennung kargen zu müssen, noch mehr aber thut es mir leid um Zeit und Mühe, welche derselbe für dieses Schriftchen aufgebracht hat, das mit temperamentvollen Behauptungen auf den Markt tretend des Ernstes der Untersuchung und der Gründlichkeit der Litteratur- und Quellenkenntnis entathen zu können glaubt. Sie wäre vielleicht auf anderem Gebiete nutzbringender verwendet worden.

So wie die Dinge liegen, kann aber nichts anderes gesagt werden, als daß die leider nur zu große Reihe der dilettantischen und phantastischen runologischen Arbeiten um ein neues Exemplar vermehrt worden sei.

Wien, 9. October 1898.

Theodor von Grienberger.

Junker, H. P., Grundriß der Geschichte der französischen Litteratur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Münster i. W. (H. Schöningh) 1898. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage¹⁾. Preis M. 4,50.

Es sind besondere Gründe, die mich veranlassen, an dieser Stelle ein Werk zu besprechen, das sich die Aufgabe stellt, als Leitfaden und Nachschlagebuch für litterarische Studien zu dienen. Obgleich sich nämlich der Verfasser dieses Handbuches an Studierende wendet, obgleich man weiß, daß Junker einem wirklich und seit langen Jahren empfundenen Bedürfnis gerecht zu werden versucht, so hat sich doch unter sämtlichen Gelehrten, die über französische Litteratur ein Urtheil haben müssen, nur ein einziger zu einer übrigens ganz einseitigen Besprechung herbeigelassen. Die zweite 1894 erschienene Auflage hat vier Jahre lang vorgelegen, ohne daß auch nur eines jener wissenschaftlichen Blätter, in denen man in erster Linie Orientierung über das vorliegende Buch sucht, ein Referat gebracht hätte.

Da nun Prof. Wendelin Foerster dem Grundriß in seiner ersten Auflage eigentlich nur für den altfranzösischen Zeitraum eine Kritik angedeihen läßt²⁾, die Darstellung der neufranzösischen Litteratur aber mit der kurzen Bemerkung charakterisiert, daß er von diesem Teil des Buches eine viel bessere Meinung habe, weil der Verfasser hier »durchschnittlich Gutes« liefere und zeige, daß er hier »zu Hause« sei, — da ferner Groebers Darstellung der altfranzösischen Litteratur zum größten Teil jetzt vorliegt, so wird es sich für die folgende Besprechung empfehlen, den altfranzösischen Zeitraum im wesent-

1) »Herrn Professor Dr. G. Körting zu Kiel in steter Dankbarkeit« gewidmet.

2) Litteraturblatt für germ. u. roman. Philologie 1891 p. 162 f.

lichen bei Seite zu lassen und an einer Anzahl von Beispielen zu zeigen, wie Junker in der mittel- und neufranzösischen Litteratur »zu Hause« ist.

Ich schlage das Buch an einer Stelle auf, die mich augenblicklich etwas mehr interessiert, aber ich thue es nicht, um auf Grund eingehender Studien einen möglichst strengen Maßstab an den betreffenden Artikel anzulegen, im Gegenteil, ich gehe von der bescheidensten Forderung aus und hoffe nur, der Verfasser werde für den Alain Chartier gewidmeten Abschnitt eines der biographischen oder bibliographischen Repertorien benutzt haben, die auf jeder besseren Bibliothek bequem zur Verfügung stehen. Aber auch in dieser Hoffnung sehe ich mich getäuscht: Die Werke des Dichters sind ganz unvollständig erwähnt, und die Art, wie Junker über den Inhalt dieser Werke berichtet, giebt teilweise nicht die geringste Vorstellung von dem, was der Dichter vorträgt. Das »Livre des quatre dames« und die »Belle dame sans mercy« sind nach Junker »Jugendgedichte« und »handeln von der Liebe in der faden Weise damaliger Zeit«, andere Dichtungen sind »edel und beredt, wengleich monoton«; im »Curial« schildert der Dichter unter anderm die »boshaften Freuden« und »sinnlichen Perfidieen«¹⁾ des Hoflebens. Daß von der »Belle dame sans mercy« nicht nur eine englische, sondern auch eine italienische und catalanische Uebersetzung vorliegt, daß Caxton im Jahr 1484 eine englische Uebersetzung des »Curial« veröffentlicht hat, weiß J. nicht. Die editio princeps der Werke Chartiers wird nicht erwähnt, und nach J. sind die »Oeuvres« von Montaignon herausgegeben worden (in Crépets Poètes français), die wertvolle und einzig noch für die Lektüre in Betracht kommende Ausgabe von Duchesne ist dem Verf. unbekannt. Daraus folgt nun nicht blos, daß Junker keine der über Chartier erschienenen Arbeiten gelesen hat, sondern auch, daß er weder Brunet noch die Biographie générale noch die Grande Encyclopédie für den Artikel benutzt hat. So legt man sich denn unwillkürlich die Frage vor, aus was für einer Quelle J. denn eigentlich sein litterarisches Wissen schöpft, und man ist neugierig zu erfahren, ob dem Verf. wol der vielgestaltige Apparat, mit dem der Litteraturhistoriker arbeiten muß, ausreichend bekannt ist.

Am Anfang seines Buches verzeichnet Junker die litterarischen Hilfsmittel zum Studium der französischen Litteratur. Eine flüchtige Betrachtung dieses Abschnittes ergibt, daß dem Verfasser Bücher und Repertorien zum Teil ersten Ranges völlig unbekannt sind. Seite 6

1) Was man sich unter »sinnlichen Perfidieen« vorstellen soll, ist mir unklar.

vermißt man unter den Quellenwerken und Bibliographien nicht nur :

G. Brunet, *La France littéraire au XV^e siècle* P. 1865.

Quérard, *Les supercheries littéraires* P. 1869—70².

Barbier, *Dict. des ouvrages pseudonymes 1872—78³*.

Hatin, *Bibliographie . . . de la Presse périodique* P. 1866.

Lefèvre-Pontalis, *Bibliographie des Soc. sav.* P. 1887.

Lasteyrie, *Bibliographie . . . des travaux . . . pub. par les Soc. sav.* 1888,

sondern auch U. Chevalier's *Répertoire des sources historiques du moyen âge* P. 1877—88. Neben Vallées *Bibliographie* fehlt das geschätzte Werk Petzholdts, neben der *Grande Encyclopédie* (S. 6) die *Encyclopædia Britannica*¹⁾. Unter den Zeitschriften findet man zwar den *Propugnator*²⁾ und das erbärmliche Jahrbuch des Professor Mayr³⁾, aber Gosches *Archiv* und die Zeitschrift für vergl. Litteraturgeschichte haben eben so wenig die Ehre genannt zu werden wie die *Bibliothèque de l'École des chartes* oder die *Revue des Deux Mondes*, die *Revue de Paris*, die *Revue bleue* u. a. Daß zu Herrigs *Archiv*, zur *Romania* wertvolle *Indices* vorliegen, braucht der Student nicht zu wissen.

Im Abschnitt ›*Biographie*‹ ist Jals *Dictionnaire critique* jetzt endlich nachgetragen, obgleich das Werk seit 1872 in zweiter Auflage vorliegt, aber *La Croix du Maine* und *Du Verdier* (*Bibliothèques françaises*) fehlt wie [Ungherini], *Manuel de bibliographie*, Turin 1892, noch immer.

In den Seite 6—9 gegebenen Nachweisen herrscht das planloseste Durcheinander. Anstatt in der Abteilung ›*Bibliographie*‹ das Werk Vallées als die *Bibliographie des bibliographies* an die Spitze zu stellen, findet man es zwischen dem *Catalogue général des mss.* und *Eberings Anzeiger*⁴⁾. Das *Litteraturblatt* wird hier unter den *Bibliographien* erwähnt und fehlt im Verzeichnis der *Zeitschriften*; der *Trésor de chronologie* von Mas Latrie, neben dem die *Art de vérifier les dates* und andere Werke hätten genannt werden müssen, wird unter ›*Biographie*‹ gesetzt, zwischen das *Dict. des*

1) Wenn übrigens solche *Encyclopédien* genannt werden sollen, so dürfen deutsche Arbeiten wie *Brockhaus*, *Meyer* etc. nicht einfach übergangen werden.

2) Der sich so gut wie gar nicht mit franz. Litt. befaßt.

3) Vgl. meine *Besprechung* in der *Zeitschrift für franz. Spr. u. Litt.* Bd. XIX² p. 178.

4) Es ist für das Verständnis, mit dem J. arbeitet, charakteristisch, daß er von sämtlichen *Katalogen*, die franz. Hss. verzeichnen, nur den *Cat. gén. in-8^o* nennt, also beispielsweise den *Cat. in-4^o*, der über 5000 Hss. der *Bib. Nat.* verzeichnet, ebenso übersieht wie das Werk von *Paulin Paris*.

pseudonymes von d'Heylli und das Dict. international des Grafen Gubernatis. Die systematischen Verzeichnisse von Varnhagen und Klusmann¹⁾ werden unter die Encyclopädien eingeordnet und die paläographischen Handbücher von Prou und Chassant stellt J. (S. 10) in die Abteilung »Litteraturgeschichte«. In diesem Abschnitt werden darstellende Arbeiten genannt, die dem ganzen afz. Zeitraum gewidmet sind, daneben auch Werke, die sich auf einzelne Gattungen beziehen, wie Lenient, La Satire en France P. 1877, trotzdem sucht man die Handbücher über das mittelalterliche Theater, über das Epos oder die Lyrik hier vergeblich. Bei dem der »Kultur« gewidmeten Abschnitt will ich mich mit dem Hinweis begnügen, daß J. zwar allerhand Doktordissertationen anführt, aber das Werk von Rambaud²⁾ nicht anführt, obgleich Junker dem Verf. (S. 475) einen besonderen Abschnitt widmet.

Da unsere Studenten ihre litterarhistorische Bücherkenntnis wol wesentlich aus Junkers Grundriß schöpfen, so wird es nicht überflüssig sein, auch andere Abschnitte, in denen litterarische Nachweise gegeben werden, mit einem kurzen Streiflicht zu beleuchten. Daß man S. 233 Heinrich Körtings Buch über den Roman im 17. Jahrh. vergeblich sucht, daß S. 234 Pellissiers von der Akademie preisgekröntes Werk, Le mouvement littéraire au XIX^e siècle, nicht erwähnt wird, kann nach dem bisher Gesagten nicht mehr in Erstaunen setzen, daß aber S. 234 unter den Werken, die sich auf das 19. Jahrh. beziehen, weder Julian Schmidts Geschichte der franz. Litteratur noch der Werke von Georg Brandes Erwähnung gethan wird und daß Brandes' »Emigrantelitteratur« weder hier verzeichnet ist noch unter der Litteratur über Chateaubriand, Benjamin Constant und Frau von Staël — das ist doch eigentlich etwas mehr als auffallend.

Betrachten wir nun die Art, wie Junker im Einzelnen arbeitet! Da die Inhaltsangaben des Grundrisses als eine besonders wertvolle Eigenschaft des Buches angesehen werden, so mag eine solche Analyse eine kurze Betrachtung erfahren. Ich wähle diejenige, die am leichtesten zu schreiben war, die Analyse von »Aucassin und Nicolette«. Obgleich diese Dichtung in zwei eng an den Originaltext angepaßten deutschen Uebersetzungen vorliegt und die Mühe, sich über den Inhalt zu informieren, somit minimal war, so finden sich doch in Junkers Analyse eine ganze Reihe völlig unzutreffender Angaben: Da heißt es, der Gráf habe seinem Sohn Nicolette zum Weibe ver-

1) Systematische Verzeichnisse von Programmen, Dissertationen etc.

2) Hist. de la civilisation française P. 1895 u. 1897^e 2 Bde.

sprochen, es ist aber dem Grafen nie eingefallen, seinem Sohn dieses Versprechen zu geben¹⁾. Nachdem Nicolette entwischt ist, spricht sie zu Aucassin »durch das Gitter«, obgleich es im Text ausdrücklich heißt, daß sie zu ihm durch einen Spalt des Turmes spricht²⁾. Weiterhin ist von einer Versöhnung des Vaters mit Aucassin die Rede, von der die Dichtung nichts weiß. Nachdem die Fliehenden ein Schiff gefunden, heißt es: »hier ändert sich der Ton der Erzählung«, der Ton ändert sich aber gar nicht, denn der burlesk-komische Ton ist schon zuvor angeschlagen worden, aber Junker hält es freilich für überflüssig, der Episoden mit den Hirten und dem Ochsenknecht zu gedenken. Endlich enthält der »Aucassin« einen kulturhistorisch höchst interessanten Passus: im Lande Torelore (dieser Name findet sich in Junkers Analyse natürlich nicht) herrscht die Sitte der Couvade, des Männerkindbetts; anstatt dies nun mit ein paar Worten anzudeuten, teilt uns Junker mit, daß »auf einer Insel«, auf der die Fliehenden landen, »merkwürdige Zustände« herrschen.

So wenig Jemand unter diesen »merkwürdigen Zuständen« die Sitte der Couvade vermuten wird, so wenig wird es ihm klar sein, daß unter Chénédollés »Études poétiques« eine Sammlung von Gedichten zu verstehen ist, in der Ch. seinen Landsleuten Goethe, Schiller, Byron, Th. Moore und andere Dichter in franz. Bearbeitung zugänglich macht, denn J. spricht von diesen poetischen Studien (S. 366) als von »vortrefflichen Gesängen, welche von den Romantikern sehr gelobt und als Vorbild hingestellt wurden«. Auf solche Allgemeinheiten stößt man zu wiederholten Malen: Froufrou (S. 426) ist »ein vortreffliches elegisches Sittendrama«, Féedora (S. 424) »ein Meisterwerk der modernen Bühnentechnik«, Musset veröffentlicht (S. 392) die »Contes d'Espagne et d'Italie«, »in welchen er *in äusserst frischen, anmutigen, aber frivolen Versen von der Liebe singt*«. Die »Poésies diverses« desselben Dichters sind weiter nichts als eine »Sammlung frivoler Gedichte«. Die »Nouvelles récréations« des Bonaventure Despériers sind »eine *prächtige* Sammlung von allerlei Eulenspiegelereien«. Montesquieu schickt seinem »Esprit des loix« eine »*prächtige* Einleitung« voraus und von Marc Monnier haben wir eine »*prächtige*« Uebersetzung des Faust. S. 350 liest man, daß eine Reise nach Konstantinopel Delille zu dem beschreibenden Gedichte »Imagination« veranlaßte »aus welchem einzelne Stellen

1) Vgl. ed. Suchier 1899 p. 10 Z. 31 ff. Hertz, Spielmannsbuch p. 253.

2) *si mist sen cieſ par mi une creveüre de la tor qui vielle estoit et ancienne* vgl. Hertz, l. c. p. 260.

sehr prächtig sind«. Neben deplacierten Redensarten¹⁾, ungeschickten, plumpen Ausdrücken²⁾, stilistischen Lächerlichkeiten³⁾ stößt man überall auf ein wahrhaft beängstigendes Unvermögen, die Dinge in zutreffender Weise knapp zu charakterisieren. Man kann Junkers Buch aufschlagen, wo man will, überall Unzulänglichkeit, Schiefeit, litterarische Unbildung: Marots Sprache ist »elegant, *geschwätzig* (!) geistsprühend, daß man sogar von einem 'style marotique' sprechen konnte« (S. 198). — Die Sprache Montaignes ist »elegant und sorgfältig gefeilt, so daß er noch heute zu den klassischen Autoren zählt« (S. 223). — »In *La Peau de Chagrin* schildert Balzac mit

1) z. B. S. 414: »Tilliers Sprache ist einfach, derb, von der ungekünstelten Schönheit der Blumen des Feldes. Sein Werk ist eine Bauernschönheit und darum in Frankreich nicht bekannt geworden«.

S. 326: »1748 wurde Gresset Mitglied der Académie française; dann schwieg seine Muse wie das Vöglein, das nur im Frühling singt«.

2) Marcel Prévosts Roman »*L'automne d'une femme*« wird von Junker (S. 451) folgendermaßen charakterisiert: »tüchtiges Werk, ohne Brutalitäten, Liebe einer vierzigjährigen Frau und eines jungen Mädchens zu demselben Manne, *Seelenkampf der Vierzigjährigen*, Scene teilweise im Taunus. — Die »*Demi-Vierges*« (ib.) sind »moderne Mädchen, physisch rein, denen aber der mädchenhafte Zauber fehlt, weil sie alles wissen« — eine höhere Tochter könnte sich kaum glücklicher über die besagten Pariserinnen äußern. — Mademoiselle Jaufre (S. 450) ist »ein Fräulein zur *Animalité* erzogen«. — Théophile Gautier (S. 397) ist besonders wegen seiner »*großartigen Kleinmalerei*« bemerkenswert, »namentlich in *Beschreibung von Gebäuden und Gegenden*«. . . . S. 362 ist von Schriftstellern die Rede, die »voller Anstand in echt realistischer Weise Sittenbilder schufen«, und ebenda liest man: »G. Sand erklimm mit ihren Romanen, die freilich nicht ohne Auswüchse sind, die Höhen idealistischer Dichtung«!

3) Von dem Stil, in dem das Buch geschrieben ist, kann man leider nicht sagen, daß er »frisch und lebendig dahinrollt« (S. 450). Der Ausspruch, den der Verf. S. 412 über Balzac thut, paßt auf Junker selbst vortrefflich: »Auch ist sein Stil schwer und un gelenk, ihm war die Gabe der leichten Darstellung versagt«. So liest man denn S. 439: »*Les Caresses*; darin manche sinnliche, schmutzige Gedichte, aber auch manche prächtige . . .« — S. 446 »Wenn der Dichter aber die Landschaft, oder die Markthallen, oder das Comptoir des Kaufmanns, oder das Modemagazin, oder die Schnappschenke, oder die Kohlengrube, oder die wogende Arbeitermenge, oder die glühende Sonne eines Julitages, oder den Mondenschimmer in kalter Winternacht, oder die Eisenbahn die Börse etc. schildert. . . .« — S. 282 heißt es vom Misanthrope: »Auch fehlt dem Stücke der befriedigende Schluß, weshalb es nicht zu verwundern ist, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein Dramatiker eine Fortsetzung versuchte«. Aber wozu solche Beispiele? Das ganze Buch ist in jenem vertrakten, ledernen, unfrischen Tintendeutsch geschrieben, das nachgerade ein wahres Charakteristikum gewisser neuphilologischer Publikationen bildet und zeigt, daß es eine große Zahl von Neuphilologen systematisch unterläßt, sich an den Werken geistvoller und formgewandter Männer zu bilden.

gewaltiger Kraft, wie die Befriedigung der sinnlichen Leidenschaften den Menschen allmählich aufreißt« (S. 410). — »Die Stoffe, welche er (Alexander Dumas der Jüngere) behandelt, gehören zum größten Teile den äußeren, zufälligen Sitten und Gewohnheiten der Zeit an, betreffen aber nicht das innere Wesen der Menschheit« (S. 419). — Feydeaus »Fanny« ist ein »wollüstiger Schmutzroman« (S. 456) und des jüngeren Crébillon Romane sind »Grisettenromane, lauter unflätiges Zeug, das die Sinne kitzelt« (S. 325). — S. 361 »Auch in der Lyrik, die zwei Jahrhunderte lang verstummt war, begann ein herrliches Blühen: Hugo, de Vigny, de Musset sangen aus dem Herzen heraus, was sie erfreute und bedrückte«. Noch allgemeiner und kindlicher hätte sich J. über die genannten Schriftsteller schwerlich äußern können, aber das ist es nicht, was ich besonders hervorheben will. Was an diesem Satz auffällt, das ist die Bemerkung, die Lyrik sei zwei Jahrhunderte lang verstummt gewesen; an einer andern Stelle des Buches nämlich (S. 383), wo es sich um einen Zeitabschnitt handelt, der zwischen 1461 (Villon) und 1815 (Béranger) liegt, hatte die Lyrik »fast drei Jahrhunderte nahezu geruht«. Passen die Worte »fast drei Jahrhunderte« schon nicht auf diesen zuletzt erwähnten Zeitabschnitt, so ist es vollends thöricht, von zwei Jahrhunderten zu sprechen, wo es sich um einen Zeitraum handelt, der zwischen Villon und V. Hugo liegt. Aber auf hundert Jahre mehr oder weniger kommt es Junker nicht an; die Hauptsache ist zu constatieren, daß die Lyrik geruht hat, das bietet den großen Vorteil, sämtliche Lyriker des 16., 17. und 18. Jahrhunderts ignorieren zu können. Die »Chansons des rues et des bois« von V. Hugo werden uns (S. 383) als »ein Produkt der bizarresten Laune« vorgestellt — kurz, lauter Bemerkungen, die ein ganz schiefes Bild von den Dingen geben, die Junker charakterisieren will. Daß J. die eklatantesten Stilunterschiede, wie sie zwischen den »Orientales« und den »Feuilles d'automne« existieren, nicht begreift, kann nun nicht mehr in Erstaunen setzen¹⁾. V. Hugo hat seinem »Cromwell« ein litterarisches Manifest als Einleitung beigegeben, was aber der Inhalt dieses Manifestes ist, erfahren wir nicht (vgl. S. 385). Die Ideen, die Hugo in seiner Abhandlung niederlegt, sind natürlich nicht entfernt so wichtig wie der Canevas eines altfranzösischen Epos. Solchen Epen widmet J. häufig eine ganze Seite, aber einen Complex von Dichtungen, wie ihn Hugos »Légende des Siècles« dar-

1) Nach J. sind Hugos »Orientales« wie die »Feuilles d'automne« aus ein und demselben tief lyrischen Gemüt des Dichters hervorgegangen (S. 381). Was J. hier schreibt ist natürlich nur eine Phrase, aber diese Phrase führt eben zu vollkommen falschen Vorstellungen.

stellt, glaubt J. mit einem einzigen trockenen Satz abmachen zu können¹⁾. Einer solch völlig unzulänglichen Charakteristik begegnet man in Junkers Buch allenthalben. Was über Honoré d'Urfés »Astrée« gesagt wird, gibt nicht die geringste Vorstellung von der absonderlichen Komposition des Romans, nicht einmal über Lafontaines Fabeln weiß sich J. in zutreffender Weise zu äußern. Daß Artikel, die weniger bekannten Schriftstellern wie z. B. François Maynard (S. 243) oder schwerer zu charakterisierenden Dichtern wie Baudelaire gewidmet sind, völlig ungenügend ausfallen mußten, ist begreiflich. Von Heredias Sonetten sagt Junker überaus geschmackvoll, sie seien »allbekannt und allbeliebt«, während Huysmans »nur ein ganz kleines Publikum« gefunden hat; man muß schon nicht die geringste Fühlung mit der litterarisch gebildeten Welt haben, um solche Sachen schreiben zu können. Ich will den Leser mit weiteren Citaten nicht ermüden, aber ich kann es mir nicht versagen, auf eine Stelle noch nachdrücklich hinzuweisen. Ueber die Brüder Goncourt thut J. nämlich folgenden schönen Ausspruch: »Indem sie Bildchen von wunderbarer Treue und psychologischer Feinheit aneinander reihen, schaffen sie kulturgeschichtliche Werke von höchstem Werte, die eher La Bruyères Caractères als modernen Romanen zu vergleichen sind«. Wie ein Mann, der litterarische Studien gemacht haben will, so etwas schreiben kann, das ist mir vollkommen räthselhaft.

Rechnet man zu diesem Beispiel noch etwa hinzu, daß Junker es in der zweiten Auflage seines Buches fertig gebracht hat, die Novellen Maupassants als »Dutzendwaare« zu bezeichnen, so wird man eine annähernde Vorstellung von dem litterarischen Urtheil haben, über das der Verfasser des Grundrisses der französischen Litteratur verfügt.

Aber man wird sagen, daß der bibliographische Apparat am Anfang des Buches fehlen könnte, ohne daß der Wert des Grundrisses dadurch beeinträchtigt würde, man wird zugestehen, daß J. vielfach in Bezug auf Charakteristik den Ansprüchen noch nicht genüge, daß er in seiner ästhetischen Beurteilung nicht immer glücklich sei u. dgl. mehr, man wird aber nach wie vor behaupten, daß J. zuverlässige Auskunft über Daten, Titel und Litteraturnachweise gebe und hierin liege der Hauptwert des Buches. Betrachten wir also

1) Die Légende des siècles ist nach J. »eine Sammlung epischer Gedichte welche den Fortschritt der Menschheit von ihren Anfängen bis auf unsere Zeit in einzelnen Charakterbildern aus der Bibel, dem Mittelalter und der Neuzeit [z. B. Le Titan, Cassandre, Les trois Cents!] darstellen sollte« (S. 382).

den »soliden Fleiß«¹⁾ des Verfassers etwas genauer und beobachten wir J. bei seiner bibliographischen Arbeit. Es kommt mir bei dem folgenden Abschnitt der Besprechung ebensowenig wie oben darauf an, möglichst viele Beispiele zu bringen, ich begnüge mich mit einer kleinen Auswahl und will damit beginnen, Junkers bibliographische Methode zu beleuchten.

Die Firma Hachette und Cie. in Paris läßt seit dem Jahr 1887 eine Serie von Monographien erscheinen, die zwar unter den Gesamttitel »Les grands écrivains français« gebracht sind, aber die verschiedensten Litteraten zu Verfassern haben. Diese Monographien müßten nun selbstverständlich nicht als eine Einheit betrachtet werden, sondern jede Arbeit müßte den litterarischen Nachweisen eingereiht werden, die J. zu den einzelnen Schriftstellern zu geben pflegt. Statt dessen führt J. diese Sammlung an einer Stelle auf (S. 232), wo sie auch aus anderen Gründen gar nicht hingehört²⁾. Wenn man aber glaubt, daß die Namen der Schriftsteller hier nach irgend einem Gesichtspunkt geordnet erscheinen, so irrt man; sie sind weder in alphabetischer noch in historischer Reihenfolge, noch in der Folge der Monographien aufgeführt. Prüft man aber die Angaben Junkers auf ihre Zuverlässigkeit, so ergibt sich das beachtenswerte Faktum, daß die Monographien über Rousseau (von Chuquet), über Chateaubriand (von Lescure), über Saint-Simon (von Boissier) in den Paragraphen, die diesen Schriftstellern gewidmet werden, nicht verzeichnet sind und daß die Arbeiten von Paléologue über A. de Vigny, von Lanson über Boileau, von Janet über Fénelon, von Fouillée über Descartes, von Lintilhac über Lesage und von Spuller über Royer-Collard weder auf Seite 232, noch in den betreffenden Paragraphen erwähnt werden³⁾. In einem Handbuch der Litteraturgeschichte, das jetzt 1898 in seiner dritten Auflage erscheint, fehlen also Werke, die schon seit 1892, 1893 u. ff. erschienen sind und die einer Sammlung angehören, die der Verf. zu kennen vorgiebt! Hätte man es hier mit einem vereinzelt dastehenden Lapsus zu thun, so könnte man darüber hinweggehen, aber eine weitere Umschau ergibt, daß auch sonst in den bibliographischen Angaben die gedankenloseste Willkür herrscht. Wir

1) Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteratur LXXXIV (1890) 198 (Waetzold).

2) Um nicht missverstanden zu werden, will ich bemerken, daß J. eine Anzahl der Monographien auch an ihrer richtigen Stelle unterbringt.

3) Dafür notiert J. (S. 232) Werke über Villon, A. d'Aubigné, Calvin, Pascal, Arnauld, La Bruyère, Voltaire, Chénier, Lamennais, Balzac, Sainte-Beuve — lauter Bücher, die gar nicht existieren.

haben Gesamtausgaben der Werke von Musset, Gautier, Sully Prudhomme und einer ganzen Reihe anderer Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, aber diese Ausgaben werden nicht genannt. Die kleine Ausgabe der Werke V. Hugos ist ebenso wenig verzeichnet wie die wertvolle Sammlung der Schriften Lamartines, welche die Société propriétaire des oeuvres de Lamartine bei Hachette und Jouvot erscheinen läßt. Die wichtige Ausgabe der Fabeln Lafontaines von Robert sucht man im Artikel Lafontaine vergeblich. Seite 196, wo von der Lyrik des ausgehenden Mittelalters die Rede ist, erwartet man die von Gasté herausgegebenen »Chansons normandes du XV^e siècle« und die von Raynaud für die Société des anciens textes publiierten »Rondeaux et autres poésies du XV^e siècle« (P. 1889) zu finden, aber weder der eine noch der andere Titel ist da zu sehen. Die »Chansons normandes« führt J. freilich weiter oben auf (S. 172) in dem Paragraphen, der von Olivier Basselin und Clotilde de Surville handelt, aber die Publikation Raynauds findet man in den Kapiteln über Lyrik weder S. 194—199, noch S. 164—172 verzeichnet, dagegen steht sie S. 146 in einem Abschnitt der sich »Charakteristik . . .« betitelt, und man muß also eine Sammlung von Dichtungen des fünfzehnten Jahrhunderts achtzehn Seiten vor Adam de la Halle, der im dreizehnten Jahrhundert gelebt hat, aufsuchen. Es hängt das mit jener geistvollen Gruppierung des Stoffes zusammen, die es Junker möglich macht, in einem dick und fett mit dem Worte »Lyrik« überschriebenen Kapitel (S. 164) ausführlich von drei dramatischen Dichtungen zu sprechen und einer Menge von poetischen oder unpoetischen Werken Erwähnung zu thun, die zur Lyrik in einer ebenso nahen Verwandtschaft stehen wie eine Riesenschlange zu einem Kanarienvogel¹⁾.

Dieselbe Willkür herrscht in der Art wie J. deutsche Uebersetzungen französischer Werke anführt. Der Uebersetzung des Gil Blas und anderer Werke wird gedacht, obgleich Jeder, der die moderne Sprache einigermaßen beherrscht, den Urtext lesen kann, aber die Uebersetzungen der Essais des Montaigne findet man nicht verzeichnet und doch reicht die Kenntnis der modernen Sprache nicht aus, um einen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts zu verstehen; so-

1) z. B. Christine de Pisan, Chemin de longue estude, das Buch von den Faits et bonnes mœurs du sage roi Charles V. (S. 169), Le Champion des Dames von Martin Lefranc (S. 171). Nach J. liegen die besten Leistungen Chartiers auf dem Gebiete der Prosa, das hindert J. aber ganz und gar nicht, Chartier mit seinem Quadrilogue, dem Livre de l'Espérance und dem Curial in dem Kapitel über die Lyrik unterzubringen.

gar das Spielmannsbuch von Wilhelm Hertz sucht man vergeblich, unter Aucassin sowohl wie unter Marie de France ¹⁾).

Die Litteraturnachweise zu den neueren und neuesten Schriftstellern schenkt sich Junker entweder, oder er giebt nur ganz unzulängliche Notizen. Wiederholt bricht J. seine Angaben ab mit dem Verweis auf das vor mehr als zehn Jahren (1888) erschienene Zusatzheft zu Körtings Encyclopaedie (z. B. S. 290, 296 u. öfter). S. 455 werden die Litteraturangaben durch den allgemeinen Verweis auf die Revue bleue, die Franco-Gallia, die Zeitschrift für franz. Spr. u. Litt., die Cosmopolis und die Revue des deux Mondes erledigt, aber kein einziges deutsches belletristisches Blatt wird erwähnt und selbst große franz. Zeitschriften wie die Revue de Paris und die Revue du Palais haben nicht die Ehre neben der Franco-Gallia angeführt zu werden.

Zu der Zahl der von J. nicht aufgenommenen Schriftsteller gehören nicht nur Madame Ackermann, Baour-Lormian, Barthélemy und Méry, Batteux, Collin d'Harleville, Désaugiers, Glatigny u. Madame de Krüdener, sondern auch Turgot, Vauvenargues und Lacordaire, obgleich die Franzosen sie zu ihren »grands écrivains« zählen.

Die beste Vorstellung von dem soliden Fleiß Junkers bekommt man, wenn man beobachtet, mit welcher Vollständigkeit die Werke der Schriftsteller aufgeführt werden. Wir haben von Villon Gedichte in der Gaunersprache, dieser Gedichte gedenkt J. mit keinem Wort; von den Werken der Christine de Pisan liegt schon seit Jahren ein zweiter Band vor, was darin enthalten ist, erfahren wir nicht; von den Elegien des Maynard ist keine Rede. Der Inhalt der Etudes françaises et étrangères von Emile Deschamps (S. 393 f.) ist ganz ungenügend angegeben. Das Datum zu Gérard de Nerval's Faustübersetzung wird ebenso wenig angegeben wie das des »Page disgracié« von Tristan l'Hermite und einer ganzen Menge anderer Werke. Die 1830 erschienenen »Poésies allemandes« Gérards werden nicht erwähnt, und die Daten anderer Werke desselben Schriftstellers sucht man vergeblich. Der Roman »Volupté« von Sainte-Beuve findet sich S. 396 ebensowenig wie sein Werk »Chateaubriand et son groupe littéraire«. Théophile Gautiers »Histoire du Romantisme«, die »Nouvelles«, »Les Jeunes-France«, »Les Grotesques« — alle diese Titel fehlen. Der »Traité de Poésie française« des Th. de Banville, seine »Contes bourgeois«, die »Contes féeriques«, die »Contes héroïques«, die »Contes pour les femmes« fehlen und unter

1) Spielmannsbuch. Novellen in Versen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, übertragen von Wilhelm Hertz, Stuttgart 1886.

den dramatischen Dichtungen vermißt man sogar ›Gringoire‹; die von Crépet herausgegebenen ›Oeuvres posthumes‹ von Baudelaire, die ›Art romantique‹ und die ›Curiosités esthétiques‹ desselben Dichters kennt J. nicht. S. 478 stellt Junker die französischen Uebersetzungen von Goethes Faust zusammen, aber von Sabatiers 1893 erschienener Uebersetzung hat J. nie etwas gehört. Ich könnte ein ganzes Hundert von Titeln aufzählen, die Junker dem schuldig bleibt, der bei ihm Orientierung sucht. J. spricht sich S. 384 über Thiemes Bibliographie¹⁾ geringschätzig aus; hätte er doch diese allerdings unzulängliche Zusammenstellung nur wenigstens benutzt, so wäre daraus immer noch manches Gute für sein Buch abgefallen!

Ich schließe. Die Proben, die ich hier dem Leser vorlege, stellen keineswegs das Resultat einer eingehenden Kritik dar, denn eine solche verträgt das Buch überhaupt nicht, ich habe mich damit begnügt eine Vorstellung davon zu geben, von welchem Geist das Buch getragen ist und in welcher Weise Junker die ihm zu teil gewordene anerkennende Beurteilung verdient. Wenn ich mein Urteil dahin zusammenfasse, daß der Junkersche Grundriß mit einem unerlaubten Mangel an Sorgfalt gearbeitet ist, daß der Verfasser weder litterarische Bildung noch Geschmack, weder Methode noch genügende Kenntnisse besitzt, und wenn ich nun mit diesem Urteil im direkten Widerspruch zu zwei und vielleicht noch mehr hervorragenden Romanisten stehe, so erklärt sich dieser Gegensatz nicht etwa daraus, daß ich an das besprochene Buch mit besonders strenger Kritik herangetreten bin, sondern aus Verhältnissen, die zu erörtern ich an dieser Stelle keine Veranlassung habe.

1) Hugo P. Thieme, La Littérature française du dix-neuvième siècle, Bibliographie ... Paris 1897.

Halle, März 1899.

F. Heuckenkamp.

Anthologia latina sive poesis latinae supplementum ediderunt Franciscus Buecheler et Alexander Riese. Pars posterior: Carmina epigraphica conlegit Franciscus Buecheler. Fasc. I. II. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, 1895. 1897. 921 pp. 8°.

Franz Buechelers Bonner Studienzeit fiel in die Jahre, in denen sich Fr. Ritschl ernstlich mit dem Plane einer *Anthologia latina epigraphica* trug und in den akademischen Programmabhandlungen werthvolle Vorarbeiten und Proben einer solchen vorlegte: bis in jene Zeit reicht die Entstehungsgeschichte des jetzt vorliegenden Werkes zurück, denn schon in seiner *Doctordissertation* (1856) widmete Buecheler zwei der Thesen der Herstellung metrischer Inschriften (Nr. 34 und 197 der jetzigen Sammlung), und eine seiner nächsten Arbeiten (*Rhein. Mus.* XII 1857, 241 ff.) galt der Ergänzung und Deutung der pompejanischen Graffiti und Dipinti. Seit der Publication der drei *Anthologiae epigraphicae latinae specimina* in den Jahren 1870—1876 gehörte Buechelers *Sylloge epigrammatum* zu den besterwarteten Büchern, und die Erwartung wurde dadurch nicht herabgestimmt, daß sie sich lange gedulden mußte: zwischen dem letzten jener *Specimina* (*Bonner Lectionskatalog* vom Sommer 1876) und dem nunmehr abgeschlossenen Werke, dessen die Stelle der fehlenden Vorrede vertretendes Nachwort vom 13. November 1896 datiert ist, liegen noch zwei volle Decennien. Daß wir hier nicht ein von heute auf morgen entstandenes Buch vor uns haben, sondern die reife Frucht langjähriger und liebevoller Vertiefung in den Gegenstand, empfindet man bei der Lecture und Nachprüfung aufs wohlthuendste: überall merkt man, wie alles aufs reiflichste wieder und wieder erwogen, jede Möglichkeit der Herstellung und Erklärung in Betracht gezogen ist, so daß bei der dem Verf. eigenen Knappheit des Ausdruckes oft eine Zeile den Extract aus umfassenden Untersuchungen und Ueberlegungen bietet, aus denen mancher andre eine ganze Abhandlung gemacht haben würde. Daß es dem Buche trotzdem an verhältnismäßig reichlichen Addenda und Corrigenda (S. 393—398. 826—858) nicht fehlt, liegt in der Natur der Sache und könnte nicht anders sein, auch wenn der Verf. das Buch noch weitere zehn Jahre lang im Pulte behalten hätte.

Zum ersten Male erhalten wir einen Ueberblick über die ganze Ausdehnung der metrischen Inschriften in lateinischer Sprache, deren Zahl sich auf reichlich 2000 beläuft; die Bezifferung der vorliegenden Sammlung reicht allerdings nur bis Nr. 1858, aber die wirkliche Zahl ist erheblich höher, da B. vielfach eine längere Reihe

gleichartiger Inschriften unter derselben Nummer vereinigt hat, z. B. unter Nr. 331 die Sortes Patavinae und unter Nr. 1785. 1786 die zahlreichen inschriftlichen Dichtercitate auf Wand und Gerath, mehrfach auch (z. B. Nr. 50. 175. 178. 211. 233. 247 u. a.) eine Anzahl von Inschriften, deren Messung oder überhaupt metrische Abfassung so zweifelhaft erschien, daß ihre Aufnahme und Einreihung nur mit Vorbehalt erfolgen konnte. Unpraktisch ist es, daß die so untergebrachten Verse und Reihen in den Index der *Initia carminum* nur theilweise aufgenommen sind; den wegen der einsilbigen Messung von voll ausgeschriebenem *deinde* (s. Skutsch, Archiv f. lat. Lexik. VIII 443 f.) bemerkenswerthen Senar CIL IV 2246 *hic ego cum veni, futui, deinde redei domi* habe ich lange vergeblich gesucht, bis ich ihn im Commentar zu Nr. 955 versteckt fand. Unbequem ist es auch, daß die Bezifferung der Sammlung bei Beginn des Druckes noch nicht endgiltig feststand und darum Verweisungen auf später folgende Gedichte nicht mit Angabe der Nummer erfolgen konnten; insbesondere aber ist es störend, daß in einer Reihe von Fällen Inschriften, die ins CIL aufgenommen sind und, soweit sie in Versen abgefaßt sind, später nach diesem zum Abdruck kommen, im Commentar noch nach Muratori, Orelli-Henzen, Renier u. a. citiert werden (z. B. zu Nr. 145 Muratori 2062, 5, vielmehr CIL VI 25703 = Anth. epigr. 1537; zu Nr. 163 Orelli 4799, vielmehr CIL IX 5806 = Anth. 985; zu Nr. 253 Renier 3581. 3576, vielmehr CIL VIII 9020. 9021; zu Nr. 272 Henzen 6941, vielmehr CIL IX 3083 u. s. w.); das durchgängige Umschreiben der Citate auf den Stand des CIL hätte ein Amanuensis bei der Korrektur besorgen können und damit dem Leser Zeit und Mühe erspart. Und da ich einmal bei Ausstellungen bin, so soll hier auch gleich der (von Schülern B.s angefertigten) Indices gedacht werden, von denen das Buch außer dem der Anfänge einen der Eigennamen und einen der nachgeahmten oder zum Zeugnisse herangezogenen Dichterstellen (*Versuum auctores cognitores*) enthält; wenn es dazu im Nachworte heißt ›*Karonis diligentia etiam plures et ampliores indices paratos habui, sed ne chartas immodice absumerem, in praesenti omittere coactus sum*‹, so wird man wohl allgemein diese Zurückhaltung aufrichtig bedauern und wünschen, daß nöthigenfalls der fehlende Raum durch Beschränkung der etwas reichlich bedachten Abtheilung ›*Fragmenta*‹ (Nr. 1623—1784 S. 783—822) beschafft worden wäre. Für unbedingt wünschenswerth hätte ich einerseits eine Concordanz der Nummern dieser Sammlung mit denen des CIL und der Anthologien von Burmann und Meyer gehalten, andererseits eine Uebersicht über die geläufigsten Gedanken und Wendungen in den verschiedenen Gattun-

gen, die um so lehrreicher werden mußte, als in den lateinischen Epigrammen das Formular in sehr viel weiterem Umfange herrscht als in den griechischen¹⁾. Jedenfalls wird es jetzt eine dankbare Aufgabe sein, an der Hand der Buechelerschen Sammlung und der reichen Nachweise im Commentar die Typik und Topik namentlich des lateinischen Grabgedichtes unter Berücksichtigung der durch Ort, Zeit und Anlaß gegebenen Modificationen historisch zu verfolgen: auch für grammatische und orthographische Untersuchungen, wie sie im Anschlusse an Kaibels Epigrammata R. Wagner ange stellt hat, bietet sich hier ein weites Feld.

Damit wäre das Wenige, was ich an dem Buche vermisse oder anders wünschte, vorweg genommen, und ich kann mich nun der dankbaren Aufgabe zuwenden, auf seine großen Verdienste hinzuweisen. In seiner vornehm bescheidenen, die eigne Person hinter den behandelten Gegenstand zurückstellenden Weise hat B. es verschmäht, über Plan und Anlage seines Werkes sich irgendwie zu äußern, und läßt dieses allein für sich sprechen; liegt darin für den, der die Sammlung nur flüchtig und gelegentlich benutzt, eine gewisse Erschwerung, so gehört darum auf der anderen Seite das Buch zu denen, die bei näherer und eindringenderer Bekanntschaft immer von neuem gewinnen und bei jeder Nachprüfung neue Vorzüge enthüllen. Zunächst ist die Vollständigkeit, soweit ich sie bei ausgiebigem Gebrauche des Buches habe kontrollieren können, eine absolute, was nicht Wunder nimmt, wenn man weiß, daß Buecheler seit M. Haupts Tode für die Herausgeber des CIL der sachverständige Berather bei der Herstellung der Carmina epigraphica gewesen ist und daher Gelegenheit gehabt hat, das Material bis ins kleinste Detail hinein kennen zu lernen und durchzuarbeiten. Für die Anordnung ist die Verschiedenheit der metrischen Form — Saturnii, Iambi, Trochaei, Hexametri, Elegiaci, Hendecasyllabi, Ionici et Anapaesti, Polymetra, endlich anhangsweise Commatica, d. h. 60 Nummern, in denen zwischen Prosa versprengte metrische Reihen erscheinen, und Fragmente, die eine wahrscheinliche Herstellung nicht mehr zulassen — zu Grunde gelegt, wie ich glaube mit Recht, denn wenn man dagegen anführen kann, daß die so geschaffenen Abtheilungen an Umfang außerordentlich ungleich ausgefallen sind und die daktylischen Maße (Hexameter und Distichen, beide etwa gleich stark vertreten) allein über zwei Drittel der Sammlung füllen, so

1) Interessant in dieser Hinsicht ist namentlich der Vergleich der bekannten Grabschrift des Pacuvius bei Gell. I 24, 4 mit den Grabschriften des *praeco* A. Granius Stabilio Nr. 53 und des *vascillarius* L. Maecius Philotimus Nr. 848; vgl. E. Bormann, Arch. epigr. Mitth. aus Oesterr. XVII 227 ff.

würde das bei einer Eintheilung nach Gattungen, die sonst allein ernstlich in Frage kommen konnte (Fundort und Abfassungszeit sind als Hauptprincip der Anordnung aus nahe liegenden Gründen ausgeschlossen), nicht anders gewesen sein, da die Grabschriften ihrerseits allein vier Fünftel aller inschriftlichen Gedichte ausmachen (etwa ein Viertel davon ist christlichen Ursprungs). Bei den seltener vorkommenden Metra, namentlich den Saturniern, iambischen Dimetern, trochaeischen Septenaren, Hendecasyllabi u. a., ist es jedenfalls von Vortheil, alle Vertreter, gleichviel welcher inhaltlichen Gruppe sie angehören, beisammen zu haben, und der Uebelstand, daß durch die metrische Anordnung sachlich Zusammengehöriges auseinander gerissen wird (wie z. B. die Inschriften der Memnonstatue Nr. 28. 227. 272. 880 oder die beiden Pferde-Epitaphien Nr. 218 und 1522), tritt verhältnismäßig selten ein und läßt sich durch Verweisungen und Indices unschädlich machen. Innerhalb der durch das Metrum gegebenen Hauptabschnitte herrscht die eidographische Anordnung; außer den regelmäßig den Schluß bildenden Tituli sepulcrales sind geschieden die Inschriften von Weihgeschenken, Bauwerken, Ehrendenkmälern und Aufschriften vermischten Inhalts, unter denen namentlich die Graffiti ihren Platz finden, die Vertreter jeder Gattung wiederum sind — wenn ich die Absicht des Verf. ganz recht verstehe — so geordnet, daß die mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit chronologisch fixierbaren Denkmäler voranstehen und am Ende solche kurze Epigramme stehen, die individueller Beziehungen entbehrend sich nur als Variationen typischer, häufig angewandter Formeln kennzeichnen. Gerade diese letztgenannten Zusammenstellungen lassen vielfach in sehr interessanter Weise die örtliche Verbreitung und die Art der Abwandlung solcher geläufigen Wendungen erkennen. Manche sind unverkennbar in einem bestimmten localen Kreise am üblichsten gewesen und nur vereinzelt über diesen hinausgedrungen: so gehören die Beispiele der iambischen Grabschrift *quod par parenti fuerat facere filium, | mors immatura fecit ut faceret pater* mit ihren Variationen (Nr. 164—175) sowie der ebenfalls mehrfach variierten elegischen Fassung desselben Gedankens *si non fatorum praepostera iura fuissent, | mater in hoc tumulto debuit ante legi* (Nr. 1479—1484) in ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl dem östlichen Mittelitalien (Picenum, Samnium und Nachbargebiete) an, die Abwandlungen des Gedankens *quaerere cessavi numquam neque perdere desi, | mors intervenit, nunc ab utroque vaco* (Nr. 1091—1095) stammen mit einer Ausnahme sämtlich aus Gallia transpadana, die des Gebetes *te lapis optestor, leviter super ossa quiescas | et tenerae aetati ne gravis esse velis* (Nr. 1470—1475, vgl. auch

1538, 3 f.) aus Histrien; die resignierte Sentenz, die in der oberitalischen Inschrift Nr. 1585 durch den verunglückten Hexameter *non fueram, non sum, nescio, non ad me pertinet* wiedergegeben wird, erfreute sich, wie ihre mehrfache Wiederkehr in Vers und Prosa zeigt (Nr. 247. 800 und am hübschesten Bull. arch. d. com. d. trav. histor. 1892, 236: *non fui et fu(i), non su(m): quid ad me?*) in Africa besonderer Beliebtheit. Nicht zu ermitteln ist die Herkunft einer andern oft wiederholten Wendung, die, meist iambisch gefaßt (Nr. 81. 145—149, vgl. 1538, 5 f.), in Nr. 1537 B so lautet: *dolere mater noli, faciundum hoc fuit, | properavit aetas, voluit hoc Fatus meus*; ließe sich Oberitalien als Heimath dieses Gedankens nachweisen, so könnte man die Thatsache, daß in dieser Formel das Todesgeschick überwiegend durch die männliche Form *Fatus* bezeichnet wird, aus dem Eindringen der auf keltischem Boden üblichen geschlechtlichen Differenzierung von *Fati* und *Fatae* erklären, da aber die meisten Beispiele aus Rom selbst stammen, wird man in *fatus* hier wie bei Petron (c. 42. 71. 77) nur die vulgäre Ersetzung des Neutrums durch das Masculinum (vergl. *saxus, letus, collegius* u. a.) zu sehen haben ¹⁾.

Daß die Recensio wie die Emendatio mit vollster Beherrschung aller Mittel der epigraphischen wie der philologischen *τέχνη* behandelt ist, bedarf bei einem Manne wie Buecheler kaum der ausdrücklichen Hervorhebung. Obwohl selbstverständlich das CIL die unentbehrliche Grundlage für diese Sammlung abgeben mußte, hat sich der Verf. doch keineswegs bei den dort gebotenen Texten einfach beruhigt, sondern namentlich in den zahllosen Fällen, wo der Stein selbst verloren ist und wir auf die vielfach von einander abweichenden Abschriften und Angaben mehrerer Zeugen von größerer oder geringerer Glaubwürdigkeit und Sachkenntnis angewiesen sind, mit selbständigem Urtheil und feinem Takte die beste Ueberlieferung ermittelt. Auch in der höheren Kritik hat er sich volle Unabhängigkeit bewahrt und mehrfach Inschriften, die im CIL unter den falsae stehen, in seine Sammlung aufgenommen, z. B. gewiß mit Recht Nr. 1518 = CIL VI 40* und Nr. 870 = CIL VI 3623*; in dem letztgenannten Epigramme (*Alcmenae Iovis et magni fortissima proles | tricosus subito post mea facta vocor*) entscheidet, wie B. mit gutem Grunde betont, der ganz singuläre und sicher nicht erfundene Bei-

1) Die Ansicht von Jordan (Hermes VII 197), daß der männliche *Fatus* als Genius zu fassen sei, widerlegt sich dadurch, daß dieser *Fatus* nicht nur in Grabchriften von Knaben, sondern auch in solchen von Mädchen (Nr. 81. 146. 1537. CIL VI 20182) erscheint, wo wir doch in Vertretung der Juno eine *Fata* erwarten müßten.

name Hercules tricosus (vgl. Apollo tortor, Fortuna mammosa u. a.) für die Echtheit, nur verstehe ich nicht, warum B. in v. 2 bei dem Schwanken der Zeugen zwischen *facta* und *fata* sich für *facta* entschieden hat, da doch das dabei stehende *subito* sicher für *post mea fata* spricht (vgl. Nr. 1106, 4 *sculpi . . . se iussit docta post sua fata manu*; das blosser *post fata* Anth. lat. 177, 3 R. und als Ergänzung bei Buecheler Nr. 1072, 2). Die Weihinschrift an Diana aus Hisspellum Orelli 1463 wird im Commentar zu Nr. 252, 2 als ›carmen ficticium‹ erwähnt, nachher aber in den Addenda Nr. 1800 auf die Autorität des CIL XI 5262 hin aufgenommen und der Verdacht auf den entgleisten Schluß von v. 3 (*exuvieisque eius templum tuum decoravi*) beschränkt; doch zeigt die Anmerkung zu v. 2 (*cornigeram cepi*) ›*cornigeram* quis absolute cervam dixerit ignoro‹, daß B. noch keineswegs ohne Bedenken ist, und ich muß auch meinerseits gestehen, daß mir der 2. Vers mindestens ebenso verdächtig erscheint wie der dritte. Es hätte sich vielleicht ›um unserer schwachen Brüder willen‹ empfohlen, die Carmina ficticia et suspecta nicht einfach auszuschließen, sondern unter kurzer Begründung der Verwerfung oder des Verdachtes nach dem Beispiele des CIL in einen ›Giftschrank‹ zusammenzusperren, denn ich fürchte, dieses oder jenes der bei Burmann noch stehenden Falsificate taucht so doch wieder einmal als Revenant in der philologischen Litteratur auf. Unter die Suspecta würde ich allerdings dann auch die Hendecasyllaben Nr. 1504 *Salve sancte pater Priape rerum* gestellt haben, deren äußere Bezeugung zwar eine erheblich bessere ist als die der beiden mit Recht verworfenen Priapea Burmann V 216 und 218 (s. Buecheler zu Nr. 1505), die aber doch zu schweren Bedenken Anlaß geben. Die Entlehnungen ganzer und halber Verse aus Catull und Horaz, die B. erschöpfend verzeichnet, sind ja an sich gewiß kein Verdachtsgrund, aber ihre Menge und die auch sonst in Wortschatz und Bildern hervortretende Abhängigkeit von diesen beiden Dichtern gibt dem Gedichte so sehr den Charakter eines Cento, daß man viel mehr an einen Abbé des 18. Jahrh. als an einen Römer der Antoninenzeit zu denken versucht ist. Ganz besonders anstößig aber ist die Weihungsüberschrift: *Genio numinis Pria[p]i potentis polle[n]ti[s] [inv]icti Iul. Agathemerus Aug. lib. a cura amicorum somno monitus*; zunächst wird *somno monitus* durch den *mendax somnus* bei Lygd. 4, 12 (vgl. Buecheler zu Nr. 263) gewiß nicht gerechtfertigt, dann aber erinnert der Priapus *potens pollens invictus* verdächtig an die römische Inschrift CIL VI 328 *Herculi Victori pollenti potenti invicto*: in Anwendung auf Priapus kann doch das *posse* und *pollere* nur obscoenen Sinn haben, und das paßt wieder nicht zu der feier-

lich liturgischen Formel der Widmung an den *Genius numinis Priapi*; sollte dieser nicht aus Petron. c. 21 *cum sciatis Priapi genio pervigilium deberi* stammen? Freilich der Zeuge Giamb. Bianchi aus Rimini (vgl. über ihn CIL XI p. 74) ist ein zuverlässiger Mann, aber er kann von andern getäuscht worden sein.

Zu den Aufgaben, die eine hervorragende ›ästhetische Befriedigung‹ gewähren, wird man die Bearbeitung und Commentierung der lateinischen Epigramme nicht rechnen dürfen: fehlt es auch namentlich unter den älteren Inschriften keineswegs an Aeüßerungen von schlichter aber tiefer Empfindung und wirklich dichterischer Schönheit, so bewegt sich doch die ganz überwiegende Mehrzahl namentlich der Grabschriften — die Gassenbubenpoesie der Graffiti verlangt einen besonderen Maßstab — in einem eng umschriebenen Gedankenkreise, und die Zahl der schlechten und lendenlahmen Verse ist Legion. Aber gerade in der Behandlung dieser Stiefkinder der Muse hat B. seine ganze Meisterschaft gezeigt, indem er im Commentar überall darauf hinweist, welche korrekte Fassung etwa dem Autor vorgeschwebt habe oder wie das zu Grunde liegende, durch Einfügung ins Metrum nicht passender Angaben über Namen, Lebensdauer, Beruf etc. des Verstorbenen oder auch aus purem Unverstande zerstörte Formular gelautet habe. Die ganze Beschaffenheit dieser — *sit venia verbo* — Poesie macht es oft sehr schwer, zu erkennen, in wie weit überhaupt noch Verse beabsichtigt oder empfunden worden sind; B. aber ist dabei dank seiner intimen Vertrautheit mit der gesamten lateinischen Dichtung und speciell mit der Ausdrucksweise und Gedankenwelt dieser Epigramme ebenso von einem untrüglich feinen Gefühle geleitet worden, wie bei seinen Ergänzungen verstümmelter Texte, die ja oft nur eine Möglichkeit von mehreren darstellen können (›*lusimus*‹ oder ›*explevi dicis causa*‹ sagt der Verf. bescheiden), aber durchweg den Ton ausgezeichnet treffen und oft selbst bei sehr weitgehender Verstümmelung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen; man vergleiche Beispiele wie Nr. 1214 und 1296, in denen mehr als die Hälfte des Textes auf Ergänzung des Herausgebers beruht; ich will wenigstens die ersten 4 Verse des letztgenannten Gedichtes hersetzen: [*Hic sita sum, properans*] *quae liqui g[audia vitae, | qui primus morte]m partus ha[bere dedit. | Flet pater et mater, pul]sat sua pector[a coniux, | par nobis aet]as unaque m[ens inerat].* Unter den metrisch völlig aus den Fugen gegangenen Stücken ist eines der interessantesten Nr. 95, ein Fluchgedicht auf der Rückseite eines Grabaltars, das uns einen vollständigen Roman von den Schandthaten einer (ursprünglich auch zur Beisetzung in diesem

Grabe mitbestimmten) Freigelassenen Acte erzählt: der iambische Rhythmus ist, obwohl vielfach entstellt, unverkennbar in denjenigen Wendungen, die zum allgemeinen Formular der *devotio* gehören (z. B. *hic stigmata aetern(a) — u — u scripta sunt, et perfidae dolosae duri pectoris, u — u clavom et restem ut sibi collum alliget, picem candentem ut pectus comburat suum*), aber die auf den speciellen Fall bezüglichen thatsächlichen Angaben (*manumissa gratis secuta adultorum patronum circumscripsit et ministros ancillam et puerum lecto iacenti patrono abduxit, ut animo desponderet solus relictus spoliatus senex*) sind wohl nie anders denn als Prosa gedacht gewesen, so daß mir die im Commentar mitgetheilten Restitutionsversuche Buechelers und Leos für diesen Theil des Denkmals über das Ziel hinauszuschießen scheinen¹). In Nr. 1565 hat der Autor Stücke aus einer elegischen und einer iambischen Vorlage durcheinander geworfen, v. 3 ist ein leidlicher Hexameter, v. 1. 2 (*virgo hic sepulta fida puella iacet | ante quidem tempus fata rapuerunt mala*) ergeben einen Senar und einen Pentameter, wenn man die zweiten Vershälften austauscht.

Der Commentar, der in gleicher Weise der Ueberlieferungsgeschichte wie der formalen und sachlichen Erklärung Rechnung trägt, entwickelt auf engstem Raume einen überraschenden Reichthum. Besondere Sorgfalt ist dem Nachweise der dichterischen Vorbilder und Parallelen gewidmet; daß unter den Auctores Vergil und Ovid obenan stehen, wird niemanden überraschen, auch nicht die Seltenheit der catullischen Reminiscenzen; wenn Nr. 1504 in Wegfall kommt, bleibt nur das in Anlehnung an Cat. 3 abgefaßte aquitanische Grabgedicht auf das Hündchen Myia, denn alles andre im Index Aufgeführte sind nur vage Anklänge. Ueberhaupt giebt dieser Index zu viel und bedürfte, um genau erkennen zu lassen, welche Dichtungen und welche einzelnen Aussprüche tiefer ins Volk gedrungen sind und den Verfassern der Epigramme wirklich vorgeschwebt haben, stark einer Sichtung und Durcharbeitung. Nachzutragen bleibt, wie bei Buecheler zu erwarten war, sehr wenig; notiert habe ich Nr. 264, 2 *ut mactet repetens aurata fronte bicornes* = Verg. Aen. IX 627 *et statuem ante aras aurata fronte iuvenum*, ferner daß Nr. 1525 C 6 *Aeneadum alma parens* aus dem viel nachgeahmten Anfangsverse des lucrezischen Prooemiums *Aeneadum genetrix . . . alma Venus* und aus Verg. Aen. II 591 *alma parens* (vgl. X 252) componiert scheint, ebenso wie der Versausgang

1) Nur der Schluß *solus relictus — u spoliatus senex* könnte aus dem Formular der *Dirae* stammen und hier auf den Geschädigten übertragen sein.

Saturnia proles Nr. 254, 17 sowohl an Verg. Aen. XII 830 *Saturnique altera proles* wie an Ovid. met. XIV 320 *proles Saturnia* anklingt. Fragen möchte ich, ob der geläufige Hexameterschluß *sine crimine vitae* (Nr. 485, 4. 1004, 1; vgl. auch die Note zu Nr. 1104, 1) wirklich aus Verg. Aen. IV 550 *sine crimine vitam | degere* umgebildet ist und nicht auf *Nux ego iuncta viae cum sim sine crimine vitae* zurückgeht; jedenfalls verdient die für die Geschichte der Elegie Nux unter Umständen bedeutsame Uebereinstimmung notiert zu werden. Daß man freilich auch dem Walten des Zufalls Manches zu Gute halten muß, zeigt die Aehnlichkeit von Nr. 1526 D 3 *rector Aeneadum* mit Prudent. apoth. 446 f. *iam purpura supplex sternitur Aeneadae rectoris ad atria Christi*; wenigstens bin ich nicht im Stande ein gemeinsames Vorbild nachzuweisen. Von Parallelstellen wäre zu Nr. 1038, 6 *diceris coniunx una fuisse viri* außer auf Prop. IV 11, 36 vielleicht auch auf andre in Grabschriften zum Preise der *matronae univiriae* übliche Wendungen wie *uni nupta viro* (CIL IX 3158) oder *uno contenta marito* (CIL II 78) zu verweisen gewesen, da diese sich als Fetzen daktylischer Verse verrathen. Für Nr. 1506, 1 [*de*] *te tardior au[t] piger quereri[s]* bietet eine Analogie die merkwürdige Inschrift CIL VI 579 *Imperio Silvani. Ni qua mulier velit in piscina virili descendere; si minus, ipsa de se queretur; hoc enim signum sanctum est*; bei Nr. 213, 1 konnte auf das doch wohl beabsichtigte Wortspiel *Iuvenis Sereni triste cernitis marmor* aufmerksam gemacht werden.

Auch in der sachlichen Erklärung erweist sich Buecheler überall als ein zuverlässiger Führer von nie versagendem Wissen und treffendem Urtheil. Mit besonderem Interesse und reicher Belehrung habe ich namentlich den Commentar zu den Weihepigrammen im einzelnen durchgearbeitet und bei der Nachprüfung zu Widerspruch nur sehr wenig Anlaß gefunden. Ausgezeichnet ist z. B. die Interpretation der beiden wegen der in ihnen vorliegenden Theokrasie sehr dunkeln Gedichte Nr. 24 (*Imminet Leoni Virgo*) und 253 ([*Pan*]-*thea cornigeri sacris adiuncta Tonantis*), deren Verständnis eigentlich erst von B. erschlossen worden ist: auch darüber habe ich mich gefreut, daß B. den Anfang von Nr. 249 *Tu quae Tarpeio coleris vicina Tonanti* nicht mit Jordan auf das praenestinische Heiligthum, sondern auf die durch Plut. de fort. Rom. 4 bezeugte Fortuna-Kapelle auf dem römischen Capitoie bezieht. Zur Erklärung der dalmatinischen Weihinschrift an Diana Nr. 217 (*Dea virago Delia*) zieht B. treffend Claudian. de cons. Stil. III 302 ff. *Dalmatiae lucos . . . sparsa comam Britomartis agit . . . venata virago* heran, er hätte auch auf die von R. v. Schneider (Arch. epigr. Mitth. aus Oesterr. IX 63 ff.)

gut erläuterten Dianenreliefs von Spalato verweisen können, ebenso zu Nr. 19 *Silvane sacra semicluse fraxino* auf Reifferscheid, *Annali d. Inst.* 1866, 221 f., zu Nr. 23 *Hercules invicte, sancte Silvani nepos, | huc advenisti: ne quid hic fiat mali* auf die feinen und gelehrten Ausführungen C. Diltheys (*Epigrammata graeca in muris picta duo*, Göttingen 1878), aus denen sich freilich für das Verständnis des räthselhaften *Silvani nepos* auch nichts gewinnen läßt. Das unter dem Reliefbilde zweier Ohren stehende, an Aesculap gerichtete epidaurische Epigramm Nr. 866 *Cutius has auris Gallus tibi voverat olim, | Phoebigena, et posuit sanus ab auriculis* erhält seine Illustration durch Denkmäler wie CIL III 986 *auribus Aesc[u]lapi et Hygiae* und V 759 *auribus B(onae) d(eae)*, vgl. auch XI 1295 (Widmung von *aures argenteae* an Minerva Cabardiensis) und XII 654 (*Bonae deae* etc. mit Reliefdarstellung eines Ohrenpaares). In dem Weihgedichte des C. Fulvius Maximus Nr. 20 ist bei der Widmung *sospiti Concordiae, Granno, Camenis, Martis et Pacis Lari* trotz des germanischen Fundortes gewiß nicht wirklich an den keltischen Grannus zu denken, sondern, wie schon die Hinzufügung der *Camenae-Musae* zeigt, an den griechisch-römischen Apollo, dem der Verfasser des Gedichtes, offenbar ein Liebhaber gesuchter Ausdrücke¹⁾, den mit ihm gleichgesetzten Grannus ebenso substituiert, wie Ausonius z. B. für Poseidon den auf Grund verschollener Gelehrsamkeit mit ihm identifizierten Consus einsetzt, und wie in dem Epigramme Nr. 879 *Antinoo et Beleno par aetas formaque si par, | cur non Antinous sit quoque qui Belenus* der barbarische Gott von Aquileia für Apollo eingetreten ist; umgekehrt hat man in dem *Phoebus* der Inschrift Nr. 1841 sicher Belenus zu erkennen, seitdem als Fundort Aquileia festgestellt ist (*Arch. epigr. Mitth.* XIX 209 ff.). Die Nummern 954. 1811. 50. 939. 943 sind die durch O. Maruchis lebhafteste Phantasie zu kurzer Berühmtheit gelangten Kritzeleien aus den Kaiserpalästen des Palatin; an den von B. nach Lesungen Kaibels gebotenen Texten ändert sich durch jene tragikomische Episode nichts, nur darf jetzt als sicher angesehen werden, daß Nr. 939 und 943 als ein Gedicht zusammengehören und auf sie noch ein Distichon folgte, von dem nach H. Degering (*Berl. philol. Wochenschr.* 1898, 498) Folgendes erkennbar ist: *.vo nobis .esu .etrum . . es | rassaelectus .otu . . .*

1) Das zeigt außer den *Camenae* namentlich die geschraubte Wendung *Martis et Pacis Lari*; Buecheler faßt *Lar Martis* = *Genius Martis*, doch scheint der Begriff von *lar* hier ein noch allgemeinerer zu sein, nicht mehr als *deus* oder *numen*; vgl. Nr. 1527 A 2 *nostri publice lar populi* als Anrede an den dalmatinischen Gott Medaurus und CIL VI 646 *lar agrestis* für Silvanus.

Von großem Interesse ist B.s Behandlung der Ueberreste saturnischen Maßes (Nr. 1—17, wo aber Manches, namentlich Nr. 12, als nicht hierher gehörig auszuschneiden sein dürfte), nicht nur wegen vieler feiner Einzelheiten¹⁾, sondern weil sie Rückschlüsse auf seine gegenwärtige Stellung zur Frage nach Wesen und Messung des Saturniers gestattet. Vergleicht man die heute gebotenen Texte und Anmerkungen mit denen der Proekdosis von 1876, so ist ein gewisser Wechsel des Standpunktes unverkennbar: B. verfährt heute viel zurückhaltender und konservativer als vor 20 Jahren und hat jetzt namentlich gänzlich abgesehen von Aenderungen und Ergänzungen, wie sie die Durchführung der quantifizierenden Theorie strengster Observanz erforderlich machte. Am lehrreichsten dafür ist die Scipionengrabschrift Nr. 6; hier lautet v. 5 jetzt mit der Ueberlieferung *hec cepit Corsica Aleriaque urbe* (früher *urbe [clasið]*) mit der Anmerkung: ›*urbe pugnandod* Ritschelius *numeros supplemento indigere ratus, et ego olim urbe clasið*‹; in v. 6 ist zwar die Ergänzung *dedet Tempestatebus aide mereto[d votam]* noch in den Text gesetzt, aber zur Hälfte wieder zurückgenommen durch die Note: ›*complevit versum* Ritschelius et *meretod* quidem *necessario*‹. Wie B. jetzt Verse wie *duonoro optumo fuise viro* oder *facile facteis superases gloriam maiorum* mißt, würde man gern erfahren, aber er hat die Kunst des Schweigens hier ausgiebig geübt und die in der früheren Veröffentlichung den angeführten und anderen Versen beigefügten metrischen Erklärungen sind weder, wie die meisten übrigen Anmerkungen, in den neuen Commentar herübergenommen, noch durch neue ersetzt, sondern durchgängig schlechtweg getilgt worden.

1) Daß im Arvalliede B. seine frühere Lesung *ne vel verve* zu Gunsten der Mommsenschen *neve lue rue* (d. h. *luem ruem* oder vielleicht *Luae ruem*) aufgegeben hat, erwähne ich nur deshalb, weil neuerdings Th. Birt (Archiv f. Lexik. XI 161 ff.) wieder für Buechelers Lesung, allerdings mit ganz veränderter und, wie ich glaube, nicht überzeugenderer Auslegung eingetreten ist.

Halle a. S.

Georg Wissowa.

Key, A., Nordiskt Medicinsk Arkiv. Trettiondeförsta Bandet. Med 7 taflor, 36 bilder i texten och 16 graphiska tabeller. Stockholm, P. A. Norstedt. 1898. In 32 besonders paginierten Nummern und 6 Heften.

Der einunddreißigste Band des Keyschen Archivs ist vorwaltend chirurgischen Inhalts. Von den zwanzig darin publicierten Artikeln sind zehn rein chirurgische, woran sich, insofern sie über operative Eingriffe handeln, noch eine otiatrische und zwei gynäkologische Aufsätze schließen, die man früher, ehe man die Heilkunde in die jetzt geschiedenen Specialfächer zerlegte, ebenfalls der Chirurgie zugerechnet haben würde. Von den übrigen medicinischen Disciplinen sind die pathologische Anatomie mit drei, Pädiatrik, Psychiatrie und Ophthalmologie mit je einer Arbeit vertreten. Dazu kommt als zwanzigste Arbeit eine Zusammenstellung der geburtshilflich-gynäkologischen Literatur der Jahre 1896 und 1897 von M. le Maire (Kopenhagen).

Unter den chirurgischen Arbeiten gehören übrigens mehrere dem sog. Grenzgebiete an, d. h. sie betreffen innere Leiden, an deren Behandlung die Chirurgie seit der Einführung der Antisepik mit Erfolg theilzunehmen im Stande ist. Die wichtigste und interessanteste Veröffentlichung in dieser Beziehung ist ohne Zweifel die Arbeit des Stockholmer Chirurgen John Berg über die chirurgische Behandlung des Magengeschwürs und seiner Folgezustände, sowie anderer gutartiger Affectionen des Magens (z. B. Pylorusstenose, Volvulus acutus ventriculi). Ueberblickt man die 30 von Berg operierten, sämtlich günstig verlaufenen Fälle, auf welche Berg seine Schlußfolgerungen gründet, so wird man ohne Zweifel zugeben müssen, daß die wundärztliche Mitwirkung bei der Behandlung der Magenaffectionen auch für die Diagnostik dieser und damit für deren Therapeutik von günstigem Erfolge sein muß. Wie verschiedene der Bergschen Beobachtungen zeigen, ist es keineswegs richtig, beim Vorhandensein kleiner epigastrischer Hernien auf diese die gleichzeitig bestehenden dyspeptischen Symptome zurückzuführen, da diese gar nicht selten mit Contracturen des Pylorus oder mit Adhärenzen in Zusammenhang stehen, deren Vorhandensein erst durch die Laparotomie aufgedeckt wird. Sicher kann bei Magengeschwür in vielen Fällen durch angemessene Therapie ohne operativen Eingriff Heilung erfolgen und insonderheit dem Entstehen von Ektasien vorgebeugt werden, immer aber wird man, wenn die Symptome des Geschwürs sich mehrfach wiederholen, wenn es zu Erscheinungen von Perigastritis, namentlich in der Pylorusgegend, und zu wiederholten Symptomen von Reten-

tion des Mageninhaltes kommt, die medicinische Behandlung mit der chirurgischen vertauschen müssen.

Dem Grenzgebiet gehört auch eine Arbeit von Dr. C. A. Ljunggren (Trelleborg) an, in welcher der Verfasser die Behandlung eitriger Herzbeutelentzündung mit Incision und Drainage an Stelle der gefährlichen und weit unsicherern Punktion empfiehlt und mit guten Gründen darauf dringt, daß bei der fraglichen Behandlung nicht bloß der Eiter, sondern auch die Fibringerinnsel entfernt werden müssen, um das Material zur Bildung von Adhärenzen zwischen Herz und Pericard zu verhüten. Ljunggren hat auch zwei weitere Aufsätze chirurgischen Inhalts beige-steuert, einen über die Restitution des hinteren Theils der Urethra nach Resection mittelst der Weichtheile des Mittelfleisches und einen über die Lebensfähigkeit der Epidermis nach Abtrennung vom Körper, dessen überraschendes Resultat ist, daß abgetrennte Oberhaut in sterilisierter Ascitesflüssigkeit aufbewahrt noch nach einem Monat transplantiert werden könne und dabei nicht bloß eine einfache schützende Decke bilde, sondern auch auf den bloßen Muskel verpflanzt Prolifcation und Kerntheilung darbiete.

Von den übrigen chirurgischen Abhandlungen macht eine größere von Oscar Bloch (Kopenhagen) über die Lage und Formveränderung der Blase bei größeren Abdominalgeschwülsten und ihre Läsion der bei Operationen von Ovarialtumoren und Fibromyomen den Uebergang zu den operativ gynäkologischen Arbeiten von Henricus (Helsingfors), welche über Ventrofixatio uteri, insbesondere mit Hinsicht auf das Endresultat, Gravidität und Entbindung, und über Myomotomie mit retroperitonealer Behandlung des Stieles handeln. Daß Lageveränderungen und davon abhängige Verletzungen der Blase auch bei andern Operationen am Abdomen als gynäkologischen vorkommen, lehrt auch die sehr lesenswerthe Abhandlung von Jaques Borelius (Karlskrona) über 200 Fälle von Radicaloperationen an Hernien, welche von ihm im Karlskrona Lazareth von 1891—1897 ausgeführt wurden, wobei er, allerdings nur ein einziges Mal, eine Cystocele bei Operation eines eingeklemmten Bruches constatierte. Interessant sind die statistischen Daten über die in Schweden ausgeführten Radicaloperationen, um deren Verbreitung sich, wie wir in früheren Besprechungen zu betonen Gelegenheit hatten, namentlich Rossander und Svensson große Verdienste erwarben, indem diese zeigen, daß die Zahl der jährlich ausgeführten Radicaloperationen für nicht eingeklemmte Brüche von 1888 bis 1895 sich von 144 auf 650 gehoben haben. Beipflichten müssen wir der von Borelius ausgesprochenen Anschauung, daß es nicht zulässig sei, die mehrere

Tage nach dem Tode vereinzelt vorkommenden Todesfälle durch Herzparalyse insgesamt auf die Anwendung des Chloroforms vor und während der Operation zu beziehen, wie dies die Chirurgen zu thun pflegen. Obschon namentlich seit den neuesten Forschungen von S. Schmidt eine Veränderung der Herzganglien durch Chloroform nicht in Abrede zu stellen ist, gibt es doch bestimmte Fälle, wie ein 1895 von Borelius beschriebener, wo die Herzparalyse ohne Narkose eingetreten ist. Wir glauben nicht, daß man in diesem sog. Chloroformnachtode ein Moment finden darf, das in dem Streite Aether versus Chloroform, der auch in dem vorliegenden Bande des Nordiskt Arkiv von Wansch er (Kopenhagen) in einem kleinen, besonders der Beschreibung seiner bekannten Aethermaske gewidmeten Aufsätze von Bedeutung ist, ebenso wenig wie das relativ häufige Vorkommen von Pneumonien bei Operationen am Abdomen unter Anwendung örtlicher Anästhesie beweist, daß der Aether nicht schuld in solchen Fällen ist, wo Pneumonie nach anderen unter Aetherisation vollzogenen Operationen auftritt.

Sehr interessant ist ein von Nicolaysen (Christiania) mitgetheilter Fall, in welchem die Röntgen-Strahlen benutzt wurden, um in der Schädelhöhle den Sitz einer Kugel, die später durch Trepanation aus dem Gehirn entfernt wurde, zu ermitteln, einerseits weil die von einem Specialisten gemachte Aufnahme zu keinem völlig richtigen Resultate führte, andererseits wegen der nachbleibenden Störungen (Hemianopsie, einseitiger Taubheit), über deren Localisation Torup Bemerkungen in einem Anhang giebt. Die übrigen Aufsätze operativen Inhaltes rühren von J. H. Åkerman (Beobachtungen über operativ im Stockholmer Serafimer Lazareth behandelte Fälle von Arthritis deformans coxae), Ludwig Kraft in Kopenhagen (Behandlung der peritonealen Septicämie) und E. Schmiegelow (96 Fälle operativ behandelter eitriger Mittelohrentzündung) her.

Die drei der pathologischen Anatomie angehörigen Abhandlungen, sämtlich in deutscher Sprache geschrieben, bieten in mehrfacher Beziehung allgemeines Interesse. Wenn in dem von Karl Petrén angeführten Falle von acuter Infectiouskrankheit mit Thrombosen an den pialen Gefäßen des Rückenmarks auch der vollgültige Nachweis fehlt, daß es sich um eine durch Bacillus coli hervorgerufene Affection handle, so ist die Arbeit doch durch die sichere Darlegung, daß Lues nicht im Spiele war, für die Aetiologie der Piaerkrankungen von Werth, und was der Autor über die acute Entstehung der Amyloidkörperchen in diesem aus Leukocyten beibringt, ist beachtenswerth. Die beiden anderen Aufsätze beziehen sich auf angeborene Geschwülste. Höchst merkwürdig ist das von M. V. Ode-

n ius (Lund) beschriebene Teratom der vorderen Bauchwand, dessen Auffassung als mangelhaft entwickelten Geschlechtsapparat und somit als Implantatio foetalis kaum einem Zweifel unterliegt. Auch die von Ulrik Q u e n s e l (Stockholm) gelieferten Beiträge zur Kenntnis der angeborenen Darmgeschwülste, in denen es sich vorzugsweise um Enterokystome handelt, die mit Anomalien bei der Involution des Ductus omphalo-mesentericus in Connex stehen, während in einem Falle möglicherweise ein Nebenpankreas in Frage kommt, sind eine willkommene Gabe aus dem Gebiete der angeborenen Geschwülste.

Von den drei übrigen Arbeiten ist die ophtalmologische eine experimentelle Studie von Albin D a l é n (Stockholm) über den Einfluß des Holocaïns auf das Auge, insonderheit mit Bezug auf die Beeinflussung des Hornhautepithels und die Heilung perforierender Schnitte in die Cornea. Rühmlich anzuerkennen ist, daß der Verfasser bezüglich der Untersuchungen der Veränderungen der Epithelien sich nicht bloß auf das Holocaïn beschränkte, sondern auch andere Substanzen, wie Helleboreïn und Chinin zum Vergleiche heranzog. Weshalb dabei die Eucaïne, welche in der mitteleuropäischen Literatur weit mehr besprochen werden als das Holocaïn, übergangen sind, ist nicht abzusehen. Die Arbeiten von H. A d s e r s e n (›Wachsthum und Morbilität im Kindesalter‹) und C. H. W ü r t z e n (›Beitrag zur Kenntnis der Geisteskrankheiten bei den dänischen Wehrpflichtigen‹) sind treffliche statistische Studien, deren Material Kopenhagener Anstalten, zu ersterer die Poliklinik des Marthaheims, zu letzterer das Kommune Hospital und das St. Hans Hospital geliefert haben. Der Nachweis, daß die wirklichen Ursachen der Geisteskrankheiten in der dänischen Armee bei mehr als der Hälfte in erblicher Anlage gesucht werden muß, daß $\frac{1}{4}$ der Anfälle nur Recidiven und daß außerdem $\frac{1}{8}$ der Kranken als imbecill gelten kann, während der Rest auf die Einwirkung infectiöser Krankheiten zurückgeführt werden muß, und daß die Anstrengungen des Soldatenlebens nur eine kaum nennenswerthe Rolle bei der Genese der fraglichen Psychopathien spielen, ist von Würtzen mit ganzer Bestimmtheit geführt. Von der sog. Rekrutenpsychose will der Autor nichts wissen.

Göttingen, 21. März 1899.

Th. Husemann.



Soeben erscheint:

Weltgeschichte.

Unter Mitarbeit von dreißig ersten Fachgelehrten
herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt.

Mit 24 Karten und 171 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Ägung.
8 Bände in Halbleder geb. zu je 10 M. oder 16 broschirierte Halbbände zu je 4 M.

Die neuen Gesichtspunkte, die den Herausgeber und seine Mitarbeiter geleitet haben, sind: 1) die Einbeziehung der Entwicklungsgeichte der gesamten Menschheit in den zu verarbeitenden Stoff, 2) die ethno-geographische Anordnung nach Völkertreifeu, 3) die Berücksichtigung der Ozeane in ihrer geschichtlichen Bedeutung und 4) die Abweisung irgend welches Wert=Maßstabes, wie man solche bisher zur Beantwortung der unmethodischen Fragen Warum? und Wohin? anzulegen pflegte.

Den ersten Band zur Ansicht, Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschienen:

Iustiniani Institutiones

recensuit

Paulus Krueger.

Editio altera.

8°. (VI u. 175 S.)

M. 1.60.

SOPHOKLES.

Erklärt von

F. W. Schneidewin und A. Nauck.

Achtes Bändchen:

Anhang

zusammengestellt

von

Ewald Bruhn.

8°. (VI u. 170 S.)

M. 2.25.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Jahrgang.

Nr. VI.

1899.

Juni.

Inhalt.

Bütschli, Untersuchungen über Strukturen. Von <i>L. Klumbler</i>	426—436
The Dieppe World Maps. Von <i>H. Harrisse</i>	437—449
Brockelmann, Geschichte der arabischen Litteratur. I. Bd. Von <i>I. Goldziher</i>	450—467
Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven. 67. u. 71. Bd. Von <i>V. Bayer</i>	467—490
Hüffer, Korveier Studien. Von <i>F. Philippi</i>	490—499
King, The Letters and Inscriptions of <i>Hammurabi</i> . Von <i>H. Zimmern</i>	499—504

Berlin 1899.

Weidmannsche Buchhandlung.

SW. Zimmerstraße 94.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Geismar-Chaussée 27 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5½ Bogen und kostet 24 Mark.

Bütschli, O., Untersuchungen über Strukturen insbesondere über Strukturen nichtzelliger Erzeugnisse des Organismus und über Beziehungen zu Strukturen, welche außerhalb des Organismus entstehen. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1898. 411 S. Großoktav. Text und Atlas Preis 60 Mk., Atlas apart 40 Mk.

Ein neues Buch vom Arbeitstische Bütschlis wird von vornherein das Interesse der Biologen für sich haben, dafür sorgt die zielbewußte Arbeitsweise und die hervorragende Erfahrung dieses Forschers auf dem Gebiete der Mikrostrukturen, mit denen sich seine Studien seit einer Reihe von Jahren beschäftigen.

Das vorliegende Werk erheischt jedoch noch ganz besonderes Interesse, nicht nur seines, die früheren Mittheilungen Bütschlis vielfach zusammenfassenden, näher ausführenden und bestätigenden Inhaltes wegen, sondern auch deshalb, weil durch die Beigabe eines ganz vortrefflichen 27 Tafeln enthaltenden Atlases, der in über 300 Mikrophotographien die behandelten Materien vorführt, eine durchaus objektive Grundlage für die Beurtheilung dessen gegeben ist, was von Bütschli behauptet wird, aber seither von manchen Seiten wie alles Neue mit Skepsis angehört worden ist. Die Photographien, von denen die meisten bei über 1000facher, zahlreiche sogar bis zu 3000facher Vergrößerung (Zeis'sche Systeme) aufgenommen sind, und von denen nur einige, die in den Tafelerklärungen durch ein beigefügtes R besonders kenntlich gemacht sind, eine »decente« Retouche erfahren haben, sind meines Wissens die besten, die seither bekannt geworden sind, sowohl was die Aufnahme solch kleinster Objekte selbst als auch was die technische Reproduktion der Aufnahmen anlangt.

Von dem Studium der einzelligen Protozoen ausgehend war Bütschli zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Protoplasma einen schaumartigen oder, wie er es im Vergleich mit den Bienenwaben nannte, einen »wabigen« Bau besitze. In einem bereits 1892 erschienenen Buche (»Untersuchungen über mikroskopische

Schäume und das Protoplasma^{c)} wurden dann künstlich hergestellte mikroskopische Schäume mit lebendem und geeignet konserviertem Protoplasma verglichen und die Uebereinstimmung beider in ihrem Bau nicht nur erwiesen, sondern es wurden auch durch geeignete Behandlung künstlicher Schäume Bewegungserscheinungen erzielt, welche denen der Amöben in hohem Grade glichen, so daß außer der Strukturähnlichkeit auch eine gewisse Aehnlichkeit in dem mechanischen Leistungsvermögen der künstlichen Schäume und des Protoplasmas dargelegt war. In dem gegenwärtigen Werke wendet sich Bütschli nunmehr zu den nichtzelligen Bestandtheilen des Organismus und vergleicht sie mit den Stoffen der anorganischen Natur. Es handelt sich dabei wieder um die feinsten Struktureigenthümlichkeiten, die mit den gegenwärtigen besten optischen Hilfsmitteln dem menschlichen Auge eben noch sichtbar und deutbar werden. Untersucht wurden die verschiedenartigsten Substanzkategorien, von deren Mannigfaltigkeit die nachstehende Aufzählung eine Vorstellung geben wird. Im 3ten Kapitel werden schaumartige Emulsionen von Gelatine und Olivenöl behandelt; im 4ten Gerinnungsschäume von Gummi arabicum, von verschiedenen Gelatinen, von Celloidin, Collodium duplex, Hühnereiweiß, Zulkowskyscher Stärke, von verschiedenen Harzen und von Kieselsäuregallerte; im 5ten Sphärokrystalle, globulitische und krystallitische Bildungen des Inulins, des phosphorsauren Natron, neutralen essigsauren Bleies, doppelchromsauren Kalis, der Pikrinsäure, des übermangansauren Kalis, des Chlorammoniums, des kohlen sauren Kalkes, der Plagiokrystalle aus Andesit, der Phytovittelkrystalle, der Schwefelglobuliten, der Niederschlagsmembranen von Kupfer- oder Eisensalzlösung in Blutlaugensalz und von β -Gelatine in Gerbsäure. Ferner werden künstlich dargestellte und natürliche quellbare Körper geprüft, von denen Gelatinegerinnungen in Chromsäure, in Alkohol und in Aether eingehend im 6ten Kapitel untersucht werden, während das 7te das Agar-Agar und den Tragantgummi kurz bespricht, das 8te künstliche und natürliche Cellulosegebilde eingehend, das 9te Stärke und Stärkekörner verschiedener Herkunft unter sehr verschiedenen Behandlungen auf das sorgsamste untersucht und das 10te Schlußkapitel endlich sich mit dem feineren Bau einiger natürlicher nichtzelliger quellbarer Substanzen in bewundernswerthen Detailstudien beschäftigt. In diesem letzten Kapitel finden wir die Gallerte der Qualle *Pelagia noctiluca*, die Hornachsen der beiden Korallen *Antipathes sp* und *Gorgonella sarmentosa*, die Hornfasern des Schwammes *Hircinia variabilis*, den Rippenknorpel des Kalbes und in größter Ausführlichkeit den Chitinpanzer des Flußkrebsses auf ihre feinsten Strukturbilder hin unter-

sucht. Gewiß ein stattliches Programm, dem man Einseitigkeit nicht zum Vorwurf machen kann.

Die Einleitung bringt zunächst eine historische Uebersicht über den Gang der in dem Buche niedergelegten und stufenweise schon früher in kleineren Mittheilungen behandelten Untersuchungen, welche sich über 7 Jahre (1892—98) ausdehnen. Sie soll zeigen und zeigt, daß Bütschli nicht mit der Absicht und dem Bestreben an die Untersuchung der betreffenden Objekte herangetreten ist, alveoläre d. h. wabige Strukturen allerwärts nachzuweisen, sondern der Fortschritt der Arbeit brachte ähnliche Strukturverhältnisse selbst bei Objekten zur Beobachtung, wo Bütschli »von vorn herein in keiner Weise dergleichen vermuthet hätte«.

Dann wird auf die Bedeutung der Mikrophotographie für Studien der vorliegenden Art aufmerksam gemacht. Sie schaltet die auch bei dem besten Willen stets unzuverlässige Hand des Zeichners aus und es erscheint auf der Platte manches, was das Auge nicht oder doch nicht mehr sicher wahrnimmt. Die Photographie darf allerdings nicht bloß besehen, sondern muß wie das Objekt selbst studiert werden. Bei stark kopierten Positiven treten jedoch wohl in Folge von Beugungserscheinungen alle zarten dunklen Linien (also die hellen im Negativ) nicht nur dunkler als bei schwacher Kopie, sondern auch breiter hervor, was bei der Beurtheilung der Realität des Bildes zu beachten ist. Ueberhaupt darf man sich nicht der Hoffnung hingeben, daß das, was die Photographie zeigt auch stets in der Wirklichkeit existiere. »Die Mikrophotographie giebt eben das, was das Mikroskop zeigt; ist dies der wirklichen Struktur des Objectes nicht entsprechend, so ist es auch die Photographie nicht«. Es muß daher zunächst untersucht werden, was manchmal bei Arbeiten über feinste Elementarstrukturen übersehen worden ist, in wie weit die hier notwendigen stärksten Vergrößerungen überhaupt noch richtige Bilder zu liefern vermögen, oder ob für den Fall, daß sie es nicht thun, die Unrichtigkeiten, welche die Linsen in das Bild hineinwerfen, gesetzmäßige sind, aus denen dann vielleicht auf die wahre richtige Beschaffenheit des Gesehenen mit ausreichender Sicherheit geschlossen werden kann.

Da es sich, wie der Verlauf der Untersuchungen zeigt, wiederum um schaumige und wabige Strukturen handelt, so werden zunächst ihrer Struktur nach sicher bekannte Schäume auf ihre optischen Eigentümlichkeiten unter den stärksten Vergrößerungen geprüft. Ein Schaum besteht aus zwei flüssigen, nicht mischbaren Substan-

zen, von denen die eine die andere in kammerartigen Räumen (Waben) einhüllt. Die beiden Substanzen müssen verschiedenes Lichtbrechungsvermögen besitzen, sonst kann sie das Auge nicht von einander trennen und ihre Gemeinsamkeit kann nicht als Schaum erscheinen. Beim Seifenschaum z. B. brechen die Wände der zusammengelagerten Seifenblasen anders als die in ihnen enthaltene Luft und werden eben darum als Schaumwände sichtbar. Es wird daher zunächst geprüft, wie sich feine bis feinste Tröpfchen einer stärker lichtbrechenden Flüssigkeit, z. B. solche fein emulsierten Olivenoels, in einem schwächer brechenden Medium wie Wasser oder Glyceringelatine bei unseren Vergrößerungen optisch verhalten. Die wirkliche Struktur der selbst hergestellten Emulsionen ist natürlich, soweit sie hier in Betracht kommt, eine absolut zweifellose, durch die Herstellung der Emulsion gegebene. Hierauf werden umgekehrt schwächer lichtbrechende Tröpfchen in einem stärker brechenden Medium beobachtet, am einfachsten etwa kleine bis kleinste Luftbläschen in dickem Gummi arabicum, Harzlösungen u. s. w. oder Wassertröpfchen in Harzen und Oelen.

Nachdem die mikroskopische Wirkung der Einzeltröpfchen festgestellt ist, werden die Tröpfchen allmählich dichter schließlich bis zu echter Schaumstruktur zusammengesoben und dann ihre Wirkungen bei verschiedenartiger Stellung zunächst in blos einer, dann in mehreren übereinander gelagerten Schichten untersucht und optisch analysiert. Es ergibt sich hierbei eine ganze Reihe von Trugerscheinungen, die zum vorwiegenden Theil dadurch hervorgebracht werden, daß die Tröpfchen durch ihr anderes Brechungsvermögen, wenn sie optisch dichter als das umgebende Medium sind, wie kuglige Convexlinsen, wenn sie dagegen optisch weniger dicht sind, wie kuglige Concavlinsen auf das durchfallende Licht des Beleuchtungsspiegels wirken und dadurch ringförmige bei verschiedener Einstellung mit wechselnder Breite erscheinende helle und dunkle Reflexe erzeugen, die sich bei dichter und schaumiger Näherung der Tröpfchen zu (bei verschiedener Einstellung) verschieden großen und verschieden dichten Schatten- oder Lichtnetzen verbinden. Hierzu kommen dann noch Spiegelungserscheinungen, welche das Deckgläschen oder der Objektträger bei aufruhenden Tropfen und unter Umständen auch die Objektivlinse des Mikroskops selbst als weitere concentrische Beleuchtungsringe dem Bilde beimengen, und andere Erscheinungen, welche durch etwaige Einlagerungen in den Schäumen hervorgerufen werden können.

Indem sich Bütschli in gründlichster Weise mit diesen optischen Eigenthümlichkeiten dieser kleinsten Schäume, deren Schaumalveolen

meist einen Durchmesser von weniger als 1μ ($= \frac{1}{1000}$ Milimeter) besaßen, und mit ihrer optischen Herkunft vertraut macht, verlieren sie die Gefahr der Täuschung; in gewissem Grade vermag sogar ihr durchaus gesetzmäßiges Auftreten eine gewisse Controlle für die wirkliche Realität der Struktur abzugeben.

Unter den genannten Netzbildern, welche ein und derselbe Schaum bei verschiedener Einstellung des Mikroskops demnach entwirft, befinden sich zwei, die für die Wabenstruktur besonders charakteristisch und daher für ihre richtige Erkennung besonders wichtig sind. Sie werden als das »wahre« und als das »falsche« Netzbild unterschieden, weil das wahre Netzbild trotz aller Reflexbeeinträchtigungen, wie die Erfahrung und optische Analyse zeigt, ein getreues Bild von der wirklichen meist hexagonalen Anordnung der Wabenwände liefert, während das falsche eine doppelte Zahl von Maschen, und diese nicht in wirklich vorliegender hexagonaler, sondern in dreieckiger Form zeigt. Das falsche Netzbild ist ein wichtiges Controllbild, das wir drum auch in den Photographieen vielfach neben dem wahren Netzbild und anderen Controllbildern abgebildet finden.

Bei Schäumen, deren Maschenwerk stärker bricht als die Substanz der Maschenräume, erhält man das richtige Netzbild, wenn man den Tubus etwas unterhalb des Aequators der in den Maschen eingeschlossenen Tröpfchen, das falsche Netz-Controllbild, wenn man ihn etwas oberhalb des Aequators der Schaumtröpfchen einstellt. Bei Schäumen, deren Alveolen stärker brechen als die Substanz der Schaumwände, erhält man, der umgekehrten Wirkung von kugligen Konvex- und kugligen Konkavlin sen entsprechend, das wahre Netzbild umgekehrt wie vorher, also bei überäquatorialer, das falsche Netzcontrollbild aber bei unteräquatorialer Einstellung auf die Schaumtröpfchen. In beiden Fällen geben nur ganz dünne Schaumlagen, auf die daher stets bei der Untersuchung zu halten ist, die gesuchten und gewünschten Bilder in voller Klarheit.

Zur weiteren Sicherung werden dann im 2ten Kapitel: die Polarisationserscheinungen der in Frage kommenden feinsten Strukturen behandelt, um auch die Polarisation als Vergleichsmittel zwischen selbst hergestellten, der Struktur nach sicher bekannten Stoffen oder Stoffgemengen und den zur Untersuchung gestellten Materialien mit möglichstem Ausschluß von Täuschungen verwenden zu können.

In dieser Weise optisch vorbereitet, gesichert und geschult wird dann die Untersuchung der bereits oben aufgezählten Stoffkategorien in Angriff genommen, aus deren Reichhaltigkeit leider hier nur Weniges angeführt werden kann.

Läßt man eine Gelatine-Oel-Emulsion eintrocknen, so verwandelt sich die Emulsion in einen Schaum, wobei die Gelatine durch Verdunstung ihres Lösungswassers optisch dichter, stärker lichtbrechend wird wie die eingelagerten Oeltröpfchen, die vor dem

Eintrocknen stärker brachen als die noch wasserhaltige Gelatine. Das optische Verhalten kehrt sich also hier bei dem selben Stoffmenge während des Austrocknens in bekannter Weise um. Die Wandstärke der von der Gelatine gebildeten Schaumwände geht dabei oft unter $0,5 \mu$ herab. Die Wände lassen sich trotzdem völlig richtig in dem mikroskopischen Bilde wahrnehmen, ein redendes Argument dafür, daß die von anderer Seite geäußerten Zweifel über die Leistungsfähigkeit der Mikroskope und über die Hinfälligkeit und Bedeutungslosigkeit derartiger Strukturstudien stark übertrieben sein dürften.

Wenn bei der Erstarrung solcher Oel-Gelatine-Gemische eine Partie stark ausgezogen, also gedehnt wurde, so entsteht in ihr eine langstreifige faserige Struktur, wie sie unter ähnlichen Verhältnissen auch im lebenden Protoplasma vorkommt, die Wabenwände ordnen sich geradlinig hinter einander, ohne daß die Wabenstruktur aufgegeben wird.

Beim Aufstreichen erstarrender Emulsionen auf Deckglas oder Objektträger erhält man zuweilen äußerst feine Fädchen, die pseudopodienartig von dickeren Zügen auslaufen und häufig auch verästelt erscheinen. Es ist von großem Interesse zu sehen, wie sich der Charakter der Emulsion in diesen feinen Fädchen verhält. Sind dieselben noch etwas gröber, so sieht man die in einer Reihe hintereinander geordneten einreihigen Schaumbläschen noch deutlich. Sind die Fädchen jedoch sehr fein, so lassen sich in ihnen bei tiefer Einstellung nur hinter einander gereiht dunkle Punkte wahrnehmen, diese Punkte ergeben sich als die Querwände hintereinander gereihter feinsten Waben. Entsprechend zeigen auch die feinen Pseudopodien lebender wie geeignet konservierter Rhizopoden solche dunklen Punkte sehr schön und ebenso die Geißeln zahlreicher Flagellaten nach geeigneter intensiver Färbung.

Sind zufällig in dem warm aufgestrichenen Gemisch Luftblasen enthalten gewesen, so tritt nach der Erstarrung häufig um die Luftblasen eine allseitige radiärfaserige Umwandlung der Schaumstruktur ein, die Luftblase erscheint von einem Strahlenkranz umgeben, der ungemein an die strahligen Anordnungen des Protoplasmas erinnert, die als die bekannten Astrosphären während der Zelltheilung aufzutreten pflegen. Die genauere mikroskopische Untersuchung zeigt den Grund dieser Erscheinung bestimmt darin, daß durch den Zug der bei der Erkaltung des Präparates sich verkleinernden Luftblase Waben gegen die Luftblase als Centrum gerichtet und mehr oder weniger radial in die Länge gezogen worden sind.

Wurde dem Gemisch fein vertheilter Zinnober oder Karmin zu-

geführt, so sammelten sich die Zinnober- und Karmintheilchen fast stets in den Kanten und Knotenpunkte der Wabenwände an, was gleichfalls an die gleiche Lagerungsweise feinsten Partikelchen im Protoplasma erinnert.

Wabige Struktur entsteht aber nicht blos bei absichtlich hervergebrachter Emulsionierung zweier verschieden brechenden Substanzen, sie bildet sich, wie weiterhin dargelegt wird, auch selbstthätig aus, zunächst z. B. bei der Gerinnung oder Austrocknung gelöster nicht zu stark verdünnter kolloidaler Substanzen¹⁾. Die fester werdenden Theilchen ziehen sich dabei als Wabenwände von ihrem Lösungsmittel, das ihnen auf irgend eine Weise allmählich oder schneller entzogen wird, zurück. Gerinnungs- und Austrocknungsversuche enthalten viel Interessantes, von dem nur wenig erwähnt werden kann.

Wird eine dicke Gummilösung auf dem Boden einer Glasschale mit 95% Alkohol übergossen, so kann man mit der Nadel aus der Gummimasse feine Fäden herausziehen, die bei mikroskopischer Untersuchung ein prächtig längsgereiht-faseriges Wabengerüst erkennen lassen. Diese Fäden polarisieren kräftig, ihre Längsachse ist eine Achse größter optischer Elasticität (Nägeli), ihre Querachse eine solche geringerer: sie sind also positiv. Bringt man diese Fäden zur Quellung, indem man sie nach kurzer Lagerung in absolutem Alkohol in 50—60% Alkohol überführt (Wasser kann wegen der Lösung des Gummi arabicum nicht verwendet werden), so er giebt sich eine starke Verschiedenheit in der Zunahme der Quer- und Längsausdehnung des Fadens. Die Dickenzunahme steigert sich auf das Doppelte, also auf 100%, die Verlängerung nur auf 10%. Die Messungen waren jedoch nicht genau auszuführen. Die starke Aufquellung in der Querrichtung erklärt sich wohl daraus, daß begreiflicher Weise die Waben bei der Herstellung der Fäden durch Ausziehen in Alkohol, in dieser Richtung unter dem Einfluß des Alkohols besonders schrumpfen mußten.

In durch Hitze geronnenem Eiweiß bilden sich ganz besonders schöne wabige Strahlungen um Luftbläschen aus; die Luftbläschen verschwinden allmählich ganz (offenbar durch Absorption) und eine wässrige Flüssigkeit tritt an ihrer Stelle in das Strahlencentrum ein; letztere stammt augenscheinlich aus dem Wabeninhalt des geronnenen Eiweißes.

Bei den geronnenen Substanzen läßt sich häufig die sogenannte

1) Stark verdünnte Lösungen geben oft spongiöse Gerinnungsprodukte, die in ihnen enthaltenen festen Substanzen reichen zur Herstellung von Schaumwänden nicht aus.

›Alveolarschicht‹, die für alle — (auch makroskopische, wie z. B. Seifenschäume) — Schäume dadurch charakteristisch ist, daß sie als die äußerste Randschicht ihre Schaumwände senkrecht zur Schaumperipherie stellt, sehr deutlich wahrnehmen. Sie fehlt auch den später besprochenen Substanzkategorien nicht.

Die Untersuchung der verschiedenartigsten Sphaerokristalle ergibt gleichfalls einen recht oft außerordentlich deutlichen wabigen Bau, der sich sowohl in radiärstrahliger wie in konzentrischer Schichtung oder radiärstrahlig und konzentrisch zugleich angeordnet erweist. Die Entstehung der Waben ist aber hier offenbar eine andere als bei der Gerinnung und Austrocknung. Es handelt sich nicht mehr wie dort um einen einfachen Entmischungsvorgang, bei welchem das Lösungsmittel aus der Lösung herausgezogen wird, sondern es treten hier zunächst kleinste kugelige zähflüssige Körnchen, ›Globuliten‹ auf, die sich dann erst sekundär auf noch nicht ganz sicher ermittelte Weise zu einem Wabenwerk zusammenfügen. Sicher ist, daß die Globuliten häufiger zu hohlen Kügelchen zusammenschmelzen. Diese hohlen Kügelchen könnten nun zu Waben zusammentreten. Das mag aber nur gelegentlich geschehen, denn häufiger lagern sich die Globuliten zu einem maschig netzigen Gerüstwerk zusammen, aus dem dann das Wabenwerk dadurch hervorgehen wird, daß das Gerüst durch Anlagerung neuer Globuliten immer dichter und dichter wird, so daß die Gerüstbalken zu Wänden verschmelzen, welche die Lücken des Gerüsts zunächst als Hohlräumchen umfassen und dann in Folge ihres zähflüssigen Zustandes zu Schaumalveolen abrunden, auf denen der wabige Bau beruht. Handelt es sich um schnell erstarrende Massen, so kann sich der wabenbildende Proceß nicht bis zu Ende abspielen, es bleiben dann längere Räume offen, deren Trennung durch Scheidewände keine vollkommene ist. In der That finden sich hier öfters lange Wabenreihen, deren Zwischenwände gar nicht oder nur unvollkommen zur Ausbildung gekommen sind; wodurch denn auch der Wabenbau für die Sphaerokristalle kein durchweg typisch ausgebildeter zu sein braucht, sondern einen mehr lakunären oder sogar lamellosen Charakter annehmen kann.

Die aus den Untersuchungen gewonnenen weiteren Erfahrungen drängten zur Ueberzeugung, daß im Allgemeinen eine weitgehende Uebereinstimmung im Bau echter sogen. Sphärokrystalle und echter Krystalle besteht. Bei der Entstehung der ersteren ›handelt es sich im Allgemeinen um kuglige hohle Elementargebilde, die sich entweder in regelmäßig konzentrischen Schichten um ein Centrum gruppieren oder in strahliger Anordnung dieses umgeben, wobei jedoch

im letzteren Fall die Elemente auch schon wie bei den Krystallen bestimmt regelmäßig begrenzte Formen angenommen haben könnten. Bei den Krystallen dagegen ordnen sich die hohlen regelmäßig begrenzten Elementargebilde nach gewissen Gesetzmäßigkeiten zusammen, als deren Resultat sich eben die regelmäßige Krystallform er giebt, im Gegensatz zur Kugelgestalt der Sphärokrystalle.

Prüfungen mit dem Polarisationsapparat lassen Bütschli zu der weiterer Prüfung oder Zurückweisung empfohlenen Vermuthung kommen, daß die innere Polarisation der krystallisierten und unkrystallinischen Substanzen ihrem Wesen nach identisch ist mit der Oberflächenpolarisation. Die Oberflächen der Wabenwände im Inneren scheinen die Polarisationserscheinungen herbeizuführen. >Bei den optisch inaktiven Krystallen des regulären Systems müßten die Hohlräumchen, resp. die Elemente kuglig oder würfelförmig sein, unter welchen Bedingungen ebenso wenig wie in einer nicht gedehnten Gallerte polarisierende Wirkung auftreten kann. Bei positiven Sphärokrystallen müßten die Hohlräumchen radiär gestreckt sein, bei negativen dagegen tangential. Auch bei den doppelbrechenden Krystallen handelt es sich um in verschiedener Richtung ungleichgroße, gestreckte Elemente.

Ein hervorragendes biologisches Interesse dürfen die Untersuchungen des 7ten Kapitels beanspruchen. Bütschli hatte schon früher gezeigt, daß durch die Wirkung zweier während der Erkal tung sich zusammenziehenden und genügend nahe zusammen gelegenen Luftblasen in erstarrenden wabigen Massen, Strahlungen entstehen, die sich zwischen den beiden Luftblasen zu Spindelfiguren zusammenbeugen. Diese Spindelfiguren besitzen eine außerordentliche Aehnlichkeit mit den zwischen den Astrosphären in Theilung begriffener Zellen auftretenden sogenannten Kernspindeln. Gegen die aus der Erscheinung gefolgerte Erklärung der Entstehung der Spindelfiguren war von Meves Einspruch erhoben worden. Dieser Einspruch, der in der Zwischenzeit auch von dem Referenten zurückgewiesen worden ist, wird als vollständig hinfällig dargethan, und Photographieen von künstlichen Spindelfiguren vorgeführt, die auch den stärksten Skeptiker, sofern er die Kernspindeln überhaupt aus eigener Anschauung kennt, frappieren werden. Die Aehnlichkeit dieser künstlichen Spindelfiguren mit den Kernspindeln reicht bei gleicher Feinheit und gleichen Größenverhältnissen bis in kleinste Detailerscheinungen, von der Verdichtung um das Attraktionscentrum bis zur Kreuzung der der Spindel zunächst folgenden Strahlen.

Die Herstellung dieser Figuren geschieht auf folgende Weise. Stark eingedickte zähe Gelatine (schätzungsweise ca. 30 — 40 procentig) wird in dünner Schicht

mit einem feinen Glasstab oder der Nadel auf das Deckglas gestrichen und, wenn nöthig, noch mit der Nadel umgerührt, damit sich darin viele und möglichst kleine Luftbläschen befinden. Darauf wird das Deckglas mit einer Pincette so über ein kochendes Wasserbad gehalten, daß die Gelatineschicht nach unten gewendet ist, und rasch tüchtig erhitzt, ohne daß sich die Gelatine zu sehr verdünne. Hierauf läßt man unter Bedeckung mit einem Uhrglas erstarren (ca. 8—10 Minuten) und untersucht dann die Präparate in 0,3—0,5 Proc. Chromsäure, welche die Struktur fixiert und besser zum Ausdruck kommen läßt, weil dann der Lichtbrechungsunterschied zwischen dem Inhalt und den Wabenwänden größer wird. Es erscheint aber sicher, daß die Strukturen schon vor der Einwirkung der Chromsäure vorhanden waren.

Werden aus einer erstarrenden Gelatinemasse Fäden ausgezogen, so nehmen ihre Waben eine Lagerung an, welche dem Faden ein kreuzstreifiges Aussehen verleiht; das ist deshalb von Wichtigkeit, weil vielfach organische Abscheidungen die selbe kreuzstreifige Struktur aufweisen. Die Mechanik der Erscheinung läßt sich an einem Tüllstückchen, das man etwas in die Länge zieht, demonstrieren, und folgt ohne Weiteres aus der Geometrie der Wabenlagerung.

Die Fäden sind sehr elastisch und lassen sich bis zum Doppelten ihrer Länge dehnen. Bringt man derartig gedehnte und unter sekundärer Dehnung erstarnte Gelatinefäden in nicht zu kaltem Wasser (15—20° C.) zur Quellung, so nehmen sie überhaupt nicht mehr wie die früher genannten Gummi arabicum-Fäden an Länge zu, sondern verkürzen sich bis zu 33 Proc., wobei die Verkürzung im Allgemeinen der vorhergegangenen Dehnung proportional ist.

Von nun an, nachdem der Blick durch das Studium, durch die Erörterungen und die beweisenden Photographieen von leichter analysierbaren Substanzen geschärft worden ist, wendet sich das Werk der Untersuchung der direkt von Organismen stammenden Erzeugnissen zu. Zunächst wird die Cellulose studiert und die Struktur der pflanzlichen Zellmembranen mit künstlichen Ausfällungen von Cellulose aus Lösungen derselben in Kupferoxyd-Ammon verglichen, wobei auch durch chemische Reaktionen die Identität der künstlich ausgefällten und der natürlichen Cellulose sehr wahrscheinlich gemacht wird. Eine kreuzstreifig fibrilläre Struktur der Cellulosemembranen ist lange bekannt, aber man hat seither diese Struktur in sehr verschiedener Weise erklärt, meist einer kreuzweisen Uebereinanderlagerung von Fibrillen zugeschrieben. Die Struktur erweist sich nunmehr als eine wabige von ähnlicher Anordnung wie diejenige der oben erwähnten Gelatinefäden. Daß wirklich Querverbindungen zwischen den lang bekannten Fibrillen vorhanden sind, welche den

verbindenden queren Wabenwänden der kreuzstreifigen Struktur entsprechen, das zeigen künstlich macerirte und zersprengte Fibrillen, denen meist noch die seitlich verbindenden Wabenwände, wie Dornen oder auch direkt noch als vollkommene Wabenrahmen anhängen; auch wurden nur solche Membranstücke photographirt, bei denen die Möglichkeit einer Unterkreuzung durch eine zweite Faserschicht nach Bütschlis Urtheil ganz ausgeschlossen war. Mit der bekannten Theorie Nägelis über die Micellarstruktur der Cellulosemembranen läßt sich die Bütschliche Auffassung dann in einen gewissen Einklang bringen, wenn man statt des Micells Globulit setzt.

Auf dem bereits viel durchgearbeiteten Gebiet der Struktur der pflanzlichen Stärke werden in ähnlicher Weise künstliche Stärkeausfüllungen mit natürlicher Stärke verglichen. Auch hier wird im Gegensatz zu A. Meyer, welcher für die Stärkekörner einer radiär trichitischen, d. h. aus der Zusammenlagerung feinsten Krystallnadelchen bestehenden Bau behauptet hat, die wabige Struktur dieser Gebilde plausibel gemacht, und man kann an der Hand der zahlreichen Photographieen nur sagen, daß Bütschlis Auffassung unbedingt als die wahrscheinlichere bezeichnet werden muß. Sie erklärt den concentrischen Bau der Stärkekörner ebenso ungezwungen wie den radiärstrahligen und macht die hiergegen schwerfällig und unwahrscheinlich erscheinenden Annahmen, zu denen sich A. Meyer z. B. nur schon zur Erklärung der concentrischen Schichten gezwungen sieht, unnöthig. Keine Photographie zeigt nach Uebersetzung des Referenten etwas, was auf die komplicirtere dichtere Lagerung von Trichiten, wie sie Meyer für die Entstehung der dichteren Stärkeschichten annimmt, hinwies, während alle für Bütschlis Ansicht reden, daß die dichteren Schichten aus kleineren Wabenräumen zusammengesetzt sind als die weniger dichten Schichten.

Man darf sich überhaupt nicht vorstellen, daß der Wabenbau der behandelten organischen und anorganischen Substanzen ein durchweg gleichmäßiger aus allwärts gleichgroßen Alveolen zusammengesetzter sei. Zug bringt kreuzstreifige, Druck concentrische Struktur hervor. Aneinander liegende Waben vereinigen sich durch gelegentliches Reißen ihrer Wände oder die Wände kommen bei rascher Erstarrung der Schäume, falls diese globulitischer Herkunft sind, gar nicht erst alle zur Ausbildung. So tritt eine Variation in der definitiven Ausbildung der Einzelwaben ein, durch deren Combination dann die komplicirtesten Strukturbilder erzeugt werden, wie sie das besprochene Werk dann in verblüffender Vielfältigkeit von der Struktur thierischer Produkte, vor allem an durch ver-

schiedene Schichten durchgelegte Schliffen und an entkalkten Schnitten von dem Chitinpanzer des Krebses nachweist ¹⁾).

Diese aus verschiedener Combination variabler Elemente hervorgegangene Mannigfaltigkeit kann nach Ansicht des Referenten am besten mit den analogen Verhältnissen der Zellenkunde verglichen werden, wo ja auch durch Combination und Variabilität der einzelnen Zellen (die so zu sagen das vergrößerte Abbild der Waben rein äußerlich genommen darstellen) sogar die noch bei weitem größere fast unbeschränkte bekannte Mannigfaltigkeit der Zellgewebe hervorgebracht wird.

Wollen wir das Facit aus der von Bütschli geleisteten Arbeit ziehen, die selbst sich mit der Feststellung der Thatsachen begnügt, so können wir etwa Folgendes sagen: Aus der Mannigfaltigkeit heraus, welche uns durch das Studium der behandelten Substanzen offenbar geworden ist, läßt sich immer die Wabe, wenn auch manchmal in modificierter Gestalt als kleinstes sichtbares, den stärksten Vergrößerungen unsrer heutigen Mikroskope noch zugängiges Element erkennen. Nicht blos das lebende Protoplasma selbst zeigt also die wabige Struktur, sondern auch die nicht lebenden Erzeugnisse des Protoplasmas, und diese wabige Struktur ist nicht blos organischer Herkunft eigenthümlich, sondern sie findet sich auch weit, vielleicht allgemein, verbreitet in den Körpern der anorganischen Natur; wenn auch die Entstehungsweise dieser Struktur nicht immer die gleiche ist. Auch die mikroskopische Physik wird ihr Augenmerk hierher zu richten haben. Ein neuer Zug von Einheitlichkeit scheint nach Feststellung der gemeinsamen Struktureigenthümlichkeiten zwischen der Körperwelt der organischen und anorganischen Natur aufgedeckt.

1) Hierbei mag noch bemerkt werden, daß sich die Kalkablagerung in diesem Panzer nicht etwa als eine in den Wabenräumen oder sonstwo lokalisierte erweist, sondern daß die ganze Struktur mit Kalk allwärts imprägniert ist.

Göttingen, 15. März 1899.

Ludwig Rhumbler.

The Dieppe World Maps. Bibliotheca Lindesiana. Collations and Notes.
 No 4. Autotype Facsimiles of Three Mappemondes. 1. The Harleian (or Anonymous) Mappemonde: circa 1536. (British Mus. Add. MSS. 5413). 2. The Mappemonde by Desceliers of 1546 (Bibl. Lind. French Ms. No 15). 3. The Mappemonde by Desceliers of 1550 (Brit. Mus. Add. MSS. 2405). With an Introduction, including a short notice of Desceliers' later Mappemonde of 1553, by Charles Henry Coote, Department of Printed Books, British Museum (Geographical Section), Corr. Mem. New Eng. Hist. and General Soc. etc. Privately Printed. MDCCCXCVIII. 46 sheets and key maps in folio; Introduction, in 4^{to}.

The Earl of Crawford's new contribution to History, Geography and Bibliography consists of autotype facsimiles of three celebrated manuscript mappemondes of the sixteenth century, which are of considerable importance to the student of American Cartography.

Two of those valuable maps are now reproduced entire for the first time. The third, which is dated 1546 and attributed to a learned priest of Arques, (near Dieppe,) called Pierre Desceliers, was admirably facsimiled in lithography by a Polish artist named Rembiéliniski, about thirty eight years ago, for Jomard's *Monuments de la Géographie*, not on a very reduced scale, as we have seen it stated, but precisely of the size of the original map (2 meters 56 centimeters \times 1 meter 27 centimeters). Nay, without the aid of Rembiéliniski's facsimile, the nomenclature and details of important parts of America in Lord Crawford's autotype of this mappemonde cannot be easily deciphered, owing to the original having unfortunately darkened by time and exposure to the climate of England. The other two maps are perfectly clear and rank among the best reproductions of the kind yet made.

Those three mappemondes are:

- (A) The Harleian, anonymous and undated, preserved in the British Museum.
- (B) The so-called Desceliers Map of 1546, belonging to the Earl of Crawford and Balcarres.
- (C) A duly signed map of Desceliers, dated 1550, also in the British Museum.

Two of them were made at Arques, the third, perhaps, at Dieppe. To make the series complete, so far as known, at present, we hope that some enterprising publisher will cause to be reproduced in the same excellent style, Desliens' mappemonde dated 1541, but retouched one or two years afterwards; the English derivative executed by Jehan Roze (*alias* John Rotz) and forming part of his atlas of 1542; and particularly the Portuguese one owned by

a man called Nicolas Vallard at Dieppe in 1547, which is preserved at Cheltenham. As to Desceliers's mappemonde of 1553, an enlarged copy of the reduced photograph of it, which we have studied in the absence of the original (now hidden somewhere in Austria or Hungary), together with the Portuguese planisphere made by Bartholomeo Velho¹ at Lisbon in 1561, and which is a direct derivative of the Dieppese maps, show that it would add nothing of importance to the map of 1550, at least as regards Transatlantic configurations. To Americans, the main importance of those maps resides in the fact that the contemporary accounts of Jacques Cartier's three voyages to Canada (the alleged fourth is apocryphal), are not sufficiently precise to enable us, without maps of the time, to fix positively the localities visited and the exact route followed in his explorations of the river St. Lawrence and periplus of the gulf of that name. Nor can the *Cosmographie* of Jean Fonteneau, *alias* Alfonse (with which, by the way, as Mr. Musset has recently shown, Raulin Sécalart had nothing whatever to do, beyond inscribing spuriously his own name and falsifying dates in the MS.), aid us much in that respect. Our principal resource, consequently, consists in a study of the Harleian and Desceliers mappemondes, but without neglecting Desliens's, Vallard's, so-called, and even Sebastian Cabot's planisphere of 1544, the last two proceeding directly from Dieppese maps.

As Mr. Coote's Introduction is stated to "draw attention to the history of the Dieppe School of Cartography and to the advances made in geographical knowledge during the first half of the sixteenth century", it was a matter of some interest to ascertain what light, if any, the acting head of the Map Room in the British Museum had shed on the subject. Our curiosity was so much the more whetted as the distinguished librarian informs his readers of the following fact, hitherto unknown:

"In the spring of 1878, says Mr. Coote, we enjoyed the advantage of a comparative study of the whole group of the four Desceliers' *mappemondes*, an experience which we venture to affirm is quite unique among students of cartography" (p. 18).

Let us turn now to the results of this unique inquiry, so far only, for the present, as it may interest the student of American history and geography.

The outcome is heraldical, geographical and chronological. We propose to examine it under these three aspects.

¹ We are under obligations to Baron de Rio Branco for a full size photograph of the American part of Velho's map and for the enlarged reproduction of the Desceliers of 1553.

I

First, as regards Heraldry. Mr. Coote describes the coats of arms depicted in the Harleian mappemonde, as follows:

“Near the left border are painted in colours the royal arms of *Francis I.*, and those of Francis, heir-apparent as Dauphin de Viennois. They are both surrounded with similar unarched crowns, the royal arms being encircled with the chain and badge of St. Michael, while those of the Dauphin are encircled with an unfinished and uncoloured chain of a different pattern”, (p. 8).

The royal arms of *Francis I.* consisted simply and exclusively of *trois fleurs-de-lis*, while the coat of arms stated by Mr. Coote to be that of the French King, is widely different, viz., *écartelé aux 1 et 4 de France* (viz., three flowers-de-luce in each of these two quarters), *aux 2 et 3 de Dauphiné* (viz., a dolphin in each of these two quarters)¹.

Those arms, so far from being the arms of the King of France, are only those of a Dauphin de Viennois, without being nevertheless in particular the arms of Francis “heir-apparent as Dauphin de Viennois”. We will hereafter show that this Dauphin had been dead at least six years when the Harleian map was made, and therefore the coat of arms is that of Henry d’Orléans. But this is a distinction without a difference, as logicians are wont to say.

The other escutcheon which, according to Mr. Coote, bears the arms of “Francis, Dauphin de Viennois” is (in supposing for an instant that such a queer performance can be described heraldically), *écartelé aux 1 et 4 MI-PARTI France, aux 2 et 3 de Dauphiné*, which are the arms of nobody! They have never existed, except in the imagination of the ignorant miniaturist employed to ornate the Harleian mappemonde.

As to the chain encircling the pseudo arms of the Dauphin being “of a different pattern from that which encircles the [not less pseudo] arms of the King” the difference is slight and immaterial, as it exists only in the form of the knots (*lacs*), and the chain is, just like the other, the real collar of the order of St. Michael. This is plainly shown by the sea-shells. Besides, the order of St. Michael was the only royal one existing in France at the time of Francis I.

¹ The very large dolphin’s head of the old escutcheons (*Cf. Paillot, 1660, p. 249, N° 1*) is still discernible in the 2^d quarter, whilst the body of the fish clearly appears in the 3^d.

Another characteristic mistake results from a quotation made by Mr. Coote (p. 16) regarding one of the coats of arms in the Desceliers map of 1550, viz., that it is "*entourée des colliers royaux*".¹ This is repeating an anachronism. The "*colliers royaux*", in the sixteenth century, were the collars of St. Michael and of the Holy-Ghost, which often figured together, because when a nobleman was made a knight of the order of the *Saint-Esprit*, he received at the same time the collar of the order of *Saint-Michel*. But such a duplication appearing in the Desceliers map of 1550 would make the latter at least twenty eight years more recent than the date it bears. The reason is obvious, as the order of the *Saint-Esprit* was created by Henry III. and only in 1578. Moreover in the Desceliers map of 1550, the arms in question are encircled with *one collar only*, and that is the collar of St. Michael. The rest is simply an ornamental wreath of flowers, of no signification whatever.

Mr. Coote also errs in his statement that the arms in the Harleian are (with the exception of the crowns and chains) "similar to those engraved on Finé's large map *Nova totius Galliae descriptio Joannes Andreas Vavassor dictus Vadagninus fecit, 1536, Venetiis*" (p. 8). The latter map does not contain at all the fanciful arms *aux 1 et 4 mi-parti France, aux 2 et 3 de Dauphiné*, which he ascribes to Francis, heir-apparent.²

II

We pass now to Mr. Coote's geographical descriptions.

A good test to ascertain the earliest date and origin of the North American configurations in the Dieppe mappemondes, is the extent or terminus which they assign to the course of the St. Lawrence

¹ It is borrowed from Mr. de Challayes, Mr. Coote quoting his authority, which should have been verified, as the original map was at hand.

² The Finé map, which is extremely rare, exhibits only 1st, arms *mi-parti France et Bretagne*; 2^d, arms bearing *trois fleurs-de-lis en triangle surmontées d'une main tenant un livre* (University of Paris); 3^d, arms *au navire voguant sur des ondes, au chef semé de France* (City of Paris), and 4th, arms *coupé au 1 d'un château surmonté d'une fleur-de-lis, au 2 de trois fascés denchées*. (In the Paris edition of 1538 of that map, — *apud Gallois, De Orontio Finæo* — instead of these arms, the escutcheon bears *mi-parti au 1 d'une tour, au 2 d'une bande surmontée d'un croissant et de deux étoiles en chef et d'une étoile en pointe*). The other two escutcheons bear, the first, (5th), the genuine royal arms (three flowers-de-luce absolutely alone), the second, (6th), the real arms of the Dauphin de Viennois, but crownless.

river. The reason is that the first and most reliable information on the subject must have been derived from Jacques Cartier himself who, when all those maps were made, was living at St. Malo, which port held constant intercourse with Dieppe.

Commenting briefly on the 1546 mappemonde, Mr. Coote says that "upon turning to the portion of the gulf and *river of St. Lawrence*, we observe at once a great improvement upon the earlier map of 1536 [viz., the Harleian], which last *only showed Cartier's first* (and *perhaps second*) voyage, 1534—1536" (p. 13).

That map depicts in detail the river of St. Lawrence and names thirty localities, from its mouth to beyond Montreal. Now, in his first voyage, Cartier did not see, or even detect, the existence of that river. So much for the "first voyage". As to the "perhaps" relating to the second voyage, it is difficult to understand how any doubt can be conceived about the Harleian exposing, so far as the St. Lawrence river is concerned, the results of at least this second expedition. It is in the course of the latter that Cartier, *for the first time*, saw, entered, ascended and described the river of St. Lawrence; nay, as far as the rapids of Lachine (*Le premier Sault*), which are duly inscribed in that map. And certainly no European, before the St. Malo navigator, is known or supposed to have ever visited that locality.

Nor does the mappemonde of 1546 exhibit in regard to the region of the St. Lawrence the "great improvement" which elicits (p. 13) the admiration of Mr. Coote. He will doubtless be surprised to learn that the Harleian delineation of the St. Lawrence river, for instance, including even its nomenclature and cartographical terminus, has been copied by the maker of the said map of 1546. Nay, it can be said that such has also been the case, although indirectly, with all cartographers, the great Mercator himself not excepted, until the end of the sixteenth century. The cause is that during forty years at least nothing was known of the region west of the extreme point of the St. Lawrence river as delineated in the Harleian, as we will afterwards show.

Speaking of the North Atlantic coast line, the English commentator says that "the latest materials used by the author of the Harleian for laying it down was Hieronimo Verrazano's chart of 1529". There is no evidence that either the map of Hieronymo da Verrazano or that of "Visconti de Maggiola" (as Mr. Coote calls, p. 8, the celebrated Venetian cartographer), both of which were made in Italy, ever came to the notice of the Dieppe chart-makers. Had these ever used one or the other of the above Italian mappe-

mondes, they were too patriotic not to have borrowed at least one of the names in the Verrazanian nomenclature on the North Atlantic coast. Particularly from among such French designations as *Bonivetto* (admiral de Bonnavet), *Lungavilla* (Longueville), *San Germano* (St. Germain), *Tolonvilla* (Tourlaville), nay, *Anaflor* (Honfleur) and *Diepa* (Dieppe), which redounded so much to the honor of France in general and Normandy in particular. That coast line was simply copied from a Portuguese derivative of some Spanish map tracing the exploration of the Atlantic seaboard by Estevão Gomez in 1525; as the configurations and Lusitano-Spanish names amply show.

Mr. Coote attempts to demonstrate his opinion as follows:

"This is proved by the curious survival of the mysterious Western or Indian sea (perhaps Pamlico Sound) derived from Giovanni Verrazano's exploration of the coast of what is known as North Carolina in 1524. Here we have the origin of the well-known sea of Verrazano reproduced upon map A" (p. 8).

In the first place, the probability is that it was rather the two Verrazani who borrowed their hypothetical notions of the North American continent from the Dieppe pilots and chart-makers, among whom they lived, when in the employ of Francis I. Then, the exploration of the Florentine navigator was not to North Carolina in particular. It embraced the entire coast from Florida to Newfoundland. As to that "mysterious sea" being "perhaps Pamlico Sound," it is indeed a very strange supposition. That sea is what the Dieppe cartographers intended it to be, viz., the Pacific Ocean, and is depicted in all their maps according to a positive opinion expressed in a certain legend of the Desceliers mappemonde of 1550.¹

The lack of space prevents us from examining all the novelities set forth in Mr. Coote's Introduction, which, although a small quarto pamphlet of only twelve pages, is rich in geographical asseverations. But we would like to know where he has seen "the mysterious y^o de Juã estevez (Gomez)" in the aforesaid "Visconti de Maggiola map of 1527" (p. 8). At the same time, the learned geographer might state his authority for adding to the name of Estevez that of "Gomez". It is impossible to perceive what Estevez or Estevão Gomez, who never was prenamed "Juan", can ever have had to do with that island, which figures already under the simple

¹ "Aulcuns cosmographes ont conioinct Lasie avec La Floride, neufue espaigne, Terre ferme et amerique, et disent icelle estre partie de Lasie mais lopinion diceulx nest a ensuyiur autant quelle nappert par certaine experience ne par raison".

name of "Juã Estevez" in maps made, like Ottomanno Freducci's, Kunstmann N° IV and Miller N° I, long before Gomez visited the coasts of North America.

We also notice that Mr. Coote continues to identify "Prince Edward Island with the S. Juan of the Cabots," (p. 16). Yet, it has been shown, so far back as ten years ago, that when the Cabotian planisphere of 1544 was made, and for nearly half a century afterwards, no European yet knew that what we now call Prince Edward Island was an island, not even Jacques Cartier,¹ and that which Sebastian Cabot (or Dr. Grajales) called "S. Juan," is a spurious island, unwittingly fabricated by the Dieppe cartographers, whom the said Cabot has servilely copied.²

Nor are we prepared to identify, at Mr. Coote does so positively, the Fresh Water River (*R. Doulce*) of Desceliers's map of 1550 with Hamilton Inlet. At all events, *R. douce* was certainly, not "taken from the *rio duce* of Seb. Cabot's map of 1544," (p. 16). Otherwise, this would lead to the absurd consequence that the entire Cartier nomenclature which figures in the Dieppe mappemondes was also borrowed from the Cabotian map, because the latter exhibits a translation into Spanish of those French names. It is the reverse which is true. Cabot's *rio duce* is only the *R. douce* of the Desliens mappemonde of 1541, or of its prototype, from which the Venetian charlatan has plagiarized both his Labradorian and Canadian nomenclatures.

If Desceliers's map B, so called, shows no improvement in the delineation either of Labrador or of the river of St. Lawrence, and still less of the Atlantic coast line south of Cape Breton island, the case is widely different as regards the configuration of Newfoundland. We expected from a commentator who intended to draw attention to "the advances made in geographical knowledge during the first half of the sixteenth century," at least a description of the cartographical evolution of that island.

Under the circumstances, it rested with him to mark, however succinctly, the landfall, to trace the progress of discovery and to indicate the points of the coast which were mostly visited in early times and by the seamen of what nations. Taking, for instance, the Dieppe mappemondes of 1546 and 1550, he might have shown how these maps commenced to correct the errors brought about (para-

1 W. F. Ganong, *Jacques Cartier's First Voyage*, in the *Transactions of the Royal Society of Canada*, Sect. II. 1887, and 1889.

2 See the facsimiles compared of Desliens' map of 1541 and Cabot's planisphere of 1544, in *John Cabot the Discoverer of North America*, pp. 94—95.

doxical as it may seem) by the discovery of the Strait of Belle-Isle. Mr. Coote might also have demonstrated the constant influence of the Lusitanian Cartography, even after the three voyages of Jacques Cartier, on the progressive delineations of Newfoundland; pointed out the prototypes which inspired the Dieppe cartographers in that respect; ascended to the earliest forms of the names of gulfs, bays and capes, perhaps fixed their etymology, and solved a number of other problems which are within the province of competent describers of ancient maps.

Such a desirable investigation is replaced in Mr. Coote's Introduction by a sort of pleading *pro domo sua*, not perhaps of great importance to the generality of readers, but which we feel constrained to examine.

The Dieppe mappemonde of 1546 exhibits an inscription as large as a sign-board, setting forth the year when it was made. Rembiéliniski could not avoid seeing it; first, on account of its unusual size, and second, because in making his facsimile, he applied not less than forty one times a ruler and compasses over all its parts, to trace as many rhumb-lines. Unfortunately, the Polish artist forgot to reproduce the inscription. The result was that geographers, like Kohl, D'Avezac, Cortambert and others, who could only consult Rembiéliniski's lithographic copy, were unable to determine the exact date of the original map. As to Jomard, who owned that valuable mappemonde, he does not seem to have scrutinized it; which is excusable in a man who at the time was nearly eighty five years of age.

In 1882, the writer of these lines was kindly informed by the late Earl of Crawford that "in the top left hand corner of the map was the almost obliterated inscription" *Faictes a Arques par Pierre Desceliers, presbr^e 1546*," and that it had been "made out by Mr. Major".¹ This statement was at once recorded in the book entitled

1 The letter is as follows:

" Brook St. 47
82. 04. 03.

My dear Sir,

. In the top left hand corner (near Japan) is the almost obliterated inscription "Faictes a Arques par Pierre Desceliers, presbr^e 1546"
. I hope that if you are passing through London this season that you will come to Brook St., and inspect the Mappa, as it is a very interesting one.

Mr. Major was enthusiastic about it, and it was he who made out the inscription.

believe me, My dear Sir,
Your very faithfully
CRAWFORD.

Henry Harrisse Esq."

Jean et Sébastien Cabot (Paris, 1882, p. 216), and it has been repeated by other writers. Mr. Coote now informs us that it was himself who, "on a certain bright afternoon, first detected traces of the almost obliterated inscription in the map" (pp. 1—12).

If we consider that the inscription is nine inches long and three inches wide, with a text all in Roman capitals each two $\frac{1}{2}$ centimeters high, (as the reader can easily see from Lord Crawford's autotype facsimile), this ocular feat hardly warrants an appeal to public opinion.

We nevertheless cannot avoid calling attention to certain paleographic peculiarities of the inscription, such as it was, as above said, reported to us, viz.,

FAICTES A ARQUES PAR PIERRE DESCÉLIERS, PRESBRE 1546.

FAICTES is both inexact and bad grammar, whilst PRESBRE is also erroneous, not being the abbreviation used for *prebste*. In the first, it should be FAICTE, in the second, PBRE. We point out these errors because it is a rule that in paleographic interpretations there are no such things as minutiae. Every part is important.

As to the words PIERRE DESCÉLIERS PRESBRE, they involve a question which requires to be elucidated. We are informed that when the fortunate discoverer first called attention to the inscription, in August 1877, it was "almost obliterated". Was it less obliterated then than it is at present, and if so, to what extent? In other terms, were the alleged words PIERRE DESCÉLIERS PRESBRE, or any vestiges of them discernible at that time in the inscription? If yea, what were they?

The expression "made out" may be interpreted in different manners. It can mean that the name was discovered by means of letters or fragments of letters then yet visible and sufficiently precise to permit the reconstruction, beyond a doubt, of the "almost obliterated" part. But "made out," signifies also an understanding based only upon a comparison resulting in a supposed similitude. What critics may desire to know is whether the name of Pierre Desceliers was not "made out" after this fashion; which is not always conducive to incontestable identifications.

Let us suppose, for instance, that in August 1877, the 1546 mappemonde only exhibited, as it does to-day, the words FAICTE A ARQUES PAR 1546, may not the investigator, who had at his elbow the mappemonde of 1550, which contains the inscription FAICTE A ARQUES PAR PIERRES DESCÉLIERS PBRE: LAN. 1550, have borrowed from the latter what was wanting in the 1546 mappemonde? This method cannot be said to betray an unusual degree of scien-

tific sagacity and acuteness in combining ideas. Withal, we regret to remark that, at best, it could only be guess-work.

On the other hand, the autotype facsimile of that map presents a noticeable peculiarity. Whilst the entire first line of the inscription and the date in the third line are completely visible to the naked eye, there is not the least vestige of the twenty two letters said to have constituted the second line, and which must have been each, like the rest, one inch high. Yet, thirty rhumb-lines lightly traced originally over that part of the inscription, are still perfectly discernible.

Critics may be tempted to deduce from this curious circumstance that the words PIERRE DESCELIERS PRESB^{RE}, stated to have been made out in 1877 in the 1546 mappemonde, were merely conjectural on the part of the investigator. Nay, judging from the present condition of the map itself, paleographers might likewise raise the question whether any name at all was originally written in the inscription, which, in such a case, would have remained, from the XVIth century to this day, with all the blanks which we now see.

Perhaps it will be urged, in reply, that the town name "ARQUES", which can still be read in the legend of the 1546 map, may be considered a proof that, like the 1550 one, it is the work of Pierre Desceliers. But the latter was not the only cartographer who in the middle of the XVIth century lived at Arques. We have the positive statement of Father Fournier that there was at least another, called Breton, and, furthermore, also a priest.¹

Be that as it may, not only the style and cartographical conception of the 1546 mappemonde differ materially from those of the duly signed Desceliers one of 1550, but, as Mr. Coote has himself observed, there is a "marked difference between the two maps as to the coast line and nomenclature of the United States and Nova Scotia." Nor are the differences confined to those regions. What is graver in a Dieppe mappemonde, Canada has its share of such disparities.

Compare, for instance, in the Desceliers of 1550, the delineation of what the British Museum librarian calls Hamilton Inlet; the eastern-most end of Labrador; the South-Western extremity of Newfoundland, and other points of that region, with the corresponding

1 He says that Le Vasseur acquired his knowledge of cartography in studying "les mémoires de certains prestres d'Arques, bourg près de Diepe [*sic*], qui estoient excellents géographes, dont l'un se nommoit des Celiers [*sic*], et l'autre Breton." Le P. Georges Fournier, *L'Hydrographie, contenant la théorie et la pratique de la navigation*; Paris, 1643, in-fol., p. 506.

localities in the mappemonde of 1546, and it will be seen at the first glance, that not only the mappemonde of 1546 proceeds from a prototype different from that of the map of 1550, but that the latter, notwithstanding its date, exhibits configurations and inscribes names which, instead of being progressive or more recent than those in the map of 1546, are, on the contrary, several years older and more retrograde in geographical information.

To mention only a few. The topography of the alleged Hamilton Inlet in the Desceliers of 1550 is certainly no improvement on the estuary and bay depicted at the same place in the 1546 map, and dates besides so far back as the Desliens of 1541. What Mr. Coote calls, regarding the map of 1550, "the *new* geographical feature to be observed in the *Terre de Labrador*" (p. 16), whereby we understand him to mean the obtuse form of its eastern extremity, is more exact in that respect than the Labradorian delineation in the 1546 mappemonde; but it already exists in the Cabot of 1544.

So with the nomenclature. Mr. Coote should have pointed out and explained how, in accordance with his cartographical appreciation of the alleged progressive character of Desceliers' 1550 map, the latter came to disregard the real name of *Assumption* justly attributed in the 1546 map to our Anticosti, and to replace it by the designation of *y^e de Larcipel* (our Mingan Islands?), which is borrowed from the Desliens of 1541 or its prototype. He might have also told us why the supposed same cartographer after naming in 1546 *y^e de Jehan estienne* Mr. Coote's famous Gomezian *y^e de Juã estevez*, called it in 1550 *Jan aluarãz*, which is not *estevez* misspelled, but the *Joan aluez* of Desliens and the *juanlnos* of Cabot's miserable planisphere. It rested likewise with the English commentator to explain that (backwards) progress which consists in effacing in 1550 all the names on the right bank of the St. Lawrence river and on the west coast of Newfoundland, which important nomenclature is so conspicuous in the mappemonde of 1546.

Perhaps, in endeavouring to solve such questions and others of like import which abound when one examines with an adequate knowledge of the matter that class of documents, geographers may come to detect proofs of the existence at the time of Cartier's voyages, of two styles, or schools of cartography at Dieppe. The one and more ancient, based upon a prototype which survives in the Desliens, Cabot, Vallard and Desceliers of 1550 and 1553, while the other is represented by two derivatives which are the Harleian and the mappemonde of 1546.

III

It remains to examine Mr. Coote's Chronology, in which he repeatedly assigns the date of "circa 1536" to the Harleian mappemonde.¹

The geographers who are in the least conversant with the subject, know that in his first voyage (1534), Jacques Cartier did not go west beyond Anticosti. In the second voyage (1536) his course westwards in the river St. Lawrence came to an end at Hochelaga, an Indian town situate a short distance east of Montreal, owing to the impossibility of crossing the rapids called in the Harleian and in the 1546 mappemonde *Le premier Sault* (now the rapids of Lachine). On his third voyage (1541—1542) Cartier was again stopped at Hochelaga by the same obstacle; but he left his boat behind, and pursued the exploration by land. After passing the western extremity of the rapids, Cartier reached a place called, of course by him, *St. Malo*, and which is inscribed under that name in the two above mentioned mappemondes. On this occasion he also visited, necessarily for the first time as it lays beyond *Le premier Sault*, "the Towne of *Tutonaguy*." (Hakluyt, 1889, vol. XIII, p. 152).

The name of *Tutonaguy* is omitted in the Harleian, but such is also the case with the mappemonde of 1546, although it was executed at Arques four years after that town had been discovered by Cartier, and two years after his return to France. Nor should we forget that one of the characteristics of the Dieppe mappemondes is the irregularity of their nomenclature. For instance, the Desceliers map of 1550 omits the important town of Hochelaga (different from the country of that name), while the mappemonde of 1546 fails to name the island of Orléans. The Harleian recalls only the *Detroit St. Pierre*, at the same time that it represents Anticosti anonymously, but under its insular form; which shows that the cartographer must have known the designation of *Assumption*, given

¹ Mr Coote's insinuation (p. 9) that in the *Discovery of North America* the date of 1533 has been ascribed to the Harleian map is entirely gratuitous. In that work, the apocryphal and wrongly-dated maps are grouped in a special chapter entitled *Doubtful Maps*, and under the dates erroneously attributed to each of them. Kohl, not knowing that the so-called *Jomard Map* was the present, ascribed to it the date of 1533 (Winsor, *Narrative Hist. of America*, Vol. II, part II, p. 225), and it was consequently inserted in the *Discovery* among the maps alleged to be of the year 1533; but, at the same time with the explicit declaration that it was "simply the map described in our *Jean et Sebastien Cabot* as the *Mappemonde Harleyenne*, under the date of *circa* 1542, (p. 647)."

by Cartier when, in the course of his second voyage, he discovered that Anticosti was an island. The Harleian also neglects to name such an important river as the Saguenay discovered by Cartier, and which from the start was surmised to be a passage conducting to Cathay. We need not be surprised therefore if the maker of the Harleian forgot to inscribe the town of Tutonaguy.

At all events, the name and topography of *St. Malo* and of the *Premier Sault* in that map suffice to identify the locality west of Montreal. Besides, the precise and detailed delineation of the country in the four Dieppe mappemondes, viz., at the junction of the two westernmost rivers, is depicted exactly in the Harleian and 1546 mappemonde, as it is in Vallard, in the Desceliers of 1550, nay, in the Velho of 1561, where we see inscribed, in the first, *Totomagy*, in the second, *Totonaji*, and in the third, *Tutunagui*, which are certainly meant for the town of *Tutonaguy*, located in all those maps at the terminus of the exploration of the river St. Lawrence when they were made, but spelled differently.

Now the name of *Tutonaguy* occurs only in connection with Cartier's third voyage, (in the sole known account, which has been disclosed exclusively through Hakluyt's translation, (edit. of 1599—1600, vol. III p. 235).

In fact, all that which historians ever knew and cartographers have depicted concerning the river St. Lawrence, west of Quebec, for more than fifty years after the discovery, has had and could have no other source than the accounts, written or verbal, of Jacques Cartier's second and third voyages to Canada.

Now, the Harleian mappemonde, as we have shown, is not less advanced in its topography of the river St. Lawrence than the mappemonde of 1546 or any other Dieppe one known to be of the and not only it depicts but also names localities which were discovered by Jacques Cartier in 1541, and revealed by him, *at the soonest, on the 21th of October 1542*. It was not made, therefore "circa 1536," as Mr. Coote affirms, but at least six years afterwards.

All this tends to show that Mr. Coote's Introduction is not likely to add much to our knowledge of American Cartography, and still less to the merits of Lord Crawford's otherwise valuable contribution. But every student, at home and abroad, will readily grant that the facsimiles themselves of the Dieppe mappemondes constitute a very liberal enterprise, destined to render great service to science and which cannot be too highly praised.

Brockelmann, C., Geschichte der arabischen Litteratur. I. Band. Weimar, Emil Felber. 1898. VII 528 SS 8°.

Es wäre fürwahr unbillig, bei der Beurtheilung dieses mit großem Fleiß gearbeiteten nützlichen Werkes den Verfasser, nach Shylock-Art, bei dem Wortlaut des Titelblattes zu fassen und den Werth seiner Leistung nur darauf hin abzuschätzen: ob das Buch dem an seine Stirn gesetzten Titel auch wirklich entspricht. Die Aufgabe einer Geschichte der arabischen Litteratur wird durch dies Buch nicht gelöst; der Verf. selbst lehnt ja eine solche Forderung am Eingange seines Werkes ab. Aber es füllt eine fühlbare Lücke aus, wenn wir darin suchen, was es in reichem Maße wirklich bietet: ein Repertorium der arabischen Litteratur.

Freilich können wir dem Verf. nicht beistimmen, wenn er es bei dem jetzigen Stande der arabischen Litteraturkenntnis im allgemeinen für verfrüht und unzeitgemäß hält, die Ausführung einer wirklichen Geschichte der arabischen Litteratur zu fordern. Ehe man eine solche Aufgabe ernstlich ins Auge fassen könne, müsse eine Menge der wichtigsten Materialien erst bekannt und zugänglich gemacht, viel Einzelarbeit erst der Erledigung zugeführt werden. Wir müssen warten. Und es bedürfe doch wohl »mindestens eines Jahrhunderts angestrebter philologischer Arbeit, um nur die wichtigsten Denkmäler der älteren Litteratur zugänglich zu machen«. Sollten unsere Nachkommen wirklich so lange auf eine historische Darstellung der arabischen Litteratur vergeblich harren müssen?

Dies wäre in der That eine übertrieben pessimistische Abschätzung der Resultate jener Arbeit, welche die arabische Philologie seit den Tagen der Schultens und Reiske geleistet hat. Ein prüfender Blick über die Materialien und Hülfsmittel, die jedem Arabisten, der sich ihrer bedienen will, heute durch europäische sowie morgenländische Bemühungen zur Verfügung stehen — und dabei müssen wir auch an den erleichterten Zugang zu den Handschriften denken —, die Würdigung der Fortschritte, die wir in der Methode der kritischen Abschätzung dieses weitschichtigen Schrifttums und den historischen Gesichtspunkten ihrer Betrachtung bereits gemacht haben, dürfen uns vielmehr zu der Annahme ermuthigen, daß die Schaffung einer arabischen Litteraturgeschichte nicht nur möglich ist, sondern zu den berechtigten Erwartungen gehört, die man seit längerer Zeit an die arabische Philologie knüpft. Manche Lücke wird ja jeder beklagen, der sich aus vorhergehender Vertiefung in diese riesige Litteratur der Lösung der Aufgabe unterzieht, ihren inneren Entwicklungsgang

in Zusammenhang mit der politischen, religiösen und Culturgeschichte der muhammedanischen Welt darzustellen. Aber es wäre eine Unterschätzung des heutigen Standes der Wissenschaft, diese Lücken als entscheidendes Hindernis für eine zusammenfassende Darstellung der Litteraturgeschichte zu betrachten.

Wer immer ein solches Werk unternimmt, wird nun an dem Buche Br.s einen festen Unterbau finden. Der Verf. hat die Arbeit des Litteraturhistorikers nach der bibliographischen Seite wesentlich erleichtert und ihn der Bemühung, das verfügbare Material aus hundert Quellen selbst zu constatieren, in dankenswerther Weise entlastet. Brockelmanns Buch wird fortab der Rathgeber jedes Gelehrten sein, der in irgend einem Zweige der arabischen und zum Theil auch der muhammedanischen Litteratur und Wissenschaft bibliographischer Auskunft bedarf, jedes Studierenden, der sich auf diesem weiten Gebiete zu orientieren oder heimisch zu machen wünscht. Der Verf. bietet von den einzelnen Litteraturzweigen die Nachweise ihrer Vertreter, insofern von ihren Werken etwas erhalten ist; dann die Zusammenstellung der Titel dieser Litteraturproducte mit reichlichen Anzeigen der Fundorte ihrer in den Bibliotheken Europas und des Orients zerstreuten Handschriften; er erstreckt sich dann auch darauf, welche Stellung die Werke in der Litteratur der Nachwelt einnehmen, wie sich ihre Wirkung durch Commentare, Uebersetzungen, bekämpfende und vertheidigende Schriften litterarisch kundgiebt. Mit großem Fleiß hat er für sein Repertorium den Inhalt der encyclopädischen Werke und der meisten Handschriftenkataloge in ein System gebracht, von den im Morgen- oder Abendland edierten Schriften die Ausgaben angegeben, sowie die Arbeiten europäischer Autoren über einzelne Litteraturzweige und Schriftsteller nachgewiesen und dadurch für litterarische Nachforschungen ein bequemes Hülfsmittel, ein unentbehrliches Nachschlagebuch geliefert.

Zuweilen hat er für wichtige Werke, die nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, aus den großen litterarischen Schatzkammern des Kâmil, der Chizân at al-adab und des Muzhir Citate nachgewiesen, aus denen sich Richtung und Absicht der betreffenden Schriften namhafter Autoren noch erkennen lassen. Diese bei der compilerischen Art der späteren arabischen Litteratur sehr ergiebige Methode kann für die Reconstruction eines großen Theiles der abhanden gekommenen ältesten Litteratur nicht eindringlich genug empfohlen werden, und aus diesem Gesichtspunkt ist die Verwerthung von Büchern, deren Verfasser gerne in gedehnten wörtlichen Anführungen aus der älteren Litteratur schwelgen, überaus

wichtig. Will der Litteraturhistoriker für die ersten drei Jahrhunderte der arabischen Litteratur nach Möglichkeit relative Vollständigkeit erreichen, so ist er auf die Anwendung dieser Methode angewiesen. Wir wünschten, daß der Verf. den Kreis der für diesen Zweck zu berücksichtigenden Werke noch weiter gezogen hätte als er es wirklich gethan hat. In ihre Reihe wird nach Erfahrung des Ref. z. B. auch das Werk des Spaniers al-Balawî einzubeziehen sein, kein ›Wörterbuch‹, wie es der Verf. 310, 22 bezeichnet, sondern ein zwar aus lexikalischen Gesichtspunkten ausgehendes, aber in lauter Excursen und Einschachtelungen auslaufendes, wenig systematisches Sammelsurium, unerschöpflich an weitläufigen Excerpten aus der älteren Litteratur.

Die großen Bücherschätze, die in Kairo länger Bestand hatten, als in anderen gelehrten Sitzen des Islam, ermöglichen es noch im VIII. Jahrh. d. H. einem Damîrî, im IX—X. einem Sujûtî für ihre Excerpte über ein Material zu verfügen, dessen großer Theil bald hernach verschwunden ist. Wie vieles aber in den Bibliotheken von Kairo noch vor etwa dritthalbhundert Jahren an seither völlig verschwundenen alten Werken noch vorhanden war, zeigt am besten der Reichthum des dem Verfasser der Chizânat al-adab zugänglichen litterarischen Apparates (vgl. WZKM. XI, 161). Aus ihm schöpfte auch der Lehrer des Verf.s der Chizâna, der vielbelesene Šihâb al-dîn al-Chafâġî (st. 1069 d. H.). Davon geben uns seine Werke viele Beweise, wenn auch das Interesse des Lehrers Litteraturdenkmäler anderer Art ins Auge faßte, als das seines besonders auf Philologie und alte Poesie ausgehenden Schülers 'Abd al-Kâdir b. 'Omar. In des ersteren Tîrâz al-maġâlis (gedr. Kairo 1284) finden wir z. B. Citate aus den Kitâb al-îġâz von al-Aš'arî (213. 217. 228) und neben anderen Excerpten aus sonst unbekanntem Werken des Ġâhîz (Šinâ'at al-kuwwâd 67—73; Risâla fî waşf al-'awâmm 175) einen auf 25 Seiten sich erstreckenden Auszug aus dem in anthologischen Werken viel ausgeschriebenen Kitâb al-ġiġâb (73—97) desselben Verfassers.

Man darf demnach auch aus dem Gesichtspunkte der ›äußeren Geschichte‹ der arabischen Litteratur nicht so gering, wie dies der Verf. in seiner Vorrede thut, über das ›Ausschütten‹ solcher Citate denken. Es ist nicht richtig, daß damit der ›Sache nicht genützt wird‹. Wenn auch niemand daran denken kann, diese unentbehrliche Hilfsquelle auch nur annähernd vollständig auszuschöpfen, so soll weder der Bibliograph noch der Litteraturhistoriker aus Rücksichten auf den Raum, der sich durch andere Sparsamkeit (z. B.

durch etwas knapperes Zusammenfassen von allerlei Einzelgebeten z. B. 449 u. dgl.) leicht einbringen ließe, mit seinen Sammlungen darüber hinter dem Berge halten. Ueberdies würde die Berücksichtigung der Citate für die Bibliographie noch den besonderen Nutzen bieten, daß dadurch manches bloß aus Handschriften Angeführte sich als in Druckwerken zugänglich herausstellen könnte, wofür wir in unseren weiteren Einzelbemerkungen zu 256, 10; 455, 29; 458, 16 Beispiele bringen.

Infolge der Schranke, die der Verf. um sein Gebiet gezogen hat, haben in seiner Sammlung nur solche Namen Aufnahme gefunden, mit denen irgend ein Schriftwerk zusammenhängt, das in bibliographischem Sinne festgehalten werden kann. Dadurch sind wohl manche Mängel in dem Gebiete der alten Poesie entstanden. Manche berühmte Namen der heidnischen Epoche müssen wir vermissen, weil sie kein selbständiges bibliographisches Object darstellen, trotzdem ihre dichterische Individualität aus den Agâni genügend ersichtlich wird. Hingegen verdanken ganz unbedeutende Autoren dem Umstande, daß irgend ein Produkt ihrer Feder irgendwo in selbständiger Form erhalten ist, den Vorzug, eine volle Nummer beanspruchen zu können. So z. B. hätten Dichter von der Belanglosigkeit eines Manşūr b. Kejgalag (86), al-Zâhî (90) und mancher andere ihrer Gattung nicht viel Recht auf den ihnen gegönnten Raum. In der Betrachtung der großen Strömungen der Litteratur können sie uns eher aufhalten als fördern. Werth erhielten sie nur innerhalb einer Schilderung der geistigen Atmosphäre, deren Atome sie waren. Aber es wäre Unrecht, dem Verf. daraus einen Vorwurf zu machen. Für die Zwecke seines Buches sind die einzelnen Autoren gleichberechtigte Nummern, die bedeutenden ebenso wie die kleinen. Wir müssen es ihm als Verdienst anrechnen, daß er es sich nicht verdrießen ließ, den Kleinigkeiten mit demselben Fleiße nachzuforschen, den er den einflußreichen Erscheinungen der Litteratur gewidmet hat.

Von besonderer Wichtigkeit auch für eine bloß äußere Geschichte der Litteratur erscheint es uns, bei den einzelnen Litteraturgebieten die möglichst an die Ursprünge reichende Feststellung der Anfangspunkte, aus denen die spätere Entwicklung ausgeht. Es hätte dem Plane des Buches keinen Eintrag gethan, in dieser einen Beziehung die Schranken eines bibliographischen Repertoriums zu überschreiten, um so weniger, als dies ja der Verf. selbst gefühlt hat, indem er den einzelnen Kapiteln orientierende Einleitungen voraussendet, in welchen er sich auf den allgemeinen Charakter und die Anfänge der einzelnen Zweige litterarischer Bethätigung

eingelassen hat. Aber die am Anfange aller arabischen Poesie stehende Todtenklage erscheint nur ganz gelegentlich (40) inmitten der poetischen Leistungen der muhammedanischen Epoche. Damit in die älteren Epochen zurückzugehen, und von den Sağ-Antecedentien der ausgebildeten Trauerkaşide zu sprechen, hätte gerade der Verf. um so eher Veranlassung gehabt, als er für das hohe Alter jener primitiven Kunstform auf ihr Vorkommen in anderen südsemitischen Kreisen hinweist (13 unten), eine wichtige Anregung, die es verdienen würde, daß ihr der Verf. einmal eine besondere Auseinandersetzung widmete.

Die Anfänge der Kunstprosa (zu welcher Br. 92 ff. die epistolarische Litteratur zählt) müßten weiter hinaufgerückt werden, als es durch den Verf. geschieht. Wir können damit bis in die zweite Hälfte der Umejjadenzeit zurückgehen, in der wir von 'Abd al-ḥamīd al-aşğar erfahren, daß er das Genre der rhetorischen Epistel begründete (die Daten in meinen Abhandlungen z. arabischen Phil. I 66 Anm. 4). Dabei kann noch erwähnt werden, daß von demselben 'Abd al-ḥamīd eine Belehrung für Kuttāb in einer kurzen Abhandlung, welche die Kairoer Bibliothek VII 575 besitzt, erhalten ist. Ebenso wäre als eines der ältesten Reste der paränetischen Litteratur eine Waşijja des Ṭāhir b. al-Ḥusejn (st. 207) an seinen Sohn 'Abdallāh (ibid.) zu verzeichnen. — Für die Anfänge der geographischen Litteratur (Br. 225) wäre es nicht unwichtig gewesen, zu erfahren, daß daran auch der berühmte al-Ġāḥiz beteiligt war, mit einem, wie es scheint, verlorenen Compendium Kitāb al-buldān (nach al-Maḳḍisī, ed. de Goeje 4 ult. eine wenig umfangreiche Schrift), welches Ibn Ḥauḳal (ed. de Goeje 266, 4) als »werthvollen Beitrag zur Länderkunde« charakterisiert. — Ebenso hätte der Verf. für die Anfänge der Naturhistorie im III. Jahrh. nicht mit völligem Stillschweigen übergehen dürfen den aus seinem geschichtlichen Werke besser bekannten Abū Ḥanīfa al-Dīnawerī (st. 282 od. 290), einen in der Geschichte der botanischen Litteratur der Araber schon deswegen bedeutenden Schriftsteller (Biographie in Chiz. ad. I 25, Excerpt III 596, Polemik dagegen ibid. 526), weil er als selbständiger Beobachter in seinen botanischen Forschungen von den Griechen völlig unabhängig ist. Sein Pflanzenwerk (Kitāb al-nabāt) ist in den nun auch im Original zugänglichen Mufradāt des Ibn Bejtār sehr oft und ausgiebig excerptiert und wurde auf Grund dieser Excerpte auch von der neueren abendländischen Wissenschaft gehörig gewürdigt (vgl. darüber Van Vloten, Tweemandelijksch Tijdschrift, 1897 Mai, im 1. Abschnitt).

Die Anfänge der Fiḳh-Litteratur darf man chronologisch

den Traditionssammlungen nicht folgen lassen (168). Daß die systematische Gesetzlitteratur den Ḥadīṭ-Büchern vorausging, darf als feste Thatsache der muhammed. Litteraturgeschichte gelten. Dabei sollte auch die unrichtige Vorstellung (179 unten), wonach Mâlik gegenüber der speculativen Richtung des Abû Ḥanifa ›die grundsätzliche Wichtigkeit der Tradition‹ zur Geltung brachte, nach den Darlegungen Snoucks nicht weiter wiederholt werden. Auch Mâliks Rechtsmethode wird ja durch die Anwendung des Ra'j gekennzeichnet; er giebt sogar Anlaß zu dem Vorwurfe, daß er 'irākische Art betreibe. Selbst die ältesten Gesetzgelehrten von Medīna waren ja Ra'j-Leute z. B. *وفهماء المدينة واححاب الرأى الذين* *وهم* Ibn Rašīq, 'Umda ed. Tunis, 18, 6 v. u.

Es ist nicht Schuld des Verf.s, daß er uns aus der Litteratur der Anfänge der Mu'tazila nichts Greifbares bieten kann. Der orthodoxe Zug der muslimischen Litteratur war der Erhaltung der litterarischen Zeugen des aufstrebenden Rationalismus nicht günstig. Man wird besser thun, mit Steiner an der Authentie des vom Verf. (193) als ›unmittelbares Document aus der Zeit der mu'tazilitischen Bewegung‹ angeführten Kitāb al-ḥajda (andere Hschr. Kremer nr. 114, auch Bibliothek Landberg) zu zweifeln. Al-Dahabī, *Mizān al-i'tidāl* II 127 *لم يصح اسناد كتاب الحيدة اليه فكأنه وضع عليه* *هو الذى انفرد برواية كتاب الحيدة رواه عنه ابو عمرو بن* *السماك ويغلب على ظنى أنه هو الذى وضع كتاب الحيدة فأتى استبعاد* *وقوعها جدا*, wonach diese Schrift erst gegen Anfang des IV. Jahrh. aufgetaucht ist. Hingegen müßte speciell als mu'tazilitisches Werk charakterisiert werden das bei Br. (404 unten) verzeichnete Buch des Šarīf al-Murtaḍā, (gedruckt Teheran 1277), dessen Charakter und Zweck mit der Bezeichnung ›Erbauungsbuch‹, wie es der Verf. nennt, verkannt ist. Die Korānverse und Ḥadīṭ-Sprüche werden in den nichts weniger als populären Vorlesungen immer in mu'tazilitischem Sinne ausgelegt und aus diesem Gesichtspunkte ist das Buch (von dem übrigens auch in Kairo eine Hschr. — Katalog IV 287 — vorhanden ist) eines der lehrreichsten litterarischen Documente für die mu'tazilitischen Tendenzen der šifitischen Dogmatik. Ueber diese Erscheinung habe ich bald Gelegenheit, in anderem Zusammenhange ausführlicher zu sprechen.

Bei dem in der Regel sehr vielseitigen Charakter der großen arabischen Schriftsteller und Gelehrten war es oft unläugbar schwie-

rig, den einzelnen Autoren die ihnen sachlich gebührende Stelle anzuweisen. Philologen schreiben theologische Werke, Traditionisten verfassen Geschichtswerke, Exegeten treiben medicinische Schriftstellerei u. s. w. Unter solchen Umständen wäre es aus dem Gesichtspunkte der Bestimmung dieses Buches immer am zweckmäßigsten gewesen, solchen Verfassern ihre Stelle in jenem Kapitel anzuweisen, welches die Litteraturproducte des Wissenszweiges vereinigt, dem sie in der muhammedanischen Welt ihren Ruhm vorzugsweise verdanken, und in jenen Kapiteln, wo andere Schriften von ihnen zu erwähnen waren, auf jene Hauptstelle zu verweisen, an der ihr ganzes litterarisches Lebenswerk gesammelt ist. So z. B. müßte 'Omâra al-Jemenî unter den Dichtern mindestens angedeutet sein, am besten durch Verweisung auf seinen unter den Geschichtschreibern (333) untergebrachten Artikel. Dahingegen ist 368, 26 (Humejdi) Doublette zu 338, 22. Nicht selten finden wir andererseits einzelne Schriftsteller mit ihren Werken an den ihnen bei Br. zugewiesenen Stellen nicht eben glücklich untergebracht. So kann es ja z. B. bei der Würdigung des litterarischen Charakters des Ġâhiz irreführen, wenn man ihn (152) dem Kapitel der »Unterhaltungslitteratur« zugetheilt findet. — Dahingegen hat der Verf. in den Nachträgen (522) zu 222 einen Schriftsteller unter die Astronomen (Astrologen) gestellt, der wie kaum ein anderer in dieser Periode, unter den Vertretern eben jener Unterhaltungslitteratur seinen Platz verdient hätte. Abū-l-'Anbas al-Şajmarî ist, trotz des bei Br. nachgewiesenen kleinen Schriftchens, nicht als Astronom oder Astrolog berühmt gewesen, sondern als humoristischer Schriftsteller. Dieser geistreiche Höfling des Mutawakkil hat an 30 humoristische Schriften verfaßt (Jâkût III 443, 5) und steht damit wohl an der Spitze der Entwicklung dieses Litteraturzweiges auf arabischem Gebiete. Freilich scheint keine dieser Schriften bis auf unsere Zeit erhalten zu sein. Aber da müßten wir uns wieder damit helfen, was wir aus ihnen durch Citate zusammenbringen können. Glücklicherweise können wir über diesen Schriftsteller manches aus den Nachrichten erfahren, die von ihm durch Ĥamza b. al-Ĥasan al-İşfahânî erhalten sind, der in seiner mit überaus wichtigen Beiwerken ausgestatteten Redaction des Diwân von Abû Nuwâs (Berliner Hschr. Ahlwardt 7532) des öftern auf al-Şajmarî Bezug nimmt. Ich hebe namentlich das 7. Fann des Kapitels fî-l-muġûn hervor, in welchem er ein größeres Excerpt aus einem zotenhaften Buche des Ş. abschreibt, aus welchem auch der Kulturhistoriker gleichzeitig lernen kann, welch unflätiger Art ein Buch sein konnte, das sich der fanatische Restaurator der muham-

medanischen Orthodoxie im III. Jahrh. d. H. von seinem Hoflitteraten schreiben ließ. Denn das Buch war dem Chalifen selbst gewidmet.

Der »Fürstenspiegel« (209 oben) gehört nicht in das Gebiet der Philosophie. Bücher über die »Vorzüge der Genossen« sind aus dem Gesichtspunkte der muhammedanischen Litteratur nicht in das Gebiet der »maʿrifat al-rigâl« einzuordnen, ebenso wie Werke über šuʿab (so und nicht šʿab, 197, 13; 363, 22; 450, 7) nicht zur Dogmatik, sondern eher zur religiösen Ethik gehören (vgl. Revue de l'Histoire des Religions XXVI 133 ff.). Die Beschreibung, die der Verf. selbst von dem Inhalt des 414 unter no. 19 verzeichneten Werkes giebt, läßt es ungeeignet erscheinen, im Kapitel der Koran-auslegung statt in dem der Geheimwissenschaften eine Nummer zu bilden. Man begreift nicht recht, warum der Verfasser gerade neun Schriftstellern (498—512) ein eigenes Kapitel »Encyklopädie und Polyhistorie« eröffnet. Mit demselben Rechte wie die vielseitigsten unter ihnen hätte er ja in einem früheren Zeitalter den Ġāhiz, in diesem späteren den Ibn Sinâ in diese Rubrik stellen können, dessen 99 Schriften der Verf. auf die Gebiete der Theologie, Philosophie, Astronomie, Medicin und Poesie vertheilen konnte (453—58). Sowie er nun diesem Gelehrten, trotz der Vielseitigkeit seiner litterarischen Bethätigung, seine Stelle mit Recht unter »Philosophie« angewiesen hat, so hätte er den Ibn al-Ġauzi als Theologen, den Fachr al-din al-Râzi als Kalâm-Mann hervortreten lassen sollen; dies entspräche der Thätigkeit, auf welche das Schwergewicht ihrer Bedeutung in der muhammedanischen Wissenschaft fällt. Ueberdies ist bei Fachr al-din der Paragraph »Geschichte« vollends zu streichen. Die manâqib gehören in das Gebiet der Maḥab-Apologie; das an zweiter Stelle erwähnte Geschichtswerk hat man lange Zeit freilich dem Fachr al-din zugeschrieben, und Auszüge daraus sind unter seinem Namen in einige der älteren Chrestomathien eingedrungen; seither ist es aber bekannt, daß diese zu dem von Ahlwardt und H. Derenbourg edierten Geschichtswerk (al-Fachri) gehörenden Stücke nicht den berühmten Dogmatiker, sondern den Ibn al-Tiḡtakâ zum Verfasser haben.

Brockelmann hat den umfangreichen Stoff, der in seinem Repertorium zu verbuchen war, durch eine an die großen Ereignisse des Chalifats und den dadurch bedingten Wechsel im geistigen Leben des Islam sich anschließende Eintheilung übersichtlich zu gestalten und unter historische Gesichtspunkte zu bringen versucht. Die Ġāhiliyya und die Umejjadenzeit fassen die 1) national-arabische Litteratur in sich; darauf folgt 2) die Blüthezeit der ʿAbbāsiden bis zur 3) Zersplitterung des Reiches, dem 4)

das Vordringen der Mongolen und die Vernichtung des bagdadischen Chalifats durch Hulagu (1250) ein Ende bereitet. Bis zu diesem Zeitpunkte führt Br. sein Werk in diesem ersten Bande; im zweiten wird die Litteratur bis zur Etablierung des osmanischen Türkenthums als Vormacht des Islam (1517) — wenn auch nicht, wie 7 gesagt wird, der Vereinigung der sunnitischen Völker zu einem Staate — weitergeführt werden. Innerhalb dieser Epochen werden die einzelnen Litteraturzweige aus den oben gekennzeichneten Gesichtspunkten in besonderen Abschnitten vorgeführt. Den einzelnen Kapiteln gehen einleitende Betrachtungen der zu behandelnden Litteraturperioden und -Gruppen voraus; darin hat sich der Verf. die Grundlinien einer historischen Erörterung vorgezeichnet.

Da jedoch das Schwergewicht des Buches nicht in diesen allgemeinen Theilen liegt, sondern in der Fülle der Einzelheiten, für die Brockelmanns Werk fortab als reference-book dienen wird, möge es erlaubt sein, in specieller, die Grenzen einer gewöhnlichen Anzeige, so fürchte ich, überschreitender Weise auf die Details einzugehen und uns dabei ganz äußerlich an die Reihenfolge der Seitenzahlen zu halten.

S. 20, 12. Zu den Handschriften des Ḥamāsa-Commentars von Marzūki: Leiden I² nr. 603. — *ibid.* 3 v. u. Der Hudejliten-Diwān war, wie in DLZ 1895 Sp. 1451 nachgewiesen ist, bereits i. J. 200 d. H. gesammelt; der Verf. der Chiz. ad. benutzte ein Exemplar aus diesem Jahre. Al-Sukkari wird wohl nur eine ältere Sammlung neu herausgegeben und bearbeitet haben. — 37: ein anderer A'ṣā-Diwān Hschr. Leiden I² nr. 568. — 39. Zu den Bānat-Su'ād-Commentaren Chiz. ad. IV, 8; Tachmis: Catal. Bibl. Senat. Lips. 535^b. — 44, 11. Ueber die dem 'Alī zugeschriebenen Gafr (nicht Ġafra)-Bücher, ZDMG. XLI, 123 ff. — 52, 22. Daß al-Achṭal in der Satyre mehr ›Rücksicht auf den Anstand‹ nahm als andere zeitgenössische Dichter, ist nach dem Zweizeiler in seinem Diwān 318, der fürwahr kein Beispiel des decenten Ausdrucks bietet, zu bezweifeln; auch in der Schmähung der Abstammung seiner Gegner (*ibid.* 192, 10) ist er ebenso rücksichtslos, wie seine Hiġā-Genossen. — 59, 21. Der Diwān des Du-l-rumma enthält mehr als 17 Gedichte; in den Abh. zur arab. Phil. I 94—96 konnten Excerpte aus den Nummern 42, 63, 64 mitgetheilt werden. — 64, 19. Ueber das Maṭālib-Buch des Zijād ist eine bemerkenswerthe Nachricht des Bekrī bei Chiz. ad. II 211, unten, zu lesen. — 74, 21. Was hier vom Vater des Merwān gesagt wird, gilt höchstens vom Urgroßvater des Dichters (Muh. Stud. I 205). — 78 oben. In der dichterischen Thätigkeit des Abu-l-'Atāhija sind zwei Perioden zu unterscheiden; die Richtung, die er in der

zweiten einschlug, ließ ihn in den Augen geschäftiger Ketzerriecher als Zindik erscheinen. (Transactions des IX. Orient. Congr. II 113 f.). — 88, 27. Von Ismâ'il ibn 'Abbâd ist auch eine Abhandlung: Ueber die Mängel der Poesie des Abu-l-Ṭajjib (Mutanabbî) erhalten (Kairo IV 310); sowie von Ibn Sîda (st. 428) ebenda (IV 273) ein Commentar über Schwierigkeiten im Dîwan des M. vorhanden ist. — Das ibid. 4 v. u. erwähnte Werk des Bedî'î ist am Rande der Kairoer Mutanabbî-Ausgaben im Druck erschienen. — 89, 4. 'ujûn I. 'ujûb. — 100, 7. Chalil selbst war nicht aus 'Omân; nur sein Stammbaum wird auf die Azd 'Omân zurückgeführt; diese gelten nicht als Vollblutaraber, Ag. XX 100, 15. — Der Bibliographie seiner Schriften möchte ich gelegentlich die Notiz anfügen, daß man dem Ch. auch eine Schrift über Koranlesarten zugeschrieben hat, deren wirklicher Verfasser jedoch sein Genosse al-Lejtî ist; Al-Azharî in TA² 411, 9, s. v. عبد. — 104 oben. Wegen der großen Bedeutung der litterarischen Thätigkeit des Abû'Ubejda ist es der Mühe werth, den Nachweis einiger seiner Werke aus Citaten zu ergänzen: Maḳâtil fursân al-'arab (Mas. Tanbih 102); Achbâr al-'aḳaḳa wal-barara (Tebr. Ḥam. 354, 3 v. u. 'Ajnî IV, 153); al-Naḳâ'id (LA قرن XVII, 215 u.). Ueber sein Maṭâlibbuch (103, 3 v. u.) s. die oben zu 64, 19 beigebrachte Nachricht des Bekrî. — 107, 7. Ueber eine sehr alte Hschr. (a. d. J. 489 d. H.) des K. al-ḡarib al-muṣannaf, s. Abh. ar. Phil. I 78 Anm. 2; 119. — Ein Excerpt aus einer Schrift Âdâb al-islâm des Abû 'Ubejd giebt al-Balawî II 27. — 117, 28. Die Recension (mit Commentar) des Tebrizî (Leiden) ist von der des Ibn Kejsân (Paris) zu scheiden; beide sind in der Beyruter Ausgabe, die jedoch (wie mir eine Vergleichung mit der Leidener Hschr. gezeigt hat) in manchen Abschnitten die übliche Castigation erfahren hat. — Den erhaltenen Arbeiten des Ibn al-Sikkî ist noch seine Ausgabe und Erklärung des Dîwân 'Orwa b. al-Ward (ed. Nöldeke) nachzutragen (danach auch 26, 14 zu ändern). — 122, 11 Wie Ahlwardt, Berl. Katal. IV 475 festgestellt hat, sind die unter nr. 4 und 5 gesondert angeführten Titel von einander nicht zu trennen; sie stellen zwei Redactionen desselben Werkes dar und es waltet nur ein quantitativer Unterschied zwischen ihnen ob. Ueber eine andere Hschr. ZDMG. XXVIII 161. 677. — Zu dem unter nr. 7 verzeichneten (nicht lexicalischen!) Werke des Ibn Ḳutejba (dessen Name übrigens öfters als al-Ḳutejbî erscheint, Maḳdisî 66 Anm. Z. 6, TA نعم IX 77 und LA رنب I 420, كهدل XIV 124, عشى XIX 287; auch al-Ḳutabî, Nawawî, Tahdîb 771) ist zu bemerken, daß dessen Titel sehr oft als Adab al-Kuttâb angeführt wird, z. B. Ibn al-Abbâr, Takmila ed. Codera 30, 8; 107, 3; 387, 2, Ichall. nr. 82

(s. v. Azhar al-sammân), *Jatîma IV*, 14 in einem Verse, wo die Pluralform des zweiten Nomens durch das Metrum gesichert ist; auch der Commentar des Baţaljûsî (auch Kairo IV 206) hat den Titel: *al-iġţîdâb fî şarġ adab al-kuttâb*; der Commentar des Ibn 'Ulejîm (Maġġ. II 626) giebt sogar beide Nomina in Pluralform: *âdâb al-kuttâb*. — ib. 17. Die Wiener Commentarhandschrift 241 gehört nicht zu *Zaġġâġî*, sondern zu *Ġawâlîķî*, während Wien 240 bloß den Text enthält. — 126, 2. Daß Ibn Ġinnî der früheste Vertreter der sogen. großen Etymologie ist (nach ihm wurde sie von Ibn Fâris gepflegt, *Esc.*² 238) wurde *ZDMG. XXXI* 545 ff. nachgewiesen, wo auch einiges über die Litteratur der Sprachphilosophie in der arab. Philologie gesagt wurde. — *ibid.* unten. Irrthümlich sind hier einige der Schriften des älteren 'Askarî (Abû Aġmed) dem jüngeren (Abû Hilâl) zugeschrieben, so namentlich die Nummern 4. 6. 9 (eigentlich: *şarġ mâ jaġa'u fîhi al-taşġif*). — 129 oben. Ueber *Ġauharî-Litteratur* ist manches noch in *SBWA* 1872, *LXXII*, 587—643 zu finden. — *ibid.* 10 *muġidd l. Maġd*; es werden nämlich in dieser kleinen Schrift die Einwürfe des *Maġd al-dîn al-Firûzâbâdî* gegen seinen Vorgänger widerlegt. — 131, 13 nicht die Briefsammlung, sondern (worauf *Br.* 89 *Anm.* 2 hingewiesen hat) ihr Verfasser wird, wie manche andere hohe Würdenträger jener Epoche, (auch Ibn Ĥamdûn, vgl. *Cat. Paris* 3324) mit dem Ehrentitel *Kâfî al-Kufât* geschmückt. — Gelegentlich möge auf das Urtheil hingewiesen sein, das *Abû Bekr al-Chwârizmî, Rasâ'il* (ed. *Stambul* 1297), 160, 2 ff. über die Briefe des *Ibn 'Abbâd* (er ist doch mit dem *Wezîr* gemeint) abgiebt. — 135, 9. Ein Blatt aus dem ursprünglichen Werke des *Ibn Işġâķ* ist nach *Karabaceks* Meinung unter den Papyrus Erzherzog Rainer (Führer, Nr. 665) erhalten. — 146, 20. *Aġânî-Auszüge* in der Bibliothek der *Zejtûna-Moschee* in Tunis, *Houdas-Basset, Mission scientifique en Tunisie* (*Alger* 1884) 45—46; vgl. über *Compendien der Aġ. Ibn abî Uşejb. II* 191 ('*Abd al-Karîm al-muhandis*), 246 ('*Abd al-Raġîm al-Dachwâr*). — Hier kann noch erwähnt werden, daß das in den Nachträgen zu 146 aufgeführte Werk *Maġâtîl al-Ṭâlibijjîn* in *Bombay* 1311 a. R. des *Muntachab fî-l marâţî wal-chuţab* von *Fachr al-dîn Ahmed al-Neġefî* gedruckt erschienen ist. — 152, 7. Von der *Durra al-jatîma* giebt es jetzt auch eine *Beyruter* Ausg. 1897. Vom Verf. derselben, oder mindestens unter seinem Namen ist außerdem noch erhalten ein *Kitâb al-adab*, *Kairo VII* 604. — 154, 12 (nr. 8) *Houtsma-Brill* (1889) nr. 744. — 159, 7. *Faţġ al-bârî* gedr. *Bdlâķ* 1300—1. — 163, 10. Die gangbaren Texte der *Sunan al-Nasâ'î* stellen die gekürzte Redaction (*al-muġtabâ*) dar; diese ist also von den *Sunan* nicht verschieden. Nur in dieser ge-

kürzten Fassung bildet das Werk einen Theil des Sechserkanons der Traditionssammlungen. Das ursprüngliche größere Werk des Nasâ'i, das man häufig in Zarkânî's Commentar zum Muwaţţa' (z. B. I 213, 1; II 141 oben) citiert findet, heißt immer ausdrücklich: al-sunan al-Kubrâ und unterscheidet sich von der kürzeren (kanonischen) Redaction dadurch, daß al-Nasâ'i aus dieser alle »schwachen« *Ĥadīte* ausschied, die er in die ausführlichere aufgenommen hatte. Das Verhältniß veranschaulicht z. B. das Citat bei Zark. II 141: *من قام ليلة القدر ايمانا واحتسابا غفر الله له ما تقدم من ذنبه وزاد في سننه الكبيرى* — so lautet der Text im Muġtabâ; dazu fügt Zark. die Bemerkung: *وما تأخر* — 164, 12: 177 l. 277. — 165, 14: 706 l. 306. — Von der Traditionssammlung des Dâraġuţnî soll sich ein Theil in der durch die Wiener Hofbibliothek erworbenen Glaser'schen Sammlung befinden (*Actes du X^{ème} Congrès des Orientalistes, Sect. III, 40*). — 170. Einige dem Abû Ĥanifa zugeschriebene Tractate enthält noch ein Sammelband in Kairo VII 553 (darunter ein *Fikĥ absaţ*, ein Sendschreiben, in welchem der Imâm seine Zugehörigkeit zu den Murgiten ablehnt), sowie noch *ibid.* 264. 408. 469. 540 den Namen des Abû Ĥan. tragende recht verdächtige Sachen aufgeführt sind. Wie es scheint, hat sie Br. eben wegen der Bedenklichkeit ihres Ursprunges nicht nachgetragen. — 172 nr. 5 ist Lahore 1309 gedruckt erschienen. — Unter den Werken des Şejbânî muß seine mit kritischen Glossen versehene Ausgabe des Muwaţţa' (in Indien öfters gedruckt) besonders erwähnt werden. — 179 ult. sunan l. al-sunan. — 180, 1. Das Musnad al-Şâfi'i ist letzthin gleichfalls in Kairo in Druck erschienen. Es ist eigentlich nicht Werk des Şâfi'i zu nennen, sondern die zuerst von seinem Schüler Muĥ. b. Ġa'far ibn Maţar aus einem *Fikĥ*-Buche des Şâf. veranstaltete Sammlung der darin vorkommenden Musnad-Traditionen. (*Ibn al-Mulaġġin, Leidener Hschr. Warner 532 fol. 14^b: وهذا المسند المشهور للشافعي ر* يصنّفه الشافعي أنّما اناخبه الامام ابو جعفر محمد بن جعفر بن مطر من كتاب المبسوط, wonach auch meine Angabe, *Muh. Stud. II 230 Anm. 1* richtig zu stellen ist). — Im Zusammenhange damit ist auch der dem Şâf. zugeschriebene interessante Reisebericht (*Rihlat al-Ş.*) zu erwähnen, welcher der Ausg. des Musnad vorangeht; er ist auch in den *Tamarât al-aurâġ* I 268—287 vollständig reproducirt. — *ibid.* 3. am l. umm. Die in diesem Buche des Şâf. vorkommenden *Ĥadīte* sind in dem bei Br. 363, 24 aufgeführten Werke des Bejĥakî: *Tachriġ aĥadīţ al-umm* besonders behandelt. — Auch dem Şâf. wird eine Schrift *al-fikĥ al-akbar* (Kairo VII 39) zugeschrieben, ohne Zweifel ein Pseud-epigraphon. — In den Nachträgen zu dieser Seite ist bei Gelegenheit

der Risâla das Fragezeichen zu tilgen; die Identität kann nicht bezweifelt werden. In der Risâla citiert Šâf. auch mehrere seiner früheren Arbeiten, von denen ich das K. aḥkâm al-Kor'ân (40) erwähne. Einen sehr berühmten Commentar zu dieser Grundschrift aller Fikhwissenschaft schrieb im IV. Jahrh. Abû Bekr al-Kaffâl al-Šâsi (IChall. nr. 586). — 182, 7. Die hanbalitische Richtung ist heute nicht ›ganz ausgestorben‹; lebt sie ja, um nichts anderes zu erwähnen, im Wahhâbismus fort und auch in der Azharmoschee ist ihre Lehre durch ein allerdings sehr kleines Häuflein von Studenten und Lehrern vertreten, für deren Gebrauch ja auch hanbalit. Lehrbücher gedruckt werden. Auch früher war sie nicht auf des Stifters ›Heimathprovinz‹ beschränkt; vielmehr war sie bis zum VIII—IX. Jahrh. sehr verbreitet in Syrien und im Hiġâz. Bekanntlich waren in den bedeutenden Metropolen des Islam alle vier Mađâhib, somit auch das hanbalitische, durch besondere Kâđi's vertreten. — ibid. 14. Agressives Verhalten gegen andere Mađâhib kam nicht nur von Seiten der Hanbaliten vor (ZDMG. XLI, 62 ff. Ibn al-Atîr z. J. 596); bei gegebenem Anlasse rauften auch minder fanatische Mađahib thätlich mit einander (Jâk. II 893 unten, al-Bundâri ed. Houtsma 194, Kazwinî II 251 ult.). — 187, 7; ein Fragment auch Kairo VII 509. — ibid. 31 (Nachtr.). Der richtige Titel ist: ikmâl . . . wa-itmâm; eine Hschr. auch Paris 1231 (vgl. in den bald erscheinenden Abhandlungen z. arab. Phil. II; Einl. LXV). — 188, 5 l. al-muštâfina. — 190, 16. Vom Tefsîr ibn 'Abbâs, der auch Bûlâk 1290 gedruckt wurde, hat Kairo I² 139 verschiedene Theile in sechs Handschriften, deren Sanads in der ersten Auflage des Katal. I 49 verzeichnet sind. — 195. Man schreibt dem Aš'arî als allerletztes seiner Werke noch ein K. al-ibâna fî uşûl al-dijâna zu. In dieser Schrift werden dem altorthodoxen Standpunkt bedeutende Zugeständnisse gemacht. Bei Âlûsi, Ġalâ al-'ajnejn (Bûlâk 1298) 251 wird aus dieser Schrift ein weitläufiges Excerpt mitgetheilt, in welchem der Verf. ausdrücklich eine Lanze für Ibn Ḥanbal einlegt. — Für die Unterscheidungslehren der Mâtariđija (welcher auch der Dogmatiker Abû Ḥafs al-Nasafi, Br. 427, angehörte), ist noch auf Berl. 2492 zu verweisen. — 195, 11 v. u. Ḥajjân l. حبان (wie auch an der aus Huff. angeführten Stelle); das Buch ist Kairo VI 178. — 198 zu Ḥârîṭ al-Muḥâsibî nachzutragen die Schrift Dawâ' dâ' al-kuḷûb ›being the earliest work of Sufism as yet discovered‹, wie es Sprenger in einer Abhandlung darüber (As. Soc. of Bengal 1856, 133—50) bezeichnet, Al-Ġazâlî citiert dies Buch öfters. — 199, 16. Von Ġunejd ist noch ein Tractat u. d. T. Dawâ' al-arwâḥ erhalten,

Kairo VII 109. — 201, 4. Von diesem ältesten sūfischen Korancommentar besitzt Kairo I² 170 unten, eine Hschr. — 228, 31. Mekka l. Medina. — 238, 17 s. zu 402, 1. — 242, 4. *ṣunʿa* l. *ṣanʿa*. — 243, 20. Daß die Werke Rutbat al-ḥakīm und Ġâjat al-ḥakīm dem Maslama al-Maġrīṭi nur fälschlich zugeschrieben wurden, ist nachgewiesen von de Goeje, *Mémoire posthume de Dozy contenant de nouveaux documents pour l'étude de la religion des Harraniens* (Travaux du Congrès orient. Leide, II, 285 ff.), wo auch ein großes Stück aus der Ġâjat al-ḥakīm ediert und übersetzt ist (300—366). — 251. Die Nūnijjat al-Bustī ist abgedr. in den Maġânī al-adab IV 95. — 252, 11 v. u. Kairo VII 349. 507. — 253 ult. Mukarram l. Mukram. — 255, 16 Siḳṭ l. Saḳṭ; nachzutragen die Commentar Ausgabe. Kairo (Ġam. maʿarif) 1286. 1304. — ibid. 27. lam l. lâ. — ibid. 30. Die Rasâ'il gedr. Beyrût 1894. — ibid. 7 v. u. malḳâ l. mulḳâ. — ibid. 3 v. u. Warum angebliche Nachahmung (s. zu 369, 14)? Vgl. jetzt auch Margoliouth, *The Letters of Abu-l-'Alâ* (Oxford 1898) V. Anm. — Zu den vorhandenen Schriften ist noch die Risâlat al-ġufrân hinzuzufügen (DLZ 1899, Sp. 298). — 256, 10. Die *Ḳaṣida Tatarīja* ist nebst der einleitenden Erzählung in vollem Umfang aufgenommen in das (Kairo 1279 gedruckte) *Tazjīn al-aswâḳ* von Dâwūd al-Antâki 347 ff. und in die am Rande der *Muḥâḍarât al-udabâ'* (Kairo 1287) abgedruckten *Tamarât al-aurâḳ* von Ibn Ḥaġġa al-Ḥamawī, I 329—335, — ibid. 6 v. u. nasab l. naṣīb. — 263, 27. Ueber die Litteratur pro et contra Ibn al-Fâriḳ kann man viel lernen aus Ibn Ijâs, *Ta'riḥ Miṣr* II 119 ff. — 264, 29. Die *Burda* ist nicht Nachahmung der *Bânat suʿâd*, und auch ihren Namen hat sie nicht daher. — Für *Dûlâsī* l. *Dalâṣī* oder *Dilâṣī*. — 283 oben. Von Ibn abi-l-Ḥadīd ist auch der in der Tebrizer Lithogr. des *Nahġ al-balâġa* gedruckte Commentar. — 286. *Taʿâlibī* nr. 26 ist nicht Auszug von 25; beide Werke sind zusammengearbeitet worden von Aḥmad b. 'Abd al-Razzâḳ al-Maḳdisī (gedr. Kairo, 'Otmâniġa 1307. — Außer den von Br. erwähnten Schriften ist von den Werken des T. im Druck erschienen: *Sirr al-adab fi maġârī 'ulūm al-'arab* (Teheran, s. a. zusammen mit dem *Sâmi fi-l-asâmi* von Mejdâni, was bei Br. 289, 25 anzumerken ist). — 287, 2 sollte das Wort »Mâcen« hinzugefügt werden; man vgl. nur die Vorrede zur *Fikḥ al-luġa* des *Taʿâlibī*, der wie kein anderer den Ruhm des Mikâlī verkündet. Aus seinen Briefen (an T. und andere) sind viele Proben mitgetheilt bei al-Ḥuṣrī I 115 ff. II 109 ff. III 273 ff. — 292, 12 v. u. *Rauḍ al-aḥjâr* ist identisch mit den unter nr. 2 erwähnten Kaiorer Drucken. — 297, 23: 1289 l. 1298 (auch Abh. I 161 zu corrigieren). — ibid. 7 v. u. l. b. abi-l-Ḥadīd. — 302, 6. Die Glossen des Ibn Berrī rei-

chen nur bis **وقش**, den Rest vollendete 'Abdallâh b. Muḥammed al-Bustî, Chiz. II 529. — 307. Die 'Umda ist auch gedruckt, Tunis 1865, vgl. ZDMG. XLVII, 195. — 308 nr. 5. Al-Ġuzûlî war Schüler des Ibn Berrî; in einer Biographie des letzteren (Ibn al-Mulakkin fol. 144^b), wo das Verhältnis irrthümlicherweise umgekehrt wird, wird von Ġuz. ein Buch u. d. T. **Ķânûn** erwähnt, das mit der Muḳad-dima identisch zu sein scheint: **عبد الله بن برى الخوى المقدسى نزيل مصر تفرد بهذا الشأن من تلامذة ابي موسى الجزولى عيسى صاحب القانون**. — 311, 27. In der Traditionskunde giebt es keinen besonderen >ẓâhiritischen Standpunkt<; dieser kommt erst in der Anwendung des Ḥadîṭ auf das Fikḥ zur Geltung. — *ibid.* ult. nr. 4 ist identisch mit dem 371, 24 (*nihâjat al-su'ûl* u. s. w.) verzeichneten Werke. Uebrigens sind *chaṣâ'is* nicht >Vorzüge<, sondern >Sonderprivilegien< des Propheten. — 313, 11 *murakkiṣât* l. *murkiṣât* (vgl. 333 Anm. 2). — 321, 15 *bidâja* l. *badâ'ih*; gedr. Kairo 1278 und im vorigen Jahre a. R. einer Ausgabe der *Ma'âhid al-tanṣiṣ*. — 328, 14. Ibn Challikân, türkische Uebersetzung gedruckt Konstantinopel 1280. — 329. Gegen Chaṭîb Baġdâdis Behandlung des Abû Ḥanîfa polemisiert ein ejjûbitischer Prinz, 'Isâ b. Abî Bekr (st. 624), Kairo V, 70 (*al-sahm al-muṣîb fi-l-radd 'alâ -l-Chaṭîb*); einen Ausfall gegen ihn macht auch Ibn al-Ġauzi (in dem bei Br. 504, 1 erwähnten Werke), Hschr. Leiden 1772 fol. 23^b. — 331, 22. Theile vom Ta'rich-Werk des Ibn 'Asâkir auch in Damaskus p. 83 nr. 1—26, in der Ġâmî' Zejtûna in Tunis (Houdas-Basset, nr. 65). Wie selten schon im VII. Jahrh. eine vollständige Hschr. des Werkes war, zeigt Maḳḳ. I 659. — 338, 22 vgl. zu 368. — 339, 18. gedruckt Bûlâḳ 1283. — 350, 20 l. *malakût*. — 357, 10: 203 l. 263. Es müßte erwähnt werden, daß Ġammâ'ilî ein hervorragender Vertreter der hanbalit. Richtung war. — 363, 22, *ṣî'ab* l. *ṣû'ab*. — 364. Engl. Uebersetzung des *Miskât* von A. N. Matthews, Calcutta 1809. — 369, 12 *malḳâ* l. *mulḳâ*. — *ibid.* 14 (nr. 4 bis) nicht >Widerlegung< (wie der Verf. nach Derenb. schreibt), sondern *Nachahmung*, wie in der vorhergehenden Nummer; nur so kann das Wort *معارضة* hier und in ähnlichen Fällen aufgefaßt werden. Vgl. *Mas'ûdî*, *Murûġ* I, 18, 2 ff., wo von Nachahmungen des Kâmil und anderer Werke die Rede ist (die franzôs. Uebers. auch dort unrichtig: *réfutation*, *attaque*), Abû Bekr al-Ṭortûsî verfaßt ein großes Werk *يعارض به كتاب الاحياء*, das er dem *Ihjà'* an die Seite setzte, al-Dabbî ed. Codera 128 penult. Auch von der Korannachahmung des Abu-l-'Alâ wird dasselbe Wort gebraucht, ZDMG. XXXIX 640, 27. — 369, 27. Das *Ṣîfâ* ist kein >Leben Muhammeds<, sondern vornehmlich die Darstellung der

Pflichten des Muslim gegen den Propheten. — 371, 24 s. zu 311. — 373 nr. 5 ist das 172, 24 erwähnte Werk hinzuzufügen. — 376, 7 die Ausg. Kairo 1282 in 3 Bänden nachzutragen. — 386, 21 (nr. 3) hat gewöhnlich den Titel: *Ķânûn al-wazîr wa-sijâsat al-mulk* (Abhandl. arab. Phil. II Anm. p. 14). — 396 n. III. Von den *Mantûrât* hat auch die Leipziger Universitätsbibl. eine Hschr. Ref. 189. — 397 nr. XIX; die *Ađkâr* des Naw. sind kein ›Andachtsbuch‹, sondern Regeln für die gottesdienstlichen Uebungen und das der Sunna entsprechende Verhalten; über den Titel s. ZDMG. LI 362. — 400, 8—7 v. u. Die beiden hier erwähnten Zeitschriften sind identisch. — Zu Ibn Ĥazms handschriftlich vorhandenen Schriften ist nachzutragen: *Risâlat mudâwât al-nufûs*, Damaskus p. 86; gedruckt ist erschienen: *Kitâb al-nâsich wal-mansûch* (a. R. einer *Ġelâlejn*-ausgabe; Kairo, Wahbî, 1297; *ibid.* Chejrije 1308). — 402, 1. Das hier erwähnte Werk ist nicht vom Stifter der Almohadenbewegung, dem es Br. an dieser Stelle zuschreibt, sondern von seinem andalusischen Namensgenossen (dessen *Lağab* ist *Ġemâl al-din*), als dessen Schrift es oben 238, 17 bereits ganz richtig erwähnt war. Hier ist es demnach zu streichen. Der Inhalt des Buches ist außer einigen dogmatischen Abschnitten vorwiegend kabbalistisch. Es würde zu weit führen, hier darauf ausführlicher einzugehen. — *ibid.* 2: 231 l. 101. — 404, 6 v. u. Das Werk ist kein ›Erbauungsbuch‹ s. oben 455, 28. — 405, 3 für das zweite *šihâb l. šabâb*. — *ib.* 4. s. Abhandl. zur arab. Phil. II. Einleit. XXI. — *ib.* 17. l. *mutahağğid*. Zu dieser Litteratur gehört auch *Jâğ. III* 437, 14. — 406. Nach Zejditen und Imamiten sollte auch etwas über *Ismâiliten* mitgeteilt werden. *Makrîzî II* 294 verzeichnet zwei Werke des fatimidischen Vezirs *Ṭalâfi b. Ruzzik* (st. 565): *al-iftimâd fi-l-radd ‘alâ ahl al-‘inâd* und eine *Ķašide* gegen die *Ķadarijja*. Diese Dinge scheinen nicht erhalten zu sein. Hingegen enthält Kairo VI 129 ein Stück theologisch-exegetischer Vorlesungen, die i. J. 543 d. H. in Anwesenheit des Hofstaates des fatimidischen Chalifen in Kairo gehalten wurden. — 415, v. u. Ein von *Ša‘rânî* gemachter Auszug aus der *Tađkira* ist gedruckt Kairo 1304 und hier nachzutragen. — 417, 1, das erste *asrâr l. anwâr*. — 418, 15. Das *Minhâğ* des *Bejd.* ist auch Oxford, Marsh. 492. — *ibid.* 24 *wa-ma‘âlif*, l. *min mat.* *Bejdâwî* citiert zu Sure 4, 115 sein Buch *Miršâd al-afhâm fi mabâdi al-aĥkâm*. — 421, nr. 9. Die Leidener Hschr. sowie die Kairoer Ausg. haben im Titel bloß: ‘an ‘ilm al-kałâm; ich vermuthe, daß das Wort *al-chawâşş* in dem vom Verf. angegebenen Titel in *al-chauđ* zu verändern ist, d. h. ›vor dem Sichvertiefen in die Kalâmwissenschaft‹. — 422, 17 *musakkina l. muskita?* (zum Schweigen bringende Antworten). — *ibid.* 19. Das

Lubb al-ihjâ ist gedruckt (OB. IV 5242). — 424 penult. muşţafâ I. mustaşfâ. — 431, 7 l. Haşwija. — 437. Suhrawardi-Handschriften s. noch Steinschneider-Festschrift 111. — 438, 20. Bargès, Vie du célèbre marabout Cidi Abou Médien, Paris 1884. — 450, 7 şifab I. şufab, nicht ›Begriffe‹, sondern ›Zweige‹. — ibid. 8 v. u. Eine Biographie des Badawî gedr. s. Muh. Stud. II 342, Anm. 2; seine Genealogie Kairo V 167. — 455, 29. Die 'Ajnija des Avicenna ist u. A. im Keşkül, (Kairo 1288) 245 zu finden, sowie desselben Urgûza fi-l-muğarrabât, 458, 16, bei Damîrî s. v. 'ağrab. II 174—176 vollständig abgedruckt ist. — 459. Für Törtûsî charakteristisch ist seine (freilich nur aus Citaten bekannte) Schrift gegen Bid'a-Gebrauche, ZDPV, XVII, 116. — 462 (Averroes no. 15). Dieser Druck ist völlig identisch mit den auf der vorhergehenden Seite no. 1—3 aufgezählten, von M. J. Müller herausgegebenen Abhandlungen und ist demnach keine besondere Nummer. Uebrigens gehört das Wort al-fâđil nicht zum Titel des Buches, sondern ist vom Herausgeber dem Namen des Verfassers beigegebenes Epithet (al-kâđi al-fâđil u. s. w.). Der Titel selbst ist blos willkürlich gewählter Sammelname für jene Abhandlungen. — 478, 24. Die Schrift des Harawî ist bearbeitet von Ch. Schefer in den Archives de l'Orient latin I 587—609. — 481, 3. Dabei wäre es nicht überflüssig hinzuzufügen, daß das Grundwerk die Ğamharat al-ansâb von Ibn al-Kalbî (Chiz. IV 198, ZDMG. XLIII 117) ist. — ibid. 27. Das Werk des Ķazwînî wird auch mit dem Titel al-Aşkâl citiert, Damîrî s. v. ħarîs I 291 (die Stelle wörtlich = Ķazw. I 329, 20—22), s. v. Abû Sîrâs, II 48. — 482, 15. Hier ist nachzutragen das in 3 Bänden (Alexandria 1293) gedruckte Werk des 'Abdarî: al-Madchal. — 495, 18. Ħ. Ch. hat damit das (in Kairo 1300 in 2 Bänden gedruckte) Werk des Ğuzâlî (Abû 'Alî al-Bahâ'î) gemeint; im 9. Bâb (II 140—159) sind die Eigenthümlichkeiten der Steine behandelt; — 499, 11. Das Buch ist, trotzdem es fortwährend gegen Şîiten polemisiert, unter dem Autorennamen des Şîiten Abû Bekr al-Chwârizmî, der einige Male im Buche citiert ist, gedruckt Kairo 1310. — 510. Zu Nâşir al-dîn al-Ŧâsî noch Kitâb al-wâfi fi kalâm al-muţbit walnâfi, wovon eine Hschr. in Steinschneider-Festschrift 111 nachgewiesen ist. — 516, 13. Ueber die Schriften des Sahl b. Hârûn s. Ğâhîz, Bajân I 24. — 523, 8 salsalat I. silsilat. —

Die vorangehenden Glossen mögen nicht als Bemängelungen von Br.s Leistung aufgefaßt werden. Neben einigen Berichtigungen, denen ja kein Buch, das viele tausende Einzeldaten vereinigt, entgehen kann, sollten sie zum großen Theile Anknüpfungen bieten, von denen Ref. voraussetzen durfte, daß sie den Lesern des Buches nicht

ganz unwillkommen seien. Kleinliche Nörgelei wäre fürwahr ein schlechter Lohn für die immense Arbeit, die der Verf. geleistet hat. Es ist gewiß leichter, Ideale aufzustellen, als eine schwierige Aufgabe bis zu einer von vornherein festgesetzten Stufe zu fördern und der Lösung zuzuführen. Hoffentlich läßt uns die Verlagshandlung auf das Erscheinen des II. Bandes nicht zu lange warten. Demselben werden auch ausgiebige Indices beigegeben sein, die den praktischen Nutzen des Buches erst recht zur Geltung bringen.

Budapest, März 1899.

Ignaz Goldziher.

Publicationen aus den k. preussischen Staatsarchiven. 67. und 71. Band.
Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles.
Herausgegeben und erläutert von Felix Priebatsch. Zweiter Band 1475—1480. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1897. X und 744 S. 8°. Preis 25 M.
Dritter Band. 1481—1486. (Schluß.) ebenda 1898. XII und 638 S. 8°. Preis 20 M.

Mit anerkennenswerter Raschheit hat P. dem ersten 1894 erschienenen Bande der politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles den zweiten und dritten Band, der das Quellenwerk zum Abschluß bringt, nachfolgen lassen, freilich mit zu großer Raschheit, so daß man beinahe von einer Ueberstürzung reden und die preußische Archiv-Verwaltung darauf aufmerksam machen muß, daß es ihren Publikationen nur zu Gute kommen würde, wenn sie dieselben etwas mehr ausreifen und strenger kontrollieren ließe. Meine Besprechung wird zeigen, daß dieser Vorwurf von mir nicht ohne gute Gründe erhoben wird.

Die beiden vorliegenden Bände enthalten die Korrespondenz unseres Kurfürsten aus den Jahren 1475—1486. Die im ersten Bande zur Anwendung gekommenen Editions-Grundsätze sind auch für diese Fortsetzung und den Schluß der Publikation maßgebend geblieben, nur hat sich bei der immer wachsenden Fülle des Materials eine noch größere Zusammendrängung des überreichen Stoffes als notwendig erwiesen. Die nach Tausenden zählenden Briefe dieser zwei letzten Bände des Werkes sind in 1182 Nummern zusammengefaßt worden. Die wichtigsten Briefe wurden als Hauptstücke an die Spitze gestellt, das übrige dazu gehörige Material nur im Anhang und in den Noten mitgeteilt. Die Uebersichtlichkeit hat dadurch vielfach gelitten, aber im Interesse der Raumersparnis hat,

wie ich zugebe, nicht gut ein anderer Weg eingeschlagen werden können. Im zweiten Bande sind 36 Nummern Auszüge aus früheren Drucken, bei 26 von ihnen hat eine Vergleichung mit den Vorlagen stattgefunden. Vollständige Wiederholungen früherer Drucke finden nur statt bei in Zeitschriften zerstreuten Stücken, bei den mangelhaften Regesten der Jahre 1475 und 1476 in den *Fontes rerum Austriacarum*, sowie bei den unbrauchbaren Abdrucken *Minutolis*. Alles sonstige gedruckte Material ist in Anmerkungen und Noten kurz verzeichnet. Das im ersten Bande beobachtete Verfahren, bei minder wichtigen Materien wie z. B. Raubhändeln u. a. unter Zusammenfassung des Materials nur ein Bild der betreffenden Vorgänge zu geben, ist in diesen Bänden öfter zur Anwendung gekommen. Alle für Literaturgeschichte und Genealogie wichtigen Personennamen wurden nach Möglichkeit geschont. Dem zweiten Bande sind beigegeben Berichtigungen und Nachträge zu Band I und Nachträge zu Band II. Im dritten Bande sind alle von Minutoli bereits edierten Stücke wegen der fehlerhaften Form, in der sie von Minutoli herausgegeben worden sind, wiederholt worden. Dem dritten Bande sind beigegeben: Nachträge zu Bd. I und II, ferner als Beilagen 1) ein Itinerar Albrecht Achills aus den Jahren 1470—1486, das im Wesentlichen nur die Korrespondenzen zu Grunde legt, von Urkunden meist absieht; 2) eine Zeittafel für die Jahre 1470—1486; 3) ein Verzeichnis der Briefe der Kurfürstin Anna von 1472—1484; 4) eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten, die sich in ungewöhnlicher Fülle in den Briefen Albrecht Achills finden und ihnen einen eigenthümlichen Reiz verleihen. P. hat sich dabei natürlich auf die Briefe von 1470—1486 beschränkt. Dagegen ist im 3. Bande von dem im 2. Bande versprochenen Excurse über das Kanzlei- und Titulaturwesen an Albrechts Hofe abgesehen worden.

Das in den beiden letzten Bänden benutzte handschriftliche Material entstammt den folgenden Archiven. An der Spitze stehen wieder die bairischen Archive zu Nürnberg und Bamberg; daran schließen sich München, Würzburg, Augsburg, Kitzingen, Speyer, Rothenburg ob der Tauber, Windsheim. Die preußischen Archive sind durch Berlin, Brandenburg, Danzig, Erfurt, Wittenberg vertreten. Sehr wichtige Beiträge lieferten die sächsischen Archive zu Weimar und Dresden; ferner Schwerin, Lübeck, Stuttgart, Straßburg, Wien, Innsbruck, Budapesth, Eger, Basel und Luzern.

In der Einleitung zum 2. und im Vorwort zum 3. Bande faßt P. die wichtigsten Ergebnisse der von ihm mitgetheilten Briefe und Akten zusammen. Eine genauere Untersuchung über den Glogauer

Erbfolgestreit will er bald nachfolgen lassen. Im Mittelpunkt der Ereignisse steht Albrechts mit Mut und Erfolg durchgeführter Kampf gegen König Matthias von Ungarn. Auch auf Albrechts übrige Politik, so im burgundischen Feldzug, auf die Geschichte seines Hauses, seines Territoriums wie des Reiches fällt neues und bedeutsames Licht. Vor Allem werden wir durch die von P. veröffentlichten Aktenstücke genauer als bisher über den Glogauer Erbfolgestreit und die durch ihn herbeigeführten Verwicklungen unterrichtet. Die unselige Ehe Barbaras von Brandenburg mit König Wladislaw von Böhmen, der dadurch hervorgerufene schwere Konflikt mit König Matthias von Ungarn erhalten jetzt volle Beleuchtung. Albrecht Achilles gerieth in eine immer schwierigere Lage, besonders nachdem der Kaiser, der auch gegen Ungarn in die Schranken getreten war, durch den Frieden zu Gmunden am 12. Dezember 1477 in die Enge getrieben wurde und auch König Wladislaw, von seinem Vater ohne Hilfe gelassen, sich genöthigt sah, mit Matthias in Ausgleichsverhandlungen einzutreten und im Westen sich die Politik der Habsburger immer ungünstiger gestaltete. Im Juni 1479 auf der Olmützer Versammlung fand eine Einigung zwischen Böhmen und Ungarn statt. Die brandenburgischen Interessen waren jetzt preisgegeben, eine Vollziehung der Ehe Wladislaws mit Barbara blieb aussichtslos, und König Matthias wandte sich mit Unterstützung des Herzogs Hans von Sagan und von Georg von Stein geleitet erfolgreich gegen Markgraf Johann von Brandenburg. Dazu kamen noch Anfang 1478 neue Angriffe auf die Mark durch den Pommernherzog Wartislaw, die Pläne des Deutschen Ordens, die verpfändete Neumark wieder einzulösen, Feindseligkeiten von Seiten Mecklenburgs, die wenig freundschaftliche Haltung Sachsens, das sich nun weiter auf Kosten Brandenburgs ausdehnte. Von seinem Sohne Johann zu Hilfe gerufen eilte Albrecht Achilles im Mai 1478 wieder in die Mark. Der pommersche Feldzug, zu dem Albrecht sogar die Unterstützung Sachsens und von Seiten Mecklenburgs wenigstens die Neutralität durchsetzte, verlief glücklich und endete mit einem Waffenstillstand bis 24. Juni 1479, dem nach einem Jahre der Friede folgte. In gewohnter Rüstigkeit und Tapferkeit hatte Albrecht Achilles selbst, trotz seiner 64 Jahre, an den Kämpfen in Pommern sich beteiligt, der Eisenhut kam nicht von seinem Haupte. Inzwischen hatte auch in Schlesien der Krieg begonnen; am 12. August 1478 erfolgte die Kriegserklärung des Königs von Ungarn gegen die Brandenburger. Herzog Hans griff Krossen an, erlitt aber am 9. Oktober durch Markgraf Johann von Brandenburg eine vollständige Niederlage; der Sohn blieb in Schlesien siegreich wie in Pommern der Vater. Die

ungarischen Truppen langten verspätet an, verwüsteten nun aber nach allen Seiten das schlesische Land, ohne daß sie von den Brandenburgern daran gehindert werden konnten. In Franken wurde die Lage ebenfalls bedrohlich. König Matthias streckte seine Fühler auch nach Süddeutschland aus, zog den Herzog Otto von Baiern, den Bischof von Bamberg in seine Kreise und wußte sogar Freunde Albrechts wie den Grafen Ulrich von Württemberg wankend zu machen. Ueberhaupt war die Stellung des Königs Matthias in den Kreisen süddeutscher Fürsten und Städte eine mächtige. Böhmen endlich, das damals seinen Friedensschluß mit Ungarn machte, war nicht gewillt, Albrecht Achilles in diesen Friedensbund einzubeziehen. So sah sich der Kurfürst von Brandenburg wenn auch mit Widerwillen genöthigt, sich dem mächtigen Ungarnkönige zu nähern. Die von Stein geführten Verhandlungen zwischen Brandenburg und Ungarn machten noch manche Phase durch, ehe auf dem Olmützer Tage ein Abschluß gefunden wurde. Der König verschrieb hier am 10. August 1479 Barbara als Leibgedinge für den Verzicht auf alle anderen Ansprüche 50 000 ungarische Gulden und übernahm selbst die Entscheidung ihres Streites mit dem Herzoge Hans. Binnen Jahresfrist erklärte er sich bereit, das Urteil zu fällen. Die Herzogthümer sollten bis dahin zwei Treuhändern übergeben werden. Nachdem Albrecht auch mit Pommern einen definitiven Frieden am 1. August 1479 zu Tangermünde geschlossen und die märkischen Verhältnisse geordnet hatte, trat er die Rückreise nach Franken an. Die Beziehungen zu Ungarn nahmen in der nächsten Zeit einen immer freundschaftlicheren Charakter an. König Matthias sah sich gezwungen, gut mit den Brandenburgern zu stehen, da er anderwärts bedrängt wurde. Er fürchtete neue Konflikte mit den Türken, auch die italienischen Wirren hielten ihn in Athem. Zudem verschlechterte sich abermals sein Verhältnis zum Kaiser, der den Gmundener Frieden nicht erfüllte und den aus Ungarn vertriebenen Erzbischof von Gran freundlich aufnahm und mit der Verwaltung des Erzstiftes Salzburg betraute. Der Krieg zwischen Ungarn und dem Kaiser war unvermeidlich und dadurch wurde die Stellung Brandenburgs wieder kompliziert. König Matthias schob nun den Richterspruch in der Glogauer Sache hinaus und erklärte schließlich, sich darin nach der Stellung Albrecht Achills zum österreichischen Kriege richten zu wollen. Markgraf Johann hielt energisch an Ungarn und dessen Könige fest und erregte dadurch den lebhaften Zorn seines Vaters. Kurfürst Albrecht trachtete wohl auch, den König Matthias nicht vor den Kopf zu stoßen, aber er sah sich doch zugleich verpflichtet, dem Kaiser beizustehen, und suchte nach einer Formel, wie er die-

sem die geforderte Hilfe gegen Ungarn bewilligen konnte, ohne jenen zu reizen. Er trachtete, nur Franken Kriegsdienste gegen König Matthias leisten zu lassen, die Mark davon frei zu halten. Auf den Nürnberger Reichstagen im Herbst 1479 und 1480 lehnte Albrecht die von Sachsen geplante ständige Reichssteuer ab, aber den Krieg gegen Ungarn unterstützte er mit Eifer und drang auf die Sendung der Reichstruppen nach Wien. Als Friedensverhandlungen mit Ungarn erfolglos blieben, beschloß ein dritter Reichstag im Oktober 1481 energische Schritte gegen Ungarn. Der Krieg nahm seinen Gang, und die deutschen Truppen wahrten wenigstens den alten Ruf ihrer Tapferkeit. König Matthias ließ diese Politik die Brandenburger sofort entgelten. Herzog Hans erneuerte seine Gewaltthätigkeiten, diesmal wieder von Ungarn unterstützt; Matthias selbst nahm seine Zugeständnisse im Glogauer Erbstreit zurück. Markgraf Johann wollte trotzdem Ruhe halten, aber Albrecht Achilles neigte nun wieder dem Kampfe mit Ungarn zu, und das lag hauptsächlich in der damaligen Politik Sachsens, das sich mit Ungarn verfeindet und auf's Engste an den Kaiser angeschlossen hatte. Die Sachsen wie Brandenburg zugleich bedrohende Uebermacht Ungarns führte die Kurfürsten der beiden Länder wieder zusammen. Am 20. März 1482 kamen Albrecht und Johann mit den sächsischen Fürsten in Schleiz zusammen, vertrugen ihre Streitigkeiten und schlossen einen engen Bund gegen den König von Ungarn. Da ergriff selbst Georg von Stein die Besorgnis, daß Ungarn den Kürzeren ziehen könnte, und er suchte den Streit durch Entgegenkommen zu schlichten. Er ließ sich dazu herbei, den Brandenburgern als Pfand für die ihnen in Olmütz verschriebene Summe Krossen, Züllichau und Sommerfeld zu überliefern, und König Matthias wie Kurfürst Albrecht Achilles ratificierten diesen Vertrag. So brachte Albrecht den Konflikt mit Ungarn endlich zu einem annehmbaren Ausgang. Um so unglücklicher kämpfte der Kaiser gegen König Matthias. Ende 1484 begann dieser die Belagerung Wiens. Der Kaiser stand immer hilfloser da, auch sein Verhältnis zu den Reichsfürsten begann sich zu lockern, der Frankfurter Reichstag vom Januar 1485 brachte keine Abhilfe, die allgemeine Unzufriedenheit im Reiche gegen das unglückliche Regiment Kaiser Friedrichs III. nahm immer mehr überhand. Da trat der Gedanke auf, wie schon einmal in viel früheren Jahren, ihm eine kräftige, leistungsfähige Persönlichkeit als deutschen König an die Seite zu stellen. Sein eigener Sohn Max, der Herzog von Burgund, erschien dazu als der geeignetste. Albrecht Achilles war gegen den Plan, er wollte einen römischen König nur mit Wissen und Willen kaiserlicher Majestät gewählt sehen. Und

der Kaiser ließ sich vorläufig für dieses Projekt noch nicht gewinnen. Der Fall Wiens im Mai 1485 vertrieb dann den Kaiser aus seinen Erblanden; als Flüchtiger, Hilfesuchender durchzog er das Reich. Aber auch jetzt gab er noch keine Willensäußerung über das römische Königsprojekt kund. Vor Allem war es ihm um Erlangung einer Hilfe von den deutschen Reichsfürsten zu thun; einen nach dem anderen suchte er deshalb auf. Kurfürst Albrecht beschlich die Angst, die deutschen Fürsten würden ihm den Rang beim Kaiser ablaufen. Viele waren ja seine Feinde geblieben, und auch zu seinen Freunden bestand vielfach nicht mehr das alte Verhältnis; Albrecht fühlte sich vereinsamt. Daß er mit Böhmen nicht mehr wie in früheren Tagen Hand in Hand gehen konnte, lag in den Verhältnissen. König Wladislaw hatte Albrecht durch die Zurückweisung seiner Tochter aufs Tiefste verletzt. Verhältnismäßig am Besten stand er jetzt mit Sachsen trotz kleiner, nie ruhender Reibungen. Mit Württemberg änderte sich der enge Bund, als sein treuer Freund Graf Ulrich 1480 gestorben war, und obwohl er mit Graf Eberhard dem Aelteren gut stand, war es doch nicht die nahe, vertraute Freundschaft wie früher. Die Ende der 70er Jahre begründete Freundschaft mit Baiern und den fränkischen Nachbarn hielt nicht Stand. Vor Allem mit den fränkischen Bischöfen begann 1481 in Sachen der Pfaffensteuer der Streit, und Albrecht Achilles verlor dadurch die alte Gunst des Papstes und der Kardinäle. Herzog Georg von Baiern verfolgte ehrgeizige Pläne; er ließ sich von Herzog Otto von Baiern die Hälfte des Schlosses Stein einräumen und setzte sich so in Albrechts Nähe im Fichtelgebirge fest, auch gegen die Stadt Nördlingen führte er einen feindlichen Streich. Albrecht, von den Fürsten verlassen, wandte sich nun in seinen alten Tagen mehr den Städten und der Reichsritterschaft zu. Er dachte an ein Städtebündnis gegen das übergreifende Baiern, selbst mit Nürnberg bahnte sich ein leidliches Verhältnis an, während die alte Freundschaft dieser Reichsstadt mit Baiern in die Brüche zu gehen schien. Albrecht suchte auch beim Kaiser eine Stütze gegen Baiern zu finden, aber dieser versagte sich ihm, und so kamen Albrechts Pläne, im Verein mit den Städten gegen Herzog Georg von Baiern aufzutreten, wieder ins Stocken. Indes gelang es auch dem Kaiser nicht, mit Baiern in ein näheres Verhältnis zu kommen und von dort her Hilfe zu erlangen; er gieng daher an den Rhein seinem Sohne Maximilian entgegen. Nachdem das Reich ihn im Stiche gelassen hatte, suchte er sich dem Sohne zu nähern und das Königswahlprojekt ins Auge zu fassen. Man hatte schon für seine Wahl unter den deutschen Fürsten geworben, den Pfalzgrafen dafür gewonnen,

auch mit dem Kurfürsten Albrecht Achilles sich zu verständigen gesucht. Albrecht gieng gerne darauf ein, denn Max erschien ihm der geeignetste Kandidat für die römische Königswürde. Sogar von dem Projekt, eine Tochter Albrechts, Dorothea, mit Maximilian, der damals Witwer war, zu vermählen, war die Rede. So wurde Albrecht für die Wahl Maximilians gewonnen und gieng auf Verhandlungen hierüber ein, nachdem er Anfang Januar 1486 durch den Erzbischof von Mainz die Gewißheit erlangt hatte, daß der Kaiser jetzt mit dem Plane einverstanden sei, soweit seinem Sohne durch die römische Königswahl nur eine Aussicht auf die Nachfolgerschaft im Reiche geboten werde, keine Mitregentschaft. Albrecht Achilles, wenn auch alt und gebrechlich, erschien persönlich auf dem Frankfurter Reichstage, und mit ihm wählten fünf deutsche Kurfürsten am 16. Februar 1486 Maximilian zum römischen Könige. Dagegen ließ sich Albrecht jetzt nicht mehr zu einer Unterstützung des Kaisers gegen Ungarn bewegen; er war doch zu sehr von dem Kaiser in seiner Politik des Widerstandes gegen Baiern verlassen worden. In Frankfurt ereilte Albrecht Achilles am 12. März 1486 der Tod, nachdem er in der letzten Zeit seines Lebens seine Treue gegen Kaiser Friedrich III. wenig belohnt sah, vielmehr erfahren mußte, was es sei mit dem Dank vom Hause Oesterreich. Aber seine politischen Ideen überlebten ihn, und seine schon oft gegebenen Ratschläge, im Süden Deutschlands einen Bund als Bollwerk gegen das Anwachsen des Hauses Baiern zu gründen, griff der Kaiser nach Albrechts Tode selbst auf. Der Gedanke des späteren schwäbischen Bundes ist eben doch Albrecht Achills sinnreichem Haupte entsprungen.

Für diese ganze Politik des brandenburgischen Kurfürsten in den Jahren 1475—1486 ist es P. wieder, wie im 1. Bande, gelungen, eine große Zahl neuer Aktenstücke an den Tag zu bringen und manchen bisher dunklen Punkt dadurch aufzuhellen. Am wenigsten wird durch das von ihm beigebrachte Material die Vorgeschichte der Königswahl Maximilians aufgeklärt. Hier bleibt noch Manches zweifelhaft und dunkel. Vielleicht bringen bis heute unbekanntes Korrespondenzen anderer Reichsfürsten einst mehr Licht in diese Fragen, vielleicht werden sie auch immer ungelöst bleiben. Im Großen und Ganzen erkläre ich mich mit der von P. gegebenen Darstellung der Politik Albrechts in den Jahren 1475—1486, über die ich oben einen kurzen Ueberblick zu geben versucht habe, einverstanden.

Mein Tadel bezieht sich dagegen auf die Wiedergabe des urkundlichen Materials, die nicht immer den modernen Anforderungen entspricht. Eine Reihe von Beispielen möge dieses mein Urtheil er-

härten. Auch im 2. und 3. Bande sind die einzelnen Stücke wieder in chronologischer Folge gegeben, wobei den Kopf jeder Nummer der Ausstellungsort nach moderner Bezeichnung, das Monatsdatum, die Adresse und eine kurze Inhaltsangabe bilden. Gegen die chronologische Einreihung der Stücke ist im 2. Bande hie und da gefehlt worden. No. 397 S. 384 gehört nach No. 395 S. 381 und vor No. 396 S. 383. No. 467 S. 445 gehört nach No. 465 S. 444 und vor No. 466 S. 445. No. 472 S. 448 gehört nach No. 470 S. 447 und vor No. 471 S. 447. Band 2 No. 14 S. 80 wäre zu erklären gewesen, daß P. den Ausstellungsort Heimersheim aus No. 15 S. 81 entnommen hat; er hätte ihn außerdem in eckige Klammern setzen müssen. No. 20 S. 84 hat der Ausstellungsort *Köln a./d. Spree* zu lauten, nicht bloß *Köln*. No. 140 S. 168 ist unter *ex opido Traiecto supra Mosam* jedenfalls Maastricht zu verstehen. No. 454 S. 435 fehlt der Ausstellungsort Frankfurt an der Oder in der Ueberschrift. No. 457 S. 437 fehlt der Ausstellungsort in der Ueberschrift; in der Datierungszeile heißt er: *Derstein* und soll vielleicht *der Stein* lauten; es gibt mehrere Dörfer und Schlösser Namens Stein in Schlesien. No. 508 S. 474 fehlt der Ausstellungsort Frankfurt an der Oder in der Ueberschrift. No. 679 S. 627 hat der Ausstellungsort in der Ueberschrift zu lauten *Kadolzburg*, nicht Ansbach, umgekehrt in No. 687 S. 635 *Ansbach*, nicht Kadolzburg. Band 3 No 797 S. 98 fehlt in der Ueberschrift der Ausstellungsort Ansbach, ebenso No. 1067^a S. 387 der Ausstellungsort Berlin. Was die Auflösung der Daten betrifft, so habe ich folgende Ausstellungen zu machen. Band 2 S. 132¹, Bischöfe von Straßburg und Basel und Herzog Siegmund von Oesterreich an Graf Ulrich von Württemberg ist: *Mittwoch nach sanct Remigiustag* 1475 besser mit Oktober 4. statt mit Januar 18. aufzulösen. S. 198¹ Witthumsverschreibung für Kurfürstin Anna: *geben zu Onoldspach an Sant Gumprechtstag des heiligen beichtigers* 1476 ist nicht mit März 20., wie Riedel Cod. dipl. Brand. C. II No. 148 und 149 S. 178 ff. und P. thun, aufzulösen, sondern nach Grotefend Zeitrechnung I S. 78 mit März 11. Der 20. März Ansbach würde auch gar nicht in das Itinerar des Kurfürsten Albrecht Achilles passen, der am 17. März in Plassenburg, 19. März in Hof und 31. März bereits in Berlin ist. S. 208 Zeile 6 von oben muß es heißen: *Samstag vor Oculi* 1476 = 16. März statt *Samstag nach Oculi*. No. 214 S. 225 Zeile 6 von unten muß es heißen *April* 29. statt 28. S. 265¹ ist das Datum: *Montag nach Thomas* 1477 aufzulösen mit Dezember 22. statt 21. S. 285 Anmerkung Zeile 2 von oben ist das Datum: *München, Sonntag nach Margaretha* mit *Juli* 13., nicht *Juli* 20. aufzulösen, denn Margaretha fällt in der Diocese Frei-

sing auf Juli 12. S. 308 Anmerkung unterläßt es P. für Datum *am guldein suntag im LXXVII jare geben zu Brugk* die moderne Datierung zu setzen; sie muß Juni 1. lauten. S. 316⁴ weist das Regierungsjahr 6 des böhmischen Königs auf das Jahr 1476, November 9. No. 314 S. 317 gehört zu 1478 August 18. Prag, denn das 7. Regierungsjahr König Wladislaws von Böhmen läuft vom 22. August 1477—21. August 1478. Vgl. auch No. 432 S. 417 von 1478 August 18. Prag, das auf den gleichen Inhalt Bezug nimmt. Auch die im Anhang zu No. 314 S. 317—318 gedruckte Antwort des Kurfürsten Ernst von Sachsen gehört daher in das Jahr 1478. Das undatierte Schreiben Herzog Albrechts von Sachsen an den Kaiser Anhang S. 318 scheint schon P. zu 1478 gerechnet zu haben. Dieses und das Schreiben Philipps von der Pfalz an Albrecht von Sachsen im Anhang S. 318 sind daher zu No. 351 Anhang S. 346 zu stellen. No. 334 S. 332 ist *Dienstag vor Martini* mit Nov. 4. statt Nov. 11. aufzulösen. No. 337 S. 334 ist *Montag nach obersten* aufzulösen mit Januar 12. statt 11. No. 409 S. 399 muß unzweifelhaft nach der Datierungszeile: *freitag zu nacht nach Bonifacy* von Freitag 12. Juni datiert werden, denn Freitag 5. Juni müßte in der Datierungszeile lauten: *freitag zu nacht Bonifacy*. Ich glaube auch im Gegensatze zu P. an der Richtigkeit der Notiz, daß der Brief am 17. Juni in Hollfeld in Franken eingetroffen ist, festhalten zu müssen, denn durch einen raschen Boten konnte der Brief sehr gut in 5 Tagen von Berlin nach Hollfeld gelangen, denn z. B. Priebratsch II No. 383 S. 371 1478 April 16. Ansbach ist Antwort auf 1478 April 9. Frankfurt a./Oder. Wenn ein Brief Markgraf Johanns in 7 Tagen von Frankfurt an der Oder nach Ansbach gelangen konnte, so auch, wie oben, ein Brief M. Johanns in 5 Tagen von Berlin nach Hollfeld, das bei Baireuth liegt. In No. 419 S. 407 ist *nächsten Montag Abend* aufzulösen in Juni 29, nicht Juli 6, wie P. thut, ebenso ebenda Anhang S. 407 *nächsten Dienstag Nachmittag* ist Juni 30, nicht Juli 7. S. 493¹ ist das hier erwähnte Datum 25. März unverständlich. Wenn der Rath von Frankfurt obigen Brief Steins an Albrecht, dessen Datum lautet *1479 März 31. Guben* übermittelt hat, so kann das doch nicht am 25. März geschehen sein. Band 3. No. 954 S. 256 ist das Datum aufzulösen Mai 7. statt Mai 6., da *ascensio domini* im Jahre 1483 auf Mai 8. fällt. No. 980^a S. 278 muß *freitag nach Luce* mit Oktober 24. statt Oktober 19. aufgelöst werden. No. 1153^a S. 490 steht in der Ueberschrift das falsche Datum Nov. 18. statt Nov. 15., wie es im Text richtig aufgelöst ist. Ungenau sind die Regesten der Band 2 S. 74⁶ verzeichneten Briefe des Kaisers. Auch das

S. 108⁵ gegebene Regest ist noch unvollständiger als das bei Bachmann, das P. deswegen rügt. No. 74 S. 126 ist der Auszug in den *Fontes rer. Austr.* II, 46 S. 359² dem von P. gegebenen vorzuziehen. No. 330 S. 329 enthält ein ganz fehlerhaftes Regest. Auch das Regest No. 444 Anhang S. 426: 1478 Nov. 23. Glatz, Heinrich von Münsterberg an Albrecht Achilles ist nicht genau. Dergleichen Unzuverlässigkeiten wiederholen sich auch sonst noch häufig. Vor Allem finde ich wie im 1. Bande wiederholt Nachlässigkeiten und Ungleichmäßigkeiten in der Erwähnung früherer Drucke. So unterläßt es P. Band 2 No. 9 S. 75 f. u. S. 76² die Auszüge in *Fontes rer. Austr.* II, 46 No. 322 und No. 324 S. 331 und S. 333 zu erwähnen. S. 76² wäre noch auf Wülcker, Neujahrsblatt S. 85 f. hinzuweisen gewesen. Zu S. 82⁴—83 wäre das Stück in *Fontes rer. Austr.* II, 46 No. 325 S. 333 ff. heranzuziehen gewesen. S. 86²—87: 1475 Januar 26. Andernach, Herzog Albrecht von Sachsen an Herzog Wilhelm von Sachsen fehlt ein Hinweis auf Müller, Reichstags-theatrum II, 689 ff. S. 88¹: 1475 Januar 29. Remagen, Herzog Albrecht von Sachsen an Albrecht Achilles unterläßt es P. anzugeben, daß dasselbe Stück in *Fontes rer. Austr.* II, 46 No. 327 S. 345 steht, aber als Brief Albrecht Achills an Herzog Albrecht von Sachsen. No. 26 S. 88 wäre auf den Abdruck bei Müller, Reichstags-theatrum unter Maximilian I. II, S. 97 f. zu verweisen gewesen und auf das Stück bei Müller a. a. O. II, S. 96 f. vom gleichen Tage. No. 28 S. 89 bleiben die Auszüge in *Fontes rer. Austr.* II, 46 No. 329 S. 347 und 347³ unerwähnt, ebenso S. 91³ der Abdruck bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. von Brandenburg 2. Abschnitt No. 325 S. 18. S. 91²: 1475 Februar 8. Remagen, Herzog Albrecht von Sachsen an Albrecht Achilles ist abweichend von P. gedruckt bei Minutoli a. a. O. 2. Abschn. No. 333 S. 22; es sind also wahrscheinlich zwei Stücke anzunehmen, was P. übersieht. Auf das erste ist die Antwort Albrecht Achills in *Fontes rer. Austr.* II, 46 S. 347⁴, nicht S. 347², wie es bei P. heißt. No. 36 S. 95 fehlt der Hinweis auf den Auszug in *Fontes rer. Austr.* II, 46 S. 348², der außerdem aus dem Original schöpft, während P. nur eine Abschrift vorliegt. No. 36 Anhang S. 95: 1475 Februar 9. Remagen, Albrecht von Sachsen an Albrecht Achilles wäre auf den Abdruck bei Minutoli a. a. O. 2. Abschn. No. 332 S. 22 zu verweisen gewesen. Ebenda ist mit: ›Aehnliche Nachrichten auch ibid. 451‹ wohl das Stück bei Minutoli a. a. O. 2. Abschn. No. 330 S. 21 f. gemeint, was P. entweder nicht kennt oder zu erwähnen unterläßt. No. 38 S. 96 f. fehlt der Hinweis auf den Auszug in *Fontes rer. Austr.* II, 46 No. 331 S. 348 und im Anhang dazu S. 97 wird nicht gesagt, daß *Fontes* a. a. O.

S. 348² die Stücke bereits citieren. No. 41 S. 99 vermisse ich den Abdruck bei Minutoli a. a. O. 2. Abschn. No. 331 S. 22 und den Auszug in Fontes II, 46 No. 333 S. 348 f., die aus dem Original geschöpft haben, während P. nur eine Abschrift vorliegt. Ebenso wäre bei No. 41 S. 99 Anhang und 42 S. 99 f. hinzuweisen gewesen auf die Auszüge in Fontes II, 46 No. 334 und 335 S. 349. S. 100⁶ sehe ich nicht ein, warum Donnerstag nach Dorothee = Februar 9. von P. mit einem Fragezeichen versehen ist. Bei zahlreichen weiteren Stücken, die einzeln anzuführen ich unterlasse, wäre auf Auszüge in den Fontes rer. Austr. II 46 hinzuweisen gewesen. Ich erwähne nur noch das Uebersehen anderer Drucke durch P. No. 47 Anhang S. 105 fehlt der Hinweis auf Minutoli, kaiserl. Buch No. 328—330 S. 443 f., No. 48 S. 106 auf Minutoli a. a. O. No. 305 S. 422. S. 109, Kaiser an Albrecht Achilles s. d. über des Kurfürsten Krankheit wäre auf das Facsimile bei Minutoli, kaiserl. Buch Tafel I. zu verweisen gewesen, woraus hervorgeht, daß der Abdruck in Fontes II, 46 No. 346 S. 353 f. fehlerhaft ist. Dieser Brief des Kaisers kann übrigens auch zu Februar 8. gehören. No. 53 S. 109 und No. 77 S. 127 bleiben die Abdrucke bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. 2. Abschn. No. 326 und No. 327 S. 18 unerwähnt, ebenso bei No. 74 S. 126, No. 101 Anhang S. 144 f. und No. 113 S. 151 f. die Abdrucke bei Minutoli kaiserl. Buch No. 332 S. 448, No. 314 S. 430 ff. No. 317 S. 433 ff. No. 313 S. 429 f. Von No. 124 S. 159 existiert bereits ein Auszug in den Mitth. aus dem Stadtarchive zu Köln Heft 8 S. 35. No. 170 S. 194 fehlt der Hinweis auf Müller R. Th. I, 319. No. 175 S. 196 f. ist bereits vollständig gedruckt bei Müller R. Th. II, 717 f., S. 196² zum Theil bei Müller R. Th. II, 718. S. 196³ 1475 Dec. 7. Stuttgart, Josniclas von Zollern an Albrecht Achilles ist bereits gedruckt bei Minutoli, Kurf. Friedr. I. 2. Abschn. No. 329 S. 19 f., aber zu 1475 August 15. gestellt. S. 246² hätten für den Aufenthalt Albrecht Achills in der Priegnitz und Altmark im Juli 1476 noch andere Urkunden Albrechts angegeben werden können, so bei Gercken, Cod. dipl. Brandenburg. VIII No. 80, S. 586; Riedel, Cod. dipl. Brand. B. V No. 1967 S. 250 f. A. XXII No. 26 S. 507. B. V. No. 1968 S. 251 f. No. 1969 S. 252. A. I No. 114 S. 194 f. A. XXV No. 288 S. 396. Zu S. 255² ist noch nachzutragen, daß Albrecht Achilles am 9. September 1476 in Hof ist nach Enoch Widmanns Chronik von Hof herausgeg. von Chr. Meyer in Hohenzoll. Forschungen, Jahrgang 2 S. 74. No. 242 Anhang S. 261: 1476 Oktober 2. Ofen, König Matthias an Herzog Wilhelm von Sachsen ist außer bei Fraknoi auch gedruckt Monum. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV. Cod.

epist. saec. XV. Tom. III No. 229 S. 249 ff. Das S. 261¹ aus SS. rer. Siles. X 108 citierte Ausschreiben des Königs Matthias, Herzog Hans als rechtem Erben zu huldigen, ohne Datum und von P. zu September 12. gestellt, ist im Regest gedr. bei Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens I, No. 85 S. 220 mit dem Datum 1476 Dezember 8. Ofen. Warum P. bei No. 249 S. 266 in der Datierungszeile nach Posonii in Klammern Ofen! setzt, bleibt unklar. Hiebei wäre auch auf ein ähnliches Schreiben des Königs Matthias an Regensburg 1476 Nov. 15. Ofen bei Gemeiner Regensb. Chronik III S. 584 Anmerkung 1165 hinzuweisen gewesen, bei No. 285 S. 295 f. auf ein gleiches Schreiben des Kaisers an Ernst und Albrecht von Sachsen gedr. Müller R. Th. unter Maximilian I., I S. 56. No. 286 S. 296 vermisste ich den Abdruck bei Minutoli, Kurf. Friedr. I. 2. Abschn. No. 339 S. 29. No. 294 S. 303 ist der Auszug in SS. rer. Siles. X No. 59 S. 112 von P. nicht erwähnt. No. 319 Anhang S. 321. 1477 Sept. 9. Zwickau, die Herzoge von Sachsen an Wilhelm von Sachsen ist schon im Auszuge bei Müller R. Th. II S. 746. S. 321¹: 1477 Juni 12. Ofen, Absagebrief des Königs Matthias an Kaiser Friedrich III. ist schon citiert bei Gemeiner Regensb. Chronik III S. 593 Anmerkung 1187 und vollständig gedruckt bei Müller R. Th. II S. 744 f. und Mon. Habsb. I, 2 No. XII S. 96 ff. (deutsch) aus Or. in Wien und Fontes rer. Austr. II, 46 No. 416 S. 422 ff. (lateinisch) aus Kopie in Mantua. Bei No. 331 S. 329 wäre hinzuweisen gewesen auf 1477 Nov. 13. Dresden bei Ledebur, Allg. Archiv f. die Geschichtskunde des preuß. Staates V. S. 151 ff. und Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XX No. 109 S. 434 ff. S. 351 Anmerkung wäre bei 1480 Sept. 12. Köln a. d. Spree, M. Margaretha an Herzog Wilhelm von Sachsen, auf deren Schreiben an Albrecht Achilles von 1480 Sept. 14. Köln a. d. Spree im 23. Jahresbericht des histor. Vereins von Mittelfranken (Ansbach 1854) p. IX hinzuweisen gewesen. No. 362 Anhang S. 354: 1478 März 2. Weimar, Herzog Wilhelm von Sachsen an die Herzoge von Sachsen erwähnt, daß der Propst von Berlin zur Zeit bei ihm sei. P. fügt hinzu: über die Sendung des Propstes vgl. S. 351. Dort ist ein Brief Albrecht Achills datiert 1478 März 30. Ansbach, worin er durch seinen Rath, den Propst von Berlin, dem Herzog Wilhelm Reliquien zurückschickt, und vom gleichen Tage eine Kredenz Albrecht Achills für den Propst von Berlin an Herzog Wilhelm von Sachsen. Der Hinweis stimmt also nicht. Der Propst von Berlin erhielt hier eine neue Sendung an Herzog Wilhelm, bei dem er schon vorher am 2. März geweiht hatte, aufgetragen. S. 368² erwähnt P. nicht, daß der Brief an M. Johann gedruckt ist bei Riedel,

Cod. dipl. Brand. C. II No. 182 S. 225 f. S. 376¹ Waffenstillstand von 1478 Mai 15. Guben steht auch im Auszug bei Grünhagen und Markgraf, Lehens- und Besitzurkunden Schlesiens I No. 87 S. 222 f. aus Or. in Berlin. Zu No. 429 S. 415² hätte noch betreffs der Bannung der Könige von Polen und Böhmen hinzugefügt werden sollen 1478 Januar 15. Breslau, Regest im Verzeichnis oberlausitzischer Urkunden 1. Band 5.—8. Heft S. 133 und Monum. medii aevi res gestas Poloniae illustr. Tom. XIV. Cod. epistol. saec. XV. Tom. III. No. 266 S. 291 f. No. 430 S. 415 bleibt der Abdruck bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. V. No. 1996 S. 285 f. unerwähnt. Das Datum dieses Stückes ist bei P. überdies unvollständig, es fehlen die ungarischen und böhmischen Regierungsjahre des Königs Matthias. No. 431 Anhang S. 416 übersieht P., daß auch der 1. Theil des Vertrages zwischen Albrecht Achilles und Bogislaw von 1478 August 23. gedruckt ist bei Raumer, Cod. dipl. Brand. II. Theil No. XXV S. 23. Zu S. 417⁴ wäre auch auf Riedel, Cod. dipl. Brand. A. III No. 215 S. 477 zu 1476 hinzuweisen gewesen. S. 418²—419: 1478 Oktober 21. Frankfurt, Antwort Albrecht Achills mit Nachschrift und Albrecht Achilles an die Königin von Dänemark sind schon gedruckt bei Riedel C. III No. 96 S. 116 f., was P. nicht erwähnt, obwohl er gerade vorher in No. 436 S. 418—419 die Drucke bei Riedel C. III 113—114 angiebt. No. 444 Anhang S. 425 Werbung ohne Datum ist schon vollständig gedr. von Höfler im Archiv für österr. Geschichtsquellen VII No. 98 S. 107—109 mit dem Datum 1478 November 1., was P. nicht erwähnt. Hier wäre der frühere Druck unter allen Umständen anzugeben gewesen. Warum hat P. überhaupt nicht das ganze Stück im Wortlaut abgedruckt? S. 468²: Ausgleich des Königs mit Kurfürst Albrecht Achilles und seinen Söhnen Nürnberger Kreisarchiv S. 11 R¹/₁. No. 49 fol. 174^b nur so citiert von P. Dies ist das Stück, das in Longolischen Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten. Viertes Stück (Hof 1770) S. 494—504 vollständig gedruckt ist. S. 475¹: Albrecht an Eberhard d. J. von Württemberg ohne Datum trug vielleicht dasselbe Datum wie der Brief an Ulrich von Württemberg, nämlich 1479 Januar 25. Frankfurt a./Oder. P. hat nichts angegeben, und das ist um so bedauerlicher, da man das danebenstehende Februar 18. leicht auf diesen Brief beziehen könnte. Februar 18. gehört aber zu dem nachfolgenden Brief Graf Ulrich von Württemberg an die Statthalter in Ansbach. No. 519 und Anhang S. 483 sind beide Stücke vollständig gedruckt bei Höfler, Barbara von Brandenburg I S. 47, das erste mit dem falsch aufgelösten Datum Januar 11. Das ist nicht aus der Anmerkung bei P. S. 483¹ zu ersehen. Der S. 486² citierte

Brief 1477 Juni 13. Mantua ist von M. Ludwig von Mantua, nicht von Markgräfin Barbara von Mantua an Albrecht Achilles gerichtet, vgl. Hoffmann, Barbara von Mantua im 41. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken No. 28 S. 49. No. 595 und Anhang S. 551 ist schon gedr. Zeitschrift f. preuß. Gesch. und Landeskunde XIX S. 30 ff., ebenso No. 642 S. 583 ff. und Anhang S. 585 gedr. ebenda XIX S. 32 ff. Ferner ist No. 649 II S. 590 ff. gedr. ebenda XIX S. 35 f.; No. 650 S. 592 f. gedr. ebenda XIX S. 37; No. 658 und Anhang S. 600 gedr. Falckenstein, Cod. dipl. antiquitatum Nordgav. (1737) No. 348 und 349 S. 303 f. No. 660 S. 608 ff. gedr. Zeitschrift f. preuß. Gesch. u. Landeskunde XIX S. 93 ff., Nr. 663* S. 612 f. gedr. ebenda XIX S. 37 ff., No. 670 und Anhang S. 618 f. gedr. ebenda XIX S. 39 und S. 95 f., No. 673 und Anhang S. 620 f. gedr. ebenda XIX S. 39 f., No. 678 S. 625 f. gedr. ebenda XIX S. 40 f.; No. 684 S. 631 ff. gedr. ebenda XIX. S. 41 ff., No. 687 S. 635 f. gedr. ebenda XIX. S. 43 f., No. 692 I und II. S. 640 ff. und S. 641², Albrecht Achilles an Vogel gedr. ebenda XIX. S. 44 ff., No. 697 S. 648 ff. gedr. ebenda XIX S. 47 ff., No. 700 S. 651 f. gedr. ebenda XIX S. 49., No. 709 Anhang S. 660 f. gedr. ebenda XIX S. 49 ff. Ebenso sind in Band 3 zahlreiche Stücke schon gedruckt in der Zeitschrift f. preuß. Gesch. und Landeskunde XIX, ohne daß P. darauf hingewiesen hätte, so No. 711 S. 3, No. 714 und Anhang S. 33—34 und S. 33⁵—34 Anmerkung, No. 729 Anhang S. 44: 1481 März 21. Ansbach. Albrecht Achilles an Vogel, No. 731 S. 44 ff., No. 733 S. 47, No. 743 Anhang S. 59 f. und S. 60 Anmerkung, S. 69²: 1481 Juni 22. Ansbach. Kurfürstin Anna an M. Barbara, No. 788 und Anhang S. 90 ff., No. 798 S. 98 ff., No. 807 S. 112 ff., S. 125 f. 1481 Dez. 1. Ansbach. Albrecht Achilles an M. Johann, No. 826 S. 136 f. Zettel 2, No. 830 S. 139, No. 834 S. 141 ff. (mit Ausnahme der Zedula), No. 889 S. 200 ff., No. 892 S. 204 ff., No. 897, Zedula S. 212, No. 934 S. 240 f. und Anhang S. 241 ff., No. 935 S. 243 ff., No. 939 S. 247 f., No. 982 S. 278 ff. (mit Ausnahme von alia Zedula), No. 991 S. 287 ff. (mit Ausnahme der letzten Nachschrift), No. 1082 S. 400 ff., No. 1148 S. 481 f. und S. 481²—482. Ferner sind bei Minutoli, kaiserl. Buch mit Korrekturen von Wagner in der Zeitschrift f. preuß. Gesch. u. Landeskunde XVIII, viele Stücke, ohne daß P. es angiebt, gedruckt so: No. 779 S. 82 f., No. 785 S. 89, No. 794 S. 96 f., No. 821 Anhang S. 130: 1481 Dez. 31. Ansbach. Albrecht Achilles an Hertnid von Stein, No. 860 S. 164 f. (zu falschen Jahren; auch gedr. von Höfler im Archiv für österreich. Geschichtsquellen VII No. 36 S. 59 f.), No. 1014 und Anhang S. 315 f., No. 1018 und Anhang S. 318 ff., No. 1021 und Anhang S. 322 f.,

No. 1022 Anhang S. 324 (während P. doch No. 1022 S. 323 f. den Druck bei Minutoli angiebt), No. 1025 und Anhang S. 326, No. 1036 S. 338 f., No. 1038 S. 341 ff., No. 1042 S. 345 f. und so weiter; ich unterlasse es, die weiteren Stücke anzugeben. No. 828 S. 138: ein Verbot Albrecht Achills gegen das Herumziehen der Zigeuner, das P. nur unvollständig giebt, ist vollständig gedruckt von Mörath im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit XXV S. 350, was P. entgangen ist. No. 1026 S. 329 ist bereits im Auszug bei Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz II No. 582 S. 409 gedruckt.

Was die Wiedergabe der Texte betrifft, so will ich nur einige besonders auffällige Stellen berühren und dafür Verbesserungen geben. No. 74 Anhang S. 126: 1475 März 10. Albrecht Achilles an die städtischen Hauptleute soll es heißen: *und erwarte daselbst für morgen* statt hier morgen. No. 194 Anhang S. 208 6. Zeile von oben soll es heißen: *Samstag vor Oculi 1476* = März 16. statt Samstag nach Oculi. Seite 275 letzte Zeile unten muß es heißen: *datum montag an sand Johannis abend sonnwenden* statt montag an sand Johannis tag sonnwenden. No. 301 Anhang S. 308 2. Zeile von oben wird wohl in dem Nürnberger Briefbuch gestanden haben: *von seiner swestern*, nicht von seinen swestern, denn Erzherzog Maximilian besaß nur eine Schwester. No. 322 S. 323 Zeile 24 von oben soll es heißen *mit der margravin* statt mit der margraven. No. 331 Anhang S. 331 muß es in dem Brief 1478 Januar 12. Dresden im Datum heißen: *LXXVIII* statt LXXVII. No. 358 Anhang S. 352 ist in dem Stück 1478 Dez. 7. Ziesar, Bischof von Brandenburg an die Herzoge von Sachsen, der Ausstellungsort in der Datierungszeile zu drucken: *Seyeser* statt Scyeser. No. 368 S. 360 muß es im Datum heißen: *datum am montag nach judica* statt montag judica. No. 390 S. 376 ist das Fragezeichen nach *von her* unnöthig; *her* ist = *herr*. No. 427 S. 414 ist die Interpunktion falsch; es muß natürlich heißen: *ain tuch für das erst, armprost und wynden für das ander* statt: *ain tuch für das erst armprost, und wynden für das ander*. No. 448 Anhang S. 430 muß es Zeile 8 von oben heißen: *wann* statt wenn und Zeile 10 von oben: *Z. = Zeleni* für S. No. 518 Anhang S. 482 ist das Fragezeichen am Schlusse des Briefes Steins an Albrecht Achilles 1479 Febr. 20. Breslau unnöthig. Die Stelle ist so zu verstehen: *Dieser Bote ist Albrecht Achills Herold bei dem Könige von Ungarn gut gewesen*, d. h. hat für den Herold gut gestanden oder sich für den Herold beim Könige verwendet. Ebenso ist No. 518 Anhang S. 483 das Fragezeichen am Schlusse des Briefes Albrecht Achills an Siegmund von Rothenburg 1479 Febr. 24. Frankfurt a. d. Oder unnöthig. Gemeint ist jedenfalls der

oben bei Priebatsch S. 482 erwähnte Brief Albrecht Achills an Wenzel und Friedrich von Bieberstein zu Forst 1479 Febr. 24. Frankfurt a. d. O. Rothenburg soll diesen Brief dem Jan von Milow einhändigen. Band 3, No. 952 S. 255 soll es in der Datierungszeile heißen: *LXXXIII^{ten}* statt *LXXIII^{ten}* und ebenso in No. 965 S. 263 *LXXXIII.* statt *LXXIII.* Sonst habe ich in Band 3 an den Texten keine erhebliche Ausstellungen zu machen.

Bei den Quellenangaben laufen wiederholt Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten unter. Band 2 No. 84 Anhang S. 130: 1475 April 6. Köln a. d. Spree. Bischof von Lebus an Herzog Wilhelm von Sachsen fehlt jede Quellenangabe. Was soll No. 92 S. 135 Konzept einer Kopie heißen? No. 225 Anhang S. 238: 1476 Juli 26. Köln a. d. Spree. Albrecht Achilles an Eberhard d. J. von Württemberg ohne Quellenangabe, ebenda Albrecht Achilles an Kayb 1476 Juli 24. Köln a. d. Spree wird nur *ibid.* gesagt, nicht ob Konzept oder Abschrift. S. 239⁹ Urkunde des Hans von Redwitz 1476 Juni 26. s. l. wird nicht angegeben, wo die Abschrift sich befindet. No. 253 Anhang S. 269: 1476 Dez. 11. Ansbach. Albrecht Achilles an Graf Ulrich von Württemberg mit Zettel fehlt die Quellenangabe. No. 272 Anhang S. 286 fehlt zu dem Stück 1477 Januar 31. Ansbach, Albrecht Achilles an M. Johann die Quellenangabe, die aus dem bei P. nicht erwähnten Auszug in *Fontes rer. Austr.* II, 46 S. 395¹ zu ergänzen ist. No. 286 Anhang S. 296: 1477 April 9. Stuttgart. Ulrich von Württemberg an Albrecht Achilles ist nicht zu ersehen, ob das Stück im Original oder in anderer Ueberlieferung vorhanden ist. No. 290 Anhang S. 300 sind die Stücke ohne Quellenangabe gedruckt. S. 311¹: 1477 Juli 1. im Feld bei Grünberg, M. Johann an die Herzoge von Sachsen fehlt die Quellenangabe, ebenso S. 320¹; dieser Brief ist gedruckt Riedel. *Cod. dipl. Brand. C. II*, No. 171 S. 207 f. No. 331 Anhang S. 329: 1477 Nov. 25. Frankfurt a. d. Oder, M. Johann an die Herzoge von Sachsen gehört die Quellenangabe 14^b. Or. Dresden l. c. zu diesem Brief, nicht zu dem folgenden der Herzoge von Sachsen. Von No. 341 S. 336, zu dem P. eine Abschrift als Quelle citiert, existiert in Nürnberg nach meiner Aufzeichnung das Original. No. 345 Anhang S. 340 fehlt die Quellenangabe; vielleicht *ibidem.* No. 346 Anhang S. 340: 1477 Dez. 28. Dresden, die Herzoge von Sachsen an Ulrich von Bieberstein fehlt die Quellenangabe, ebenso S. 344³—345: 1478 Januar 25, Werbung des von Zollern, No. 351 Anhang S. 346: 1478 März 18. Meissen und No. 353 Anhang S. 347: 1478 Januar 23. Statthalter an Albrecht Achilles. No. 355 Anhang S. 351 ist das letzte Stück ohne Quellenangabe; es soll heißen: *ibid.* Bl. 19. Or. S. 351² ist

ohne Quellenangabe, ebenso No. 366 Anhang S. 358: 1478 März 15. Bischof von Würzburg an Albrecht Achilles und No. 386 Anhang S. 374: 1478 Juni 15. Räte Albrechts an Windsheim; hier soll es wohl heißen: Or. ibidem. S. 396² ibid. 86 nicht gesagt, ob Or. oder Abschrift. Die hier gegebenen Citate sollen heißen: Riedel B. V 282 statt B. V 280 und Riedel B. V 281—282 statt B. V 282. Das mittlere Citat ist ganz ausgefallen und soll heißen: Riedel B. V S. 280—281. S. 410 Anmerkung: 1478 Juli 20. Dresden, Herzoge von Sachsen an Herzog Wilhelm von Sachsen fehlt die Quellenangabe, ebenso No. 428 Anhang S. 415, Antwort Herzog Wilhelms. S. 424³: 1478 Nov. 2. B. Wilhelm von Eichstädt an Albrecht Achilles, Glückwunsch ibid. 5 ist wohl die Angabe Or. ausgefallen. No. 447 Anhang S. 428 fehlt die Quellenangabe, ebenso No. 453 Anhang S. 435; hier ist sie vielleicht schon in No. 453 S. 434 mitenthalten. No. 456 Anhang S. 436—437 und 437¹ ohne Quellenangabe, ebenso No. 458 Anhang S. 437—438 die undatierte Zeitung, No. 465 Anhang S. 445: 1478 Dez. 25. Weimar, Herzog Wilhelm an Albrecht Achilles, No. 466 Anhang S. 445: 1479 Januar 4, Weißenburg an den Kaiser, No. 502 Anhang S. 470: Albrecht Achills Antwort an Ritter Konrad von Berlichingen nur mit Ausstellungsort Frankfurt a. d. Oder. S. 470³: 1479 Januar 27. Frankfurt a. d. Oder, Albrecht Achilles an die Statthalter in Ansbach giebt als Quelle nur an: Bamberg, Kreisarchiv, Märcker 2348, 64 ohne Angabe, ob Orig. oder Kopie. No. 505 Anhang S. 473 hat nur die Angabe Konzept ohne zu sagen, wo, ob in Berlin oder Nürnberg. No. 506 Anhang S. 473: 1479 Februar 1. Guben fehlt die Quellenangabe, ebenso S. 482¹ Rothenburg an Albrecht Achilles 1479 Februar 22, S. 492¹: 1479 April 23. s. l. Streitberg an Albrecht Achilles; letzteres Stück vielleicht auch aus Nürnberg, Germanisches Museum, Albrecht Achilles wie No. 532. No. 535 Anhang S. 494 fehlt für die 3 letzten Briefe die Angabe, ob Original oder Kopie. S. 496¹: Woher ist der Brief des B. Alexander von Forli an Albrecht Achilles 1479 April 12. Gratz entnommen? Vielleicht auch aus Nürnberger Kreisarchiv A. A. 768 III wie No. 537. No. 540 S. 497 ist aus einer Abschrift in Nürnberg gedruckt, während das Stück im Auszug in Fontes rer. Austr. II, 46 No. 437 S. 450 dem Original im Nürnberger Kreisarchiv, herrschaftliche Bücher 49 fol. 16 entnommen ist. No. 544 Anhang S. 502 als Quelle für diesen Brief nur angegeben Dresden W. A. Ungar. Sachen 137. Ist wohl Abschrift, die Albrecht Achilles in dem gleichzeitigen Briefe an die Herzoge von Sachsen S. 501¹ erwähnt. No. 545 Anhang S. 503: 1479 April 25. Straußberg, Albrecht Achilles an Stein fehlt die Quellenangabe. Im

3. Bande sind mir solche Ungenauigkeiten in den Quellenangaben nicht aufgefallen.

Endlich habe ich noch allerlei auszustellen an allzu ausführlicher oder zu kurzer Wiedergabe von Stücken, andererseits will ich Akten erwähnen, die weggelassen sind und deren Aufnahme in diese Quellensammlung über Albrecht Achilles mir nothwendig erscheint. Band 2 S. 72² ist der Bericht der Beamten Herzog Wilhelms von Sachsen an diesen 1475 Januar 1. [Andernach] nur kurz erwähnt mit dem Hinweis: erwähnt bei von Eberstein, Urk. Gesch. des reichsritterl. Geschlechtes von Eberstein. 2. Ausgabe II, 50. Er ist im Auszuge schon bei Müller, R. Th. II S. 677 f. und S. 683 gegeben und wäre im Wortlaut erwünscht gewesen. Ganz unerwähnt bleibt bei P. der Absagebrief des Kaisers und der Reichsstände an den Herzog von Burgund 1475 Januar 7. Andernach, gedruckt bei Fugger-Birken, Ehrensiegel S. 807 f. und Müller R. Th. II. S. 680 f. und 682. P. erwähnt nur S. 78³ die Absage Kurf. Albrechts an den Herzog 1475 Januar 16. Andernach. No. 16 Anhang S. 81: Brief Albrecht Achills an Herzog Albrecht von Baiern wäre nicht bloß zu citieren, sondern ausführlicher mitzuthemen gewesen, da er Nachrichten vom rheinischen Kriegsschauplatz enthält. Zu der S. 82⁴—83 erwähnten Musterung der Kontingente wäre das Stück in Fontes rer. Austr. II, 46 No. 325 S. 333—335 s. d. zu 1475 Januar circa vor Linz gesetzt, das die Musterung der reichsstädtischen Abtheilungen des kaiserlichen Heeres darstellt, zu erwähnen gewesen. No. 29 S. 89 wäre nicht wörtlich abzudrucken gewesen; ein kurzer Auszug hätte genügt. S. 91²: 1475 Febr. 8. Remagen, Herzog Albrecht von Sachsen an Albrecht Achilles; davon verschieden ist ein Brief des Herzogs an Albrecht Achilles vom gleichen Datum bei Minutoli, Kurf. Friedr. I. von Brandenburg, 2. Abschn. No. 333 S. 22. Wahrscheinlich sind also 2 Stücke anzunehmen, und auf das erste antwortet Albrecht Achilles in Fontes rer. Austr. II, 46 S. 347⁴, nicht 347², wie es bei P. heißt. No. 39 S. 97 f. hätte ein Auszug genügt, ebenso No. 49 S. 106. No. 52 S. 109 gehört nicht in die politische Korrespondenz Albrecht Achills. 1475 Februar 26. s. l. Albrecht Achilles an unbekannte Adressaten über Verpflegungsangelegenheiten gedr. Minutoli, kaiserl. Buch No. 309 S. 426 finde ich nicht bei P. In No. 73 S. 120—124 ist S. 122—123 die Stelle: »uf dinstag — kein bent nemen« vollständig gedruckt bei Müller R. Th. II. 685, was P. nicht erwähnt und den wichtigsten Theil der Stelle nur im Auszuge giebt. 1475 März 17. Köln a. d. Spree. M. Johann an Albrecht Achilles. Bittet den B. von Brandenburg zu entschuldigen, daß er einem kaiserlichen Befehle nach Köln wegen

Krankheit keine Folge geleistet habe, gedr. Riedel, Cod. dipl. Brand. C. II No. 127 S. 159 finde ich nicht bei P. Bei No. 81 S. 129 hätte auch der Brief Karls von Burgund an Herzog Albrecht von Sachsen 1475 März 10. im Feld vor Neuss gedr. Müller R. Th. II. S. 685 f. erwähnt werden sollen. Den Brief der Kurfürstin Anna von Brandenburg an Albrecht Achilles gedr. Riedel, Cod. dipl. Brand. C. II No. 97 S. 131 ohne Datum, von Riedel zu Mai 1473 gesetzt, aber zu 1475 April gehörig, vermisste ich bei P. 1475 Oktober 29. Ansbach. Albrecht Achilles an Kaiser Friedrich. Von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers in Rothenburg ob der Tauber benachrichtigt bietet er ihm seine Dienste an und theilt den Brief des Herzogs Ludwig von Baiern und seine Antwort an diesen mit. Bamberg. Kreisarchiv. Märckersche Sammlung 1902. 7. Gleichzeitige Abschrift auf Papier. Ist nicht bei P. 1477 Januar 17. Dresden. Kurfürst Ernst von Sachsen an den Kurfürsten von der Pfalz. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C. pag. 301 No. 3. 1 fol. 116, Konzept auf Papier, das die Antwort auf Priebatsch II No. 263 S. 277 bildet, fehlt bei P. 1477 Januar 24. Ansbach. Dr. Peter Knorre an Abt Andreas zu Komburg bei Hall gedr. bei Mencke, SS. rer. Germ. I. No. CXXII p. 525 und die weitere Korrespondenz zwischen Knorre und Komburg ebenda fehlen bei P. 1477 Oktober 28. Kopenhagen. König Christian und Kronprinz Johann von Dänemark beglaubigen bei Kurfürst Ernst von Sachsen den B. Albert von Lübeck, den Ritter Erich Ottenssen, ihren Hofmeister, und den Domherrn Albert Klitzingk. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C. pag. 461 No. 3 Orig. fehlt bei P. 1477 Dez. 10. Sprottau. Herzog Hans von Sagan an König Kasimir von Polen. Beklagt sich über die ihm von M. Johann zugefügten Unbilden und bittet, Brandenburg keine Hilfe zu leisten. Regest in Monum. medii aevi hist. res gestas Poloniae illustr. Tom. XIV. Cod. epist. saec. XV. Tom. III No. 260 S. 286 vermisste ich bei P. Der S. 413—414 im Auszuge gegebene Bericht über den Pommernkrieg Albrecht Achills ist wohl identisch mit dem 1478 August 3. Bernstein ertheilten Bericht des Albrecht von Ermsreuth, Amtmannes zu Freiburg, an Herzog Wilhelm von Sachsen, den ich aus der in meinem Besitze befindlichen Urkundensammlung Burkhardts kenne. Er wäre werth gewesen, im Wortlaut von P. mitgetheilt zu werden, denn er enthält zu charakteristische Einzelheiten, die in dem Auszuge bei P. nicht ersichtlich werden. Warum ist No. 440 Anhang S. 422 nichts von der hier erwähnten Korrespondenz zwischen Sachsen und Ungarn und Albrecht Achilles und Sachsen und in No. 448 Anhang S. 430 von der Rechtfertigungsschrift Albrecht Achills wenigstens in Auszügen mit-

getheilt worden? Warum theilt P. S. 453¹ nicht mit, was der hier citierte Brief von 1479 Januar 1. enthält? S. 458¹ wäre eine nähere Mittheilung aus der Werbung Pfofels an den König von Böhmen wünschenswerth. 1479 Februar 20. Graz. Kaiser Friedrich an König Wladislaw von Böhmen. Ermahnt ihn, dem Herzog Hans weder Hilfe noch Beistand gegen Albrecht Achilles zu leisten. Gleiche Gebotsbriefe von demselben Tage ergehen an Herzog Wilhelm von Sachsen, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, an den Hochmeister in Preußen, an den Postulaten von Magdeburg und Herzog Bugslaff zu Stettin. Diese mir aus der Urkundensammlung Burkhardts bekannten Stücke fehlen bei P. 1479 März 2. Roermonde an der Maas. Erzherzog Maximilian an Albrecht Achilles. Dankt ihm, daß er seine Botschaft hierhergesandt und ihr aufgetragen habe, in Maximilians Angelegenheiten weiter zum König von Frankreich zu reiten. Theilt ihm mit, daß auch der Pfalzgraf, die Herzoge von Sachsen, der Herzog Albrecht von Baiern und der inzwischen verstorbene Herzog Ludwig von Baiern sowie die Landgrafen von Hessen ihre Botschaften bei ihm gehabt haben. Er habe nun noch auf des Kaisers und anderer Fürsten Botschaften gewartet; nachdem das aber zu lange gedauert und die Baiern wegen des Todes des Herzogs Ludwig nicht länger warten konnten, so habe er seinen (Albrecht Achills) und den anderen Botschaften erlaubt, wieder heimzureiten. Er hoffe, Albrecht Achilles werde bei gelegenerer Zeit abermals seine Botschaft an den König von Frankreich schicken. Bamberg. Kreisarchiv. Märckersche Sammlung No. 1902, 8. Orig. auf Papier, fehlt bei P. S. 487¹ hätte die Urkunde Steins 1479 März 9. Guben ausführlicher mitgetheilt werden sollen. Band 3: 1481 Januar 23. s. l. Albrecht Achilles an M. Johann. Finanzielle Angelegenheiten. Fragment bei Minutoli, kaiserl. Buch No. 346 (so soll es heißen statt No. 446) S. 471 finde ich nicht bei P. 1481 Februar 14. Regensburg. B. Heinrich von Regensburg an Albrecht Achilles. Verwendet sich bei ihm in Sachen der Pfaffensteuer. 1481 Februar 19. Ansbach. Antwort Albrecht Achills an den B. Heinrich von Regensburg, die ich aus Burkhardts Urkundensammlung kenne, fehlen bei P. 1481 März 21. bei Tours. König Ludwig XI. von Frankreich an die zu Nürnberg versammelten deutschen Reichsfürsten. Er habe ihre Gesandten empfangen; erklärt seine Bereitschaft, zum Frieden der christlichen Fürsten beizutragen. Das Nähere würden sie aus seinen Erklärungen an ihre Gesandten erfahren. Dieses mir aus Burkhardts Urkundensammlung bekannte Stück fehlt bei P. 1481 April 9. s. l. Die Gebrüder Albrecht, Jorg, Dietz und Martin Förtsch zu Thurnau geloben, einen mit Be-

willigung des Kurfürsten Albrecht Achilles verkauften Zins und Güldt nach 10 Jahren wieder einzulösen, gedr. bei Reinhard, Beyträge zu der Historie Frankenlandes II No. 29 S. 70 f. vermisste ich bei P. 1481 April 11. Nürnberg. Rath zu Nürnberg an Albrecht Achilles. Ersucht ihn, die dem Fröhmesser Konrad Resch zu Rednitz-Hembach von dem Pfleger zu Roth auferlegte Türkensteuer zu erlassen und alle dergleichen Beschwerden gegen die Geistlichkeit abzutun. 1481 April 12. Ansbach. Antwort Albrecht Achills an Nürnberg. 1481 April 14. s. l. Hilpolt von Hausen, Amtmann zu Roth, an Albrecht Achilles. Berichtet in derselben Angelegenheit. 1481 April 25. Ansbach. Albrecht Achilles an Nürnberg. Sendet den Bericht des Hilpolt von Hausen ein und schreibt, er wolle es ungern anders gegen sie halten als gegen Andere. Alle diese Stücke, die ich aus Burkhardts Urkundensammlung kenne, fehlen bei P. 1481 Mai 22. Rom. Hertnid von Stein an Albrecht Achilles. Ueber seine Bemühungen zur Erlangung des päpstlichen Breves an den König von Böhmen. *Rome dinstag nach cantate LXXX primo*, das ich aus Burkhardts Urkundensammlung kenne, fehlt bei P. und ist jedenfalls das bei Priebatsch III. S. 61¹ citierte Stück. 1481 Juli 27. Baiersdorf. Turniereinigung zwischen Albrecht Achilles, seinen Söhnen Johann, Friedrich, Siegmund und den genannten Adeligen gedr. Minutoli, kaiserl. Buch No. 291 S. 390 ff. wird nicht bei P. erwähnt. 1481 August 20. Nürnberg. Die Kurfürsten Ernst von Sachsen und Albrecht Achilles von Brandenburg, Herzog Albrecht von Sachsen, die BB. Philipp von Bamberg, Wilhelm von Eichstädt, Johann von Augsburg und Markgraf Albrecht von Baden an den Kaiser. Bitten ihn, dem Kurfürsten von der Pfalz die Landvogtei laut seiner Verschreibung folgen zu lassen. Weimar. Sächs. Ernestin. Ges.-Archiv. Reg. C. pag. 301. No. 3. 1 fol. 120. Gleichzeitige Abschrift auf Papier. Fehlt bei P. 1481 August 21. Nürnberg. Albrecht Achilles an König Wladislaw von Böhmen. Burkhardts Urkundensammlung aus Konzept mit Korrekturen im kaiserl. Buch. fol. 279^{a u. b}. Das Stück fehlt bei P., ist aber gleichen Inhalts mit dem bei Priebatsch III S. 83¹ im Auszuge wiedergegebenen Briefe der Kurfürsten und Fürsten an König Wladislaw vom gleichen Tage. Ein gleiches Schreiben richteten auch die in Nürnberg versammelten Fürsten 1481 August 22. an den König von Polen. Burkhardts Urkundensammlung aus Kopie im kaiserl. Buch fol. 277^a, das ebenfalls bei P. nicht verzeichnet ist. 1481 August 22. Nürnberg. Die in Nürnberg versammelten Fürsten an den Papst. Ihre Gesandten hätten in Ungarn vergebens eine Richtigung versucht; der Kaiser aber habe sich zu Recht und Freundschaft erboten. Sie hätten nun zu Nürnberg

dem Kaiser zu helfen versprochen und würden ein tüchtiges Heer gegen die Türken und den König von Ungarn schicken. Wenn ihr Vorhaben anders ausgelegt werde, so solle der Papst es nicht glauben, sondern daß sie wegen des Königs von Ungarn Mutwillen den Kaiser schützen. Sie dächten auch die Türken zu bekriegen, nur der König von Ungarn hindere sie daran. Bitten Ungarn nicht zu helfen. Burkhardts Urkundensammlung aus Kopie im kaiserl. Buch deutsch fol. 274^a—275^a und lateinisch ebenda fol. 272^{a u. b}. 1481 August 22. Nürnberg. Dieselben an das Kardinals-Kollegium. Senden die Kopie obigen Briefes an den Papst und bitten die Kardinäle, sich dafür beim Papst zu verwenden. Burkhardts Urkundensammlung aus Kopie im kaiserl. Buch deutsch fol. 276^a, lateinisch ebenda fol. 273^a. Beide Stücke fehlen bei P. 1481 August 22. Nürnberg. Die zu Nürnberg versammelten Fürsten an König Ludwig XI. von Frankreich. Gleichen Inhalts wie Priebatsch III. No. 776^a S. 84, 1481 August 16. Nürnberg an Erzherzog Maximilian. Burkhardts Urkundensammlung aus Konzept im kaiserl. Buch fol. 181^{a u. b}. Fehlt bei P. 1481 August 22. Nürnberg. Dieselben an die Schweizer Eidgenossen. Der Bischof Johann von Augsburg sei laut Beschlusses vom 11. November 1480 zum Gesandten erwählt worden, um die Irrungen zwischen dem König von Frankreich und Erzherzog Maximilian beizulegen. Es sei das noch nicht gelungen und dazu ein neuer Tag anberaumt. Sie möchten dem Feinde des Bischofs, dem Wilhelm Stüdlin und dem Gotteshause Ottobeuern, das dem Bischofe zusteht, nicht beistehen und dem Bischof, dem sie zu Recht mächtig seien, keine Beschädigung zufügen. Burkhardts Urkundensammlung aus dem kaiserl. Buch fol. 284^a. Fehlt bei P. 1481 August 22. Nürnberg. Dieselben an die übrigen Fürsten. In der Nürnberger Versammlung von 1480 November 11. seien Botschaften zum Kaiser und zum König von Ungarn gefordert worden, auch zum König von Frankreich und zu Erzherzog Maximilian und deshalb sei ein Geldanschlag auf sie gemacht worden, wovon diese Botschaften Zehrung haben sollten. Nun hätten die Botschaften viel Geld gekostet, so daß sie solches hätten leihen müssen, auch müßte jetzt ein Tag zu Metz gehalten werden. Darum sei von ihnen jetzt ein anderer Geldanschlag geschehen. Bitten sie, sie sollten dieses Geld, auch die elfhundert Gulden, die sie von dem früheren Anschlag noch nicht bezahlt haben, zwischen jetzt und Michaelis (29. Sept.) hieher dem Rath schicken, damit der Bischof von Augsburg und die anderen Gesandten in die Lage kommen, den Tag zu Metz zu besuchen und dort zu handeln, wodurch die Kriege zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Oesterreich-Burgund bei-

gelegt werden sollen. Sie sollten ermessen, wie das allen anstoßenden Landen und der deutschen Nation nützlich sein werde und daß es auch zum Widerstande gegen die Ungläubigen diene. Burkhardts Urkundensammlung aus Konzept im kaiserl. Buch fol. 283^a. Fehlt bei P. 1481 August 22. Nürnberg. Kredenz der in Nürnberg versammelten Fürsten für den B. Johann von Augsburg und dessen Mitgesandte an Frankreich und Burgund. Burkhardts Urkundensammlung aus Konzept im kaiserl. Buch f. 282^b. Fehlt bei P. No. 809 S. 116 ff. wäre im Wortlaut erwünscht gewesen. 1481 Dezember 28. Bamberg. Hertnid von Stein an Albrecht Achilles. Heinz Seybot werde ihm berichten, was er (Stein) mit demselben (Seybot) gehandelt habe. Sagt seine Meinung. Bamberg *in die Innocentium* LXXXII^o. Burkhardts Urkundensammlung aus Kopieen 306 im Bamberger Kreisarchiv. Fehlt bei P. No. 877 S. 189: Warum hat P. statt der deutschen Uebersetzung nicht das lateinische Original, das er ebenfalls als im Bamberger Kreisarchiv befindlich verzeichnet, abgedruckt? 1483 Januar 10. Ansbach. Albrecht Achilles an Graf Otto von Henneberg. Ueber Gebrechen mit Bamberg. Will der B. von Bamberg mit ihm zusammenkommen an gelegenen Enden, so sei er dazu bereit »zu wettertagen« = bei gutem Wetter, denn er (Henneberg) habe ihn (Albrecht Achilles) gesehen und wisse, daß er (Albrecht Achilles) nicht sehr beweglich ist, in der Kälte über Nacht aus seiner Behausung zu sein, wegen Beschwerung seines Leibes. Will aber der B. von Bamberg es haben, so komme er (Albrecht Achilles) mit Gottes Hilfe nach Zenn (Langenzenn) gefahren, der Bischof kann nach Herzogenaurach reiten, da haben sie kaum eine Meile zum Zusammenkommen und können die Rätthe hin und her schicken. oder selbst zusammentreffen. Burkhardts Urkundensammlung aus Bamberger Bücher 66—98 fol. 93^{a, b} im Nürnberger Kreisarchiv. Fehlt bei P. 1485 Dezember 22. Ansbach. Albrecht Achilles an Bürgermeister und Rath zu Kitzingen. Sie sollen die von ihm bei ihnen hinterlegten 120 fl. der Aebtissin zu Kitzingen durch Peter Dachspach auszahlen. Er bleibe der Aebtissin dann noch 178 Gulden für Ledigung der Mühle schuldig. Will die Aebtissin diese auch jetzt haben, so sollen sie dieselben von der Bete, die sie ihm (Albrecht Achilles) schuldig sind oder vom Ungeld entrichten. Er wolle es ihnen dann an ihrer Rechnung abziehen lassen. Vollst. gedr. Acta in Sachen Würtzburg contra Brandenburg die Ablösung der Pfandschaft Kitzingen betreffend. Ansbach 1629 No. 171 S. 387 f. vgl. auch ebenda No. 169 S. 380 f. Fehlt bei P.

Ich schließe meine Ausstellungen, obschon ich sie noch ver-

mehren könnte. Sollte meine obige Kritik etwas scharf ausgefallen sein, so weiß ich, daß Priebatsch darin nichts Anderes sieht als mein lebhaftes Interesse für die Sache selbst. Dagegen glaube ich ihn hier ausdrücklich gegen die hämischen Angriffe in Schutz nehmen zu müssen, die jüngst A. Bachmann in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung gegen ihn losgelassen hat. Sie führen zu nichts und sind auch schon von Priebatsch selbst im 3. Bande seines Werkes auf nichts zurückgeführt worden. Herr Bachmann hat am wenigsten das Recht, Urkundeneditionen zu meistern und sei ein für allemal an das Sprüchwort erinnert: wer in einem Glashause wohnt, soll nicht mit Steinen werfen. Es wäre überhaupt an der Zeit, wenn der häßlichen Art persönlicher Kritik, die in den Kreisen der jüngeren Historiker immer mehr einreißt, von den Fachgenossen, die an den guten, alten Gewohnheiten einer rein sachlich gehaltenen Kritik festhalten, ein baldiges Ende bereitet würde.

Meran den 21. Februar 1899.

Victor Bayer.

Hüffer, G., *Korveier Studien. Quellenkritische Untersuchungen zur Karolinger Geschichte.* Münster, Aschendorff 1898. X, 232 S. 8°. Preis 5 Mk.

Die alte Wahrheit, daß es schwerer und verdienstlicher ist, aus längst bekanntem Materiale neue Ergebnisse zu gewinnen und durch die Vertiefung seines Verständnisses neue Verbindungen und That-sachen aufzuzeigen, als neuen und unbekanntem Stoff auf den wissenschaftlichen Markt zu werfen, stellt dieses Buch ins hellste Licht.

Dem, wie es schien, fast zum Ueberdrusse hin und her gewendeten und von allen Seiten beleuchteten westfälisch-sächsischen Quellenstoff aus der Karolingerzeit sind darin eine bedeutende Zahl neuer Feststellungen abgerungen. Ich sage eine bedeutende Zahl; wollte man Alles, was in den Darlegungen auf den ersten Blick neu erscheint, hierin umfassen, so würde auch diese Bezeichnung noch nicht den vollen Umfang ausdrücken; aber bei genauerer Beachtung der Anmerkungen ergiebt sich, daß mehrere der im Texte als ganz neu erscheinenden Aufstellungen thatsächlich schon von früheren Forschern gemacht sind; aber auch bei diesen bleibt dem Verfasser

das Verdienst, sie umfassend beleuchtet und tiefer, manchmal sogar überhaupt erst begründet zu haben.

Wie es nun in der Sache selbst liegt und auch vom Verfasser nicht verkannt wird, daß die in dem Buche vorgetragene Forschungsergebnisse einen sehr verschiedenen Grad der Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit besitzen, so ist es ebenso im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich und vor Allem auch mir nicht möglich, dieses Verhältnis überall festzustellen, die vom Verfasser selbst schon beachteten Einwände gegen seine Aufstellungen zu prüfen, die weiter sich ergebenden überall beizubringen. Ich muß mich vielmehr darauf beschränken, kurz den Gang der Untersuchung unter Hervorhebung der Hauptergebnisse zu skizzieren und eine einzelne, meinem Arbeitsgebiete näher liegende Frage genauer darzulegen und nachzuprüfen. Dabei möge vorweg noch hervorgehoben werden, daß der Verfasser in umfassender Weise die Litteratur, auch die in abgelegenen Vereinszeitschriften und Doktordissertationen zerstreute Litteratur, kennt und verwerthet.

Den Rahmen der Untersuchungen, ihren Ausgangs- und Endpunkt bildet die schriftstellerische Thätigkeit der Insassen der Corbeia nova, des alten Benediktinerklosters am Weserstrande, den Hauptinhalt, anknüpfend an die Feststellung der Verwerthbarkeit ihrer Werke als Geschichtsquellen, Untersuchungen über die Einrichtung der Bisthümer im alten Sachsenlande durch Karl den Großen und Ludwig den Frommen, den Mittelpunkt dieser Untersuchungen bildet dann wieder die Beantwortung der Frage, ob der sogenannte Friede von Salz thatsächlich abgeschlossen worden ist und welche Abmachungen dabei getroffen worden sind.

Die dem Bischofe Simar von Paderborn gewidmete Darstellung, welche durchgängig von einem wohlthuend warmen aber nicht übertriebenen oder aufdringlichen Heimathsgeföhle getragen wird, beginnt mit der Feststellung, daß Gerold, der frühere Hofcaplan Ludwigs des Frommen, der ungefähr 847 ins Kloster Korvei eintrat, der Verfasser der sogenannten Annales Einhardi ist, was wie oben angedeutet, schon vor Hüffer Kurze behauptet hatte. Die für diese Annahme beigebrachten textkritischen Untersuchungen sowie der Nachweis, daß nur ein mit den Oertlichkeiten genau bekannter Sachse der Verfasser, richtiger Bearbeiter gewesen sein kann, machen die Aufstellung sehr annehmbar; es muß aber hier gleich betont werden, was auch Wurm in seiner Besprechung des Buches im »Litterarischen Handweiser« (1898, Nr. 697, 505) hervorgehoben hat, daß die in dem Aufsuchen übereinstimmender Redewendungen und ein-

zelter Worte für die Abhängigkeit verschiedener Schriftwerke von einander gefundenen Beweise wohl nicht immer die Anerkennung nachprüfender Gelehrten finden werden. Trotzdem erscheint die Aufstellung sehr plausibel, daß unter der dem Kloster Korvei von Gerold nachweisbar geschenkten *magna copia librorum* sich auch jene berühmten Tacitus- und Pliniushandschriften, welche jetzt eine Zierde der Laurentianischen Bibliothek in Florenz ausmachen, befunden haben. Aus dem Passus in Gerolds Epitaph: *cujus doctrinis* [Corbeia] *gaudet* schließt Hüffer, daß er Vorsteher der Klosterschule gewesen, und stellt sich nun die weitere Frage, ob er als solcher auch wirklich Schule gemacht und in welchen Litteraturerzeugnissen des ausgehenden 9ten Jahrhunderts man Werke seiner Schüler, beeinflußt von seinen *doctrinae*, mit Wahrscheinlichkeit zu erkennen habe?

Auf den von Traube angedeuteten Pfaden weiter wandelnd sieht er in der Vita Hathumodae, der vita et translatio S. Liborii und den Gesta Caroli, dem sogenannten Poëta Saxo Erzeugnisse der von Gerold geförderten Korveier Schule und im Einzelnen wieder des in der Liste der Korveier Mönche aufgeführten Agicus, welchen er mit dem Verfasser des Hathumodlebens, Agius, identificiert. Es ist unmöglich, hier auf Einzelheiten dieser Beweisführung einzugehen; einerseits sei jedoch die lebens- und liebevolle Charakterisierung des Agius hervorgehoben, andererseits aber noch einmal besonders darauf hingewiesen, daß wohl nicht jedem Benutzer die durch Gegenüberstellung gleich- oder anlautender Sätze und Wörter dargethane Stilverwandtschaft ebenso erwiesen erscheinen wird, wie dem Verfasser.

Mit dieser Darlegung, daß in dem poeta Saxo Agius oder Agicus von Korvei zu sehen sei, nähert sich Hüffer dem Kern- und Angelpunkte seiner Untersuchung, der ›Ehrenrettung des Friedens von Salz.‹ Daß dieser sogenannte ›Friede‹, dessen Thatsächlichkeit bis jetzt von der communis opinio abgelehnt wurde, wirklich geschlossen worden ist, oder richtiger, daß Karl auf einem großen Hoftage in Salz an der sächsischen Grenze am 15. Mai 803 unter Zustimmung der Vertreter der sächsischen Aristokratie die Verhältnisse Sachsens in staatlicher Hinsicht durch Erlaß der lex Saxonum, in kirchlicher durch endgültige Stiftung und Umschreibung der acht sächsischen Bisthümer umfassend und auf viele Jahrhunderte hinaus geregelt hat, scheint mir Hüffer bis zu einer an Sicherheit gränzenden Wahrscheinlichkeit erwiesen zu haben. Als ganz besonders interessant für diese Untersuchung sind die auf S. 81—83 gegebenen Nachweise, daß zwar nicht bei der Uebernahme des Reiches durch den

Sachsen Heinrich I., wohl aber durch den als Bayer anzusehenden Heinrich II. und den Franken Konrad II. die Anerkennung der *lex Saxonum* der Huldigung durch die Sachsen vorausgegangen ist. Aus diesen Thatsachen und der Verhandlung über die *lex* im Jahre 1085 bei der Frage der Wiederanerkennung Heinrichs IV. durch die Sachsen zieht Hüffer wohl mit Recht den Schluß, daß die *lex* — mit der seitdem verlorenen Einleitung — noch bis ins 11te Jahrh. hinein als Verfassungsurkunde der Sachsen angesehen worden ist.

Der folgende 4te Abschnitt, welcher beinahe die Hälfte des ganzen Buches einnimmt, behandelt die kirchliche Organisation Sachsens bis zum Salzer Frieden. Es ist unmöglich hier dem Verfasser auf seinen vielfach verschlungenen Pfaden zu folgen und alle zum Theil hübschen, ja überraschenden Einzelergebnisse aufzuzählen. Es kann hier höchstens die gut gestützte Annahme, daß Alkuin in Bremen als Missionar gewirkt und die anziehende Auseinandersetzung, daß in der Verdener Tradition schon in früher Zeit der erste Missionsbischof Svidbert und der Bisthumspatron Svidbert von Werth (Kaiserswerth) in fast untrennbarer Verwirrung als eine Person angesehen worden sind, hervorgehoben werden.

Ebenso muß eine eingehende Nachprüfung der vielfach auf Wortvergleichung der urkundlichen und erzählenden Quellen fußenden Untersuchungen über die in ihrer Echtheit mit Recht bestrittenen Gründungs- und Circumscriptionsurkunden der einzelnen Bisthümer genauer mit den Einzelheiten bekannten Forschern vorbehalten bleiben. Ich möchte, als meinem besonderen Forschungsgebiete angehörig, die über Osnabrück handelnden Theile einer Beleuchtung unterziehen, darf aber die Bemerkung nicht unterlassen, daß die größeren Gesichtspunkte von Haucks deutscher Kirchengeschichte, die ja im Einzelnen mehrfach angeführt wird, nicht immer genügend gewürdigt und beachtet erscheinen.

Was nun Osnabrück anlangt — und ich glaube diese Beobachtung wird auch bei den anderen Bisthümern mehr oder weniger zu treffen —, so wäre, um eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken, den auch von Hüffer als Fälschungen anerkannten Diplomen gegenüber zunächst im Allgemeinen Stellung zu nehmen gewesen, indem die Zeit, in der sie gefertigt, die Zwecke, denen sie dienen sollten, genauer hätten ins Auge gefaßt werden müssen. Dadurch wäre ein Urtheil darüber möglich gewesen, welchen Theilen man mit dem größten Mißtrauen, welchen Theilen man mit verhältnismäßigem Vertrauen gegenüber treten kann. Denn das ist doch anzunehmen, daß diese Fälschungen nicht wie die eines Paullini oder

Falcke aus reinem Vergnügen am Fälschen und nur aus dem Wunsche, Gelehrte zu dupieren, gefertigt worden sind. Sie sollten vielmehr eminent praktischen Zwecken dienen. Freilich hat diese Untersuchung auch für Osnabrück immer noch große Schwierigkeiten, weil die Urkunden selbst immer noch nicht der Prüfung zugänglich gemacht sind und man bei ihrer Beurtheilung noch immer auf die Textkritik allein angewiesen ist.

Die Beweisführung Hüffers geht von der Annahme aus, daß in dem ›Ludwigs-Diplom‹ für Osnabrück (O. U. B. No. 14) Bestandtheile echter Karlurkunden vorhanden sein müßten und ausgeschält werden könnten. Dies geschieht durch Zusammenstellung mit dem gefälschten Bremer Diplom von 787, dessen Analyse S. 136 vorausgegangen ist. Wie weit die aus der Uebereinstimmung beider gezogenen Schlüsse und die daraus wieder im Anschlusse an die früher gemachten Auseinandersetzungen über die Bremer Verhältnisse abgeleitete Folgerung, daß der erste Oberhirt für Osnabrück 780 in Lippspringe bestellt sei, sich über das Niveau gewandter Vermuthungen erheben, vermag ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls aber steht die Annahme der äußerst bestechend durchgeführten weiteren Beweisführung, daß Wiho, der erste Osnabrücker Bischof am 3. April, dem Osterfeste des Jahres 785 auf der Eresburg zum Bischofe von Osnabrück ernannt sei, ein zwar scheinbar sehr geringfügiges, m. E. aber ausschlaggebendes Bedenken gegenüber. Um es hervorzuheben, bedarf es einer kurzen Darlegung des Hüfferschen Gedankenganges. Der Osnabrücker Geschichtschreiber Ertman berichtet, daß Karl 772 nach Sachsen gezogen sei, in Osnabrück das Osterfest gefeiert und Wiho, den Friesen, zum ersten Bischof¹⁾ der ersten von ihm gegründeten Kirche bestimmt habe. Diese Angabe könne nicht erfunden sein, sie müsse, da der Ausdruck *profitetur* von Karl gebraucht worden, auf eine persönliche Kundgebung des Kaisers zurückgehen. Da diese Kundgebung kein Diplom gewesen sein könne, bleibe nur die Annahme übrig, es sei ein Kapitulare gewesen. Diese sind gemeinhin undatiert, daher könne man ein Fehlgreifen Ertmans bei der Datierung leicht erklären. Nach der richtigen Datierung sei also zu suchen; den Anhalt hierzu gäbe die ebenfalls unrichtige Angabe, daß Karl in dem betreffenden Jahre das Osterfest in Osnabrück gefeiert habe. Er hat aber das Osterfest niemals in Osnabrück gefeiert; also müsse eine Verwechslung im Namen vorliegen. Der Namen, welche der bei Ertman sich fin-

1) Osnabrücker Geschichtsquellen I. S. 24.

denden Namensform *Osnaburgis* nun am nächsten komme, sei *Eresburgis*; dieser Namen sei einzusetzen. Karl hat auf der Eresburg 785 das Osterfest gefeiert, also sei dort Wiho am Ostertage den 3. April zum ersten Osnabrücker Bischofe eingesetzt worden. Das klingt vorzüglich schlüssig, trotzdem sind dabei aber zwei Punkte zu bemerken. Ertman hat allerdings an alten Quellen Urkunden benutzt, warum also nicht auch ein seit jener Zeit verschwundenes undatiertes Kapitulare Karls. Die Möglichkeit ist nicht zu bestreiten, die Wahrscheinlichkeit aber ist keine große. Bis jetzt wenigstens ist, soviel ich sehe, nicht erwiesen worden, daß er irgend eine Urkunde der älteren Zeit benutzt hat, die uns nicht auch zu Gebote steht. Er hat jedenfalls das große Domcopiar (Staatsarchiv Osnabrück, Mso. 189) im Staatsarchive zu Osnabrück benutzt, weil darin sich Randnotizen von seiner Hand finden, er scheint jedoch nach der Anmerkung 1 von Forst a. a. O. S. 26 darüber hinaus auch die Originale oder vielleicht ein älteres, auch jetzt noch vorhandenes, bislang unbenutztes Copiar gehabt zu haben. Doch dem sei, wie ihm wolle, die fragliche Notiz hat Ertman erweislich nicht einem Kapitulare, sondern den Annalen auf der Ostertafel entnommen, wie deren Abdruck a. a. O. S. 1 ausweist, und in der Ostertafel war sie erstens unzweifelhaft zum Jahre 772 eingetragen, zweitens lautete dort aber der Ortsname *Osnabrucg* . . , eine Form, welche sich doch schon sehr erheblich schwerer aus *Eresburgis* abgeleitet erklären läßt, als das von Ertman in seinen Text genommene *Osnaburgis*. So glaube ich, daß die von mir Osnabr. U. B. S. 1 ausgesprochene Vermuthung, die ganzen Angaben über Wiho gingen auf einen leoninischen Memorialvers zurück, wahrscheinlicher ist als Hüffers Aufstellung. Auf Grund dieses Memorialverses wird die Angabe in plumper Weise, aber wohl schon lange vor Ertmans Zeit der Ostertafel bei dem Jahre, welches den ersten Sachsenzug Karls erwähnt, zugefügt worden sein. Erheblich annehmbarer und äußerst ansprechend ist die Darlegung, daß die Einweihung der Osnabrücker Domkirche durch Bischof Agilfried von Lüttich am 20. Juni 785 erfolgt sei. Ich hatte schon 1897 in einem Aufsätze¹⁾, welcher dem Verfasser entgangen zu sein scheint, es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die Weihe zwischen 783, das Jahr der Schlacht an der Hase und 787, das Todesjahr Agilfrieds, anzusetzen sei. Da Karl nun 785 bei dem Zuge von Paderborn nach dem Dersagau höchst

1) »Zur Osnabr. Verfassungsgeschichte« Mittheilungen des hist. Vereins zu O. XXII (1897) S. 25 ff.

wahrscheinlich Osnabrück berührte und es ebenso wahrscheinlich ist, daß er bei der Weihe persönlich zugegen war, gewinnt die Vermuthung sehr an Annehmbarkeit. Gegen die Annahme spricht allerdings, daß der Aufenthalt Karls in jenen Gegenden in den Juni und Juli fällt, während als alter Kirchweihstag in Osnabrück ursprünglich der 10. Oktober galt¹⁾, was Hüffer, soweit ich sehe, nicht erwähnt. Er zieht vielmehr den Tag der Translatio der zweiten Stiftspatrone — Hauptpatron war St. Petrus — hier an, der auf den 20. Juni im Osnabrücker Stiftskalender angesetzt ist, und hält an der in den unechten Karolingerdiplomen mehrfach zum Ausdruck gebrachten Ueberlieferung, daß Karl der Große selbst diese Reliquien nach Osnabrück geschenkt habe, fest. Erhärten läßt sich aber diese Annahme nicht, und die spätere Ueberführung der Reliquien des heiligen Liborius nach Paderborn, der heiligen Vitus und Stephanus nach Korvei, so wie des Gorgonius nach Minden spricht nicht für ihre Richtigkeit.

Kann man so nicht läugnen, daß sich doch gegen Hüffers Ansätze der ältesten Osnabrücker Ereignisse sehr beachtenswerthe Einwendungen machen lassen, so ist das in noch erheblich weiterem Umfange bei seiner Annahme, daß schon 785 eine Circumscription der Osnabrücker Diöcese erfolgt sei, der Fall. Zunächst kommen da allgemeine Bedenken in Betracht. War es wirklich damals der Königl. Kanzlei schon möglich, eine genaue Grenzangabe zu machen, reichten dazu die ihr zu Gebote stehenden geographischen Kenntnisse im Einzelnen aus? Diese Frage wirft auch Hüffer auf und glaubt sie mit der Aufstellung beantworten oder bei Seite schieben zu können, daß ebenso wie dem Missionar Bremens auch dem Osnabrücker Missionar eine Anzahl Gaue zugewiesen worden seien. Durch diese Annahme berührt er sich nahe mit meinen oben erwähnten Forschungen, in welchen ich nachzuweisen versuchte, daß die ältesten ›Taufkirchen‹ der Osnabrücker Diöcese Gaukirchen gewesen seien. Ich kann aber nicht umhin zu gestehen, daß ich diese Annahme nur zögernd ausgesprochen habe, da wir über die Gaueintheilung, d. h. über die Frage, ob sie eine von Karl eingeführte administrative Einrichtung ist oder ob sie die Aus- und Weiterbildung einer uralten Stammeseintheilung darstellt, gänzlich im Dunkeln sind. Die Bremer und die angrenzenden Friesischen pagi werden zwar schon 787 erwähnt, scheinen aber keine festgeschlossenen geographischen Bezirke darzustellen, sondern noch ziemlich unklare Gebilde. Es ist also immerhin noch fraglich, ob 785 wirklich einer Circum-

1) Vgl. meinen Artikel: Zum Urkundenbuche II, Osnabr. Mitth. 1891.

scription die Gaueintheilung zur Grundlage dienen konnte. Gegen eine solche Annahme spricht jedenfalls die Thatsache, daß die alten Grenzbeschreibungen der Diöcesen Bremen und Verden der Gaue nicht erwähnen, sondern die Grenze nach rein örtlichen Merkmalen insbesondere Wasserläufen bestimmen.

Der zweite Haupteinwand gegen die Annahme einer Circumscription im Jahre 785 und insbesondere einer damaligen Circumscription im Umfange des späteren Bisthums ergibt sich aus der Beachtung des Osnabrück-Korveier Streites. Ich vermag diesen Streit doch nur so zu verstehen, daß die weitgehenden Rechte, welche Korvei im Westen und Norden der Osnabrücker Diöcese theils selbst besaß, theils als Nachfolger der Missionscellen Meppen und Visbeck überkam, ihm zugewachsen waren als Folge der dort ausgeübten Missionsthätigkeit, einer Thätigkeit, welche ohne den Besitz bischöflicher Rechte undenkbar ist.

Ich kann diese ganzen verwirrten und unklaren Verhältnisse nur unter der Annahme verstehen, daß dem ersten Osnabrücker Oberhirten um 785 ein nur allgemein etwa durch Ems und Hunte begrenztes Gebiet zur Missionierung und Pastorierung zugewiesen worden, zugleich aber den Stiftern der Missionscellen Meppen und Visbeck eine gleiche Aufgabe im Westen und Norden, d. h. östlich von dem Utrechter Sprengel und südlich von den den Bremer Missionaren zugewiesenen Gauen übertragen worden war. Für die Wahrscheinlichkeit einer solchen Annahme sprechen die analogen Thatsachen, daß der Werdener Liudger sein von der ganzen übrigen Diöcese Münster getrennt liegendes friesisches Missionsgebiet mit diesem seinem Hauptgebiete vereinigte. Ferner geht mit Sicherheit die Thatsache, daß die Grenzverhältnisse jener Diöcese verhältnismäßig spät endgültige Regelung fanden, aus der Beachtung der Os. U. B. 7 abgedruckten Urkunde hervor, nach welcher der seiner Lage nach streitige Kirchensprengel Saxlinga, der früher zu Münster gehört hatte, zu Bischof Gerfrids Zeit (809—839) wieder diesem Sprengel zugeteilt worden war. Ueberhaupt kann ich diese Urkunde nur so verstehen, daß dem Abte der Missionscelle Visbeck für die ihr unterworfenen Kirchen zwar keine Diöcesangewalt verliehen wurde, doch aber diese Kirchen der Diöcesangewalt der in der Umgebung amten Bischöfe entzogen wurden¹⁾. Und diese Negation der Diöcesangewalt hat, wie die späteren Ur-

1) Vgl. für das gesammte Folgende meinen oben angeführten Aufsatz in Osn. Mittheil. (1897) XXII.

kunden erweisen, noch lange angedauert. Später wurde den Bischöfen das Visitationsrecht zugestanden, ihnen aber auch die Verpflichtung auferlegt, die ihnen vorbehaltenen Amtshandlungen unweigerlich vorzunehmen, widrigenfalls den Korveiern das Recht zustand, sie jedem beliebigen anderen Bischofe zu übertragen. Diese ganzen Verhältnisse lassen sich doch nur so erklären, daß die Bischöfe, besonders die von Osnabrück, erst nachträglich ihren Machtbezirk ausdehnten und dieser Verlauf findet auch darin seinen Ausdruck oder vielmehr läßt sich aus der Thatsache noch erkennen, daß nur die Kirchen zu Melle, Bramsche, Dissen und Wiedenbrück zu den sogenannten Sacellanaten oder Caplaneien der Osnabrücker Bischöfe gehörten, d. h. die Gaue Threcwiti (mit der Hauptkirche Osnabrück selbst), Graingau (mit Melle), ein dem Namen nach unbekannter Gau (mit Bramsche), Sutherbergi (mit Dissen) und ein ebenfalls dem Namen nach unbekannter Gau (mit Wiedenbrück) die alte Diözese Osnabrück bildeten; allerhöchstens könnte noch der Farngau, dessen alte Taufkirche in Ankum der Osnabrücker Domcantorei, und der Dersia, dessen alte Taufkirche Damme der Domküsterei incorporiert war, hinzugerechnet werden. Der Hasegau aber mit seiner Hauptkirche Visbeck, Agrodingau mit Meppen, Fenkigau mit Freeren (?), Emsgau mit Aschendorf, sowie Leri mit Barnstorf haben zu Anfang wohl dem Osnabrücker Sprengel nicht angehört.

Durch Nichtbeachtung dieser Verhältnisse hat Hüffer meines Erachtens ein wesentliches Material zur Erkenntnis der ältesten kirchlichen Verhältnisse unserer Gegend aus dem Spiele gelassen. Es liegt ja nahe und uns modernen Menschen, die wir täglich Organisationen und Neuorganisationen vor unseren Augen sich vollziehen sehen, besonders nahe, auch für die Vergangenheit das anzunehmen, was jetzt geschehen würde, wenn ein erobertes Land staatlich und kirchlich organisiert werden soll: eine einheitliche Ordnung, bei der zuerst die großen Rahmen gespannt und dann für deren allmähliche Ausfüllung Sorge getragen wird. Die Vergangenheit ging so nicht vor, weil sie aus Mangel an genauer Kenntnis des Arbeitsfeldes, aus Mangel an zur Arbeit geeigneten Persönlichkeiten es nicht konnte. Sie ging schrittweise vor, nahm die Hilfskräfte, wie sie sich boten und, nachdem derart der Boden beackert war, erfolgte die Regelung im Großen, welche in ihren Abweichungen von der Schablone Rückschlüsse auf den Werdegang der Ereignisse erlaubt. Wir wissen aus den Quellen, daß die Missionierung des Nordseegestades und Nordalbingiens sich so vollzogen hat; es liegt also nahe, gleiche Entwicklung auch für Nordwestdeutsch-

land anzunehmen, zumal auch die späteren Nachrichten und verwickelten Rechtsverhältnisse diese Annahme darum nahe legen, weil sich für sie kaum eine andere Erklärung finden läßt.

So muß ich denn leider von dem Hüfferschen Buche mit Widerspruch Abschied nehmen, möchte dies aber nicht thun, ohne nochmals besonders hervorzuheben, wie viel Anregung aus ihm zu einer tieferen Ausschöpfung der bis jetzt vielfach nur äußerlich hin- und hergewendeten Quellen unserer ältesten Geschichte zu entnehmen ist.

Münster, März 1899.

F. Philippi.

King, L. W., The Letters and Inscriptions of Hammurabi, King of Babylon, about B. C. 2200, to which are added a series of letters of other kings of the First Dynasty of Babylon. The original Babylonian texts, edited from tablets in the British Museum, with English translations, summaries of contents etc. Vol. I. Introduction and the Babylonian texts. London, Luzac 1898. LXVIII Ss. u. 134 Ss. in Autographie. 8°. Preis Mk. 21.

Auch unter dem Titel: Luzac's Semitic Text and Translation Series. Vol. II.

Wie Referent bereits vor kurzem bei der Besprechung von Johns Assyrian Deeds and Documents in No. 3 des laufenden Jahrgangs dieser Anzeigen¹⁾ zu bemerken Gelegenheit hatte, weisen die letzten

1) Ich benutze gerne diese sich mir bietende Gelegenheit, um nachträglich zu dieser meiner Anzeige von Johns' Publikation ausdrücklich zu erklären, daß die von mir daselbst gerügten Verschreibungen zwar nicht ausschließlich, aber doch zum größten Teile nicht Johns zur Last fallen, sondern, wie mir das Johns anlässlich des Erscheinens meiner Anzeige mitteilte, tatsächlich Schreibfehler bereits der Originale sind. Diesen Fall hatte ich ja zwar als möglichen ausdrücklich vorgesehen, jedoch nicht entfernt in dem Umfange, wie es sich nun tatsächlich herausstellt. Unter diesen Umständen würde natürlich mein Gesamturteil über die Zuverlässigkeit von Johns' Textausgabe noch um ein gutes Stück günstiger gelautet haben, als es schon ohne dies der Fall war. Dagegen bleibt allerdings bestehen, daß es ein Mangel in der Edition ist, daß diese Schreibfehler der Originale nicht ausdrücklich als solche hervorgehoben sind. In Folge dessen ist es auch begreiflich und verzeihlich, wenn der Recensent diese Fehler in erster Linie auf das Konto des heutigen Herausgebers, nicht auf das des einstigen assyrischen Tafelschreibers setzte.

Jahre eine erfreuliche Regsamkeit in der Publikation von Keilschrifttafeln des Britischen Museums von Seiten Englands selbst auf. Das Naturgemäße bleibt es ja auch, daß die in London liegende reichhaltige Thontafellitteratur in erster Linie von dort ansässigen Assyriologen, speciell von Beamten des Museums, wie Pinches und King, herausgegeben wird, da solche außer der großen technischen Übung, die die tagtägliche Handhabung von Keilschrifttafeln mit sich bringen muß, auch noch den weiteren großen Vorsprung vor jedem auswärtigen Fachgenossen voraushaben, daß sie die Autographien direct nach den Originalen anfertigen und diese im Zweifelsfalle bis zum letzten Augenblick der Publikation immer wieder zu Rate ziehen können. So bietet uns King, dem wir bereits die treffliche autographische Ausgabe der »Prayers of the Lifting of the Hand« in seinem Buche *Babylonian Magic and Sorcery*, London 1896, sowie 4 Hefte der vom Britischen Museum herausgegebenen *Cuneiform Texts from Babylonian Tablets* verdanken, in dem vorliegenden Buche eine Ausgabe von Briefen und Inschriften hauptsächlich Hammurabi's, die man, auch ohne die Originale gesehen zu haben, ohne Weiteres als musterhaft wird bezeichnen dürfen.

Inhaltlich interessieren, weil durchweg erstmals veröffentlicht, namentlich die 44 jetzt im Britischen Museum befindlichen Briefe Hammurabis an Sin-iddinam. Auf Grund dieses viel umfänglicheren Materials erhalten natürlich auch die 4 weiteren bereits bekannten Briefe dieser Art in Konstantinopel und Paris, von denen King 2 ebenfalls in seine Publikation aufgenommen hat, neues Licht, und es war daher bei der Gleichartigkeit dieser Briefe ein Leichtes für King, in der Einleitung die falschen Aufstellungen speciell in Bezug auf das angebliche Vorkommen Kedorlaomers zurückzuweisen, die sich an die jetzt als ganz unzulänglich erwiesene Publikation der 3 Briefe Hammurabis in Konstantinopel durch Scheil angeschlossen hatten. In der Hauptsache ist dies mittlerweile ja auch durch den Artikel von Knudtzon und Delitzsch in den *Beitr. zur Assyriologie und semit. Sprachwissenschaft* IV 1 (1899) S. 88—99 geschehen, der zwar zeitlich etwas später als das Buch von King, aber noch unabhängig davon erschienen ist. In einigen Einzelheiten, so in der Lesung *I-nu-ub-sa-mar* und in der übrigens auch von Delitzsch erwogenen Lesung *iz-za-an-ku-ni-ig-qu* konnte dabei King, eben auf Grund seines größeren Materials, noch genauer den wirklichen Tatbestand feststellen. Ich benutze gerne diese Gelegenheit, um auch meinerseits nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß auf Grund der genaueren und berichtigten Ausgaben des betreffenden

Briefes durch King und Knudtzon von einem Vorkommen Kedorlaomers als *Kudurnubgamar* in dem Konstantinopeler Hammurabi-Briefe, wie man dies nach der Scheilschen Publikation fast unbedingt annehmen mußte, absolut keine Rede mehr sein kann. Ich betone dies um so stärker, da diese vermeintliche urkundliche Nennung Kedorlaomers nicht nur in Hommels Altisraelitischer Ueberlieferung eine große Rolle spielt, auch von C. F. Lehmann in dessen Buch Zwei Hauptprobleme der altoriental. Chronologie als feste Tatsache behandelt wird, sondern weil ich auch selbst bei der Besprechung von Hommels Buch in der Theol. Rundschau I S. 319 ff. ein Opfer dieses durch Scheil verschuldeten Kedorlaomer-Schwindels geworden bin und leider auch in der 13. Auflage von Gesenius' Hebr. Handwörterbuch diesem vermeintlichen inschriftlichen *Kudurnubgamar* sub voce Kedorlaomer Aufnahme verschafft habe. — Uebrigens sieht man nicht recht ein, wozu King in der Einleitung in solcher Breite die falschen Lesungen und Uebersetzungen Scheils und die ja nur einfach darauf fußenden Hommels vorführt. Lag einmal auf Grund einer von Konstantinopel erhaltenen Photographie des Originals und auf Grund der King bekannten anderweitigen Briefe der wirkliche Tatbestand so klar vor Augen, so konnte mit wenigen Zeilen über die früheren Fehlgriffe zur Tagesordnung übergegangen werden. Auch sonst ist die Einleitung nicht gerade als besonders geglückt zu bezeichnen. Wozu z. B. die breitspurige ›discussion of phrases‹ p. XLII—XLIX? Am Schlusse der Einleitung bespricht King auch die angebliche Erwähnung Kedorlaomers zusammen mit Arioch und Tid'al in spätbabylonischen Tafeln aus der Seleuciden- oder Arsacidenezeit, mit der vor einigen Jahren von England aus so viel Aufhebens gemacht wurde, die Hommel in seinem oben erwähnten Buche ebenfalls als eine gesicherte Tatsache betrachtet und weitgehende Schlüsse daraus zieht, während Schrader in den Sitzungsbericht. d. Berl. Akad. 1895, S. 961 ff. sich mit einem non liquet begnügte und Andere, wie Jensen in ZDMG 50, S. 251 f. und Peiser in Mitt. d. Vorderas. Ges. 1897, S. 310 aufs Entschiedenste gegen eine Identifizierung der betr. Namen mit Kedorlaomer und Arioch protestierten. King nimmt mit Recht ebenfalls einen sehr reservierten Standpunkt in dieser Frage ein.

Die zahlreichen veröffentlichten Briefe Hammurabis an Sinidinam bieten nun sowohl ihrem Inhalt, als ihrer Sprachform nach mancherlei Interessantes. Der Inhalt ist ein sehr verschiedenartiger. Sie enthalten z. B. Befehle zur Verhaftung unbotmäßiger Beamter und deren Ueberführung nach Babylon (Nrr. 13, 17, 42), son-

stige Citationen von Personen nach Babylon (Nrr. 2, 9, 18, 31, 32, 35, 41), Befehle zur Entsendung von Hirten zur Rechnungsablage (*epēš nikasu*) nach Babylon (Nrr. 29, 30), desgleichen von Getreidehändlern (Nr. 33), von Schiffsbesitzern (Nr. 40), Befehle zur Truppen- sendung (Nrr. 23, 36), zur Sendung von Datteln, Getreide (Nrr. 22, 37), Entscheidungen in Streitsachen (Nrr. 3, 12, 24, 28, 30, 38), darunter speciell auch Anerkennung von Beschwerden, die gegen Siniddinam bei Hammurabi vorgebracht wurden (Nrr. 10, 26, 43: *a-wa-tum an-ni-tum šá te-pu-šú ú-ul na-ta-a-at la ta-la-ar* etc. »was du (Siniddinam) da gemacht hast, taugt nichts, tue solches nicht wieder«), andererseits auch Zuweisung von Entscheidungen in Streit- sachen an Siniddinam mit dem terminus *warkatu puruš* (Nrr. 6, 11, 19), Anweisungen betreffs Kanalbauten (Nrr. 4, 5), betreffs Ein- führung eines zweiten Elul als Schaltmonat (Nr. 14), betreffs Ueber- führung von Götterbildern (Nrr. 34, 45) u. a. m. Statt der von King beliebten rein äußerlichen Anordnung nach der Reihenfolge der Ka- talognummern des Britischen Museums wäre es doch wol zweck- mäßiger gewesen, die Briefe wenigstens einigermaßen nach ihrem Inhalt auf einander folgen zu lassen.

Der Ton dieser Briefe ist kurz gebieterisch. Es geht daraus, wie aus ihrem ganzen Inhalt hervor, daß der Briefempfänger Si- niddinam mindestens in einem Vasallenverhältnis zu Hammurabi von Babylon, wenn nicht in noch größerer Abhängigkeit von ihm steht. Das schließt aber nicht aus, daß der Siniddinam dieser Briefe trotzdem identisch ist mit dem als König von Larsa (Ellasar) be- kannten Siniddinam, zumal sowol Fundort (Senkereh nach Scheil), wie Inhalt der Briefe für Larsa als Aufenthaltsort des Empfängers spricht. King scheint mir in dieser Hinsicht Einleitung p. XXIV etwas unnötig skeptisch zu sein. Doch will ich an dieser Stelle nicht näher auf die verwickelten historischen Fragen, die sich an diese Briefe knüpfen, eingehen, zumal King voraussichtlich in Vol. II ausführlicher auf dieselben zu sprechen kommen wird. Nur zwei religionsgeschichtlich nicht uninteressante Punkte aus diesen Briefen Hammurabis mögen noch erwähnt werden, nämlich einmal die Nam- haftmachung der »Opfer von Ur«, zu deren Vollbringung Hammurabi einen PA. MU (pl) d. i. einen *akil-nubattimmē*, einen aus der Zunft der (Tempel)-Bäcker (s. dazu meinen Aufsatz in ZDMG 53, S. 115 ff.) schickt Nr. 9, 12 ff., sodann die wiederholte Erwähnung der Zunft der *barāti* »Wahrsager, Schauer« (geschr. ideographisch BI R. ŠU'. BU. BU; vgl. V R 13, 44d) Nr. 17, 14; Nr. 42, 14, die demnach, wie der Brief Ammiditanas Nr. 56, 23 ff. noch ausdrücklicher lehrt,

schon in dieser frühen Zeit die gleiche Funktion und Bedeutung wie in den späteren Zeiten in Babylonien und Assyrien gehabt haben müssen: *bārūti ta-ma'a-ri-a[m-ma] w-ar-ka-tū li-ip-ru-su-[ma] i-na (šīru) te-ri-e-tim ša-al-ma-a-t[im] še-am šū-a-ti . . . šū-bi-la* »Bestelle haruspices, daß sie die Zukunft bestimmen und schicke auf günstige Omina hin jenes Getreide da und dahin ab«.

Außer den Briefen Hammurabis bringt King, wie bereits im Titel des Buches erwähnt, noch einige weitere Briefe, einen von Siniddinam (Nr. 47), einen an die Frau Siniddinams, der hier als *raḫ*-MAR. TU bezeichnet ist (Nr. 48), einer von Samsusilūna (Nr. 49), 5 von Ammizaduga (Nrr. 50—54) und zwei von Ammiditana (Nrr. 55 und 56).

Den zweiten Teil des Buches bilden die Autographien der fast durchweg schon bekannten, zuletzt von Jensen in Keilinschr. Bibl. III, 1 S. 106 ff. übersetzten Königsinschriften Hammurabis. Bietet dieser Teil der Publikation daher zwar auch nicht das gleiche Interesse, wie der erste, so ist die Neuveröffentlichung dieser Inschriften doch durchaus nicht zwecklos. Namentlich in paläographischer Hinsicht bedeutet die Neuausgabe Kings einen Fortschritt gegenüber den meisten früheren Veröffentlichungen der betreffenden Texte, von denen einige überdies bisher nur in Transcription vorlagen. Auch sachlich kommt wenigstens an ein paar Stellen etwas Neues dabei heraus. So ist z. B. in der zweisprachigen Statueninschrift (King Nr. 60) am Schluß von Col. I nicht mit der früheren Ausgabe *ra-bi-ba-ka*, sondern *ra-bi-zu-ka* (d. i. *rābišuka*) zu lesen; in der Inschrift I R 4 Nr. XV, 1 Obv. 13 statt des vom Inschriftenwerke gebotenen Zeichens nach King Nr. 61 einfach NUN (*rubū*). In Nr. 58 vermisste ich bei King einige Varianten, die Strassmaier in ZA II 175 f. bietet, so Z. 9 *ne* Var. zu *ba*, Z. 13 *sag-ga* Var. zu *sag*, Z. 18 *ku-mu-un* Var. zu *ku-mu*; Z. 29 wäre im Hinblick auf die von Strassmaier gebotenen Zeichenreste vor *bi* eine Bemerkung darüber erwünscht gewesen, ob etwa eine Rasur vorliegt.

Erstmals bekannt gegeben und veröffentlicht ist die sumerische Inschrift betreffend den Bau des Samas-Tempels in Larsa No. 62, freilich sprachlich sowol wie sachlich gegenüber den bisher bekannten Inschriften kaum etwas neues bietend.

Interessanter sind die beiden letzten als Anhang zu den Hammurabiinschriften erstmals veröffentlichten Texte Nr. 69 und 70, die Inschrift eines gewissen Gimil-Marduk, Ammizaduga gewidmet, und die neubabylonische Copie einer Inschrift Marduk-šapik-zērims,

ein Seitenstück zu der zuerst von Jastrow ZA IV 301 ff., zuletzt in verbesserter Gestalt von Hilprecht OBI II Nr. 148 herausgegebenen in amerikanischem Privatbesitz befindlichen Originalinschrift dieses babylonischen Königs.

Die beiden sog. Louvre-Inschriften Hammurabis fehlen noch in diesem ersten Band und sollen nach einer Bemerkung auf p. XXV nach einer neuen Collation der Originale im zweiten Bande veröffentlicht werden.

Für den assyriologischen Fachgelehrten wird der in Aussicht gestellte zweite Band, der gemäß Titel und Vorrede transliterations in English characters, translations where possible, summaries of contents etc. enthalten soll, voraussichtlich kaum sehr viel Neues bieten. Aber im Interesse weiterer Kreise mag ja auch dieser angekündigte zweite Band nützlich und berechtigt sein. Jedenfalls wird jeder Assyriologe für den erschienenen ersten Band King sehr zu Dank verpflichtet sein.

Leipzig, 12. April 1899.

H. Zimmern.

Druckfehler.

S. 449, Z. 29—31 ist zu lesen:

or any other Dieppe one known to be of the *time*; and not only it depicts but also names localities which were *discovered* by Jacques Cartier.

Soeben erscheint:

Weltgeschichte.

Unter Mitarbeit von dreißig ersten Fachgelehrten
herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt.

Mit 24 Karten und 171 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Ätzung.
8 Bände in Halbleder geb. zu je 10 M. oder 16 brosjierte Halbbände zu je 4 M.

Die neuen Gesichtspunkte, die den Herausgeber und seine Mitarbeiter geleitet haben, sind: 1) die Einbeziehung der Entwicklungsgeichte der gesamten Menschheit in den zu verarbeitenden Stoff, 2) die ethno-geographische Anordnung nach Völkern, 3) die Berücksichtigung der Zeane in ihrer geschichtlichen Bedeutung und 4) die Abweitung irgend welches Wert-Maßstabes, wie man solche bisher zur Beantwortung der unmethodischen Fragen Warum? und Wohin? anzulegen pflegte.

Den ersten Band zur Ansicht, Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben ist erschienen:

August Eduard Groll.

Von

Heinrich Bellermann.

gr. 8^o. (VI u. 222 S.) geh.

Preis 4 Mark.

Mit etwa 165 Illustrationstafeln und 100 Textbeilagen.

= Soeben erscheint in vollständiger Neubearbeitung: =

MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON

Sechste, neubearbeitete und vermehrte Auflage.

80 Lieferungen zu je 30 Pfennig (18 Kreuzer, 40 Cts.), oder 3 Bände
in Halbleder gebunden zu je 10 M. (6 Fl. 8. W., 13,50 Frcs.)

Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

26 Farbendrucktafeln u. 56 Kartenbeil.

2700 Seiten Text, über 80.000 Artikel.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.